

**STRALSUND 1600-1630**

Von

**HERBERT LANGER**

1970

**VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER  
WEIMAR**

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS- UND SOZIALGESCHICHTE BAND IX

IKI

173

V, 475



Aufnahme Ratsarchiv  
160171

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS-  
UND SOZIALGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON DER  
HANSISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DER DEUTSCHEN HISTORIKER-GESELLSCHAFT

BAND IX

1970  
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER  
WEIMAR

# STRALSUND 1600–1630

*Eine Hansestadt in der Krise  
und im europäischen Konflikt*

Von

HERBERT LANGER

1970

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER  
WEIMAR



ES 14 E

Lizenz-Nr. 272

140/34/70

Satz und Druck: Leipziger Druckhaus, Grafischer Großbetrieb

Buchbinderei: J. F. Fischer, Leipzig

L.-Nr. 2310

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung . . . . .	7
<i>Erstes Kapitel</i>	
Geographische Lage und Bevölkerungsprobleme . . . . .	14
I. Geographische und strategische Lage . . . . .	14
II. Bevölkerungszahl und -entwicklung . . . . .	18
<i>Zweites Kapitel</i>	
Die städtische Produktion . . . . .	26
I. Die Versorgung der städtischen Produktion mit Rohstoffen . . . . .	27
1. Pflanzliche und tierische Rohstoffe . . . . .	27
2. Die übrigen Rohstoffe . . . . .	45
3. Der Aufkauf von Rohstoffen . . . . .	45
II. Der Absatz der gewerblichen Produkte . . . . .	49
1. Absatzgebiete und -orte . . . . .	50
2. Das Wirken des Gesetzes der Konkurrenz . . . . .	53
a) Der Import gewerblicher Produkte . . . . .	53
b) Die Ausbreitung des ländlichen Gewerbes . . . . .	57
c) Der Konkurrenzkampf innerhalb des städtischen Gewerbes . . . . .	62
III. Differenzierung und Abhängigkeit im Handwerk . . . . .	67
1. Einkunftsquellen und Verwertung der Einkünfte . . . . .	67
2. Die Differenzierung der Zunfthandwerker . . . . .	71
3. Die Rolle der Lohnarbeit in der Wirtschaft der Stadt . . . . .	82
IV. Keime der kapitalistischen Produktionsweise . . . . .	101
<i>Drittes Kapitel</i>	
Der Fernhandel . . . . .	113
I. Zum Stand der Forschung . . . . .	113
II. Das System des Stralsunder Fernhandels . . . . .	119
1. Handelsvolumen und wichtigste Handelsverbindungen . . . . .	119
2. Zur Struktur des Handels . . . . .	135
3. Handel und feudale Zollpolitik . . . . .	139
4. Die Verstärkung der konservativen und parasitären Züge des Handelskapitals und des Patriziats . . . . .	142
III. Zusammenfassung . . . . .	158

*Viertes Kapitel*

Die Volksbewegung in Stralsund zu Beginn des 17. Jahrhunderts . . . . .	161
I. Ursachen und Charakter . . . . .	166
II. Der Verlauf der städtischen Volksbewegung zu Beginn des 17. Jhs. . . . .	169
1. Vorgeschichte und vorbereitende Etappe (Mitte 16. Jh. bis 1611) . . . . .	169
2. Die aufsteigende Phase der städtischen Volksbewegung (1612 bis 1616) ..	180
3. Die absteigende Phase der Volksbewegung (1616 bis 1625) . . . . .	212
III. Die wichtigsten Ergebnisse der städtischen Volksbewegung von 1612 bis 1616	214

*Fünftes Kapitel*

Die Errichtung der schwedischen Herrschaft über Stralsund . . . . .	222
I. Der Charakter des Dreißigjährigen Krieges und des Kampfes um das Domi- nium maris Baltici . . . . .	222
II. Wirtschaft und Politik während der Belagerung Stralsunds 1627/28 . . . . .	229
III. Der Allianzvertrag zwischen Schweden und Stralsund . . . . .	242
IV. Die Rolle Stralsunds bei der Vorbereitung der schwedischen Aggression in Deutschland 1630 . . . . .	246
V. Zur Einschätzung der Entscheidung Stralsunds im Jahre 1628 . . . . .	256
Ergebnisse . . . . .	263
Anhang . . . . .	269
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	283



## EINLEITUNG

Zweimal in ihrer Feudalperiode wurde die Stadt Stralsund Schauplatz und Brennpunkt international bedeutsamer Entscheidungen, die zugleich symptomatisch sind für die Verschiedenartigkeit der jeweiligen historischen Situation. Im Jahre 1370 manifestierten die verbündeten Hansestädte im Stralsunder Frieden ihren Sieg über das feudale Dänemark; das Jahr 1628 brachte die erfolgreiche Abwehr der kaiserlich-wallensteinschen Armee, daraus ergab sich die Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaft des schwedischen Hochadels. War der Stralsunder Frieden der Inbegriff der progressiven Rolle des hansestädtischen Bürgertums und der ihm innewohnenden nationalen Potenzen, so bezeichnet das Jahr 1628 den umgekehrten Vorgang: das Zurückbleiben des hansischen Bürgertums und der gesamten deutschen Entwicklung hinter den bourgeoisen Niederlanden und den zentralisierten Feudalstaaten.

Zwischen dem Stralsunder Frieden 1370 und dem Scheitern Wallensteins vor Stralsund im Jahre 1628 liegt die frühbürgerliche Revolution mit dem deutschen Bauernkrieg, der „radikalsten Tatsache der deutschen Geschichte“<sup>1</sup>. Das Scheitern dieser großartigen Bewegung war der „tragische Wendepunkt“ der deutschen Geschichte<sup>2</sup>. Das Schwergewicht des historischen Fortschritts verlagerte sich nach Nordwesteuropa und fand in den ersten siegreichen bürgerlichen Revolutionen in den Niederlanden und in England seine vorläufige Krönung.

Es ist jedoch nicht gerechtfertigt, bereits vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges Stagnation und Rückgang auch in der deutschen Wirtschaftsentwicklung anzunehmen. Das widerspräche dem gesetzmäßigen Fortschritt in der Geschichte und hieße zugleich, die progressive Rolle der Volksmassen zu unterschätzen. Die Entwicklung der Produktivkräfte und des Warenverkehrs verlief in Deutschland langsamer, sie äußerte sich in eigenartig ungleichmäßiger und deformierter Weise im Vergleich zu den fortgeschritteneren Staaten Europas. So ist es z. B. eine unbestrittene Tatsache,

<sup>1</sup> Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung, Marx/Engels, Werke, Bd. 1, S. 386.

<sup>2</sup> Engelberg, Probleme des nationalen Geschichtsbildes, S. 27.



daß das Handelsvolumen der deutschen Seestädte bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges zunahm. Auch Zweige der agrarischen und gewerblichen Produktion erfuhren eine weitere Ausdehnung, wobei es zur Herausbildung kapitalistischer Elemente in der gewerblichen Produktion kam. Eine der ausgeprägten Eigenarten der deutschen Entwicklung bestand jedoch darin, daß diese Fortschritte in steigendem Maße der Feudalklasse zugute kamen. Im Verlauf und im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges traten außerdeutsche Feudalmächte als Nutznießer hinzu<sup>3</sup>.

Im Leben der deutschen Seestädte waren im 15. Jh. einige Entwicklungsergebnisse zur Dauererscheinung geworden. Einerseits war es zu einer immer schärferen Abgrenzung der ökonomischen und politischen (ständischen) Bereiche und zur Herausbildung der oligarchisch-aristokratischen Herrschaftsform auf der Grundlage der fortschreitenden sozialen Differenzierung gekommen, andererseits aber resultierten daraus u. a. periodisch auftretende Volksbewegungen, die sich insbesondere an den Jahrhundertwenden gehäuft hatten<sup>4</sup>. In der Periode der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland erreichte die städtische Volksbewegung als Teil der revolutionären Gesamtbewegung des deutschen Volkes ihren Höhepunkt, ohne jedoch jemals zum Stillstand zu kommen. Die späteren Bewegungen enthielten aber keine revolutionäre Potenz mehr, weil sie nicht von einer breiten Bauernbewegung begleitet waren. Sie standen deshalb auch stark unter dem Einfluß feudaler Kräfte. Trotzdem blieben die innerstädtischen Kämpfe der Volksmassen insgesamt nicht ohne Erfolg: Sie führten in einer Reihe von Seestädten zu Beginn des 17. Jhs. zur Überwindung der oligarchischen Herrschaftsform, nachdem in den vorangegangenen Jahrhunderten wiederholte und sich ständig verstärkende Versuche dazu gemacht worden waren<sup>5</sup>.

Der Dreißigjährige Krieg als erster europäischer Krieg spannte die Kräfte aller aktiv Beteiligten bis zum äußersten an. In bis dahin unbekanntem Maße wurden materielle und geistige Waffen in den Kampf geworfen. Nur die fortgeschritteneren Staaten waren in der Lage, die Verluste rasch zu überwinden bzw. sogar Vorteile zu gewinnen. Da in Deutschland die feudal-

<sup>3</sup> Zur Frage der Wirtschaftsentwicklung vgl.: Steinmetz, Deutschland 1476—1648, S. 218 ff.; Lütge, Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, S. 47 ff.

<sup>4</sup> Auf diese Tatsache weist z. B. Samsonowicz, *Nowe kierunki badan nad dziejami Hanzy*, S. 417, hin.

<sup>5</sup> Den Nachweis des kontinuierlichen Fortschritts in der städtischen Volksbewegung in Deutschland führt vor allem: Czok, *Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter*.

reaktionären Kräfte im Vormarsch waren, wurden die progressiven Kräfte weiter geschwächt und zersplittert.

Deutlich wurden die nachteiligen Folgen des Krieges auch für die wendischen Hansestädte, in denen nach der Stagnation großer Teile der handwerklichen Produktion die gesamte Wirtschaft verfiel. Im Dreißigjährigen Krieg spielten die Hanse — d. h. die wendische Städtegruppe — und einzelne Städte, vor allem Stralsund, letztmalig eine bedeutende Rolle in der internationalen Politik — allerdings mehr als Objekt denn als aktiver Faktor. Aus Süddeutschland heraus drang die habsburgische Kaisermacht an die deutschen Meeresküsten vor und brachte vor allem durch die Wallensteinsche Armee die reale Möglichkeit mit sich, ihre Gegner — die zentralisierten Staaten Nord- und Westeuropas — erfolgreich zu bekämpfen. Die Habsburger erschienen an der Ostsee jedoch nicht nur als Gefahr für die außer- und innerdeutschen rivalisierenden Feudalgewalten, sondern in erster Linie für die breiten Massen der Produzenten in Stadt und Land. Das Ziel des habsburgischen Vordringens nach Norden war in erster Linie die verstärkte Ausbeutung der eroberten Gebiete; es bot der Produktion und dem Handel keinerlei Fortschritte. Die Förderungsmaßnahmen Wallensteins als Kriegsunternehmer und zeitweiliger Landesherr in Norddeutschland heben sich davon zwar ab, blieben aber Episode. Deshalb entstand als spontane Reaktion die antihabsburgische Bewegung der Volksmassen. Das erleichterte außerdeutschen Feudalmächten den Einfall in Deutschland. Als Sieger im Kampf um Norddeutschland und die Ostsee ging nicht Dänemark, sondern Schweden hervor, das zunächst von den Generalstaaten und später von Rußland und Frankreich unterstützt wurde<sup>6</sup>.

Für Stralsund war die Unterwerfung unter die schwedische Herrschaft das folgerichtige Ergebnis der allgemeinen Entwicklung, aber auch das Resultat seiner inneren Situation. Das starre Festhalten des Patriziats an der Autonomie und an überlebten Herrschaftsformen rief u. a. schroffe soziale und politische Gegensätze hervor und brachte die latente Gefahr der Einmischung äußerer Mächte und die Verwicklung in internationale Konflikte mit sich, denen die Stadt nicht gewachsen sein konnte. Die Beteiligung an längeren Kriegsaktionen überstieg damals sogar die Finanzkräfte großer Territorialstaaten. Es hat sicher eine Berechtigung, wenn von der „Krise der Stadtkommune“ gesprochen wird<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> Andersson, *Sveriges historia*, S. 183 u. 193; Tham, *Den svenska utrikens politikens historia*, S. 200ff; Poršnev, *Političeskije otnošenija*, S. 66f.

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Rörig, *Das Meer und das europäische Mittelalter*, S. 18; von Brandt, *Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte*, S. 147ff.



Ursachen und Wesen der Eingliederung Stralsunds in das schwedische Ostsee-Imperium können nur aus der gesamt-nationalen Perspektive verstanden werden, denn im 16. und 17. Jh. formierten sich Nationalstaaten. Es entstanden im Feuer revolutionärer Kämpfe bzw. langwieriger Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Gruppen der herrschenden Feudalklasse in den verschiedenen Ländern die Umrisse der heutigen europäischen Staatenwelt. In Deutschland, wo der Prozeß zur Herausbildung eines Nationalstaates stockte, waren die Volksmassen nicht nur einem verstärkten Druck von seiten der eigenen Feudalklasse, sondern auch der folgerichtig einbrechenden außerdeutschen Mächte ausgesetzt. Dabei leisteten die damals herrschenden Klassen in Deutschland (der Feudaladel und das städtische Patriziat) wirksame Hilfe.

Bis heute ist die Frage nach dem historischen Platz der Entscheidung Stralsunds im Jahr 1628, die ja eng mit der „Wallensteinfrage“ zusammenhängt, lebendig geblieben. Der Versuch, eine neue Lösung zu finden, setzt voraus, daß Wirtschaft und Politik der Stadt möglichst gründlich erforscht werden, denn der kriegerische Konflikt in den Jahren 1627/28 schuf keine neue sozialökonomische Situation; er entstand auf ihrer Grundlage und wirkte auf sie zurück.

Gerade an der Kenntnis der dem Konflikt vorausgegangenen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung mangelte es bisher. Die bürgerliche Literatur ließ große Lücken offen, insbesondere in der Erforschung der städtischen Wirtschaft und deren Beziehungen zur Innen- und Außenpolitik der Stadt. Deshalb nimmt die Behandlung der Produktion und des Handels den breitesten Raum in der vorliegenden Arbeit ein. Ihr kommt es zugute, daß bereits eine Reihe Darstellungen marxistischer Historiker zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt vorliegen, die sich allerdings entweder früheren Perioden oder einzelnen Sektoren der städtischen Wirtschaft zuwenden. Es mußte nach Auswertung der bisherigen Darstellungen eine große Menge ungedruckter und unbenutzter Quellen gesichtet werden. Trotz reicher Fülle mangelt es aber an ergiebigen Quellen, die es gestattet hätten, der Untersuchung der Produktion durch Statistiken genügenden Rückhalt zu geben. Die Quellenlage ist jedoch nicht so mangelhaft, als daß nicht einige Entwicklungslinien sichtbar gemacht werden konnten. Günstigeren Voraussetzungen begegnet man, wenn man den Handel der Stadt verfolgt. Hier liegen eine einzigartige Quellenedition — die Sundzollregister — und einige städtische Materialien vor. Als nicht ausreichend erwiesen sich die vorhandenen Akten, um die Sozialstruktur der städtischen Bevölkerung zu rekonstruieren. Deshalb ist dieses Problem auch nur gestreift.

Eine ausführliche Analyse der für die zu behandelnde Periode vorliegenden Stadtbücher hätte zweifellos noch Material zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte geliefert, aber darauf mußte zunächst verzichtet werden, da das wegen der geradezu überwältigenden Fülle der Eintragungen ein schwieriges und vor allem langwieriges Unterfangen ist. Einen gewissen Ersatz bot die Auswertung der umfangreichen Gerichtsbücher, in denen sich einige Bereiche des Lebens der Stadtbevölkerung und der Wirtschaft widerspiegeln.

Der Historiker, der sich dem Ende des 16. und dem beginnenden 17. Jh. zuwendet, steht bei der Quellenuntersuchung vor dem Quantitätsproblem, denn in diesen Jahrhunderten nimmt das Aktenmaterial sprunghaft zu. Der Schriftverkehr im privaten und öffentlichen sowie im Erwerbsleben verbreitet sich mit der Kompliziertheit der gesellschaftlichen Beziehungen, in denen nun auch der Auf- und Ausbau einer funktionstüchtigen Staats(hier landesfürstlichen)verwaltung eine maßgebliche Rolle spielt<sup>8</sup>. Es ergab sich demnach die Notwendigkeit, neben dem städtischen auch jene Archive aufzusuchen, in denen Akten der herzoglich-pommerschen Regierung (Landesteil Wolgast) aufbewahrt werden: in Szczecin und Greifswald.

Bei der Analyse der innerstädtischen Auseinandersetzungen zu Beginn des 17. Jhs. kam es darauf an, tiefer zu gehen, als es in den diesbezüglichen älteren Darstellungen geschehen war. Es mußten der Charakter und die Ursachen ermittelt und die an diesen Kämpfen beteiligten Schichten bestimmt werden, wobei es sich erforderlich machte, Parallelen und Vergleiche mit den gleichzeitigen Vorgängen in anderen Städten zu ziehen. Die Grundvoraussetzung für die Untersuchung der innerstädtischen Volksbewegung bildete jedoch — das sei nochmals hervorgehoben — die Analyse des städtischen Wirtschaftsorganismus und seines unlöslichen Zusammenhanges mit der agrarischen Produktion auf dem Lande sowie mit dem internationalen Wirtschaftsgefüge. Die Behandlung der Widersprüche und Kämpfe zwischen den verschiedenen Schichten der Stadtbevölkerung konnte auf einen reicheren Fundus an Literatur und Quellen aufbauen.

Die Darstellung der Belagerungsgeschichte setzt sich nicht das Ziel, ausführlich und systematisch den Hergang der politischen, diplomatischen und militärischen Ereignisse zu verfolgen. Das ist bereits geschehen<sup>9</sup>. Es ging hier in erster Linie darum, die Widersprüche und Triebkräfte, den historischen Platz der beteiligten Mächte und Schichten zu bestimmen. Als Schwierigkeit stellte sich dabei die Tatsache dar, daß — wie bei kaum einer anderen Periode der

<sup>8</sup> Meisner, *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, S. 20 f.

<sup>9</sup> Die letzte geschlossene Abhandlung ist: Adler, *Die Belagerung Stralsunds 1628*.



Stralsunder Geschichte — die geschichtliche Wahrheit unter tendenziösen Verzerrungen gelitten hat, wobei die preußisch-protestantische Interpretation eine nicht geringe Rolle spielt.

Der Versuch, das Wirken und Zusammenwirken der im Kampf um Stralsund verwickelten Mächte und sozialen Kräfte aufzudecken, könnte erfolgreicher sein, wenn nicht ein weiteres Hindernis vorhanden wäre: der Mangel an Eindeutigkeit in der Einschätzung der Rolle Wallensteins durch die marxistische Geschichtsschreibung. Dieser Mangel wird dadurch noch fühlbarer, daß die Auseinandersetzung über wesentliche Fragen der deutschen Nationalgeschichte von der Mitte des 16. Jhs. bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges noch andauert, z. B. über die Periodisierung, über die Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung oder über den Beginn und die Auswirkungen der „zweiten Leibeigenschaft“ und der damit verbundenen Gutsherrschaft. Es ist ein für die Wissenschaft bedeutsamer Fortschritt, daß der betreffende Teil des Lehrbuches der deutschen Geschichte vor kurzem erschienen ist. Besonders das letzte Kapitel der vorliegenden Arbeit wird sich darauf beziehen<sup>10</sup>.

Die Behandlung der vorliegenden Thematik mußte das Bemühen begleiten, die lokalgeschichtliche Begrenztheit — wie sie insbesondere in der bürgerlichen Historiographie vorherrschte — zu überwinden und die Entwicklung der Stadt Stralsund nicht nur im Zusammenhang mit dem überlokalen, sondern auch mit dem nationalen und internationalen Geschichtsprozeß zu verfolgen. Dieses Bestreben entspringt methodischen Überlegungen, aber es entspricht ebenso der Eigenart der zu behandelnden Geschichtesepöche. Im 16. und 17. Jh. verstärken sich die bereits früher vorhandenen Tendenzen nationaler und universeller Verknüpfung. Es entstehen bzw. festigen sich größere und große Flächenstaaten, es formiert sich als Teil des sich herausbildenden Weltmarktes der europäische Markt, Kriege und Revolutionen mit nationalem und internationalem Charakter bestimmen in steigendem Maße die Weltgeschichte. Schließlich mußte ebenso berücksichtigt werden, daß Stralsund als See- und Fernhandelsstadt die Betrachtung größerer Zusammenhänge von vornherein herausfordert.

Eine Darstellung, die sich bemüht, auf der Grundlage des historischen Materialismus eine Revision des bisherigen Geschichtsbildes leisten zu wol-

---

<sup>10</sup> Steinmetz, Deutschland 1476—1648; zur Periodisierung vgl. vom gleichen Verfasser: Die historische Bedeutung der Reformation und die Frage nach dem Beginn der Neuzeit in der deutschen Geschichte.

len, kann notwendigerweise nicht auf die Auseinandersetzung mit verzerrenden oder unrichtigen Auffassungen verzichten. Es schien günstiger, die Polemik unmittelbar im Zusammenhang mit den Arbeitsergebnissen in den einzelnen Kapiteln zu unternehmen, weil die geschichtlichen Tatsachen ihre eigene, nicht überhörbare Sprache sprechen.

Die Benutzung des für die vorliegende Arbeit notwendigen ungedruckten Quellenmaterials wurde mir durch die bereitwillige Hilfe und große Sachkenntnis der Leiter und Mitarbeiter verschiedener Archive außerordentlich erleichtert. Ich empfinde daher das Bedürfnis, den Herren Dr. Herbert Ewe (Direktor des Stadtarchivs Stralsund), Dr. Henryk Lesiński (Direktor des Wojewódzkie Archiwum Panstwowe in Szczecin) und Joachim Wächter (Staatsarchiv Greifswald)<sup>11</sup> sowie ihren Mitarbeitern meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Ganz besonderer Dank gebührt meinen fachwissenschaftlichen Betreuern, auf deren Anregung die Behandlung des mir wert gewordenen Themas zurückgeht und deren Rat und Hilfe meine Arbeit von Anfang an begleitete — Herrn Professor Dr. phil. habil. Johannes Schildhauer und Herrn Professor Dr. phil. habil. Konrad Fritze. Darüber hinaus muß vermerkt werden, daß zahlreiche Grundfragen der mittelalterlichen Geschichte in größeren Kreisen erörtert und gelöst wurden, die meine Arbeit unmittelbar berührten. Das betrifft vor allem die Arbeitsgruppe Hansegeschichte am Historischen Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität und darüber hinaus die Hansische Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Historiker-Gesellschaft in der DDR. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, mit meiner Arbeit einen Teil der schuldigen Dankespflicht abzustatten.

---

<sup>11</sup> Für die Archive werden folgende Abkürzungen verwendet: StaStr., WAPS und SAG.



## ERSTES KAPITEL

### Geographische Lage und Bevölkerungsprobleme

#### I. Geographische und strategische Lage

Die Stadt Stralsund wurde nicht zuletzt wegen ihrer geographischen Lage zu einem umstrittenen Punkt in der internationalen Politik und Kriegführung. Das Territorium der Stadt ist einerseits von der Insel Rügen zur See hin geschützt, andererseits bildet die Insel eine Fortsetzung der nach Norden weisenden Küstenführung Vorpommerns. Die offene Meeresstrecke von der Nordspitze Rügens ist die kürzeste von Deutschland nach Schweden.

Stralsunds Entstehung und Entwicklung beruhte auf der günstigen beherrschenden Position gegenüber der größten Insel Deutschlands — Rügen<sup>1</sup>. Des unlöslichen Zusammenhangs zwischen Stadt und Insel waren sich die Politiker und Militärs des 17. Jhs. durchaus bewußt. So erklärten Bürgermeister, Rat, Hundertmänner, Viergewerke und allgemeine Bürgerschaft in einem Brief an den Herzog Philipp Julius vom 19. Oktober 1616, daß Stralsund der Hafen für die Insel sei und daß all ihre Straßen zur Stadt hinführten<sup>2</sup>. Der im März 1628 in Stralsund weilende Gesandte des dänischen Königs stellt fest, Gustav Adolf habe „ein wachendes Auge auf diese Stadt und das Land Rügen“<sup>3</sup>. Im Verlaufe der Verhandlungen zwischen Stralsunder Abgesandten und dem schwedischen König in dessen Feldlager bei Graudenz im August 1628 suchen beide Parteien nach Argumenten, um möglichst vorteilhafte Bedingungen zu erlangen. Die Stralsunder bieten Gustav Adolf die Besetzung der Insel Rügen an: Wer Rügen habe, sei auch Herr über Stralsund. Der königlich-schwedische Sekretär Johann Adler Salvius hält dagegen: Rügen falle dem zu, der die Stadt beherrscht<sup>4</sup>. Die Besetzung Rügens durch kaiser-

<sup>1</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 32 f.

<sup>2</sup> WAPS 5/67/122, fol. 89.

<sup>3</sup> Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund, S. 47.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 110.

liche Regimenter Ende des Jahres 1627 war für Wallensteins politisch-militärischen Planung sowie für sein Verhältnis zur Stadt von entscheidender Bedeutung. In seinem Befehl an den Obersten Arnim vom 2. 11. 1627, alle pommerschen Häfen zu besetzen, bezeichnet Wallenstein die Insel Rügen als den „besten Ort in ganz Pommern“<sup>5</sup>. Ließ sich doch von hier aus der Krieg gegen Christian IV., der sich auf die Inseln seines Reiches hatte zurückziehen müssen, leichter fortführen. Vor allem aber betrachtete Wallenstein die Besetzung Rügens und Stralsunds als Präventivmaßnahme gegen einen möglichen Einfall Gustav Adolfs in Deutschland<sup>6</sup>.

Auch im 17. Jh. war das eigentliche mauerumwehrte Areal der Stadt nicht größer als in den vorangegangenen Jahrhunderten<sup>7</sup>. Für damalige Verhältnisse besaß die Stadt Stralsund eine vorzügliche natürliche Verteidigungsposition nach dem Festland zu, denn die Stadt entstand auf einer Insel; diese wird sowohl von der See gespült als auch von langgezogenen Teichen an der Landseite umgeben. Nur zwei breite Dämme (Knieper- und Frankendamm) und drei schmale Zugänge (Küter-, Hospitaler- und Tribseer Damm) verbanden sie mit dem Land. Die fünf entsprechenden Tore sowie sechs „Wassertore“ zur See hin waren als Türme mit doppelter Absperrung gebaut. Außerdem konnten die Hauptstraßen durch Ketten abgeriegelt werden<sup>8</sup>. Eine 5 bis 8 Meter hohe Mauer umgab die Stadt. Für mittelalterliche Begriffe konnte demnach Stralsund als uneinnehmbare Festung gelten. Aber schon im 16. Jh. kündigten sich grundlegende Veränderungen in der Organisation und Technik der Kriegführung an auf Grund der fortgeschritteneren Warenproduktion und des Aufkommens kapitalistischer Verhältnisse; die Verwendung kostspieliger Söldnerarmeen, deren Unterhaltung selbst die Finanzkraft großer Staaten überstieg, der massenhafte Einsatz von Artillerie bei Angriff und Verteidigung und damit im Zusammenhang der steigende Bedarf an ausgebildeten technischen Fachkräften<sup>9</sup>.

Mit den Erfordernissen der modernen Kriegskunst hatte Stralsund nicht Schritt gehalten. In den Jahren 1627 und 1628 mußten in aller Eile Erdbefestigungen zum Schutz gegen Artilleriebeschuß und Musketenkugeln angelegt und trotz tiefer Verschuldung Söldner in einer Zahl von 900 bis 1000 Mann angeworben werden<sup>10</sup>. Die nach mittelalterlichem Prinzip auf der Grund-

<sup>5</sup> Messow, Die Hansestädte und die habsburgische Ostseepolitik, S. 27.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 29.

<sup>8</sup> Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 5.

<sup>9</sup> Rasin, Geschichte der Kriegskunst, Bd. II, S. 522.

<sup>10</sup> Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 66.



lage der Bürgerrotten und Zünfte aufgebaute Bürgerwehr mit ihrer primitiven Bewaffnung und Ausbildung genügte den Anforderungen nicht mehr<sup>11</sup>.

Daß die Fortifikation der Stadt veraltet war, bezeugen Kenner auf diesem Gebiet. Im Mai 1627 wurde der schwedische Kapitän Falkenberg zu Rate gezogen. Nach seinen Vorschlägen wurden die ärgsten Rückstände bei der Befestigung der Stadt aufgeholt<sup>12</sup>. Als der Kanzler Oxenstierna im August 1628 die Stadt erstmalig besuchte, äußerte er: Wenn er gewußt hätte, wie unzulänglich die Stadt befestigt sei, hätte er nicht eine Nacht in ihr zugebracht<sup>13</sup>. Erst nach Aufhebung der Belagerung im Sommer 1628 wurde nach Plänen schwedischer Fachleute und unter ihrer Leitung die Stadt nach modernsten Gesichtspunkten befestigt<sup>14</sup>.

Die Hauptursache für das Zurückbleiben Stralsunds hinter der militärtechnischen Entwicklung muß in der gesellschaftlichen und politischen Struktur gesucht werden. Die weitgehend zünftlerisch organisierte Produktion, die Übermacht des Handelskapitals, das sich größtenteils in Wucherkapital verwandelte bzw. in die feudale Agrarproduktion abfloß sowie die diesen Bedingungen gemäße ständische Verfassung und kommunale Autonomie ließen eine dem fortgeschrittensten Niveau entsprechende wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung nicht zu. Es besteht kein Zweifel, daß die kaiserlichen Belagerer die Stadt im Jahre 1628 eingenommen hätten, wenn sie nicht durch die nordischen Monarchien unterstützt worden wäre. Bei der Betrachtung der geographischen Lage Stralsunds muß berücksichtigt werden, daß im 15., besonders aber im 16. Jh. allmählich eine wichtige ökonomische Veränderung eintrat. Im Zusammenhang mit dem anwachsenden Getreideexport aus Pommern nahm die Bedeutung des Hinterlandes immer mehr zu. Diejenigen Städte, die günstige und billige Zufahrtmöglichkeiten — vor allem Wasserstraßen — aus dem Hinterland hatten (Danzig, Stettin, Hamburg), überflügelten daher allmählich die früher im Zwischenhandel führenden Städte wie Stralsund, Wismar und z. T. auch Rostock<sup>15</sup>. Auch von

<sup>11</sup> Um die Jahrhundertwende verfügten z. B. die 11 Rottmeister und 147 Rottgesellen des St.-Jürgen-Quartiers in Stralsund über zwei halbe Hakenbüchsen, 32 Harnische, 38 Rohre, 3 Federspieße und 49 Spieße. 23 Rottgesellen waren gänzlich unbewaffnet. StaStr., Rep. 2; 5, 1. Verzeichnis der Rottmeister und Rottgesellen Ende 16. Jh.

<sup>12</sup> Dinnies, Nachrichten von der Belagerung der Stadt Stralsund (im folgenden Nachrichten), vol. II, S. 5.

<sup>13</sup> Roberts, Gustavus Adolphus, vol. two, S. 366.

<sup>14</sup> Petersohn, Stralsund als schwedische Festung, S. 118.

<sup>15</sup> Rachel, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert, S. 112.

dieser Erwägung her wird die Wertschätzung der Insel Rügen, von der die Produkte auf dem Wasserwege nach Stralsund gebracht wurden, deutlich<sup>16</sup>. Gegenüber den anderen pommerschen Städten — ausgenommen Stettin — besaß Stralsund um 1600 zweifellos noch die vorteilhafteste geographische Position.

Diese Position wirkte sich auch weiterhin fördernd auf die Entwicklung des Handels und der Produktivkräfte aus. Das beweist neben anderen Umständen z. B. die Tatsache, daß die in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. gegründeten Städte Franzburg und Bergen, die weder an der See noch an großen Handelsstraßen lagen, keine wirtschaftliche Blüte erlebten<sup>17</sup>. Dabei spielten in erster Linie ökonomisch-gesellschaftliche Faktoren eine Rolle, die einem weiteren Wachstum des städtischen Elements entgegenwirkten, vor allem die Verschiebung des ökonomischen Schwergewichts und der politischen Offensive zugunsten des ländlichen Feudaladels und die stärker werdende ausländische Konkurrenz. Durch Stralsund liefen nach wie vor belebte Handelswege von und nach Rügen sowie die Ost-West-Handelsverbindungen zu Lande von Hamburg, Lübeck und Rostock nach Danzig. Schmale Zufahrten zum Hafen im Nordwesten und Südosten ermöglichten eine gute Kontrolle des Seeverkehrs, zumal sich an den nahegelegenen Küsten kompakter städtischer Grundbesitz ausdehnte. Es ging jedoch nicht in erster Linie um die Existenz günstiger Handelsverbindungen, sondern um ihre Beherrschung. Die stärksten Einbußen in dieser Hinsicht erlebte die Stadt auf dem Festland. Hier hatte sich die politisch-ökonomische Lage zuungunsten der Stadt verändert. Mit der Säkularisierung der Kirchengüter wuchs der einst verstreute Besitz der pommerschen Herzöge zu einem geschlossenen Gürtel zusammen, der sich südlich der Stadt hinzog. Außerdem hatten die Herzöge in ihren Domänen eine gut funktionierende Verwaltung aufgebaut. Eine der fühlbarsten hemmenden Auswirkungen, die sich daraus für die Wirtschaft der Stadt ergab, war die Errichtung einer wachsenden Zahl von Landzöllen an den wichtigsten Handelsstraßen. Obwohl immer wieder kostspielige Prozesse beim kaiserlichen Kammergericht angestrengt wurden, schritt dieser Vorgang fort<sup>18</sup>. Daneben hatte die Ritterschaft in Pommern und auf Rügen bereits bedeutende Erfolge bei der Fesselung der Bauern an den Boden und im Kampf gegen das städtische Handels- und Gewerbe-

---

<sup>16</sup> Vgl. dazu auch: Reichenbach, *Patriotische Beyträge* 1, S. 45 f.

<sup>17</sup> Wehrmann, *Geschichte von Pommern*, 2. Bd., S. 84. Zur kurzen Anfangsblüte von Franzburg vgl. Reichenbach, a. a. O., Bd. III, S. 9 ff.

<sup>18</sup> Hinweise und Einzelheiten dazu siehe S. 139 ff.



monopol zu verzeichnen<sup>19</sup>. Es zeigt sich also, daß der Handel und die Produktion in Stralsund nicht mehr in der Lage waren, die vorteilhafte geographische Position voll zu nutzen. Trotzdem kann sie bei der Behandlung der Wirtschaftsgeschichte und der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung nicht unberücksichtigt bleiben. Handel und Produktion wickeln sich in enger Verbindung mit dem geographischen Milieu ab, bei der außenpolitischen Stellung spielte die Lage gerade zu Beginn des 17. Jhs. eine hervorragende Rolle.

## II. Bevölkerungszahl und -entwicklung

Bei der Einschätzung der sozialökonomischen und politischen Entwicklung der Stadt spielen Zahl und Veränderung der städtischen Bevölkerung eine zweifache Rolle: als eine der Voraussetzungen und als Maßstab der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei gilt es stets zwei Aspekte im Auge zu behalten — die Zahl und die Struktur der Bevölkerung. Zunächst sollen zur Stärke der Bevölkerung einige Überlegungen angestellt werden.

Aus der behandelten Zeit sind einige zeitgenössische Schätzungen überliefert. Gerhard Hannemann gibt in seiner Chronik die Zahl der bewaffneten Männer im Jahre 1587 mit 8000 an<sup>20</sup>. Ohne Zweifel ist diese Zahl weit übertrieben. Im Jahre 1628 bestand die in 7 Kompagnien gegliederte Bürgerwehr aus 2450 Mann<sup>21</sup>. Ende des Jahres 1629 waren die Verhandlungen über die Gewährung einer Anleihe mit den Niederlanden abgeschlossen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt besser einschätzen zu können, wurde von den Generalstaaten ein Gesandter nach Stralsund abgeordnet. In seinem Bericht heißt es, in der Stadt stünden „600 huysen met gevels, 1000 dwars-huysen (hier genaemt boeden) ende 800 kelders, daer volck in woont“<sup>22</sup>. Ein Vergleich mit den Haussteuerregistern aus den Jahren 1622/23, 1627 und 1628 beweist, daß der Gesandte Carl von Cracow im wesentlichen richtig schätzte

<sup>19</sup> Wachowiak, *Rozwój gospodarczo-społeczny*, S. 98 u. 105.

<sup>20</sup> Stralsundische Chroniken, 2. T., S. 194; es heißt bei Hannemann: Zur Musterung durch den Rat am 19. September 1587 „togen uth mit geschutte, dregeren, voerluden, timmerluden, reitern und perden, harnischen, spetzen und hakenschutten wol in achte dusent man stark“. (Hervorh. durch Verf.)

<sup>21</sup> Adler, *Die Belagerung Stralsunds*, S. 66.

<sup>22</sup> Bericht des niederländischen Gesandten Carl von Cracow an die Generalstaaten 1629, Abschrift aus dem Königlich-Niederländischen Reichsarchiv im Haag. StaStr., HSIV, 4.

oder entsprechend informiert wurde. Im Jahre 1627 gab es in Stralsund: 565 Häuser, 966 Buden, 733 Keller, insgesamt also 2264 Wohngebäude (über und unter der Erde)<sup>23</sup>. Das Register von 1627 gibt überdies Auskunft über die Steuerzahler in den drei Vorstädten (Franken-, Tribseer und Kniepervorstadt). Es waren 3 Hausbewohner, 35 Budenbewohner und 254, die als Kellerbewohner genannt sind oder die entsprechende Steuer-summe entrichteten. Wahrscheinlich bewohnten die letzteren Wirtschaftsgebäude (Scheunen, Ställe, Mühlen, Ziegelhöfe) oder primitive, behelfsmäßige Unterkünfte (Lehmhütten, Lauben). Die Zahl der in einer Vorstadt ansässigen Bewohner gibt der Bürgermeister Lambert Steinwich im Jahre 1628 mit 300 an<sup>24</sup>. Es ist nicht sicher auszumachen, ob die als Kellerbewohner steuernden Personen in der Regel eine Familie unterhielten. Die Haus- und Budenbewohner waren in der Masse Haushalte mit der bekannten Durchschnittszahl: pro Gebäude 5 Personen<sup>25</sup>. Daraus ergäbe sich eine Zahl von 200. Es ist aber bekannt, daß die Vorstadtbevölkerung eine stark fluktuierende und durch tiefe Armut gekennzeichnete Masse war, von der ein großer Teil sicher nicht steuerfähig war<sup>26</sup>. Eine Gesamtzahl von 1000 Vorstadtwohnern wird daher nicht zu hoch gegriffen sein. Ihre Stärke ist zugleich ein Barometer für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt selbst<sup>27</sup>. Wenn daher im Jahre 1665 nur noch 35 Buden- und 29 Kellerbewohner in den Stralsunder Vorstädten Steuern entrichteten, dann läßt das auf den wirtschaftlichen Niedergang in der Zwischenzeit schließen, der ja auch tatsächlich bewiesen ist<sup>28</sup>.

Über die Zahl der Bewohner eines Gebäudes in der Stadt selbst gibt es kaum Hinweise, so daß eine exakte Angabe von vornherein ausgeschlossen ist. Sicher ist, daß die „Keller“ keine selbständigen Gebäude darstellten, sondern unter den Häusern und Buden lagen<sup>29</sup>. Die Anzahl der erwachsenen Bewohner eines Kellers kann durchschnittlich 2 betragen haben<sup>30</sup>. Man muß

<sup>23</sup> StaStr. D 969.

<sup>24</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 135.

<sup>25</sup> Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, S. 3, schlägt vor, den Bücherschen Koeffizienten auf 5 aufzurunden mit einem Zusatz von 10–20%.

<sup>26</sup> Czok, Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter, S. 47; Neuß, Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle, S. 86.

<sup>27</sup> Kavka, Hauptfragen der Städteforschung, S. 154f.

<sup>28</sup> Die Zahlen nach: Lustration der Häuser in Stralsund 1665. StaStr. D 1270.

<sup>29</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 172.

<sup>30</sup> Nach dem Steuerregister von 1627, StaStr. D 969, gab es in 3 Quartieren 7 Keller zu je 3 Personen, 75 zu je 2 Personen und 90 zu je 1 Person.



jedoch berücksichtigen, daß es außer den in den Steuerregistern noch genannten Kellern sogenannte Gotteskeller gab, deren Zahl im Jahre 1665 mit 100 angegeben wird<sup>31</sup>. Als Gesamtzahl der erwachsenen Kellerbewohner in der Stadt wären demnach mindestens 1800 annehmbar.

Für die Häuser und Buden lassen sich solche Erwägungen nicht anstellen, weil die Register keine Personenzahl verzeichnen. Meistens erscheint eine Einzelperson als Steuerzahler, mitunter auch zwei. Es ist daher zunächst am günstigsten, den nach H. Reincke modifizierten Bücherschen Koeffizienten anzuwenden<sup>32</sup>: 1531 Häuser und Buden  $X5 = 7655 + 10-20\% = 1150$ , insgesamt = 8805. Wird die Zahl der auf 1800 geschätzten Kellerbewohner hinzugerechnet, dann ergibt sich eine Bevölkerung von etwa 11 000 Einwohnern. Diese Zahl erscheint jedoch im Vergleich mit anderen Städten zu niedrig. Es zeigt sich, daß der Koeffizient 5 wenig geeignet ist, die Stärke der Bevölkerung zu ermitteln. Stettin mit 1468 Häusern, Buden und Kellern war zur selben Zeit von 13500 Menschen<sup>33</sup>, Lübeck im Jahre 1600 von 22570<sup>34</sup> und Rostock im Jahre 1594 von 14800 Menschen<sup>35</sup> bewohnt, An Hand der Vergleiche mit diesen Städten wäre für Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. eine Bevölkerungszahl von rund 14000 bis 15000 annehmbar.<sup>36</sup> Stralsund reiht sich damit in die „stattliche Anzahl“ der deutschen Mittelstädte ein, deren Einwohnerzahl zwischen 8000 und 16000 liegt<sup>37</sup>.

Tabelle 1 soll die Frage der demographischen Entwicklung Stralsunds zu beantworten versuchen.

Tabelle 1

Jahr	Bewohnte Häuser	Buden	Gebäude Keller		Summe
1554 <sup>38</sup>	559 (29%)	882 (45%)	515 <sup>41</sup> (26%)		1956
1627 <sup>39</sup>	565 (25%)	966 (43%)	733 (32%)		2264
1665 <sup>40</sup>	487 36 <hr/> 523 (27%)	877 95 <hr/> 942 (48%)	360 109 <hr/> 469 (25%)	bewohnt unbewohnt	1724 240 <hr/> 1964

<sup>31</sup> Lustration der Häuser in Stralsund 1665.

<sup>32</sup> Siehe auch Amman, Wie groß war die mittelalterliche Stadt?, S. 504; Die Zahl von 5 wird auch hier als Mindestzahl angegeben.

Da der Krieg, der seit 1627 die Stadt ergriff, und die im Jahre 1629 wütende Pest die Bevölkerung stark dezimierten, kann angenommen werden, daß in der Zeit zwischen 1554 und 1627 der Höhepunkt der mittelalterlichen Bevölkerungsentwicklung Stralsunds liegt<sup>42</sup>. Leider helfen die Zahlen der Neubürger, die das Bürgerbuch von 1572 bis 1700 verzeichnet<sup>43</sup>, nicht wesentlich weiter, denn sie spiegeln nicht exakt die Bevölkerungstendenz wider, weil die Aufnahme von Bürgern im Belieben des Rates stand. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die Zu- bzw. Abnahme der das Bürgerrecht erlangenden Personen nicht immer parallel zu laufen braucht mit der Zu- oder Abwanderung der ärmsten Elemente, die das Bürgerrecht nicht erwerben konnten. Nach dem Bürgerbuch lassen sich folgende jährliche Durchschnittsziffern berechnen<sup>44</sup>:

1572—1578	116,7 Neubürger
1579—1588	118,5 Neubürger
1589—1598	107,3 Neubürger
1599—1608	144,0 Neubürger
1609—1618	113,5 Neubürger
1619—1628	101,3 Neubürger

Zur etwaigen Festlegung des Höhepunkts der Bevölkerungsbewegung in Stralsund ist ein Vergleich mit den benachbarten Städten notwendig. Für Stettin werden folgende Ziffern angenommen: 1560 — 12 500, 1586 — 11 200, 1592 — 12 500, 1597 — 13 500, 1600 — 12 200, 1627 — 12 500<sup>45</sup>. In Rostock verlief die Entwicklung wie folgt: 1563 — 13 125, 1566 — 9 500, 1594 — 14 800, 1773 —

<sup>33</sup> Nach einem Manuskript des WAPS, das auf verlorengegangenen Schoßlisten von 1596/97 und 1622/23 fußt. Hans. Geschbl., 75 Jg., 1957, Hans. Umschau, S. 158.

<sup>34</sup> Keyser, Deutsches Städtebuch, Bd. I, S. 419.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 324.

<sup>36</sup> Zober, Geschichte der Belagerung Stralsunds, S. 6, schätzt etwa 15 000 Einwohner.

<sup>37</sup> Reincke, Bevölkerungsprobleme, S. 3.

<sup>38</sup> Nach: Schatt-Buw-Register von 1554 in: Kruse, Verzeichnis von Berichten, Urkunden und schriftlichen Nachrichten der Gewandschneider zu Stralsund, S. 12, Sundische Studien I.

<sup>39</sup> StaStr., D 969.

<sup>40</sup> Lustration der Häuser 1665. StaStr., D 1270.

<sup>41</sup> Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen (im folgenden: Auseinandersetzungen), S. 44, berechnet für 1 534 444 Keller.

<sup>42</sup> Nach: Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, S. 495, wohnten in Stralsund 1677 — 9 978 Ew., 1777 — 10 462 Ew. und 1816 — 14 096 Ew.

<sup>43</sup> StaStr., HS III/2.

<sup>44</sup> Borger Boeck 1572—1700.

<sup>45</sup> Nach: Dzieje Szczecina, wiek X-1805, S. 292.



9000<sup>46</sup>. In beiden Städten erreichen die Ziffern gegen Ende des 16. Jhs. einen Höhepunkt. Vermutlich war das auch in Stralsund der Fall.

Sicherer läßt sich eine andere Erscheinung innerhalb der Stralsunder Bevölkerung feststellen: Mit steigenden Bevölkerungszahlen wuchs auch der Anteil der ärmeren Bewohner. Diese Tatsache kann aus der vergleichenden Tabelle 1 über die Haus-, Buden- und Kellerbewohner geschlossen werden. Im Jahre 1627 war deren Zahl insgesamt höher, aber der Anteil der Kellerbewohner wuchs noch rascher.

Es war eine Eigenart der Stralsunder Bürgerrechtsverhältnisse, daß als Neubürger auch zahlreiche Angehörige der plebejischen Schichten aufgenommen wurden. Als solche können diejenigen gelten, die ein Bürgergeld bis zu 3 Mark S. entrichteten<sup>47</sup>. In Tabelle 2 sind sie in Spalte 3 erfaßt, ihr Anteil an allen Neubürgern geht aus Spalte 4 hervor, während in der 2. Spalte die Gesamtzahl der Bürgerrechtserwerbungen verzeichnet ist.

Tabelle 2

Jahr	2	3	4	Jahr	2	3	4	Jahr	2	3	4
1572	108	58	54%	1587	88	33	37%	1602	143	76	53%
1573	138	73	53%	1588	109	56	51%	1603	162	72	44%
1574	133	56	42%	1589	107	56	52%	1604	126	68	53%
1575	143	66	46%	1590	103	45	43%	1605	173	93	54%
1576	88	37	39%	1591	88	40	45%	1606	157	73	46%
1577	99	66	65%	1592	137	64	47%	1607	165	63	38%
1578	109	62	57%	1593	129	59	46%	1608	174	81	46%
1579	103	64	62%	1594	123	46	36%	1609	136	48	34%
1580	100	67	67%	1595	126	40	32%	1610	111	50	44%
1581	209	154	74%	1596	102	38	36%	1611	109	42	38%
1582	108	55	51%	1597	87	29	33%	1612	115	47	41%
1583	127	59	47%	1598	71	32	43%	1613	125	57	45%
1584	128	67	54%	1599	111	40	35%	1614	134	52	40%
1585	128	48	37%	1600	116	47	40%	1615	94	31	33%
1586	85	29	33%	1601	113	53	47%				

<sup>46</sup> Nach: Keyser, Deutsches Städtebuch, Bd. I, S. 324.

<sup>47</sup> Der Satz bis zu 3 Mark S. wurde nicht willkürlich zur Kennzeichnung des plebejischen Teils der Neubürger gewählt. Im Bürgerbuch von 1572 bis 1700 (StaStr., HS III/2) finden sich hinter den betreffenden Namen verstreute Berufsbezeichnungen: Schopenbrauer und Trommelschläger zahlen 3 Mark, Knechte, Reifer und Radmacher 2 Mark, 1 Bettler  $1\frac{1}{2}$  Mark, 1 Träger 1 Mark.

Hieraus ergibt sich also ein außerordentlich hoher Anteil von wenig vermögenden oder armen Neubürgern, der in den 44 Jahren durchschnittlich 46% betrug. Allerdings zeigt dieser Anteil allgemein eine abfallende Tendenz. Es ist wahrscheinlich, daß es gerade diesen ärmeren Elementen schwerer fiel, das mit der Einbürgerung verbundene „Bürgergeld“ aufzubringen. Diesem Anteil, der oft sogar über die Hälfte aller Neubürger ausmachte, steht eine geringe Zahl von Reichen gegenüber, die eine Gebühr von 60 bis 160 Mark S. entrichteten. Es waren selten mehr als 5 Personen im Jahr.

Mit einem Abschluß des Bürgervertrages, der der unkontrollierten Rats-herrschaft ein Ende machte, setzt eine genauere Buchführung auf allen Gebieten ein, auch in den Bürgerbüchern. Von nun an wird hinter dem Namen der Beruf bzw. die Korporation verzeichnet, auf die das Bürgerrecht erworben wird. Diese Neuerung macht es möglich, den Anteil plebejischer Elemente an den Bürgerrechtserwerbungen genauer zu fassen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3

Jahr	Summe aller Neu- bürger	Träger	Scho- pen- brauer	Ar- beits- leute	Tage- löhner	Son- stige	Summe	Anteil
1616	104	11	5	7	3	1	27	26%
1617	90	4	6	3	4	—	17	19%
1618	117	9	4	9	8	2	32	28%
1619	88	5	9	2	10	—	26	29%
1620	111	10	6	5	13	2	36	32%
1621	152	16	13	2	14	4	49	32%
1622	127	11	4	1	12	—	28	22%
1623	110	14	7	4	14	4	43	39%
1624	98	11	6	—	7	—	24	24%
1625	96	9	4	—	15	1	29	30%
1626	86	8	6	—	10	—	24	28%
1627	123	21	7	1	17	1	47	38%
Summe	1302	129	77	34	127	15	382	30%

Bei allen Fehlerquellen, die in sozialgeschichtlicher Hinsicht in den Bürgerbüchern enthalten sind, ergibt sich doch aus diesen Tabellen ein außerordentlich hoher Anteil des plebejischen Elements, der nach den hier angestellten Untersuchungen von 30 bis 46% reicht. Dieser starke Zustrom müßte noch erheblich ergänzt werden, um den Gesamtanteil aller plebejischen



Zuwanderer zu erfassen. Notwendigerweise kann das Bürgerbuch weder das Hausgesinde, die Lehrlinge, Gesellen und Knechte, die Matrosen noch die Bettler und Almosenempfänger erfassen, die jährlich in großer Zahl Beschäftigung oder Unterstützung und Schutz in der Stadt suchten. Die Frage nach der Herkunft kann mangels Quellen nicht geklärt werden. Daß die Masse der plebejischen Neubürger nicht aus der Stadt selbst stammte, geht aus der Tatsache hervor, daß zwischen 1616 und 1627 bei nur 70 von ihnen die Bemerkung „orig“ (originarius) auftaucht. Das sind etwa 17%. Da die Eingliederung des größten Teils von ihnen ohne nennenswerten finanziellen Aufwand vor sich ging, weil es sich in der Hauptsache um nicht qualifizierte Beschäftigungen handelte, wird man als Hauptquelle der ärmeren Zuwanderer die umliegenden Dörfer ansehen können. Der starke Zustrom solcher Menschen hatte für die Wirtschaft der Stadt grundlegende Bedeutung, beweist außerdem aber auch, daß die Stadt ein hervorragender Anziehungspunkt für die überschüssige Landbevölkerung war. Mag einerseits die intensive Zuwanderung mit der Verschlechterung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der ärmeren Landbevölkerung zusammenhängen, so muß andererseits betont werden, daß ein so großer Zustrom auch ein Zeichen für die beachtliche Wirtschaftskraft der Stadt war<sup>48</sup>. Der größte Teil wurde vor allem durch den Handels- und Hafenbetrieb aufgesaugt sowie durch den steigenden Bedarf an Hilfskräften in den Bürgerhäusern und sicher auch zum Teil in der gewerblichen Produktion absorbiert. Im Handwerk indessen waren einem Anwachsen des von außen einströmenden plebejischen Elements durch die Zunft absolute Grenzen gesetzt. Von der Entwicklung der Bevölkerung her gesehen, wird man demnach nicht denjenigen zustimmen können, die von einem allgemeinen raschen Niedergang der Städte in Pommern vor Einzug des Krieges sprechen<sup>49</sup>. Vielmehr weist die Vermehrung der gesamten Bevölkerung und insbesondere des plebejischen Teils darauf hin, daß bestimmte Teile der städtischen Wirtschaft, namentlich der Fernhandel, keine wesentliche Schrumpfung des Volumens zu erleiden hatten. Zwar häuften sich auf den Märkten die Schwierigkeiten in vielerlei Hinsicht, aber zugleich wuchs die Warenproduktion und der Warenaustausch allgemein an, so daß sich daraus fördernde Momente für den Handel und die relativ zunftfreien Gewerbe ergaben. B. Wachowiak sucht nachzuweisen, daß zwischen der allgemeinen Verschärfung der sozialen und politischen Widersprüche zu Beginn des 17. Jhs. und dem von ihm angenommenen allgemeinen Rückgang der Wirtschaft ein ursächlicher Zusam-

<sup>48</sup> Siehe dazu Kavka, Hauptfragen der Städteforschung, S. 155.

<sup>49</sup> So bei Wehrmann, Geschichte von Pommern, S. 96 ff.

menhang bestand<sup>50</sup>. Unbestreitbar gab es eine Reihe Symptome für die stärker werdenden Hemmungen im Handel und in der Produktion. Aber nicht immer muß das soziale und politische Kämpfe großen Ausmaßes nach sich ziehen. Auch in Zeiten der wirtschaftlichen Prosperität können sich die sozialen und politischen Widersprüche verschärfen. Das beweisen die langwierigen und scharfen Auseinandersetzungen in der Frühperiode der städtischen Entwicklung, als sich insbesondere die Seestädte zu mächtigen Zentren des Handels und der Produktion entwickelten. Die folgende Behandlung wird zu beweisen versuchen, daß die Entwicklung der Wirtschaft auf den verschiedenen Gebieten ungleichmäßig verlief und daß die Verschärfung der sozialen und politischen Widersprüche sowohl darauf als auch auf die der Entfaltung der einheimischen Produktivkräfte entgegenwirkende Funktion des Handelskapitals zurückzuführen ist.

Die Behandlung bevölkerungsgeschichtlicher Fragen kann mit der Feststellung abgeschlossen werden, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. die Einwohnerzahl Stralsunds anwuchs, wobei den plebejischen Schichten der entscheidende Anteil an der Bevölkerungsbewegung zukommt. Je größer die Stadt wurde, desto mehr spitzten sich die inneren Widersprüche zu<sup>51</sup>. Ob der Anteil der untersten Schichten seit Beginn des 16. Jhs., als er 55,3% ausmachte<sup>52</sup>, zugenommen hat, kann auf Grund fehlender Quellen nicht ermittelt werden.

---

<sup>50</sup> Wachowiak, *Rozwój gospodarczo-społeczny Pomorza Zachodniego*, S. 121 ff. Die Arbeit Wachowiaks fand Kritik durch: Zientara, *Kilka uwag nad zagadnieniami społeczno-gospodarczymi Pomorza Zachodniego*, S. 33 ff. und 44.

<sup>51</sup> Vgl. dazu Jecht, *Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte*, S. 77.

<sup>52</sup> Schildhauer, *Auseinandersetzungen*, S. 44.



## ZWEITES KAPITEL

### Die städtische Produktion

Das Primat der Produktion vor allen anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ist erst durch den historischen Materialismus begründet worden. Die bürgerliche Geschichtswissenschaft hat den Fragen der Produktion und der unmittelbaren Produzenten nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Das zeigt sich auch, wenn die Darstellungen zur Stralsunder Geschichte überblickt werden. Dutzende Schriften, Bücher und Aufsätze behandeln die politische Sphäre; der Handel ist seltener Gegenstand der Untersuchung gewesen, über die Produktion gibt es nur einzelne Arbeiten<sup>1</sup>. Erst K. Fritze hat der Erforschung der städtischen Produktion einen festen Platz in seinen Darstellungen der Stralsunder Geschichte eingeräumt und damit eine Grundlage für eine der Wissenschaft entsprechende Gesamtbetrachtung der Stadtgeschichte geschaffen<sup>2</sup>. Im Vergleich zu anderen Städten ist die Quellenlage in Stralsund zur Geschichte der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produktion ungünstiger, denn eigentliche Handwerkerakten gibt es hier erst aus dem 16. Jh. — abgesehen von einigen verstreuten Quellen aus den früheren Perioden. Ausgehend von den auf schwierigerer Quellenbasis erreichten Ergebnissen von K. Fritze, kann versucht werden, eine erweiterte und vertiefte Untersuchung vorzunehmen. Ergänzend werden andere Arbeiten herangezogen. Es muß jedoch betont werden, daß im Rahmen dieser vorliegenden Arbeit kein vollständiges Bild der städtischen Produktion Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. entworfen werden kann.

<sup>1</sup> Im Rahmen der Arbeit Walter Formazins: Das Brauwesen in Pommern (S. 81 ff., S. 141 ff. und an zahlreichen anderen Stellen) wird dieser Erwerbszweig Stralsunds in seinen Grundzügen behandelt. Rudolf Külzow verfolgt die Entwicklung des Böttcherhandwerks — allerdings nicht sehr tiefgründig und oft sehr lückenhaft — in: Geschichte und Organisation der Stralsunder Böttcherämter. — Christian Reuters Aufsatz: Zur Geschichte des Stralsunder Schiffbaus reicht nur bis zur Mitte des 15. Jhs.

<sup>2</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 41 ff. und 183 ff.; Ders., Am Wendepunkt der Hanse, S. 19 ff.

Da die Entwicklung der Produktion von den Märkten (Rohstoff- und Absatzmärkten) abhängig ist, soll zunächst diesen Problemen Aufmerksamkeit gewidmet werden.

## I. Die Versorgung der städtischen Produktion mit Rohstoffen

### *1. Pflanzliche und tierische Rohstoffe*

Die Versorgung des städtischen Handwerks und Gewerbes mit pflanzlichen und tierischen Rohstoffen ist nicht nur eine mit der Produktion zusammenhängende Frage; sie betrifft auch den Konsum der Stadtbevölkerung und ist daher von erstrangiger und allgemeiner Bedeutung. Das ist vor allem bei Getreide und Vieh der Fall.

Die Versorgung der Stadt mit diesen Rohstoffen geschah entweder durch Aufkauf im städtischen Umland oder auf den städtischen Marktzentren (Marktplätze, Hafnbrücken, Tore), zu denen die Waren aus dem Hinterland und „aus der See“ gebracht wurden. Die Getreidefrage war schon seit Jahrhunderten nicht nur eine lokale Frage, und im 16. und 17. Jh. gewann sie immer stärker internationale und erstrangige Bedeutung. Das hing mit der veränderten europäischen Wirtschaftsstruktur zusammen. Zwischen West- und Osteuropa hatte sich die „Arbeitsteilung“ vertieft, denn in den nordwesteuropäischen Ländern hatte die gewerbliche und industrielle Entwicklung rasche Fortschritte gemacht, und die Pyrenäenhalbinsel wies einen immer stärkeren Abfall und Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion auf<sup>3</sup>. Im 15. Jh. wurde zunächst aus Dänemark, Mecklenburg und Pommern Getreide nach Westen exportiert, danach erfaßte dieser Export auch die weiter östlich liegenden Gebiete<sup>4</sup>. Polen wurde im 16. Jh. zum Hauptexportland für Getreide, und im Jahre 1618 liegt der absolute Höhepunkt des Danziger Getreideexports<sup>5</sup>. Im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jhs. beeinträchtigen den Ostsee-Getreidehandel immer stärker werdende Störungen (Zölle, Kriege, hemmende Wirkung der Gutswirtschaft), so daß die Ausfuhr russischen Getreides nach Holland schon in dieser Zeit eine Rolle zu spielen begann<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Małowist, *Z zagadnień popytu na produkty krajów nadbałtyckich*, S. 742 ff. Mottek, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, Bd. I, S. 336.

<sup>4</sup> Małowist, *Über die Frage der Handelspolitik des Adels*, S. 33.

<sup>5</sup> Bogucka, *Zboże rosyjskie na rynku amsterdamskim*, S. 615.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 615 ff.



Für das Kaufmannskapital der deutschen Seestädte an der Ostsee boten sich im Rahmen dieser entfalteten Marktbeziehungen große Gewinnmöglichkeiten. Der Export von Getreide und dessen Produkten wurde zum wichtigsten Bestandteil der städtischen Wirtschaft. Damit rückten aber auch die Beziehungen der Städte zu ihrem agrarischen Hinterland in den Mittelpunkt der städtischen Politik. Dem städtischen Handelskapital und in bestimmtem Maße auch den Zünften war bis zum 16. Jh. auf dem Lande kein ernsthafter Gegner auf wirtschaftlichem Gebiet entgegengetreten. Seit der Mitte des 16. Jhs. jedoch „nahm der Kampf des Adels um den Anteil am Handel, offensichtlich im Zusammenhang mit der Preisumwälzung, besondere Ausmaße an“<sup>7</sup>. Die unbegrenzten Absatzmöglichkeiten in Westeuropa und die Preisschere zugunsten der Agrarprodukte waren ein mächtiger Anreiz zur Steigerung der Getreideproduktion, aber auch die Ursache für den verschärften Kampf um die Aneignung des Marktgetreides, das die Bauern produzierten<sup>8</sup>. Die „Agrarkonjunktur“<sup>9</sup> spitzte jedoch nicht nur die Widersprüche innerhalb der herrschenden Klassen (Adel — reiches Bürgertum) zu, sondern auch den Gegensatz dieser Klassen zu den Bauern und der Masse der städtischen Verbraucher.

Die Stralsunder Fernkaufleute gefährdeten durch ihre rücksichtslose Profitsucht immer wieder die Versorgung der städtischen Bevölkerung, obwohl diese durch Ausfuhrsperrern des Rates und durch Anlage eines Kornmagazins, des sogenannten Kornhauses<sup>10</sup>, gesichert werden sollte. Proteste der Bürgerschaft über „starke Kornverschiffung“ durch das ganze 16. und beginnende 17. Jh. hindurch hielten die Stralsunder Getreideexporteure nicht davon ab, die Handelssperren laufend zu übertreten. Offenbar nahm der Rat in manchen Fällen auch die Kontrolle nicht ernst<sup>11</sup>. Die offizielle Getreidepolitik

<sup>7</sup> Malowist. Über die Frage der Handelspolitik des Adels, S. 33; siehe auch: Mottek, S. 337 f.

<sup>8</sup> Mottek, ebenda.

<sup>9</sup> Zu diesem Begriff siehe: Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, S. 180.

<sup>10</sup> Ein „Kornhaus“ existiert in Stralsund bereits vor 1616. Es wurde von 2 Ratscherrn und 2 Vertretern der Bürgerschaft verwaltet. Fabricius, Der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung, S. 96. — Die Ausfuhrsperrre für Getreide lag in der Regel zwischen Bartholomäi (24. 8) und Lichtmeß (22. 2.). Wehrmann, Geschichte von Pommern, 2. Bd., S. 98.

<sup>11</sup> Klagen über hohe Getreidepreise und übermäßigen Export gibt es aus der Mitte des 16. Jh. ebenso wie aus dem Jahre 1623/24. Kruse, Geschichtliche Aufklärung, S. 29 f. Sund. Stud. II. Schreiben der Leine- und Garnweber an den Rat vom 3. 1. 1624, StaStr., HA 1 b, Rep. 16, 211. Dort berichten die Weber, daß der Preis für 1 Scheffel Mehl innerhalb einer Woche von 7 auf 8 Mark S. stieg. Brüche in Höhe von 300 M. S.



des Rates sollte die Interessen der Konsumenten und getreideverarbeitenden Gewerbezweige (Bäckereien, Brauereien, Mühlen) schützen und richtete sich so objektiv gegen die Profitmacherei der Getreidekaufleute<sup>12</sup>. Da im Rat selbst eine Reihe großer Getreideexporteure saßen, kann die Reglementierung des Getreidehandels nur auf den Druck der Masse der Bürgerschaft zurückzuführen sein.

Es scheint jedoch, als ob zu Beginn des 17. Jhs. der städtischen Getreideversorgung nicht durch das einheimische Handelskapital die Hauptgefahr drohte, sondern von seiten des Adels und des Herzogs. Das geschah auf folgende Weise: Der rügische Adel, insbesondere die fürstlichen Beamten, betrieben — entgegen dem Privileg von 1408<sup>13</sup> — einen lebhaften Eigenhandel mit Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Von dem fürstlichen Rentmeister Henning Scheele wird 1603 und 1604 berichtet, daß er das Getreide lagerte, entweder auf eigenen Schiffen verfrachtete oder an Stettiner Kaufleute verkaufte<sup>14</sup>.

Ähnliches trifft für weitere Adlige zu: den Rügischen Landvogt Chr. v. d. Lancken<sup>15</sup>, Joh. von Platen zu Grantzkewitz<sup>16</sup>, die fürstlichen Amtleute zu Barth und Ückermünde<sup>17</sup> und für Ulrich von Schwerin zu Spantekow<sup>18</sup>. Letztere umgingen die Vermittlung der städtischen Getreidehändler, indem sie

---

und 40 M. S. für unerlaubtes Verschiffen von Getreide zahlt in den Jahren 1619/20 der reiche Kaufmann Berndt Wulfrath. — Durch eine Supplikation einiger Bürger vom 16. 9. 1615 wird ein besonders krasser Fall bekannt. Lange nach Bartholomäi war ein Drontheimer Kaufmann mit Waren in Stralsund eingetroffen. Er suchte dafür Korn zu bekommen. Die Kaufleute Caspar Hagen, Berndt Wulfrath und Heinrich Spengmann bringen es heimlich an das Schiff. Der Ratsherr Melchior Warneke — in der Annahme, es gehöre einem weniger wohlhabenden Bürger — beschlagnahmt das Korn. Als Warneke aber erfährt, daß es Eigentum dieser Großkaufleute und seiner politischen Gesinnungsgenossen ist, gibt er das Korn frei. WAPS, Rep. 5, Tit. 67, Nr. 120, fol. 24 ff.

<sup>12</sup> Franz, Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels; in: Der deutsche Landwarenhandel, S. 32 ff.

<sup>13</sup> Müller, Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels, S. 19; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 506.

<sup>14</sup> WAPS 5/67/117, fol. 105—118.

<sup>15</sup> Protokoll der Versammlung des St.-Marien-Quartiers vom 17. 2. 1612, WAPS 5/67/29, fol. 162

<sup>16</sup> Strals. Chroniken, 2. T., S. 128.

<sup>17</sup> Bericht der fürstl. Amtleute zu Barth an den Herzog vom 29. 10. 1604, SAG Rep. 5, Nr. 222.

<sup>18</sup> Bgm. und Rat der Städte Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin und Wolgast an die Herzöge vom 30. 7. 1568, SAG Rep. 5, Nr. 389.

ihr Getreide an holländische Kaufleute verkauften — allerdings, da der Handel mit Fremden verboten war — über einheimische Strohmänner<sup>19</sup>. Die Aktivität der niederländischen Aufkäufer im Hinterland der Stadt scheint jedoch gegen Ende des 16. Jhs. wieder nachgelassen zu haben. Erst im Jahre 1604 kauft der Niederländer Jacob de Sommer Weizen, Roggen und Gerste in den Ämtern Franzburg und Barth auf, läßt das Getreide auf kleineren Fahrzeugen zum Ruden bringen, um es dort auf „spanische Schiffe“ verladen zu lassen<sup>20</sup>. In das Getreidehandelsmonopol der Stralsunder Kaufleute auf Rügen griffen aber auch Konkurrenten aus den Nachbarstädten ein: aus Wolgast<sup>21</sup>, Greifswald<sup>22</sup>, Stettin<sup>23</sup>, Lübeck und Rostock<sup>24</sup>. Die Aufrechterhaltung des Monopols hing natürlich von einer gut funktionierenden Kontrolle ab, aber gerade diese war schwierig, denn das Korn wurde aus den Kleinhäfen Rügens meist mit Schuten und Booten abgefahren und in die nahegelegenen Städte sowie nach Dänemark gebracht<sup>25</sup>. Immer wieder, so auch im Jahre 1616, suchte der Rat von Stralsund den zunehmenden Verletzungen des Getreidehandelsmonopols mit bewaffneter Macht entgegenzuwirken. Es wurde eine Pinke mit 11 Mann Besatzung (1 Kapitän, 1 Büchsenmeister und 9 Mann), 3 Geschützen und 6 Musketen ausgerüstet, die in den rügischen Gewässern den Schuten auflauern sollte. Tatsächlich gelang es in kurzer Zeit, einen Dänen und einen Rostocker zu fassen. Aber die herzoglichen Vögte machten der Aktion bald ein Ende, indem sie die Pinke überfielen und die Besatzung gefangen setzten<sup>26</sup>. Eine Beeinträchtigung der städtischen Getreideversorgung ging, wie bereits erwähnt, auch von den einheimischen Kaufleuten aus. Zu ihnen gesellten sich zahlreiche Angehörige von Ratsfamilien (Bestenböstel, Segebade, von Braun, Smiterlow, Brandenburg, Hagemeister), die Güter in der Nähe der Stadt besaßen. Sie erklärten sich bereit, als „Landbegüterte“ ihren Grundbesitz zu besteuern, forderten dafür aber freien Getreidehandel mit eigenem und auf Stadtgütern gewachsenem

<sup>19</sup> Ebenda.

<sup>20</sup> Schreiben des Rates von Stralsund an den Rat zu Barth vom 29. 10. 1604, SAG Rep. 5, Nr. 222.

<sup>21</sup> Strals. Chroniken, 2. T., S. 109.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 137.

<sup>23</sup> Schreiben des Strals. Rates an den Herzog vom 29. 2. 1604, WAPS, Rep. 5 5/67/117, fol. 105

<sup>24</sup> Strals. Chroniken, z. T., S. 109.

<sup>25</sup> Siehe dazu Rüdolph, Die Anfänge der ländlichen Frachtschiffahrt auf Rügen, S. 327ff.

<sup>26</sup> WAPS 5/67/122, fol. 36 ff.



Korn<sup>27</sup>. Der Adel, der Herzog und seine Beamten und die städtischen großen Grundbesitzer befanden sich also in einer Front gegen die städtische Verbraucherschaft bzw. die Getreidehändler.

Neben dem Adel waren die Bauern die wichtigsten Partner im Getreidehandel. Sie belieferten den städtischen Markt und die Kaufleute. K.-F. Olechnowitz hat bei der Analyse des Kaufmannsbuches des Heinrich Möller nachgewiesen, daß dessen Geschäftspartner ausschließlich Adlige waren und daß offenbar die Bauern über ihre Produkte nicht mehr frei verfügen konnten<sup>28</sup>. Der Adel und die fürstlichen Beamten zwangen die Bauern immer häufiger, ihre Produkte nur an sie zu liefern. Dieser außerökonomische Druck entsprang nicht nur feudalen Motiven, sondern der Adel tritt hier auch als kaufmännischer Unternehmer in Aktion<sup>29</sup>. Die Lösung der Bauern aus dem städtischen Marktzwang war für diese jedoch kein Fortschritt. Die Belieferung des städtischen Marktes mit landwirtschaftlichen Produkten hatte dem Bauern besonders in der Zeit der „Agrarkonjunktur“ einen ökonomischen Spielraum gelassen, der sich auf seine wirtschaftliche und soziale Lage günstig auswirkte<sup>30</sup>. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. treten auch im Wirtschaftsreich der Stadt Stralsund Bestrebungen von seiten des Adels auf, die Bauernschaft vom städtischen Markt abzutrennen. In den Gerichtsakten des Jahres 1599 wird ein besonders anschauliches Beispiel dafür überliefert.

Die im Dorfe Nießdorf ansässigen Bauern hatten bis dahin ihr Korn fuhrenweise nach Stralsund gebracht. Im März 1599 jedoch zwangen die Rammins (Vater und Sohn) die Bauern des Dorfes, ihre Wagen auf den Ritterhof zu bringen<sup>31</sup>. Die Methode des Zwangsverkaufs war nur ein Teil der Gesamtbewegung, die durch die zunehmende ökonomische und politische Offensive des Adels und der pommerschen Herzöge gegen die Städte gekennzeichnet ist. Schon Bogislaw X. (1474 bis 1523) hatte mit seinen Reformen fast alle späteren Entwicklungstendenzen eingeleitet. Im System seiner Maßnahmen hatte auch die Förderung des adligen Eigenhandels einen festen Platz, denn der Herzog und seine Beamten gingen in dieser Beziehung voran<sup>32</sup>. Eines jedoch

---

<sup>27</sup> Fürstliche Resolutio gravaminum, zwischen der Stadt Stralsund und einigen Landbegüterten; samt dem darauf erfolgten Vergleich. 1621. Dähnert II, S. 134—136.

<sup>28</sup> Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt, S. 115 ff. Die adligen Geschäftspartner saßen u. a. in Dargun, Neukalen, Loitz und Savenitz.

<sup>29</sup> Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 338; Małowist, Über die Frage, S. 32.

<sup>30</sup> Mager, Geschichte des Bauerntums, S. 77; Małowist, Über die Frage, S. 47.

<sup>31</sup> StaStr., HS VII a 9, fol. 20 f., 27 u. 46.

<sup>32</sup> Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 5.

spielte damals noch keine nennenswerte Rolle: die Reorganisierung der adligen und bäuerlichen Wirtschaften zum Zwecke des Ausbaus von Gutswirtschaften, verbunden mit der „zweiten Leibeigenschaft“. Gerade darin ist jedoch die folgenschwerste Veränderung für die gesamte Wirtschaft des Landes und der Städte zu suchen. War schon während des 16. Jhs. die Entwicklung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft hinter dem Gewerbe zurückgeblieben — die Hauptursache für die Preisschere<sup>33</sup> —, so traten mit der Verbreitung der Gutsherrschaften weitere Hemmungen ein.

In den 70er Jahren setzte das Anlegen von sogenannten Ackerwerken in größerem Maße durch die Herzöge ein, so daß auch für den Adel die Bahn zur verschärften Unterdrückung der Bauern frei gemacht war<sup>34</sup>. Nach einem gewissen Stillstand Ende des 16. Jhs. schritt der Prozeß rascher fort, vor allem unter Philipp Julius. Dieser verpachtete aus chronischer Geldnot die herzoglichen Domänen und lieferte so die Bauern einer nahezu ungehemmten Ausbeutung aus. Bei einer Visitation der herzoglichen Güter auf Rügen im Jahre 1625 fand man „fast alle Bauern verarmt und verschuldet“<sup>35</sup>. Der Typus eines durch händlerische Unternehmungen und gewerbliche Produktion sowie rücksichtslose Ausbeutung der Bauern reich gewordenen Großunternehmers war der bereits erwähnte fürstliche Rentmeister Henning Scheele. Im Jahre 1608 verpachtete ihm der Herzog die Insel Hiddensee für 20 Jahre, nachdem er schon früher vom Landesherrn die besten Güter der Insel Rügen „in Pension“ bekommen hatte und „eine gantze Anzahl bawhoffe wüste gelegt“ hatte<sup>36</sup>. Neben den Land- und Strandvögten des Herzogs war der fürstliche Rentmeister ein ernst zu nehmender Gegner der städtischen Wirtschaftspolitik. Auf ihn konzentrierten sich nicht nur die Kritik und die Angriffe der Stralsunder Kaufmannschaft, sondern auch breiterer Kreise der Opposition<sup>37</sup>. Sie forderten jedoch vergeblich die Einschränkung der wirtschaftlichen Aktivität der fürstlichen Beamten, denn diese erfreuten sich der uneingeschränkten Förderung durch den Herzog.

Sowohl die kaufmännische und gewerbliche Tätigkeit des Adels als auch die fortschreitende Abdrängung der Bauern vom städtischen Markt beeinträch-

<sup>33</sup> Mottek, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, S. 334f.; Hroch/Petráň, Europejska gospodarica, S. 6. — Petráň, Zemědělská výroba, S. 140 und 234f.

<sup>34</sup> Steffen, Kulturgeschichte von Rügen, S. 213ff.

<sup>35</sup> Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes, S. 78; Wehrmann, Geschichte der Insel Rügen, S. 111.

<sup>36</sup> Wehrmann, a. a. O. S. 112; WAPS, 5/67/28, fol. 43.

<sup>37</sup> Das geht aus den Protokollen aller Quartiersversammlungen in Stralsund im Februar 1612 hervor; WAPS 5/67/29, fol. 45, 51, 61 u. 70.



tigten die Versorgung der Stadt mit Getreide und anderen Agrarprodukten sowie den Export aus dem Stralsunder Hafen.

Welche Wege und Methoden in der Agrarpolitik stellten sowohl die herrschende Schicht als auch die Opposition dieser wirtschaftlichen Offensive der feudalen Kräfte auf dem Lande entgegen? Man darf annehmen, daß — ähnlich wie in Rostock — die Lage der in Stadtnähe oder unter städtischer Herrschaft lebenden Bauern im 16. Jh. und teilweise auch Anfang des 17. Jhs. im allgemeinen günstig war<sup>38</sup>. Der steigende Getreide-, Malz- und Bierexport und die steigende Nachfrage nach diesen Produkten, verbunden mit der bereits erwähnten Preiserhöhung, stärkten auch die Position der wohlhabenden Bauern, und das städtische Zwangsmonopol zum Verkauf landwirtschaftlicher Produkte stellte kein wesentliches Hemmnis für die Produzenten dar. Im Gegenteil — es stimulierte im Umland der Stadt die Marktproduktion. Die Stadt folgte jedoch bald dem Beispiel des Adels hinsichtlich der verschärften Ausbeutung der Bauern. Schon im Jahre 1580 berichtet das Kämmereibuch der Stadt Stralsund, daß in Zimkendorf 3 Höfe und 1 Kate „wüste gelegt“ und zur Schäferei geschlagen wurden. In Kummerow waren es 4 Höfe. Damals war es offenbar noch Sitte, die vertriebenen Bauern zu entschädigen. Ein Bauer aus Zimkendorf erhielt z. B. einen Hof in Lüssow, wobei betont wird, daß der neue Hof noch größer als der alte war<sup>39</sup>.

Im Jahre 1603 mußte sich der Rat gegenüber dem Herzog wegen der Anlage von Ackerwerken auf Wittow, die dem Kloster St. Brigitten unterstanden, rechtfertigen. Die St.-Jürgen-Gotteshäuser hätten schon lange vorher Ackerwerke „angerichtet“. Man habe das Recht, ebenso wie der Adel, die Bauern „vom Hofe (zu) weisen undt Ackerwercke . . . an(zu)richten . . .“<sup>40</sup> Aufschlußreich ist, daß die herzoglichen Räte in diesem Falle den Stralsunder Rat gegen den Herzog unterstützten, indem sie in einem Brief an diesen vom 4.8.1603 nachwiesen, daß ja auch andere Städte wie Anklam, Demmin, Greifswald und Pasewalk die Vertreibung der Bauern bereits früher betrieben hätten<sup>41</sup>. Der Stralsunder Rat findet ähnliche Argumente wie der Adel und der Herzog, um die Anlage von Ackerwerken zu begründen: Die Einkünfte aus den Bauernhöfen entsprächen nicht den gestiegenen Preisen für landwirtschaft-

<sup>38</sup> Siehe dazu Kullmann, Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bauern, S. 285. Die Grundzüge des Verhältnisses Stadtgemeinde — Bauern behandeln: Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 82 ff. und Wachowiak, Gospodarcze położenie, S. 354 f.

<sup>39</sup> StaStr., Rep. II, K 1, 3.

<sup>40</sup> WAPS 5/67 Appen., Nr. 33, fol. 6 ff.; Steffen, Kulturgeschichte von Rügen, S. 215.

<sup>41</sup> WAPS 5/67 Appen., Nr. 33, fol. 23.

liche Produkte. Die Kirchen und Hospitäler seien überdies mit Armen überfüllt. Die rechtliche Handhabe sieht der Stralsunder Rat — ebenso wie der Adel — darin, daß den Bauern der Boden und der Hof nur zur Nutzung übergeben seien. Man könne ihnen also jederzeit den Hof entziehen und „unter eigenen Pflug nehmen“<sup>42</sup>.

Die Tendenz zum Bauernlegen tritt nicht nur im städtischen Grundbesitz auf. Der Ratsherr Nikolaus Sasse besaß zusammen mit dem Ratsherrnsohn Josua Völschow in Kedingshagen einen Hof, auf dem seit langem der Bauer Flemming wirtschaftete. Völschow, dem vier Fünftel des Hofes gehörten, wollte im Jahre 1611 den Bauern „afdriven“ und einen „Bauhof“ daraus machen. Sasse veranlaßte daraufhin den Bauern, an das herzogliche Hofgericht in Wolgast zu appellieren. Daraus entstand schließlich jener Rechtsstreit, der zum Anlaß des Eingriffs von seiten des Herzogs im Februar 1612 in die Stadt wurde. Das Schicksal des Bauern kümmerte niemand mehr<sup>43</sup>.

Als in den Jahren 1612 bis 1616 die Stadt eine Zeit innerer Kämpfe durchlebte, entstand auch unter den Stadtbauern eine bestimmte Bewegung. Sie suchten die geschwächte Position des Rates zur Verbesserung ihrer Lage auszunutzen. Im Jahre 1614 (9. Juni) wandten sich „sempliche beurbleuthe in Nijstorff“ an die Bürgerdeputierten zur Rechenkammer und forderten sie zur Realisierung der wiederholten Zusagen des Rates auf, die Pacht zu senken. Wenn binnen eines Jahres keine Linderung geschaffen sei, müßten sie ihre Höfe verlassen. Sie drängten die Deputierten, auf den Rat entsprechend einzuwirken<sup>44</sup>. Die Drohung mit der Flucht war zu dieser Zeit keineswegs gegenstandslos, denn aus den benachbarten Gegenden ist bekannt, daß die Flucht die wichtigste Form des Klassenkampfes der Bauern war<sup>45</sup>.

Im Jahre 1614 weigerten sich die Bauern des Dorfes Damitz, aus dem auch das Gerberamt in Stralsund Einkünfte zog, Sandfuhren für die Stadt, d. h. für das Gotteshaus St. Johannes, zu leisten. Ihr Anwalt war der Jurist und Führer der Bürgeropposition Heinrich Stamke. Die Provisoren von St. Johannis verfolgten sowohl ihn als auch die Gerber mit Haß, denn diese stachelten die Bauern zu „hartneckig ungehorsamb und widersetzlichkeit“ auf<sup>46</sup>. Solange die Opposition maßgeblichen Einfluß auf die Politik in der Stadt ausüben konnte, wagte der Rat nichts zu unternehmen. Im Ver-

<sup>42</sup> Ebenda, fol. 11 ff.

<sup>43</sup> Bericht über Streit zwischen Völschow und Sasse, Dez. 1611; StaStr., Rep. II, P 5,5.

<sup>44</sup> StaStr., Städt. Urk. Nr. 2309.

<sup>45</sup> Wachowiak, Ruchy społeczne na Pomorzu Zachodnim, S. 12; Ders., Rozwój gospodarczo-społeczny, S. 114; Steffen, Kulturgeschichte von Rügen, S. 215.

<sup>46</sup> WAPS 5/67/135, fol. 125. Der gesamte Vorgang fol. 124 ff.



lauf der Reaktionsperiode nach 1616 ging er jedoch auch mit Waffengewalt gegen die ungehorsamen Bauern vor. Der Stadtvogt drang im Sommer des Jahres 1619 mit bewaffneten Knechten, unterstützt durch aufgewiegelte Insassen des Johannisklosters, in mehrere Bauernhöfe ein und raubte Güter im Werte von 300 fl<sup>47</sup>. Die Bauern suchten nun beim Herzog Hilfe. Aber Philipp Julius befahl, gemäß dem Visitationsabschied vom 22.12.1617 seien die Dienste an das Gotteshaus St. Johannis zu leisten<sup>48</sup>. Diese Entscheidung charakterisiert das Wesen der feudalen herzoglichen Politik, die sich nicht im prinzipiellen Widerspruch zur Klassenopposition der feudal gebundenen Ratsaristokratie befand, wohl aber zum Aufbegehren der immer stärker ausgebeuteten Bauern.

Unterschiedlich war die Stellung der Opposition zur Agrarpolitik der Stadt. Sie suchte zumindest die Lage der Stadtbauern zu erleichtern und sie vor der größten Willkür zu schützen<sup>49</sup>. Sie wandte sich außerdem entschieden gegen alle Bestrebungen, aus Finanznot die Landgüter der Stadt an Privatpersonen zu verkaufen<sup>50</sup>. Diese Bestrebungen gingen insbesondere vom radikalen Flügel der Bürgeropposition aus, während der gemäßigte Teil in der Agrarpolitik keine Differenzen zum Rat hatte<sup>51</sup>.

Auch im Rat erhob sich eine einsame Stimme, die vor der verhängnisvollen und schädlichen Politik warnte, die Besitzrechte der Bauern zu verschlechtern oder sie gar von ihren Höfen zu vertreiben. Es handelt sich um den Ratsherrn Balthasar Prütze, dessen Schriften von größtem Interesse für den Historiker sind. Er fordert die Aufteilung der bereits angelegten Ackerwerke an Pächter. Neue Ackerwerke dürften nicht mehr geschaffen werden. Das Besitzrecht der Bauern bezeichnet er ausdrücklich als „erblich in emphyteusis“<sup>52</sup>. Es bedarf keiner ausführlichen Erörterung, daß es weder ihm noch

<sup>47</sup> Nach Zeugenaussagen der Damitzer Bauern vom 25.7.1619 und später; WAPS 5/67/135, fol. 141 ff.

<sup>48</sup> Befehl des Herzogs vom 26.4.1619; WAPS 5/67/135, fol. 159.

<sup>49</sup> In einem Projekt zu einem Bürgervertrag von 1610 wird gefordert, diejenigen Stadtdiener zu bestrafen, die die Stadtbauern zu hart beschwerten. WAPS 5/67/33 III.

<sup>50</sup> In einem Brief vom Februar 1614 polemisiert Heinrich Stamke gegen Vorschläge der Ratspartei, 1200 Morgen auf der Insel Rügen zu verkaufen. WAPS 5/67/109, fol. 49.

<sup>51</sup> In einer Instruktion des später zur Ratspartei übergelaufenen Bürgerworthalters Johann Jusquinus von Gosen aus dem Jahre 1612 wird gefordert, daß alle Bauernhöfe besichtigt werden sollten. Die Deputierten zur Rechenkammer hatten dabei zu prüfen, ob die Anlage neuer Ackerwerke möglich sei. WAPS 5/67/30.

<sup>52</sup> Siehe dazu: Hamann, Archivfunde zur Geschichte der zweiten Leibeigenschaft, S. 476 ff.

der radikalen Opposition um eine Abschaffung des Ausbeutungsverhältnisses Stadt-Land ging, aber in der Methode gibt es hier einen grundlegenden Unterschied zu den feudalen Kräften im Rat und zur ländlichen Feudalklasse. Im Reformplan des Balthasar Prütze und in den Bestrebungen der bürgerlichen Opposition stecken die Keime für eine bürgerlich-kapitalistische Agrarentwicklung, wie sie die westeuropäischen Länder einschlugen.

Aber es waren einzelne Stimmen, und die zu schwachen Kräfte der uneinheitlichen Opposition und der Bauern waren nicht geeignet, fortschrittlichen Entwicklungstendenzen zum Durchbruch zu verhelfen. Prütze war ein erbitterter Feind jeder Umgestaltung der Verhältnisse von unten; die radikale Bürgeropposition fand nicht den Weg zu einem wirksamen und dauernden Bündnis mit den Bauern. Daran hinderte sie ihre durch das Ausbeutungsverhältnis zu den Bauern bedingte Inkonsequenz<sup>53</sup>.

Die herrschende Schicht in Stralsund unterschied sich also in bezug auf die Agrarpolitik in nichts von den Feudalherren ihrer Zeit. Indem sie keine neuen Wege im Verhältnis zu den Bauern fand, sah sie auch keinen Ausweg aus der permanenten politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Krise der Stadt, denn das Herabdrücken der Bauern in völlige Recht- und Besitzlosigkeit zerstörte eine Möglichkeit zur Hebung der Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadtbauern.

Zu Beginn des 17. Jhs. hatte die Unterdrückung und Ausbeutung der Bauern noch nicht ihren höchsten Grad erreicht. Der Klassenwiderstand der Bauernschaft setzte diesem Prozeß ein ernstes Hindernis entgegen. Die Widersprüche innerhalb der herrschenden Klassen (Patriziat, Feudaladel), die damals außerordentlich heftig waren, boten den Bauern Möglichkeiten zur Verteidigung ihrer rechtlichen und sozialen Stellung<sup>54</sup>. Außerdem hatte

<sup>53</sup> Sowohl Prütze als auch Heinrich Stamke wurden trotz — oder vielmehr gerade wegen — ihrer Inkonsequenz von der Ratsaristokratie, die jede noch so vorsichtige Reformäußerung wütend bekämpfte, verfolgt. Prütze wurde für schwachsinnig erklärt und unter Hausarrest gestellt und Heinrich Stamke aus der Stadt gejagt. Siehe S. 196 ff und 212.

<sup>54</sup> Es gibt eine ganze Reihe Beispiele dafür, daß sowohl Herzog Philipp Julius als auch die Stadt im Kampf um einen maximalen Anteil an der Feudalrente zeitweilig die Bauern vor allzu harter Bedrückung und Ausbeutung schützten. So ließ der Rat von Stralsund am 20. 4. 1620 den sechzigjährigen Dorfschulzen von Altenkamp auf Rügen nebst drei anderen alten Einwohnern dieses Ortes als Zeugen vernehmen, um nachzuweisen, daß die Bauern unter Herzog Ernst Ludwig zu keinerlei „Herrenfuhren“ für den Landesherrn verpflichtet gewesen waren. Herzog Philipp Julius fordere daher unrechtmäßig 5—6 Fuhren jährlich. Die Zeugenaussagen stimmten sämtlich überein. Sta. Str., Acta, zum Erbvertrag gehörig, Rep. 1, E 12, 1, Vol. 3.



die Stadt als Ganzes ihre Rolle als antifeudales Element noch nicht ganz eingeübt. Davon zeugen die zahlreichen Fälle von Flucht einzelner Bauern und vor allem Landarmer in die Stadt, die auch durch die Absperrung von seiten der Zünfte und des Rates nicht völlig verhindert werden konnte<sup>55</sup>.

Zwar war das städtische Handels- und Gewerbemonopol auf Rügen und in einigen Teilen Vorpommerns nicht mehr voll aufrechtzuerhalten, aber ein bestimmter Anteil am Handelsvolumen und -profit mußte immer in den Händen der Stralsunder Kaufmannschaft bleiben, weil diese Stadt der günstigste Absatzort und Umschlagpunkt für den Getreideexport aus den nächstgelegenen Gebieten war. Darüber hinaus verfügten die Stralsunder Kaufleute auch zu Beginn des 17. Jhs. noch über weitreichende Handelsverbindungen, die sogar nach Spanien griffen, und in der Stadt konzentrierten sich bedeutende Kapitalien — die Voraussetzung für einen großzügigeren Handelsbetrieb. In Stralsund versorgten sich der Adel und die Bauern der Umgebung auch mit gewerblichen Produkten und ausländischen Importwaren (Gewürze, feine Tuche und Luxusartikel). Die Stadt erfüllte die Funktion des „Unterverteilers“ im System des Ostseehandels, der durch die zentrale Rolle und Stellung Hamburgs, Danzigs und Lübecks gekennzeichnet war<sup>56</sup>.

Die Quellen gestatten einen Einblick in einige Gepflogenheiten des Stralsunder Getreidehandels. Sein Einzugsgebiet lag auf Rügen, hauptsächlich in der „Kornkammer“ Wittow<sup>57</sup>, griff aber auch über die Dörfer in den herzoglichen Ämtern Franzburg und Barth<sup>58</sup> hinaus bis nach Ost-Mecklenburg<sup>59</sup>, in westlicher Richtung bis Ribnitz und nach Südosten zu auf die Insel Usedom<sup>60</sup>. Aus den Sundzollregistern geht hervor, daß in Stralsund beheimatete Schiffe insbesondere nach 1600 ebenso aus Danzig, Stettin, Kolberg und

---

<sup>55</sup> In den „Gravamina der Fürstlichen Beamten undt semplichen Einwohner des Fürstenthumbs Rügen contra Straellsundtt“ (undatiert, wahrscheinlich Anfang 17. Jh.) fungiert die Nichtauslieferung entlaufener adliger Dienstboten an hervorragender Stelle. WAPS 5/67/Appen., Nr. 64, fol. 10. Aus einem Schreiben des Herzogs an den Stralsunder Rat vom 15. 6. 1602 geht hervor, daß aus den herzoglichen Ämtern auf Rügen Bauernknechte in die Stadt entwichen waren. Ebenda, fol. 12.

Am 7. 7. 1616 fordert der Herzog erneut die Auslieferung von Bauern, die dem Andreas von Kalden zu Rentz entlaufen waren. SAG 5/382.

<sup>56</sup> Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt, S. 123 f. u. 129 f.

<sup>57</sup> Israel, Bilder aus dem häuslichen Leben, S. 30.

<sup>58</sup> Prot. camerae 1582—85, StaStr., HS VII e 2, fol. 142.

<sup>59</sup> Olechnowitz, a. a. O., S. 115.

<sup>60</sup> Prot. camerae 1582—85, fol. 144.

anderen pommerschen Häfen Getreide nach Westen exportierten<sup>61</sup>. Brandenburgisches Getreide berührte den Stralsunder Hafen nicht, sondern wurde ausschließlich über Hamburg und Stettin ausgeschifft<sup>62</sup>. Im System der Zufuhr des Getreides nach Stralsund fungierten die weiter landeinwärts gelegenen kleinen Landstädte als Sammelpunkte<sup>63</sup>. Das Einzugsgebiet des Stralsunder Getreidehandels war naturgemäß kleiner als das jener Hafenstädte, die an Flußmündungen lagen (Danzig, Stettin)<sup>64</sup>. Das hing mit den höheren Transportkosten zu Lande zusammen<sup>65</sup>. Einer weiteren Ausdehnung waren unter den damaligen technischen Bedingungen absolute Grenzen gesetzt. Die wichtigste Schranke des Produktionsvolumens bei landwirtschaftlichen Produkten war jedoch der feudale Charakter der Produktionsverhältnisse. Der Stralsunder Getreidehandel war auf Gedeih und Verderb mit diesen Produktionsverhältnissen verknüpft und mußte sich auf diese oder jene Weise mit ihnen auseinandersetzen. Es ist bereits betont worden, daß das auf zweierlei Weise geschah: im verschärften Kampf mit dem Landadel und dem Herzog um die maximale Aneignung des Handelsprofits und in der verstärkten Ausbeutung der unmittelbaren Produzenten — der Bauern. Die pommerschen Städte erhoben keine Einwände gegen die Einführung der Bauern- und Schäferordnung im Jahre 1616 im Landesteil Stettin und 1645 bzw. 1647 im Landesteil Wolgast<sup>66</sup>.

Das durch außerökonomischen Zwang eingeführte und aufrechterhaltene Getreidehandelsmonopol früherer Jahrhunderte funktionierte nicht mehr in genügendem Maße. Die Stralsunder Brauer, die meist auch Getreidehandel in großem Maßstab betrieben, sahen sich daher gezwungen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen möglichst hohen Profit zu erzielen.

<sup>61</sup> Otto Blümcke untersuchte den Stettiner Getreidehandel auf der Grundlage jetzt verlorener Zollakten (1578—1635). Aus den in seinem handschriftlichen Nachlaß enthaltenen Zahlen läßt sich folgender Anteil Stralsunds berechnen: Roggen — 7% der insgesamt gehandelten Menge (Niederlande 41%, Nordwestdeutschland und Lübeck 25%), Weizen — 10% des Gesamtvolumens (Niederlande 64%, Nordwestdeutschland u. Lübeck 11%) WAPS Otto Blümcke, *Rekopisy i spuścizny*, Nr. 100.

<sup>62</sup> Müller-Mertens, *Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte*, Teil IV, S. 19f.

<sup>63</sup> Olechnowitz, *Handel und Seeschiffahrt*, S. 130.

<sup>64</sup> Franz, *Geschichte des deutschen Landwarenhandels*, S. 44.

<sup>65</sup> Nach Schmollers Berechnungen waren für die Getreideversorgung einer Stadt von 1000 Ew. allein 20 Dörfer notwendig. Als Höchstentfernung für den Getreidehandel zu Lande galt damals 200 km. Ebenda, S. 22f.

<sup>66</sup> Wehrmann, *Geschichte der Insel Rügen*, S. 126; Steffen, *Kulturgeschichte von Rügen*, S. 208.



Aus einem Schreiben der Stralsunder Brauercompany vom 21.10.1616 an den Rat geht hervor, daß die Getreidehändler ein Preisdiktat zu errichten suchten<sup>67</sup>. Jährlich zu Martini sollten alle Brauer die Getreidepreise festsetzen. Außenseiter wurden bekämpft. Um diesen möglichst niedrig angesetzten Preis zu halten, griffen sie zu einer sehr zweischneidigen Maßnahme: Sie errichteten eine Produktionsschranke für die Brauereien (24 Last Gerste jährlich), damit genügend Vorrat an Getreide vorhanden sei. Ergänzend dazu wurde allen Getreidekaufleuten die Hortung einer möglichst großen Menge Getreide auferlegt. Diese Bestimmungen wurden begreiflicherweise von der Rügenschon Ritterschaft heftig bekämpft, lenkten sie jedoch auch darauf hin, andere Absatzmöglichkeiten zu suchen. Sicher veranlaßten die Maßnahmen der Stralsunder Getreidehändler auch den Adel, selbst Handel mit Agrarprodukten zu treiben. Monopolbestrebungen, die an frühere Jahrhunderte anknüpften, wirkten unter den veränderten Bedingungen des 17. Jhs. keineswegs mehr eindeutig<sup>68</sup>. Auf dem Lande erweiterte sich die Warenproduktion, es hatten sich dort beträchtliche Kapitalien angesammelt<sup>69</sup>. Die Konkurrenz unter den Städten und von seiten ausländischer Kaufleute war wesentlich schärfer geworden, das Übergewicht in der politischen Sphäre hatte sich zusehends auf den Feudaladel verlagert. Es zeigte sich auch, daß die Getreidepolitik der Stralsunder Kaufleute die Entwicklung der städtischen Produktion (Brauerei) hemmte.

An anderer Stelle wurde mehrfach erwähnt, daß die Aufrechterhaltung des Handelsmonopols insbesondere auf Rügen schwierig war. Die Küsten mußten bewacht werden. Im Jahre 1592 beschwert sich der Berger Landvogt, daß die Stralsunder mit Pinken um die Insel Rügen laufen und die Domänenbauern auf dem Festland daran hindern, Saatgerste auf der Insel einzukauf<sup>70</sup>. Im November 1609 drangen Stralsunder Wachtboote in die Schiffslage bei Schaprode ein und beschlagnahmten ein Boot mit 4 Last Gerste, die der Rentmeister bereits im Auftrage des Herzogs an einen Stettiner Bürger verkauft hatte. Die Beute sei unter Triumph und Freudenschüssen in den Ha-

<sup>67</sup> WAPS 5/67/122, fol. 96 ff. Außerdem: Gravamina der Fürstlichen Beamten ..., WAPS 5/67 Appen. Nr. 64, fol. 7 ff. und Gravamina der Ritterschaft zu Rügen vom 19. 2. 1612, SAG 5/54.

<sup>68</sup> Rachel, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte, S. 126 f.

<sup>69</sup> Die Tochter des Berger Landvogts Christoph von der Lancken erhielt z. B. zu ihrer Hochzeit im Jahre 1623 insgesamt 21 000 fl. Mitgift. Steffen, Kulturgeschichte von Rügen, S. 204.

<sup>70</sup> Schreiben des Berger Landvogts vom 27. 4. 1592, WAPS 5/67/117, fol. 101.

fen Stralsunds eingebracht worden<sup>71</sup>. Solche Maßnahmen wurden jedoch unter den herrschenden Verhältnissen zum Bumerang. Der Herzog ging schließlich seinerseits zur großangelegten Offensive über, indem er im Jahre 1619 den Stralsunder Kaufleuten den Berger Markt verbot<sup>72</sup>, die Holzabfuhr aus seinen Ämtern sperrte und ein Jahr darauf die Zollbestimmungen allgemein verschärfte<sup>73</sup>.

Es zeigt sich also, daß die Versorgung des städtischen Marktes mit Getreide zum Verbrauch, zur Verarbeitung bzw. zum Export zu Beginn des 17. Jhs. von scharfen Gegensätzen und Kämpfen begleitet war. Offenbar erreichte der Kampf auf dem Getreidemarkt zu dieser Zeit seinen Höhepunkt. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich aus der Tatsache, daß im wirtschaftlichen Hinterland der Stadt feudale Produktionsverhältnisse herrschten bzw. sich verstärkten, so daß sich das ökonomische und politische Kräfteverhältnis allmählich zugunsten des Feudaladels verschob. Zwar konnte die Stadt ihr Handelsmonopol in bestimmtem Maße aufrechterhalten. Sie war jedoch immer häufigeren und stärkeren Abgriffen ausgesetzt und wurde in die Defensive gedrängt.

Die anderen Rohstoffe und Handelsobjekte traten in ihrer Bedeutung stark hinter dem Getreide zurück. Soweit es sich um Rohstoffe agrarischer Herkunft handelte, tauchten ähnliche Probleme auf.

Für die Bierbrauerei, einen Haupterwerbszweig Stralsunds, war neben Gerste der Hopfen eine unerläßliche Voraussetzung. Der in Pommern angebaute Hopfen genügte weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht den Anforderungen der Bierbrauerei und des Exports, z. B. nach Schweden und Norwegen<sup>74</sup>. Deshalb wurde der begehrte Rohstoff aus weiter abgelegenen Gebieten, insbesondere aus der Gegend um Neubrandenburg und Neustrelitz, bezogen<sup>75</sup>.

Außerordentlich schwierig gestaltete sich zu Beginn des 17. Jhs. die Versorgung der Stadt mit Brenn- und Nutzholz. Das hing einerseits mit der allgemeinen Schrumpfung der Waldbestände in der Umgebung zusammen,

<sup>71</sup> Propositio des Herzogs Philipp Julius v. 4.2.1612, StaStr., Rep. 2, P 5,5.

<sup>72</sup> Schreiben von Bürgermeistern, Rat, 100 Männern und Bürgerschaft an die fürstl. Räte vom 21.4.1620, WAPS 5/67/43 a.

<sup>73</sup> Siehe S. 140f.

<sup>74</sup> Pomerania, 2. T., S. 163.

<sup>75</sup> Die Stralsunder „Hopfenfahrer“ nahmen den traditionellen Weg von Neubrandenburg über Treptow—Demmin, überschritten bei Loitz die Peene und fuhren über Grimmen nach Stralsund weiter. SAG Zollsachen, 5/54.



andererseits aber auch mit dem starken Preisanstieg<sup>76</sup>. Das nahe der Stadt gelegene „Hainholz“ konnte den Bedarf bei weitem nicht befriedigen. Deshalb wurde Holz aus den skandinavischen Ländern und aus Preußen importiert. Die am nächsten gelegene Quelle für den Bezug von Rohholz waren die Waldbestände an der unteren Ücker in den herzoglichen Ämtern Torgelow und Ücker münde. Von dort brachten die „Peeneführer“ den begehrten Roh- und Brennstoff nach Stralsund. Deshalb hing die Holzversorgung untrennbar mit dem Verhältnis zum Herzog zusammen. Die Quartiersversammlungen im Februar 1612, auf die sich der Herzog im Kampf gegen den Rat zu stützen suchte, beschworen den Landesherrn, die Privilegien der Stadt bei der Holzzufuhr zu achten bzw. zu fördern<sup>77</sup>. Sie wandten sich gegen die freie Abfuhr nach Rostock und anderen Orten. Eine solche auf ein Monopol hinzielende Forderung ließ sich jedoch noch weniger realisieren als bei Getreide. Ein besonders krasses Beispiel dafür lieferte Caspar Behr, Erbgessener auf Teufelsdorf. Er verkaufte im Jahre 1615 2000 Eichen an einen Holsteiner, der beabsichtigte, sie im Stralsunder Hafen einschiffen zu lassen<sup>78</sup>. Der Herzog mißachtete die Beschwerde des Stralsunder Rats und gab den Holzhandel nach allen Orten frei. Das bedeutete zweifellos einen schweren Schlag für die Holzversorgung der Stadt<sup>79</sup>. Ernst wurde die Situation auf dem Holzmarkt im Jahre 1620, als der Herzog nach einem Verbot, Holz aus der Ücker mündener Heide nach Stralsund zu bringen, dazu überging, Stralsunder Schiffe in Wolgast festzuhalten<sup>80</sup>.

Die Quellen geben keinen Aufschluß darüber, ob die Holzversorgung der Stadt durch den Export von seiten der Kaufleute gefährdet wurde. Man muß jedoch die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß dadurch entstandene Schwierigkeiten dem Herzog in die Schuhe geschoben wurden. Bekannt ist, daß die Stralsunder Kaufleute Schnittholz (Dielen, Bretter, Balken) importierten<sup>81</sup>, zugleich aber stark im Zwischenhandel mit Nutzholz engagiert waren. Allerdings weisen die Sundzollregister in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. einen starken Rückgang der Holzverschiffung im Gegensatz zu Stettin

---

<sup>76</sup> Siehe Anhang S. 270f.

<sup>77</sup> WAPS 5/67/29.

<sup>78</sup> Schreiben des Stralsunder Rats an den Herzog vom 28. 10. 1615, SAG 5/382.

<sup>79</sup> Bericht des Schiffers Asmus Wendt an den Herzog vom 18. 1. 1612, WAPS 5/67/65 b, fol. 14 ff.

<sup>80</sup> Der Stadt Stralsund Gravamina vom Dez. 1620, StaStr., Rep. 1, E 12, 1, Vol. 2, F.

<sup>81</sup> Israel, Bilder aus dem häuslichen Leben, S. 25.

auf<sup>82</sup>. Möglicherweise spielt das gespannte Verhältnis zum Herzog eine Rolle.

Holz gehörte zu den wichtigsten Voraussetzungen des Lebens und der Produktion (Bierbrauerei, Mälzerei, Schiffbau, Böttcherei, Hausbau, Fortifikation u.a.). Damals war Holz fast der alleinige Brennstoff, denn die Zufuhr von Steinkohle aus Schottland diente zunächst nur dem Metallhandwerk (Schmieden, Gießwerkstätten)<sup>83</sup>. Es ist daher folgerichtig, daß die Probleme der Holzversorgung zu den erstrangigen Fragen gehörten. Sie nahmen in den ersten Jahrzehnten geradezu politische Bedeutung an, indem sich im Zusammenhang damit die Gegensätze zum Herzog verschärften.

Zunehmende Schwierigkeiten lassen sich auch bei der Rohstoffversorgung des lederverarbeitenden Handwerks beobachten. Dabei besteht ein enger Zusammenhang mit dem städtischen Konsum an Fleisch, denn Rohhäute von geschlachtetem Vieh wurden in Stralsund von verschiedenen Handwerkern gegerbt. Die Stralsunder Schuhmacher stießen in der Umgebung der Stadt häufig auf konkurrierende Aufkäufer. Sie wandten sich daher an den Herzog um Hilfe. Der Herzog — in Anbetracht seines zeitweiligen Zusammengehens mit der Opposition — erließ im Jahre 1612 einen Befehl an seine Amtleute in Grimmen und Tribsees, in dem er die „Vorkäuferei“ von Fellen durch Schotten, Vögte, Dienstknechte und Aufkäufer aus fremden, d.h. mecklenburgischen, Städten bei Strafe der Konfiskation untersagte<sup>84</sup>. Schon ein Jahr vorher hatten die Stralsunder Schuhmacher geklagt, daß sie ihre Rohstoffe fast nur noch über Vermittler und nicht direkt von den Adligen und Bauern erhielten<sup>85</sup>. Aber auch innerhalb der Stadt gab es Kräfte, die am Handel mit den ebenso im Ausland begehrten Häuten verdienen wollten. In den Auseinandersetzungen zwischen Riemern und Beutlern einerseits und den Gerbern andererseits im Jahre 1612 werden letztere beschuldigt, Bocksfelle massenhaft nach Lübeck verkauft zu haben<sup>86</sup>. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß der Export von Häuten und Fellen überhaupt von den lederverarbeitenden Handwerkern bekämpft wurde, und der lebhafteste Handel der Kaufleute mit Häuten und Fellen hat sicherlich nicht zur Verbesserung der Rohstoffversorgung beigetragen. Einfuhr von

<sup>82</sup> Bang, *Tabeller ... Anden Del, Tabeller over Varetransporten A*, S. 198 ff.

<sup>83</sup> *Prot. camerae 1582—85, StaStr., HS VII e 2*, fol. 104.

<sup>84</sup> Mandat des Herzogs Philipp Julius vom 8.10.1612, *StaStr., Misc. Sundensia 1602—24*.

<sup>85</sup> *WAPS 5/67/65 b*, fol. 110 f.

<sup>86</sup> *StaStr., Rep. 16, HA Ib*, 288.



Leder und Häuten aus dem Ausland (Schweden, Riga) wird nur gelegentlich erwähnt<sup>87</sup>.

Die Zufuhr von Schlachtvieh war ebenfalls mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden. Schon 1587 wurde der Viehantrieb nach Stralsund durch den Vogt zu Steinhagen an den Zollstationen Seemühl und Zarrendorf behindert, und aus der bereits erwähnten Klage der Schuhmacher geht hervor, daß aus den Ämtern Grimmen und Tribsees Vieh nach Rostock getrieben wurde. Auch auf der Insel Rügen begegneten die Stralsunder Aufkäufer immer wieder Konkurrenten, insbesondere aus Greifswald<sup>88</sup>. Es scheint jedoch, daß trotz dieser Schwierigkeiten der städtische Viehmarkt nicht ernsthaft gefährdet war, denn Schlacht- und Zugvieh wurde zahlreich aus Dänemark und Bornholm importiert, ebenso aus Schweden<sup>89</sup>. Es ist sicher auch eine Übertreibung, wenn die Stralsunder Knochenhauer in der „Vorkäuferei“ der Vorstadtbewohner sowie im Viehhandel der Pferdeverkäufer und „Weiber“ eine Gefahr für die Versorgung des Marktes sahen<sup>90</sup>. Es ging den Knochenhauern ganz einfach darum, den Aufkauf völlig zu monopolisieren, was ihnen allerdings nie gelang. Sogar ihre Knechte betrieben trotz strengen Verbots in bescheidenem Maße Viehhandel in eigener Regie<sup>91</sup>.

Die für das Textilhandwerk erforderlichen Rohstoffe (Flachs, Wolle) wurden hauptsächlich aus den nahegelegenen Gebieten herangeschafft. Stralsund lag mitten in einem Terrain ausgedehnter Schafhaltung<sup>92</sup>. Die Wolle muß von guter Qualität gewesen sein, denn sie war ein hervorragender Exportartikel nach Westeuropa. Flachs wurde überall in Pommern, auch im Weichbild der Stadt, angebaut<sup>93</sup>. Für die in Pommern stark verbreitete Leinenerzeugung und für den Export genügte der nächstgelegene einheimische Anbau jedoch nicht. Deshalb wurde Flachs aus (Alten-)Treptow<sup>94</sup>, Grimmen<sup>95</sup>, Demmin, Neubrandenburg und Franzburg<sup>96</sup> bezogen. Obwohl er ein beehrter

<sup>87</sup> Richteboek 1595—98, StaStr., HS VII a 9, fol. 7; Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, StaStr., HS VII d 13, fol. 211 f.

<sup>88</sup> Fleischerordnung von 1618, StaStr., Rep. 16, HA Ib.

<sup>89</sup> Siehe S. 124 f.; Prot. camerae 1582—85, HS VII e, fol. 284.

<sup>90</sup> Projekt eines Bürgervertrages von 1610, WAPS 5/67/33 III.

<sup>91</sup> Punktation für die Fleischerknechte 1646, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 164.

<sup>92</sup> Siehe S. 149.

<sup>93</sup> Israel, Bilder aus dem häuslichen Leben, S. 41.

<sup>94</sup> Schreiben von 3 Stralsunder Kaufleuten an den Herzog v. 14. 9. 1620, SAG 5/54.

<sup>95</sup> Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, StaStr., HS VII d 13, fol. 364 f.

<sup>96</sup> Heyden, Die Bedeutung der Kirchenmatrikeln, S. 160; Gerichtsbuch der Neustadt 1551—69, StaStr., HS VII c 2 (1557).

Exportartikel und auch Objekt des Zwischenhandels war, trat offenbar kein akuter Mangel ein. In den Quellen finden sich dafür keine Hinweise.

Anders liegen die Bedingungen bei Wolle. Hier traten außerstädtische Konkurrenten auf, die zumindest den Handelsprofit beeinträchtigten. Die herzoglichen Beamten und der Adel auf Rügen betrieben Wollhandel und -export in eigener Regie — unter Umgehung des noch im Jahre 1606 ausdrücklich bestätigten städtischen Privilegs<sup>97</sup>. Wieder war der fürstliche Rentmeister auf Rügen der Zielpunkt der Angriffe von seiten der Stralsunder Kaufleute<sup>98</sup>. Im Rahmen des bereits erwähnten Wirtschaftskrieges im Jahre 1620 zwischen dem Herzog und der Stadt trug dieser selbst seinen Teil zur Beeinträchtigung des Stralsunder Wollhandels bei. Unter dem Vorwand, daß die Schafherden von der Räude befallen seien, ließ er in den städtischen Schäfereien die Tiere massenweise abschlachten<sup>99</sup>.

Die Stralsunder Kaufleute kauften die Wolle auf Rügen und in Pommern für den Export auf, belieferten jedoch auch die Tuchmacher in der Stadt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Export von Rohstoffen des Textilhandwerks die Hauptursache des Niedergangs im Stralsunder Tuchgewerbe war. Indirekt haben die Gewandschneider durch ihr Handelsmonopol die Stralsunder Tuchmacher stark behindert, indem sie mit ökonomischem und außerökonomischem Druck die Konzentration von Kapital in deren Händen unterbanden. Eine maßgebliche Rolle für den allmählichen Rückgang des Stralsunder Tuchgewerbes spielte — wie noch zu zeigen sein wird — der Import ausländischer Tuche.

Der Neubau und die Reparatur von Schiffen aller Art spielten in Stralsund eine große Rolle. Die — neben Holz — erforderlichen Rohstoffe (Hanf, Teer, Pech) wurden größtenteils aus den traditionellen Gebieten bezogen — aus den baltischen und preußischen Städten sowie aus Schweden. Außerdem fungierten diese Rohstoffe als Objekte des Zwischenhandels<sup>100</sup>. Es scheint, als ob der lebhafte Handel mit diesen Waren den Schiffbau nicht behindert hat. Die Kaufleute und Schiffer mußten Interesse an der Versorgung der damit verbundenen Gewerbezweige, des Schiffbaus und der Seilerei, haben.

<sup>97</sup> Dähnert II, S. 34 ff.

<sup>98</sup> Ratsprotokoll vom 24. 11. 1612, StaStr., Rep. II, P 5,5.

<sup>99</sup> Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft von Stralsund an den Herzog vom 21. 1. 1620, WAPS 5/67/43 a.

<sup>100</sup> Die Sundzollregister verzeichnen regelmäßig Hanf, Teer und Pech, die auf Stralsunder Schiffen nach Westen transportiert wurden.



## 2. Die übrigen Rohstoffe

Metalle fanden im Schiffbau, im Bau- und Münzwesen sowie in zahlreichen Handwerkszweigen vielseitige Verwendung. Im wirtschaftlichen Hinterland der Stadt gab es keine Eisenerzvorkommen und Eisenhütten. Dieses Metall wurde daher in Form von Barren und Stangen, aber auch als Blech, Platten und Draht importiert. Das wichtigste Herkunftsland war, wie früher, Schweden<sup>101</sup>. Von dort wurden Osmund, Stangeneisen und Kupferbarren bezogen. Zugleich entwickelte sich mit diesen Waren ein lebhafter Zwischenhandel, in dem Ende der zwanziger Jahre des 17. Jhs. auch die Stralsunder Kaufleute ihren Anteil verstärkten<sup>102</sup>. Diese Tatsache erklärt sich aus der engeren Verbindung zu Schweden sowie aus der durch den Krieg bedingten Handelskonjunktur.

Einige andere Rohstoffe wie Lehm, Kalk, Sand, Schwefel, Salpeter, Pottasche und Färbemittel waren entweder sehr billig oder hatten für die gewerbliche Produktion keine grundlegende Bedeutung. Färberei wurde in Stralsund kaum betrieben. Eine Pulvermühle arbeitete in der Stadt, deckte jedoch insbesondere in den Kriegszeiten den Bedarf nicht<sup>103</sup>. Die Ziegelhöfe produzierten vornehmlich für den städtischen Gebrauch. Besondere Baumaterialien wie Dachziegel, Kacheln und Platten wurden aus Dänemark importiert<sup>104</sup>.

## 3. Der Aufkauf von Rohstoffen

Die große Masse der grundlegenden Rohstoffe wurde — wie aus dem bisher Ausgeführten hervorgeht — aus der Sphäre des Nahmarktes bezogen. Die Zufuhr zur See bildete eine Ergänzung. Aber der Bedarf an Rohstoffen für die städtische Produktion war nicht die stärkste Triebkraft für die Entwicklung der Warenproduktion auf dem Lande. Das war ohne Zweifel der Handel. In bestimmtem Maße beeinflussten jedoch auch die Bedürfnisse der städtischen Produktion die Erzeugung von Agrarprodukten, z. B. die Ausbreitung der Schafzucht und den Anbau von Braugerste<sup>105</sup>. Zwischen Stadt und Land

<sup>101</sup> Siehe dazu die Pfahlgeldregister 1577—93. Kämmereibuch 1577—92, StaStr., Rep. 2, K 1,3.

<sup>102</sup> Bang, *Tabeller . . .*, Anden Del, Varetransporten A. S. 391 ff.

<sup>103</sup> Im April 1628 versuchte z. B. der Rat, Pulver aus Danzig zu beziehen. Carlsson, *Gustav Adolf och Stralsund*, S. 49.

<sup>104</sup> Israel, *Bilder aus dem häuslichen Leben*, S. 24.

<sup>105</sup> Vgl. dazu auch: Reichenbach, *Patriotische Beyträge* IV, S. 68.

hatten sich dadurch unlösbar verbinden, die zwar bis zu einem gewissen Grade gelockert werden konnten; im Grundstock aber mußten sie erhalten bleiben.

Gemäß den Gesetzen der einfachen Warenproduktion und der Funktion des Handelskapitals gestalteten sich die Beziehungen auf dem Rohstoffmarkt keineswegs harmonisch und konfliktlos. Der Handel mit Agrarprodukten war infolge der günstigen Preissituation ein begehrtes Feld wirtschaftlicher Aktivität. Unter den damaligen Bedingungen gab es jedoch für den Erzeuger (Bauern) und Verarbeiter (den städtischen Handwerksmeister) wenig Aussichten, entscheidenden Einfluß auf dem Markt zu gewinnen. Die Ursache dafür war das feudale Eigentum an Grund und Boden und die übermächtige Stellung des Handelskapitals in der Stadt.

Bei den wichtigsten Rohstoffen für die städtische Produktion geschah der Einkauf durch Kaufleute und deren Detailverkauf an die Handwerker und andere Abnehmer. Das war der Fall bei Getreide, Wolle und Hopfen<sup>106</sup>. Bei den Rohstoffen, die über See importiert wurden wie Schnittholz, Teer, Metallen, Hanf, z. T. auch Leder, Fellen und Vieh, ergab sich dieser Weg von selbst.

Eine rückständige Form des Aufkaufs war die Versorgung durch die Handwerksmeister selbst, denn sie behinderte die Konzentration auf den Produktionsprozeß. Andererseits aber ergab sich daraus die Möglichkeit, sich aus der Abhängigkeit vom Kaufmann zu lösen. Einkauf von Rohstoffen auf eigene Faust betrieben z. B. die Fleischer, die Gerber, Rierner und Beutler, z. T. auch die Goldschmiede und Böttcher<sup>107</sup>. Neben den Reisen auf die umliegenden Dörfer und in die kleinen Nachbarstädte spielten vor allem die städtischen Jahr- und Wochenmärkte eine große Rolle, denn hierher brachten die Bauern der Umgebung ihre Produkte. Auf den Jahrmärkten war der Einkauf kaum Beschränkungen unterworfen. Außerdem versorgten sich die Handwerker an den Hafenbrücken mit Rohstoffen. Neben den zahlreichen zünftlerischen Schranken bereitete auch die Einschaltung von Vermittlern verschiedener Art recht erhebliche Schwierigkeiten.

Ein Ausdruck des Kampfes der Zunftmeister, insbesondere der ärmeren, für die Sicherung ihres Rohstoffbedarfs zu günstigen Bedingungen war der

<sup>106</sup> Das läßt sich für Stralsund im einzelnen nicht belegen, wird jedoch nicht anders gewesen sein als in Danzig. Bogucka, Gdańsk jako ośrodek, S. 80 ff.

<sup>107</sup> Fleischer: Ratsprotokoll v. 25. 11. 1612, StaStr., Rep. 2, P. 5, 5; Gerber, Rierner u. Beutler: Schreiben der Verweser von St. Johannis an den Rat (undatiert, wahrscheinlich 1614) WAPS 5/67/125, fol. 134 ff.; Böttcher: Schreiben des Schiffers Asmus Wendt an den Herzog v. 18. 4. 1612, WAPS 5/67/65 b, fol. 17 f.



kollektive Einkauf durch das ganze Amt, dem dann der Weiterverkauf an die einzelnen Meister folgte. Bei den Böttchern galt folgender Modus: Die eingehenden Holztransporte sind den Alterleuten anzukündigen. Diese fordern vier Amtsbrüder zu sich und schließen so zu acht Mann den Kauf im Namen des Amtes ab<sup>108</sup>. Der Weiterverkauf an die einzelnen Meister erfolgte jedoch unter einer Bedingung: der Zahlungsfähigkeit. Wer kein Geld hatte oder es nicht kurz nach dem Ankauf beibrachte, erhielt kein Holz. Ähnliche Bedingungen suchten die Knochenhauer mit Hilfe des Rates durchzusetzen. Kein Meister sollte sich das beste vom einkommenden Vieh aussuchen. Wörtlich heißt es, es müsse „dem Armen so viehl alß dem Reichen, so viehl er daran bezahlen kan, gelaßen werden . . .“<sup>109</sup>. Wer keine Bezahlung leisten konnte, erhielt kein Vieh. Hier zeigt sich klar, daß von einer „Gleichheit“ und „Solidarität“ keine Rede mehr sein konnte. Eine so starke Äußerung der zünftlerischen Egalität wie der kollektive Einkauf diente im Grund den wohlhabenden Meistern, um sich gegenüber dem Kaufmann durchsetzen zu können.

Die preiswerte und reichliche Versorgung mit Rohstoffen sollte auch mit Hilfe des traditionellen städtischen Stapelzwangs gesichert werden. Die fremden Kaufleute waren gezwungen, ihre Waren den Handwerksmeistern eine bestimmte Zeit vorrangig anzubieten<sup>110</sup>.

Eine Form des Zunfteneinkaufs, zugleich aber eine Methode, um dem Eindringen außerzünftlerischer Kräfte entgegenzutreten, war die Einschaltung von legalen zünftlerischen Vermittlern (Aufkäufern). Die Goldschmiede bedienten sich dreier „Silberkäufer“ (oft Frauen), die in Stadt und Land Alt-silber und -gold aufkauften<sup>111</sup>. Es bereitete dem Goldschmiedeamt jedoch erhebliche Schwierigkeiten, die Zahl auf drei zu beschränken<sup>112</sup>. Auch die Brauer und Knochenhauer bedurften ihrer Knechte, um die Rohstoffe aufzukaufen<sup>113</sup>. Die scharfen Bestimmungen gegenüber dem Eigenhandel der Knechte zeugen davon, daß sich diese Erscheinungen nie ganz beseitigen

<sup>108</sup> Külzow, Geschichte . . . der Stralsunder Böttcherämter, S. 52.

<sup>109</sup> Rätserlaß (undatiert), wahrscheinlich 17. Jh., StaStr., Rep. 16, HA Ib, 164.

<sup>110</sup> So hatten z. B. die Brauer ein Vorkaufsrecht für 3 Tage, bevor Malz und Hopfen weiter transportiert werden durften. Brauer-Ordnung von 1606, StaStr., HS XIV, 6.

<sup>111</sup> Amtsrolle der Goldschmiede von 1587, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 168, fol. 9 ff.; Ha Ib, 109, fol. 20.

<sup>112</sup> Der Kampf gegen die zunehmende Zahl der Silberkäufer geht aus einem Prozeß von 1582 hervor. Prot. camerae 1582—85, StaStr., HS VIII e 2, fol. 73 f.

<sup>113</sup> Ordnung der Brauerknechte von 1612, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 348; Punktation für Fleischerknechte von 1646, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 164.

ließen. Ebenso zäh hielt sich der „Vorkauf“ von bestimmten Produkten durch andere Teile der plebejischen Schichten, u. a. die Vorstadtbevölkerung<sup>114</sup>.

Die Rohstoffversorgung für die Produktionszweige in Stralsund war — das ergibt sich aus den bisherigen Betrachtungen — vor allem an die Nahmarktbeziehungen geknüpft, sie war zugleich aber unlösbar verbunden mit dem System des Fernhandels. Die letztere Verknüpfung war eine doppelte: Einerseits operierte der Fernhandel der Stralsunder Kaufleute mit denselben Waren, die auch Rohprodukte des Handwerks und Gewerbes waren, andererseits wurden der Produktion durch den Fernhandel eine Reihe Rohstoffe zugeführt. Die enge Verbindung zwischen Handel und Produktion war zugleich aber ein Verhältnis zwischen ökonomisch und politisch unterschiedlich starken Kräften. Die Produktion war in hohem Maße vom Handel abhängig, zumal sich auch innerhalb des Handwerks scharfe Kämpfe auf dem Rohstoffmarkt abspielten. Bestimmte Zweige der Produktion wurden, da sie den Interessen des Fernhandels dienten, gefördert, z. B. das Brau- und Mälzereiwesen sowie der Schiffbau. Im allgemeinen hatten sich die Bedingungen auf dem Rohstoffmarkt für das Stralsunder Gewerbe gegenüber den vorhergegangenen Jahrhunderten nicht wesentlich geändert. Nach wie vor stellten die feudalen Produktionsverhältnisse auf dem Lande und die Übermacht des städtischen Kaufmannskapitals so große Hindernisse dar, daß der handwerkliche Produzent durch diese Kräfte in der Entfaltung günstiger Bedingungen auf dem Rohstoffmarkt eingeengt wurde. Im 17. Jh. allerdings traten neue Schwierigkeiten auf, die sich aus der ökonomischen und politischen Offensive der Feudalklasse ergaben. Außerdem muß die für die gewerbliche Produktion ungünstige Preissituation berücksichtigt werden: Die agrarischen Rohstoffe für die städtische Produktion wiesen eine stärkere Preiserhöhung auf als die Produkte des städtischen Gewerbes. Wenn trotzdem die städtische Produktion nicht insgesamt im Niedergang begriffen war, dann muß das u. a. auf die Erweiterung der Warenproduktion auf dem Lande und die Bevölkerungsvermehrung zurückgeführt werden. Daneben spielte bei einigen Zweigen die Erweiterung der ferneren Märkte eine fördernde Rolle. Diese Fragen werden im Zusammenhang mit dem Absatz und dem Fernhandel erörtert.

---

<sup>114</sup> In dem bereits erwähnten Projekt eines Bürgervertrages von 1610 wurde die „Vorkäuferei“ der Vorstadtbewohner ausdrücklich verboten. WAPS, 5/67/33 III. Noch in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. beklagt Reichenbach die Vorkäuferei als eine Ursache der Preissteigerung. Patriotische Beyträge VI, S. 42.



## II. Der Absatz der gewerblichen Produkte

Die Produktion in Stralsund war in hohem Maße Warenproduktion. Die Arbeitsteilung innerhalb des Handwerks war weit fortgeschritten und hatte zu Beginn des 17. Jhs. ihr Ende nicht erreicht. Gab es im Jahre 1284 etwa 60 verschiedene Gewerbe<sup>115</sup>, so waren es in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. über 100, die im Bürgerbuch genannt sind. Allerdings existierten nicht so viel Ämter (Zünfte) wie Handwerksarten, denn nur die zahlreicheren und mit einem bestimmten Vermögen ausgestatteten Handwerker eines Zweiges konnten sich zu einer Zunft zusammenschließen. Laut Kopfgeldregister, das durch andere Quellen ergänzt wurde, gab es 67 Ämter produzierender Gewerbe und 3 Ämter des dienstleistenden Handwerks<sup>116</sup>. Die schon früh begonnene Trennung der landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion hatte sich weiter entwickelt, außerdem vermochte die Stadt das Landhandwerk in ihrer Nähe weitgehend zu unterdrücken. In den Dörfern ringsum erhielten sich nur die typischen Landhandwerkszweige (Schmiede, Müller, Radmacher, Weber, Zimmerleute) sowie die Fischerei an der festländischen und rügischen Küste<sup>117</sup>. Infolge dieser fortgeschrittenen Scheidung zwischen ländlicher und städtischer Produktion mußte die dörfliche Bevölkerung der Umgebung ein Hauptabnehmer handwerklicher Produkte sein, die in den Mauern der Stadt hergestellt worden waren. In jeder Hafenstadt gediehen überdies bestimmte Produktionszweige, die mit der Schifffahrt und dem Überseehandel zusammenhingen. Selbst das sonst auf die städtische Abnehmerschaft beschränkte Lebensmittelhandwerk produzierte in gewissem Maße für die Bedürfnisse der seefahrenden Bevölkerung Brot, Zwieback und Salzfleisch. Man darf jedoch die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit sowie die territoriale Ausdehnung des Marktes für das Zunft Handwerk nicht überschätzen. Der wichtigste Markt blieb auch im 17. Jh. die Stadt selbst, und innerhalb dieser waren wieder die Mittel- und Unterschichten die Hauptabnehmer für die handwerkliche Produktion. Sogar bei Bier, das einen erstrangigen Exportartikel darstellte, war der städtische Konsum höher als die Warenproduktion für den Nahmarkt und den überseeischen Handel<sup>118</sup>. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß eine große

<sup>115</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 41.

<sup>116</sup> Siehe Anhang, S. 279 ff.

<sup>117</sup> Vgl. dazu: Heitz, Die sozialökonomische Struktur im ritterschaftlichen Bereich Mecklenburgs, S. 78.

<sup>118</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 146; Reichenbach, Patriotische Beyträge IV, S. 38.

Anzahl Haus- und Budenbewohner Bier zum eigenen Gebrauch braute<sup>119</sup>. Für den Export produzierte — allerdings mit fallender Tendenz — auch das Tuchgewerbe<sup>120</sup>. In bescheidenen Mengen wurden daneben Essig und Branntwein ausgeschifft<sup>121</sup>. Da die Veränderungen auf den überseeischen Absatzmärkten im Zusammenhang mit dem Fernhandel erörtert werden, soll hier die Aufmerksamkeit auf die anderen Teile des Absatzbereiches gerichtet werden: auf die Marktbedingungen in der Stadt und im sogenannten Umland, worunter vor allem Rügen sowie die der Stadt nahe gelegenen Teile Vorpommerns und Ostmecklenburgs verstanden werden.

### 1. Absatzgebiete und -orte

Für eine Gruppe von Handwerkern war der Absatz innerhalb der Stadt der nahezu ausschließliche Markt, z. B. für die Fleischer, Garbrater, Bäcker, Grützmüller u. a. Lebensmittelzweige. Wie bereits betont, macht die Bierbrauerei eine Ausnahme. Sie produzierte nicht nur für den Export, sondern die Stralsunder Brauer besaßen auch auf der Insel Rügen das Privileg des Krugverlags<sup>122</sup>. Das Metall-, Holz-, Textil-, Leder-, Bekleidungs- und Luxushandwerk war stärker auf die ländliche Abnehmerschaft angewiesen. Die Meister begnügten sich nicht mit dem Feilbieten ihrer Produkte an den

<sup>119</sup> Allem Anschein nach hat das Brauen für den Hausgebrauch im Laufe der Zeit zugenommen: Im Jahre 1628 brauten 4 Bürger im Weihnachten-Quartal, 1662 — 26, 1681 — 55 und 1711 — 75 in einem Quartal. Register der Brauer, Bäcker und Haken aus diesen Jahren, zusammengefaßt unter StaStr., C 1462.

<sup>120</sup> Siehe dazu die Sundzollregister, Anden Del., Tabeller over Varetransporten A. Stralsunder Tuch wurde auch in die Ostseeländer, z. B. nach Schweden, exportiert. Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, StaStr., HS VII d 13, fol. 247 u. 329 f.

<sup>121</sup> Im Johannis-Quartal 1628 wurden 414 Tonnen Essig ausgeschifft und 110 Tonnen in der Stadt „ausgeschenkt“. Akzise-Register von Johannis bis Michaelis 1628, StaStr., unsign.

<sup>122</sup> Vergleich zwischen der Rügianischen Ritterschaft und der Stadt Stralsund 1534, Dähnert II, S. 28. — In einer Supplikation des Kaufmanns Albrecht Hagemeister an den Herzog vom 1. 3. 1616 berichtet jener, daß er als Brauer 2 Krüge in Altefähr mit Bier versorgte. Er bittet darum, dieses Recht auch auf seine Kinder zu übertragen. SAG, 5/382.

Im Jahre 1581 versuchte der Berger Landvogt Heinrich Norman, im dortigen Klosterhof ein eigenes Brauwerk einzurichten und die Klosterbauern zu zwingen, kein Bier mehr aus Stralsund zu beziehen. Wegen seiner Qualität war jedoch das Stralsunder Bier beliebter, und die Brauerei des Landvogts nahm ein schnelles Ende. Stralsundische Chroniken, 2. Teil, S. 58 f.



städtischen Wochen- und Jahrmärkten. Sie bezogen auch die jährlichen Pfingst- und Herbstmärkte auf Rügen und in den nahe gelegenen Städten und Flecken<sup>123</sup>. Dabei wurde nicht nur für bares Geld verkauft, sondern auch Ware gegen Ware gehandelt, d.h. die Handwerksmeister versorgten sich in bestimmtem Maße mit Rohstoffen<sup>124</sup>. Überliefert ist auch, daß die Meister Waren auf Kredit verkauften<sup>125</sup>.

Der Absatz in der Stadt geschah entweder auf direkte Bestellung des Kunden, z.B. bei den im Hause arbeitenden Altböttchern, Bauhandwerkern und Tischlern, oder aus der Werkstatt des Meisters. Außerdem boten die Handwerksmeister ihre Waren auf den städtischen Wochenmärkten sowie an den Hafibrücken feil. Das aus den Einnahmeregistern überlieferte „Stättegeld“ (1618/19), das für auf dem Markt aufgestellte Verkaufsbuden und -zelte gezahlt wurde, ermöglicht es, die betreffenden Handwerker zu bestimmen<sup>126</sup> (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4	Stättegeld (Ämter)	1514—30 <sup>127</sup>	1618—19
	Fischer	24 Mark S.	16 Mark S.
	Bäcker	16 Mark S.	14 Mark S. 8 Schlg.
	Schuhmacher	10 Mark S.	12 Mark S.
	Gardener	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Mark S.	4 Mark S. 12 Schlg.
	Buntmacher	—	3 Mark S. 12 Schlg.
	Pelzer	7 Mark S.	3 Mark S. 4 Schlg.
	Haken	24 Mark S.	2 Mark S. 12 Schlg.
	Altschuster	2 Mark S.	2 Mark S. 8 Schlg.
	Grütmacher	3 Mark S.	2 Mark S.
	Hutfilzer	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Mark S.	1 Mark S. 8 Schlg.
	Leinwandschneider	1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Mark S.	1 Mark S. 8 Schlg.
	Lohgerber	5 Mark S.	1 Mark S. 8 Schlg.
	Weißgerber	1 Mark S.	1 Mark S.
	Ankerschmiede	29 Mark S.	17 Mark S.
	Pantinenmacher	2 Mark S.	—
	Knochenhauer	190 Mark S.	110 Mark S.
	Küter	45 Mark S.	—
	Garbrater	—	60 Mark S.

<sup>123</sup> Die Grapengießer z. B. bezogen die Märkte in Bergen und in den umliegenden Landstädten (Grapengeter-Rolle von 1586, StaStr. Rep. 2, G 5, 13), die Hutstaffierer verkauften ihre Produkte auf Wittow, in Bergen und Sagard (Beliebung der Hutstaffierer von 1631, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 147); nach der Rolle der Drechsler von 1565 (StaStr., Rep. 1, D 26, 1) bezogen diese die Märkte auf Wittow, in Altenkirchen,

Die Verringerung bzw. Vermehrung des „Stättegeldes“ braucht nicht in jedem Falle die Marktaktivität widerzuspiegeln, weil die Festsetzung der Abgabe im Belieben des Rates stand. Man muß jedoch die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß es sich hier um einen tatsächlichen Rückgang der Finanzkraft bzw. Marktaktivität der Ämter handelt, bei denen die Höhe des „Stättegeldes“ herabgesetzt wurde. Darauf weist u. a. der ständige Abfall der Abgaben bei den Knochenhauern hin, deren allmähliche Verarmung auch aus anderen Quellen bestätigt wird<sup>128</sup>. In der Zeit von 1577 bis 1592 zahlten sie jährlich 123 bis 130 Mark S. Stättegeld, im Jahre 1618/19 110 Mark S., 1620 77 Mark S., ab 1622 nur noch 48 Mark S.<sup>129</sup>. Zu dieser Zeit besitzt das Amt der Knochenhauer kein Schlachthaus mehr<sup>130</sup>.

Über die Situation auf den umliegenden kleinstädtischen und dörflichen Jahrmärkten gibt es kaum Nachrichten. Eine Nachricht von den Riemern und Beutlern gibt Aufschluß über Unsicherheit auf den genannten Märkten. Die Meister dieses Amtes hatten bis zum Jahre 1613 regelmäßig die Pfingstmärkte auf Wittow und Jasmund bezogen. Da oft jedoch nicht einmal der Erlös des Verkaufs die Transportkosten deckte, baten die Meister den Rat, nach dem Vorbild anderer Zünfte folgende Regelung zu bestätigen: Von nun an sollten von den Beutlern nur noch zwei und von den Riemern nur noch ein Meister die Märkte beziehen<sup>131</sup>.

Es ist bekannt, in welcher Weise die einzelnen Zünfte auch im Absatz das Prinzip der Gleichheit durchzusetzen suchten. Ort und Zeitdauer des Verkaufs wurden genau festgelegt. Bei einigen Zünften läßt sich jedoch geradezu die Auflösung dieser zünftlerischen Regeln beobachten. Am augenfälligsten ist das bei den Bäckern und Knochenhauern<sup>132</sup>.

---

Bergen, Tribsees, Grimmen und Barth, die Riemer und Beutler suchten die Märkte auf Wittow und Jasmund auf (Rolle der Riemer und Beutler von 1612, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 288).

<sup>124</sup> Dies geht aus einem Schreiben der „Gemeine und vier wercke zu Stralsundt“ an den Herzog von 1587 hervor, WAPS 5/67/117, fol. 85 ff.

<sup>125</sup> Ebenda.

<sup>126</sup> Einnahmeregister der Stadt Stralsund 1618/19, StaStr., unsigniert.

<sup>127</sup> Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 56 f.

<sup>128</sup> Siehe S. 62 f.

<sup>129</sup> Einnahmeregister der Stadt Stralsund 1618/19, StaStr., unsigniert.

<sup>130</sup> Einnahmeregister der Stadt Stralsund 1618/19, StaStr., unsigniert.

<sup>131</sup> Schreiben der Alterleute des Amtes der Riemer und Beutler an die Kammerherren vom 24. 2. 1613, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 289.

<sup>132</sup> Siehe S. 63 f.



## 2. Das Wirken des Gesetzes der Konkurrenz

Die gesamte Geschichte des Zunftwesens ist erfüllt von dem Kampf um die Ausschaltung des objektiv wirkenden Gesetzes der Konkurrenz. Im 17. Jh. — vor allem in der ersten Hälfte — war dieser Kampf um so schwieriger, als zu dieser Zeit Anzeichen für die nachlassende politische Kraft der Zünfte als kollektive Organisation auftraten. Das bedeutet nicht, daß sich das Zunftwesen als Gesamtheit im akuten Zerfall befand. Es gelang, nach vorübergehenden Krisenanzeichen dieses System wieder volllauf zu restaurieren. Die zweite Hälfte des 17. Jhs. ist die Periode der wieder erreichten Stabilität, zugleich aber eine Zeit des allmählichen und unaufhalt-samen Niedergangs der Produktion in Stralsund überhaupt<sup>133</sup>.

### a) Der Import gewerblicher Produkte

Zu einem für das Stralsunder Handwerk gefährlichen äußeren Konkurrenz-faktor entwickelte sich im Verlaufe des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. der Import gewerblicher Produkte. Das hat seine Ursache darin, daß die Einfuhr sich nicht mehr auf teure, nur für eine kleine Oberschicht bestimmte Waren beschränkte, sondern daß Massenbedarfsgüter wie billige Tuche aller Art aus den Niederlanden und aus England importiert wurden<sup>134</sup>. Zwar lassen sich dafür keine statistischen Beweise erbringen, und auch Klagen der Tuchmacher in Stralsund sind nicht überliefert; aber: Erstens waren Beschwerden angesichts der massenhaften Tucheinfuhr völlig nutzlos und zweitens konnte sich das einheimische Tuchgewerbe niemals derart entwickeln, daß es in kurzer Zeit den großen Bedarf hätte befriedigen können. Die Quellenhinweise auf Einfuhr „englischer Laken“ sind so zahlreich, daß eine steigende Importquote auch für Stralsund angenommen werden kann<sup>135</sup>.

Trotz der Ausfuhr bestimmter Mengen Stralsunder Tuchs war der städtischen Tuchmacherei keine gedeihliche Entwicklung beschieden. Am zahlreichsten waren die Leineweber, weil für Leinwand ein aufnahmefähiger, weit-

<sup>133</sup> Noch in der 2. Hälfte des 18. Jhs bestimmte die Zunftverfassung offenbar die handwerkliche Produktion, denn Reichenbach fordert 1786 die weitgehende Lockerung des Zunftzwanges. *Patriotische Beyträge* VI, S. 15ff.

<sup>134</sup> *Małowist, Polska a przewrót cen*, S. 318. Siehe auch Studemann, *Zur Entwicklung der Wollweberei*, S. 35.

<sup>135</sup> Vgl. dazu: *Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt*, S. 121 f., 124 und 128. Struktur, Quantität und Organisation des englischen Tuchexports in den Ostseeraum sind ausführlich analysiert in: *Zins, Anglia a Bałtyk*, S. 166 ff.

gespannter Innen- und Außenmarkt existierte<sup>136</sup>. Die übrigen Textilhandwerker waren in einzelne Arten aufgesplittet<sup>137</sup>. Bei den Boymachern ist allerdings seit den dreißiger Jahren des 17. Jhs. ein gewisser Aufschwung zu beobachten, der offenbar mit der Anwesenheit einer starken schwedischen Garnison in Stralsund zusammenhing<sup>138</sup>. Zur Tuchmacherei wird im Jahre 1688 vom Rat festgestellt, „daß der in dießer Stadt sehr verfallenen tuchmacherey . . . wieder aufgeholffen“ werden müsse<sup>139</sup>. K. Studemann hat ermittelt, daß der Niedergang der Tuchmacherei und Wollenweberei in den Seestädten eher einsetzte als in den Landstädten. Während in Wismar und Rostock im Verlauf des 16. Jhs. dieser Prozeß bis zum Verfall Anfang des 17. Jhs. fortschritt, war die gesamte Tuchproduktion in den mecklenburgischen Landstädten noch Anfang des 17. Jhs. „in gutem Flor“<sup>140</sup>. Neben der hemmenden Rolle des in den Seestädten weit stärkeren Handelskapitals muß für diese unterschiedliche Entwicklung vor allem der dort erleichterte Import von ausländischen Textilien eine maßgebliche Rolle gespielt haben.

Unter dem Import von außen litt außer der Tuchmacherei auch das Böttcherhandwerk. Gewiß mag man der Meinung sein, daß deswegen fremde Tonnen eingeführt wurden, weil das einheimische Handwerk nicht leistungsfähig genug war<sup>141</sup>, aber gerade darin zeigt sich doch die Kluft zwischen dem Handelskapital und dem stagnierenden bzw. später niedergehenden Handwerk. Der Ausweg aus den Mangelercheinungen wird von den Kaufleuten im stärkeren Import auswärtiger — vor allem Rostocker — Tonnen gesucht<sup>142</sup>. Dadurch mußte sich die Marktsituation für die einheimischen Böttcher verschlechtern. Diese traten schon im Jahre 1541 dem Import auswärtiger Produkte entgegen, indem sie die fremden Tonnen zerschlugen und gegenüber den Verkäufern handgreiflich wurden<sup>143</sup>. Trotzdem änderte sich nichts zu-

<sup>136</sup> Hohls, Der Leinwandhandel in Norddeutschland, S. 143 f.; Siehe auch Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt, S. 118 ff.

<sup>137</sup> Siehe Anhang S. 280.

<sup>138</sup> Darauf deutet die Tatsache hin, daß laut Bürgerbuch zwischen 1616 und 1635 5 Boymacher, von 1636—55 dagegen 33 das Bürgerrecht erwarben.

<sup>139</sup> Beschluß des Rates vom 7. 6. 1688, StaStr., Rep. II, G 5, 43 a.

<sup>140</sup> Studemann, Zur Entwicklung der Wollenweberei, S. 36.

<sup>141</sup> So bei Külow, Geschichte . . . der Stralsunder Böttcherämter, S. 58; siehe auch Antwort des Rates vom 14. 9. 1608 auf eine Beschwerde der Böttcher, Prot. curiae senatus Stralsundensis 1607/08, StaStr., HS VII d 11, fol. 273 f.

<sup>142</sup> Prot. supremi iudicii 1603—07, StaStr., HS VII d 10, fol. 273.

<sup>143</sup> Külow, Geschichte . . . der Stralsunder Böttcherämter, S. 64 f. Im Jahre 1565 wurden erneut 10 Last fremde Tonnen auf dem Alten Markt verbrannt. Strals. Chron., 2. Teil, S. 163.



gunsten der Böttcher. In den Jahren danach hob der Rat sogar den Importzoll auf<sup>144</sup>. Die Produktion von Tonnen war weitgehend den Bedürfnissen des Handelskapitals unterworfen und nicht zuletzt dadurch stärkeren Hemmungen ausgesetzt. Dieses Unterdrückungsverhältnis wird klar aus einem Zusatz zur Böttcherrolle von 1618, in dem es heißt: Die Böttcher hätten so zu produzieren, „als datt (damit) dem koepmanne daran begnögen geschehe und darbi kein bedroch gebuket werde ...“<sup>145</sup>.

Als Interessenvertreter der Kaufleute erwies sich der Rat auch gegenüber den Bäckern. Trotz anhaltender Beschwerden des Bäckeramts wurde die Einfuhr von Brot aus Stettin und anderen Städten freigegeben. An der Zufuhr waren sowohl fremde als auch einheimische Kaufleute beteiligt<sup>146</sup>. Objektiv betrachtet bedeutete der Widerstand des Rates gegen die Monopolbestrebungen der Bäcker jedoch auch eine Art Schutz der Konsumenten. Es ist allgemein bekannt, daß gerade über die Bäcker und ihre betrügerischen Praktiken sehr häufig Klage geführt wurde, die sicherlich nicht unberechtigt war<sup>147</sup>. Falsch wäre es jedoch, den Rat pauschal als Interessenvertreter der „Konsumenten“ zu bezeichnen<sup>148</sup>. Es zeigte sich insbesondere beim Getreidehandel, daß der Rat nicht allzu energisch gegen Übertretungen der Exportverbote vorging, falls es sich dabei um Freunde und Verbündete der Ratspartei handelte. Die Maßnahmen des Rates resultieren aus zwei Faktoren: einerseits aus den Bestrebungen der Kaufmannschaft, andererseits aus dem Druck der breiten Massen von unten.

Von anderen Ämtern sind in Beziehung auf die Schwierigkeiten, die sich aus dem Import ergaben, kaum Nachrichten erhalten. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß insonderheit die Stralsunder Brauerei ohne Konkurrenz von außen produzierte und verkaufte. Diese Feststellung betrifft ausschließlich den städtischen Markt, denn auf dem Lande und im Ausland wurden auch billigere bzw. bessere Biersorten verkauft. Nach Stralsund selbst wurde das bessere und stärkere Barther Bier, das allerdings auch teurer war, eingeführt. Das Akziseregister des Johannis-Quartals 1628 ergibt, daß pro

<sup>144</sup> Supplikation der Böttcher-Alterleute an den Rat 1580; StaStr., Rep. 16, HA Ib, 54.

<sup>145</sup> StaStr., Rep. 2, G 5,5.

<sup>146</sup> Bäckeramt an Bürgermeister und Rat vom 8.4.1619, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 411; Klage eines Stettiner Schiffers vom 30.8.1605, Prot. *supremi iudicii*, 1603—07, StaStr., HS VII d 10, fol. 216.

<sup>147</sup> Schreiben des Bäckeramts an die Kammerherrn v. 9.12.1611 als Antwort auf zahlreiche Beschwerden der Bürgerschaft. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 411; vgl. auch: Reichenbach, *Patriotische Beyträge* VI, S. 26 ff.

<sup>148</sup> So bei Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek*, S. 166.

Tonne 2 Mark S. Verbrauchssteuer erhoben wurde, so daß der Import keine großen Ausmaße annehmen konnte<sup>149</sup>. Unter den 43 Verbrauchern von Barther Bier befinden sich ausnahmslos reiche Kaufleute und 9 Rats-herrn<sup>150</sup>. Nach einer Replik der Hundertmänner wegen der Pfundkammer vom 11.2.1616 betrugen die Gesamteinnahmen aus der Akzise auf Bier jährlich 6000 fl. Der Anteil des Barther und Tribseer Biers wird auf 60 fl. geschätzt<sup>151</sup>. Mit der Akzise haben wir eines der Haupthindernisse für die Entwicklung der Stralsunder Brauerei vor uns. Diese Verbrauchssteuer ist für Stralsund schon im Jahre 1428 nachweisbar<sup>152</sup>. Im Jahre 1558 war die Forderung „Ziese aff“ die mobilisierende Losung der sogenannten Schwärmerunruhen<sup>153</sup>. Sie taucht in den Jahren 1612 bis 1616 erneut als ein vorrangiger Streitpunkt zwischen Rat und Opposition auf.

Die Bierakzise stellte einen Hauptbestandteil der städtischen Einnahmen dar. Im Jahre 1616 (von Ostern bis Ende des Jahres) betrug das Aufkommen an Schoß 15824 Mark S., die Pfundkammer brachte 13561 Mark S.<sup>154</sup>. Die Bierakzise-Einnahmen betrugen 6000 fl. (18000 Mark S.) für das ganze Jahr<sup>155</sup>. Da die Bierakzise zur Hälfte von den Erzeugern (Brauern) und zur anderen Hälfte von den Verbrauchern aufgebracht werden mußte<sup>156</sup>, belastete sie sowohl direkt als auch indirekt die Produktion. Deshalb waren die breiten Massen und die Brauer für die Abschaffung der Bierakzise. Die Begüterten und der Rat dagegen suchten die Proportionen im Steueraufkommen der Bevölkerung so zu verschieben, daß die Schoß- und Pfundkammerabgaben einen geringeren Teil ausmachten. Interesse an der Beibehaltung der Akzise hatten weiter diejenigen, die fremdes Bier importierten, um den Absatz des teuren Importbieres zu sichern. Dabei kann es sich nur um reiche Kaufleute handeln<sup>157</sup>. Die Opposition konnte schließlich die vorübergehende Abschaffung der Bierakzise durchsetzen<sup>158</sup>. Hier wird erneut deutlich, daß

<sup>149</sup> Nach dem Register der Anklamer Gewandschneider kostete 1 Tonne Barthisches Bier in den Jahren 1610—14 8 Mark S. Die Akzise machte also 25% des Bierpreises aus. Siehe Anhang S. 274.

<sup>150</sup> Fremmet Bier, Akziseregister von Johannis bis Michaelis 1628, StaStr., unsigniert.

<sup>151</sup> WAPS 5/67/33, fol. 269 f.

<sup>152</sup> Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 53.

<sup>153</sup> Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 177.

<sup>154</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichte, Bd. VI, S. 461.

<sup>155</sup> Siehe oben.

<sup>156</sup> Erklärung des Rats zur Pfundkammer und Bierakzise vom 10.2.1616, WAPS 5/67/33, fol. 252.

<sup>157</sup> Erklärung des Rates zur Bierakzise vom 20.12.1615, SAG 5/382.

<sup>158</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 119 f.



das Kaufmannskapital und der Rat keineswegs die Interessenvertreter der „Konsumenten“ waren. Zwar ließ der Rat den zollfreien und massenhaften Import fremden Biers nicht zu — offenbar weil die Kaufleute-Brauer einen erheblichen politischen Einfluß besaßen, dafür aber türmte er in der Stadt Hindernisse für die Produktion und den Verbrauch von Bier auf.

#### *b) Die Ausbreitung des ländlichen Gewerbes*

Der Kampf der städtischen Handwerkskorporationen gegen das Aufkommen einer ländlichen Konkurrenz war ein Hauptbestandteil ihrer Wirtschaftspolitik. Sie fand ihren juristischen Niederschlag in einer Reihe von Privilegien, insbesondere der Bannmeile<sup>159</sup>. Die Zurückdrängung des ländlichen Gewerbes ist eine widersprüchliche Erscheinung. Einerseits zwang sie die dörfliche Bevölkerung, den städtischen Markt in Anspruch zu nehmen und förderte so ihre Einbeziehung in die Sphäre der Warenproduktion. Andererseits aber wurde die Unterdrückung und Ausbeutung des Landes durch die Stadt dadurch verstärkt. Tatsächlich konnte sich in der Nähe der größeren Handelsstädte an der Ostsee jahrhundertlang ein nennenswertes Gewerbe — ausgenommen die unbedingt erforderlichen ländlichen Zweige — nicht halten<sup>160</sup>.

Gerade im 16. und 17. Jh. entwickelten sich jedoch Bedingungen, die die Ausbreitung des ländlichen Handwerks und Gewerbes förderten. Damals brachte die zunehmende „Abschließung“ der Zünfte eine große Masse gelernter Fachkräfte hervor, denen eine Beschäftigung in der Stadt sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht wurde. Es handelt sich um „überzählige“ Meister und Gesellen sowie um geflohene oder verfolgte Gesellen und Lehrlinge. Diese ließen sich entweder ständig auf dem Lande nieder oder wurden „umlaufende“ Handwerker. Die materielle Existenz dieser dörflichen Handwerker war jetzt besser dadurch gewährleistet, daß sich die handwerkliche Eigenbedarfsdeckung des wohlhabenden Teils der Bauernschaft, insbesondere aber des Adels, verringerte — ein Prozeß, der im 17. und 18. Jh. allmählich fortschritt<sup>161</sup>. Es wird noch zu zeigen sein, daß infolge der Verstärkung des Zunftsystems in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. die Flucht eines Handwerkszweiges auf das Land beschleunigt wurde —

<sup>159</sup> Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, 2. Bd., S. 106.

<sup>160</sup> Heitz, Die sozialökonomische Struktur, S. 78.

<sup>161</sup> Ebenda, S. 37.

der Weberei. Eine andere Ursache, die die Ausbreitung des Gewerbes auf dem Lande begünstigte, bestand in der zunehmenden ökonomischen Aktivität des Landadels, die mit großer politischer Macht und vermehrtem Reichtum verknüpft war. Es ist eine in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas verbreitete Erscheinung, daß der Adel sich eines Teils der gewerblichen Produktion bemächtigte, namentlich der Brauerei und der Müllerei. Die Konkurrenz mit den entsprechenden städtischen Zweigen wurde dadurch erleichtert, daß infolge seiner politischen Übermacht der Adel abgabefrei handelte. Auch in Stralsund war die Entwicklung des ländlichen Brauwesens eine Ursache für den Rückgang der städtischen Brauerei in der zweiten Hälfte des 17. Jhs.<sup>162</sup>.

Im Jahre 1612 spezifizierte der Führer der gemäßigten Bürgeropposition, Johann Jusquinus von Gosen, vor dem Rat und den Vertretern des Herzogs die Orte näher, in denen — entgegen dem städtischen Privileg — Brauwerke errichtet worden waren, die die Dorfkrüge mit Bier belieferten: Bergen, Franzburg, Richtenberg, Sagard, Wolfsdorf, Stoltenhagen, Groß-Cords-hagen, Müggenhall, Wüstenhagen und Sävernow<sup>163</sup>. Diese Orte lagen alle im Bereich der herzoglichen Domänen. Hier wird der Zusammenhang zwischen dem Erstarken der fürstlichen Gewalt und der Förderung des ländlichen Gewerbes deutlich<sup>164</sup>. Angesichts dieser Tatsache ist der Schluß berechtigt, daß es dem Herzog mit gelegentlichen Mandaten gegen das Überhandnehmen der ländlichen Brauerei nicht ernst war<sup>165</sup>. In den folgenden Jahrzehnten des 17. Jhs. strengte die Stadt immer wieder Gerichtsprozesse gegen Adlige wegen Verletzung des städtischen Brauprivilegs an, namentlich gegen die Herrn von Putbus, die in Gingst, Garz und Sagard eigene Brauwerke unterhielten — jedoch ohne Erfolg. Unter den „Störern“ befand sich auch der Kommandant der schwedischen Garnison in Stralsund, der Generalleutnant Baron von Trautwetter<sup>166</sup>. Es gibt keinen eindeutigen Beweis dafür, daß auch die Stralsunder „Landbegüterten“ und Ratsherrn auf ihren Be-

<sup>162</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 152. Auch in Danzig bedeutete die Entfaltung der ländlichen Brauerei des Adels den „letzten Stoß“ für das städtische Braugewerbe. Bogucka, Elementy wczesnego kapitalizmu, S. 110.

<sup>163</sup> Ratsprotokoll vom 12. 12. 1612, StaStr., Rep. II, P 5,5.

<sup>164</sup> Auch auf Mönchgut ging die Entstehung eines herzoglichen „Ackerwerks“ in der 2. Hälfte des 16. Jhs. mit der Errichtung eines Brauwerks einher, dessen Produkte überallhin verkauft wurden. Steffen, Kulturgeschichte von Rügen, S. 213; siehe auch Bechtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. II, S. 191.

<sup>165</sup> Philipp Julius bestätigte noch im Jahre 1606 der Stadt das Privileg der Brauerei. Dähnert II, S 36.

<sup>166</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 152f.



sitzungen in der Nähe der Stadt privilegierte Brauerei betrieben. Lediglich ein Vorwurf des Bürgerworthalters an die Adresse des Rates am 16.10.1612, dieser lasse es im Kampfe gegen das Brauen auf den Dörfern an der nötigen „Vigilanz“ fehlen, ist überliefert<sup>167</sup>.

Aus dem Jahre 1612 wird ein besonders augenfälliges Beispiel für die Offensive des Adels bekannt: Gotke von der Osten war es gelungen, in unmittelbarer Nähe der Stadt eine Mühle anzukaufen, und es war der Stadt bis dahin nicht möglich, sie wieder zu erwerben<sup>168</sup>. Eine neue Mühle errichtete der fürstliche Rentmeister in Jabelitz auf Rügen<sup>169</sup>.

Hing das Wachstum des ländlichen Mühlen- und Braugewerbes unmittelbar mit dem wirtschaftlichen und politischen Erstarken der Feudalklasse zusammen, so liegen die Bedingungen für das Aufkommen der ländlichen Konkurrenz im Textilgewerbe etwas anders. Spinnen und Weben waren Beschäftigungen, die auf dem Dorfe wie in der Stadt seit alters her heimisch waren, und die städtischen Textilhandwerker duldeten diese Tätigkeit in bestimmten Grenzen und nutzten sie als Zulieferarbeit aus<sup>170</sup>. Gegen das Spinnen erhob sich überhaupt kein Einwand. Um die Wende vom 16. zum 17. Jh. häuften sich die Klagen der Stralsunder Leineweber über das Umsichgreifen der ländlichen Weberei. Am 3.2.1607 führten die Leineweber Klage vor dem Rat wegen „newer unzimblicher Weberstellen außer der Stad in dero gütern und jurisdiction“<sup>171</sup>. Die Verordnungen des Rates von 1603 und 1607 richteten sich gegen die Gewohnheit, ländliche Weber für Stralsunder Bürger arbeiten zu lassen<sup>172</sup>. Trotz der Klausel, daß der Denunziant die Hälfte der Strafe ( $\frac{1}{2}$  Reichstaler) erhalten sollte, fruchteten die Maßnahmen nichts. Im Jahre 1624 wandten sich die Leineweber wieder an den Rat: Nach wie vor holten die Weber aus den Stadtgütern „haufenweis“ Arbeit aus der Stadt<sup>173</sup>. Offiziell hatte der Rat die Stralsunder Weber in

<sup>167</sup> Ratsprotokoll vom 16.10.1612, StaStr., Rep. II, P 5,5.

<sup>168</sup> Ratsprotokoll vom 24. und 27.11.1612; ebenda.

<sup>169</sup> Ratsprotokoll vom 31.10.1612; ebenda.

<sup>170</sup> So waren z.B. in Altfähr/Rügen 6 und in Prohn offiziell 4 Weberstellen erlaubt. Ratsverlaß auf Bitten der Leineweber von 1609. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 211. Siehe auch: Rep. 1, W 12,5. In den Jahren 1603 und 1607 mußte der Rat Verordnungen dagegen erlassen, daß den Webern in Altfähr und Prohn „Wercke von Bürgern oder Einwohnern dießer Stadt“ gebracht wurden. Ebenda.

<sup>171</sup> Prot. supr. iudicii 1603—07, StaStr., HS VII d 10, fol. 411 f.

<sup>172</sup> Siehe Anm. 170.

<sup>173</sup> Es wird die — sicherlich weit übertriebene — Zahl von 250 „Bauernwebern“ angegeben. Schreiben der Leineweber an den Rat v. 3.1.1624, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 211. Supplik. der Leineweber a. d. Rat vom 19.9.1665, ebenda.

zahlreichen Verordnungen scheinbar unterstützt. Die wirkliche Einstellung jedoch geht aus der Antwort der Kämmerer auf die hartnäckigen Beschwerden der Leineweber im Jahre 1624 hervor: Die Kämmerer erklären, sie seien selbst Landbegüterte und könnten deshalb die Weber nicht abschaffen<sup>174</sup>. Ende des 17. Jhs. war der Kampf zwischen der städtischen und ländlichen Weberei entschieden: Die Zahl der Gesellen im Weberamt war von 40 auf 11 gesunken. Im Kirchspiel Altefähr z. B. gab es statt der 6 erlaubten Weberstellen 30 Weber und 61 Stühle. Offenbar arbeiteten diese Weber nicht nur für den Bedarf der dort ansässigen ländlichen Bevölkerung<sup>175</sup>. Möglicherweise war hier auf Initiative reicher Stralsunder Bürger eine Art Verlagsorganisation entstanden, die auf der billigen Neben- oder Hauptbeschäftigung ländlicher Bewohner basierte<sup>176</sup>. Ihre Ausmaße allerdings waren immer noch recht bescheiden. Der Anreiz zum Aufbau eines solchen Systems lag in der lebhaften Nachfrage nach Leinen; die Ursachen für das Abwandern der Weberei auf das Land müssen u. a. darin gesucht werden, daß das zünftlerische Zwangssystem in der Stadt eine weitere Entwicklung der Leinweberei in der Stadt nicht mehr zuließ<sup>177</sup>.

Zu einer ernsthaften Konkurrenz für das Stralsunder Handwerk wurden auch andere Arten des Handwerks, z. B. die „Bauernschneider“ und einige Lederhandwerker. Am 12.1.1611 führten die Alterleute und Amtsbrüder des Schuhmacherhandwerks in den Städten Stralsund, Grimmen, Tribsees und Richtenberg Klage über „umlaufende“ und „liegende“ Schuster, die sich hauptsächlich aus entlaufenen Lehrlingen und Schuhknechten rekrutierten<sup>178</sup>. Unliebsam für die Zünfte waren diese Konkurrenten vor allem deshalb, weil sie billiger arbeiteten. Eine gemeinsame Forderung aller lederverarbeitenden Handwerker war die Abschaffung der Dorfhandwerker innerhalb der 1 $\frac{1}{2}$ -Meilen-Zone. Sie benannten die Orte, in denen sich dörfliche Konkurrenten niedergelassen hatten: Steinhagen, Abtshagen, Elmenhorst, Brandshaben, Horst, Vorland und Niepars<sup>179</sup>. Der Herzog trat

<sup>174</sup> Supplikation der Leineweber an den Rat v. 19.9.1665. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 211.

<sup>175</sup> Schreiben der Leineweber an die Kämmerer von 1696. Ebenda.

<sup>176</sup> Die Weberei in Altefähr betrieben u. a. 7 Frauen von Fährleuten, 3 Lotsen, 1 Tagelöhner und 1 armer Bauer sowie 1 Fährmann. Ebenda.

<sup>177</sup> Zu dieser Erkenntnis kommen die Leineweber selbst, indem sie erklären, man könne auf den Dörfern „viel freyer leben“. Schreiben der Leineweber an den Rat von 1696, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 211.

<sup>178</sup> WAPS 5/67/65 b, fol. 110 f.

<sup>179</sup> Neben den Schuhmachern sind die Pelzer, Gerber und Riemer aufgeführt. Die Beschwerde ist undatiert, fügt sich jedoch leicht in den Sachverhalt der übrigen Schriftstücke ein, die aus dem Jahre 1611 stammen. WAPS, 5/67/65 b, fol. 245.



der Entfaltung des dörflichen Handwerks in wiederholten Mandaten entgegen, bezeichnenderweise aber lagen die genannten Orte zum größten Teil in seinen Ämtern<sup>180</sup>. Dörfliche Handwerker wurden auf den Höfen des Adels von der Stadt dann geduldet, falls sie für den Bedarf der Gutshöfe arbeiteten. Mit der fortschreitenden Bereicherung des Adels konnte diese Ausnahmeregelung für die städtischen Handwerker zu einer weiteren Gefahr werden. Als Verletzer der Rechte des Stralsunder Schneideramts erscheint auch der Altermann des Gewandhauses Balzer Warneke. Er hatte auf seinem Hof in Kedingshagen einen Schneider „gesetzt“<sup>181</sup>.

Große Schwierigkeiten bereitete die Erwerbstätigkeit der Landbevölkerung den Stralsunder Fischern. Deren Fischereigründe lagen an den Küsten des Festlandes von Barth bis zum Peenestrom sowie an den Küsten und in den Buchten (Wieken) der Insel Rügen<sup>182</sup>. Dort lebten aber auch in den Dörfern sowie auf den Höfen des Adels und der Stralsunder „Landbegüterten“ zahlreiche Bewohner, die die Fischerei als Haupt- oder Nebenbeschäftigung betrieben. Unter dem Schutz der adligen und bürgerlichen Grundbesitzer entfalteten die dörflichen Fischer, insbesondere an der festländischen Küste, eine rege Erwerbstätigkeit. Der Rat war nicht ernsthaft bemüht, die Stralsunder Fischer zu unterstützen. Am 10.12.1612 beschuldigt der Bürgerworthalter den Ratsherrn Heinrich Buchow, er und sein Bruder hätten auf Drigge (Rügen) das Wasser „vorpfälet“, so daß die Fische „wie im Hudefaß“ säßen. Die Beschwerde wird vom Rat mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß andere Landbesitzer auch Reusen legten<sup>183</sup>. Immer wieder ergaben sich auch Konflikte der Stralsunder Fischer mit dem Adel und den herzoglichen Beamten sowohl auf Rügen als auch auf dem Festland, obwohl Philipp Julius in dem bereits erwähnten Vertrag mit der Stadt den ungehinderten Gebrauch des Fischfangs in den bis dahin befahrenen Gründen sowie die Benutzung der Fischlager und Vitten auf Rügen zusicherte<sup>184</sup>. Trotz aller Beschwerden, Versprechungen und Verbote blieb die Frage in der Tat ungelöst. Das bildete in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. den Boden für neue Konflikte.

Ein Rückblick auf den Kampf des Stralsunder Gewerbes mit den wichtigsten äußeren Konkurrenz- und Gegenkräften — der allerdings wegen

<sup>180</sup> So z. B. am 31.5.1620. StaStr., Rep. 1, S. 19,10.

<sup>181</sup> Ratsprotokoll vom 16.10.1612, StaStr., Rep. II, P 5,5.

<sup>182</sup> Nach einem Bericht von 1682 über die Stadtgerechtigkeiten der Fischerei; StaStr., Rep. 1, F. 17,1.

<sup>183</sup> Ratsprotokoll vom 16.10.1612, StaStr., Rep. II, P 5,5.

<sup>184</sup> Dähnert II, S. 38.

Quellenmangels nicht vollständig sein kann — ergibt die Schlußfolgerung, daß sich dieser Kampf in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. verschärfte. Einige Zweige wie die Böttcherei und das lederverarbeitende Handwerk sowie die Tuchmacherei und die städtische Weberei stagnierten angesichts dieser schwierigen Lage oder waren im Niedergang begriffen. Andere Zweige, z. B. die Brauerei und das Mühlengewerbe, behaupteten sich durchaus. Diese Unterschiede ergeben sich aus der verschiedenen Position des Handelskapitals zu den einzelnen Zweigen, aber auch daraus, daß in den erstgenannten Branchen das Zunftsystm starke Hemmungen ausübte. Eine maßgebliche Rolle bei der Verschärfung der Konkurrenz spielte die beginnende Offensive der feudalen Kräfte auf dem Lande, mit denen die im Rat stark vertretenen städtischen Grundbesitzer in vieler Hinsicht eine gemeinsame Front bildeten.

### *c) Der Konkurrenzkampf innerhalb des städtischen Gewerbes*

Der Konkurrenzkampf innerhalb des städtischen Gewerbes war eine elementare, gesetzmäßige Erscheinung. Schärfe und Auswirkungen des Konkurrenzkampfes (Vertiefung der sozialen Differenzierung zwischen den Meistern, beginnende Konzentration von Kapital, Herausbildung kapitalistischer Elemente) hingen in entscheidendem Maße von zwei Faktoren ab: von der Stärke des Handelskapitals und seiner Stellung zur Produktion sowie von der Wirksamkeit des Zunftsystms. Die quantitativen Voraussetzungen für die Entfaltung und die sozialökonomischen Folgen des Konkurrenzkampfes waren in Stralsund begrenzt. Bei der übergroßen Mehrheit der Handwerkszweige war das Produktionsvolumen wegen der Beschränktheit des Marktes gering. Demzufolge bewegten sich die Auseinandersetzungen zwischen den Meistern meist in kleinlichen Maßstäben. Sie waren daher eher geeignet, die Gegensätze zuzuspitzen und die Gesamtlage des Handwerks zu verschlechtern als Neues hervorzubringen. Die wachsenden Schwierigkeiten auf den Märkten und die Verstärkung der Gegenwirkungen von außen verliehen dem Konkurrenzkampf im Innern eine zusätzliche Schärfe.

Erbitterte Konkurrenzkämpfe lassen sich innerhalb des fleischverarbeitenden Handwerks und bei den Bäckern nachweisen. Bekanntlich zerfiel jenes in drei scharf voneinander getrennte Arten: in die Knochenhauer, Garbrater und Freischlächter. In der Praxis war es nicht möglich, die Kompetenzen der einzelnen Berufe präzise auseinanderzuhalten: das Schlachten und Zerlegen von Groß- und Kleinvieh, den Verkauf von garem oder



rohem Fleisch dieser oder jener Art, das Schlachten, Kochen oder Braten in den Bürgerhäusern bzw. für den Markt. Den Garbratern oblag z.B. das Schlachten in den Häusern, das Kochen und Braten auf Hochzeiten und der Handel mit garem Fleisch, Speck und Gänsen<sup>185</sup>. Im Laufe des 16. Jhs. war es den Garbratern gelungen, die Knochenhauer allmählich zu verdrängen. Die Fleischbänke auf dem Markt wurden abgebrochen, das Schlachthaus verfiel und wurde nicht wieder aufgebaut. Nach Angaben der Knochenhauer selbst sank ihre Zahl bis 1612 von 30 auf 8<sup>186</sup>. Die Garbrater dagegen trieben Handel mit Vieh und schlachteten Großvieh für den Verkauf. Im Jahre 1603 kam es — wahrscheinlich erneut — zum Prozeß zwischen beiden.

Der Rat nahm jedoch nicht Partei, sondern ermahnte beide Kontrahenten zum Vergleich auf der Grundlage der (ihrem Inhalt nach nicht überlieferten) Fleischerordnung von 1577<sup>187</sup>. Zu Beginn des 17. Jhs. hatte sich nicht nur die Konkurrenz zwischen Garbratern und Knochenhauern verschärft, sondern es zeigten sich auch bereits ihre Folgen: Aus der Mitte der Garbrater und zum Teil auch der Freischlächter hoben sich einige reich gewordene Meister heraus. Von einem wird berichtet, daß er in 11 Fleischläden verkaufe, die zuvor die Knochenhauer innegehabt hätten. Außerdem kaufe dieser Paul Tesche an manchen Tagen 14 Stücke Vieh auf, so daß die Preise unmäßig gesteigert würden<sup>188</sup>. In einem Schreiben der Alterleute und Amtsbrüder der Knochenhauer vom 18. 8. 1612 wird sogar behauptet, unter den Freischlächtern gäbe es einige, die täglich 7 oder 8 Ochsen schlachten, und manche trieben mit 20 bis 30 Ochsen Handel<sup>189</sup>. Mögen die Zahlen im einzelnen anzuzweifeln sein, das Wesentliche wird aus den Quellen deutlich: Das gesamte Leben und Streben der Knochenhauer stand unter dem Eindruck einer Erscheinung, die stark von ihren zünftlerischen Vorstellungen abwich.

Auf die Verhältnisse im Bäckerhandwerk wirft ein Schreiben der „Jüngsten Brüder des fastbecker Amts“ an den Rat vom 18. 5. 1636 ein bezeichnendes Licht<sup>190</sup>. Die in der Regel ärmeren jungen Meister fassen die Ergebnisse

<sup>185</sup> Prot. supr. iudicii 1603—07, StaStr., HS VII d 10, fol. 56.

<sup>186</sup> Schreiben der Altermänner und Amtsbrüder der Knochenhauer an den Rat vom 19. 8. 1612. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 165.

<sup>187</sup> Prot. supr. iudicii 1603—07, fol. 55 ff. und 134.

<sup>188</sup> Schreiben der 4 Alterleute der Knochenhauer an den Rat, undatiert. Da in diesem Schreiben das Fehlen des Schlachthauses erwähnt wird, muß es vor 1646 datiert werden, denn zu dieser Zeit wird dieses wieder erwähnt. Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 577. Das Schreiben in: Rep. 16, HA Ib, 164.

<sup>189</sup> Fleischerordnung von 1618, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 165.

<sup>190</sup> StaStr., Rep. 16, HA Ib, 411.

der vorangegangenen Entwicklung folgendermaßen zusammen: Erstens treiben die reicheren Meister einen relativ freien und kaum kontrollierbaren Handel mit Brot, indem sie außer dem Verkauf an den Toren, Brücken und Märkten ihr Brot „umtragen“. Dazu bedienten sie sich sogenannter Sellerweiber, die den Kundenverkauf fast völlig in ihrer Hand hätten. Von diesen „Sellerweibern“ seien so viel in der Stadt vorhanden, daß niemand eine Magd bekommen könne<sup>191</sup>. Zweitens ginge es auf den Verkaufsplätzen so her, „das die so in Vermögen sein, drey und mehr steten besetzen und damit uns geringer und jünger... verdrucken“<sup>192</sup>. Der Rat erließ mehrere Verbote gegen das „Brotellen“ und forderte, daß das Brot ausschließlich in den Scharren unterm Rathaus verkauft werden dürfe. Es dauerte jedoch noch bis zum Jahre 1655, bis der orts-, personen- und zeitgebundene Brotverkauf durch Ratsbeschluß wieder eingeführt wurde<sup>193</sup> — ein Beweis dafür, wie zählebig die geschilderten „Mißbräuche“ waren.

Erbitterte Konkurrenzkämpfe wurden jahrhundertlang zwischen den neuproduzierenden und reparierenden Handwerkern ausgefochten, z. B. zwischen den Neuschneidern und Altflickern, den Böttchern und Altbindern sowie den Schuhmachern und Altflickern. In der Regel gelang es den Meistern und Ämtern, die neue Ware produzierten, auf Grund ihres höheren Wohlstandes, ihrer reicheren Kundschaft und ihres größeren politischen Einflusses die ausbessernden Meister in abhängiger und unterdrückter Stellung zu halten. Eine der Ursachen für das Mißtrauen und den Widerstand gegenüber den sogenannten Altproduzenten war die Tatsache, daß diese insbesondere in den ärmeren Teilen der Einwohnerschaft einen breiten Kundenkreis besaßen, weil sie für geringes Entgelt neue Produkte herstellten. Von den Altflickern (-schneidern) wird berichtet, sie nähmen von Mühlenknechten, Lehrlingen, Gesellen, Dienstboten und Hausknechten Victualien zur Zahlung an<sup>194</sup>. Die Bekämpfung dieser Arbeit durch die Neuproduzenten rührt also auch daher, daß dadurch ein Drücken der Preise und Arbeitslöhne zu befürchten war.

In dem jahrzehntelangen Streit, der zwischen den Böttchern und Altbindern geführt wurde, ging es um die Frage, wer zum Anfertigen neuer Tonnen aus altem Holz befugt sei. Nicht strittig war, daß die letzteren

<sup>191</sup> Nach einer erneuten Beschwerde der jungen Meister vom 20. 6. 1636. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 411.

<sup>192</sup> Nach dem Schreiben vom 18. 1. 1636. Ebenda.

<sup>193</sup> Anordnung des Rates vom 20. 1. 1636. Ebenda. Der Ratsbeschluß vom 28. 6. 1655 ebenda.

<sup>194</sup> Schreiben des Schneideramts an den Rat vom 10. 6. 1616. WAPS 5/67/65b, fol. 96.



in ihren Werkstätten und in Bürgerhäusern alte Tonnen ausbesserten<sup>195</sup>. Der Rat entschied schließlich in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. für die Böttcher<sup>196</sup>.

Beispiele für die kleinlichen Kompetenzstreitigkeiten treten in den Quellen so zahlreich zutage, daß es nicht möglich ist, darauf näher einzugehen. Ein Fall soll für alle stehen: Im Jahre 1614 kommt es zu einem Vergleich zwischen Grob- und Nagelschmieden. Danach belieferten diese Schuten bis zu 20 Last, jene ausschließlich Bergen- und Spanienfahrer mit den für den Neubau nötigen Metallteilen<sup>197</sup>.

Neben den scharfen Gegensätzen innerhalb des Zunfthandwerks tritt zu Beginn des 17. Jhs. bereits ein ausgeprägter Gegensatz zum nichtzünftlerischen Handwerk zutage. Dieses „illegale“ Handwerk war nicht zuletzt ein Resultat der fortschreitenden „Abschließung“ der Zünfte<sup>198</sup>, aber auch der verbreiteten Armut in der Stadt. Der Kampf gegen die „Pfuscher“ und „Bönhasen“ begleitet die gesamte Geschichte des Zunfthandwerks. Er wurde jedoch immer schwieriger, weil auch der Rat oft der zünftlerischen Abschließung entgegenarbeitete. Außerdem gab es selbst innerhalb der Zünfte Kräfte, die das „illegale“ Handwerk förderten: Es waren Meister, die sich durch größeren Besitz an Produktionsmitteln und Geld (oft die Alterleute) aus der Masse der „Amtsbrüder“ heraushoben und imstande waren, nichtzünftlerische Kräfte von sich abhängig zu machen. Dafür gibt es auch in Stralsund eine Reihe Beispiele. Daß sich unter den abhängigen Handwerkern auch „Bönhasen“ und „überzählige“ Gesellen befanden, geht u. a. aus dem Beschluß der Alterleute des Amts der Rierner und Beutler aus 9 Hansestädten im Jahre 1580 hervor. Dort heißt es ausdrücklich, daß es den Meistern in den wendischen Städten bei hoher Strafe verboten sei, Bönhasen mit Arbeit zu versorgen oder im Hause

<sup>195</sup> Külzow, Geschichte der Stralsunder Böttcherämter, S. 68.

<sup>196</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>197</sup> Corpus juris opificarii, Vol. II, S. 368 f.

<sup>198</sup> Ein Mittel der Zünfte, sich nach unten und außen abzuschließen, war die Festsetzung einer Höchstzahl von Meistern. Blümcke führt für Stettin 19 Beispiele an, die in der Mehrheit in das 16. und 17. Jh. fallen. Die Handwerkszünfte, S. 118. Für Stralsund konnten ermittelt werden: Kisten- u. Kontormacher seit 1558 17 Meister, WAPS 5/67/65 b, fol. 147; — Garbrater — Zeit unbekannt — 15 Meister, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 164; — Altbinder — wahrscheinlich Anfang 17. Jh. — 16 Meister, StaStr., HA Ib, 51; — Töpfer 1681 8 Meister. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 51; — Barbieri 8 Meister. Rolle von 1630. Corpus juris opificarii. Vol. I, S. 83; — Tischler 1558 17 Meister. StaStr., HS VII d 11, fol. 196.

selbst zu beschäftigen<sup>199</sup>. Zu ähnlichen Verboten sahen sich selbst die Schuhmacher<sup>200</sup>, Buntmacher und Hutstaffierer veranlaßt<sup>201</sup>. Besonders zahlreich waren die „illegalen“ Meister im Schneiderhandwerk, so daß — weil der Rat offenbar nichts unternahm — der Herzog um Hilfe gebeten wurde. Er bekräftigte durch eine Verordnung aus dem Jahre 1620, daß es in der Gewalt des Stralsunder Schneideramtes liege, die „unerlaubten“ Meister mit 60 Mark S. zu bestrafen und auszutreiben<sup>202</sup>. Vierzehn Jahre später mußte die Verordnung erneuert werden, wobei die „Bönhaserei“ genau lokalisiert wurde: in den „Bönestuben in Klöstern und Klaußen“<sup>203</sup>. Im Jahre 1638 schritten die „jüngsten Schneidermeister“ von Stralsund zur Exekution. Ein aus Franzburg stammender „Bönhase“ wurde in seinem Hause visitiert und mißhandelt. Das Schreiben an die Kämmerer vom 30. 7. 1638, in dem davon berichtet wird, enthält als eine Art Rechtfertigung ein Verzeichnis von 30 „Bönhasen“. Zum Teil hielten sich diese bei „guethen Leutten“ verborgen, z. B. beim Gewandhausaltermann Michel Vieth; die meisten jedoch arbeiteten und wohnten in jenen Stadtteilen, in denen sich die Armut konzentrierte: in der Blaue-Turm-Straße, auf dem Wall, vor dem Tribseer Tor, einige in Kellern und als Einlieger in Häusern und auf Dachböden<sup>204</sup>. Vergleicht man die aufgeführte Zahl der „illegalen“ mit der der „legalen“ Schneidermeister, dann ergibt sich die erstaunliche Tatsache, daß — nach dem Bericht des Schneideramts zu urteilen — jene in der Überzahl waren. Die starke Verbreitung des außerzünftlerischen Handwerks in der Stadt führen die Schneider auch darauf zurück, daß sie im Kampf gegen die „Bönhasen“ vom Rat keine Unterstützung erhalten hätten<sup>205</sup>. Das war sicherlich wahr, aber die Hauptursachen für das Aufkommen einer bedeutenden nichtzünftlerischen Konkurrenz sind objektiver Natur und liegen in der zünftlerischen, feudalen Organisationsform des Handwerks. Die erhebliche Zunahme des „illegalen“ Handwerks ist als Zeichen der Krisenhaftigkeit des Zunftsystems anzusehen. Es war unfähig,

<sup>199</sup> StaStr., Rep. I, R. 26,5.

<sup>200</sup> Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 709.

<sup>201</sup> Buntmacherrolle von 1594, StaStr., Rep. 16, Ha Ib, 87. Beliebung der 5 Hutstaffierer von Stralsund von 1631. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 147.

<sup>202</sup> StaStr., Rep. 1, S. 19,10.

<sup>203</sup> StaStr., Rep. 1, S. 19,9.

<sup>204</sup> StaStr., Rep. 1, S. 19,6.

<sup>205</sup> Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch die Bäcker schon am 8.4.1619 für ihr Amt bestätigt. Der Ratsherr Niklas Dinnies z. B. beschäftigte in seinem Haus 1 „illegalen“ Kuchenbäcker, der außerdem noch schwunghaften Getreidehandel betrieb. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 411.



weitere Fortschritte in der handwerklichen Produktion hervorzubringen oder zu begünstigen, es war aber auch nicht imstande, die Herausbildung einer stärkeren, fühlbaren Konkurrenz von seiten außerzünftlerischen Handwerks zu verhindern.

### III. Differenzierung und Abhängigkeit im Handwerk

#### 1. Einkunftsquellen und Verwertung der Einkünfte

Grundlegende Bedeutung für Überlegungen zur sozialen Differenzierung unter den Zunftmeistern haben ihre verschiedenen Verdienstquellen sowie die Höhe und Art ihrer Einkünfte. Auf Grund der Quellenlage ist jedoch keine Vollständigkeit in der Darstellung möglich. Vielfach muß man sich mit allgemeinen und bruchstückhaften Hinweisen begnügen.

Schon in der Frühzeit der wirtschaftlichen Entwicklung in den mittelalterlichen Städten war der Handel (Fern-, Nahmarkt- und Lokalhandel) scharf von der eigentlichen Produktion getrennt, so daß die bei weitem überwiegende Quelle der Einkünfte des kleinen Warenproduzenten der Betrieb seiner kleinen Werkstatt war. Daran hatte sich auch bis ins 17. Jh. nichts Wesentliches geändert. Es gibt jedoch vielerlei Anzeichen dafür, daß zu Beginn des 17. Jhs. und in den Jahrzehnten davor zahlreiche Handwerksmeister versuchten, stärker in den Handel einzudringen. Das ist insbesondere bei den Zweigen der Fall, deren Eigenart den händlerischen Nebenerwerb begünstigte. Hutstaffierer halten Kramwaren feil (Gewand und Seide)<sup>206</sup>, Riemenschneider handeln über den Eigenbedarf hinaus mit Loh auf den Dörfern<sup>207</sup>. Hierher gehört auch der seit Jahrhunderten geführte Kampf der Tuchmacher gegen das Handelsmonopol der Gewandschneider, der im 17. Jh. unvermindert andauert. Offenbar gewann er zu dieser Zeit an Schärfe — sicher im Zusammenhang mit untrüglichen Anzeichen des beginnenden Verfalls im Tuchhandwerk. Andererseits beobachten wir einen Rückgang des politischen Einflusses der Gewandschneider, so daß dieser Kampf mehr Aussichten auf Erfolg als früher hatte<sup>208</sup>. Die Zunftrollen verboten zwar immer wieder den Handel mit

<sup>206</sup> Richteboek 1595—98, StaStr., HS VII a 9, fol. 319.

<sup>207</sup> Ebenda, fol. 10.

<sup>208</sup> Im „Vergleich zwischen Altermannen und Kompanieverwandten des Gewandhauses und Altermannen und Amtsgenossen der Klein- und Tuchmacher“ von 1676 wurden die Gewandschneider zu einer Reihe Zugeständnisse gezwungen. StaStr., Rep, II, G 5, 43 a.

Produkten über den Bedarf der Werkstatt hinaus, trotzdem war das Bestreben, kleine zusätzliche Profite im Handel zu machen, nicht auszutilgen. Besonders anstößig für die Amtsbrüder des Pelzeramts war die jahrelange Handelstätigkeit ihres Altermanns Christoph Milde. In einem Prozeß im Jahre 1603 kommt zutage, daß er schon im Jahre 1591 ständig Fellwerk nach Lübeck verschifft hatte<sup>209</sup>.

Zwischen der Handelstätigkeit wohlhabender Meister (z. B. im Fleischer- und Bäckerhandwerk) einerseits und den kleinen Geschäften der ärmeren Meister andererseits besteht jedoch im Zweck ein grundlegender Unterschied. Diese trieben den Handel, um aus der Unsicherheit ihrer gedrückten Lage herauszukommen, jene, um mittels Handelsprofiten ihren Reichtum zu vergrößern<sup>210</sup>.

Das Abströmen eines — wenn auch kleinen — Teils des „Handwerkerkapitals“ in die Zirkulation kann jedoch nicht positiv gewertet werden, denn dadurch wurden der Produktion die so dringenden Anlagemittel entzogen. Auch hier wird man das Zunftsystem als die hauptsächlichste Schranke für die Konzentration von Kapital in der Produktion ansehen müssen. Der umgekehrte Vorgang — nämlich die Anlage von Handelskapital in der Produktion — lohnte sich nur in den Zweigen, die nicht in dem Maße in das Zunftsystem gepreßt waren, z. B. in der Brauerei. Nachweisbar als reiche Kaufleute, die zugleich eines oder mehrere „Brauwerke“ betrieben, sind die in Tabelle 5 genannten Personen:

Tabelle 5

Name	Malz zur Mühle <sup>211</sup>	Bier an Krüge <sup>212</sup>	Bier ausgeschifft <sup>213</sup>
Marten Duncker	8 Last	20 Tonnen	70 Tonnen
Caspar Hagen	9 Last	—	70 Tonnen
Barthol. Schele	8 Last	24 Tonnen	140 Tonnen
(mit 2 anderen zus.)			

Nicht ausgeschlossen ist allerdings, daß einzelne reiche Handwerksmeister auch ihr Geld in der Brauerei anlegten, denn das Braurecht war nicht per-

<sup>209</sup> Richteboek 1595—98, StaStr., HS VII a 9, fol. 303 f. und 306.

<sup>210</sup> Bogucka, Gdańsk jako ośrodek, S. 250 f.

<sup>211</sup> Register der Brauer, Bäcker und Haken Weihnachten bis Ostern 1628. StaStr., C 1462.

<sup>212</sup> Akzise-Register von Johannis bis Michaelis 1628. StaStr., unsigniert.

<sup>213</sup> Bier ausgeschifft von Johannis bis Michaelis 1628, StaStr., unsigniert.



sonen- sondern hausgebunden. Da eindeutige Nachweise fehlen, muß es bei der Vermutung bleiben<sup>214</sup>.

Unter den damals herrschenden Bedingungen nutzten viele Zunftmeister auch eine andere Quelle zusätzlicher Bereicherung — den Wucher. Bei einem Zinssatz von 5 bis 6% und der Haftung des Schuldners mit seinem Besitz stellten Wucheroperationen eines der beliebtesten Mittel der Bereicherung dar, dessen sich nachweislich die Meister verschiedener Zünfte bedienten. Begreiflicherweise waren dazu in der Regel nur die reicheren Meister und Ämter imstande, während sich die händlerische Nebentätigkeit auch auf weitere Kreise der Bevölkerung erstreckte<sup>215</sup>. Aus dem Schuldverhältnis ergab sich notwendigerweise eine andere Erscheinung: die ökonomische Abhängigkeit ärmerer von reichen Meistern. Sicher war sie weit verbreitet. Der bisherige Stand der Quellenuntersuchung und die Quellenlage erlauben es jedoch nicht, dafür eindeutige Beweise zu liefern<sup>216</sup>. Ähnliches gilt auch für den sicher betriebenen Mietwucher der Haus-, Buden- oder Kellerbesitzer, unter denen Handwerksmeister zahlreich auftreten.

Die hier aufgeführten Nebenerwerbsquellen geben zugleich Auskunft über die Verwertung der Einkünfte bei den Handwerksmeistern. Es sind jedoch noch einige Ergänzungen erforderlich. M. Bogucka unterscheidet sechs Arten der Verwertung: die Bestreitung des Lebensunterhaltes für Familie und Gesinde, die Anlage in der Produktion (vornehmlich zur einfachen Reproduktion), die Thesaurierung, den Aufkauf unbeweglicher Güter in Stadt und Land, den Wucher sowie Handelsoperationen<sup>217</sup>.

Die reicheren Brauer ausgenommen, wird man voraussetzen können, daß der absolut überwiegende Teil der Einkünfte bei der Mehrheit der Handwerksmeister durch den Lebensunterhalt für die Familie des Meisters und das Gesinde aufgezehrt wurde. Das gilt insbesondere für das 16. und beginnende 17. Jh., als die Preise für Lebensmittel stärker anstiegen als die Preise für handwerkliche und gewerbliche Produkte. In einem Schreiben der Alterleute und Amtsbrüder des Bäckeramts vom 15.4.1619 an den Rat, in dem es um die

---

<sup>214</sup> So erbte z. B. ein Altermann der Schuster von seiner Schwiegermutter ein Haus mit Braugerät im Jahre 1609 im Werte von 1400 fl. Stadtbuch 1609—24, StaStr., HS I/13.

<sup>215</sup> Siehe Anhang, S. 275.

<sup>216</sup> Ein Beispiel für die Abhängigkeit eines Meisters wird aus dem Jahre 1638 berichtet. Ein Wolgaster Goldschmied war infolge der Kriegereignisse verarmt und nach Stralsund geflohen. Dort hatte ihm ein Meister Unterkunft und Arbeit gegeben, so daß der Flüchtling praktisch völlig von ihm abhängig wurde. Schreiben des Wolgaster Goldschmieds Adam Berckholtz an den Rat vom 5.9.1638. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 109.

<sup>217</sup> Bogucka, Gdańsk jako ośrodek, S. 258.

Gebühren für das häusliche Backen der Bürger geht, steht an erster Stelle die Klage, die Victualien würden „von tage zu tage der massen vortheuert . . ., das uns auf unterhaltung unseres starcken gesindes ein viel mehres als vor jahren gehet . . .“ An zweiter Stelle figurieren die Betriebskosten wie Getreide- und Holzpreise und Mahlgebühren. Auffallend ist, daß die Löhne völlig fehlen<sup>218</sup>.

Eine Stütze bei der Untersuchung der Proportionen zwischen den einzelnen Verwertungsarten bieten die Erbschaften. In der Mehrzahl der Fälle überwiegen absolut Kleidung, Wäsche, Mobiliar, Gebäude, Silberzeug und Bargeld. Im Jahre 1608 wird im Stadtbuch die Witwe eines Schmiedes mit folgender Erbschaft erwähnt<sup>219</sup>: Jedes Kind erhält (2 Söhne und 2 Töchter) 500 Mark S. Bargeld.

Die Söhne erben: je 2 Blasebälge, 1 großen Amboß, 1 Sperrhaken, 2 Vorhämmer, 1 Handhammer, 1 Handzange, 1 Hochzeitsgewand und die Ausstattung einer halben freien Hochzeit.

Die Töchter erhalten zugesprochen: je 60 Lot gemachtes Silber, 2 Röcke, 2 Kappen, 1 hochroten Mantel, 1 gutes englisches Gewand, 1 neuen Pelz, 2 Joppen, Kisten, Kasten, Bettzeug und Betten sowie die Ausstattung einer halben freien Hochzeit.

Da jedes Kind den gleichen Anteil an der Erbschaft erhielt, überwiegen eindeutig die obengenannten Gegenstände und Werte. Das Haus der Mutter in der Hl.-Geist-Straße (ca. 4000 bis 5000 Mark S.) wird als Pfand gesetzt<sup>220</sup>.

Eine bestimmte Rolle bei der Verwertung der Einkünfte durch den Handwerksmeister spielte auch der Erwerb bzw. die Nutzung von Grundbesitz. In der Mehrzahl der ermittelten Fälle handelt es sich dabei um Grund und Boden, der unmittelbar der Produktion diene. Das gilt insbesondere für den Besitz von gewerblichen Anlagen, z. B. den Gärhof der Riemenschneider und die Devinsche Walkmühle der Tuchmacher. Nur die wohlhabenden Ämter kamen in den Genuß von größerem Grundbesitz. Nach einem Anhang zu einem Steuerregister aus dem Jahre 1616, in dem die Pächter von Acker „im Stadtfelde“ verzeichnet sind, werden insgesamt 1 100 Morgen, 6 Höfe und 125 Pächter bzw. Besitzer angeführt<sup>221</sup>. Mindestens 520 Morgen und 5 Höfe entfallen auf die Ratsfamilien und reiche Kaufleute, auf Korporationen der

<sup>218</sup> StaStr., Rep. 16 HA Ib, 411. Näheres über die Löhne konnte nicht ermittelt werden.

<sup>219</sup> Stadtbuch 1609—24, StaStr., HS I/13.

<sup>220</sup> Die Verpfändung des Hauses galt offenbar nur als Sicherheit für das Bargeld und die Hochzeitsausstattungen.

<sup>221</sup> StaStr., D. 973.



Handwerker und Haken nur 42 Morgen. Möglicherweise befanden sich auch unter den übrigen Besitzern Handwerksmeister, aber die Grundstücke von 1 bis 5 Morgen können nicht als Grundbesitz von ausschlaggebender Bedeutung angesehen werden. Seine Ausnutzung stellte entweder eine technische Voraussetzung des handwerklichen Betriebes oder nur eine Ergänzung des Lebensunterhalts dar.

Es sind also bei weitem überwiegend konservative, der handwerklichen Produktion nicht dienliche Arten der Verwertung, die angewandt wurden: Handelsoperationen, Wucher, Besitz von unbeweglichen Gütern, u. U. Hor-tung von Edelmetall- und Luxusgegenständen. Auf die Anlage in der Produktion entfiel nur ein kleiner Teil der Einkünfte. Den Hauptteil verschlang der Lebensunterhalt. Unter diesen Umständen ist die Stagnation bzw. der Rückgang der handwerklichen Produktion verständlich. Diese Erscheinung wird noch durch ideologische Motive verstärkt, denn Besitz von Häusern, Grund und Boden sowie ein gewisser Kleiderluxus spielten eine nicht geringe Rolle bei der Stellung des Menschen in der ständisch gegliederten Gesellschaft. Neben dem Wirken des Wertgesetzes — der Hauptursache der materiellen Differenzierung<sup>222</sup> — sind also die verschiedenen Einkunftsquellen und die Verwertung der Einkünfte die Grundlage für die sozialen Unterschiede innerhalb des Handwerks.

## 2. Die Differenzierung der Zunfthandwerker

Auf Grund der Tatsache, daß bei den einzelnen Ämtern oder Meistern das Vermögen an Geld und Werkstatteinrichtung, die Verdienstquellen und die Kundschaft verschieden geartet waren, konnte es schon früh keine Gleichheit unter den Zunfthandwerkern geben. Durch das stärkere Hervortreten zusätzlicher Gewinnquellen (Wucher, Handel, Ausbeutung von Lohnarbeitskräften) vertieften sich jedoch die ursprünglichen Unterschiede noch mehr. Dabei sind zwei Arten der Differenzierung zu unterscheiden: die „professionale“ und die „individuelle“<sup>223</sup>. Die erste ergibt sich aus dem vergleichsweise unterschiedlichen Durchschnittsvermögen der Zünfte und Handwerkszweige, die zweite aus dem Unterschied in der Vermögenslage der einzelnen Meister einer Zunft. Für Stralsund sind keine genauen Vermögensangaben speziell für Handwerksmeister auffindbar. Schoßregister fehlen vollständig.

<sup>222</sup> Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 204 f.

<sup>223</sup> So bezeichnet bei Bogucka, Gdańsk jako ósrodek, S. 264 ff.

die Stadtbücher verzeichnen nur sehr selten die Berufe<sup>224</sup>. Es gibt jedoch andere Quellenarten, die eine Erörterung dieser Frage lohnend erscheinen lassen. Zunächst soll die Differenzierung zwischen den einzelnen Ämtern untersucht werden.

Noch bis zum Beginn des 17. Jhs. war die Musterung der Ämter durch den Rat eine jährlich geübte Gewohnheit, wobei — auf Grund der weitgehenden Unterwerfung der Zünfte unter den Rat — die Ämter verpflichtet waren, ihr Amtssilber, ihre Waffen und Rüstung vorzuweisen. Bei der Musterung wurde eine bestimmte Reihenfolge streng eingehalten. Im Jahre 1577 standen die Knochenhauer, Bäcker, Schuster und Weißgerber an der Spitze aller Ämter, ihnen folgten der Reihe nach die Rotgerber, Goldschmiede, Neuschneider, Riemenschneider, das „vierklüftige“ Schmiedeamt, die Böttcher, die Seiler, die Kürschner und noch 17 kleinere Ämter<sup>225</sup>. Zwanzig Jahre später hatte sich die Reihenfolge schon verändert: Die Spitze bilden nun die „Viergewerke“, wie sie uns zu Beginn des 17. Jhs. in den politischen Kämpfen begegnen: die Bäcker, Schuster, Schneider und Schmiede. Erst an fünfter Stelle stehen die Knochenhauer; ihnen folgen die Rotgerber, Goldschmiede, Riemenschneider, Böttcher, Seiler, Kürschner u. a.<sup>226</sup>.

In den Jahren von 1612 bis 1616 „verehrten“ zahlreiche Ämter dem Landesherrn einen großen Teil ihres Amtssilbers. Als die Ämter im Jahre 1617 wieder gemustert wurden, gab jedes die dem Herzog überreichten Werte an<sup>227</sup>. Diese Angaben bieten eine Grundlage für die Klassifizierung in reiche, wohlhabende und ärmere Zünfte. Selbstverständlich ist der Aussagewert der Listen relativ, denn nicht immer bildete der Durchschnitt des Vermögens die Grundlage für die Finanzkraft eines Amtes. Man muß bei einer Anzahl Ämter auch ihre Mitgliederstärke berücksichtigen.

„Verehrungen“ an den Herzog Philipp Julius (1612—1616):

- 100-164 Lot Silber: Bäcker, Schmiede, Seiler, (Haken), Schneider, Fischer.
- über 50 Lot Silber: Böttcher, Knochenhauer, Kannegießer, Schuster, Buntmacher, Zimmerleute, Pelzer.
- über 20 Lot Silber: Riemer und Beutler, Barbieri, Gärtner, Maurer, Nadler, Drechsler, Garbrater, Altschuster, Glaser, Grützmacher, Tischler, Sattler, Radmacher, Töpfer.

<sup>224</sup> Eine beispielhafte Analyse der Vermögenslage und Differenzierung innerhalb des Handwerks der Stadt České Budějovice bietet: Kavka, Třídňí struktura, S. 128 ff.

<sup>225</sup> Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 3.

<sup>226</sup> Ebenda.

<sup>227</sup> Ebenda, S. 5f.



- unter 20 Lot Silber: Hutfilzer, Becher-(Butken-)macher, Altbinder.
- nichts: (Fuhrleute), Maler, Siebmacher, Spinnradmacher, Kleintuchmacher, Bremelsmacher.

Irreführend bei dieser Anordnung ist vor allem die Stellung der Fischer. Sie figurieren im gesamten politischen Leben und ihrer Vermögenslage nach an untergeordneter Stelle, während die Maler und Tuchmacher in der Bürgerliste im „Zweiten Grad“ mit 20 Reichstaler Bürgergeld stehen<sup>228</sup>.

Eine ergänzende Grundlage für die Eingliederung der Ämter bieten verstreute Berufsbezeichnungen in den Steuerregistern von 1622 und 1623 sowie von 1627<sup>229</sup>. Dort tauchen als Hausbewohner auf: Goldschmiede, Schneider, Schuster, Bäcker, Schmiede, Kupferschmiede, Buntmacher, Nagelschmiede, Tischler, Barbieri, Corduanmacher und Brauer. In Buden wohnten: Bäcker, Zimmerleute, Schneider, Böttcher, Kramer, Schiffer, Beutler und Riemenschneider, Kannegießer, Maurer, Schiffszimmerleute, Seiler, Radmacher, Buntmacher, Leineweber, Garbrater, Leuchtemacher, Perlensticker, Schopenbrauer, Segelnäher und Hüllenmacher. Als Kellerbewohner sind verzeichnet: Fischer, Fellkramer, Säger, Träger und Hirten. Hier spiegelt sich bereits die „individuelle“ Differenzierung unter den Meistern desselben Handwerks wider. Jedoch erscheinen wieder die „Viergewerke“ als Ämter mit hohem Durchschnittsvermögen, neben ihnen die Goldschmiede, Buntmacher, Barbieri, Corduanmacher und Tischler — also Ämter, die für einen anspruchsvollen Kundenkreis arbeiteten und mit relativ teuren Rohstoffen und Werkstatteinrichtungen versorgt sein mußten.

Den sichersten Maßstab für die Höhe des Durchschnittsvermögens stellen die erhaltenen Kopfgeldregister der Ämter dar, denn dort sind die Zahlen der beschäftigten Lohnarbeitskräfte verzeichnet. Neben den bereits genannten Faktoren stellt die Ausbeutung besitzloser Arbeitskräfte ein hauptsächliches Kriterium für den Reichtum eines bestimmten Handwerkszweiges dar<sup>230</sup>. In Tabelle 6 sind die Zahlen für die Meister und die Arbeitskräfte in einem Durchschnitt der Jahre 1601 und 1623 zusammengefaßt<sup>231</sup>.

---

<sup>228</sup> Die Bürgerliste mit der Einteilung in Grade ist einem Schreiben (anonym, aber dem Inhalt nach aus Kreisen der Opposition stammend) vom 11. 12. 1615 angehängt. SAG, 5/382. Der hohe Betrag des Fischeramts ist auf seine zahlenmäßige Stärke zurückzuführen.

<sup>229</sup> Wachregister von 1622 u. 1623. StaStr., Rep. 2, W 5,2 Steuerregister vom Okt. 1627, D 969.

<sup>230</sup> Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 205 f.

<sup>231</sup> Siehe Anhang, S. 279 ff.

Tabelle 6

Amt	Zahl der Meister	Zahl der Arbeitskräfte (Gesellen, Lehrlinge, Hilfskräfte u. a.)
Schuster	36,5	45,5
Bäcker	27,0	60,0
Schmiede	27,0	49,0
Böttcher	39,0	43,0
Tischler	15,0	20,5
Mühlenmeister	15,0	30,0
Schneider	38,5	32,0
Zayenmacher	16,0	15,0
Buntmacher	12,5	10,5
Töpfer	7,0	9,0
Rotgerber	3,0	4,0
Barbiere	8,5	7,0
Hutmacher	7,5	6,0
Goldschmiede	6,0	5,0
Grapengießer	5,0	4,5
Spinnradmacher	9,0	7,0

Insbesondere bei den ersten 6 Ämtern fällt die Zahl der Arbeitskräfte und deren Ausbeutung so ins Gewicht, daß wir sie als Kriterium für die Klassifizierung in „reiche“ und „wohlhabende“ Zünfte ansehen können. Ähnliches gilt für die nachfolgenden Ämter. Die hier nicht aufgeführten Ämter kannten die Ausbeutung im eigentlichen Sinne nicht. Nur eine Minderheit der Handwerksmeister war zur Beschäftigung von Lohnarbeitern imstande. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß die Zunftbestimmungen ein ernstes Hindernis für die Vermehrung der Lohnarbeitskräfte waren, denn sie erlaubten in den meisten Fällen nicht, die Zahl von 2 bis 3 Gesellen und Lehrlingen zu überschreiten.

Auf Grund des vorliegenden Materials können nun die Zünfte differenziert werden. Reiche Zünfte: Bäcker, Schmiede, Goldschmiede. Wohlhabende Zünfte: Schuster, Buntmacher (Kürschner), Schneider, Barbieren, Böttcher, Tischler, Zayenmacher, Knochenhauer und Gießer. Arme Zünfte: Altbinder, Altschuster, Leineweber, Fischer, Leimsieder, Maurer, Siebmacher und Korbmacher.

Die übrigen stehen an der Grenze zwischen den wohlhabenden und armen Zünften, oder ihre Stellung ist nicht genau faßbar, z. B. die der Seiler und Gerber.



Es ist also keine Frage, daß es „das Zunft Handwerk“ als sozial homogene Masse nicht gegeben hat. Während sich die armen Zünfte ihrer sozialen und ökonomischen Lage nach kaum von den besser gestellten Teilen der plebejischen Schichten unterscheiden, ragen die reichen Zünfte mit ihrem Durchschnittsvermögen in die mittlere Kaufmannschaft hinein. Es scheint daher nicht berechtigt, im 16. und 17. Jh. von „Zunftrevolutionen“ zu sprechen<sup>232</sup>. Die außerordentlich tiefe Differenzierung zwischen den Zünften ist die Ursache dafür, daß nur für ganz kurze Zeit oder gar nicht eine Einheitlichkeit im politischen Kampf erreicht werden konnte. Auf Grund der Tatsache, daß die Masse der Zunft Handwerker verschuldet, wenig vermögend oder gar verarmt war, erscheint es gerechtfertigt, für das 16. und das beginnende 17. Jh. die bürgerliche Opposition in gemäßigte (Kaufleute und reiche Zunftmeister) und radikale (wohlhabende und ärmere Zunftmeister) aufzugliedern. Im Verlauf der Volksbewegung zu Beginn des 17. Jhs. zeigt es sich, daß es erhebliche Unterschiede im Programm und in den Kampfmethoden zwischen beiden Flügeln der bürgerlichen Opposition gab.

Auf Erscheinungen starker Differenzierung innerhalb einer Zunft wurde bereits bei den Bäckern und beim fleischverarbeitenden Handwerk hingewiesen. Man kann annehmen, daß das zünftlerische Egalitätsprinzip innerhalb eines Handwerks am stärksten wirkte, und trotzdem zerstörten die Gesetze der einfachen Warenproduktion (Wertgesetz und Konkurrenz) auch hier – insbesondere bei den größeren Zünften – die ursprünglich annähernd vorhandene Gleichheit. In der behandelten Zeit wird die Egalität vornehmlich von den ärmeren Zunftbrüdern verfochten. Ihr Kampf war insbesondere im 16. und zu Beginn des 17. Jhs. aussichtslos, denn in dieser Zeit wirkten in Wirtschaft und Gesellschaft Faktoren, die die Differenzierung zusätzlich förderten: die Konkurrenz des ländlichen Handwerks, der Import handwerklicher Produkte sowie größere Schwierigkeiten auf dem Rohstoff- und Absatzmarkt. Angesichts dieser Situation konnte es nur wenigen wohlhabenden Meistern gelingen, sich zu behaupten und zu bereichern, die Masse der übrigen Meister dagegen hatte ständig mit Schwierigkeiten zu kämpfen. So mußten sich auch innerhalb eines Handwerks schroffe Gegensätze zeigen, die dazu beitrugen, die Konfliktstoffe zu vermehren. Es wurde bereits betont, daß die meisten Zunftmeister in Stralsund allein oder nur mit einem oder zwei Gesellen, Lehrlingen oder anderen Hilfskräften arbeiteten. Innerhalb

<sup>232</sup> Gegen die Verwendung dieses Begriffes schon für die früheren Jahrhunderte wandte sich Czok, *Zum Braunschweiger Aufstand*, S. 35. Der Begriff „Zunftkämpfe“ wird jedoch noch aufrechterhalten von E. Cieślak in: *Walki społeczno-polityczne*, S. 16f.

der wenig wohlhabenden Zünfte konnten daher die Gegensätze nur schwach ausgebildet sein und auch nach außen keine große Wirkung haben.

Weit fortgeschritten war — wie bereits gesagt — die Differenzierung im zahlenmäßig starken Bäckeramt. Neben dem Gegensatz zwischen „jungen“ und „alten“ Meistern erwähnen die Quellen die Tatsache, daß ein Teil der Meister sich ein Fuhrwerk halten konnte, während andere Fuhrleute mieteten<sup>233</sup>. Zwölf aus ihrem Amt hätten — so berichten die Bäcker — innerhalb eines Lebensalters ihr Handwerk aufgeben müssen, und weitere befänden sich in ähnlicher Gefahr<sup>234</sup>.

Leider bieten die Quellen wenig objektive Maßstäbe für den Grad der Differenzierung. Bestimmte Hinweise können einem Akziseregister des Johannisquartals von 1628 entnommen werden<sup>235</sup>. Danach verbrauchten die 27 Stralsunder Bäcker 898 Tonnen Getreide und Mehl, die sich wie folgt aufteilten: 2 Bäcker (8%) verbrauchten über 100 Tonnen (20%), 5 Bäcker (18%) verbrauchten 50 bis 100 Tonnen (41%), 16 Bäcker (59%) verbrauchten unter 50 Tonnen (39%), 4 Bäcker (15%) verbrauchten nichts. Es entfielen demnach auf 7 Meister (26%) über 60% der verbrauchten Rohstoffe, während sicher die Hälfte der Meister in jenem Zustand lebten, von dem die Bäcker selbst berichteten. Sie waren nicht imstande, sich Fuhrwerk und eine größere Anzahl Gesinde zu halten. Ein Teil war darüber hinaus verschuldet<sup>236</sup>. Zu der kleinen Gruppe reicher Meister zählten in der Regel die Altermäner, denen die Zunftrollen vielfach eine zusätzliche Arbeitskraft erlaubten. Sie standen daher nur allzu oft im Mittelpunkt der Kritik und Angriffe von seiten der Amtsbrüder. In einer Supplikation wandten sich die vier Alterleute der Bäcker und Schuster sogar an den Herzog um Hilfe, weil ihnen die Amtsbrüder die seit alters her gebräuchlichen Gebühren verweigerten<sup>237</sup>. Schon in den Jahren 1590 und 1593 war es zu ernststen Auseinandersetzungen des Schusteramtes mit einem Altermann gekommen<sup>238</sup>. Ohne Zustimmung der Amtsbrüder hatte der Altermann David Brune einen Hof an sich gebracht, der vom ganzen Amt gepachtet worden war. Er hatte die von

<sup>233</sup> Schreiben der Alterleute und Amtsbrüder des Bäckeramts an Bürgermeister und Rat vom 8.4.1619. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 411.

<sup>234</sup> Schreiben der Alterleute und Amtsbrüder an die Kämmerer vom 9.12.1611. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 411.

<sup>235</sup> Register der Brauer, Bäcker, Haken von Johannis bis Michaelis 1628. StaStr., unsigniert.

<sup>236</sup> Siehe Anhang, S. 276.

<sup>237</sup> Supplikation der Alterleute des Schneider- und Schusteramts an den Herzog vom Sept. 1615. WAPS 5/67/120.

<sup>238</sup> Richtboek 1590—95, StaStr., HS VII a 8, fol. 34 u. 260.



den Amtsbrüdern ausgestreute Saat umpflügen lassen und selbst den Acker besät. Daraufhin beschlagnahmten die Amtsbrüder das geerntete Korn und gaben es nicht wieder heraus.

Einen Einblick in den Grad der Differenzierung bei den Reepern (Seilern) gestattet ein Bericht dieses Amtes an den Rat vom Jahre 1621<sup>239</sup>. Danach produzierten die 12 Seilermeister unter folgenden Bedingungen: Der Altermann nutzte 3 Bahnen. Zwei hatte er von anderen Meistern erworben. Zwei Meister produzierten auf je zwei Bahnen, acht Meister und eine Witwe auf je einer Bahn. Von den 16 Reiferbahnen, die an die Ziegelhöfe grenzten, benutzten also drei Meister fast die Hälfte. Dieser Bericht informiert auch über das Schicksal des verarmten Meisters Lucas Wilde. Er hatte noch im Jahre 1590 mit 2 Lehrlingen und 1 Knecht auf einer Bahn gearbeitet. Zwölf Jahre später war seine Lage so schwierig geworden, daß ihm das Amt 200 Mark S. zum Hanfkauf vorstrecken mußte. Seine Bude setzte er als Pfand, konnte aber weder diese noch andere Schulden bezahlen. Es fand sich ein Gläubiger, der Bude und Bahn übernahm, wobei Wilde noch weiterhin arbeiten und wohnen konnte. Diese abhängige Lage verbesserte die wirtschaftliche Situation des Reifers nicht, denn der Gläubiger schloß Bude und Bahn. Der Reifer verließ — völlig verarmt — die Stadt. Im Jahre 1621 waren Wohnung und Produktionsstätte verfallen.

Dieses Schicksal war keineswegs ein Einzelfall. Hinweise auf die allmähliche Verarmung zahlreicher Meister gibt es — wie bereits erwähnt — bei den Bäckern, Fleischern u. a.<sup>240</sup>. Am Beispiel des Seilermeisters sind die Etappen bis zur völligen Verarmung klar erkennbar: Normale Lage — Verschuldung — Abhängigkeit — Verarmung. Man kann annehmen, daß auf Grund der massenhaften Verschuldung in der Stadt die ökonomische Abhängigkeit ebenso eine Massenerscheinung war. Die Konzentration von Kapital innerhalb des Handwerks bei einer Gruppe reicher Meister erreichte jedoch nicht ein so hohes Maß, daß von hier aus der weitere Schritt zum Verlag getan wurde. Einige Anzeichen sprechen dafür, daß die Masse der verschuldeten Handwerker von Kaufleuten abhängig war.

Neben den hier aufgeführten Beispielen bieten vor allem die Kopfgeldregister der Ämter eine weitgehend exakte Grundlage für allgemeine Schlußfolgerungen zur Differenzierung. Ob ein Meister zur Beschäftigung fremder

<sup>239</sup> StaStr., Rep. 16, HA Ib, 280.

<sup>240</sup> Aus dem Jahre 1612 wird bekannt, daß „ein Handwerksmann“ an den Bürgermeister Parow verschuldet war. Wegen Zahlungsunfähigkeit wurde der Handwerker exmittiert. Supplikation vom 17. 2. 1612 an den Herzog, WAPS 5/67/29, fol. 439.

Arbeitskräfte imstande war, hing in entscheidendem Maße von seiner Vermögenslage ab. Im Hinblick auf die Differenzierung lassen sich aus den Kopfgeldregistern folgende Gruppen von Ämtern zusammenfassen:

Erstens: Ämter mit wenig Meistern, bei denen die Differenzierung keine typische Erscheinung sein konnte, denn hier war die Konkurrenz wenig verbreitet und wirksam. In der Mehrheit arbeiteten diese Zünfte auch nur für den begrenzten örtlichen Markt. Dazu wären zu rechnen: Rotgerber, Hüllensmacher, Becher-, Korb- und Radmacher, Deckensmacher, Bleicher, Zwillichmacher, Stricker, Färber, Leuchtemacher, Siebmacher, Büchsenlademacher, Kupferschmiede, Perlensticker, Bremelsmacher, Kammacher, Buchbinder, Pergament- und Trommelmacher, Seifensieder und Bürstenbinder.

Zweitens: Ämter mit mehr Mitgliedern, bei denen bereits stärkere Anzeichen für die Differenzierung zwischen den Meistern eine Rolle spielten. Dazu wären zu zählen: Knochenhauer, Garbrater, Spinnradmacher, Grobweber, Schwertfeger, Nadler, Kannen- und Grapengießler, Glaser, Maler, Barbieri. Etwas stärker trat die Differenzierung innerhalb dieser Gruppe noch bei folgenden Ämtern auf: Hutmacher, Beutler und Riemenschneider, Pelzer, Buntmacher, Dreher, Kleintuchmacher, Zayenmacher, Goldschmiede, Töpfer. Diese Handwerker arbeiteten außer für den städtischen Verbrauch auch für die näher gelegenen Märkte. Zum Teil produzierten sie für vermögende Kundschaft und mit teuren Rohstoffen. Bei ihnen trat der händlerische Nebenerwerb stärker hervor, andererseits aber auch häufige Verschuldung.

Drittens: Ämter mit mittlerer oder großer Mitgliederzahl, bei denen die Differenzierung kaum spürbar ist: Altschuster, Altschneider, Altbinder, Maurer, Hauszimmerleute. Ihre Vermögensverhältnisse sind offenbar weitgehend homogen, es handelt sich um die „armen Zünfte“. Eine Hauptursache für die trotz großer Zahl kaum auftretende Differenzierung ist in der Eigenart ihrer Erwerbstätigkeit zu suchen. Sie arbeiteten größtenteils nicht für den Markt, sondern auf Bestellung und im Hause des Kunden. Ihre Löhne waren weitgehend festgesetzt. Daß sie ständig an der Schwelle der Armut lebten, geht aus den in den Kopfgeldregistern zahlreich verzeichneten „paupern“ hervor. Außerdem wurden z. B. die Altschneider, -schuster und -binder von ihren mächtigen Nachbarämtern unterdrückt.

Viertens: Ämter mit zahlreichen Mitgliedern und fortgeschrittener Differenzierung: Schmiede, Schneider, Schiffszimmerleute, Böttcher, Schuster und



Bäcker. Sie arbeiteten entweder für die wichtigsten Lebensbedürfnisse der städtischen Bevölkerung oder für den Fernhandel. Ihr Markt war weiter gespannt als bei den anderen Gruppen, die Möglichkeiten des Nebenerwerbs aus Handel und Wucher waren größer. Hier erreichte die Differenzierung ihren höchsten Grad — vom „pauper“ bis zum Meister mit 7 Arbeitskräften<sup>241</sup>.

Überblickt man die Aufgliederung in Gruppen, dann fällt auf, daß die Differenzierung keine Einzelercheinung war, sondern den Großteil des Handwerks erfaßte. Wo sie nicht auftrat, waren die Produktionsausmaße gering, oder es existierte annähernd gleich verteilte Armut. Indessen darf der Grad der Differenzierung zwischen den Meistern nicht überschätzt werden, denn — nach den Kopfgeldregistern zu urteilen — arbeiteten 43% der Meister allein und 27% mit 1 Arbeitskraft. Es liegt allerdings nahe, daß diese Kopfgeldregister nicht alle Lohnarbeitskräfte erfassen, sondern nur die, die im Hause des Meisters und Dienstherrn wohnten. Die angegebenen Prozentzahlen sind lediglich Richtwerte. Eine Feststellung bestätigten sie trotzdem: Die Ausbeutung als wesentliche Allgemeinerscheinung konnte sich im Handwerk nicht durchsetzen. Nur einer verschwindend kleinen Gruppe von Meistern im Schmiedehandwerk gelang es, zur Stellung eines „Großmeisters“ emporzukommen<sup>242</sup>. Die Bildung von Kapital im Handwerk hatte keine großen Ausmaße erreicht, so daß von hier aus keine Breschen in das Zunftsystem geschlagen werden konnten. Es war daher nicht zu erwarten, daß sich innerhalb des Zunfthandwerks lebenskräftige Keime der kapitalistischen Produktionsweise entfalteten. Dieser geringfügigen Kapitalbildung steht andererseits eine im Handwerk verbreitete Armut gegenüber, die aus den Kopfgeldregistern ersichtlich wird. Sowohl die als „pauper“ bezeichneten Meister als auch die Zahlungsunfähigen und „Freischützen“ können als verarmt angesehen werden<sup>243</sup>. Das sind mindestens 10%. Dazu müssen noch die typischen „armen“ Zünfte gerechnet werden mit rund 20%, so daß — grob geschätzt — etwa ein Drittel der Zunftmeister als Arme oder Verarmte gelten kann.

Die Kopfgeldregister bieten uns die seltene Möglichkeit, die Proportion zwischen den Gesamtzahlen der Meister und Gesellen bzw. Lehrlinge annä-

<sup>241</sup> Siehe Anhang, S. 279 ff.

<sup>242</sup> Diesen Begriff verwendet H. Mottek, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, Bd. I, S. 201 f.

<sup>243</sup> Die „Freischützen“ waren verarmte Bürger, die sich für Sold an die Stadt vermieteten, um hauptsächlich Wachdienste zu leisten.

hernd zu bestimmen<sup>244</sup>. In den Registern sind offenbar die im Hause des Meisters bzw. Dienstherrn wohnenden Lohnarbeitskräfte erfaßt, also nicht nur Zunftgesellen oder Lehrlinge<sup>245</sup>. Da die Mehrheit der letzteren tatsächlich im Hause des Meisters untergebracht und beschäftigt wurde, weisen die Kopfgeldregister ihre Zahl annähernd aus. So ergibt sich die Schlußfolgerung, daß sich die Zahl der Meister mit der der Gesellen und Lehrlinge etwa die Waage hielt.

In den Produktionszweigen, die für den Export arbeiteten, war die Differenzierung allgemein am weitesten fortgeschritten<sup>246</sup>. Es gab in Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. eigentlich nur ein Gewerbe, dessen Produkte zum Teil für den Export bestimmt waren: die Brauerei bzw. Mälzerei. Tuche und Mehl spielten eine untergeordnete Rolle im Export.

Obwohl der Tuchexport nicht erheblich war und auch im Sinken begriffen war, lassen sich doch auch Tendenzen einer stärkeren Differenzierung im Textilgewerbe feststellen. In fast allen Ämtern verzeichnen die Kopfgeldregister Arme und ebenso Meister mit 3 bis 4 Beschäftigten. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß noch Arbeitskräfte außer Haus für die Meister arbeiteten, insbesondere die Spinnerinnen. Eine fortschreitende Kapitalbildung, die den engen Rahmen der zünftlerischen Werkstatt und Organisation gesprengt hätte, konnte jedoch in der Tuchproduktion nicht eintreten. Die größten Hindernisse waren die wachsenden Absatzschwierigkeiten und das Handelsmonopol der Tuchhändler (Gewandschneider).

Anders lagen die Verhältnisse im Brauwesen. Hier gab es keine so hohen Zunftschranken. Das Braurecht war an bestimmte Häuser gebunden, deren Zahl im Jahre 1617 mit 213 angegeben wird<sup>247</sup>.

Das Risiko beim Brauprozeß war nach wie vor ziemlich groß und die Qualität des Biers in hohem Maße von Fachkräften, den Schopenbrauern, abhängig. Die Brauer suchten diese daher für die Qualität des Produkts voll verantwortlich zu machen<sup>248</sup>. Auf hemmende Faktoren, z. B. die Belastung der Produktion mit Steuern, wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen. Ein Teil der Brauer hatte daher ständig mit großen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die „Fürstliche Konfirmation

<sup>244</sup> Siehe Anhang, S. 279 ff.

<sup>245</sup> Das Register von 1623 nennt an mehreren Stellen „Jungen“, „Knechte“ und bei einem Badstüber ein „spinnendes Mädchen“.

<sup>246</sup> Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur, S. 75.

<sup>247</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 150.

<sup>248</sup> Ordnung der Brauerknechte von 1612. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 348; Revidierte Ordnung der Brauerknechte und Schopenbrauer vom 24. 10. 1632. StaStr., ebenda.



zur Brauerordnung“ von 1603 stellt am Anfang den „untergang vieler Junger Haußwirth“, die das Brauwerk betrieben hatten, fest<sup>249</sup>. Zahlreiche Brauer waren gezwungen, ihre wichtigsten Produktionsinstrumente, insbesondere die Braupfannen, mit Schulden zu belasten oder sogar das ganze Brauhaus zu verpfänden (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7

Jahr	Name	Höhe d. Schuld	Objekt	Quelle
1584	Michel Hasert	300 Mark S.	Pfanne	Marien-Quartals-Register von 1614. StaStr., AS 6, 117
1589	Balzer Warneke	200 Mark S.	Pfanne	Marien-Quartals-Register von 1616. StaStr., AS 6, 117
1561	David Bruhn	200 Mark S.	Pfanne	Marien-Quartals-Register von 1614. StaStr., AS 6, 117
1607	Zacharias Kruse	300 Mark S.	Pfanne	Marien-Quartals-Register von 1614. StaStr., AS 6, 117
1609	Joachim Schriffer	200 Mark S.	Pfanne	Marien-Quartals-Register von 1614. StaStr., AS 6, 117
1604	Zabel Gudarge	1800 Mark S.	Haus	StaStr., HS d 10, fol. 66
1610	Wineke Grissel	300 Mark S.	Pfanne	StaStr., HS d 13, fol. 118
1609	Jacob Staude	1000 Mark S.	Haus	StaStr., HS d 13, fol. 118

Diesen verschuldeten oder gar finanziell bankrotten Brauern steht eine Anzahl gegenüber, die Geld an Bürger verleihen<sup>250</sup>. Über die unterschiedliche Lage und das ungleiche wirtschaftliche Leistungsvermögen informiert uns wiederum das Akziseregister der Brauer, Bäcker und Haken von Weihnachten 1627 bis Ostern 1628. Die Menge des zu vermahlenden Malzes war wie folgt verteilt:

4 Brauer (3%)	über 10 Last = 72 Last (12%) = 2 160 Faß Bier <sup>251</sup>
28 Brauer (20%)	6 bis 10 Last = 203 Last (35%) = 6 090 Faß Bier
47 Brauer (35%)	2 bis 6 Last = 220 Last (38%) = 6 600 Faß Bier
23 Brauer (17%)	bis 2 Last = 85 Last (15%) = 2 550 Faß Bier
35 Brauer (25%)	nichts
<hr/>	
137 Brauer	580 Last = 17 400 Faß Bier

<sup>249</sup> Ebenda.

<sup>250</sup> Siehe Anhang, S. 275.

<sup>251</sup> Nach den Berechnungen von M. Bogucka, *Elementy wczesnego kapitalizmu*, S. 71, entsprach 1 Last Malz etwa 30 Faß Bier.

Ein Blick in die für das ganze Jahr erhaltenen Akziseregister von 1690 lehrt, daß die Brauer jedes Quartal etwa die gleiche Menge Malz vermahlen ließen<sup>252</sup>. Das würde bedeuten, daß im Jahre 1628 rund 70000 Faß Bier erzeugt wurden<sup>253</sup>. Dabei entfiel auf eine Gruppe von über 30 Brauern etwa die Hälfte der Jahresproduktion. Die Brauhäuser dieser Brauer waren sicher Anlagen, die bedeutende Ausmaße annahmen und die eine größere Anzahl von Fach- und Hilfskräften benötigten, wobei der Eigentümer selbst nicht mehr unmittelbar am Produktionsprozeß beteiligt war. Er war der Organisator der Produktion und beschaffte durch händlerische Transaktionen die entsprechenden Rohstoffe. Ihm oblag außerdem der Absatz des Biers entweder im Krugverlag oder für den Export. Daneben befaßte er sich mit Wucher und Spekulation. Es bildeten sich Züge eines neuen Unternehmertyps heraus auf der Grundlage von Elementen der kapitalistischen Produktionsweise<sup>254</sup>. Die Masse der kleinen Brauer produzierte jedoch ähnlich wie die Zunfthandwerker in kleinem Maßstab. Seiner Arbeit und seiner unsicheren sozialen Lage nach unterschied sich dieser Brauertyp nicht wesentlich vom kleinen Warenproduzenten. Es ist anzunehmen, daß sich viele von ihnen in direkter Abhängigkeit von reichen Kaufleuten befanden.

### *3. Die Rolle der Lohnarbeit in der Wirtschaft der Stadt*

Es wurde nachgewiesen, daß in Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. das Typische und Vorherrschende im Verhältnis der Produzenten zu den Produktionsmitteln die „Selbstarbeit“ und der Kleinbesitz des kleinen Warenproduzenten war. Jener Sektor der Produktion, der auf breiterer Anwendung der Lohnarbeit beruhte, war relativ gering<sup>255</sup>. Selbst in den Gewerbebezügen, die mit dem Handel verbunden waren und Warenproduktion für den

<sup>252</sup> StaStr., C 1531. In den Quartalen wurden vermahlen: 648, 681, 782 und 624 Sack Malz.

<sup>253</sup> In Danzig wurden Ende des 16. Jhs., etwa 130000—160000 Faß Bier produziert. Bogucka, a. a. O., S. 73.

<sup>254</sup> Siehe dazu: Ebenda, S. 76.

<sup>255</sup> Die Lohnarbeit in den Hansestädten wurde in einer Reihe von neueren Arbeiten wiederum untersucht: Olechnowitz, Die hansischen Schiffszimmerleute; Ders., Der Schiffbau der hansischen Spätzeit, S. 79 ff.; Bogucka, Gdańskie rzemiosło tekstylne, S. 195 ff.; Dies., Gdańsk jako ośrodek, S. 307 ff.; Gierzewski, Elblaski przemysł okrętowy, S. 165 ff.; Fritze, am Wendepunkt der Hanse, S. 162 ff. Eine Monographie wie die von E. Neuß, Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle gibt es allerdings für die Hansestädte nicht.



Export betrieben, hatte der Grundtypus — die Arbeit des zünftlerisch gebundenen Meisters mit wenigen Arbeitskräften — eine bedeutende Stellung. Auf die schwache Ausbildung eines kapitalistischen Unternehmertyps weist unter anderem die Tatsache hin, daß in vielen Zweigen der Produktion keine großen Unterschiede in der Entlohnung zwischen Meister und Gesellen bestanden.

Bei den Maurern betrug der Tagelohn im Jahre 1601 (in Schilling Sundisch, abgekürzt Schlg. S.)<sup>256</sup>: für den Meister 14 Schlg. S., für den Gesellen 12 Schlg. S., für den Lehrling 10 Schlg. S.

Nach der Tax- und Victualienordnung des Herzogs Philipp Julius von 1622 wurden die Maurer wie folgt entlohnt<sup>257</sup>: Meister bei freier Kost 7 Schlg. S., bei Selbstbeköstigung 16 Schlg. S.; Geselle bei freier Kost 5 Schlg. S., bei Selbstbeköstigung 14 Schlg. S.; Handlanger bei Selbstbeköstigung 9 Schlg. S.

Dieselben Lohnsätze galten für die Zimmerleute und Steindämmer. Bei den Schreibern und Tischlern lagen die Sätze um ein wenig niedriger: Meister bei freier Kost 6 Schlg. S., bei Selbstbeköstigung 13 Schlg. S.; Geselle bei freier Kost 5 Schlg. S., bei Selbstbeköstigung 12 Schlg. S.

Den Schiffszimmerleuten wurden Mitte des 16. Jhs. in Lübeck folgende Löhne gezahlt<sup>258</sup>: Meister 8—10 Schlg. S., Werkmann 6—8 Schlg. S., Lehrknecht 5—6 Schlg. S., Bohrer 5—6 Schlg. S.

Die Höhe und Art der Entlohnung läßt sich nur bei einem Teil der Berufe feststellen. Die Lohnentwicklung verlief — dargestellt an einigen Beispielen — wie in Tabelle 8 gezeigt.

Tabelle 8 Tagelohn

Beruf	Mitte 16. Jh.	Ende 16. und Anfang 17. Jh.	2. und 3. Jahrzehnt 17. Jh.
ungelernter Arbeiter	4—4 $\frac{1}{2}$ Schlg. S. <sup>259</sup>	6 Schlg. S. <sup>260</sup>	9—10 Schlg. S. <sup>261</sup>
Maurermeister	8 Schlg. S. <sup>262</sup>	9—12 Schlg. S. <sup>263</sup>	16 Schlg. S. <sup>264</sup>
Zimmermann (Meister)	8 Schlg. S. <sup>265</sup>	10—14 Schlg. S. <sup>266</sup>	22 Schlg. S. <sup>267</sup>

<sup>256</sup> Maurerrolle von 1601. Corpus juris opificarii, Vol. II, S. 767 f.

<sup>257</sup> Dähnert III, S. 768.

<sup>258</sup> Olechnowitz, Die hansischen Schiffszimmerleute, S. 123.

<sup>259</sup> Kruse, Ergänzungen und Nachträge, S. 12 f., Sund.Studien I.

<sup>260</sup> Das Ausgaberegister der Stadt Stralsund von 1618/19, StaStr., unsigniert, verzeichnet als Tagelohn für einen Säger 6 Schlg. S.

<sup>261</sup> Tax- und Victualienordnung von 1622, Dähnert III, S. 769.

In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. erhöhten sich — offenbar nicht nur in den hier zitierten Fällen — die Löhne auf 150% und bis kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in Norddeutschland auf 200%. In derselben Zeit stiegen die Preise für die wichtigsten Massenverbrauchsartikel auf 200% (bei Bier, Schuhen, Holz und Butter) bzw. noch höher (bei Kohlen und Hammelfleisch auf 300%). Die höchste Steigerung erfuhren die Getreidepreise: bei Roggen bis zu 600%<sup>268</sup>. Die Lohn—Preis-Relation stimmt damit überein mit der in Polen und anderen mittel- und osteuropäischen Ländern zu beobachtenden Tendenz: Die Geldlöhne blieben bedeutend hinter den Preisen für Massenverbrauchsgüter zurück. Diese Differenz wurde in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. wieder ausgeglichen<sup>269</sup>. Die Preise wiesen keinen so hohen Steigerungsgrad mehr auf, während die Löhne sich stark erhöhten. Die letztere Erscheinung hängt offenbar mit dem bereits zu Beginn des 17. Jhs. fühlbar werdenden Mangel von Arbeitskräften zusammen. In dieser Zeit häuften sich die kriegerischen Konflikte im Ostseeraum und absorbierten eine große Anzahl arbeitsfähiger Menschen<sup>270</sup>. Ob die beginnende Fesselung der Landbevölkerung an den Boden bereits wirksam war, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Bei den Brauerknechten entwickelten sich die Löhne in der ersten Hälfte des 17. Jhs. wie in Tabelle 9 gezeigt<sup>271</sup>.

Tabelle 9	Jahreslöhne in Geld	1612	1632
	Jungknecht	2 fl.	5 fl.
	Mittelknecht	4 fl.	10 fl.
	Meisterknecht	10 fl.	24 fl.

<sup>262</sup> Kruse, a. a. O.

<sup>263</sup> Maurerrolle von 1601, Corpus juris opificarii, Vol. II, S. 767.

<sup>264</sup> Tax- und Victualienordnung 1622, Dähnert III, S. 768.

<sup>265</sup> Rolle der Zimmerleute von 1585, StaStr., Rep. 1, Z. 7, 2.

<sup>266</sup> Ebenda.

<sup>267</sup> Tax- und Victualienordnung 1622, Dähnert III, S. 768.

<sup>268</sup> Siehe Anhang, S. 270 ff. Vgl. dazu auch: Elsas, Umriss einer Geschichte der Löhne und Preise in Deutschland, S. 75 und Kronshage, Die Bevölkerung Göttingens, S. 195 f.

<sup>269</sup> Zur Erforschung der Preis- und Lohngeschichte in Mitteleuropa in der 2. Hälfte des 16. u. in der 1. Hälfte des 17. Jhs. siehe vor allem: Hoszowski, Rewolucja cen w środkowej Europie.

<sup>270</sup> Im Zusammenhang mit dem schwedisch-polnischen Thronstreit war Stralsund im Jahre 1601 Werbeplatz für Schweden. In der Umgebung der Stadt wurden 2000 Söldner angeworben. Strals. Chroniken, 2. T., S. 99 f.

<sup>271</sup> Ordnung der Brauerknechte von 1612 und Revidierte Ordnung der Brauerknechte von 1632. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 348.



Die Tageslöhne der Schiffszimmerleute wiesen ebenfalls eine bedeutende Steigerung im 17. Jh. auf<sup>272</sup>.

	1595	1692
Knecht im 1. Jahr	9–12 Schlg. S.	23 Schlg. S.
Vollknecht	12–18 Schlg. S.	37 Schlg. S.

Bei der Entlohnung zahlreicher Arbeitskräfte muß jedoch berücksichtigt werden, daß ein Teil des Lohns in Naturalien gezahlt wurde — ein Zeichen für die noch nicht voll entwickelte Geldwirtschaft. Für den Lohnempfänger ergab sich daraus eine mildernde Wirkung auf die Preis—Lohn-Differenz. Genauer faßbar sind die Proportionen zwischen Geld- und Naturallohn bei Mägden, die in Bürgerhäusern dienten. Im Jahre 1611 erhielt eine Magd 12 Mark S. jährlichen Geldlohn und 2 Hemden, 2 Schürzen, 2 Paar Schuhe und Kragen im Werte von  $7\frac{1}{2}$  Mark S.<sup>273</sup>. Bei den Bauhandwerkern machte das Kostgeld (bei freier Kost) ebenfalls den überwiegenden Teil des Lohnes aus. Der Tagessatz für die Verpflegung betrug im Jahre 1622 7 bis 9 Schilling für Meister und Gesellen<sup>274</sup>. Auf Grund des großen Mangels an Arbeitskräften und der stark gesteigerten Löhne erließ der Rat im Jahre 1646 eine „Dienst- und Tagelöhner-Ordnung“, in der Maximallöhne festgelegt wurden<sup>275</sup>. Danach wurden entlohnt (Jahreslöhne): Großknecht 18 fl., 2 Hemden und 2 Paar Schuhe, gewöhnlicher Knecht 12 fl., 2 Hemden und 2 Paar Schuhe, Köchin 5 fl., 2 Hemden und 2 Paar Schuhe. Drescher erhielten lediglich Naturalien: den 18. Scheffel Korn und wöchentlich  $\frac{1}{2}$  Tonne Bier. Ein gemeiner Tagelöhner sollte bei freier Kost mit 2 bis 3 Schlg. S. täglich entlohnt werden.

Den Brauerknechten standen nach den Ordnungen von 1612 und 1632 zu<sup>276</sup>: Jungknecht je Brausel 1 Tonne Seyes<sup>277</sup>. Als Jahreslohn, neben dem Geld

<sup>272</sup> Rolle der Schiffszimmerleute von 1595 und Ergänzung dazu vom Jahre 1692. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 304. Analoges Material zur sozialen Lage der Schiffszimmerleute in Elbing und Danzig ermittelten Gierzewski (Elbląski przemysł okrętowy, S. 175 ff.) und Binerowski (Gdański przemysł okrętowy, S. 209 ff.).

<sup>273</sup> Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, StaStr., HS VII d 13, fol. 267 f.

<sup>274</sup> Siehe S. 83.

<sup>275</sup> Eines Ehrbaren Raths Dienst- und Tagelöhner-Ordnung vom 18.9.1646. StaStr., Rep. I, G 18,1.

<sup>276</sup> StaStr., Rep. 16, HA Ib, 348.

<sup>277</sup> Seyes waren die Hopfen- und Malzreste, die als Viehfutter Verwendung fanden. Kleiminger, Das Heiligengeisthospital, S. 31.

noch 1 Paar Schuhe und 1 Hemd; Mittelknecht dasselbe an Naturalien; Meisterknecht dasselbe an Bekleidung, je Brausel Bier jedoch 2 Tonnen Seyes.

Im Unterschied zu den Trägern, Schopenbrauern und Seeleuten wohnte die überwiegende Mehrheit der Gesellen, Lehrlinge, Knechte und Mägde im Hause des Dienstherrn und wurde dort beköstigt. Bei einigen Ämtern ist das ausdrücklich belegt, bei anderen war das so selbstverständlich, daß darauf nicht besonders verwiesen wird<sup>278</sup>.

An Lohnsätzen sind von anderen Arbeitskräften folgende überliefert: Der Geselle bei den Spinnradmachern erhielt wöchentlich 16, 18 oder 24 Schlg. je nach Leistung. Darüber hinaus war ihm Feierabendarbeit gestattet: die Anfertigung von Spielzeug, Teilanfertigung für Haushaltgegenstände und Spinnräder sowie Reparaturen<sup>279</sup>. Den Tuchmacherknechten wurden pro Woche 12 Schlg. bei freier Kost gezahlt<sup>280</sup>. Ein Fischerknecht, der das Boot leitete, erhielt jährlich maximal 12 fl.<sup>281</sup>.

Es zeigt sich also, daß sowohl Stück- als auch Zeitlohn gezahlt wurde, wobei die tägliche, wöchentliche oder jährliche Entlohnung vorherrschend war. Monatslöhne sind nirgends genannt. Das hängt offenbar damit zusammen, daß bei Gesellen und Lehrlingen die Vermietung nicht unter einem Jahr erfolgte. Unter den Lohnarten überwog der Zeitlohn, weil die Mehrheit der Lohnarbeitskräfte im Haus oder in der Werkstatt des Dienstherrn unter dessen Augen arbeitete. Auch hieran wird die große Rolle des außerökonomischen Zwangs sichtbar.

Betrachtet man die Lage der Lohnarbeitskräfte allein an der Höhe der Entlohnung, dann erscheint sie als sehr schwierig und unsicher, wobei zwischen den einzelnen Berufen differenziert werden muß. Nach der Tax- und Victualienordnung wurde der Tagessatz für die Verpflegung mit 7—8 Schlg. veranschlagt. Dabei handelt es sich um qualifizierte Arbeitskräfte wie Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schreiner. Für das Gesinde der fürstlichen Räte wurde im Gasthaus ein täglicher Verpflegungssatz von 10 Schlg. veranschlagt<sup>282</sup>. Dazu müssen die Ausgaben für Kleidung und eine bestimmte

<sup>278</sup> Nach der Beliebung des Töpferamtes vom 26.8.1611 durften die Lehrlinge nicht 2 Nächte außer Haus verbringen. StaStr., Rep. 16, HA I b, 51. Den Müllerknechten war es untersagt, 1 Nacht außer Haus zu bleiben. Müller-Rolle von 1646, *Corpus juris opificarii*, Vol. I, S. 293.

<sup>279</sup> Amtsbeliebung der Spinnradmacher von 1620. StaStr., Rep. 16, HA I b, 377.

<sup>280</sup> Rolle der Tuchmacher von 1670. StaStr., Rep. 1, T 27, 1.

<sup>281</sup> Fischer-Rolle von 1601. StaStr., Rep. 1, F 17, 1.

<sup>282</sup> Nach einer Wirtshausrechnung von 1614. StaStr., D 1363.



Menge an Getränken gerechnet werden. Die niedrig bezahlten Teile unter den Lohnarbeitskräften, vor allem die Unqualifizierten, waren demnach kaum in der Lage, eine Familie zu ernähren. Dasselbe gilt auch für einen großen Teil der Gesellen. In einigen Ämtern war den Gesellen das Heiraten ausdrücklich untersagt<sup>283</sup>. Der Dienstherr des Gesindes hatte kein Interesse daran, daß die Knechte und Mägde in seinem Haus eine Familie unterhielten. Für diejenigen Lohnarbeitskräfte, die sich selbst verpflegten, bildeten die stark schwankenden Getreide- und Brotpreise eine wahre Geißel.

Die niedrige Entlohnung zwang die Lohnarbeitskräfte oft — falls sie nicht völlig verelenden wollten — zum zähen Kampf um die regelmäßige Auszahlung bzw. Erhöhung des Lohnes. Die Forderung nach dem „augmentum mercedii“ stellte z. B. der städtische Grobschmied Pentzelin am 15. 1. 1613 an den Rat mit der Begründung, daß die Eisenpreise hoch angestiegen seien<sup>284</sup>. Nach einem Prozeß vor dem Kämmereigericht wird am 6. 5. 1591 den Fuhrleuten die Erhöhung des Lohntarifs zugestanden, die Träger jedoch mußten sich mit dem herkömmlichen Satz begnügen<sup>285</sup>. Im Jahre 1611 kommt es zum Prozeß zwischen einem Mühlenmeister und Mühlenknecht. Dieser klagt auf die Auszahlung eines halben Jahreslohnes von 6 fl. Der Mühlenmeister sucht den Knecht des Diebstahls, der Nachlässigkeit und mangelnden Arbeitsdisziplin zu bezichtigen, wird aber von den Kämmerern zur Auszahlung des Lohnes verurteilt<sup>286</sup>. Zu regelrechten Streiks kam es offenbar bei den Schiffszimmerleuten. In ihrer Rolle von 1595 wird Fremden die Ausübung des Handwerks in Stralsund untersagt — bei einer Ausnahme: falls die einheimischen Meister und Gesellen die Arbeit niederlegen<sup>287</sup>. Aus den Jahren 1610 und 1611 sind drei Fälle in den Gerichtsbüchern überliefert, bei denen Knechte und Mägde um die Auszahlung ihres Lohns vor Gericht klagen lassen. In allen Fällen entschieden die Kämmerer für die Kläger<sup>288</sup>. Dieselbe Entscheidung trafen die Kämmerer im Jahre 1596, als ein Steuermann und einige Bootsleute die volle Auszahlung ihrer Heuer von einem Schiffer verlangten<sup>289</sup>. Gemäß der weiten Verbreitung der Lohnarbeit stellte demnach die „Lohnfrage“ ein Problem dar, das im wirtschaftlichen und sozialen Leben der Stadt eine große Rolle spielte. Der Rat war nicht nur gezwungen, sich mit dieser Frage immer

<sup>283</sup> Z. B. bei den Buntmachern nach ihrer Rolle von 1594. StaStr., Rep. 16, HA I b, 87.

<sup>284</sup> StaStr., Rep. II, P 5, 5.

<sup>285</sup> Richtboek 1590—95, StaStr., HS VII a 8, fol. 123.

<sup>286</sup> Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, StaStr., HS VII d 13, fol. 225 f.

<sup>287</sup> StaStr., Rep. 16, HA I b, 304.

<sup>288</sup> Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, fol. 170, 186 und 267 f.

<sup>289</sup> Richtboek 1595—98, StaStr., HS VII a 9, fol. 127.

wieder zu beschäftigen, sondern sogar für die Lohnempfänger Partei zu ergreifen. Darin spiegelt sich die hervorragende Rolle der Lohnarbeit wider, aber auch der hartnäckige Kampf und die Kraft der niederen Schichten der Stadtbevölkerung.

Über die Arbeitszeit geben die Quellen nur sehr selten Aufschluß. Bei den Maurern betrug sie durchgehend 11 Stunden im Winter, im Sommer waren 3 Pausen eingelegt<sup>290</sup>. Die Schiffszimmerleute arbeiteten wahrscheinlich ebenso wie in Lübeck im Sommer von 5 bis 18 Uhr<sup>291</sup>. In den meisten Fällen war die Arbeitszeit sicher länger als bei den Maurern und Zimmerleuten. In Stettin war für die Tischler die Zeit von 4 bis 19 Uhr im Sommer eingesetzt, die Drechslergesellen und -lehrlinge in Stralsund waren auch des Sonnabends bis 18 Uhr beschäftigt<sup>292</sup>. Die Nacharbeit der Brauerknechte ergab sich aus der Eigenart des Brauvorgangs<sup>293</sup>.

Die lange tägliche Arbeitszeit zwang die Gesellen, sich die lebensnotwendige Zeit zur Erledigung der persönlichen Angelegenheiten und zu den geselligen Zusammenkünften zu erkämpfen. Nach alter Tradition bildete diese Zeit der „Blaue Montag“. Anlässlich ihrer Versammlung befanden die Alterleute der Rierner und Zaumschläger der wendischen Städte in Lübeck am 18.7.1580 die alte Ordnung von 1555 als „zu gelinde“ und verboten u. a. den „Blauen Montag“ bei Strafe eines Wochenlohns<sup>294</sup>. Den Knechten der Knochenhauer waren zwei „Krugtage“ erlaubt, d. h., sie durften an diesen Tagen nach Feierabend den Gesellenkrug aufsuchen. Bis 21 Uhr mußten sie jedoch wieder im Hause des Meisters sein<sup>295</sup>. Nach der „Handwerksgewohnheit“ der Hutmacher von 1687 war den Gesellen ein freier Montag im Monat zugestanden worden<sup>296</sup>. In den wendischen Städten hatten die Schmiedegesellen das Recht, den „Blauen Montag“ zu feiern. Es war ihnen jedoch nicht erlaubt, ihre Mitgesellen aus den Werkstätten zu holen<sup>297</sup>. Gemäß der „Amtsbeliebung“ der Spinnradmacher von 1620 wurde derjenige mit einem Wochenlohn bestraft, der werktags „feierte“<sup>298</sup>. Es zeigt sich also, daß der „Blaue Montag“ keines-

<sup>290</sup> Maurer-Rolle von 1601, *Corpus juris opificarii*, Vol. II. S. 770.

<sup>291</sup> Olechnowitz, *Die hansischen Schiffszimmerleute*, S. 387.

<sup>292</sup> Blümcke, *Die Handwerkszünfte*, S. 145; *Beliebung des Stralsunder Drechsleramts von 1548*, *StaStr.*, Rep. 1, D 26,1.

<sup>293</sup> *Ordnungen der Brauerknechte von 1612 und 1632*. *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 348.

<sup>294</sup> *StaStr.*, Rep. 1, R 27,1.

<sup>295</sup> *Punktation für die Fleischerknechte von 1646*, *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 164.

<sup>296</sup> *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 146.

<sup>297</sup> *Beliebung des Schmiedehandwerks der wendischen Städte von 1617*. *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 30.

<sup>298</sup> *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 377.



wegs allgemein üblich war. Nur diejenigen Gesellen konnten ihn in Anspruch nehmen, die ihn auf Grund ihrer Zahl und politischen Stärke den Meistern abgezwungen hatten. Für das häusliche Gesinde existierte er — wie sicherlich auch die Feiertagsruhe — nicht.

Infolge des niedrigen Lohnniveaus waren die Gesellen und andere Lohnarbeitskräfte bestrebt, Nebenverdienste zu suchen. Es wurde bereits erwähnt, daß Schopenbrauer, Träger, Brauer- und Fleischerknechte Handel in kleinem Umfang betrieben. Bei den Gesellen war Arbeit auf eigene Faust oder für Pfuscher verbreitet<sup>299</sup>. Den drei Trägern des Böttcheramts stand nach Gewohnheitsrecht zu, vom Fuder einen „Bandstock“ zu nehmen. Im Laufe der Zeit wurden es offenbar immer mehr und die besten Hölzer, so daß das Böttcheramt im Jahre 1588 beim Kämmereigericht Klage gegen die Träger erhob<sup>300</sup>. Unter dem ständigen Verdacht des Diebstahls von Rohstoffen standen die Schiffszimmerleute und Brauerknechte<sup>301</sup>. Bei dem allgemein sinkenden Reallohn kann es als sicher gelten, daß zahlreiche Gesellen und andere für Lohn beschäftigte Arbeitskräfte verschuldet waren. Da sie nicht über nennenswertes Eigentum verfügten, waren sie aus diesem Grunde oft gezwungen, sich dem Gläubiger — sicherlich dem Meister — bedingungslos zu unterwerfen. Ein solcher Zustand trat insbesondere dann ein, wenn Krankheiten eine regelmäßige Erwerbstätigkeit erschwerten oder unmöglich machten.

Die Fürsorge für erkrankte Gesellen und Lehrlinge ließen sich die Meister nicht völlig aus der Hand nehmen. Gerade die Schaffung von Gesellenkassen und solidarischen Beziehungen schien den Meistern gefährlich genug, um darüber eine strenge Kontrolle auszuüben. Am weitesten griffen die Selbstständigkeitsbestrebungen bei den Schopenbauern, die neben einer eigenen Amtsgerichtsbarkeit die Zulassung einer den Zünften ähnlichen Amtskasse forderten<sup>302</sup>. Das für Stralsund einzig auffindbare Beispiel für die Einrichtung einer „Krankenkammer“ stammt aus dem Schneideramt<sup>303</sup>. Diese „Krankenkammer“ wurde im Jahre 1591 im Johannis-Kloster durch die Verweser des Klosters, die 4 Alterleute und Schaffermeister des Schneideramts, die 2

<sup>299</sup> Nach der Rolle der Barbieri und Wundärzte von 1560 durften die Gesellen keine Arbeit außer Haus ohne Wissen des Meisters verrichten. *Corpus juris opificarii*, Vol. I, S. 76. Die Amtsbeliebung der Spinnradmacher verbot ausdrücklich Gesellenarbeit auf eigene Faust. *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 377.

<sup>300</sup> *StaStr.*, HS VII a 7, fol. 180.

<sup>301</sup> Rolle der Schiffszimmerleute von 1595. *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 304; Ordnung der Brauerknechte von 1612. *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 348.

<sup>302</sup> Antwort der Schopenbrauer auf eine spezielle Ordnung des Rates für die Schopenbrauer von 1659. *Ebenda*.

<sup>303</sup> *StaStr.*, Rep. 16, HA Ib, 36.

Schankwirte und die beiden Gesellschaffer eingerichtet. Die Finanzierung war eine Sache der Gesellen selbst, das Amt lieferte einen jährlichen Beitrag von 1 fl.<sup>304</sup>. Die Versorgung erkrankter Gesellen und Lehrlinge geschah wahrscheinlich ähnlich wie bei den Leinwebern, Barbieren und Wundärzten sowie Schwertfegern. Die Erkrankten wurden eine Zeitlang im Hause des Meisters auf dessen Kosten gepflegt und dann der Versorgung durch die Mitgesellen überliefert<sup>305</sup>. Bei längerer oder gar dauernder Arbeitsunfähigkeit waren die Gesellen nicht in der Lage, den Lebensunterhalt ihres Mitgesellen zu bestreiten. Er war dann gezwungen, die öffentlichen und privaten Almosen in Anspruch zu nehmen. Es erwartete ihn ein elendes Leben in ärmlichen Unterkünften oder der Freitod<sup>306</sup>.

Nur wenigen Gesellen, die nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis zu den Meistern standen, gelang es, im 16. und 17. Jh. die Meisterstufe in der Zunfthierarchie zu erklimmen. Darin liegt die folgenschwerste Veränderung in der Gesellenarbeit. Die Masse der Gesellen blieb so für das ganze Leben Lohnarbeiter ohne die Perspektive, diesem gedrückten Zustand zu entinnen. Damit stellt die Beschäftigung von Gesellen bereits eine Form dauernder Ausbeutung dar<sup>307</sup>. Die allgemein erhöhten Anforderungen an den Bewerber um die Meisterschaft spiegeln sich auch sehr zahlreich in den Stralsunder Handwerksakten wider. Sie sollten hier in Gruppen zusammengefaßt werden:

Lehrzeit, Wanderzwang und „Meisterjahre“<sup>308</sup>

Lehrzeit			
Leineweber	1583	2 Jahre	Ordnung der Leineweber von 1583. StaStr., Rep. 1, W 12,1
Zimmerleute	1585	1 Jahr	Rolle der Zimmerleute von 1585. StaStr., Rep. 1, Z 7,2

<sup>304</sup> Diese Einrichtung hielt sich bis zum Jahre 1776, aus dem die Abschrift über die Vereinbarung stammt.

<sup>305</sup> Für die Leineweber siehe eine alte Gesellenordnung (wahrscheinlich 16. Jh.). StaStr., Rep. 1, W 12,1. Barbieri und Wundärzte: Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 75. Schwertfeger: StaStr., Rep. 2, G 5,35.

<sup>306</sup> Die Stralsunder Gerichtsakten von 1608 berichten über das erschütternde Schicksal eines Schmiedegesellen: Nachdem er bei einem Meister in Brandshagen erkrankt war, suchte er Unterkunft bei einem anderen in Ahrendsee. Er genas dort jedoch nicht. Nach weiteren 7 Wochen Krankheit, die zur teilweisen Lähmung führte, wollte der Geselle nach Grimmen, konnte offenbar nicht weiter und erhängte sich in einem Walde bei Ahrendsee. Sein Leichnam wurde von Hunden gefressen. StaStr., Rep. 2, K 1,4.

<sup>307</sup> Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 198.

<sup>308</sup> „Meisterjahre“ sind jene Frist, die ein Geselle bei einem einheimischen Meister gearbeitet haben mußte.



Schiffszimmerleute	1595	1 Jahr	Rolle der Schiffszimmerleute von 1595. StaStr., Rep. 16, HA I b, 304
Hutstaffierer	1631	5 Jahre	Beliebung der 5 Hutstaffierer von 1631. StaStr., Rep. 16, HA I b, 147
Schopenbrauer	1632	5 Jahre	Revidierte Ordnung der Brauerknechte von 1632, StaStr., Rep. 16 HA II b, 348
Schneider	1634	3 Jahre	Verordnung für das Schneideramt in Greifswald und anderen pommerschen Städten. StaStr., Rep. 1, S 19,9
Wanderjahre			
Zimmerleute	1585	1 Jahr	Rolle von 1585
Schiffszimmerleute	1595	3 Jahre	Rolle von 1595
Barbiere und Wundärzte	1560	1 Jahr	Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 83
Hutstaffierer	1631	1 Jahr	Beliebung der 5 Hutstaffierer
Schneider	1634	3 Jahre	Verordnung für das Schneideramt
Riemer und Beutler	1642	3 Jahre	Zusammenkunft der Riemer und Beutler der wendischen Städte in Lübeck 1642. StaStr., Rep. 1, R 27,1
Knochenhauer und Garbrater	1647	2 Jahre	Knechtsrolle von 1647. StaStr., C 3412
„Meisterjahre“			
Kisten- und Kontormacher	1558	1 Jahr	Ratsordnung von 1558. WAPS 5/67/65 b, fol. 147
Drechsler	1560	3 Jahre	Amtsbuch der Drechsler. StaStr., Rep. 1, D 26,1
Barbiere und Wundärzte	1560	1 Jahr	Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 83
Maler	1593	1 Jahr	Malerordnung von 1593. StaStr., Rep. 1, M 7,1
Grapengießer	1586	2 Jahre	Ordnung der Grapengießer von 1586. StaStr., Rep. 2, G 5,13
Böttcher	1618	1 Jahr	Böttcher-Rolle von 1612. StaStr., Rep. 2, G 5,5

Ein Prozeß des Goldschmiedegesellen Melchior Radelop gegen die Alterleute der Goldschmiede am 6.11.1577 zeigt, wie streng das „Meisterjahr“ von den Ämtern beachtet wurde<sup>309</sup>. Der Geselle hatte nur ein Vierteljahr bei einem Meister arbeiten können und war dann von vier weiteren abgewiesen worden. Die Alterleute erklärten, es gäbe keine Arbeit. Die Absicht ist eindeutig: Dem Gesellen sollte die Eschung zum Meister verwehrt werden. Die Kämmerer indessen entschieden, daß das Vierteljahr als ganzes Meisterjahr zu gelten und das Amt den Antrag des Gesellen anzunehmen habe.

Geburts- und Lehrbriefe, „Eschungen“, Bürgerrecht und Eintrittsgebühren an das Amt. Die Forderung nach dem Geburts- und dem Lehrbrief war eine alte Gewohnheit und so allgemein, daß sie hier nicht näher ausgeführt werden muß. In der Regel wurde „freie, ehrliche“ Geburt verlangt, d. h., der Bewerber mußte seine eheliche Geburt ebenso nachweisen wie die Tatsache, daß er nicht ohne Erlaubnis von einem Adligen abgewandert war<sup>310</sup>. Bei einzelnen Ämtern finden sich noch Relikte älterer Gewohnheiten: der Nachweis deutscher, nicht wendischer Abkunft<sup>311</sup>. Die an das Amt gerichteten drei „Eschungen“ waren mit erheblichen finanziellen Leistungen verknüpft. Bei den Aufnahmegebühren bestand allgemein die Tendenz, an die Stelle der sonst üblichen „Kösten“ Geldabgaben zu setzen. Neben dem Bürgergeld, das für die Ämter unterschiedlich war, hatte der Bewerber noch das „Harnischgeld“ zu entrichten. Die Amtsgebühren reichen von 4 Lot Silber (bei Fischern, Zimmerleuten) über 6 Lot (bei den Tuchmachern, Spinnradmachern, Malern) bis zu 12 Lot bei den Drechslern, Töpfern und Schiffszimmerleuten. Harnischgeld in Höhe von 2 bis 6 Mark zahlten die neuen Meister bei den Tuchmachern, Töpfern, Grützmüllern, Malern, Spinnradmachern und Grapengießern. Darüber lag das Harnischgeld der Schwertfeger und Drechsler (meist 12 Mark) sowie das der Böttcher mit 18 Mark S.<sup>312</sup>. Bei den Buntmachern überstiegen allein die genannten Abgaben die 100-Mark-

<sup>309</sup> Richtebok der Kemerien 1567—81, StaStr., HS VII a 6, fol. 113 f.

<sup>310</sup> Die Böttcher verlangten z. B., wenn der Bewerber „unter einem Edelmann“ geboren war, den Nachweis, daß er „in Güte verabschiedet“ worden sei. Böttcher-Rolle von 1618. StaStr., Rep. 2, G 5,5. Aus dem Jahre 1577 ist eine „Ehrlich-Erklärung“ überliefert, die von den Zimmerleuten für den Gesellen „Matz von Prenzlau“ schriftlich abgegeben wurde. StaStr., HS VII a 6, fol. 76.

<sup>311</sup> So in der Leineweberordnung von 1583. StaStr., Rep. 1, W 12,1. In der Böttcher-Rolle von 1618 heißt es, der Bewerber soll nicht „von undudeschen edder Wenden, sondern also frei gebahren sine . . .“ StaStr., Rep. 2, G 5,5.

<sup>312</sup> Die Nachweise siehe in den bereits zitierten Rollen.



Grenze, bei den Spinnradmachern mag sie etwa 60 bis 70 Mark betragen haben. Der Wochenlohn eines Spinnradmachergesellen war auf 16 bis 24 Schlg. S. festgesetzt. Sein Jahresverdienst reichte also nicht aus, um die für eine Eschung notwendige Geldsumme zusammenzubringen. Dazu wäre dann noch das kostspielige Meisterstück zu rechnen. Alle Gebühren verringerten sich fast durchweg auf die Hälfte, falls es sich um einen Meistersohn handelte oder wenn der Bewerber die Witwe oder Tochter des Meisters zu heiraten beabsichtigte. Dieses Prinzip war so allgemein wirksam, daß es auch im Braugewerbe praktiziert wurde. Nach der Brauerordnung von 1603 galten folgende Aufnahmegebühren bei Eintritt in die Kompanie<sup>313</sup>:

Sohn eines Brauers bzw. Mälzers	6 Mark S.
Bürger oder Fremder, der sich mit Brauertochter oder -witwe verheiratete	18 Mark S.
Bürger ohne verwandtschaftliche Beziehungen zu Brauern	100 Mark S.
Fremde Brauer, die Bürgertöchter heiraten	200 Mark S.
Fremde Brauer, die eine Fremde heiraten	600 Mark S.
Fremder, der sich an anderem Ort verheiratet	800 Mark S.

Daran wird sowohl die große Wertschätzung der verwandtschaftlichen Beziehungen als auch die Abschließung gegenüber fremden, von außen eindringenden Elementen klar. Hier handelt es sich nicht mehr um einen einfachen Vermögenszensus, der finanziell leistungsschwache Kräfte von der Ausübung eines Handwerks oder Gewerbes ausschloß, sondern um überwiegend politisch-ständische Motive. Damit war die „Erblichkeit der Meisterstellung“ juristisch und praktisch erreicht<sup>314</sup>. Die schon früher auftretenden Tendenzen zur Abschließung der Zünfte nach außen und unten hatten allgemeine Gültigkeit erlangt. Das Zunftsysteem war ein ernstes Hindernis für die Entfaltung fachlich und ökonomisch tüchtiger Kräfte geworden. Die Entwicklung der Produktivkräfte im Gewerbe mußte notwendigerweise zum Stillstand kommen und schließlich — insbesondere während und nach dem Dreißigjährigen Krieg — rückläufig werden. Am Niedergang der städtischen Produktion waren noch andere Faktoren beteiligt, die bereits an anderer Stelle erläutert wurden: das einheimische Handelskapital und die äußere Konkurrenz.

Aus der dargestellten Entwicklung ergeben sich einige wichtige politische Schlußfolgerungen für das Verhältnis der Gesellen zu den Meistern, nament-

<sup>313</sup> StaStr., HS XIV, 16.

<sup>314</sup> Mottek, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Bd. I, S. 199; siehe auch Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, S. 197 ff.

lich bei den größeren und stärkeren Zünften. Das patriarchalische Verhältnis Meister—Geselle wurde zunehmend durch einen unüberbrückbaren Gegensatz verdrängt, der den Charakter eines antagonistischen Klassenwiderspruchs annahm. Falls politische und soziale Auseinandersetzungen der reichen Zunftmeister mit dem Patriziat ausbrachen, war aus diesen Gründen nicht mehr mit einer aktiven Unterstützung der Gesellen zu rechnen. Diese Tatsache wie auch die starke Vermehrung der Lohnarbeitskräfte überhaupt übten auf die Haltung der bürgerlichen Opposition, in der die reichen Zunftmeister eine maßgebliche Rolle spielten, einen großen Einfluß aus. Sie führten zu erhöhter Kompromißbereitschaft der bürgerlichen Opposition<sup>315</sup>.

Die Unterdrückung der Gesellen und anderer Lohnarbeitskräfte äußert sich außerdem darin, daß der außerökonomische Zwang, dem sie ausgesetzt waren, noch stärker wurde. Die Vermietung des Gesellen und Lehrlings lag fast völlig in der Hand der Zunftmeister. Ort, Stunde und Modus des Angebots der Arbeitskraft des Gesellen waren peinlich genau festgelegt. In der Regel hatte sich der neu ankommende Geselle in den Gesellenkrug zu begeben. Von dort wurde er vom ältesten Gesellen oder jüngsten Meister abgeholt und den Meistern vorgeführt, wobei eine bestimmte Reihenfolge üblich war: Die Alterleute und ältesten Meister mußten zuerst aufgesucht werden<sup>316</sup>. Einmal ins Amtsbuch eingetragen, war es dem Gesellen oder Lehrling nicht möglich, vor Ablauf einer bestimmten Frist seinen Meister ohne dessen oder die Zustimmung der Zunft zu verlassen<sup>317</sup>. Nahm der Knecht oder Geselle die Arbeit an, dann war er verpflichtet, das Dienstverhältnis anzutreten. Widrigenfalls wurde er zu Geldstrafen wegen Ungehorsams verurteilt<sup>318</sup>.

Auch das persönliche Leben des Gesellen und Lehrlings wurde eifersüchtig und scharf überwacht<sup>319</sup>. Von einer freien Wahl des Arbeitsplatzes, einer

<sup>315</sup> Bogucka, Gdańskie rzemiosło tekstylne, S. 85.

<sup>316</sup> Siehe dazu die Rollen und Amtsbeliebungen der Spinnradmacher, Hutstaffierer, Riemer und Zaumschläger, die Gesellenordnung der Leineweber sowie Külzow, Geschichte . . . der Stralsunder Böttcherämter, S. 30.

<sup>317</sup> Bei den Buntmachern hatten die Gesellen bis nächste Ostern oder Michaelis zu dienen. Rolle von 1594. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 87. Die Knechte der Schiffszimmerleute waren verpflichtet, nach Abschluß der Lehre noch 1 Jahr bei ihrem Meister zu arbeiten. Rolle von 1595. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 304.

<sup>318</sup> Das beweist ein Rechtsstreit zwischen Zabel Sonnenburg, Erbgessener in Solkendorf, und dem Knecht Jasper Kortow am 27.2.1570. Die Geldstrafe betrug 1½ fl. Richtebok der Nien Stadt 1569—1595, StaStr., HS VII c 3.

<sup>319</sup> Den Weberknechten war z. B. Würfelspiel und Zechen untersagt (Gesellenordnung der Weberknechte. StaStr., Rep. 1, W 12, 1), den Schmiedegesellen war es bei ihren Festen



Verfügung über die eigene Arbeitskraft oder gar von Freizügigkeit kann also beim Gesellen oder Lehrling keine Rede sein. Einzelnen in die Stadt einwandernd, fanden sie durch Jahrhunderte festgefügte Organisationen (Zünfte und Stadtgemeinde) vor, „gegen die sie machtlos waren und worin sie sich der Stellung unterwerfen mußten, die ihnen das Bedürfnis nach ihrer Arbeit und das Interesse ihrer organisierten städtischen Konkurrenz anwies“<sup>320</sup>. Zwischen der Verschärfung des Gegensatzes zwischen den Meistern einerseits und den Gesellen und anderen Lohnarbeitskräften andererseits und der verfeinerten und verstärkten Aufsicht über Arbeit und Leben der Lohnarbeitskräfte besteht ein organischer Zusammenhang<sup>321</sup>. Je mehr sich die Gesellenarbeit ihres Übergangscharakters entkleidete, desto bewußter wurde beiden Seiten die Unversöhnlichkeit ihrer sozialen Standpunkte.

Nach den Zunftrollen stand zwar den Gesellen und Lehrlingen sowie den Knechten bei einigen Ämtern formal das Beschwerderecht gegen ihre Meister zu, aber in den Gerichtsbüchern und Handwerkerakten finden sich über Jahrzehnte nur ganz wenige Fälle dieser Art. Viel häufiger tritt eine andere Erscheinung auf: die Flucht. Die Mehrzahl der Zunftrollen belegt das unerlaubte Verlassen des Meisters mit hohen Strafen. Zwischen den Jahren 1617 und 1623 waren in den wendischen Städten 8 Gesellen und „Knechte“ des Schmiedehandwerks flüchtig geworden, und bei jeder Zusammenkunft der Alterleute in Lübeck wurden neue Fälle bekannt<sup>322</sup>. Widerspenstige oder entlaufene Gesellen wurden oft auf Listen verzeichnet, den „Triebzetteln“. Wer einmal darauf stand, fand in den wendischen Städten keine Arbeit mehr<sup>323</sup>.

Es wäre jedoch unrichtig, die Lage der Gesellen und anderen Lohnarbeitskräfte einseitig nur vom Standpunkt der Zunftmeister und der von ihnen und dem Rat statuierten Rollen und Ordnungen zu sehen. Das hieße die Kraft und Rolle der breiten Massen allgemein und die der Besitzlosen im besonderen zu unterschätzen. Die fortschreitende Unterwerfung der Gesellen und Lehrlinge war von zähen und langwierigen Kämpfen begleitet, die allerdings in Stralsund selten über die Stufe „kleiner Widersetzlichkeiten“ hinausgingen.

---

nicht erlaubt, Spielleute anzunehmen (Beliebung des Schmiedehandwerks der wendischen Städte von 1611. StaStr., Rep. 16, HA I b, 30).

<sup>320</sup> Marx/Engels, Die deutsche Ideologie, Werke, Bd. 3, S. 51.

<sup>321</sup> Marx, Kapital, Bd. III, S. 419.

<sup>322</sup> StaStr., Rep. 16, HA I b, 30.

<sup>323</sup> Nach der „Beliebung der samtlichen Potter“ vom 26. 8. 1611 wurde dem neu ankommenden Gesellen der „Triebzettel“ vorgelesen, worauf der Geselle alle Nachrichten aus anderen Städten von sich zu geben hatte. Danach war ihm Schweigen gegenüber seinen Mitgesellen geboten. StaStr., Rep. 16, HA I b, 51.

Angesichts des massiven ideologischen und politischen Drucks der besitzenden Schichten der Stadt erscheinen die niederen Formen des Kampfes der Besitz- und Rechtlosen verständlich, verdienen aber auch ihre Würdigung.

Einige Formen des sozialen Kampfes der Gesellen und anderen Lohnarbeitskräfte wurden bereits genannt: die Klagen vor Gericht und die Flucht. In den Gerichtsbüchern finden sich namentlich aus dem 16. Jh. Beispiele für offenen Widerstand von Gesellen und Knechten gegen die herrschenden sozialen und politischen Verhältnisse und ihre Ideologie. Aus dem Jahre 1549 ist ein interessanter Vorfall überliefert, der zeigt, daß auch unter den Gesellen areligiöse und antikirchliche Auffassungen auftraten. Es wurden zwei flüchtige Barbiergesellen und ein Knecht verfestet, weil sie „Blasphemia gegen das göttliche Wort und die Kirchenzeremonien und geistlichen gesenge“ getrieben hatten. Es heißt wörtlich, sie hätten „auf den Kirchhöfen Seelenmessen gesungen, Psalmen gepipet und gefloitet“ sowie die Leute nachts mit allerlei „geschreck und verfernissen“ beunruhigt. Die Schwere des Vergehens ist daraus ersichtlich, daß die Delinquenten flüchteten und verfestet wurden<sup>324</sup>. Dieser Fall von antikirchlicher Blasphemie ist offenbar unter die Auswirkungen der Reformation zu rechnen.

Widersetzlichkeiten der Bäckergesellen traten nicht selten auf. Im Jahre 1564 wurden fünf flüchtige Bäckerknechte durch den Untervogt verfestet. Sie hatten „weldige handt gebrucket up frier straten“ (d. h. auf dem Neuen Markt) gegen die Stadtdiener und dabei einen von diesen getötet<sup>325</sup>.

Im Jahre 1574 kam es zu einer Aktion, an der sich neben den Bäckergesellen auch die Brauerknechte und Pelzergesellen beteiligten. Trotz des am 2. Juni erlassenen Verbots waren die Gesellen geschlossen „mit Trommeln und Pfeifen“ ins Hainholz gezogen, um das Pfingstfest zu begehen. Der Rat suchte an den folgenden Tagen zu ermitteln, wer die „Fehnleinführers unter ihnen gewesen“ und belegte die Teilnehmer des Festzuges mit Geldstrafen. Die Bäckerknechte weigerten sich zu zahlen und wurden am 9. Juli für acht Tage „bei Brot und Wasser“ ins Gefängnis gesperrt. Denjenigen, die sich durch Flucht der Strafe entziehen wollten, wurde die Verfestung angedroht. Offenbar war die Geschlossenheit der Stralsunder Bäckergesellen nicht zu durchbrechen, denn es gingen Schreiben des Stralsunder Rats an die Räte von Loitz, Tribsees, Barth, Grimmen und Stettin ab, in denen gebeten wird, Brot nach Stralsund zu liefern. Die Standhaftigkeit der Bäckergesellen führte zum Sieg über den Rat. Am 2. August wurde der Küter Hertzberg

<sup>324</sup> StaStr., HS VII c 1.

<sup>325</sup> StaStr., HS VII c 2.



verfestet. Er hatte den Rat „mit höhnischen Worten“ bedacht, weil dieser die Bäckerknechte freilassen mußte<sup>326</sup>.

In den Jahren 1613 bis 1630 läßt sich ein Konflikt innerhalb der Böttcherzunft nachweisen, in dem auch die Gesellenfrage eine Rolle spielt<sup>327</sup>. Der Anlaß war die Tatsache, daß der Altermann Mathias Hasenfang einen „aufgetriebenen“ Gesellen — entgegen der Zunftrolle — eingestellt hatte und sich weigerte, ihn zu entlassen. Zwei Meister begaben sich in den Gesellenkrug und versuchten, die übrigen Gesellen zu einem achttägigen Streik aufzufordern. Diese waren dazu jedoch nicht bereit, und der Konflikt setzte sich unter den Meistern fort. Die Kämmerer lehnten eine Absetzung Hasenfangs als Altermann ab. Einer der beiden Meister (Hans Kloke) aber wurde bestraft, weil er „die Böttergesellen zu unbilligen muthwillen und frevel (hatte) anreizen wollen“. Für den Rat stand eindeutig das Ziel im Vordergrund, den Konflikt auf die Meister zu begrenzen. Am meisten fürchtete er seine Ausbreitung auf einige Dutzend Böttchergesellen, die Folgen waren nicht vorauszusehen. An diesem Beispiel zeigen sich außerdem die zwischen den Alterleuten, die in der Regel die wohlhabendsten Meister waren, und den übrigen Meistern bestehenden Spannungen.

Im Jahre 1617 wird auf der Zusammenkunft der Schmiedeleute aus den wendischen Städten in Lübeck berichtet, daß der Stralsunder Kleinschmiedeknecht Hans Nothnagel „under den Knechten uprohr angerichtet und gemakett, davon gelopen und etlicke knechte nevenst sich vorföret und mitt sich genamen“<sup>328</sup>. Anlaß und Ursachen bleiben dabei im Dunkeln. Die Schmiedegesellen werden aufgefordert, sich wieder mit dem Amt zu vertragen. Im Weigerungsfalle sollten sie in den wendischen Städten keine Arbeit mehr finden. Diese Drohung wirkte jedoch nicht in allen Fällen, weil einzelne Städte wiederholt flüchtige Gesellen aufnahmen. Im Jahre 1611 werden deswegen z. B. die Schmiedeämter in Stralsund, Anklam, Demmin und Barth bestraft<sup>329</sup>. In der Regel versuchten die Meister, flüchtig gewordenen Gesellen die Rückkehr offenzuhalten. Dabei war eine bestimmte Frist festgesetzt: bei den Hutstaffierern ein Jahr, bei den Schneidern sogar drei Jahre<sup>330</sup>. Diese Rücksicht erklärt sich sicher aus dem Mangel an qualifizierten Lohnarbeits-

<sup>326</sup> StaStr., HS VII a 5.

<sup>327</sup> Siehe dazu die Akten des Böttcheramts. StaStr., Rep. 2, G 5,5.

<sup>328</sup> Beliebung des Schmiedehandwerks der wendischen Städte. StaStr., Rep. 16, HA Ib, 30

<sup>329</sup> Ebenda.

<sup>330</sup> Beliebung der Hutstaffierer vom 17. 1. 1613. StaStr., Rep. 16, Ha Ib, 147. Verordnung für das Schneideramt in Greifswald und anderen pommerschen Städten von 1634. StaStr., Rep. 1, S 19,9.

kräften, aber auch aus der Kraft, die der großen Anzahl von Gesellen in den bedeutendsten Ämtern innewohnte. In einzelnen Zünften besaßen die Gesellen noch das Recht, Waffen zu tragen, z. B. die Hutmacher- und die Töpfergesellen<sup>331</sup>.

Individuelle Konflikte zwischen Meister und Geselle wurden in der Regel vor den Alterleuten ausgetragen, wobei anzunehmen ist, daß diese nicht im Interesse der Gesellen entschieden. Den Gesellen stand jedoch das Recht zu, an die Kämmerer zu appellieren. An anderer Stelle wurde schon erwähnt, daß hier eine günstigere Entscheidung erwartet werden konnte, da es zwischen Rat und Zünften bestimmte Gegensätze gab. Das betraf aber nur Lohnfragen. Berührte der Konflikt das grundsätzliche Verhältnis Meister—Geselle, dann stellten sich die Kämmerer auf die Seite der Meister. Im Jahre 1583 war die Tochter eines Schuhmachermeisters verleumdet worden. Bestraft wurden jedoch nicht die Mitmeister, die das Mädchen „geschmäht“ hatten, sondern der Geselle, der die „Schmähbrieft“ gefunden und verbreitet hatte<sup>332</sup>. Zwei Jahre später wurde ein Schmiedegeselle aus der Stadt verwiesen, weil er im Gesellenkrug seinem Meister und dessen Frau „Unglimpf“ zugefügt hatte<sup>333</sup>.

Durch die allen Gesellen eines Amts gemeinsame schwierige Lage, durch Zusammenkünfte in den Krügen sowie durch den Wanderzwang wurde den Gesellen die Vorbereitung bzw. Durchführung gemeinsamer Aktionen erleichtert. Wie bereits oben angedeutet, gab es außerdem zwischen den Meistern desselben Amts Konfliktstoffe genug, die zuweilen eine festgefügte gemeinsame Front der Meister verhinderten. Diesen Widersprüchen suchten die Meister schon sehr früh zu begegnen, indem sie sich überlokal vereinigten und in den „Beliebungen“ und „Amtsrezessen“ ihre gemeinsamen Beschlüsse niederlegten. Schon im 15. Jh. beschäftigten sich diese vorrangig mit Gesellenproblemen<sup>334</sup>. Diese Zusammenkünfte stellten zugleich einen Versuch dar, sich gegen die Vorherrschaft des Handelskapitals durchzusetzen, dessen Interessen im wesentlichen in den Hansetagen und -rezessen ihren Niederschlag fanden. A. Hofmeister hat insgesamt 15 Zünfte ermittelt, die sich regelmäßig durch ihre Alterleute übereinzustimmen suchten<sup>335</sup>. Zum

<sup>331</sup> Beliebung der samtlichen Potter vom 26. 8. 1611; Handwerksgewöhnheit der Hutmacher von 1687.

<sup>332</sup> Prot. camerae 1582—85, StaStr., HS VII e 2, fol. 164.

<sup>333</sup> Ebenda, fol. 303.

<sup>334</sup> Hofmeister, Die Amtsrezesse der wendischen Städte, S. 202.

<sup>335</sup> Ebenda, S. 204 ff.



Teil funktionierten diese Organisationen der Meister bis Ende des 17. und Anfang des 18. Jhs.<sup>336</sup>.

Die Quellen geben keinen Aufschluß darüber, ob überlokale Gesellenorganisationen existierten. Bei Arbeitsantritt wurden die Gesellen verpflichtet, alles ihnen Bekannte aus anderen Städten und über eventuelle Verabredungen unter den Gesellen dem Meister zu berichten<sup>337</sup>. In der Punktaktion für die Knechte der Garbrater und Knochenhauer von 1646 wird den abwandernden Knechten ausdrücklich verboten, „Verbündnis mit bleibenden Knechten einzugehen.“<sup>338</sup>. Unter diesen Bedingungen war es für die Gesellen außerordentlich schwierig, überlokale solidarische Aktionen vorzubereiten oder durchzuführen. Daß die Möglichkeit latent vorhanden war, bezeugen die angeführten Bedingungen bei der Vermietung bzw. Entlassung.

Gemeinsame Aktionen aller Teile der städtischen Plebs kamen seltener vor<sup>339</sup>. Die Gründe dafür lagen in bestimmten Unterschieden der sozialen Lage, aber auch in der ideologischen Sphäre. So wie sich die Zünfte als Gesamtorganisation vor dem „Eindrang“ aus anderen Ämtern wehrten, wehrten sich die Gesellen gegen die Konkurrenz der Arbeitskräfte aus den benachbarten Ämtern. Aber auch gegenüber den von außen einströmenden Arbeitskräften verhielten sich die Gesellen keineswegs von vornherein freundlich. Stellte doch z. B. jeder neu eingestellte Lehrling die künftige Konkurrenz in der Werkstatt dar<sup>340</sup>. In den Jahren 1612 und 1632 waren durch den Rat und die Brauerkompanie Ordnungen für die Brauerknechte erlassen worden, die auch die Schopenbrauer mit einbezogen<sup>341</sup>. Dagegen wandten sich letztere entschieden. Sie betonten, sie hätten mit den Knechten nichts gemeinsam und verlangten eine eigene Rolle, die ihnen sowohl eine „Amtskasse“ als auch die Ausübung der Amtsgerechtigkeit — ähnlich wie bei den Handwerkszünften — zuerkennen sollte. Mit aller Schärfe verurteilten sie außerdem die „Bönhaserei“ durch Träger, Einlieger und „frombde Kerell“<sup>341a</sup>. Daß es eine bestimmte Differenzierung innerhalb der Schopenbrauerschaft selbst gegeben hat, bezeugt ein SchoBregister aus dem Jahre 1681, in dem Schopen-

<sup>336</sup> Z. B. die der Schwertfeger (StaStr., Rep. 2, G 5,35) und Schmiede (StaStr., Rep. 16, HA I b, 30).

<sup>337</sup> Blümcke, Die Handwerkszünfte, S. 153 f.

<sup>338</sup> StaStr., Rep. 16, HA I b, 164.

<sup>339</sup> Große Teile der plebejischen Schichten erfaßte z. B. der bekannte „Trägeraufruhr“ von 1616 in Stettin, an dem sich außer den Trägern noch Messer, Maurer, Zimmerleute und Arbeitsleute beteiligten. Blümcke, Die St-Laurentius-Brüderschaft, S. 307.

<sup>340</sup> Bogucka, Gdańsk jako ośrodek, S. 372.

<sup>341</sup> StaStr., Rep. 16, HA I b, 348.

<sup>341a</sup> Schreiben an den Rat von 1659. StaStr., Rep. 16, HA I b, 348.

brauer sowohl als Budenbesitzer oder -mieter als auch als Einlieger verzeichnet wurden<sup>342</sup>.

Ähnliche Erscheinungen sind unter den Trägern zu beobachten, bei denen ein deutlich ausgeprägter hierarchischer Zunftgeist herrschte. Neben dem Bürgerrecht hatten die Träger eine Reihe bedeutender Pflichten und Rechte im öffentlichen Leben der Stadt zu erfüllen: als Feuerlöschtruppe, als Kontrollkräfte im Hafensbetrieb und als Nutzer von Grund und Boden<sup>343</sup>. Im Jahre 1674 wird bekannt, daß einzelne Träger 2 bis 3 Brauhäuser für sich beanspruchten. Es war unmöglich, alle dort anfallenden Arbeiten (Verspunden der Fässer, Transport an Krüge, sonstige Verbraucher und an den Strand) durch einen Träger allein zu erledigen. Einzelne Träger beschäftigten daher Knechte, die für sie „Karren und Schleife führten“<sup>344</sup>. Das Schoßregister aus dem Jahre 1681 weist Träger ebenso als Budenbesitzer wie auch als Einlieger auf. Es hatten sich also in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. bereits spürbare soziale Unterschiede unter der Trägerschaft entwickelt. Ansätze zu den für die spätere Zeit charakteristischen Erscheinungen gab es schon zu Beginn des 17. Jhs. Davon zeugen die scharf abgegrenzten Arbeitsbereiche der Schopenbrauer und Brauerknechte. Diese hatten die schmutzigsten und schwersten Arbeiten zu verrichten, während die Schopenbrauer den Brauvorgang überwachten. Die Träger zogen zur Arbeitsleistung neben ihren Frauen und Kindern auch Schopenbrauer heran.

Die niederen Stadtbediensteten unterschieden sich ihrer materiellen Lage nach kaum von der übrigen plebejischen Bevölkerung. Durch ihre „Arbeit“, die der Erhaltung und Festigung der Rats Herrschaft sowie des gesamten sozialen Systems diene, waren sie jedoch von jenen abgetrennt. Als Ratsdiener, Vögte, Boten, Gerichtsdienner, Büttel und Steuereinnehmer waren sie der Masse der Bürger und Einwohnerschaft verhaßt. Es gab daher kaum ideologisch-politische Gemeinsamkeiten mit den übrigen Teilen der plebejischen Schichten<sup>345</sup>.

Es zeigt sich also, daß die Lohnarbeit im gesamten Leben der Stadt eine hervorragende Rolle spielte. Sie war jedoch mit allen Zügen der feudalen Wirtschaft und Gesellschaft behaftet: der Aufsplitterung in kleine Werkstät-

<sup>342</sup> StaStr., Steuersachen Nr. 56.

<sup>343</sup> Die Träger hatten Wiesen in Reinkenhausen zur Nutzung. Visitationsabschied vom 22. 12. 1617. Dähnert II, S. 125.

<sup>344</sup> Schreiben der Frau eines blinden Trägers an die Kämmerer vom 21. 11. 1674. StaStr., Rep. 1, T 20, 3.

<sup>345</sup> F. Graus betont die tiefe Kluft, die das städtische Dienstpersonal von der übrigen „Armut“ trennte, so daß es eigentlich nicht zu dieser gerechnet werden kann. Chudina městská, S. 59.



ten und Haushalte sowie engbegrenzte Arbeitsbereiche verschiedener Art (als Hilfskräfte im Hafenbetrieb, als Stadtbedienstete), mit dem starken Einfluß des außerökonomischen Zwangs, mit dem Naturallohn sowie mit der zünftlerisch-ständischen Ideologie. Neue Züge in der Existenz der Lohnarbeit zeigen sich im 16. und 17. Jh. vor allem in der Wandlung des Charakters der Gesellenarbeit und im Vorhandensein einer größeren Masse nicht zünftlerischer Arbeitskräfte.

#### IV. Keime der kapitalistischen Produktionsweise

Die Konzentration bedeutender Kapitalien in den Händen der Stralsunder Kaufleute, die Polarisierung der sozialen Verhältnisse innerhalb des Handwerks sowie die verbreitete Lohnarbeit zwingen zu der Frage, ob in Stralsund gegen Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. mehr oder weniger lebensfähige Keime der kapitalistischen Produktionsweise existierten. Es liegt sicher nicht nur an der Ungunst der Quellenlage, daß es bisher auch für die frühere Zeit nicht gelungen ist, entwicklungsfähige Formen dieser Art in größerer Zahl zu entdecken. Die Hauptursache dafür muß in der Vorherrschaft des Handelskapitals gesucht werden<sup>346</sup>. Besonders konservativ und hemmend wirkt das Handelskapital dort, wo es sich überwiegend im Zwischenhandel engagiert<sup>347</sup>. War das in den wendischen Städten zu dieser Zeit noch der Fall? Diese Frage kann für Stralsund nicht eindeutig beantwortet werden. Eine Tendenz ist jedoch unverkennbar: Es vergrößerte sich der Anteil des „Exports der Landesprodukte“ am gesamten Handelsvolumen. Solche Städte wie Rostock, Wismar und Stralsund wurden zu bedeutenden Zentren der Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohprodukte, während z. B. in Stettin der reine Getreideexport dominierte. Hier gedieh auch die für Norddeutschland einzigartige Getreidespekulation der Loitze<sup>348</sup>. Der Verfall des Zwischenhandelsmonopols der Hanse begann schon im 15. Jh. Seit dieser Zeit stieg aber zugleich der Export von Agrarprodukten aus dem wirtschaftlichen Hinterland, die zum großen Teil auch verarbeitet wurden. Damit waren die wendischen Städte nicht nur Umschlagplätze für den Handel, sondern in bestimmtem Maße auch Zentren der gewerblichen Produktion<sup>349</sup>. Stralsunder Malz und

---

<sup>346</sup> Grundsätzlich dazu: Marx, Kapital, Bd. III, S. 359.

<sup>347</sup> Ebenda.

<sup>348</sup> Siehe dazu vor allem: Papritz, Das Handelshaus der Loitze zu Stettin, Danzig und Lüneburg.

<sup>349</sup> Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt, S. 25 und 89.

Bier ging außer in die Ostseeländer auch bis nach Schottland und in die Niederlande. Diese Entwicklung bot Möglichkeiten für das Aufkommen kapitalistischer Elemente in den Exportgewerben.

In der Stadt standen sich zwei wesensverschiedene Arten des Kapitals gegenüber: das „naturwüchsige“ und das Kaufmannskapital<sup>350</sup>. Das „naturwüchsige Kapital“, bestehend aus Handwerkszeug, Wohnung und Kundschaft des Zunfthandwerks, war „unmittelbares“, mit der bestimmten Arbeit des Besitzers zusammenhängendes, „von ihr gar nicht zu trennendes, und insofern ständisches Kapital“<sup>351</sup>. Die eigene Arbeit des Handwerkers mit kleinem „Kapital“ und das „Grundeigentum mit daran geketteter Leibeigenenarbeit“ waren die Hauptarten des feudalen Eigentums<sup>352</sup>. Das „naturwüchsige Kapital“ des städtischen Handwerkers als eine der Grundformen des Eigentums in der feudalen Produktionsweise war von außerordentlich großer Stabilität und ausgesprochen konservativem Charakter. Auf Grund der Wirkung des Wertgesetzes und der Konkurrenz zwischen den kleinen Warenproduzenten trat jedoch mehr oder weniger weitgehende Differenzierung unter den Zunftwerkern auf, wobei es einer kleinen Gruppe wohlhabender Meister gelang, größere Kapitalien in ihren Händen zu konzentrieren und Lohnarbeitskräfte in geringer Zahl auszubeuten. Der Teil der Einkünfte, der auf eigener Arbeit beruhte, verringerte sich zugunsten des Teils, der der Ausbeutung fremder Arbeitskraft entsprang. Darüber hinaus waren diese wohlhabenden Meister bestrebt, auch in der Zirkulationsphäre Gewinne zu erzielen. Hier kündigen sich die Vorboten jenes „wirklich revolutionären Weges“ zum Kapitalismus an, den Marx im „Kapital“ analysierte<sup>353</sup>. Aber dieser Prozeß kam nicht weit — wie bereits nachgewiesen wurde. Es gab nur schüchterne Ansätze, die sowohl von der Masse der Zunfthandwerker als auch vom herrschenden Handelskapital bekämpft und unterdrückt wurden.

Günstiger lagen die Bedingungen in den Produktionszweigen, deren Betrieb von vornherein eine größere Masse von Kapital und eine fortgeschrittenere Arbeitsorganisation erforderten als im Zunfthandwerk. Diesen Zweigen stand außerdem ein ausgedehnter, teils sich erweiternder Markt zur Verfügung. Es handelt sich um die Brauerei und Mälzerei, das Mühlen- und Schiffbaugewerbe.

Leider gibt es über das Stralsunder Braugewerbe so wenig Quellen, daß jeder Versuch, Ausmaß, Organisation und Technik der Brauereien näher zu

<sup>350</sup> Marx/Engels, Die deutsche Ideologie, Werke Bd. 3, S. 52.

<sup>351</sup> Ebenda.

<sup>352</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>353</sup> Marx, Kapital, Bd. III, S. 356 ff., insbesondere S. 366.



bestimmen, scheitern müßte. Man wird jedoch voraussetzen können, daß sich die Verhältnisse nicht wesentlich von denen der Stadt Wismar unterschieden, über die eine ins einzelne gehende Untersuchung vorliegt<sup>354</sup>. Als wertvoller Beitrag zur Analyse der Produktionsverhältnisse muß außerdem die Arbeit von M. Bogucka über das Danziger Brauwesen herangezogen werden<sup>355</sup>.

Der Brauprozess konnte wegen der Feuergefahr ausschließlich in gemauerten Häusern stattfinden. Das Herzstück eines Braubetriebes war die Braupfanne, deren Wert bis zu 300 Mark S. betrug<sup>356</sup>. Schon die Beschaffung der Rohstoffe (Gerste, Hopfen), des Brennholzes, des Wassers und der Hefe war ein komplizierter Vorgang, der eine ganze Reihe von Arbeitskräften und Arbeitsgängen erforderte. Man kann annehmen, daß in den Stralsunder Brauhäusern zugleich das nötige Malz bereitet wurde<sup>357</sup>. Jedes Brauhaus mußte über Kufen, in denen die Gerste zum Keimen gebracht wurde, und über Darren verfügen. Zum groben Vermahlen wurde das Malz in die städtischen Mühlen gebracht, wobei für jeden Brauer eine bestimmte Höchstmenge festgesetzt war<sup>358</sup>. Der eigentliche Brauvorgang erfolgte dann in großen Bottichen (das Maischen, Gären und Seihen) und Kesseln oder Pfannen (das Abkochen mit Hopfen bis zur Klärung)<sup>359</sup>. Das fertige Bier wurde in Fässer abgelassen, die gut gereinigt und fest verspundet werden mußten. Daran schloß sich die Lagerung bzw. der Abtransport und Absatz an. Es braucht keiner ausführlichen Begründung, daß der gesamte Prozeß von der Beschaffung der Rohstoffe bis zum Absatz des Bieres die Arbeitskraft und Möglichkeiten eines einzelnen bei weitem überschritt, zumal an die Qualität wegen des Exports aufs Land und über See hohe Anforderungen gestellt wurden. Nach den Angaben von K.P. Zoellner läßt sich die jährliche Durchschnittsproduktion von Bier in der Zeit von 1588 bis 1600 mit 912 Last berechnen. Der Anteil des Starkbiers, das meist exportiert wurde, betrug 883 Last (98%)<sup>360</sup>.

Da der Export von Bier über See, z. B. nach England, bereits um die Wende vom 13. zum 14. Jh. erfolgte<sup>361</sup>, kann man annehmen, daß der Übergang von

<sup>354</sup> Techen, Das Brauwerk in Wismar.

<sup>355</sup> Bogucka, Elementy wczesnego kapitalizmu, S. 84 ff.

<sup>356</sup> Siehe S. 80 f.

<sup>357</sup> Davon zeugt u. a. die Tatsache, daß es in Stralsund eine gemeinsame Kompanie für Brauer und Mälzer gab.

<sup>358</sup> Der Satz betrug im Jahre 1613 24 Last. Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 54.

<sup>359</sup> Techen, Das Brauwerk in Wismar, S. 331.

<sup>360</sup> Studien zur Hansegeschichte, S. 202. Allerdings ist damit nicht das gesamte Produktionsvolumen erfaßt, denn es fehlt die Erzeugung für den Hausverbrauch, der sicher nicht gering war.

<sup>361</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 39 und 43.

der kleinen, primitiven Brauerei zur höheren, komplizierteren Organisationsform schon im 14. Jh. eingeleitet wurde. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Brauhäuser war jedoch im 15. Jh. schon sehr unterschiedlich<sup>362</sup>, so daß sich nur bei den größten Produktionsstätten Züge der kapitalistischen Produktionsweise herausbilden konnten. Die Konzentration der Produktion machte im Braugewerbe raschere Fortschritte als im Zunft Handwerk, weil die Brauerei für den laufenden Export relativ große Investitionen erforderte, eng mit dem Handelskapital ökonomisch zusammenhing und mit großem Risiko verbunden war<sup>363</sup>.

Als einen Grundzug der neuen Organisationsform bei den größten Brauereien wird man das Auseinanderfallen der eigentlichen Produktionstätigkeit und der Leitung und Organisation ansehen müssen. Die Arbeit des Transports und der Erzeugung lag in den Händen von Lohnarbeitskräften, deren Anzahl in Stralsund insgesamt sehr beachtlich war. Die Zahl der Schopenbrauer ist nirgends genau überliefert. In einem Schreiben aus dem Jahre 1659 bezeichnen sich diese als ein Amt, das „von personen starck undt groß“ sei. Sie wählten 4 Alterleute und 32 Leichenträger<sup>364</sup>. Mitte des 18. Jhs. waren in Stralsund noch 60 Schopenbrauer ansässig. Zwischen 1617 und 1747 war die Zahl der Brauhäuser von 213 auf 57 zusammengeschrumpft<sup>365</sup>. Für den Beginn des 17. Jhs. ergäbe sich dann eine Zahl von 150 bis 200. Diese Schätzung kann außerdem durch die Bürgerrechtserwerbungen ergänzt werden. Zwischen 1616 und 1635 (also in 20 Jahren) waren es 139, die als Schopenbrauer das Bürgerrecht erwarben. Man könnte also ihre Zahl auf etwa 150 veranschlagen. Das würde bedeuten, daß auf jedes wirklich produzierende Brauhaus ein Schopenbrauer entfiel<sup>366</sup>. Die Hilfskräfte (Mittel-, Meister- und Jungknechte, Seihwärterinnen, Braumägde) waren weit zahlreicher<sup>367</sup>. Eine Schätzung ihrer zahlenmäßigen Stärke ist nur sehr schwer möglich, da es fast keine Anhaltspunkte gibt. Aus der Unkostenrechnung eines Stettiner Brauers Ende des

<sup>362</sup> Diese Annahme stützt sich auf die Ermittlungen F. Techens für Wismar, wo 1464/65 von 182 Brauern 20 13—15mal und 30 1—3mal jährlich brauten. Das Brauwerk in Wismar, S. 295.

<sup>363</sup> Bogucka, Elementy wczesnego kapitalizmu, S. 66.

<sup>364</sup> StaStr., Rep. 16, HA I b, 348.

<sup>365</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 48.

<sup>366</sup> Daß nie alle Häuser mit Braurecht auch tatsächlich produzierten, bestätigt auch Techen für Wismar. Im Jahre 1592 waren es 95 %, 1615 80 % und 1632 45 %. Das Brauwerk in Wismar, S. 270.

<sup>367</sup> Bogucka, Elementy wczesnego kapitalizmu, S. 84. Kleiminger nennt neben den Schopenbrauern noch „Hilfsbrauer“, Bierspunder, Hopfenmesser und Seihwärterinnen. Das Heiligengeisthospital, S. 31.



16. Jhs. geht hervor, daß er ständig einen Knecht und zwei Mägde beschäftigte<sup>368</sup>.

Die Schopenbrauer wurden in der Regel für bestimmten Lohn zum Brauen selbst gemietet. Die Zahl der in der Bierbrauerei tätigen Arbeitskräfte könnte auf etwa 300 bis 500 veranschlagt werden. Außer diesen hatten auch noch andere Lohnarbeitskräfte einen festen Platz in der Bierproduktion, z. B. die Säger und Träger. In den 20 Jahren von 1616 bis 1635 erwarben in Stralsund 198 Träger das Bürgerrecht, wozu alle Träger verpflichtet waren. Davon waren 71 Bierträger. In Stettin gab es im Jahre 1617 60 arbeitende Träger und 131 Mitglieder der gesamten Brüderschaft<sup>369</sup>. Eine Anzahl von etwa 100 Trägern, die vorwiegend mit dem Verspunden und Transport des Biers beschäftigt waren, könnte als angemessen gelten<sup>370</sup>. Säger werden nur selten erwähnt, obwohl ihre Arbeit weite Verbreitung gefunden hat<sup>371</sup>. Auf jedes produzierende Brauhaus entfielen daher im Durchschnitt 3 bis 4 Lohnarbeitskräfte. Bei der fortgeschrittenen Konzentration der Produktion in einer kleinen Zahl von größeren Brauereien kann dort mit einer Arbeitskräftezahl von 10 gerechnet werden<sup>372</sup>, während die Mehrheit der Brauhäuser sicher nur 1 bis 2 ständige Lohnarbeitskräfte beschäftigte.

In den leistungsfähigsten Brauhäusern mußte sich demnach der Typus eines Unternehmers kleinen Stils herausbilden, dem die Leitung und Organisation des gewerblichen Betriebes oblag. Einige von ihnen, die daneben noch Fernhandel betrieben, konnten aus den Akziseregistern namentlich ermittelt werden<sup>373</sup>. Hier handelt es sich zweifellos um Elemente der kapitalistischen Produktionsweise und der bürgerlichen Klasse, für die M. Bogucka den Begriff „preburżuazja“ (Vorbourgeoisie) geprägt hat<sup>374</sup>. Angesichts der durch die Entwicklung des ländlichen Brauwesens und die äußere Konkurrenz verursachten Schwierigkeiten war die gesellschaftliche und politische Stellung dieser Unternehmer-Elemente in der Stadt von großer Bedeutung. Im Gegen-

<sup>368</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 116.

<sup>369</sup> Blümcke, Die St.-Laurentius-Brüderschaft, S. 281 f.

<sup>370</sup> In Rostock gab es z. B. Ende des 15. Jhs. 150 Träger. Fritze, Am Wendepunkt der Hanse.

<sup>371</sup> Das Bürgerrecht erwarben als Säger: einer im Jahre 1647 und zwei im Jahre 1656.

<sup>372</sup> 10 muß als absolute Höchstzahl angesehen werden angesichts der Tatsache, daß die größten Brauhäuser in Danzig etwa ebensoviel beschäftigten. Bogucka, Elementy wczesnego kapitalizmu, S. 84.

<sup>373</sup> Siehe S. 68.

<sup>374</sup> Dazu rechnet M. Bogucka wohlhabende Bürger, die sich an Brauunternehmen bereicherten und daneben Handel und Wucher betrieben. Sie sind die Träger einer neuen Form der Produktionsorganisation. Elementy wczesnego kapitalizmu, S. 90.

satz zu Danzig scheint der Rat von Stralsund sie gestützt zu haben. Schon in den neunziger Jahren hatten 24 Bürger aus dem Kollegium der Hundertmänner eine neue Brauerordnung verlangt<sup>375</sup>. Diese Forderung war durch den Herzog insofern unterstützt worden, als er im Jahre 1603 eine neue Ordnung erließ<sup>376</sup>. Noch im Jahre 1613 hingegen war sie in Stralsund nicht durchgesetzt<sup>377</sup>. Die Gründe für die Weigerung des Rates waren: Einerseits lag ihm an einer starken Differenzierung innerhalb der Brauerkompanie, um sich diese besser unterwerfen zu können; andererseits bestanden wahrscheinlich zu den reichsten Brauern, die in der Regel auch Kaufleute großen Stils waren, gute Beziehungen. In einem Schreiben der Bürgermeister und des Rates vom 16.1.1613 heißt es ausdrücklich, daß „viele ander vornehme und gemeine Bürger ... darunter auch Brauer“, mit der Konfirmation einer neuen Brauerordnung nicht einverstanden seien<sup>378</sup>. Mit allem Nachdruck forderten jedoch die meisten Brauer die Durchsetzung einer Brauerordnung, die sich stark an die zünftlerischen Prinzipien der Gleichheit und des Kampfes gegen die Entfaltung der Konkurrenz richten sollte. Diesem Bestreben wurde die vom Herzog erlassene Ordnung von 1603 weitgehend gerecht. Sie statuierte die Hausgebundenheit des Braurechts. Wurde eine wüste Stelle wieder bebaut, auf der das Braurecht gelegen hatte, dann ging auf den Neubaubesitzer dieses Recht über. Entgegen der Forderung des Rates, daß das Braurecht nur an die Häuser vergeben werden sollte, die auch über die nötigen Produktionseinrichtungen verfügten, wurde starr an der Hausgebundenheit festgehalten. Es war verboten, das Recht zu veräußern oder zu übergeben. Außerdem wurde dem freien Handel beim Ankauf der Rohstoffe der Kampf angesagt. Das Ringen um die neue Brauerordnung, das ein Bestandteil des Programms der bürgerlichen Opposition war, trug demnach zwiespältigen Charakter. War es einerseits gegen die Unterwerfung der Brauerkompanie durch den Rat gerichtet<sup>379</sup>, so bedeutete es andererseits einen Angriff auf die Elemente einer neuen Produktionsweise. Mit dem Niedergang der Bierbrauerei, der in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. offensichtlich wurde, verstärkten sich dann — ähn-

<sup>375</sup> Dies geht aus einem Schreiben der Brauerkompanie an den Herzog vom 15. 12. 1613 hervor. WAPS 5/67/65 b, fol. 45.

<sup>376</sup> StaStr., HS XIV, 16.

<sup>377</sup> Siehe S. 194 f.

<sup>378</sup> WAPS 5/67/65 b, fol. 46 ff.

<sup>379</sup> In einem Schreiben der Brauerkompanie an den Herzog vom 22. 1. 1613 wird berichtet, daß der Rat darauf bestand, die Alterleute der Kompanie sollten durchweg Ratsherrn sein. WAPS 5/67/30.



lich wie bei den Handwerkszünften — die zünftlerischen Züge auch im Brauwesen<sup>380</sup>. Die Differenzierung innerhalb der Brauerschaft war eine Ursache dafür, daß die Haltung der Brauerkompanie in den Oppositionskämpfen von 1612 bis 1616 nicht einheitlich war. Während ein gutes Dutzend reicher Brauer, unter ihnen der Ältermann der Kompanie Reimar Staneke, die Position des Rates verteidigte, ist ein anderer Teil — etwa zwei Dutzend, auf der Seite der gemäßigten Opposition zu finden<sup>381</sup>.

Außer den größeren Brauereien gab es in Stralsund einige Mühlen, die mit bedeutenden Kapitalien und einer größeren Anzahl von Lohnarbeitskräften betrieben wurden<sup>382</sup>: Eine Windmühle beim St.-Jürgen-Hospital, für die im Jahre 1607 folgende Besitzer genannt werden: Hans Therhoff, Jürgen Grael und Paul Retzlaff<sup>383</sup>. Elf Jahre später taucht anstelle von Retzlaff Garries Wulf auf<sup>384</sup>. Die Knieper- und Frankmühle waren Eigentum der Stadt und an Joachim Franke verpachtet für eine jährliche Summe von 1 500 Mark S.<sup>385</sup>. Die Neue Mühle war für 800 Mark S. an die Bäcker verpachtet<sup>386</sup>. Die Mühle auf dem Frankendamm gehörte zum Gotteshaus St. Johannes und war an Joachim Franke und Steffen Berents verpachtet<sup>387</sup>. Eine Mühle, die St. Marien gehörte, hatte Bertram Hoyer gepachtet<sup>388</sup>.

K. P. Zoellner hat weitere Untersuchungsergebnisse vorlegen können: Von den 13 Mühlen gehörten um die Jahrhundertwende drei der Stadt, zehn befanden sich in den Händen von Privatbesitzern, von denen fünf Rats-

<sup>380</sup> Den Niedergang lehrt ein Blick in die Akziseregister, die im StaStr. unter der Sign. C 1462 zusammengefaßt sind:

1662 79 Brauer ca. 7600 fl. Mahlgebühren  
 1670 71 Brauer ca. 7389 fl. Mahlgebühren  
 1680 66 Brauer ca. 9400 fl. Mahlgebühren  
 1691 47 Brauer ca. 5200 fl. Mahlgebühren  
 1711 48 Brauer ca. 5400 fl. Mahlgebühren

<sup>381</sup> Berechnet nach den später aufzuführenden Quartierprotokollen und Verzeichnissen des Kollegiums der Hundertmänner, die mit dem Akziseregister von Weihnachten bis Ostern 1628 verglichen wurden. StaStr., C 1462.

<sup>382</sup> In der „Lustration der Stadt Stralsund“ von 1665, 1681 und 1685 werden folgende Mühlen aufgeführt: 5 Wassermühlen, 1 Lohmühle, 7 Windmühlen, 1 Walkmühle. Stadtarchiv Greifswald, Rep. 5, 142/99.

<sup>383</sup> Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, StaStr., HS VII d 13, fol. 254 f.

<sup>384</sup> Einnahmeregister der Stadt Stralsund 1618/19, StaStr., C 270.

<sup>385</sup> Ebenda.

<sup>386</sup> Einnahmeregister der Stadt Stralsund, 1618/19, StaStr., C 270.

<sup>387</sup> Ebenda.

<sup>388</sup> Diese Mühle ist im Ackerheuer-Register von St. Marien aus dem Jahre 1606 verzeichnet. StaStr., AK 4, 45.

herren waren<sup>389</sup>. Von den übrigen Besitzern konnten Jürgen Grael und Garries Wulf als Angehörige der Brauerkompanie und Grael als Mitglied des Hundertmannkollegiums festgestellt werden<sup>390</sup>. Hans oder Johann Therhoff taucht sowohl unter den Schiffern, die regelmäßig nach Bergen fahren, als auch als Angehöriger der Brauerkompanie auf<sup>391</sup>. Im Mühlengewerbe engagierte sich also das größere und mittlere Handelskapital, wobei einige Brauer stark hervortraten. Das erklärt sich aus dem engen Zusammenhang zwischen beiden Gewerbebezweigen<sup>392</sup>.

Über die Produktionstechnik<sup>393</sup>, die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte und über die Arbeitsorganisation in den Mühlen gibt es keine ausführlichen Nachrichten. Als Leiter und Aufsichtsperson des technischen Prozesses und des Arbeitsablaufes fungierte der Mühlenmeister, der oft in Konflikte mit den Besitzern oder Pächtern der Mühle geriet<sup>394</sup>. Ihm unterstanden die Gesellen, Lehrlinge und Wagenknechte. Die Zahl der letzteren war allgemein auf zwei festgelegt<sup>395</sup>. Im Zusammenhang mit einem Prozeß eines Mühlenknechts mit dem Meister im Jahre 1611 wird neben dem Gesellen (Knecht) noch ein Lehrling genannt<sup>396</sup>. Diese Angabe braucht sich jedoch nicht auf die Gesamtzahl der Gesellen und Lehrlinge zu beziehen. Neben dem eigentlichen Mühlenbetrieb gehörte zu einer Mühle noch eine Landwirtschaft, die vor allem

<sup>389</sup> Zoellner, Studien zur Hansegeschichte, S. 210 f.

<sup>390</sup> Verzeichnis der Hundertmänner von 1616. WAPS 5/67/33, fol. 29 ff.

<sup>391</sup> Im Pfahlgeldregister von 1592 taucht Hans Therhoff im März als Schiffer mit 51 Last (Bier und Mehl) und im Mai mit 20 Last sowie als Parteninhaber in einem anderen Schiff auf. Kämmereibuch von 1577–92, StaStr., Rep. 2, K 1, 3.

<sup>392</sup> Im Winterquartal 1619/20 wurde z. B. Joachim Franke die Pacht erlassen, weil damals in der Stadt „kein Brauvent“ gewesen sei. Einnahmeregister 1619/20, StaStr., C 270.

<sup>393</sup> Im Jahre 1576 führten die Besitzer der Windmühle zu Prohn, Hans Uthstein und Hans Gotzke, Klage gegen den Altermann der Gewandschneider Ludolf Koche, weil dieser durch Anpflanzen von Bäumen und durch das Setzen hoher Zäune auf seinem Grundstück angeblich den Wind behinderte. StaStr., HS VII a 6, fol. 57 f.

<sup>394</sup> Im Jahre 1578 wurde der Müller von den beiden Besitzern der Prohnschen Windmühle weggejagt, weil er die Pacht nicht bezahlt hatte. StaStr., HS VII a 6, fol. 147 f. Am 4. 4. 1611 führten die drei Besitzer der erwähnten Windmühle beim St.-Jürgen-Hospital Klage gegen den Pächter der Mühle, Joachim Steinwede, weil er die Pacht nicht entrichtet hatte. Der neue Pächter und Mühlenmeister Franz Aulin blieb wiederum rückständig mit 208 fl. Für die Schulden wurden die vier Bürgen Aulins haftbar gemacht, die sich jedoch weigerten zu zahlen mit der Begründung, sie hätten nur für ein Jahr Bürgschaft geleistet. Außerdem sei die Mühle inzwischen baufällig geworden. StaStr., HS VII d 13, fol. 254.

<sup>395</sup> Mühlenordnung von 1637. Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 314.

<sup>396</sup> Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, StaStr., HS VII d 13, fol. 225 f.



zur Unterhaltung von Zug- und Nutzvieh diente<sup>397</sup>. Sicher waren dabei ebenso Lohnarbeitskräfte beschäftigt. In den größeren Mühlen zeigte sich das Bestreben der Mühlenmeister, sich von der körperlichen Arbeit zu befreien und sie den übrigen Lohnarbeitskräften zu überlassen. Deshalb bestimmte die Mühlenordnung von 1646 ausdrücklich, daß der Meister mitarbeiten müsse<sup>398</sup>. Hier gibt es also Ansätze zu höherer Arbeitsorganisation: zur Spezialisierung und einfachen Kooperation der Arbeitskräfte, die in größerer Anzahl in einem Betrieb zusammengefaßt waren. Es sei noch darauf hingewiesen, daß das Stralsunder Mühlengewerbe entweder selbst für den Export (Mehl) arbeitete oder der Bierbrauerei als Hilfgewerbe diente. Die Marktbedingungen waren also günstig zur Erweiterung des Produktionsvolumens.

Außer den Kornmühlen arbeiteten in Stralsund noch eine Kupfer- und eine Pulvermühle<sup>399</sup>. Die Poliermühle war schon im Jahre 1582 verfallen, wurde aber in den Einnahmeregistern der Stadt noch als wüste Stätte geführt<sup>400</sup>. Die Pulvermühle deckte insbesondere in den Jahren nach 1627 den Bedarf der Stadt nicht. Schießpulver wurde aus Danzig, Lübeck, Schweden und Dänemark eingeführt<sup>401</sup>. Über die Kupfermühle erfahren wir, daß sie 1616 einem Kupferschmied namens Michel Glawe gehörte<sup>402</sup>. Er schlug dort die begehrten Kupferplatten, die vor allem im Braugewerbe und anderen Produktionszweigen sowie in den Haushalten — zu Kesseln und Pfannen verarbeitet — Verwendung fanden. In den Jahren 1628 bis 1639 lag sie infolge der Kriegereignisse wüst, wurde dann jedoch vom Sohn des Michel Glawe wieder restauriert. Zur Kupfermühle gehörte ein Wasserlauf, für den der Kupferschmied 72 Mark S. jährliche Pacht bezahlte. Über die technischen Einzelheiten und die Zahl der Arbeitskräfte ist nichts überliefert. Anlässlich einer Erbpfand-Klage im Jahre 1572 wird auch eine „olige Mühle“ genannt, deren Kapazität aber nicht groß gewesen sein kann, denn ihr Wert wurde auf 1000 Mark S. geschätzt<sup>403</sup>.

<sup>397</sup> Jeder Mühlenmeister hatte von St. Marien 2 Morgen Acker gepachtet, die „im Stadtfelde“ lagen. Ackerheuer von St. Marien 1607, StaStr., AK 4,45.

<sup>398</sup> Müller-Rolle von 1646, Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 293 ff.

<sup>399</sup> StaStr., HS XIV, 16, fol. 335. Einnahmeregister von 1625/26, unsigniert.

<sup>400</sup> Ebenda. Der Verfall der Poliermühle wirft ein bezeichnendes Licht auf die Entwicklung des Metallgewerbes. Im Jahre 1582 war der Nürnberger „Bohrschmied“ Jacob Schweitzer nach Stralsund eingewandert, fand jedoch für seine „Kunst“ keine Poliermühle vor. Prot. camerae 1582—85, StaStr., HS VII e 2, fol. 170.

<sup>401</sup> Ausgaberegister der Stadt Stralsund 1627, StaStr., unsigniert; Dinnies, Nachr. I, S. 151 f.

<sup>402</sup> StaStr., HS XIV, 16, fol. 335.

<sup>403</sup> StaStr., HS VII e 3.

In einer Stadt wie Stralsund bestand schon sehr früh ein laufender Bedarf an bedeutenden Mengen von Mauersteinen und Dachziegeln. Im Jahre 1283 gab es drei Ziegeleien, deren Kapazität beachtlich war. Wahrscheinlich vergrößerte sich ihre Zahl nicht im Laufe der nächsten Jahrhunderte. Die Produktion in den einzelnen Ziegelhöfen muß jedoch eine Erweiterung erfahren haben angesichts der regen Bautätigkeit in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten<sup>404</sup>. Von einem Ziegelhof ist ein Register aus dem Jahre 1649 erhalten<sup>405</sup>. Offenbar handelt es sich dabei um einen der Stadt gehörenden Hof. Das Register enthält die in Tabelle 10 gemachten Angaben<sup>406</sup>.

Tabelle 10	Mauersteine	Kalk
Vorrat	52 000 Stück	280 Last
Jahresproduktion von 1649	87 000 Stück	505 Last
Summe	139 000 Stück	785 Last

Von dieser Gesamtmenge wurden im Jahre 1649 folgende Mengen verkauft<sup>407</sup>: 63 000 Stück für den städtischen Verbrauch und 2 500 Stück Mauersteine an Privatpersonen: Ratsherren, Schiffer, einen Bader und einen Rotgießer. Bei Kalk liegen die Verhältnisse anders. Von 559 Last insgesamt abgesetztem Kalk gingen an die Stadt 155 Last, 4 $\frac{1}{2}$  Tonnen; an Privatpersonen (Bürger und Fremde) 404 Last, 7 Tonnen. An Fremde und nach auswärts wurden 74 Last (13%) verkauft. Größere Mengen (über 1 Last) kauften Einwohner folgender Orte: Bergen und einige Dörfer auf Rügen, Loitz, Hiddensee und Barth. Kleinere Mengen gingen auch an weiter entfernte Orte wie Altentreptow und Brandenburg. Bäuerliche Käufer aus den Festlandsdörfern und auf Rügen erwarben insgesamt 15 Last, 3 Tonnen. Die städtischen Ziegelhöfe arbeiteten demnach vor allem für den örtlichen Markt. ein Teil fand jedoch auch darüber hinaus Absatz. Für den anspruchsvolleren

<sup>404</sup> Im Jahre 1586 wurden z. B. an die Königinmutter von Dänemark 50 000 Mauersteine für 565 fl. geliefert. Das braucht jedoch nicht zu bedeuten, daß regelmäßig für den Export über See produziert wurde. Die Einnahmeregister der nächsten Jahre verzeichnen keine derartigen Lieferungen mehr. Uppenamene und wedderum affgegevene Hovetsummen. StaStr., Rep. 2, K 1, 1 a.

<sup>405</sup> StaStr., Rep. 2, Z 2, 1.

<sup>406</sup> Zoellner veranschlagt auf Grund der städtischen Ausgaberegister die Gesamtproduktion eines Jahres in der Stadt mit 100 000 Stück. Studien zur Hansegeschichte, S. 212.

<sup>407</sup> Die Mauersteine wiesen ebenso wie andere Waren einen bedeutenden Preisanstieg auf. Im Jahre 1586 kosteten 100 Stück 55 Schlg. S., 1649 dagegen 96 Schlg. S. Die Angaben aus den oben zitierten Quellen (siehe Anmerkungen 404 u. 405).



Verbrauch mußten dagegen Baumaterialien aus Jütland, Holland und Stettin eingeführt werden<sup>408</sup>.

Die Verarbeitung von Baumstämmen zu Balken, Latten, Dielen und Brettern ist für Stralsund nicht überliefert. Nirgends wird eine Sägemühle erwähnt. Es ist daher anzunehmen, daß diese Baumaterialien importiert wurden, insbesondere aus Schweden und Stettin<sup>409</sup>.

Andere größere Anlagen wie Walkmühlen und Gärhöfe wurden von den Tuchmachern und Riemenschneidern genutzt. Ihre Kapazität kann angesichts der wenig bedeutenden Stellung dieser Zünfte nicht sehr beachtlich gewesen sein<sup>410</sup>. Gießerei wurde in Stralsund ausnahmslos im Rahmen zünftlerischer Werkstätten betrieben<sup>411</sup>. Färbereien, Hammerwerke und Glashütten existierten nicht.

Man kann annehmen, daß vor allem auf den Ziegelhöfen eine größere Zahl von Beschäftigten konzentriert war: außer dem Ziegelmeister z. B. Ziegelbrenner, -streicher, Stampfer, Kalklöcher, Knechte und Mägde<sup>412</sup>. Ähnlich wie bei den Mühlen gab es auch bei den Ziegelhöfen einen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, der u. a. der Unterhaltung von Zugvieh diente. Zur Ziegelproduktion gehörte ohnehin Grundbesitz in bestimmtem Umfang. Er wird für einen Hof im Jahre 1607 mit 15 Morgen angegeben<sup>413</sup>. Für die in den Ziegelhöfen beschäftigten Lohnarbeiter bietet ein Schoßregister aus den Jahren 1614/15 einen gewissen Anhaltspunkt<sup>414</sup>. Darin finden sich unter der Wohnortsbezeichnung „Ziegelhöfe“ 1 Steuerzahler mit 7 Schlg. und 39 mit 1 Groschen bis zu 2½ Schlg. S. Es ist durchaus möglich, daß sich unter den Steuerzahlern größtenteils Arbeitskräfte der Ziegeleien befanden.

<sup>408</sup> Israel, *Bilder aus dem häuslichen Leben*, S. 24.

<sup>409</sup> Siehe Tab. 11 u. 13.

<sup>410</sup> 2 Walkmühlen und 1 Gärhof der Riemenschneider werden in den Einnahmeregistern der Stadt erwähnt, z. B. 1625/26. StaStr., unsigniert.

<sup>411</sup> Das Gerichtsbuch der Neustadt 1569–95 berichtet von einem Prozeß im Jahre 1581 gegen den Stralsunder Gießer Hans Turmann. Dieser hatte beim Umgießen einer Glocke ½ Schiffspfund Metall gewonnen. Die neue Glocke wog nicht mehr 4, sondern nur noch 3½ Schiffspfund. Demnach spielte sich die Produktion in kleinen Ausmaßen ab. StaStr., HS VII c 3, fol. 148 f.

<sup>412</sup> Ziegelstreicher war z. B. der 1558/59 in Stralsund predigende Schwärmer Peter Suleke. Heyden, *Die Kirchen Stralsunds*, S. 177. Unter denen, die im Jahre 1619 anläßlich seiner Heirat die geringste Gebühr von 4 Mark S. entrichteten, befand sich auch ein Ziegelbrenner. Einnahmeregister von 1619/20. StaStr., C 270; Siehe auch Bogucka, *Gdańsk jako ośrodek*, S. 65 ff.

<sup>413</sup> Ackerheuer von St. Marien 1607, StaStr., AK 4, 45.

<sup>414</sup> Schoß von den Dämmen 1614/15, StaStr., AV 2, 4.

In den hier erläuterten Produktionseinrichtungen, insbesondere in den größten Brauhäusern, Mühlen und Ziegeleien, waren Kapitalien und Lohnarbeitskräfte in bedeutenderem Ausmaß konzentriert als in den Werkstätten der Zunftthandwerker. Es zeigen sich erste Ansätze zum kooperativen Einsatz verschieden qualifizierter Arbeitskräfte, wobei sich die Funktion der technischen und organisatorischen Leitung abzusondern beginnt. Die Ausbeutung von Lohnarbeitskräften schuf die Voraussetzung für eine höhere Profitrate. Deshalb drang in diese Produktionseinrichtungen das Handelskapital — wenn auch im relativ kleinen Umfang — ein. Dazu kommt, daß die genannten Produktionszweige zum Teil für einen ausgedehnten Markt, sogar für den Export, arbeiteten. Als eigentliche „Exportgewerbe“ können sie jedoch deshalb nicht gelten, weil der größte Teil der Produktion den örtlichen Markt nicht überschritt. Eine ganze Reihe Hindernisse erlaubte es nicht, daß das Produktionsvolumen jenen Stand erreichte, auf dem die Weiterentwicklung der frühkapitalistischen Elemente zur unbedingten Notwendigkeit wurde: die Konkurrenzkräfte auf dem örtlichen überlokalen und internationalen Markt, die konservative Stellung des Handelskapitals, die Reaktivierung des Zunftsystems und die stark eingeeengte persönliche Freiheit des Lohnarbeiters sowie die Begrenztheit des inneren Marktes auf Grund der beschränkten Kaufkraft der breiten Massen. Es handelt sich daher in den erwähnten Einrichtungen nicht um die kapitalistische Produktionsweise, sondern nur um die Vorformen, Keime und Möglichkeiten dazu. Karl Marx hat den Beginn der kapitalistischen Produktionsweise mit folgenden Worten klar bestimmt: „Das Wirken einer größeren Arbeiterzahl zur selben Zeit, in demselben Raum (oder, wenn man will, auf demselben Arbeitsfeld) zur Produktion derselben Warensorte, unter dem Kommando desselben Kapitalisten, bildet historisch und begrifflich den Ausgangspunkt der kapitalistischen Produktion“<sup>415</sup>. Obwohl sich in Stralsund die Züge der neuen Produktionsweise weder quantitativ noch qualitativ in solcher Klarheit ausbilden konnten, spielten doch jene Produktionszweige, in denen sie sich ankündigten, eine entscheidende und progressive Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Stadt.

---

<sup>415</sup> Marx, Kapital, Bd. I, S. 337.



## DRITTES KAPITEL

### Der Fernhandel

#### I. Zum Stand der Forschung

Obwohl der Handel die gesamte mittelalterliche Geschichte Stralsunds bestimmt hat, gab es noch vor wenigen Jahren keine größere Arbeit zur Handelsgeschichte der Stadt bis ins 17. Jh. Die einzige Untersuchung, die vorlag, beginnt dort, wo die hier zu behandelnde Zeit aufhört — mit der sogenannten „Schwedenzeit“<sup>1</sup>.

K. Fritze legte im Rahmen seiner Monographie „Die Hansestadt Stralsund, die ersten beiden Jahrhunderte ihrer Geschichte“ den Grund für die Darstellung der Stralsunder Handelsgeschichte. Inzwischen hat er in seinem Buch „Am Wendepunkt der Hanse“ weitere wichtige Ergebnisse für den Handelsraum aller wendischen Hansestädte im 14. und 15. Jh. vorgelegt<sup>2</sup>. Im Jahre 1965 erschien von K.-F. Olechnowitz „Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse“. Seine Untersuchungen basieren neben den Sundzollregistern fast ausschließlich auf einer Quellengruppe — den Handels- und Geschäftsbüchern Stralsunder Kaufleute. Die jüngsten Forschungsergebnisse hat K. P. Zoellner in seiner Dissertation vorgelegt, in der er für die zweite Hälfte des 16. Jhs. neues Aktenmaterial aus dem Stadtarchiv Stralsund verarbeitete. Zoellner zog eine Reihe von städtischen Registern heran, aus denen wichtige Details zur Handelsgeschichte der Stadt gewonnen wurden. Im ganzen bestätigen sie die Erkenntnisse und Schlußfolgerungen von K.-F. Olechnowitz sowie die Arbeitsergebnisse des Verfassers<sup>3</sup>. Grundprobleme des Ostseehandels, z. B. Fragen zur Handelsbilanz, zur Rolle des westeuropäischen und einheimischen Handelskapitals, zu den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges sowie zur Markt- und Preisentwicklung, sind im letzten Jahrzehnt mehrfach von tschechischen, polnischen und schwedischen Historikern be-

<sup>1</sup> Müller, Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels in der Zeit der schwedischen Herrschaft.

<sup>2</sup> Die Hansestadt Stralsund, S. 29 ff. und 130 ff.; Am Wendepunkt der Hanse, S. 34 ff.

<sup>3</sup> Zoellner, Studien zur Hansegeschichte, S. 95 ff.

handelt worden, so daß die Basis für die Rekonstruktion des Stralsunder Fernhandels wesentlich verbreitert wurde<sup>4</sup>. Der neueste Stand der Forschung kann für die Jahrzehnte um 1600 folgendermaßen skizziert werden:

Entgegen einer verbreiteten Meinung vom ökonomischen „Niedergang“ der Hansestädte läßt sich eindeutig ein bedeutendes Anwachsen des Handelsvolumens und der Schifffahrt im Verlaufe des 16. und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. nachweisen. Nach älteren Berechnungen von Walther Vogel entwickelte sich die Stralsunder Schifffahrt durch den Sund wie folgt<sup>5</sup>: 1574—1600 60—70 Schiffe jährlich mit insgesamt 3200 Last, 1600—1625 rund 100 Schiffe jährlich mit insgesamt 4000—5000 Last.

Dazu sind zahlreiche kleinere Küstenschiffe zu rechnen. Der Raum und die Richtungen des Stralsunder Fernhandels veränderten sich im Vergleich zur vorangegangenen Periode nicht wesentlich. Beibehalten wurden die Bergenfahrt, der Verkehr mit Dänemark, Schweden, Nordwestdeutschland, Holland und Schottland. Zwar verstärkte sich die Spanienfahrt, aber sie spielte im Vergleich zu Wismar eine untergeordnete Rolle<sup>6</sup>. Die Stralsunder Kaufleute bedienten sich großer Handelszentren, von denen sie Waren bezogen oder an die Waren geliefert wurden: Lübecks, Hamburgs, Danzigs und Leipzigs. Stralsund fungierte als „Unterverteiler“ an die kleineren Städte und Märkte auf Rügen und in Vorpommern<sup>7</sup>. Das Einzugsgebiet des Stralsunder Exports von Getreide, Wolle, Holz und Hopfen reichte bis an die Hügel- und Seenketten Mittel-Mecklenburgs und der Uckermark<sup>8</sup>. Die kleineren Landstädte waren Sammelpunkte für die Ausfuhrprodukte. Hauptgeschäftspartner war der Adel, die Bauern dagegen konnten — so meint Olechnowitz — nicht mehr über ihre Produkte frei verfügen<sup>9</sup>. Zoellner dagegen hat festgestellt, daß es direkte Geschäftsverbindungen zwischen niederländischen Kaufleuten und Bauern in der Umgebung Stralsunds gegeben hat<sup>10</sup>. Die Verbraucher impor-

<sup>4</sup> Hier nur die wichtigsten Arbeiten in Auswahl: Hroch, *Úloha západoevropského kupeckého kapitálu*; Ders., *Obchod a politika za třicetileté války*. Als Materialstudie erschien vom gleichen Verfasser: *Obchod mezi východní a západní Evropou*. Vgl. außerdem: Małowist, *Poland, Russia and Western Trade*; Mączak/Samsonowicz, *Z zagadnień genezy rynku europejskiego*; Öhberg, *Russia and the World Market in the Seventeenth Century*.

<sup>5</sup> Zur Größe der europäischen Handelsflotten, S. 296 f.

<sup>6</sup> Olechnowitz, *Handel und Seeschifffahrt*, S. 110 und 129 f.; Zoellner, *Studien zur Hansegeschichte*, S. 95 ff.

<sup>7</sup> Olechnowitz, a. a. O., S. 67 f. und 141 f.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 127.

<sup>9</sup> *Handel und Seeschifffahrt*, S. 115.

<sup>10</sup> *Studien zur Hansegeschichte*, S. 18.



tierter Erzeugnisse (Textilien, Wein, Gewürze) rekrutierten sich aus allen Schichten der Bevölkerung<sup>11</sup>.

Während der Schwedenzeit blieb dem Stralsunder Handel das „engere Hinterland“ erhalten; er orientierte sich stärker auf die baltischen Ostseeprovinzen Schwedens<sup>12</sup>. Einige Stralsunder Kaufleute profitierten — wenn auch längst nicht in so großem Stil wie die Danziger und Hamburger — von der seit 1628 herrschenden Kriegskonjunktur, indem sie sowohl an die Schweden als auch an die Kaiserlichen Waren lieferten. Besonders bedeutsam wurde der Handel mit schwedischem Eisen<sup>13</sup>.

Der europäische West-Ost-Handel vollzog sich auf drei Hauptstraßen — auf dem Landweg durch Polen über Breslau nach Leipzig (als „zentraleuropäischer Weg“ bezeichnet), dem Nord-Ostsee-Wasserweg und dem „nördlichen Weg“ über Archangelsk<sup>14</sup>. In Anlehnung an Friedrich Lütge kommt Olechnowitz zu dem Schluß, daß sich im europäischen Handel eine Schwerpunktverlagerung nach „südlicheren Landhandelswegen“ vollzog, die von einem Kapitalabfluß in dieser Richtung begleitet war<sup>15</sup>. Diese These ist indessen keineswegs allgemein anerkannt, denn auf Grund des Charakters der Haupthandelsobjekte (schwere Massengüter) gewannen die See- und Flußwege wachsende Bedeutung<sup>16</sup>. Der lange Handelsweg zur Pyrenäenhalbinsel wurde von den Stralsunder Kaufleuten nur selten benutzt, ganz zu schweigen von der Nordmeerfahrt<sup>17</sup>.

Seine Forschungen zum Stralsunder Handel Ende des 16. und im 17. Jh. schließt Olechnowitz mit der Erkenntnis ab, daß Stralsund „wirtschaftlich leistungsfähig wie ehemals“ geblieben sei und daß „ungebrochene Tatkraft und zäher Selbstbehauptungswille ... die alte Substanz einer Handels- und Seestadt ungebrochen bewahrt“ hätten<sup>18</sup>. Mit anderen Worten: In dieser kaufmännischen Aktivität kommt die Funktion des Handelskapitals auch unter gewandelten Bedingungen zum Ausdruck. Es liegt in der Eigenart der von

<sup>11</sup> Olechnowitz, a. a. O., S. 115 f.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 141 und 147f.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 134ff. Zur Bedeutung von Danzig und Hamburg als Zentren des Handels mit Kriegsmaterial vgl. Hroch, *K otázce pšobeni třicetileté války*, S. 140ff.

<sup>14</sup> Öhberg, *Russia and the World Market*, S. 123f.

<sup>15</sup> Lütge, *Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands*, S. 74f. Olechnowitz, a. a. O. S. 15f. und S. 126.

<sup>16</sup> Hroch, *Úloha západoevropského kupeckého kapitálu*, S. 5 und 11; Małowist, *Poland, Russia and Western Trade*; S. 26f.

<sup>17</sup> Zoellner, a. a. O., S. 128f. Zur Nordmeerroute vgl. Kellenbenz, *Die westeuropäische Konkurrenz in der Nordmeerfahrt*, S. 483ff.

<sup>18</sup> *Handel und Seeschiffahrt*, S. 141 und 152.

Olechnowitz aufbereiteten Quellen, daß sein Bild des Stralsunder Handels nicht vollständig sein kann. Durch eine auf die drei wendischen Städte ausgedehnte Untersuchung werden jedoch die wichtigsten Wesenszüge der Handelsgeschichte dieser Städte sichtbar, die grundlegende Bedeutung für weitere Forschungen haben.

Die Ausdehnung des Handelsvolumens fast aller Ostseestädte im 16. und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. ist eine in der modernen Wirtschaftsgeschichte unbestrittene Tatsache. Daran ist nach dem Erscheinen der Sundzollregister nicht mehr zu zweifeln, und auch Bechtel, einer der Hauptvertreter der „Niedergangstheorie“, war sich dessen durchaus bewußt<sup>19</sup>.

Die Erweiterung des Handelsumsatzes ergab sich daraus, daß die Warenproduktion im 16. Jh. allgemein große Fortschritte machte. In ihrem Gefolge vertiefte sich der Entwicklungsunterschied zwischen West- und Osteuropa. Dieser Prozeß wurde im 16. und 17. Jh. dadurch stark beschleunigt, daß sich in Nordwesteuropa der Kapitalismus durchsetzte mit den typischen und gesetzmäßigen Begleiterscheinungen — der verschärften Konkurrenz und der „Kolonialisierung“ ganzer Länder<sup>20</sup>. Die hemmende Wirkung des westeuropäischen Kaufmannskapitals ist am besten für Polen nachgewiesen. Sie hat auch in der Entwicklung Polens nicht nur negativen Charakter<sup>21</sup>.

Die spontane „Arbeitsteilung“ zwischen West und Ost war sowohl eine der Voraussetzungen für die Erweiterung des Handelsvolumens im Ostseeraum als auch eine ihrer Folgen<sup>22</sup>. Der gesteigerte Export von Rohstoffen und der sich ständig erweiternde Import gewerblicher Produkte des Massenbedarfs, vor allem von Textilien, mußte notwendigerweise Hemmungen auf das einheimische Handwerk in den Ostseeländern ausüben. Zugleich wuchs damit die politische Macht und der ökonomische Druck des einheimischen Handelskapitals und vor allem des kommerziell aktiveren Landadels und der Fürsten. So ergibt sich auch für die Wirtschaft der deutschen Ostseestädte eine seit langer Zeit auffallende Divergenz zwischen der rückständigen handwerklichen Produktion und dem weitreichenden Handel. Mit der „Blüte“ des Ostsee-

<sup>19</sup> Bechtel, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, S. 51f.

<sup>20</sup> Diese These findet sich mehrfach bei Małowist: *Z zagadnień popytu*, S. 751; *Polens wirtschaftliche Entwicklung*, S. 214f.; *Poland, Russia and Western Trade*, S. 32. Vgl. auch Poliřenský, *Třicetiletá válka*, S. 35f.

<sup>21</sup> Hroch, *Úloha západoevropského kupeckého kapitálu*, S. 42.

<sup>22</sup> Mączak/Samsonowicz, *Z zagadnień genezy rynku europejskiego*, S. 205 und 215.



handels der deutschen Seestädte um 1600 wurden so zugleich die Bedingungen für seinen Niedergang verstärkt<sup>23</sup>.

In diesem Zusammenhang muß die Frage nach den Folgen der großen geographischen Entdeckungen für Europa kurz erörtert werden. Zweifellos ist es falsch, die Auswirkungen der Entdeckungen für die europäische Wirtschaft im 16. und 17. Jh. zu überschätzen. Es ist aber ebenso unrichtig, ihre Folgen allzu schwach zu veranschlagen<sup>24</sup>. Małowist hat nachgewiesen, daß durch die Entdeckungen der baltisch-pyrenäische Handel stark angeregt und daß dadurch wiederum die koloniale Expansion Spaniens und Portugals erleichtert wurde<sup>25</sup>.

Die zunehmende Spanienfahrt der wendischen Handelsstädte war ohne Zweifel ein Zeichen noch vorhandener „Lebenskraft“, d. h. das Kaufmannskapital dieser Städte hatte seinen Daseinszweck nicht verloren — höchstmöglichen Profit zu machen auf Kosten der Entwicklung der Produktivkräfte auch in Spanien und Portugal, wo Landwirtschaft und Gewerbe im Niedergang begriffen waren<sup>26</sup>.

Die Spanienfahrt einiger deutscher Seestädte nannte Höpke bekanntlich den „Gipfelpunkt des späthansischen Verkehrs“. Er setzte aber hinzu, daß sie eine „bewußte Gegenmaßregel gegen die Behinderung des altgewohnten Handels“ darstellte<sup>27</sup>. H. Kellenbenz hat nachgewiesen, daß dieselben Kräfte, die in der Ostsee die Hansekaufleute zurückdrängten, auch im Spanienhandel schließlich das Übergewicht gewannen und den Sieg davontrugen: das niederländische Kaufmannskapital. Mit dem Abschluß des Waffenstillstandes zwischen den Generalstaaten und Spanien im Jahre 1609 gaben die am Handel mit der Pyrenäenhalbinsel beteiligten Kaufleute in Bremen, Rostock und Stralsund diese Handelsrichtung faktisch wieder auf<sup>28</sup>. Die Spanienfahrt bewies, daß das Handelssystem des Kaufmannskapitals in den wendischen

<sup>23</sup> Olechnowitz nennt daher die Schifffahrts- und Handelskonjunktur der wendischen Städte eine „Scheinblüte“. *Handel und Seeschifffahrt*, S. 22 und 152.

<sup>24</sup> Dazu neigen u. a. Olechnowitz, Ebenda, S. 19 f. und Kellenbenz, *Spanien, die nördlichen Niederlande und der skandinavische Raum*, S. 296.

<sup>25</sup> *Z zagadnień popytu*, S. 747 und 751. Der Zusammenhang zwischen den Entdeckungen und der Schwerpunktverlagerung des europäischen Handels in die Ostsee ist bereits aufgedeckt worden von Szelągowski, *Der Kampf um die Ostsee*, S. 22ff.

<sup>26</sup> Den gegenwärtigen Stand der Forschung zur Entwicklung Spaniens nach den Entdeckungen schätzt J. Polišenský ein in: *Současný stav bádání o „španělské odchylce“*, S. 348ff.

<sup>27</sup> Höpke, *Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt*, S. 154.

<sup>28</sup> Kellenbenz, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel*, S. 101.

Hansestädten allzu labil und anfällig war sowohl gegenüber der mächtigen Konkurrenz der Niederländer und Engländer als auch gegenüber der räuberischen Handelspolitik der feudalen Herrscher in Spanien, Frankreich und England.

Ein anderes Symptom des Rückzuges ist die im 16. Jh. bereits einsetzende stärkere Orientierung der wendischen Seestädte auf den Ostsee-Binnenverkehr. Lübeck und Stralsund hatten insbesondere in Schweden größere Handelsmöglichkeiten erschlossen<sup>29</sup>. Mit der erfolgreichen Expansion der schwedischen Feudalklasse entstanden jedoch auch in der Ostsee neue Gefahren und Einbußen für den Handel der deutschen Kaufleute auf Grund der Tatsache, daß mit der weiterschreitenden schwedischen Eroberung an den Ostseeküsten auch das räuberische Zollsystem um sich griff. Ende der zwanziger Jahre wurden die ersten Lizenten auf deutschem Boden eingezogen<sup>30</sup>.

Die Ausdehnung des Handelsvolumens und die damit verbundenen Veränderungen in den Handelsrichtungen waren ein Beweis dafür, daß das hansische Handelskapital in einer Welt, in der der Kapitalismus noch nicht zum beherrschenden ökonomischen und gesellschaftlichen System werden konnte, noch seine Funktion ausübte. Diese letzte große Handels- und Schifffahrtskonjunktur der wendischen Hansestädte lag aber — und daran läßt sich ihre historische Stellung messen — zwischen der ersten und zweiten siegreichen bürgerlichen Revolution in Europa. Die Hansestädte an der Ostsee befanden sich im Wirkungsbereich der vordringenden feudalen Reaktion in Deutschland und im Sog des Aufstiegs außerdeutscher Feudalmächte. Die wendischen Städte vermochten sich selbst nicht aus den Fesseln mittelalterlicher Privilegienpolitik zu befreien. Sie wagten sich — von einzelnen Kaufleuten abgesehen — nicht auf das Feld der freien Konkurrenz und der freien Wirkung des Wertgesetzes. Darin liegt die eigentliche Ursache ihres ökonomischen Niedergangs nach dem Ende der zwanziger Jahre des 17. Jhs.<sup>31</sup>.

Die wendischen Hansestädte gerieten zu dieser Zeit in den Kampf um das *Dominium maris Baltici*, der bald zu einem Bestandteil des Dreißig-

<sup>29</sup> von Brandt, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte, S. 115.

<sup>30</sup> Allgemeine Urteile über die schwedischen Lizenten finden sich in: Czaplifski, *Le problème baltique*, S. 43 und Hroch, *Švédský zásah*, S. 226. Zur Wirkung der Lizenten in der Ostsee auf die Verstärkung der Nordmeerroute äußert sich: Öhberg, *Russia and the World Market*, S. 151 ff. Ein kritisches Urteil über die schwedischen Hafenzölle in Stralsund fällt Reichenbach, *Patriotische Beyträge IV*, S. 152 ff.

<sup>31</sup> Hroch/Petráň, *K charakteristice krize feudalismu*, S. 354.



jährigen Krieges wurde. Er stellte einen großangelegten Versuch der Feudal-klasse dar, sich mit feudalen Methoden die Ergebnisse der gesteigerten Warenproduktion und des Handels anzueignen<sup>32</sup>. Der Dreißigjährige Krieg war kein „wirtschaftsexogenes“ Ereignis<sup>33</sup>, denn er ist nur denkbar in seinen Ausmaßen und mit seinem Aufwand an Mitteln auf der Grundlage des allgemeinen Fortschritts der Warenproduktion und der Formierung des europäischen Marktes<sup>34</sup>.

Auf dem Hintergrund dieser außerordentlich komplizierten und widersprüchlichen Prozesse, wie sie einer „Übergangsperiode“ eigen sind, muß die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt wie Stralsund gesehen werden<sup>35</sup>. Ausgehend von den bereits vorliegenden Ergebnissen, kann nun die Entwicklung des Stralsunder Handels weiter verfolgt werden.

## II. Das System des Stralsunder Fernhandels

### 1. Handelsvolumen und wichtigste Handelsverbindungen

In Auswertung der Sundzollregister soll zunächst das Handelsvolumen im Zusammenhang mit den Veränderungen des Handelsgebietes betrachtet werden. Die in Stralsund beheimateten Schiffe transportierten in den Jahren 1562 bis 1628 folgende Waren von Westen nach Osten durch den Øresund (siehe Tabelle 11)<sup>36</sup>.

Die wichtigsten Handelspartner Stralsunds im Westen waren also (ihrer Bedeutung nach geordnet): Bergen, die Niederlande, Schottland, Portugal, Frankreich und Spanien. Eine gewisse Rolle spielten außerdem die nordwestdeutschen Städte, vor allem Bremen, denn von dort wurden größere Mengen Salz, gewebte Stoffe und Kolonialwaren (Gewürze, Baumwolle) bezogen.

<sup>32</sup> Hroch, Der Dreißigjährige Krieg und die europäischen Handelsbeziehungen, S. 541; Ders., Obchod a politika, S. 207 ff.

<sup>33</sup> So bei Lütge, Die wirtschaftliche Lage Deutschlands, S. 99 und: Strukturelle und konjunkturelle Wandlungen, S. 14.

<sup>34</sup> Hroch, Der Dreißigjährige Krieg und die europäischen Handelsbeziehungen, S. 535 f.; Hroch/Petráň, Europejska hospodarka i politika, S. 3.

<sup>35</sup> Zur Charakteristik der geschichtlichen Situation in Europa vgl. vor allem: Poli-šenský, Třicetiletá válka, S. 41.

<sup>36</sup> Berechnet nach: Bang/Korst, Tabeller over Varetransporten B.

Tabelle 11

Ursprungsland	Waren	Anteil der nach 1600 transportierten Waren
Dänemark	Häute, Salz, Korn	über 90 %
Schweden	Häute, Holz, Eisen,	über 90 %
	Fisch	
Bergen	Fisch	90 %
	Holz und Häute	über 90 %
übriges Norwegen	Häute	92 % (nach 1616)
	Fisch	15 %
Schottland	Salz, Fisch	83-85 %
	gewebte Stoffe	nach 1592 nichts
Niederlande	Salz	66 %
	Fisch	82 %
	Wein	92 %
Frankreich	Wein	96 %
	Salz	21 %
Portugal	Salz	70 %
Spanien	Salz	87 %

Aus der oben angeführten Tabelle wird klar, daß die Ausdehnung des Handelsvolumens nach der Jahrhundertwende fast allgemein war. Die Sundzollregister verzeichnen für 34 Jahre des 16. Jhs. (die Jahre von 1570 bis 1573 fehlen) weniger Waren als für 28 Jahre des beginnenden 17. Jhs. Diese Ausdehnung beginnt teilweise schon in den achtziger Jahren des 16. Jhs. und erfaßt in den neunziger Jahren fast alle Waren. Einzelne Jahre (1604 bis 1606, 1611 bis 1613) weisen einen zeitweiligen Abfall infolge der bewaffneten Konflikte in der Ostsee auf. Seit der Mitte der zwanziger Jahre treten allerdings weitere Stockungen auf. Trotz verschiedener Fehlerquellen in den Sundzollregistern<sup>37</sup> wird in ihnen eine Haupttendenz des Handels deutlich: Am stärksten wuchs der Schiffsverkehr mit den näher gelegenen Gebieten, mit Dänemark, Norwegen und Schweden<sup>38</sup>. Dabei sind hier nicht die östlich des Øresunds gelegenen Küsten Dänemarks und Schwedens erfaßt.

<sup>37</sup> Zur Quellenkritik an den Sundzollregistern vgl. Christensen, Der handelsgeschichtliche Wert der Sundzollregister; van Brakel, Schiffsheimat und Schifferheimat in den Sundzollregistern; Jeannin, Les comptes du Sund comme source pour la construction d' indices généraux de l' activité économique ...

<sup>38</sup> Vgl. auch Zoellner, Studien zur Hansegeschichte, S. 111 f.



Größere Unterschiede weist die Westfahrt der in Stralsund beheimateten Schiffe auf, obwohl auch hier ein bedeutendes Ansteigen des Handelsvolumens und Schiffsverkehrs festzustellen ist. Auffallend ist zunächst der ständig wachsende Anteil von Getreideprodukten (Malz, Mehl und Bier) gegenüber dem reinen Getreideexport<sup>39</sup> (siehe Tabell 12).

Tabelle 12

Zeit	Getreide jährlicher Durchschnitt	Malz, Bier, Mehl, jährl. Durchschnitt	Durchschnitt insgesamt Getreide und Getreide- produkte	Verhältnis Getreide: Getreide- produkte
1566—80	138,3 Last	409,2 Last	547,5 Last	1: 2,9
1581—92 <sup>40</sup>	129,3 Last	1261,5 Last	1390,8 Last	1: 9,7
1593—1602	177,5 Last	1971,3 Last	2148,8 Last	1: 11,1
1603—12	324,4 Last	2104,6 Last	2429,9 Last	1: 6,5
1613—22	532,6 Last	2181,2 Last	2713,8 Last	1: 4,1

Der Fernhandel regte also die städtische Produktion in einigen Zweigen an. Es zeigt sich jedoch, daß der Anteil der Getreideprodukte seit der Jahrhundertwende wieder absinkt. Ob diese Erscheinung im Ostsee-Binnenverkehr kompensiert wurde, kann nicht ermittelt werden. Eines scheint jedoch eindeutig zu sein: Obwohl das Volumen des Handels mit Getreide und dessen Produkten bis 1622 ständig zunahm, verringerte sich dennoch das Tempo des Zuwachses. Setzt man die zwischen 1566 und 1580 jährlich transportierte Durchschnittsmenge an Getreide und Getreideprodukten (547,5 Last) gleich 100, dann ergibt sich für die nächsten Jahrzehnte folgender Index:

<sup>39</sup> Die Proportion zwischen Getreideprodukten und Getreide ist auch aus den auf den Böden der Bürgerhäuser gelagerten Mengen ablesbar:

	Malz	Roggen
1591	687 Last	14 Last
1594	554 Last	— Last
1598	1370 Last	50 Last
1602	585 Last	21 Last
1605	1237 Last	211 Last

Ebenda, S. 113 f.

Obige Tabelle berechnet nach: Bang, Tabeller, Anden Del: Tabeller over Varetransporten A.

<sup>40</sup> Es fehlen die Jahre 1582 und 1591.

1566–1580 = 100

1581–1592 = 254

1593–1602 = 392

1603–1612 = 444

1613–1622 = 496

Die Sundpassage erfaßt immer nur einen — vielleicht sogar den geringeren — Teil des gesamten Handelsvolumens bei einigen Produkten. Deshalb lassen sich keine eindeutigen Schlüsse ziehen. Da aber der Handel mit den fortgeschrittenen Ländern Westeuropas zweifellos ein Zeichen der Prosperität und der Stärke des Handelskapitals in den Ostseestädten ist, so muß der nach der Jahrhundertwende deutlich zutage tretende Temporrückgang als Vorbote der später eingetretenen absoluten Schrumpfung des Handelsvolumens angesehen werden. Ein echter Ausgleich war die Konzentration auf die Ostsee-Binnenfahrt — wie Olechnowitz meint — nicht<sup>41</sup>.

Ähnlich wie die Ostfahrt der in Stralsund beheimateten Schiffe soll nun auch die Westfahrt einer näheren Betrachtung auf der Grundlage der Sundzollregister unterzogen werden (siehe Tabelle 13)<sup>42</sup>.

Aus der Tabelle 13 wird neben den Entwicklungstendenzen auch die Bedeutung der einzelnen Handelspartner deutlich. Danzigs hervorragende Rolle hebt sich ab. Die größten Getreidemengen stammen aus den Jahren 1606 bis 1609, dann fällt die Getreideabfuhr aus Danzig auf unbedeutende Mengen zurück. Wachsende Bedeutung für Stralsunds Schifffahrt gewinnen die pommerschen Nachbarstädte (Greifswald, Anklam und Stettin) und Schweden, während die westlichen Nachbarstädte (Rostock, Wismar, Lübeck) eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Während also bei der Stralsunder Ostfahrt durch den Sund eine fast allgemeine Zunahme des Handelsvolumens mit nahezu allen Partnern festzustellen ist, ergibt sich in der Westrichtung des Stralsunder Handels eine Schlußfolgerung: der allmähliche Rückzug auf näher gelegene Gebiete. Diese Erscheinung ist auf die beherrschende Stellung der Niederländer zurückzuführen, zu denen mit immer größerer Aktivität englische und Hamburger Kaufleute treten<sup>43</sup>. Die Zusammenfassung der Westfahrt in dieser Tabelle bestätigt auch bisherige Ergebnisse der Handelsgeschichtsforschung — den geringen Verkehr der wendischen Städte untereinander sowie die wachsende Bedeutung Schwedens als Handelspartner Stralsunds<sup>44</sup>.

<sup>41</sup> Olechnowitz, *Handel und Seeschifffahrt*, S. 110.

<sup>42</sup> Berechnet nach: Bang, *Tabeller, Anden Del: Tabeller over Varetransporten A.*

<sup>43</sup> Hroch, *Obchod mezi východní a západní Evropou*, S. 497.

<sup>44</sup> Olechnowitz, *Handel und Seeschifffahrt*, S. 141; Koch, *Beiträge zur innerpolitischen Entwicklung des Herzogtums Pommern*, S. 113f.



Tabelle 13

Abgangsort	Waren	Anteil der nach 1600 transportierten Waren	Einige Gesamt- mengen 1562-1628
Schleswig-Holstein	Getreide	36 %	94 Last
Lübeck	Bier, Malz	insgesamt nur wenige Last	43 Last
Rostock	Bier, Mehl	insgesamt nur wenige Last	71 Last
Stettin	Getreide	fast 100 %	532 Last
	Häute, Felle, Wolle, Holz	fast 100 %	
Pommern	Roggen	85 %	1261 Last
	Malz	97 %	Getreide
	Häute	100 %	Malz und Mehl
	Wolle, Teer	100 %	
Danzig	Roggen	70 %	1760 Last
	Weizen/Gerste	74 %	Getreide und Mehl
	Mehl	-	188 Hundert
	Wagenschoß	4 %	
	Klappholz	24 %	
	Teer	10 %	
	Pech	45 %	1154 Last
	Asche	32 %	
	Flachs	13 %	137 Last
	Hanf	12 %	
	Wachs	60 %	
	Eisen	8 %	732 Schiffspfund
Westpreußen	Holz, Teer, Pech	-	
Königsberg	Hanf, Flachs Pech, Asche, Teer Holz	35 %	
Ostpreußen und Kurland	Getreide, Häute Hanf, Asche, Teer Pech	- - -	(seit 1578 nichts mehr)
Narwa	dasselbe	-	(seit 1578 nichts mehr)
Est- und Inger- manland	Roggen, Teer, Hanf, Lein	100 %	(seit 1613/14 nichts mehr)
Finnland	-	-	
Schweden	Teer	84 %	237 Last
	Osmund	47 %	70 Last
	Eisen	68 %	716 Schiffspfund
Dänemark	Teer, Häute	nur geringe Mengen	

Die Verengung des von der Stralsunder Schifffahrt erfaßten Gebietes in der Ostsee findet ihre Ergänzung in einer anderen Erscheinung: der Anteil der in Stralsund beheimateten Schiffe am Export aus dem Stralsunder Hafen steigt, während offenbar das Interesse der Kaufleute aus den Niederlanden, Hamburg, Bremen und aus Ostfriesland am Stralsunder Handel nachließ. Es verlagerte sich in die östlichen Teile der Ostsee. Durch diesen Vorgang, der auch durch andere Untersuchungen bestätigt wird<sup>45</sup>, verringerte sich wohl der Konkurrenzdruck der Fremden in Stralsund selbst, aber insgesamt kann er nicht als ein Fortschritt gewertet werden. Die „Internationalisierung des Wirtschaftslebens“ war eine progressive Erscheinung und mit der Vermehrung der Kapitalien verbunden<sup>46</sup>. In Stralsund trat dagegen der umgekehrte Vorgang ein. Es zeigt sich im Umriß bereits die während des Dreißigjährigen Krieges und nach ihm fortschreitende „Provinzialisierung“ des Handels.

Es wurde bereits mehrfach betont, daß die Auswertung der Sundzollregister kein vollständiges Bild des Stralsunder Fernhandels ergeben kann. Immerhin sind sie einigermaßen sicher als Grundlage für das Erkennen einiger Grundzüge und Entwicklungstendenzen. Als Ergänzung und zum Vergleich muß örtliches Material herangezogen werden. Einige verstreute Register vermitteln wenigstens Anhaltspunkte.

Die Stralsunder Kaufleute suchten sich gleich den anderen Hansestädten wie ehemals gegen den Fremdenhandel zu wehren<sup>47</sup>. Eines der häufig gebrauchten Mittel war die „Fremdenzulage“ auf gehandelte Waren. Davon sind 2 Register aus dem Jahre 1629 erhalten. Zunächst soll das Oster-Quartalsregister näher betrachtet werden<sup>48</sup>. Daraus ist die Aktivität fremder Kaufleute ersichtlich. Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Grad der Aktivität: Kaufleute aus Dänemark (Kopenhagen, Amak (Amager), Stubbe-købing, Nysted; aus den zu Dänemark gehörenden südschwedischen Städten Malmö, Kristianopel (-stad), Varberg, Ronneby) handelten in Stralsund mit Teer, Holz, Butter, Getreide, Hopfen, Speck, Fleisch, Vieh und Eisen. Kaufleute aus Deutschland (Lübeck, Rostock, Barth, Zingst, Güstrow) handelten mit Getreide, Hopfen, Spickhering, Mehl, Butter, Scheidewasser und Hausgerät (die beiden letzteren Waren stammten aus Lübeck). Kaufleute aus

<sup>45</sup> Siehe Anhang, S. 305 und: Zoellner, Studien zur Hansegeschichte, S. 109 f.

<sup>46</sup> Lütge, Die wirtschaftliche Lage Deutschlands, S. 56.

<sup>47</sup> Nach der Bursprake von 1647 wurde der Handel mit Fremden oder Gästen mit einer Abgabe belegt. David Mevius, Der Stadt Stralsund Ursprung, Ankunft, Zuwachs, Gelegenheit und Verfassung. StaStr., HS XIV, 13, fol. 79.

<sup>48</sup> Fromder Zulage von Ostern bis Johannis 1629, StaStr., C 1738.



Schweden (Kalmar, Göteborg, Elfsborg) handelten mit Vieh, Holz, Getreide, Mehl und Salz. Kaufleute aus Holland (Amsterdam) handelten mit Käse, Hopfen, Zucker, Pflaumen und französischem Wein. Kaufleute aus Schottland trieben Handel mit schottischem Salz.

Eine regere Handelstätigkeit der fremden Kaufleute geht aus dem Herbstregister 1629 hervor<sup>49</sup>. Das war offenbar auf das erhöhte Warenangebot nach der Ernte zurückzuführen und hing sicher auch mit der abflauenden Gefährdung des Warenverkehrs von seiten der kaiserlichen Truppen zusammen.

Kaufleute aus Dänemark (Kopenhagen, Falster, Amak, Nykøbing, Stubbekøbing, Ronneby) handelten mit Vieh, Getreide, Fleisch, Butter, Käse, Talg, Wachs, Essig, Tabakspfeifen.

Es handelten Kaufleute aus den deutschen Städten Lübeck: Fleisch, Salz, Wein, Hopfen, Pflaumen, Tabak; Rostock: Obst, Bier; Stettin: Gemüse, Obst; Wolgast: Gemüse, Obst; Neubrandenburg/Neustrelitz: Hopfen, Eisen, Fett, Häute; Holstein: Käse; Grimmen: Honig.

Bei Lübeck ist angeführt, was dorthin verfrachtet wurde (Federn, Daunen, altes Kupfer) und von dort importiert wurde (Lüneburger Salz, spanischer Wein, Hopfen, Pflaumen und Tabak).

Kaufleute aus Schweden (Göteborg): Fleisch, Butter.

Weitere Hinweise für den Anteil der Fremden am Stralsunder Handel entnehmen wir den Einnahmeregistern der Stadt von 1622 und 1623<sup>50</sup>. Sie enthalten jeweils eine Liste der „gewrakten“ (kontrollierten) Schiffe. 1622 werden 33 Schiffe und Schuten genannt, davon stammten 10 aus anderen Städten: Königsberg, Helsingør, Lunds-krona, Kopenhagen, Trelleborg, Ystad, Praestö, Fehmarn, Greifswald und Rostock. Im Jahre 1623 sind es 37 Schiffe und Schuten, davon 2 aus Fehmarn und je 1 aus Eckernförde, Kristianopel, Trelleborg, Luttenborg, Niendep, Rostock, Wismar und Lübeck. Man darf annehmen, daß es sich bei den Fahrzeugen zum großen Teil um Schuten gehandelt hat, denn unter den aufgeführten Orten gibt es eine Reihe kleinerer Häfen.

Die ausgewerteten Register beweisen eindeutig die schon getroffene Feststellung, daß die in Stralsund Handel treibenden fremden Kaufleute aus den näher gelegenen Gebieten stammten.

Den größten Anteil am Stralsunder Handel hatten die Kaufleute aus den dänischen und südschwedischen Städten, während die deutschen Städte an

<sup>49</sup> Fromder Zulage von Michaelis bis Weihnachten 1629, StaStr., C 1526.

<sup>50</sup> StaStr., C 363 f.

zweiter Stelle standen. Die Rolle Lübecks als Zentralmarkt für die kleineren Nachbarstädte bestätigt sich hier erneut<sup>51</sup>. Stralsund war Sammelpunkt für die Kaufleute aus den kleineren Binnen- und Seestädten, zugleich aber versorgten sich diese hier mit überseeischen Produkten. Der Anteil der Fremden am Gesamt-handel erreichte — nach der Liste der „gewrakten“ Schiffe zu urteilen — nicht einmal ein Drittel.

Hinweise für die Proportion zwischen dem Ostsee-Binnenverkehr und dem Handel mit Westeuropa enthalten zwei Register, in denen das aus dem Stralsunder Hafen verschiffte Getreide sowie einige Getreideprodukte verzeichnet sind. Sie stammen aus den Jahren 1625 und 1628<sup>52</sup>. Ihr Aussagewert ist leider beschränkt, da jeweils nur ein Quartal erfaßt ist. Außerdem wird man für das Jahr 1628 bestimmte Abweichungen einrechnen müssen, die durch die Belagerungssituation hervorgerufen wurden. Bei einem Vergleich mit den Sundzollregistern (Tabelle 14) müssen die diesen inwohnenden Fehlerquellen einkalkuliert werden<sup>53</sup>.

Tabelle 14

Aus Stralsund ausgeschifft von Weihnachten 1624 bis Ostern 1625	Im Jahre 1625 liefen durch den Sund (laut SZR – Stralsund Abgangshafen)
7 Last Weizen	2 Last Weizen
3 Last, 6 Drömt Roggen	32 Last Roggen
60 Last Mehl	159 Last Mehl
730 Last Malz	117 Last Malz
Osterquartal 1620	Sundpassage 1628
58 Last, 8 Drömt Roggen	422 Last Roggen
293 Last Malz	195 Last Malz

Bei Bier ist das Verhältnis schwerer faßbar, da nur ein Register aus dem Jahre 1628 erhalten ist<sup>54</sup>. Danach wurden im Quartal von Johannis bis Michaelis, d. h. in der Sommerflaute, insgesamt 4500 Tonnen = 375 Last aus dem Stralsunder Hafen ausgeschifft. Durch den Øresund aber gingen im ganzen Jahr 1628 nur 66 Last.

Zoellner hat auf Grund neu erschlossener Quellen den Anteil der Ostsee-Binnenschifffahrt am Stralsunder Schiffsverkehr in den Jahren 1591 bis 1600 wie folgt berechnet<sup>55</sup>: bei Malz zu 61,4%, bei Mehl zu 79,5%, bei Roggen

<sup>51</sup> Vgl. dazu: Hápke, Karl V. und der europäische Norden, S. 20.

<sup>52</sup> Uthgeschet von Wienachten bis Ostern 1625, StaStr., C 1487.

<sup>53</sup> Siehe Anm. 37.

<sup>54</sup> Bier ausgeschifft von Johannis bis Michaelis anno 1628, StaStr., unsigniert.

<sup>55</sup> Studien zur Hansegeschichte, S. 121.



zu 44,9%. Diese Proportionen ergeben sich aus den damaligen internationalen Marktverhältnissen. Getreide konnte innerhalb der Ostsee weniger abgesetzt werden, für Malz und Bier aber bestanden günstige Verkaufsmöglichkeiten. Welche Länder waren die Hauptabnehmer von Malz und Bier? Diese Frage kann mit einiger Sicherheit beantwortet werden. Für Schweden hatte der Import von Getreide zu Anfang des 17. Jhs. noch keine Bedeutung, dagegen stieg der Anteil des Malzes am Gesamtimport während des 16. Jhs. von 24 auf 31%<sup>56</sup>. Es vergrößerte sich auch der Anteil Stralsunds am schwedischen Gesamtimport: 1590 betrug er 5,1%, 1615 8,7%<sup>57</sup>. Bestimmte Rückschlüsse ermöglichten die Berechnungen für die Zeit nach 1648, denn die Beziehungen nach dem Dreißigjährigen Kriege waren schon Jahrzehnte vorher sichtbar geworden. In der Zeit von 1660 bis 1675 liefen 42% aller Schiffe nach Schweden. Aus Stralsund wurden anteilmäßig importiert: 65% Malz und 23,4% Roggen nach Schweden. Das restliche Malz aus Stralsund ging nach Lübeck und Schleswig-Holstein (13%), Riga (11%), Holland (6%) und Norwegen (5%). Der größte Teil des Roggens wurde nach Holland exportiert (37%); andere Abnehmer waren Lübeck und Schleswig-Holstein (17%), Riga (11,3%) und Norwegen (10,9%)<sup>58</sup>.

Daß Bier nach Schweden exportiert wurde, läßt sich auch aus häufigen Eintragungen in den Gerichtsbüchern entnehmen (siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen):

1582 Bier nach Schweden, dafür zurück Butter und Eisen	HS VII e 2, fol. 46
1582 Bier nach Schweden – „dem Admiral verkauft“	HS VII e 8, fol. 51
1591 Bier nach Schweden	HS VII a 8, fol. 28
1610 Bier nach Ny-Lödöse	HS VII d 13, fol. 20
1610 Bier nach Schweden (1 Last = 32½ fl.)	HS VII d 13, fol. 29
1610 Essig nach Schweden (für 177 Mark S.)	HS VII d 13, fol. 93
1611 Bier nach Kalmar (1 Tonne = 6 fl.)	HS VII d 13, fol. 230

Zu den Abnehmern von Bier gehörte die schwedische Armee in den baltischen Ländern, in Preußen und später in Polen. Im Jahre 1609 belieferten die Stralsunder Kaufleute den Grafen von Mansfeld, der mit einer Armee in Livland lag, mit „Zufuhr“. Sie erhielten als Entgelt allerdings Wechsel und Zollbriefe, die nur schwer einlösbar waren<sup>59</sup>. Am 22. 6. 1623 wandte sich Gustav Adolf selbst in einem Brief an den Stralsunder Rat, dieser möge die

<sup>56</sup> Heckscher, *Sveriges ekonomiska historia*, Bd. II, S. 550 und 552.

<sup>57</sup> Ebenda, Bd. I, Bilagor, Nr. V, S. 21.

<sup>58</sup> Müller, *Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels*, S. 53 ff.

<sup>59</sup> StaStr., HS VII d 13, fol. 244 f.

Lieferung von „*victualia, in primis cerevisia et huiusmodi liquida*“ beschleunigen, damit seine Armee gut versorgt werden könne. Er sicherte den Stralsunder Kaufleuten auch prompte Bezahlung zu<sup>60</sup>.

Nach dem vorliegenden Material kann der Anteil des Ostsee-Binnenhandels am gesamten Handelsvolumen der Stadt Stralsund auf mindestens 60% geschätzt werden. M. Hroch ist der Meinung, daß für alle deutschen Ostseestädte die Vermittlung des Handels innerhalb der Ostsee bedeutender war als der Handel zwischen West- und Osteuropa<sup>61</sup>. Als Stralsund von Schweden unterworfen wurde, vergrößerte sich die Rolle des innerbaltischen Verkehrs im Handelssystem der Stadt, denn ihre Wirtschaft wurde den Bedürfnissen der schwedischen Politik angepaßt. Die Orientierung der Stralsunder Wirtschaftsentwicklung auf Schweden begann schon im 16. Jh. Sie kam in der politischen Parteinahme des Stralsunder Rats für Schweden im Nordischen Siebenjährigen Krieg und später im Dreißigjährigen Krieg zum Ausdruck<sup>62</sup>.

Die engere Verknüpfung der Stralsunder Wirtschaft und Politik mit dem erstarkenden schwedischen Nationalstaat entsprach den veränderten internationalen Bedingungen. Im 16. und 17. Jh. formierten sich rings um die Ostsee zentralisierte Monarchien als Ausdruck der Tatsache, daß das höhere Niveau der Produktivkräfte und des Austausches den nationalen Rahmen erforderte anstelle der früheren politischen Klein- und Kleinstgebilde wie feudale Herrschaften, Fürstentümer und städtische Kommunen. Da in Deutschland infolge der Schwäche des Bürgertums und der Zersplitterung der übrigen fortschrittlichen Schichten sowie infolge des massiven Druckes der benachbarten Großmächte dieser Prozeß stockte und schließlich rückläufig wurde, mußte es zu einer Anlehnung bestimmter Teile der Wirtschaft und Gesellschaft an die fortschrittlichere Entwicklung in den anderen Ländern kommen.

Unter den Handelspartnern Stralsunds spielte neben Schweden vor allem Norwegen eine hervorragende Rolle<sup>63</sup>. Das lehrt ein kurzer Blick in die Sundzollregister: In den Jahren 1620 bis 1631 passierten den Sund in Stralsund beheimatete Schiffe in Richtung Osten<sup>64</sup>:

aus Norwegen	165 Schiffe	aus Schottland	78 Schiffe
aus den Niederlanden	140 Schiffe	aus Schweden	34 Schiffe
		aus Hamburg	30 Schiffe

<sup>60</sup> Pommersche Sammlungen, Bd, II, S. 323 ff.

<sup>61</sup> Hroch, *Obchod mezi východní a západní Evropou*, S. 494.

<sup>62</sup> Paul, *Stralsund und Schweden vor dem Dreißigjährigen Kriege*, S. 46.

<sup>63</sup> Olechnowitz, *Handel und Seeschifffahrt*, S. 116 ff. Zoellner berechnete, daß Ende des 16. Jhs. 74 % des Mehls nach Bergen exportiert wurde. *Studien zur Hansegeschichte*, S. 128 f.

<sup>64</sup> Bang, *Tabeller, Første Del: Tabeller over Skibsfahrten*.



Der weitaus überwiegende Teil des Stralsunder Norwegenhandels entfiel auf Bergen. Von 1600 bis 1627 durchliefen aus Norwegen nach Stralsund 565 Schiffe den Øresund, 488 kamen aus Bergen. Das sind 84,6%. Die übrigen Häfen (Marstrand, Langesund, Oslo, Uddevala, Stavanger und Drontheim) wurden höchstens von 5 Schiffen angelaufen.

Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß sich der Stralsunder Handel nicht so eindeutig auf Norwegen/Bergen orientierte wie in Rostock. Während die Rostocker Schifffahrt in der Zeit von 1585 bis 1605 jährlich durchschnittlich 128 Fahrten verzeichnet<sup>65</sup>, sind es in Stralsund nie mehr als 30. Das geht aus der vorliegenden Literatur und aus den Einnahmeregistern der Stadt hervor<sup>66</sup>. Dort ist das Frachtgeld verzeichnet, das die Bergenfahrer an die Stadt zu entrichten hatten<sup>67</sup>. Danach entwickelte sich die Schifffahrt nach Norwegen/Bergen wie folgt:

1597-1600	19 Fahrten (Jahresdurchschnitt) <sup>68</sup>
1606	15 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1607	24 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1610	26 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1618-1619	28 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1619-1620 17 Schiffe	24 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1620	22 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1621-1622 19 Schiffe (darunter 2 Rostocker)	23 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1623-1624 16 Schiffe	19 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1624-1625 17 Schiffe	22 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1625-1626 13 Schiffe	16 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1626-1627 14 Schiffe	19 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1627	16 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1628	2 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1630	2 Fahrten Jahresdurchschnitt)
1632	5 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1633	6 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1634	2 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1635	2 Fahrten (Jahresdurchschnitt)
1648	5 Fahrten (Jahresdurchschnitt)

Die Bedeutung und Eigenart des Stralsunder Handels mit Norwegen/Bergen spiegelt sich auch in den Stralsunder Gerichtsbüchern wider<sup>69</sup>:

<sup>65</sup> Christlieb, Rostocks Seeschifffahrt und Warenhandel, S. 28.

<sup>66</sup> Wo in der folgenden Tabelle Jahreszahlen allein stehen, sind die Angaben entnommen: Schreiner, Bremerne i Bergen, S. 306.

<sup>67</sup> Berechnet nach den Eingaberegistern der Stadt Stralsund von 1618-1627. Siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen.

<sup>68</sup> Nach: Röhlk, Hansisch-norwegische Handelspolitik, S. 78.

<sup>69</sup> Siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen.

1583	3 Last Hering	von Marstrand	HS VII e 2, fol. 136
1583	Hering	von Norwegen	HS VII e 2, fol. 154
1584	Hering	von Norwegen nach Stettin	HS VII e 2, fol. 237
1584	Fracht	von Norwegen nach Lübeck	HS VII e 2, fol. 256
1590	1 Tonne Sprotten	von Bergen	Hs VII a 8, fol. 24
1590	88 Tonnen Mehl	nach Bergen	HS VII a 8, fol. 28 f.
1596	14 $\frac{1}{2}$ Last Mehl	nach Bergen	HS VII a 9, fol. 30
1596	1 Fahrt (Holz?)	Stralsund/Bergen/ England	HS VII a 9, fol. 44
1598	1 Schiff (600 Stück Holz = 350 Du- katen)	Stralsund/Bergen (dort Holz geladen)/ Spanien	HS VII a 9, fol. 302 f.
1602	5 Last Mehl, $\frac{1}{2}$ Last Bier	nach Norwegen	HS VII d 9, fol. 262 f.

Norwegen spielte demnach für den Stralsunder Handel und seine Schifffahrt in mehrfacher Hinsicht eine bedeutende Rolle: als Absatzmarkt für Getreideprodukte (Mehl und Bier)<sup>70</sup>; als Aufkaufgebiet für Fische, die sowohl im Zwischenhandel weiterverkauft als auch in der Stadt konsumiert wurden; als Stützpunkt im Fernhandel mit den westeuropäischen Ländern, woraus sich die sogenannten „Dreiecksfahrten“ ergaben. Die Bergenfahrer verloren jedoch allmählich ihre Position, denn infolge des gesteigerten Holzexports aus Norwegen nach Holland löste sich dieses seit Jahrhunderten von den Hansekaufleuten beherrschte Gebiet aus der Abhängigkeit<sup>71</sup>. Außerdem setzten sich dort in zunehmendem Maße die Holländer fest<sup>72</sup>.

Die Kontorprivilegien der Hanse erwiesen sich als Hemmnis des Handelsverkehrs, und so wickelten immer mehr Kaufleute der deutschen Seestädte ihre Geschäfte außerhalb des Kontors ab in direkter Verbindung mit einheimischen Bergenern oder fremden Partnern. Unter denen, die „überstrandischen“ Handel trieben, spielten die Stralsunder scheinbar keine geringe Rolle<sup>73</sup>.

Der Norwegenhandel Stralsunds, der sich hauptsächlich durch den Sund abspielte, hing eng mit seinem Verhältnis zur dänischen Krone zusammen, weil Norwegen ein Teil des Königreichs Dänemark war. Der dänische König kontrollierte außerdem die gesamte Westfahrt durch seine Herrschaft über den Sund. Im Jahre 1604 traf die wendischen Hansestädte von dieser Seite

<sup>70</sup> Malz fehlt hier. In den Pfahlgeldregistern erscheint es jedoch als Hauptposten.

<sup>71</sup> Hroch, *Obchod mezi východní a západní Evropou*, S. 498.

<sup>72</sup> von Brandt, *Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte*, S. 115; Röhlk, *Hansisch-norwegische Handelspolitik*, S. 48 ff. und 75.

<sup>73</sup> Zoellner, *Studien zur Hansegeschichte*, S. 40 ff.



ein harter Schlag: Christian IV. hob ihre Freiheit vom Sundzoll auf<sup>74</sup>. Der alte Gegensatz der deutschen Seestädte zu Dänemark erhielt wieder neue Nahrung. Christian IV. war ein gefährlicher Gegner, denn noch beherrschte er zu Beginn des 17. Jhs. mit seiner Kriegsflotte die Ostsee. Die Haltung Stralsunds zu Dänemark war aus diesen Gründen weit problematischer als die Stellung zu Schweden. Die Ausdehnung des schwedischen Machtbereichs in Estland, Ingermanland und schließlich in Livland und Preußen rief die Hoffnung hervor, mit Hilfe Schwedens die verlorengegangenen Positionen im Rußlandhandel wiederzugewinnen. In Schweden selbst hatte sich keine starke einheimische Kaufmannschaft entwickelt, und so schien es, als ob Schweden der geeignetste Bundesgenosse Stralsunds wäre — auch in der Auseinandersetzung mit Dänemark. Zu Dänemark entwickelte sich in der Stralsunder Politik ein permanenter Gegensatz, der sich in der Gegnerschaft im Nordischen Siebenjährigen Kriege zeigte und seine Fortsetzung im Hinausdrängen der dänischen Hilfstruppen aus der Stadt mit Hilfe Schwedens im Jahre 1629 fand<sup>75</sup>.

Eine lebenswichtige Rolle im Handelssystem der deutschen Seestädte spielten seit langem die Niederlande. Hier versorgten sich die deutschen Kaufleute mit den begehrten Textilien, mit Salz, Wein, Gewürzen und anderen Kolonialwaren (Zucker, Baumwolle, Südfrüchte), während die Niederlande ein aufnahmefähiger Markt für zahlreiche Produkte der Ostseeländer waren: Getreide, Flachs, Hanf, Holz, Teer, Pech, Asche und Bier<sup>76</sup>. Daraus ergab sich seit dem 16. Jh. eine aktive Handelsbilanz für die Territorien des Ostseeraums<sup>77</sup>. Die großen Seestädte wie Danzig, Hamburg und Lübeck waren für das niederländische Kaufmannskapital noch durch das ganze 16. Jh. ein ernsthafter Konkurrent auf der Pyrenäenhalbinsel und hielten ihre direkte Handelsverbindung in dieser Richtung aufrecht bzw. erweiterten sie noch<sup>78</sup>. Für eine mittlere Hansestadt wie Stralsund war die Benutzung dieses langen Handelsweges bis nach Spanien problematisch. Das Handelskapital mittlerer Größe konnte das Risiko nicht auf die Dauer tragen. Für die Kaufleute der kleineren Hansestädte ergab sich nur eine Möglichkeit: mit den niederländischen, lübeckischen oder Hamburger Geschäftspartnern Handelsverbindungen

<sup>74</sup> von Brandt, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte, S. 114.

<sup>75</sup> Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund, S. 144 ff.

<sup>76</sup> Bogucka, Zboże rosyjskie na rynku amsterdamskim, S. 615 f.; Mączak/Samsonowicz, Z zagadnień genezy rynku europejskiego, S. 205.

<sup>77</sup> Ebenda; Hroch, Úloha západoevropského kupeckého kapitálu, S. 38; Małowist, Poland, Russia and Western Trade, S. 29.

<sup>78</sup> Małowist, Z zagadnień popytu, S. 734 und 764.

zu knüpfen und zu unterhalten, um ebenfalls in den Besitz der begehrten Waren Westeuropas, Afrikas oder Amerikas zu gelangen. Bedeutete das auch, daß ihnen ein Teil des Handelsprofits verlorenging, so waren sie doch der Risikoverluste enthoben. Die Niederländer jemals wieder aus dem Felde zu schlagen, konnten selbst die großen Seestädte nicht mehr hoffen.

So wurde im Verhältnis zwischen der Hanse, insbesondere Lübeck, und den Niederlanden ein grundlegender Wandel eingeleitet, der schließlich in der „neuen Hanse“, der niederländisch-hansischen Allianz von 1616, seinen Ausdruck fand. Der Bund richtete sich — wenn auch unausgesprochen — gegen zwei feudale Mächte, die den Handel beeinträchtigten — gegen Dänemark und Spanien<sup>79</sup>. Was dieses Land anbetrifft, so waren sich die Bündnispartner durchaus uneinig. Für die Niederlande war Spanien der unversöhnliche Feind, einige Hansestädte jedoch waren an einem erträglichen Verhältnis zu Spanien interessiert, weil sie rege Handelsbeziehungen mit der Pyrenäenhalbinsel unterhielten<sup>80</sup>. Das Bündnis der Hansestädte mit den Niederlanden trat jedoch praktisch für die letzteren nicht in Funktion. Trotzdem hat gerade diese Allianz die feudalen Herrscher Europas beunruhigt — vom pommerschen Herzog bis zum spanischen König und zum Kaiser<sup>81</sup>. Die norddeutschen Fürsten fürchteten ein Versteifen des Widerstandes der Städte gegen ihre auf die Errichtung absolutistischer Herrschaftsformen gerichtete Politik, die Habsburger suchten eine weitere Konsolidierung der fortschrittlichen Verhältnisse in den nördlichen Niederlanden aufzuhalten.

Der Handel Stralsunds mit den Niederlanden entwickelte sich — nach den Sundzollregistern zu urteilen — in aufsteigender Linie. Er erreichte in den Jahren 1617 bis 1619 seinen Höhepunkt, und noch in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. waren die Niederlande der wichtigste Absatzmarkt für das nach Westen verfrachtete Getreide<sup>82</sup>.

Komplizierter lagen die Verhältnisse im Spanienhandel. Obwohl der Handelsweg nach Portugal und Spanien in der Stralsunder Schifffahrt nur eine untergeordnete Rolle spielte, entstanden aus ihm eine Reihe Schwierigkeiten<sup>83</sup>.

<sup>79</sup> Friedensburg, Die Herzöge von Pommern und die hansisch-niederländische Konföderation von 1616, S. 100.

<sup>80</sup> Ebenda.

<sup>81</sup> Herzog Philipp Julius drohte und warnte, als er von den Vorbereitungen zum Abschluß der Allianz hörte, aber der Stralsunder Rat beharrte auf seinem Standpunkt: die Allianz sei nur zur „Erhaltung der Commerciën“ entstanden. *Capita propositiones* vom 1. 12. 1615, SAG 5/382.

<sup>82</sup> Müller, Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels, S. 55.

<sup>83</sup> Kellenbenz, Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel, S. 16f.



Nach der Vernichtung der Armada im Jahre 1588 erhob die Witwe eines Stralsunder Seemanns Klage vor dem Kämmereigericht: Ihr verstorbener Mann war, nachdem das Schiff 2 Wochen in Lissabon gelegen hatte, von den Engländern in ihre Dienste gezwungen worden und bei der Seeschlacht umgekommen. Das Gericht verurteilte den Schiffer dazu, der Witwe die restliche Heuer auszuzahlen<sup>84</sup>. Im Jahre 1595 mußte der Danziger Kaufmann Johann Klinkhammer den Stralsunder Schiffer Andreas Warneke durch das Kämmereigericht zwingen lassen, 150 Last Weizen nach Spanien zu fahren. Der Schiffer wollte dem Auftrag nicht nachkommen, weil der englische König den Handel mit Spanien verboten hatte<sup>85</sup>. Ein komplizierter und langwieriger Prozeß des Stralsunder Großkaufmanns Paul Bismarck und seiner „consortes“ gegen den Schiffer Hinrick von Essen ergab sich aus der Tatsache, daß Essens Schiff in Lissabon von den spanischen Behörden im Jahre 1597 beschlagnahmt worden war. Die von Bergen gebrachte Holzladung konnte der Schiffer in Lissabon verkaufen, er sollte jedoch dafür mit seinem Schiff in spanische Dienste treten — gegen Vorauszahlung von 300 Dukaten. Als sich Essen weigerte, wurde das Schiff beschlagnahmt<sup>86</sup>.

Angesichts solcher Belastungen nimmt es nicht wunder, daß der Stralsunder Rat im Verein mit den anderen Hansestädten im Jahre 1628 das Projekt einer spanisch-hansischen Handelsgesellschaft ebenso ablehnte wie die Teilnahme am Kriege auf seiten der Habsburger<sup>87</sup>.

Regelmäßigen Schiffsverkehr unterhielten die Stralsunder Kaufleute auch mit Schottland, während der Handel mit England kaum eine Rolle spielte. Die Sundzollregister verzeichnen vor allem Salz, Fische und Steinkohle als schottische Importwaren, während nach Schottland in erster Linie Bier und — in kleineren Mengen — auch Getreide, Erbsen und Honig exportiert wurden<sup>88</sup>.

Schwer zu fassen ist die Entwicklung des Stralsunder Handels mit den baltischen Ländern und Städten. Man darf jedoch annehmen, daß die allgemeinen Veränderungen in diesem Gebiet auch den Stralsunder Handel maß-

<sup>84</sup> Richteboek 1590-95, StaStr., HS VII a 8, fol. 35 f. Vgl. auch: Zoellner, Studien zur Hansegeschichte, S. 16 f.

<sup>85</sup> Richteboek 1595-1598, StaStr., HS VII a 9, fol. 5 f.

<sup>86</sup> Ebenda, fol. 302 ff.

<sup>87</sup> Messow, Die Hansestädte und die habsburgische Ostseepolitik, S. 85 f.

<sup>88</sup> Nach: The Compt Buik of David Wedderburne, Merchant of Dundee 1597—1630, brachten schottische Schiffer und Kaufleute aus Stralsund: 1612 34 Last Bier (S. 229); 1615 32 Last Bier, 8 Last, 34 Faß Getreide, 28 Faß Erbsen, 14 Faß Honig sowie Holz (S. 258); 1617 43 Last Bier (S. 283).

geblich beeinflussen<sup>89</sup>. Es ging dabei hauptsächlich darum, den vielfach erschweren Zugang zu den russischen Märkten auf irgendeine Weise wieder herzustellen. Aus diesem Grunde beteiligten sich auch Stralsunder Vertreter an der Moskauer Gesandtschaft im Jahre 1603. Das kostspielige Unternehmen brachte jedoch insbesondere für Stralsund nichts ein<sup>90</sup>. Dieses Resultat war offenbar die Bestätigung der Tatsache, daß die Stralsunder Kaufleute aus den baltischen Gebieten zunehmend verdrängt worden waren. Es scheint, als ob sie sich mehr auf die preußischen Städte, besonders Danzig, orientierten, um mit den traditionellen Produkten dieser Länder den Handel weiter zu betreiben. Große Hoffnung setzten sie auf das gute Verhältnis zu Schweden, das sich im Jahre 1628 in ein Bündnis verwandelte. Tatsächlich stellte Gustav Adolf Vergünstigungen im Rußlandhandel in Aussicht. Diese Privilegien im Handel mit Narva gehörten zu den wichtigsten Argumenten des Königs in den Verhandlungen mit den Stralsundern Ende August 1628<sup>91</sup>. Sie haben offenbar nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß der Stralsunder Rat schließlich der Unterwerfung der Stadt unter die schwedische Herrschaft zustimmte. Außer in den Sundzollregistern findet der Verkehr Stralsunds mit den preußischen und baltischen Handelszentren auch in den Gerichtsbüchern seinen Niederschlag (siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen):

1582	4 Tonnen Apfelmus 1 Tonne Erbsen	nach Reval	HS VII e 2, fol. 71
1582	3 $\frac{1}{2}$ Last Grütze $\frac{1}{2}$ Last Brot	von Danzig nach Westen	HS VII e 2, fol. 76
1584	2 Last Bier	nach Danzig	HS VII e 2, fol. 154
1585	44 $\frac{1}{2}$ Bund Hanf	von Narva nach Lübeck	HS VII e 2, fol. 292
1595	20 Deker Leder eingekauft	in Riga	HS VII a 9, fol. 7
1596	Flachs eingekauft	in Danzig	HS VII a 9, fol. 40
1597	1 Schiff gestrandet	bei Riga	HS VII a 9, fol. 217
1598	15 Laken Stralsunder Tuch	nach Riga	HS VII a 9, fol. 279
1598	1 Schute gefrachtet	nach Memel	HS VII a 9, fol. 293
1610	16 Tonnen Essig 3 Tonnen Bier	nach Danzig	HS VII d 13, fol. 35

<sup>89</sup> Siehe dazu Olechnowitz, *Handel und Seeschifffahrt*, S. 153 ff. Hroch, *Obchod mezi východní a západní Evropou*, S. 493.

<sup>90</sup> Bremer, *Die hansische Gesandtschaft nach Moskau*, S. 28 ff.

<sup>91</sup> Carlsson, *Gustav Adolf och Stralsund*, S. 117 und 137 f.



Ein Prozeß aus dem Jahre 1590 bestätigt ferner, daß die Stralsunder Kaufleute in enger Verbindung mit Geschäftspartnern in Reval auch mit Produkten (Butter) aus Finnland (Åbo) Handel trieben<sup>92</sup>.

Die Gerichtsakten verzeichnen alle wichtigen Zentren in den baltischen und preußischen Gebieten. Am häufigsten taucht Danzig auf. Die Verbindungen dorthin gehörten zu den wichtigsten des Stralsunder Handels und Gewerbes. Sowohl die begehrten Produkte des Zwischenhandels nach Westen wurden von dort bezogen als auch Rohstoffe für die gewerbliche Produktion in der Stadt. Außerdem konnten dort die aus Westeuropa gebrachten Waren sowie die in Stralsund selbst hergestellten Erzeugnisse abgesetzt werden. Sicher ist jedoch, daß die Beziehungen zu den östlichen Küsten der Ostsee sowie direkt nach Rußland großen Belastungen ausgesetzt waren, und ein Ausweichen vor den zunehmenden Widerständen auf den nördlichen Seeweg über Archangelsk lag außerhalb der Möglichkeiten der Stralsunder Kaufleute.

## 2. Zur Struktur des Handels

Nachdem versucht worden ist, die wichtigsten Handelsverbindungen Stralsunds zu zeigen, sollen noch einige ergänzende Betrachtungen zu bisher wenig beachteten Erscheinungen des Handels folgen, die sich insbesondere auf den Ostsee-Binnenhandel und die Verbindungen zu Norwegen beziehen. Die Grundlage dafür bilden die Stralsunder Pfahlgeldregister. Sie sind im Kämmererbuch von 1577 bis 1592 enthalten. Für die folgenden Jahre wurden wahrscheinlich die Register nicht mehr im einzelnen geführt, denn die Einnahmeregister verzeichnen seit dem Jahre 1616 nur noch die Endsummen des Pfahlgeldes. Leider sind diese Register kein Maßstab für die Gesamtheit des Stralsunder Handels, denn sie erfassen nur den mit Abgaben belasteten Handel fremder Kaufleute und die Waren, die Nicht-Bürgern gehörten<sup>93</sup>. Trotzdem erweist sich die Auswertung in mancher Hinsicht als lohnend.

<sup>92</sup> StaStr., HS VII a 8, fol. 55 f.

<sup>93</sup> Diese Funktion des Pfahlgeldes wird u. a. durch folgende Dokumente bestätigt: In einem Schreiben des Stralsunder Rates an den Herzog vom 19.4.1582 lehnt es jener ab, das Pfahlgeld auch für einheimische Bürger einzuführen, da es „von alters her fremde nur alleine gegeben...“ WAPS 5/67/Appen., Nr. 71, fol. 12. Im Jahre 1583 entrichtet Jacob Rantzow 16 Mark S. Strafe, „derwegen, dat hie als ein fremder der Stadt Palgeldt etliche jar her unterschlagen und dan Schipper Hinrick Detlof an erredet, idt were Borgergudt, so hie itzt geschepet...“ Kämmererbuch 1577–92, StaStr., Rep. K 1, 3.

Im Jahre 1577 wurden insgesamt 135 Schiffe, Schuten und Boote be- und entladen, die 114 Besitzern gehörten. Als Befrachter erscheinen 285 Warenbesitzer. In Tabelle 15 sind die wichtigsten Waren zusammengefaßt, wobei versucht wird, den Anteil der Schiffe und Schuten zu ermitteln.

Tabelle 15

Ware	Gesamtmenge (in Last) 1577	in Schiffen gefrachtet (in Last) (in %)	in Schuten gefrachtet (in Last) (in %)	nicht be- stimmbar (in %)	Gesamt- menge 1592 (in Last)
Roggen	175 (100 %)	114 <sup>1/2</sup> (65 %)	46 (26 %)	(9 %)	87 <sup>1/2</sup>
Malz	375 (100 %)	224 (59 %)	98 (26 %)	(15 %)	210
Mehl	143 <sup>1/2</sup> (100 %)	61 <sup>1/2</sup> (42 %)	10 (7 %)	(51 %)	334
Bier	288 (100 %)	261 (90 %)	23 (8 %)	(8 %)	456
Salz (Lüne- burger)	44 (100 %)	11 (24 %)	7 (13 %)	(63 %)	8
Teer	29 (100 %)	16 (56 %)	4 (14 %)	(30 %)	—
Essig	8 (100 %)	1 (12,5 %)	1 u. 10 T. (13 %)	(74 <sup>1/2</sup> %)	6 T.
Summe	1062 <sup>1/2</sup> Last				1095 Last

Durch die Zusammenfassung werden zunächst einige bereits getroffene Feststellungen bestätigt: das ansteigende Handelsvolumen, wobei insbesondere der Anteil der Getreideprodukte gegenüber dem Getreide selbst anwächst. Gerste durfte wegen der Malz- und Bierproduktion nicht exportiert werden, Weizen wurde in Pommern und auf Rügen wenig angebaut<sup>94</sup>. Der Hauptanteil an den am meisten transportierten Waren entfiel auf die Schiffe. Als Zielhafen wird ausnahmslos Bergen genannt. Es ist jedoch anzunehmen, daß Bergen bei der Weiterfahrt nach Westen oft nur als Zwischenstation angelaufen wurde.

<sup>94</sup> Wachowiak gibt folgende Struktur der Aussaat bei den Bauernwirtschaften einiger fürstlicher Domänen im Landesteil Pommern-Stettin an: Weizen 0,9%, Gerste 24,0%, Roggen 37,0%, Hafer 33,8%, Gospodarcze położenie chłopów, S. 216 (Tab. 13).



Aus der Übersicht wird außerdem die große Bedeutung der Kleinschiffahrt im System des Ostseehandels klar. Man kann vermuten, daß ein großer, wenn nicht der überwiegende Teil der nicht bestimmaren Warenmengen durch Schuten und Boote befördert wurde. Das würde bedeuten, daß etwa ein Drittel der gesamten Menge auf sie entfiel<sup>95</sup>. In den Registern wird hie und da auch die Herkunft oder der Zielhafen der Schutenfahrer verzeichnet. Im Jahre 1592 sind folgende aufgeführt:

Eckernförde	9 Fahrten	19 Last Roggen	28 Last Malz
Schleswig	11 Fahrten	23 Last Roggen	71½ Last Malz
Kiel	2 Fahrten	14 Last Roggen	-
Rügenwalde	2 Fahrten	-	3½ Last Malz
Kurland	2 Fahrten	-	5 Last Salz
Sunderberg	2 Fahrten	11 Last Roggen	½ Last Bier
Stettin	1 Fahrt		1 Schiffpfund Wolle und 8 Laken
Wolgast	1 Fahrt		5 Last Malz und 8 Schock Zwiebeln

Aus den Registern geht nichts Näheres über die soziale Zugehörigkeit der Schutenfahrer hervor. Nur ihre Namen sind verzeichnet. Auffallend ist jedoch, daß ihre Herkunfts- oder Zielorte mit den Zentren bäuerlicher Handelstätigkeit in der Ostsee zusammenfallen. Westlich von Stralsund ist das Schleswig-Holstein, östlich der Stadt das Mündungsgebiet der Oder und das Rügenwalder Küstengebiet<sup>96</sup>. Es kann als sicher gelten, daß sich unter den zahlreichen Schutenfahrern auch Bauern aus diesen Gebieten befanden. Aus den Dörfern um Stralsund ist bisher nichts über „bäuerliche Unternehmertätigkeit“ bekannt geworden — außer der Tatsache, daß sie Zinswucher und Brauerei betrieben<sup>97</sup>. Allerdings wurden diese Seiten der bäuerlichen Wirtschaftsinitiative durch die Nähe der Stadt in engen Grenzen gehalten. Ganz auszurotten war sie nie, und offenbar lag das auch nicht im Interesse der

<sup>95</sup> Völlig zu Recht weist Olechnowitz auf die Bedeutung der bisher wenig beachteten küstennahen Schifffahrt als immanenten Bestandteil des gesamten Ostseehandels hin. Handel und Seeschifffahrt, S. 60 f.

<sup>96</sup> Siehe dazu vor allem: Bierhals, Zur Geschichte der bäuerlichen Schifffahrt in Pommern und: Kellenbenz, Bäuerliche Unternehmertätigkeit im Bereich der Nord- und Ostsee. Für die zweite Hälfte des 16. Jhs. stellt Rudolf, Die Insel der Schiffer (S. 31 und 38), eine „Ausweitung der rügischen Kornschutenfahrt“ fest, ohne jedoch statistisches Material anzuführen.

<sup>97</sup> Nach der Bauern-, Gesinde- und Schäferordnung vom 16. 5. 1616 wucherten viele reiche Bauern mit Korn und Vieh in Höhe bis zu 33⅓%. Dähnert III, S. 837.

städtischen Grundbesitzer, die darin eine Gewähr für die Stabilität der Wirtschaftskraft der ihnen untergebenen Bauern sahen. Die händlerische oder gewerbliche Nebentätigkeit der Bauern wurzelte tief in den ökonomischen Verhältnissen des Spätmittelalters. Einerseits war sie Ausdruck des Fortschreitens der Warenproduktion auf dem Lande, andererseits förderte sie die soziale Differenzierung unter der Bauernschaft. Für einen Teil der Bauern ergab sich daraus ein Zustand wirtschaftlicher Unsicherheit. Die Nähe einer Hafenstadt schuf für sie die Möglichkeit, in bescheidenem Maße mit ihren Produkten Handel zu treiben. Diese Erscheinung wird durch ein Register bestätigt, das das zwischen Johannis und Michaelis 1628 aus dem Stralsunder Hafen exportierte Bier verzeichnet<sup>98</sup>. Danach setzte mit dem 10. August schlagartig eine massenhafte Teilnahme von Dorfbewohnern am Bierexport ein. Ihr Anteil an der Gesamtmenge betrug etwa 4%, die durchschnittliche Biermenge 2 Tonnen. Die 39 Dörfer und Flecken liegen in einem ziemlich scharf begrenzten Territorium nördlich der Linie Devin—Velgast. Es deckt sich mit der Ausdehnung des städtischen Grundbesitzes. Seltener sind Bewohner aus Rügen und anderen Städten wie Barth, Wolgast und Kopenhagen. Das Register enthält die Namen von 97 Bewohnern der umliegenden Dörfer, 11 stammen aus den angeführten Städten sowie aus Fehmarn und Stubbekøbing<sup>99</sup>.

Aus den Untersuchungen ergibt sich, daß die Warenzirkulation keineswegs nur Sache einer relativ kleinen Schicht von Fernkaufleuten war. In der Zirkulationssphäre wirkten verschiedene Kräfte aus nahezu allen Bevölkerungsschichten als notwendige Faktoren. Die Handelsoperationen der einzelnen Kräfte spielten sich auf verschiedener Ebene und in verschiedenen Räumen ab. Der auf viele Länder verteilten und an viele feudale Herrscher gebundenen Handelstätigkeit des reichen Fernkaufmanns entsprach die außenpolitische Maxime, viele Eisen im Feuer zu haben und es mit niemandem ernstlich zu verderben. Der mittlere Kaufmann pflegte in der Regel Verbindungen zu wenigen Ländern, die in der Nachbarschaft lagen. Er nahm eher Partei für diese Länder. Daraus entsprang — neben anderen Motiven — auch der Gegensatz in den außenpolitischen Auffassungen während der Belagerung der

<sup>98</sup> Bier ausgeschifft von Johannis bis Michaelis anno 1628, StaStr., unsigniert.

<sup>99</sup> Folgende Dörfer werden aufgeführt (dahinter die Zahl der am Bierhandel Beteiligten): Hohendorf 8, Prohn 7, Muucks 6, je 5 in Langendorf, Krönnewitz, Günz und Nießdorf, je 4 in Solkendorf, Klausdorf und Niepars, je 3 in Klein- und Groß-Cordshagen und Duvendieck, je 2 in Kedingshagen, Wendisch-Langendorf, Zentzin, Pütte, Kinnbackenhagen, Neuenpleen, Lassenthin, Darß, Mützkow, Bussin und Bartelshagen, je 1 in Wittow, Lüssow, Moordorf, Pretze, Velgast, Bessin, Buschenhagen, Damitz, Putlitz, Wüstenhagen, Mukran, Zimkendorf, Parow und Zarrenzin.



Stadt durch Wallenstein. Es ist bekannt, daß sich die Kräfte der bürgerlichen Opposition im wesentlichen gegen Wallenstein und den Kaiser — für Dänemark und Schweden entschieden, der Rat dagegen suchte mit allen beteiligten Mächten zu verhandeln, um unbeschadet oder mit Vorteil aus dem Konflikt herauskommen zu können.

### *3. Handel und feudale Zollpolitik*

Im Verlaufe der Darstellung wurden vor allem die dem Fernhandel förderlichen Faktoren erörtert: die „Agrarkonjunktur“ im Zusammenhang mit der allgemeinen Vermehrung der nicht-agrarischen Bevölkerung, die ständig fortschreitende Verbreitung der Warenproduktion und die Vertiefung des Entwicklungsunterschiedes zwischen West- und Osteuropa. Es ist jedoch notwendig, über die kurze Erwähnung hemmender Faktoren hinaus diesen etwas größere Aufmerksamkeit zu schenken, denn offenbar war die Ausdehnung des Handelsvolumens der wendischen Hansestädte von verstärkten Hemmungen begleitet.

Hier ist nicht der Platz, die allgemein bekannten Veränderungen in der internationalen Situation im 16. Jh. noch einmal ausführlich zu erörtern, die dem Handel und der politischen Stellung der wendischen Hansestädte abträglich waren<sup>100</sup>. Da die Auseinandersetzungen der Städte und auch Stralsunds mit der erstarkten Fürstenmacht im 16. Jh. und zu Beginn des 17. Jhs. erneut in den Vordergrund der städtischen Außen- und Innenpolitik rückt, soll hier die landesherrliche Zollpolitik betrachtet werden. Neben dem Eindringen des Adels und der herzoglichen Beamten in den Handel, neben der Errichtung landesherrlicher Handelsmonopole<sup>101</sup> und der Steigerung der Steuerforderungen spielten die Zölle eine hervorragende Rolle bei der Aneignung eines Teils des Handelsprofits durch den Landesherrn. Ihre Höhe und Beständigkeit machten sie zu einem der beliebtesten Mittel fürstlicher Finanzpolitik. Die schon im 14. Jh. errungene Zollfreiheit der Stadt war ein wichtiger Bestandteil ihrer fast unabhängigen Stellung gewesen; sie bildete eine Voraussetzung für ihren wirtschaftlichen Aufschwung<sup>102</sup>.

<sup>100</sup> Sie sind zusammengefaßt in: Grundzüge der Geschichte der deutschen Hanse, S. 742 ff.

<sup>101</sup> So erteilte Herzog Philipp Julius dem Wolgaster Kaufmann Marcus Heine im Jahre 1615 das Privileg für den Handel mit Mühlsteinen. Das löste scharfe Proteste der pommerschen Städte und Lübecks aus. Handel mit Mühlsteinen, SAG, 5/91.

<sup>102</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 114. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 29.

Das ganze 16. Jh. hindurch bemühten sich die pommerschen Herzöge, neue Zollbarrieren zu errichten. Zwar gelang ihnen das nicht auf der Insel Rügen, aber auf dem Festland wurden nach und nach die alten Zolltarife erhöht oder neue Zollstationen geschaffen. Erleichtert wurde dieser Prozeß dadurch, daß als Folge der Säkularisierung der Feld-Klöster um die Stadt ein nahezu geschlossener Gürtel von herzoglichen Domänen entstand. Alle Handelsstraßen von Westen bis nach Südosten durchliefen diesen Gürtel<sup>103</sup>. Die Herzöge zögerten nicht, die neue Lage auszunutzen. In den achtziger Jahren gab Herzog Ernst Ludwig durch das nächtliche Schließen der Schlagbäume in Zarrendorf und Seemühl — kaum 10km von Stralsund entfernt — Anlaß zu heftigen Protesten von seiten der Stadt, zumal diese Maßnahme in Widerspruch zum Beschluß des Regensburger Reichstages von 1576 stand, nach dem die alten Zölle nicht erhöht und neue nicht errichtet werden durften<sup>104</sup>. Die Zollstreitigkeiten zwischen Stralsund und dem Herzog standen in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen des Landesherrn, die sich ebenfalls gegen die Privilegien der Stadt richteten: mit dem Bau eines herzoglichen Schlosses in Barth im Jahre 1582, vor allem aber mit der Gründung der Stadt Franzburg anstelle des ehemaligen Klosters Neuenkamp im Jahre 1587<sup>105</sup>. Nach dem Tode Ernst Ludwigs trat ein gewisser Stillstand in der Offensive des Landesherrn ein. Sie wurde mit voller Schärfe und größeren Erfolgen von Philipp Julius auf allen Gebieten fortgesetzt. In den Gravamina der Stadt Stralsund von 1605 findet sich die Beschwerde über die Erhöhung der Zölle wieder<sup>106</sup>, und während der innerstädtischen Kämpfe zwischen 1612 und 1616 muß sich der Herzog immer wieder mit der Forderung der mit ihm verbündeten Opposition nach Erleichterung der Zollbestimmungen auseinandersetzen<sup>107</sup>. Die Zollstreitigkeiten wuchsen sich schließlich zu einem regelrechten Zollkrieg um das Jahr 1620 aus. Der Anlaß war die rapide Geldentwertung der „Kipper- und Wipperzeit“, sicher aber auch das Bestreben des Herzogs, den Kampf zur Unterwerfung Stralsunds mit ökonomischen Mitteln fortzusetzen, nachdem die politische Offensive nach dem Abschluß des Bürgervertrages

<sup>103</sup> Siehe Historischer Atlas von Pommern, Karte 1, Neue Folge, Besitzstandkarte von 1628.

<sup>104</sup> Siehe auch Schreiben der Gemeinde und Viergewerke zu Stralsund an den Herzog von 1587, WAPS, Handelssachen, 5/67/117 und: Stralsundische Chroniken, 2. Teil, S. 66.

<sup>105</sup> Wehrmann, Geschichte von Pommern, S. 84 f.

<sup>106</sup> StaStr., Rep. 4 a, 7, 2.

<sup>107</sup> Quartierprotokolle vom 18. 2. 1612, WAPS 5/67/29, fol. 177 f. Ratsprotokolle vom 31. 10., 21. 11., 24. 11. und 30. 11. 1612, StaStr., Rep. 2, P 5, 5.



1616 zum Stillstand gekommen war. Am 1. April 1619 ergeht ein herzoglicher Erlaß, der die Zollbestimmungen wesentlich verschärft. Von nun an war es verboten, wertvolle Güter (Kleinodien, Edelmetalle, Seide, englische Tuche, Rauch- und Fellwerk) in Fässer, Packer und Kasten zu verpacken<sup>108</sup>. Sie mußten Stück für Stück verzollt werden. Ergänzend dazu sandte Philipp Julius an die Städte Rostock, Leipzig, Hamburg, Lübeck und Danzig einen Brief, datiert auf den 18.1.1620, in dem er den Räten den Inhalt seines Erlasses bekanntgab<sup>109</sup>. Ein weiteres Zollmandat folgte im Jahre 1621<sup>110</sup>. Verschärft wurden die Gegensätze zwischen dem Herzog und der Stadt Stralsund, als 1620 überdies verboten wird, Holz aus den herzoglichen Wäldern bei Ücker- münde nach Stralsund zu bringen<sup>111</sup>.

Diese Erlasse versuchte der Herzog tatsächlich auch durchzusetzen. Stralsunder Holzschiffe wurden in Wolgast festgehalten<sup>112</sup>, im Jahre 1622 beschlagnahmte der Amtshauptmann von Tribsees Wagenladungen mit Kramgut aus Leipzig<sup>113</sup>, im selben Jahr wurde der aus Schweden mit Eisen ankommende Stralsunder Kaufmann Henning Schele in Damgarten durchsucht und ihm das Geld abgenommen, obwohl er seinen Zoll ordnungsgemäß entrichtet hatte<sup>114</sup>.

Allen diesen Maßnahmen begegneten die Städte mit einer Flut von Beschwerden, die im wesentlichen folgende Argumente enthalten: Durch die verschärften Zollbestimmungen würden die Gewinne der einheimischen Kaufleute geschmälert und fremde Kaufleute von Hamburg, Danzig, Dänemark und Rostock aus Pommern vertrieben. Pommern liege aber auf dem Landwege der Kaufleute von Hamburg nach Danzig<sup>115</sup>. Die Defensivmaßnahmen der Städte, insbesondere Stralsunds, beschränkten sich nicht nur auf Briefe und Proteste<sup>116</sup>, aber sie vermochten den Angriff der landesherrlichen Gewalt

---

<sup>108</sup> Erlaß des Herzogs Philipp Julius an die Zöllner, Wegeschreiber und Zollbereiter vom 1. 4. 1619, WAPS, 5/67/117, Handelssachen, fol. 321.

<sup>109</sup> SAG 5/458, Zollsachen.

<sup>110</sup> SAG 5/363, Münzsachen, fol. 309 f.

<sup>111</sup> Der Stadt Stralsund Gravamina Dezember 1620, StaStr., Rep. 1, E 12, Vol. 2 F.

<sup>112</sup> Brief des Stralsunder Rats an den Herzog vom 1. 8. 1620, WAPS 5/67/119.

<sup>113</sup> Schreiben des Rats von Stralsund an den Herzog vom 16. 11. 1622 und 14. 12. 1622, WAPS 5/67/117, fol. 254 ff. und 282 f.

<sup>114</sup> Ebenda, fol. 218.

<sup>115</sup> Schreiben des Rates von Anklam an den Herzog vom 20. 6. 1620, SAG 5/458, Zollsachen.

<sup>116</sup> So zwangen z.B. die Stralsunder den fürstlichen Landvogt auf Rügen, sein Getreide, was er wegen ungünstiger Preise wieder nach Wittow zurückfahren wollte, nach Stralsund zu bringen. Gravamina der Ritterschaft zu Rügen vom 19. 2. 1621, SAG 5/54.

nicht aufzuhalten. Schließlich strengten die pommerschen Städte im Landesteil Wolgast einen Prozeß beim kaiserlichen Kammergericht in Speyer an, zu dem der Herzog am 17. 4. 1624 eine Vorladung erhielt<sup>117</sup>. Das Ergebnis des Gerichtsverfahrens konnte nicht ermittelt werden, an der Wirkung des Urteils kann jedoch angesichts der Machtlosigkeit der kaiserlichen Gewalt mit Recht gezweifelt werden. In der Anklage der Städte werden im einzelnen die Zollsätze und -stationen aufgeführt<sup>118</sup>. Die Tarife hatten sich seit der Mitte des 16. Jhs. von 1 auf 7 bis 10 Schilling S. erhöht. Es gab insgesamt 12 fürstliche Zollstationen: Ückermünde, Anklam, Wolgast (Alten-)Treptow, Klempenow, Osten, Barkow, Loitz, Gützkow, Jarmen, Tribsees und Damgarten. Diese Land- und Wasserzölle auf dem Festland stellten zweifellos ein ernstes Hindernis der gesamten städtischen Wirtschaft dar, denn nicht nur der Handel war auf ungestörte und normale Beziehungen zum bis nach Mecklenburg reichenden Hinterland angewiesen, sondern auch das städtische Gewerbe. Man wird außerdem berücksichtigen müssen, daß nicht nur im Hinterland neue Zollbarrieren errichtet wurden, sondern auch zur See: die Exemption der wendischen Städte vom Sundzoll wurde 1604 aufgehoben, und Ende der zwanziger Jahre taten die schwedischen Lizenten bereits ihre Wirkung. Dazu kam die weitere Erhöhung des Sundzolls<sup>119</sup>. Die gegen die Städte gerichtete fürstliche Zollpolitik wurde noch dadurch wirksamer, daß der Adel im wesentlichen von allen Zöllen befreit war. Hier wird erneut bestätigt: die Entwicklung der Städte an der deutschen Ostseeküste unterlag immer stärkeren Hemmungen von seiten der erstarkenden feudalen Kräfte auf dem Lande. Das Kräfteverhältnis Stadt—Land verlagerte sich zugunsten des Adels und der fürstlichen Gewalt.

#### *4. Die Verstärkung der konservativen und parasitären Züge des Handelskapitals und des Patriziats*

Die verschiedenartigen Handelsakten des Stralsunder Stadtarchivs ermöglichen es, den Personenkreis der reichsten Fernhändler zu erfassen. Die wichtigsten Objekte des Fernhandels waren — wie bekannt — Getreide und Getreideprodukte (Malz, Mehl, Bier), Textilien aller Art, Salz und Vic-

<sup>117</sup> SAG 5/458, Zollsachen.

<sup>118</sup> Ebenda.

<sup>119</sup> Zwischen 1629 und 1639 wurden die Sundzölle achtmal erhöht. Bogucka, Zboże rosyjskie na rynku amsterdamskim, S. 616.



tualien. Zur Erreichung höchstmöglicher Profite suchten die einzelnen Gruppen der Kaufleute den Handel mit den Hauptprodukten zu monopolisieren. Nur den Tuchgroßhändlern — den Gewandschneidern — gelang es, ein Monopol auf den Verkauf von Tuchen zu errichten<sup>120</sup>, der Export von Getreide, Bier und Malz war allen Kaufleuten erlaubt<sup>121</sup>. Die Kaufleute dieser wichtigsten Waren schlossen sich zu Kompanien zusammen. Die älteste und einflußreichste war die Gewandschneiderkompanie. Sie zählte um 1300 120 bis 140 Mitglieder<sup>122</sup>. Im Jahre 1616 gehörten ihr nur noch 12 an<sup>123</sup>. Diese auffallende Schrumpfung der Mitgliederzahl muß in erster Linie auf den Niedergang des Tuchhandels zurückgeführt werden, andererseits hat sich offenbar auch hier das Bestreben zur Beschränkung der Mitgliederzahl durchgesetzt — wie sie ja auch in den Handwerkszünften zu beobachten ist. Wer waren die reichsten Tuchhändler in Stralsund um das Jahr 1628?

1. Niklas Mathews, 1602 Altermann des Gewandhauses, 1626 Ratsherr<sup>124</sup>. Neben dem Tuchhandel betrieb er auch Handel mit Salz und Eisenplatten<sup>125</sup>.
2. Niklas von Braun, 1628 Altermann des Gewandhauses, 1630 Ratsherr. Er machte vor allem große Geschäfte mit Leinwand, aber auch mit Getreide<sup>126</sup>.
3. Folgende Altermänner des Gewandhauses tauchen in den vorhandenen Handelsakten nicht auf: Johann Buchow (1628 Ratsherr), Michel Vieth (1630 Ratsherr), Jacob Clerike (1609 Ratsherr), Johann Schlichtkrull (1616 Ratsherr), Heinrich Buchow (1586 Ratsherr), Dr. Albert Buchow (1632 Ratsherr), Heinrich Möller (1631 Ratsherr), Niklas Tessin und Balzer Zander.

Bei anderen Kaufleuten kann auf Grund der „Kauffenschafft von Ostern bis Johannis Anno 1628“, die neben den Gewandschneidern noch Kramer,

<sup>120</sup> Dieses Monopol konnten die Gewandschneider bis in die zweite Hälfte des 17. Jhs. mit Unterstützung des Rates gegenüber den Tuchmachern halten. Vergleich zwischen den Alterleuten des Gewandhauses und Alterleuten und Amtsgenossen der Kleintuchmacher von 1667, StaStr., Rep. 2, G 5, 43 a.

<sup>121</sup> Im Quartal zwischen Johannis und Michaelis 1628 exportierten die als Brauer genannten Kaufleute 57% des Biers und 20% des Essigs. Berechnet nach: Bier ausgeschäft von Johannis bis Michaelis anno 1628, StaStr., unsigniert.

<sup>122</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 53.

<sup>123</sup> Schreiben der Hundertmänner und Viergewerke an den Herzog vom 29. 1. 1616, WAPS 5/67/33, fol. 92.

<sup>124</sup> Die Daten über die Zugehörigkeit zum Rat und zur Gewandschneiderkompanie nach: Brandenburg, Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund.

<sup>125</sup> Kauffenschafft von Ostern bis Johannis Anno MDCXXVIII, StaStr., C 148.

<sup>126</sup> Ebenda.

Leinwandschneider, Pelzer, Seiler, Pferdeköufer und Schlächter erfaßt, vermutet werden, daß es sich um Gewandschneider handelt. Einige von ihnen gelangen später auch in den Ratsherrenstand oder gehören ihm schon 1628 an: Johann von Schewen (1628 Ratsherr), Melchior Warneke (1596 Ratsherr), Heinrich Spengmann (1616 Ratsherr), Cordt Bestenböstel (1609 Ratsherr), Bernd Wulffrath (1646 Ratsherr), Johann Pansow, Harmen Wulffrath, Joachim Klinkow und Zacharias Westphal.

Es ergibt sich also ein Kreis von etwa 20 Tuchhändlern, die im Jahre 1628 sicher nicht alle der Gewandschneiderkompanie angehörten. Auffallend ist, daß trotz des Rückgangs im Tuchhandel die Kompanie weiterhin das Nachwuchsreservoir des Rates war. Das kann nur so erklärt werden, daß die Gewandschneiderkompanie nicht mehr in erster Linie einen ökonomischen, sondern vor allem einen politischen Zweck erfüllte, nämlich einem kleinen Kreis von reichen Kaufleuten, Renten- und Grundbesitzern die politische Macht zu sichern und sich sozial abzusondern. Diese Tatsache wird auch dadurch unterstrichen, daß im Verlaufe der innerstädtischen Kämpfe 1612 bis 1616 die Gewandschneider endgültig auf das Recht der „Wortführung“ im Namen der Bürgerschaft verzichten mußten<sup>127</sup>.

Zahlenmäßig weit größer, aber politisch weniger einflußreich war die Brauerkompanie. Die Zahl ihrer Mitglieder ist nirgends genau festzustellen. Zoellner zählt für das Jahr 1554 171 Brauhäuser, wovon 63 allein in der Langen- und Frankenstraße lagen. Formazin ermittelte für das Jahr 1617 insgesamt 213 Brauhäuser<sup>128</sup>. Das Register der Brauer, Bäcker und Höker von Weihnachten bis Ostern 1628 enthält 137 Namen von Brauern<sup>129</sup>. Am 10.6.1612 — so heißt es in einem Brief des Herzogs zur Konfirmation einer neuen Brauerordnung — hätten sich 152 Brauer versammelt<sup>130</sup>. In der Zeit zwischen 1594 und 1612 wurde ein neues Kompaniehaus gebaut, das etwa 400 bis 500 Personen fassen konnte<sup>131</sup>. Es fällt allerdings auf, daß verhältnismäßig wenig Personen das Bürgerrecht auf das Braugewerbe erwerben: In der Zeit von 1616—1636 sind es nur 50<sup>132</sup>. Die übrigen An-

<sup>127</sup> Im März 1615 argumentiert der Bürgerworthalter Heinrich Stamke: Die Gewandschneiderkompanie sei für den Rat das „Hudefaß gewesen, daraus sie die Ratsherrn nehmen müssen...“ WAPS 5/67/33 I, fol. 154.

<sup>128</sup> Formazin, Das Brauwesen in Pommern, S. 48 und 150.

<sup>129</sup> StaStr., C 1462.

<sup>130</sup> Brief des Herzogs zur Konfirmation der neuen Brauerordnung, vom 22.1.1613. WAPS 5/67/30.

<sup>131</sup> Protokoll über die Verhandlungen zwischen dem Herzog, seinen Räten und den Hundertmännern vom 10.2.1615, WAPS 5/67/18, fol. 96.

<sup>132</sup> Borger Boeck 1572-1700, StaStr., Rep. I, HS III/2.



gehörigen der Brauerkompanie kamen offenbar über den Kaufmannsstand. Nach vorliegenden, recht unterschiedlichen Zahlenangaben kann vermutet werden, daß der Brauerkompanie 150 bis 200 Personen angehörten, die zum größten Teil vorrangig Kaufleute waren<sup>133</sup>. Im Gegensatz zur Gewandschneiderkompanie gelangten jedoch nur wenige Mitglieder der Brauerkorporation in den Rat, z.B. Johann Quilow. Er wurde im Jahre 1612 durch Eingriff des Herzogs Ratsherr und acht Jahre später Bürgermeister. Aus der Brauerkompanie kamen auch die anderen vom Herzog eingesetzten Ratsherrn: Simon Hinrichs, Peter Gelhaar, Paul Piel und Joachim Flemming. Seit den sozialen und politischen Unruhen in Stralsund von 1612 bis 1616 gelangten dann immer mehr Brauer in den Ratsherrnstand: im Jahre 1616 Johann Schlichtkrull und Albert Hagemeister, 1626 Christian Hagemeister, 1627 Nikolaus Völschow, 1628 Nikolaus Spreemann, 1635 Joachim von Braun, 1637 Joachim Dade und Arndt Harmen. Es fällt auf, daß unter diesen einige Angehörige alter Ratsfamilien sind, deren Mitglieder auch in der Gewandschneiderkompanie anzutreffen sind: Hagemeister, von Braun und Schlichtkrull. Offenbar fand eine Anzahl reicher Kaufleute den Weg in den Rat über die nun einflußreichere Brauerkompanie. Andererseits bestand zwischen den wohlhabenden Mitgliedern der Brauerkorporation und den Gewandschneidern ein enger Kontakt und soziale und politische Solidarität<sup>134</sup>. Die Verlagerung des politischen Schwergewichts von der Tuchhändlerkompanie auf die Korporation der Getreide-, Bier- und Malzexporteure, die daneben noch ihr Kapital in der gewerblichen Produktion anlegten, war ein Ausdruck der veränderten Wirtschaftsstruktur. Aufschlußreich ist, daß diese Verlagerung auch von einer gewissen Demokratisierung des politischen Lebens begleitet war.

Zum besseren Verständnis des angedeuteten Zusammenhangs ist es notwendig, auf die feudalen Züge der herrschenden Schicht, des Patriziats, hier kurz einzugehen. Abgesehen von dem Bestreben, sich als gesellschaftlicher Stand von der Bürgerschaft juristisch und sozial abzusondern — was durch die enge verwandtschaftliche Versippung noch verstärkt wurde — muß der Erwerb von Grundbesitz zum Zwecke der Ausbeutung von Bauern als der stärkste feudale Zug in der Existenz des Patriziats bezeichnet werden. Es wäre jedoch falsch, das städtische Patriziat in sozialökonomischer Hinsicht mit der Feudalklasse gleichzusetzen. Die marxistische Geschichts-

<sup>133</sup> Siehe dazu auch: Fabricius, *Der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung*, S. 91.

<sup>134</sup> Während der politischen Auseinandersetzungen zwischen der Ratspartei und der Opposition wurde die Brauerkompanie zum Zentrum und Sammelpunkt der konservativen Kräfte. Siehe S. 200.

schreibung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, um den Begriff „Patriziat“ gegenüber den verschiedensten bürgerlichen Anschauungen klarzustellen. Für die Hansestädte wurden bisher folgende Ergebnisse erreicht: Im Jahre 1959 hatte J. Schildhauer den Standpunkt der marxistischen Forschung zu dieser Frage dargelegt, indem er das Primat der Ökonomie und Politik gegenüber der von der bürgerlichen Historiographie überbetonten gesellschaftlichen „Abschließung“ des Patriziats betonte<sup>135</sup>. K. Fritze hebt in seiner der frühen Geschichte Stralsunds gewidmeten Monographie zwei Wesenszüge hervor: die ökonomische Übermacht und die daraus resultierende politische Herrschaft in der Stadt durch die Besetzung der Ratsstühle und Ratsämter<sup>136</sup>. In Übereinstimmung damit sieht K. Czok das entscheidende Kriterium der Stellung des Patriziats in der „Verbindung von wirtschaftlicher Machtkonzentration und politischer Sonderstellung“. Daraus resultiere — nach Czok — ein ganzes System von Ausbeutungs- und Unterdrückungsmaßnahmen<sup>137</sup>. K. Fritze hat kürzlich — auf der Grundlage der Engelsschen Analyse im „Deutschen Bauernkrieg“<sup>138</sup> und der Leninschen Klassendefinition<sup>139</sup> den Begriff des Patriziats präziser gefaßt: Das Patriziat in den wendischen Hansestädten ist „jene dünne Oberschicht der reichsten, weitgehend untereinander versippten und verschwägerten, teilweise sogar in besonderen, exklusiven Korporationen... vereinigten Familien, die die Ratsstühle und Ratsämter in ihren Händen haben oder zumindest auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung unmittelbar als Anwärter auf diese Würden in Betracht kommen“<sup>140</sup>.

Die in der polnischen Geschichtswissenschaft geführte Diskussion führte zu ähnlichen Ergebnissen, die von E. Cieślak im Jahre 1961 zusammengefaßt wurden<sup>141</sup>. Er bejaht die Existenz eines Patriziats in den Hansestädten und legt dafür drei Kriterien fest: In ökonomischer Hinsicht stellt das Patriziat in der Regel die am meisten wohlhabende Schicht dar. Er betont jedoch zu Recht, daß die Art des Reichtums (Einkünfte aus Landbesitz und unbeweglichem Eigentum in der Stadt) und die Art und Weise seiner Verwertung (Rentenkauf, Anleihen etc.) dabei beachtet werden müssen.

<sup>135</sup> Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 27 f.

<sup>136</sup> Fritze, Die Hansestadt Stralsund, S. 54.

<sup>137</sup> Czok, Städtische Volksbewegungen, S. 50 f.

<sup>138</sup> Engels, Der deutsche Bauernkrieg, in: Marx/Engels, Bd. 7, S. 336.

<sup>139</sup> Lenin, Die große Initiative, Werke Bd. 29, S. 410.

<sup>140</sup> Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 129.

<sup>141</sup> Samsonowicz, Uwagi nad średniowiecznym patrycjatem; Roslanowski, Czy istniał średniowieczny patrycjat miejski? Cieślak, Walki ustrojowe, S. 82 ff.



Als zweites Kriterium — auf sozialem Gebiet — wird die Tendenz zur Isolierung von der übrigen Bürgerschaft durch stark an die feudale Klasse sich annähernde Lebensweise sichtbar, zum Teil auch durch besondere exklusive Organisationen. Auf politischem Gebiet schließlich ist das Patriziat durch die Monopolisierung der Macht in seinen Händen gekennzeichnet<sup>142</sup>. Je nach den konkreten Bedingungen werden diese Kriterien mehr oder weniger variiert. Die international erstrangige Quelle der Gewinne für die Angehörigen des Patriziats war der Handel — ausgenommen die Städte in Flandern, Italien und England<sup>143</sup>. Die Monopolisierung der Macht wurde durch die Hanse gestützt, worin ebenfalls der überstädtische Charakter dieses Kriteriums zum Ausdruck kommt<sup>144</sup>. Bemerkenswert erscheint hier also die stärkere Betonung des sozialen Kriteriums sowie die allgemeine Verflechtung des hansischen Patriziats — vor allem auf ökonomischem und politischem Gebiet. Man wird Cieslak voll zustimmen müssen, besonders der Betonung bestimmter feudaler Züge des Patriziats. Gerade das letztere wird notwendig, wenn die Frühzeit, aber auch das sogenannte „späte Patriziat“ des 16. und 17. Jhs. betrachtet werden soll. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Verstärkung der feudalen Reaktion in Deutschland, mit dem Überwiegen der konservativen Seiten des Handelskapitals sowie mit der „Agrarkonjunktur“ im 16. und 17. Jh. werden auch die feudalen Elemente in der Existenz des städtischen Patriziats wieder stärker. In Lübeck zeichnet sich Ende des 16. Jhs. ein „Strukturwandel in der Oberschicht“ ab. Einige reiche Familien siedelten auf Landgüter außerhalb der Stadt um, weil sich aus der Agrarproduktion sowie aus der gewerblichen Nutzung der Agrarerzeugnisse höhere Profite ergaben<sup>145</sup>. War der Landbesitz früher Kapitalanlage, so wird er jetzt bei einigen Familien die „alleinige wirtschaftliche Basis“. Damit verbunden ist eine starke Annäherung in „Gesinnung und Lebensstil“ an den Adel zu beobachten, woraus sich schärfere Gegensätze zwischen den kaufmännischen Mittelschichten und diesen Familien des Patriziats ergeben<sup>146</sup>. Zu dem Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnis zwischen Patriziat, das die Einkünfte der Stadt nicht nur verwaltet, sondern auch verzehrt<sup>147</sup>, und der Masse der Bürger- und Einwohnerschaft tritt also in stärkerem Maße wieder

---

<sup>142</sup> Cieslak, *Walki ustrojowe*, S. 83 f.

<sup>143</sup> Ebenda, S. 102.

<sup>144</sup> Ebenda, S. 104 ff.

<sup>145</sup> Asch, *Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1589 bis 1669*, S. 31.

<sup>146</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>147</sup> Engels, *Der deutsche Bauernkrieg*, Marx/Engels, Werke Bd. 7, S. 336.

der Gegensatz zwischen feudalen Elementen und städtisch-bürgerlichen Kräften<sup>148</sup>.

Für Stralsund ist es nicht möglich, diese Tendenzen mit solcher Klarheit herauszuarbeiten, aber einige Symptome deuten darauf hin. Zunächst sollen einige Betrachtungen zur Entwicklung des Grundbesitzes einzelner Bürger und der Stadt und ihrer Institutionen angestellt werden.

Im Gegensatz zu den preußischen Städten kauften die vermögendsten Familien in den wendischen Städten früh umfangreichen Grundbesitz auf; auch der Grundbesitz der geistlichen Einrichtungen nahm im 15. Jh. stark zu<sup>149</sup>. K. Fritze vermutet zu Recht, daß zu dieser Zeit der private Grundbesitz größer war als der der Stadt Stralsund und ihrer Institutionen<sup>150</sup>. Mit der Säkularisierung der städtischen Klöster im 16. Jh. wurde der Einfluß der herrschenden Schicht auf die Verwaltung und Ausbeutung des einstigen geistlichen Besitzes wesentlich größer, und es ist eine Tatsache, daß die ratsherrlichen Provisoren der Gotteshäuser die unklaren Verhältnisse während und nach der Reformation ausnutzten, um sich privat am kommunalen Grundbesitz zu bereichern<sup>151</sup>. Nicht zufällig stellte die Forderung nach einer allgemeinen Visitation der geistlichen Güter der Stadt einen primären Punkt im Reformprogramm der bürgerlichen Opposition dar. Nach Gustav Kratz setzte sich der Grundbesitz Stralsunds im Jahre 1628 folgendermaßen zusammen<sup>152</sup>: Erben 2400 Hufen, Stadttacker 36 Hufen, Güter auf Rügen 752 Hufen, Güter auf dem Festland 726 Hufen.

Der Begriff „Erben“ wird durch Kratz leider nicht näher bestimmt. Er kann entweder den gesamten Grundbesitz — städtischen und privaten — oder nur den privaten umfassen. Im ersten Falle würde der Anteil des privaten Grundbesitzes (886 Hufen) 37%, im zweiten 61% betragen. Über den Gesamtumfang dieser Kategorie läßt sich demnach auf Grund fehlender Quellen nichts aussagen. Reiches Material für das 16. Jh. hat Zoellner zusammengetragen, so daß jetzt die Masse der Details wesentlich größer geworden ist<sup>153</sup>. Einer Aufstellung aus dem Jahre 1665 entnehmen wir folgende Angaben über die Ausdehnung des städtischen Grundbesitzes:<sup>154</sup> Landgüter auf Rügen 620

<sup>148</sup> Mankann Asch nicht zustimmen, der die Auseinandersetzungen in Lübeck 1589 bis 1605 (die sog. „Reiserschen Unruhen“) in erster Linie auf den politisch-verfassungsrechtlichen Gegensatz Bürgerschaft—Obrigkeit zurückführen will. Asch, a. a. O., S. 31.

<sup>149</sup> Gronow, Der Grundbesitz der Stadt Stralsund, S. 33.

<sup>150</sup> Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, S. 95.

<sup>151</sup> Siehe dazu vor allem den Visitationsabschied von 1617, Dähnert II, S. 117 ff.

<sup>152</sup> Die Städte der Provinz Pommern, S. 488.

<sup>153</sup> Zoellner, Studien zur Hansegeschichte, S. 176 ff.

<sup>154</sup> Der Stadt Stralsund Landgüter in Pommern und Rügen anno 1665, StaStr., C 1619.



Landhufen 16 Morgen, 9 Mühlen, 11 Schäfereien, 13 Krüge, 4 Schmieden; Landgüter in Pommern 693 Landhufen  $\frac{1}{2}$  Morgen, 6 Mühlen, 30 Schäfereien, 21 Krüge, 8 Schmieden.

Der Anteil des privaten Landbesitzes vergrößerte sich nach gewaltsamen Eingriffen durch den Schwedenkönig Gustav Adolf in den Jahren 1630 und 1631 auf Kosten des landesherrlichen Grundeigentums. Nach dieser sogenannten „Gustavianischen Schenkung“ gingen in private Hände über:<sup>155</sup> an den Stralsunder Kaufmann Johann von Schewen die Dörfer Lendershagen, Wolfshagen und Gruel sowie das Ackerwerk Endingen, später noch die Ackerwerke Zimkendorf und Moysall mit den Dörfern Nienhagen, Steinhagen und Pennin für 40 000 Taler<sup>156</sup>; an den Stralsunder Syndikus Dr. Jacob Hasert das Dorf Lassentin<sup>157</sup>; an den reichen Kaufmann und Ratsherrn Heinrich Spengmann der fürstliche Hof Lubkewitz auf Rügen, die Schäferei und die dazugehörigen Dörfer, Hufen, Pachten und Dienste, 38 Pflugdienste sowie 35 Kossäten und Katen<sup>158</sup>; an den Stralsunder Bürgermeister Johann Quilow (Brauer) das Dorf Mannhagen<sup>159</sup>; an den Bürgerworthalter Johann Jusquinus von Gosen (1630 Ratsherr) das Ackerwerk Kakernehl mit den Dörfern Bockhagen, Wittenhagen und Krummenhagen<sup>160</sup>; an den Stralsunder Kaufmann Peter Tessin das Dorf Windbrake (für 2000 fl.)<sup>161</sup>; wiederum an Jusquinus von Gosen 5 Bauernhöfe auf der Lubitzer Fähre (Rügen)<sup>162</sup>, das Gut Varbelwitz und den Krughof Pretzke (Rügen)<sup>163</sup>.

Diese bedeutende und sprunghafte Ausdehnung des privaten Grundbesitzes ging unter außergewöhnlichen Umständen vor sich, die mit dem politischen Bündnis der Stadt zu Schweden und mit dem militärischen Druck zusammenhingen. Trotzdem wich sie nicht von der allgemeinen Tendenz ab — im Gegenteil, sie kam ihr entgegen. Die Verwaltung der geistlichen Güter durch die Ratsherrn war von einer fortschreitenden Verkleinerung durch unrechtmäßige Aneignung begleitet gewesen. Einige reiche Bürger suchten außerdem die Finanzkrise der Stadt auszunutzen, indem sie darauf drangen, die städti-

<sup>155</sup> Dazu siehe vor allem Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, S. 487 ff., Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. II, S. 590 ff. sowie den Bericht des Syndikus David Mevius, WAPS 5/67/37a, fol. 2ff.

<sup>156</sup> Matrikelkarten von Vorpommern, S. 459 f.

<sup>157</sup> Ebenda, S. 110.

<sup>158</sup> Nach David Mevius, fol. 5.

<sup>159</sup> Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, S. 595

<sup>160</sup> Matrikelkarten, S. 560.

<sup>161</sup> Nach David Mevius, fol. 18.

<sup>162</sup> Dinnies, Commentarium de Senatu Stralsundensi, Vol. V, S. 260 f.

<sup>163</sup> Ebenda.

schen Güter an Privatpersonen zu veräußern. Diese Forderung stieß auf heftigen Widerstand der Opposition, die darin eine Schmälerung der städtischen Einnahmen sah<sup>164</sup>. Der in Lübeck zu beobachtende Gegensatz zwischen den „Landbegüterten“ und der Masse der städtischen Bevölkerung zeigt sich auch in Stralsund. Die sogenannten „Landbegüterten“ weigerten sich hartnäckig und mit Erfolg — weil sie der Unterstützung des Herzogs und bestimmter Kräfte im Rat sicher waren — irgendwelche Steuern von ihrem Grundbesitz an die Stadt zu entrichten<sup>165</sup>. Darüber hinaus waren sie bestrebt, ähnlich wie der Landadel, unter Umgehung des städtischen Getreidehandelsmonopols ihre Agrarprodukte frei an Fremde und andere Kaufleute zu verkaufen. Sie dehnten ihre Forderungen auch auf das Getreide aus, das auf den Stadtgütern wuchs<sup>166</sup>.

Folgende Familien zählen zu den sogenannten „Landbegüterten“<sup>167</sup>: von Braun (Lüdershagen)<sup>168</sup>, Bestenböstel (Klein- und Groß-Parow, Mohrdorf)<sup>169</sup>, Smiterlow (Muucks)<sup>170</sup>, Völschow (Kedingshagen)<sup>171</sup>, Moordorf und Hohendorf)<sup>172</sup>, Buchow (Solkendorf, Klausdorf)<sup>173</sup>, Westphal (Miltzow)<sup>174</sup>, Parow (Günz)<sup>175</sup>, Hoyer (Lüssow)<sup>176</sup>, Klinkow (Buschenhagen)<sup>177</sup>, Picht (Devin)<sup>178</sup>, Segebade (Moordorf, Hohendorf)<sup>179</sup> und Prütze (Altenpleen)<sup>180</sup>. Von den übrigen großen Grundbesitzern konnten keine sicheren Angaben über die Lage ihres Grundbesitzes ermittelt werden: von Stein, von Kalden, Sinneke, vom Felde, Ketel, Eddeling, Hagemeister, Lasse, Kruse, Meyer, Barnekow

<sup>164</sup> Das geht aus Heinrich Stamkes Brief an den Herzog vom Februar 1614 hervor, WAPS 5/67/109, fol. 42

<sup>165</sup> Über diese Frage gibt es eine große Menge Akten, die hier nicht alle genannt werden können. In einem Protestschreiben von 51 Landbegüterten und Steuerrestanten aus dem Jahre 1627 (29. 9.) heißt es: daß „ohne deroselben austrückliche beliebung und bewilligung dergleichen imposten nicht aufgebürdet werden sollen...“ StaStr., C 227 (Landbegüterte betreffend).

<sup>166</sup> Fürstliche Resolutio Gravaminum, Dähnert II, S. 134 ff.

<sup>167</sup> Die Namen der Landbegüterten nach: Steuerregister Oktober 1627, StaStr., D 969.

<sup>168</sup> Matrikelkarten, S. 160 und 200.

<sup>169</sup> Ebenda, S. 219 und 267.

<sup>170</sup> Ebenda, S. 176.

<sup>171</sup> Dinnies, Nachrichten I, S. 143 ff.

<sup>172</sup> Matrikelkarten, S. 267 f.

<sup>173</sup> Ebenda, S. 166 und 263.

<sup>174</sup> Ebenda, S. 241.

<sup>175</sup> Ebenda, S. 280.

<sup>176</sup> Ebenda, S. 537. Nach dem Johannis-Quartalsregister von St. Marien 1613 wurde das Gut in Lüssow mit 7 500 M. S. belastet. StaStr., Ak 4, 22

<sup>177</sup> Matrikelkarten, S. 300.

<sup>178</sup> Ebenda, S. 216.

<sup>179</sup> Ebenda, S. 267 f.

<sup>180</sup> Melchior Prütze nahm auf seinen Hof in A. 1590 1500 M. S. auf. Oster-Quartalsregister von St. Marien 1613, StaStr., AS 6/117.



u. a.<sup>181</sup>. Neben der Familie Barnekow hatten auch andere Adelsgeschlechter Hausbesitz in der Stadt: Krackevitz, von Osten, Küssow und Mörder<sup>182</sup>.

Die Aufzählung zeigt eindeutig, daß es die Ratsfamilien waren, die den größten Teil der privaten Grundbesitzer stellten. Zu ihnen gesellten sich einige ritterschaftliche Grundbesitzer auf Rügen und in Pommern. Politisch gesehen bildeten beide Teile der privaten Grundbesitzer in vielen Fragen eine einheitliche Front gegen die bürgerlich-städtischen Kräfte des Handels und des Handwerks. Hier zeigte sich erneut die enge Verflechtung der städtischen Oberschicht mit den feudalen Kräften auf dem Lande, aber auch das starke Engagement des Handelskapitals in der feudalen Agrarproduktion<sup>183</sup>.

Der Besitz an Grund und Boden bedeutete ebenfalls die Anlage von Kapital in der Produktion, und es wurde bereits erwähnt, daß die städtischen Grundbesitzer an der Steigerung der agrarischen Produktion interessiert waren. Zwischen dem Eindringen des Kaufmannskapitals in die städtische gewerbliche Produktion und der Anlage in Grund und Boden auf dem Lande bestand jedoch ein Wesensunterschied. In der Landwirtschaft herrschten ausschließlich feudale Produktionsverhältnisse, die sich — wie bereits erwähnt — im 17. Jh. keineswegs lockerten, sondern verstärkten. Die städtische gewerbliche Produktion, z. B. der Schiffbau, die Brauerei und Mälzerei sowie das Mühlengewerbe, aber war von ihren Bedingungen aus gesehen — Anwendung von Lohnarbeit, Konzentration einer größeren Zahl von Lohnarbeitskräften, Anwendung einer fortgeschrittenen Technik u. a. — zur Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse prädestiniert<sup>184</sup>. Die Zurückhaltung

<sup>181</sup> Steuerregister Oktober 1627, StaStr., D 969.

<sup>182</sup> Ebenda.

<sup>183</sup> Olechnowitz weist auch am Beispiel des Kaufmanns Johann von Schewen nach, daß dieser in den Jahren 1627—1640 neben Geldgeschäften auch umfangreiche Haus- und Grundstückskäufe betrieb, z. B. Höfe in Moysall, Steinhagen und Zimkendorf. Er kaufte insgesamt für 25 000 Reichstaler Landgüter auf. Handel und Seeschiffahrt, S. 136.

<sup>184</sup> In erster Linie ist ein Umstand zu berücksichtigen, auf den Marx mit allem Nachdruck hingewiesen hat, als er in der politischen Ökonomie das Verhältnis von Logischem und Historischem untersuchte: Alle vorkapitalistischen Gesellschaften trugen agrarischen Charakter, im Kapitalismus dagegen wird das Industriekapital die herrschende Macht. Bei der historischen Beurteilung der Anlage des Handelskapitals in den beiden Sphären ist dieser Gesichtspunkt ausschlaggebend. Marx kritisiert die Historiker, die das Logische mit dem rein Chronologisch-Historischen ins Verhältnis setzen: „Es wäre also untubar und falsch, die ökonomischen Kategorien in der Folge aufeinanderfolgen zu lassen, in der sie historisch die bestimmenden waren. Vielmehr ist ihre Reihenfolge bestimmt durch die Beziehung, die sie in der modernen bürgerlichen Gesellschaft aufeinander haben . . .“ Das Urteil über die historische Rolle und Stellung einer Erscheinung muß also vom Späteren und Höheren ausgehen. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, S. 26 ff.

des Handelskapitals gegenüber diesen Gewerbezweigen war also ein Hemmnis bei der Herausbildung kapitalistischer Elemente. Das Abströmen von Handelskapital auf das Land und die damit verbundene Verstärkung der feudalen Züge des städtischen Patriziats verschärften außerdem den Gegensatz Stadt—Land und die Kluft zwischen dem städtischen Bürgertum und der Bauernschaft<sup>185</sup>. Daneben häuften sich die Konfliktstoffe innerhalb der städtischen Gesellschaft: Die im Handel und Gewerbe fast ausschließlich engagierten Kaufleute und die — größtenteils zu den Mittelschichten gehörenden — Handwerksmeister wehrten sich gegen die zunehmende politische Reaktion und Ausbeutung durch das Patriziat. Es zeigt sich auch hier, daß — wo der Kaufmann sich der Produktion unmittelbar bemächtigt — die Produktionsweise nicht umgewälzt wird, dafür aber die Gegensätze der alten Gesellschaft verschärft werden<sup>186</sup>.

Die Zunahme des Handelsvolumens war nicht nur mit dem verstärkten Abströmen des Kapitals auf das Land verbunden, sie zeigt sich auch in der Massenverschuldung und ausgedehnten Kreditverflechtung<sup>187</sup>. Diesen Prozeß allerdings als „Zunahme des Wohlstandes“ zu deuten, ist völlig verfehlt<sup>188</sup>. Auf jeden Fall war die fast allgemein gewordene Verschuldung ein Symptom für die Zunahme der Masse des Kapitals, aber auch für die Fortsetzung des bereits früher begonnenen Prozesses der Verwandlung des Handelskapitals in Wucherkapital<sup>189</sup>.

Bekanntlich verliehen zahlreiche städtische Institutionen Geld gegen Zinsen oder fungierten als Einrichtungen, in denen die Bürger ihr Geld als zinstragendes Kapital arbeiten ließen: die Gotteshäuser und Hospitäler, die Kämmerei, das Kornhaus, der Caland u. a.<sup>190</sup>. Die Register von St. Marien weisen für jedes Quartal etwa eine Summe von 26 000 Mark S. aus, mit der

<sup>185</sup> Siehe dazu auch Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, S. 103 ff. Die dort herausgearbeiteten positiven Funktionen des bürgerlichen Grundbesitzes haben sich im 17. Jh. noch weiter abgeschwächt.

<sup>186</sup> Marx, *Kapital*, Bd. I, S. 366 f.

<sup>187</sup> Lütge, *Die wirtschaftliche Lage Deutschlands*, S. 66 f.

<sup>188</sup> Ebenda.

<sup>189</sup> Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, S. 132 ff. Ders., *Tendenzen der Stagnation*, S. 522 f.

<sup>190</sup> Aus einer Aufstellung der Stadtschulden für das Jahr 1583 geht hervor, daß St. Nikolaus mit über 18 000 Mark S. weit an der Spitze vor den anderen Gotteshäusern stand. Am meisten Kredit nahm die Stadt jedoch vom Lübecker Domkapitel auf: bis 1583 waren es 24 000 Mark, zu denen immer wieder neue Summen kamen. Siehe: *Kämmereibuch 1577—92*, *StaStr.*, Rep. 2, K 1 1 a. Vgl. dazu auch Zoellners Untersuchungen, *Studien zur Hansegeschichte*, S. 149 ff.



Hunderte von Häusern in der Stadt belastet waren. Für ein Jahr (1614) ergibt sich schätzungsweise ein Kapital von 100 000 Mark S.<sup>191</sup>. Dieses Kapital stammte, wie bereits festgestellt, aus dem „Renteneinkauf“ einzelner Bürger, bei den ehemaligen Klöstern und bei den Hospitälern aber wurden die Geldmittel auch durch die Einziehung feudaler Renten angesammelt. Beim Kornhaus ergab sich die Akkumulation aus dem Handel mit Getreide. Die Kapitalquellen waren also letztlich die handwerkliche und landwirtschaftliche Produktion und der Handel. In den Geldinstituten der Stadt verwandelte es sich in zinstragendes Kapital, das sich an die handwerkliche und gewerbliche Produktion anhängte. Es erfüllte zwei Funktionen: Einerseits diente es als Mittel zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Notlage, andererseits aber auch dazu, fehlendes Kapital zu beschaffen, wobei allerdings der Profit der wirtschaftlichen Transaktion in der Regel höher sein mußte als der Zins. In diesem Falle teilt der Kreditnehmer den Profit mit dem Verleiher<sup>192</sup>. Die erste Funktion kann angenommen werden, wenn sich infolge Zahlungsunfähigkeit die Zeit der Verschuldung über Jahrzehnte erstreckt. Diese Erscheinung ist in Stralsund nachweisbar an Hand der zum größten Teil erhaltenen Register der Marienkirche vom Jahre 1614 (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16

Quelle (StaStr.)	Buden				Häuser			
	vor 1600	nach 1600	unbe- kannt	Summe	vor 1600	nach 1600	unbe- kannt	Summe
Oster- Quartal AK 3,6	14	30	4	48	19	34	7	60
Johannis- Quartal AK 4,22	—	—	11	11	—	—	15	15
Michaelis- Quartal AR 2,6	17	10	10	37	26	21	4	51
Weihnachts- Quartal AS 6,17	12	12	1	25	14	9	1	24
Summe	43	52	26	121	59	64	27	150

<sup>191</sup> Berechnet nach den Registern von St. Marien aus dem Jahre 1614, StaStr., AK 3,6; AK 4,22; AR 2,6 und AS 6,17.

<sup>192</sup> Marx, Kapital, Bd. III, S. 407.

Es sind also insgesamt 271 Häuser und Buden, die durch Schulden an die Marienkirche belastet waren. Da das Johannis-Quartalsregister nicht vollständig ist, erhöht sich die Zahl auf etwa 300. Dazu müßten die anderen Gotteshäuser und Institutionen gerechnet werden. Es ist daher wohl keine Übertreibung, wenn der Bürgerworthalter Heinrich Stamke an den fürstlichen Kanzler Daniel Runge schrieb, daß die Kirchen und Hospitäler auf fast allen Häusern Summen hätten und daß ihnen faktisch ein Drittel bis zur Hälfte aller Gebäude der Stadt gehörten<sup>193</sup>. Die Frage nach der sozialen Stellung der Schuldner läßt sich mit Hilfe der angegebenen Straßen beantworten. Sehr selten tauchen die Straßen der reichsten Kaufleute und Ratsgeschlechter auf, die Baden-, Mönch- und Ossenreyerstraße und der Alte Markt. Am häufigsten sind Bewohner der Franken- und Langenstraße. Die Budenbewohner und die Besitzer von Häusern in diesen beiden Straßen waren in ihrer Mehrheit Brauer, Handwerksmeister, mittlere Kaufleute und Kleinhändler. Kellerbewohnern wurde nichts geliehen, da sie nur zur Miete wohnten und nicht mit Haus- und Grundbesitz für die Schuld haften konnten. Außer Gebäuden wurden auch andere Objekte beliehen: Braupfannen, Landgüter, Mühlen, Scheunen und Krüge. Ganz selten und nur mit geringen Summen (50 Mark S.) wird „fahrende Habe“ bei Dorfbewohnern angeführt. Als Kreditnehmer trat neben der Pfundkammer auch die Bierkammer auf. Wenn man voraussetzt, daß die in der Tabelle mit „unbekannt“ bezeichneten Schuldner ihren Besitz größtenteils ebenfalls vor 1600 belasteten, dann ergibt sich, daß etwa die Hälfte aller Schuldner länger als 15 Jahre ihre Schulden nicht zurückzahlten. Ein großer Teil datiert seit den sechziger Jahren des 16. Jh., die älteste Schuld geht bis in das Jahr 1525 zurück. Daß die Angehörigen der Mittelschichten den wachsenden finanziellen Belastungen — Preissteigerung, Vermehrung und Erhöhung von Steuern — nicht gewachsen waren, läßt sich aus der Häufigkeit der finanziellen Bankrotte entnehmen. Eine den Gerichtsbüchern entsprechende Zusammenstellung ergibt folgendes Bild (siehe Tabelle 17)<sup>194</sup>.

Die meisten hier genannten Schuldner blieben jahre- und jahrzehntelang die Zinsen schuldig. Neben den ausdrücklich bezeichneten Besitzern von Braupfannen wird es sich in der Mehrheit um mittlere Kaufleute und um Handwerksmeister gehandelt haben.

<sup>193</sup> Das Schreiben ist undatiert, kann jedoch nur in die Amtszeit Stamkes als Bürgerworthalter fallen: 1613—18. SAG 5/382.

<sup>194</sup> Siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen.



Tabelle 17

Gerichtsurteil Datum	Name und Objekt	Höhe der Schuld (Mark S. abgerundet)	Zahl der Gläubiger	Quelle
24. 1.1583	Jürgen Engelke	1 300	9	HS VII e 2
? 1484	Alexander Gilitz	12 500	17	HS VII e 2
16. 7.1595	Joachim Malchow	3 250	9	HS VII a 9
28.12.1595	Hans Vicke	1 320	10	HS VII a 9
5.12.1595	Hans Burmeister	1 100	5	HS VII a 9
21. 1.1596	Hans Ebeling	2 000	19	HS VII a 9
22. 4.1597	Harmen Köpke	1 650	7	HS VII a 9
6. 5.1597	Christian Pusack	370	9	HS VII a 9
16. 6.1597	Carsten Guleke	2 000	8	HS VII a 9
7. 9.1597	Witwe J. Buchtins	4 000	26	HS VII a 9
23. 9.1597	Caspar Stäle	1 800	4	HS VII a 9
1.10.1597	Jürgen Rudel (Haus und Braupfanne)	4 700	10	HS VII a 9
14.10.1597	Hartwig Frost	500	5	HS VII a 9
26.10.1597	Hans Großmann (Haus)	2 000	5	HS VII a 9
2.12.1597	Harmen Meyer (Haus)	10 000	15	HS VII a 9
6.3.1598	Hans Turmann (2 Häuser)	2 130	6	HS VII a 9
5. 5.1598	Jürgen Tecke	2 400	10	HS VII a 9
5. 2.1610	Hans Glowathe	1 100	8	HS VII d 13
6. 3.1610	Hans Marcus	1 200	5	HS VII d 13
27. 3. 1610	Hans Gahle (Haus)	2 700	30	HS VII d 13
4. 6.1610	Heinrich von Essen	1 700	9	HS VII d 13
20. 9.1610	Marten Warneke (Haus, 2 Buden, 1 Garten, 1 Scheune, 3 Morgen Acker)	(2 400) <sup>195</sup>	10	HS VII d 13
24. 9.1610	Windeke Grissel (Haus und Brau- pfanne)	200	18	HS VII d 13
25. 9.1610	Jaroslav Schlegel (Haus)	1 600	16	HS VII d 13
16.10.1610	Claus Kiphode	600	20	HS VII d 13
12.11.1610	Jürgen Schwarte	2 900	20	HS VII d 13
3.12.1610	Hans Everdt	7 000	28	HS VII d 13

<sup>195</sup> Hier ist nur die Hypothek auf den Garten verzeichnet.

Die gründliche Auswertung der Stadtbücher würde ein genaueres Bild der Massenverschuldung ergeben. Dies ist jedoch, da die Eintragungen sehr zahlreich sind, im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Es kann allerdings Antwort auf die Frage gegeben werden, ob die Verschuldung an Privatpersonen höher als die an öffentliche Institutionen war. Eine Berechnung nach dem Stadtbuch 1594 bis 1608 ergab für die Zeit vom 1. 1. 1608 bis 5.12.1608 folgende Belastungen: private Schulden 20 107 Mark S., Schulden an Institutionen 13675 Mark S.<sup>196</sup>. Das bedeutet, daß die Schuldverpflichtungen an Privatpersonen um 50 % höher lagen.

Als Gläubiger erscheinen sowohl in den Gerichts- als auch in den Stadtbüchern zahlreiche Kaufleute. An der Spitze steht der reiche Kaufmann Daniel Stutzenborn, der an 4 Personen vom Januar bis Dezember 1609 Geld verlieh, darunter an einen Altermann der Knochenhauer. Außerdem fungieren als Gläubiger: die Brauer und Kaufleute Paul Bagevitz, Arendt Preen, Reimar Staneke (Altermann der Brauerkompanie)<sup>197</sup>, Joachim Möller, Heinrich Tessin, daneben die Ratsherrn Johann Sinneke, Heinrich Hagemeister (beleihet eine Braupfanne mit 420 M.S.) und Heinrich Buchow, außerdem die Gewandschneider Michel Vieth (Altermann) und Heinrich Spengmann<sup>198</sup>. Die Gerichtsbücher ergeben ähnliche Verhältnisse. Als Gläubiger der bankrotten Privatpersonen erscheinen: Ratsherrn wie Carsten Schwarte (1598), Dr. Joachim Ketel (Bürgermeister, 1598), Johann Steilenberg (1610), Heinrich Gottschalk (1611), Simon Hinrichs (1611), daneben die bereits genannten reichen Kaufleute Heinrich Spengmann, Paul Bismarck, Paul Bagevitz, Claus Burvitz, Peter Gelhaar und viele andere, darunter auch reiche Kramer wie Cordt Deterding und Sweder Möller<sup>199</sup>.

Es wurde bereits betont, daß sich das zinstragende Kapital vor allem an die handwerkliche und gewerbliche Produktion heftete und deren Entwicklung in starkem Maße hemmte. Dieses Problem galt als so brennend, daß sich sogar ein Artikel des Bürgervertrages von 1616 darauf bezog<sup>200</sup>. Die Verschuldung breiter Massen war eine verbreitete und alltägliche Erscheinung, sie wurzelte tief in der Ökonomik der damaligen Zeit. Die zunehmende

<sup>196</sup> StaStr., HSI, 12.

<sup>197</sup> In einem Verzeichnis der Brauer vom 10.6.1612 wird Staneke neben Heinrich Harmen und Franz Brandenburg als Altermann genannt. WAPS 5/67/65 b, fol. 51.

<sup>198</sup> Diese Namen finden sich im Stadtbuch 1609—24 sehr häufig, so daß hier die genauen Folioziffern nicht genannt zu werden brauchen. StaStr., HSI/13.

<sup>199</sup> Nach Kauffenschafft Ostern bis Johannis 1628, StaStr., C 148. Zoellner berechnet den Anteil der Ratsherrn am Kapital, das auf Gebäude geliehen wurde, mit 22,8%. Studien zur Hansegeschichte, S. 157 f.

<sup>200</sup> Dähnert II, S. 86 (Artikel 14).



Verarmung der Mittelschichten — eine schon früh zu beobachtende Erscheinung<sup>201</sup> —, die durch die Preisumwälzung noch verstärkt wurde, schuf ein dauerndes Bedürfnis sowohl nach Geldmitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts als auch nach Mitteln zur Aufrechterhaltung der einfachen Reproduktion im Handwerk und Gewerbe. In einigen Zweigen und bei den wohlhabenden Handwerkern kann die Aufnahme von Krediten auch mit dem Bestreben zur Erweiterung der Produktion oder mit dem Streben nach Erlangung von Wucherprofiten zusammenhängen. Im Handwerk und Gewerbe taucht sowohl das eine — die verbreitete Verschuldung — als auch das andere — das Verleihen von Geld — auf. Die Register von St. Marien und St. Jacobi enthalten verstreut auch Berufsbezeichnungen, so daß dadurch wenigstens ein Einblick möglich ist. Zugleich ist aus der Zusammenstellung die Differenzierung zwischen den einzelnen Handwerkszweigen erkennbar<sup>202</sup>. Als Geldverleiher tauchen die Ämter und Alterleute sehr häufig auf, aber auch einzelne Handwerksmeister<sup>203</sup>. In der Regel handelt es sich dabei um die wohlhabenden Ämter, die Schneider, Barbieri, Pelzer und Schuster. Bei den kaufmännischen Korporationen fungieren die beiden Kompanien der Gewandschneider und Kramer als Gläubiger<sup>204</sup>.

Die Verwandlung in zinstragendes Kapital war also so allgemein, daß davon nicht nur das Handelskapital erfaßt wurde, sondern auch die kleinen Kapitalien der Handwerksmeister und Ämter sowie der Detailhändler. Diese Erscheinung war einerseits ein Zeichen für die bedeutende Konzentration von Kapital in der Stadt, andererseits aber auch ein Ausdruck der tiefen sozialen Differenzierung innerhalb der städtischen Bevölkerung. Unter den damaligen Bedingungen kann die Funktion des zinstragenden Kapitals als überwiegend negativ bezeichnet werden. Es verschärfte die sozialen Gegensätze, konservierte die vorhandene Produktionsweise und förderte die Verelendung breiter Schichten. Die Verwandlung des Handelskapitals und des „Handwerkerkapitals“ in Wucherkapital hemmte in entscheidendem Maße die Anlage in der handwerklichen und gewerblichen Produktion.

Aus den Betrachtungen über den privaten Grundbesitz und die Rolle des Wucherkapitals wird deutlich, daß die Aktivität der Stralsunder Kaufmannschaft und des herrschenden Patriziats sich nicht nur im Fernhandel entfaltete. Stets beruhte die ökonomische Macht des Patriziats auf verschiedenen

<sup>201</sup> Fritze, *Am Wendepunkt der Hanse*, S. 115 ff. Schildhauer, *Auseinandersetzungen*, S. 42 ff.

<sup>202</sup> Siehe Anhang S. 276.

<sup>203</sup> Siehe Anhang S. 275.

<sup>204</sup> Ebenda.

Grundlagen<sup>205</sup>. Zu Beginn des 17. Jhs., aber auch schon im Laufe des 16. Jhs., gewannen der feudale Grundbesitz und der Wucher eine immer größere Bedeutung. Damit verstärkten sich die feudalen und parasitären Züge der herrschenden Schicht — ein untrügliches Anzeichen dafür, daß sie endgültig aufgehört hatte, Träger der fortschrittlichen Entwicklung zu sein. Sie stieß daher mit ihrer Politik auf den wachsenden Widerstand fortschrittlicher Kräfte in der Stadt und im internationalen Maßstab. Das Ergebnis war das Ende ihrer privilegierten Monopolherrschaft nach innen und der Untergang der autonomen Stadtkommune. Stralsund wurde — ähnlich wie andere Ostseestädte — vom sich entwickelnden schwedischen Nationalstaat unterworfen.

### III. Zusammenfassung

Im System und in der Struktur des Handels sowie in der Funktion des Handelskapitals sind folgende Grundzüge zu erkennen:

Die schon im 16. Jh. feststellbare Ausdehnung des Handelsvolumens erreichte zu Beginn des 17. Jhs. ihren Höhepunkt. Sie war der Ausdruck des bedeutenden Wachstums der Produktivkräfte und der Warenproduktion sowie der fortgeschrittenen Arbeitsteilung und des Entwicklungsunterschiedes zwischen den osteuropäischen feudalen Agrarstaaten und den sich in Nordwesteuropa bildenden kapitalistischen Industriestaaten. Außerdem manifestierte sich darin die nach wie vor machtvolle Stellung des Handelskapitals im System der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft. In den Vordergrund des Stralsunder Handels traten Agrarprodukte, die hier großenteils verarbeitet wurden.

Das Handelsgebiet und die Handelswege veränderten sich im Vergleich zum 14. und 15. Jh. nicht wesentlich<sup>206</sup>. Neu hinzu kamen die Spanienfahrt und die regelmäßige Verbindung nach Leipzig, während die Verbindungen zu England und Frankreich schwächer wurden. Der Schonenhandel war fast völlig versiegt, die Bergenfahrt begann zurückzugehen. Der Handel konzentrierte sich zunehmend auf die näher gelegenen Gebiete, z. B. auf Pommern und Schweden, wobei insbesondere in der Ostsee ein Rückzug aus den baltischen Ländern und Städten zu beobachten ist. Die Beziehungen zu den Nie-

<sup>205</sup> Auf diese Tatsache weist T. Roslanowski mit allem Nachdruck hin, betont jedoch gleichzeitig, daß im 16. und 17. Jh. ein immer größerer Kreis von Ratsfamilien sich hauptsächlich auf Grundrenten und feudale Einkünfte stützte. *Czy istniał . . .*, S. 356 f.

<sup>206</sup> Zum System des Stralsunder Handels in dieser Zeit siehe Fritze, *Die Hansestadt Stralsund*, S. 29 ff. und 173 ff.



derlanden hatten sich stabilisiert. Von großer Bedeutung waren nach wie vor die Verbindungen zu Lübeck, aber auch zu Danzig — den großen Zentralmärkten der Ostsee. Der Ostsee-Binnenverkehr war Hauptbestandteil des Stralsunder Handels<sup>207</sup>.

In der Struktur des Handels zeigte sich eine Verschiebung zugunsten des Exports von Rohstoffen wie Getreide und Wolle und Halb- oder Endprodukten agrarischer Herkunft wie Malz, Mehl und Bier, sowie des Imports von Fertigprodukten des Massenbedarfs. Hier standen Textilien an erster Stelle. Im Zusammenhang damit trat eine Erweiterung der Produktion bei bestimmten Gewerben (Mälzerei und Brauwesen) ein, aber auch Stagnation oder Niedergang bei anderen Produktionszweigen, z. B. in der Tucherzeugung. Durch die überragende Rolle von Agrarprodukten bedingt, wurden die Verbindungen zu den Produzenten und Eigentümern dieser Erzeugnisse enger. Zugleich aber verschärfte sich der Kampf um die Aneignung eines maximalen Anteils am Marktgetreide und an den feudalen Rentenbezügen zwischen dem städtischen Kaufmannskapital und der Feudalklasse auf dem Lande, dem Herzog und dem Landadel. Die letzteren befanden sich in der Offensive gegenüber der Stadt und den Bauern.

In der Stadt machte die Anhäufung und Konzentration von Handelskapital weitere Fortschritte. Nach wie vor fand jedoch nur ein geringer Teil Eingang in die städtische Produktion, während die große Masse des in der Zirkulation freien Kapitals in die feudale Agrarproduktion strömte oder sich in Zins- und Wucherkapital verwandelte. Die Proportionen verschoben sich zugunsten der letztgenannten Anlagemöglichkeiten. Dadurch verstärkte sich der konservative Charakter des Handelskapitals. Die Widersprüche im städtischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wurden schärfer und äußerten sich in der akuten Finanzkrise und im Ausbruch sozialer und politischer Auseinandersetzungen.

Die hauptsächlichlichen äußeren Gegenwirkungen gegen den Stralsunder Handel gingen von den feudalen Kräften im Hinterland aus, vom Herzog und Landadel. Ergänzt wurden diese durch die räuberische Politik der dänischen und schwedischen Könige und Feudalherren, die sich vor allem in Kriegen und Zollerhebungen äußerte, Außerdem verdrängte das überlegene holländische und später englische Handelskapital die Stralsunder Kaufleute aus dem Baltikum, Norwegen und England. Dazu kam die Konkurrenz der benach-

<sup>207</sup> In seinem zusammenfassenden Überblick über den nordeuropäischen Handel kommt M. Hroch zu dem Schluß, daß für die Hansestädte die Vermittlung zwischen Ost- und Westeuropa von geringerer Bedeutung war als der Handel mit den Ländern an der Ostsee. *Obchod mezi východní a západní Evropou*, S. 494.

barten Hansestädte sowohl im Hinterland der Stadt als auch auf den ausländischen Märkten. Die Handelstätigkeit anderer Schichten der Bevölkerung, der Detailhändler, Handwerksmeister und Bauern, bedeutete keine Beeinträchtigung des Handels, sie stellte eher eine Ergänzung dar.

Mit dieser Analyse wird das Zurückbleiben der sozialökonomischen und politischen Entwicklung der Stadt Stralsund wie auch der anderen wendischen Hansestädte hinter der Entwicklung in den nordwesteuropäischen Ländern deutlich. Daran ändert auch das quantitative Wachstum des Handelsvolumens und des Handelskapitals nichts Wesentliches. Im Gegenteil: Es scheint, als ob gerade diese Tatsache qualitative — und damit entscheidende — Fortschritte in Richtung auf die Entstehung von Elementen der kapitalistischen Produktionsweise stärker gehemmt hat.



## VIERTES KAPITEL

### Die Volksbewegung in Stralsund zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Seit der Wende vom 16. zum 17. Jh. bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges in Norddeutschland (1627/28) ging durch eine Reihe dort gelegener Städte eine neue Welle sozialer und politischer Kämpfe, die in einigen dieser Städte den Charakter echter Volksbewegungen annahm. Sie erfaßte Frankfurt am Main und Hamburg ebenso wie Lübeck, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Kolberg und einige mecklenburgische und pommersche Binnenstädte<sup>1</sup>. Die Existenz einer solchen „Welle“ erkannte als erster Otto Fock<sup>2</sup>, und B. Wachowiak hat neuerdings den Versuch gemacht, die Bewegungen in den pommerschen Städten nach Ursachen, Charakter und Ergebnissen zu analysieren<sup>3</sup>. Die übrigen Historiographen der pommerschen Geschichte wie F. W. Barthold und Wehrmann sahen in den innerstädtischen Auseinandersetzungen keinen immanenten Bestandteil der pommerschen Geschichte und räumten ihnen daher in ihren Geschichtswerken nicht den gebührenden Platz ein.

Eine andere, progressive Linie in der Geschichtsschreibung geht von dem 48er Liberalen und Publizisten Otto Fock aus, der zeitweise auch mit den Linken in der Frankfurter Nationalversammlung sympathisierte<sup>4</sup>. Ihm verdanken wir nicht nur ein umfangreiches Werk, die Rügensch-Pommerschen

---

<sup>1</sup> Zu Frankfurt und Hamburg siehe Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur, S. 351 ff.; Lübeck: Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669; Wismar: Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 172 ff.; Greifswald: Schroeder, Zur Geschichte des Greifswalder Stadtparlaments, S. 106 ff.; Stettin: die neueste Darstellung durch Wachowiak, Ruchy społeczne w Szczecinie na przełomie XVI i XVII w.; Siehe auch: Dzieje Szczecina wiek X-1805, S. 306 ff.; Anklam: Beintker, Aus Anklams vergangenen Tagen, S. 177 ff.; Kolberg: Stoewer, Geschichte der Stadt Kolberg, S. 98 ff.

<sup>2</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 34 und 47.

<sup>3</sup> Ruchy społeczne na Pomorzu Zachodnim w XVI i początku XVII wieku.

<sup>4</sup> Siehe dazu vor allem Focks autobiographische „Schleswig-Holsteinische Erinnerungen 1848—1851“, insbesondere S. 130, 186 und 190.

Geschichten, Bd I-VI, sondern auch die brauchbarste Darstellung der innerstädtischen Kämpfe in Stralsund Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jhs.<sup>5</sup>. Er ist bemüht, die verschiedensten Zusammenhänge aufzudecken und sucht sogar Beziehungen dieser Kämpfe zur Revolution in den Niederlanden<sup>6</sup>. Fock ist sich der Tatsache bewußt, daß politische Auseinandersetzungen ihre tiefere Ursache in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen und Veränderungen haben<sup>7</sup>. Mangels gründlicher Untersuchungen dieser Prozesse und im Grunde ausgehend von einer idealistischen Konzeption, kommt Fock jedoch zuweilen zu unhistorischen und direkt falschen Schlüssen. Dort, wo elementare materielle Interessen die politischen Handlungen bestimmen, sieht er oft mystische Kräfte der Rasse und religiöse Motive<sup>8</sup>.

Sein eigenes Erleben und seine Beobachtungen in den Kämpfen der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 und danach waren die Ursachen dafür, daß er die Begriffe und Kategorien seiner Zeit in die Vergangenheit projizierte. Im 17. Jh., als verschiedenartige soziale Gruppen zeitweilig in der gleichen Richtung wirkten, sah Otto Fock „Parteien“, „Demokraten“ und „Republikaner“<sup>9</sup>. Dessen ungeachtet vermochte Fock auf Grund seiner persönlichen Lauterkeit, seiner Feindschaft gegenüber der reaktionären preußischen Junkerklasse<sup>10</sup> und seines Kampfes im Sinne des liberalen Fortschritts eine Darstellung der städtischen Volksbewegung in Stralsund zu geben, die der Rolle der Volksmassen ihre Würdigung nicht versagt. Sie kann daher in bestimmtem Maße konzeptioneller Anknüpfungspunkt für den marxistischen Historiker sein, der sich erneut dieser Volksbewegung zuwendet.

Otto Fock stand in direktem Gegensatz zur Geschichtsbetrachtung des Stralsunder Altermanns des Gewandhauses, Andreas Theodor Kruse<sup>11</sup>. Von diesem stammt eine Reihe Aufsätze zur Stralsunder Geschichte, die, in den „Sundischen Studien“ zusammengefaßt, im Jahre 1855 erschienen. Kruse war also Zeitgenosse Otto Focks. Angesichts der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands, die die Klassengegensätze verdeutlichte und verschärfte,

<sup>5</sup> Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 43 ff.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 34. <sup>7</sup> Ebenda, S. 42. <sup>8</sup> Ebenda, S. 6f. <sup>9</sup> Ebenda, S. 42, 44, 57.

<sup>10</sup> Seine Verachtung gegenüber der Unbildung und Kasernenhof-Ideologie der preußischen Junkerschaft äußert Fock vor allem in seinen Schleswig-Holsteinischen Erinnerungen, S. 30.

<sup>11</sup> Ein direkter Bezug auf Kruse findet sich bei Fock im Zusammenhang mit der Einschätzung des Führers der Bürgeropposition in Stralsund (1613—1618), Heinrich Stamke. Fock schreibt: „Eine parteiische Geschichtsschreibung hat ihn als wüsten Störenfried, als aufwieglerischen Demagogen, kurz als ein Monstrum von Schlechtigkeit darzustellen gesucht; aber den Beweis ist sie schuldig geblieben.“ Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 79.



aber auch neue soziale Probleme aufwarf, konnte A. T. Kruse der Behandlung ökonomischer und sozialer Fragen nicht ausweichen. Insofern sind seine Forschungsergebnisse verwertbar. Als Feind jeder Volksbewegung, insbesondere der besitzlosen Schichten, tritt uns Kruse mit seinem Vorwort zum „Umriß einer Geschichte der Unterstützungsquellen und des Armenwesens in Stralsund“ entgegen: „Pauperismus, Proletariat, Kommunismus (modernes Faustrecht), diese neuen Mächte rufen die Armuth unter Waffen; die Vorhut der neuen Völkerwanderung hat ein bedeutendes Gebiet der Ideen schon erobert“<sup>12</sup>. Diese im Jahre 1847 geschriebenen Worte zeigen wieder einmal, wie recht Marx und Engels hatten, als sie im „Kommunistischen Manifest“ vom „Gespenst des Kommunismus“ in Europa sprachen. Vom Standpunkt dieses frühen und primitiven Antikommunismus aus betrachtet A. T. Kruse die Volksbewegung in Stralsund im 16. und zu Beginn des 17. Jhs. Sein politisches Ideal sind die Opponenten aus den Reihen der Altermäner des Gewandhauses, die „mit ruhigem Eifer“ dreißig Jahre lang mit dem Rat um geringfügige Zugeständnisse feilschten<sup>13</sup>. Die „demokratische Partei“ dagegen erging sich — nach Kruse — in einem heillosen „Wirrwarr von Tageswünschen“<sup>14</sup>, und der dem Rat abgezwungene Bürgervertrag von 1616 ist Kruse verächtlich, weil er das „Produkt eines tumultarischen Zustandes“ bzw. „ein flüchtiges Produkt des Parteienkampfes“ war<sup>15</sup>. Dieser Standpunkt entsprach völlig der politischen Stellung Kruses als Abgeordneter der II. Kammer des Preußischen Abgeordnetenhauses.

In gewisser Geistesverwandtschaft mit Darstellern wie Kruse befinden sich jene späteren und bekannteren Historiker wie Daenell, Wehrmann und Röhrig, die nachzuweisen suchen, daß die im Kampf gegen das Patriziat in den Hansestädten entstandenen neuen Verfassungsformen und deren soziale Träger unfähig waren, die Probleme ihrer Zeit zu lösen<sup>16</sup>. Es muß daher eines

<sup>12</sup> Stralsund 1847, S. 1, Sundische Studien, Bd. II.

<sup>13</sup> Aufklärungen und Bemerkungen über die Bürgerverträge von 1595 und 1616, S. 3, Sundische Studien, Bd. II.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>15</sup> Ein Nachtrag zu den Aufklärungen und Bemerkungen, S. 8, Sundische Studien, Bd. II.

<sup>16</sup> Die Auseinandersetzungen mit dieser Einstellung führt vor allem E. Cieślak in: Walki ustrojowe, S. 14 und 333 f. Auch Fritz Adler verleumdet die antipatrizische Bewegung der städtischen Mittelschichten (1612–16) in seiner Arbeit über Lambert Steinwich, dessen Rolle maßlos überschätzt wird. Adler spricht u. a. vom „leidenschaftlichen und gehässigen Kampf gegen den Rat seitens der revolutionären Partei“, Lambert Steinwich, S. 245. Noch in seiner Darstellung der Belagerungsgeschichte aus dem Jahre 1929 hatte Adler allerdings mehrfach Sympathien gegenüber der Volksbewegung geäußert. Die Belagerung Stralsunds, S. 4, 13, 31, 112.

der Hauptanliegen der folgenden Darstellung sein, der These von der Sterilität der antipatrizischen Bewegung entgegenzutreten.

In der Einschätzung der Ursachen, die zu jenem „wellenartigen“, über-lokalen Charakter der innerstädtischen Volksbewegungen führten, scheidet sich die bürgerliche Forschung, insbesondere Westdeutschlands, von der marxistischen Geschichtswissenschaft. Während z. B. J. Asch und O. Brunner den verfassungsrechtlichen Gegensatz Rat—Bürgerschaft als erstrangige Ursache betrachten, finden marxistische Historiker wie B. Wachowiak und E. Cieślak die eigentlichen, tieferen Ursachen in der ökonomischen und sozialen Sphäre<sup>17</sup>. Diese Differenz folgert aus der grundsätzlichen Bejahung der Gesetzmäßigkeit in der gesellschaftlichen Entwicklung durch die marxistische Geschichtswissenschaft, der sich die bürgerliche Forschung kaum anschließen vermag. Die Herleitung der sozialen und politischen Bewegungen in den Städten aus den verfassungsrechtlichen Zuständen ist nicht geeignet, das auffallende Phänomen der Gleichzeitigkeit, des „wellenartigen“ Auftretens der Bewegungen zu erklären. Brunner leugnet jeden Zusammenhang zwischen den städtischen Bewegungen, die zu annähernd gleicher Zeit, aber auch zu verschiedenen Zeiten in ein- und derselben Stadt auftraten<sup>18</sup>. Eine oberflächliche Betrachtung der Vorgänge zeigt jedoch allein schon die Analogie der Erscheinungen: eine starke Ähnlichkeit der Reformforderungen der Opposition, der bürgerschaftlichen Organe und der oft schriftlich formulierten Ergebnisse der Oppositionskämpfe (Rezesse, Vergleiche, Bürgerverträge)<sup>19</sup>. Ohne Zweifel spielte ein „Geschichtsbewußtsein“ im modernen Sinne bei den breiten Massen kaum eine Rolle. Das bedeutet jedoch nicht, daß zumindest die Führer der Opposition sich des prinzipiellen Zusammenhangs mit früheren Bewegungen nicht bewußt gewesen wären<sup>20</sup>. Das Kollegium der Hundertmänner in Stralsund war etwa zwanzig Jahre nach Auflösung des

<sup>17</sup> Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur, S:334; Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669, S.31. B. Wachowiak zeichnet vor der Behandlung der „sozialen Bewegungen“ in den Städten die Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung und analysiert die Klassenkräfte. Ruchy społeczne na Pomorzu Zachodnim, S.5 ff.

<sup>18</sup> Brunner, a. a. O., S. 336.

<sup>19</sup> Cieślak spricht zu Recht in diesem Zusammenhang von der „Analogie der Erscheinungen und Probleme“. Walki społeczno-polityczne, S. 11.

<sup>20</sup> Ein Hinweis auf die Kämpfe von 1525—1538 findet sich z. B. auch in den Schriften des Ratsherrn Balzer Prütze. Er meint, der 48er Ausschuß (die „Bürger-Regierung“), „wovon die unerfahrenen ofters viel erwehnen“, hätte der Bürgerschaft keinerlei Nutzen gebracht. Ungefährliche Reformation oder Regimentsordnung (1614). StaStf., HS272, 1.



Achtundvierzigerausschusses entstanden und spielte ein halbes Jahrhundert später eine maßgebliche Rolle bei der Vorbereitung und im Verlauf der innerstädtischen Kämpfe. Noch auffallender wird die Kontinuität, wenn das Programm der Opposition betrachtet wird. Es sind die seit Jahrhunderten variierten und erweiterten Forderungen, die hier den Grundstock des Programms bildeten: das Verlangen nach Kontrolle und Mitbestimmung bzw. Mitberatung der öffentlichen Angelegenheiten<sup>21</sup>. Gerade diese hartnäckige Kontinuität war eine der Hauptursachen für den endlichen Sieg der Opposition im 16. und 17. Jh. in einer ganzen Reihe von Städten.

Noch weniger verständlich erscheint die Leugnung des Zusammenhangs zwischen den zu annähernd gleicher Zeit auftretenden Bewegungen in den einzelnen Städten. Es ist bekannt, daß sich sowohl bei der herrschenden Oberschicht als auch bei den Handwerksmeistern einer Zunft eine Art Klassen-solidarität zwischen den Hansestädten entwickelt hatte, die ihren Niederschlag in zahlreichen Rezessen der Hanse und der „Vereinigten Alterleute“ gefunden hat<sup>22</sup>. Ebenso bekannt ist, daß das Patriziat der Hansestädte nicht zögerte, materielle Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft einzusetzen. Dasselbe gilt bis zu einem gewissen Grade für die Zunftmeister. Man wird schließlich nicht übersehen dürfen, daß sich auch zwischen den plebejischen Elementen der Einzelstädte bestimmte Beziehungen knüpften, deren Träger insbesondere die Handwerksgesellen und die im 16. Jh. außerordentlich rührigen „Täufer“ und „Schwärmer“ waren. Die „Analogie der Erscheinungen und Probleme“ findet ihre Erklärung ganz einfach darin, daß in den Hansestädten die ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Verhältnisse im wesentlichen gleichartig waren. Ohne Zweifel spielten auch trennende Faktoren wie die Konkurrenz, die relativ starke ökonomische Abgeschlossenheit und die mehr oder weniger entwickelte Autonomie der einzelnen Städte durchaus eine Rolle, und es wäre falsch, sie zu übersehen.

Die folgende Darstellung setzt sich nicht das Ziel, die „Welle“ städtischer Volksbewegungen in den deutschen See- und näher gelegenen Binnenstädten zu Beginn des 17. Jhs. zu erfassen. Unter Auswertung der bereits vorliegenden Arbeiten von Fock und Kruse und nach Durchsicht des Aktenmaterials

---

<sup>21</sup> Siehe dazu Cieślak, *Walki społeczno-polityczne*, S. 13 ff. Neuerdings hat K. Czok in einer Arbeit über die städtischen Volksbewegungen in Deutschland überzeugend nachgewiesen, daß bis zum Bauernkrieg hin ein kontinuierlicher Fortschritt zu beobachten ist. Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter.

<sup>22</sup> Schildhauer, *Progressive und nationale Traditionen in der Geschichte der Hanse*, S. 500 und 502 und: *Grundzüge der Geschichte der deutschen Hanse*, S. 737 f.

wird im folgenden versucht, Ursachen, auslösende Faktoren, Verlauf, Charakter und Ergebnisse der städtischen Volksbewegung in Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. darzustellen.

### I. Ursachen und Charakter

Die Behandlung der Ursachen kann hier als gedrängte Zusammenfassung der vorangegangenen Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. erscheinen.

Auf ökonomischem Gebiet war eine unterschiedliche Entwicklung des Zunfthandwerks einerseits und des Handels und der ihm dienstbaren Gewerbe andererseits vor sich gegangen. Der Widerspruch zwischen dem noch lebhaften, zum Teil sogar expansiven Handel und dem stagnierenden bzw. rückläufigen Zunfthandwerk äußerte sich in einer durchaus unterschiedlichen Vermögensbildung: Bei den Fernkaufleuten häuften sich weiterhin beträchtliche Kapitalien sowie beweglicher und unbeweglicher Besitz in Stadt und Land, die Masse der Handwerker dagegen verfiel einer verbreiteten Verschuldung und Verarmung, wobei sich einzelne wohlhabende Elemente zu beachtlichem Reichtum aufschwangen. Einen entscheidenden Anteil an diesem Prozeß hatte die weitgehende Verwandlung des Handels- in Wucherkapital. Der Kaufmann trat dem Produzenten in der Stadt nicht nur als solcher, sondern auch als ausbeutender Gläubiger entgegen. Preisschere, Rohstoffexport und Einfuhr von gewerblichen Fertigprodukten wirkten sich vor allem auf die handwerklichen Produzenten als Erzeuger und Verbraucher nachteilig aus. Dazu kommt ein neuer Zug jener Zeit: die ökonomische und politische Offensive der feudalen Kräfte auf dem Lande, die zu spürbaren Eingriffen in die städtischen Monopole führte, und die Stärkung der landesfürstlichen Gewalt. Der letztere Prozeß wirkte sich auf die Städte vor allem in Form höherer Steuerforderungen und Zolltarife aus. Die adäquaten Vorgänge im internationalen Maßstab waren: die Abschwächung bzw. der Verlust der privilegierten Stellung der Hansekaufleute auf den ausländischen Märkten und die zunehmende räuberische Handelspolitik feudaler Herrscher. All das blieb nicht ohne Auswirkung auf die Stellung der herrschenden Schicht in der Stadt. Deren feudale Züge traten stärker hervor als früher, was wieder die Widersprüche innerhalb des Patriziats und zu den mit dem Handel und dem Gewerbe verbundenen Schichten verschärfte. Immer häufigeren Angriffen von außen und innen ausgesetzt und innerlich uneinheitlich, sah sich das Patriziat zum Rückzug von seiner seit Jahrhunderten bestehenden politischen Monopolstellung gezwungen.



Jede politische Auseinandersetzung zwischen sozialen Schichten, die einen verschiedenen Platz im System der gesellschaftlichen Produktion einnehmen, geht letztlich zurück auf den Widerspruch zwischen den Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Produktion und Handel wickelten sich in Stralsund im Rahmen der nahezu autonomen Stadtkommune ab, deren Stützen eine Reihe von Privilegien waren. Diese Privilegien beruhten im Wesen auf der Ausübung des außerökonomischen und ökonomischen Zwanges gegenüber äußeren Konkurrenten und gegenüber der ländlichen Bevölkerung. Im internationalen Maßstab war das Privilegiensystem schon weitgehend eingeschränkt. Das Wachstum des niederländischen Handelskapitals vollzog sich nicht mehr auf der Grundlage feudaler Privilegien, sondern der freien Wirkung des Wertgesetzes<sup>23</sup>. Um eine weitere Entfaltung der Produktivkräfte zu sichern, mußte auf politischem Gebiet der Übergang in eine neue staatliche Form — den Nationalstaat — vollzogen werden. Dafür fehlten aber in Deutschland sowohl von oben — der kaiserlichen Gewalt — als auch von unten — den Städten — die Voraussetzungen.

Das Patriziat in Stralsund widersetzte sich mit allen Mitteln der Eingliederung in die größere politische Einheit — den pommerschen Territorialstaat. Das Festhalten am Prinzip der städtischen Selbstverwaltung und Unabhängigkeit wirkte sich unter diesen Umständen ausgesprochen negativ auf die Entwicklung der Produktivkräfte aus<sup>24</sup>. Die eigenständige Außenpolitik und die politische Monopolstellung einer kleinen Schicht belasteten die Massen in so starkem Maße, daß ihre Produktionstätigkeit und Existenz zunehmend gefährdet wurde. Schwierig gestalteten sich die Produktion und der Handel der Stadt überdies dadurch, daß auch eine etwaige Eingliederung in den pommerschen Fürstenstaat keine entscheidenden Fortschritte herbeiführen konnte, obwohl bestimmte progressive Entwicklungsansätze vorhanden waren<sup>25</sup>.

---

<sup>23</sup> Hroch, Úloha západoevropského kupeckého kapitálu, S. 38 f.

<sup>24</sup> Marx charakterisierte die historische Überlebtheit der sich selbst verwaltenden städtischen Kommunen im 16. und 17. Jh., als er vom „Untergang der spießbürgerlichen deutschen freien Städte“ sprach. Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral, Marx/Engels, Werke, Bd. 4, S. 346. Die „Krise der städtischen Kommunen“ ist auch in der bürgerlichen Forschung eine anerkannte Tatsache. Schäfer, Die deutsche Hanse, S. 134; von Brandt, Geist und Politik, S. 147 ff., spricht ausdrücklich vom „Untergang der Polis als Großmacht“.

<sup>25</sup> Siehe dazu: Sell, Geschichte des Herzogthums Pommern, S. 369 f. und 373 f. Hier werden Beispiele für die großzügige Förderung des Textilgewerbes außerhalb der Hansestädte durch die Herzöge aufgeführt.

Die Eigenart der Entwicklung bestand darin, daß sich zwar die Widersprüche in der Gesellschaft verschärften, aber keine Bedingungen für deren revolutionäre Lösung vorhanden waren. Da die feudale Gesellschaft nicht überwunden werden konnte, entstand keine echte „revolutionäre Situation“. Das Ergebnis der sozialen Auseinandersetzungen konnte daher im besten Falle eine durch Reformen veränderte Struktur des politischen Machtapparates sein. Die an feudale Produktionsverhältnisse gebundenen Massen der Produzenten kämpften gegen die herrschenden Schichten, die ebenso — allerdings in viel stärkerem Maße — mit der Existenz dieser alten Verhältnisse verbunden waren. Daraus resultieren einige Züge des Kampfes der Volksmassen, die für diese Zeit charakteristisch sind: die Wiederkehr der Formen, die Inkonsequenz, das rasche Erlöschen der Kampfkraft u. a. m. Das gilt insbesondere für die besitzenden Teile der Volksmassen. Mittels Reformen suchten sie sich ein bestimmtes Maß an Besitz und Reichtum zu sichern, das ihrer Zugehörigkeit zu einem „Stand“ entsprach. Angesichts der konservativen Haltung der herrschenden Schicht war es dabei nicht ausgeschlossen, daß auch Gewalt von ihnen angewandt wurde. Der Kampf der Besitzlosen konnte auf dieses Mittel nicht verzichten, denn bei ihnen ging es weitgehend um die Erhaltung der nackten Existenz. In Anbetracht der oben geschilderten Bedingungen konnte jedoch das meist spontane Aufbegehren der Besitzlosen gegen die bestehenden Zustände diese nicht grundlegend verändern<sup>26</sup>. Trotz dieser Einschränkungen und Begrenztheit diente der Kampf der Volksmassen insgesamt dem historischen Fortschritt. Er garantierte die Erhaltung bzw. Vermehrung der zur einfachen Reproduktion notwendigen materiellen Mittel, er milderte die Härten der bestehenden Unterdrückung und Ausbeutung, und er häufte Elemente für die Erschütterung und den späteren Sturz der feudalen Ausbeuterklassen.

Die hier erörterten Besonderheiten des Kampfes der breiten Massen in der Stadt haben eine Reihe Historiker dazu geführt, von „Verfassungskämpfen“ zu sprechen<sup>27</sup>. Ging es dabei wirklich in erster Linie um „Verfassungsfragen“, so wie sie im späten Mittelalter verstanden wurden? Einige Erwägungen geben Veranlassung dazu, diese Frage zu verneinen.

Es ist eine allgemeine Erscheinung aller Klassenkämpfe, daß — da notwendigerweise jede Auseinandersetzung der unterdrückten mit den herrschenden Schichten politischen Charakter annimmt — „das Bewußtsein des Zusammenhangs dieses politischen Kampfes mit seiner ökonomischen Unter-

<sup>26</sup> Fritze, Soziale und politische Auseinandersetzungen in wendischen Hansestädten, S. 153 f.

<sup>27</sup> Diesen Terminus übernimmt auch Cieślak in: Walki ustrojowe.



lage“ verlorengehen kann oder „dumpfer wird“. Die Bemerkung von Engels, wonach dies vor allem in der bürgerlichen Geschichtsschreibung über diese Kämpfe geschieht, trifft auch für die Version der „Verfassungskämpfe“ zu<sup>28</sup>.

In den städtischen Auseinandersetzungen spielten stets soziale Motive und Forderungen eine erstrangige Rolle, insbesondere dann, wenn die besitzlosen Schichten in stärkerem Maße beteiligt waren: die Erleichterung des Steuerdrucks, die Erhaltung oder Erhöhung der Produktiv- und Kaufkraft, die Regulierung bzw. Verminderung des stark belastenden Armenwesens und die Sorge um die lebenswichtige Kreditwürdigkeit. Der Kampf um die Umgestaltung des Verfassungsstatus war das Mittel, um ökonomische und soziale Ziele zu erreichen — auch wenn sich die verschiedenen Teile der antipatrizischen Opposition dieses Zusammenhangs nicht immer bewußt waren.

Die Forderung nach einer Reform der bestehenden Verfassungszustände war schließlich der Ausdruck einer gesellschaftlichen Grundtatsache: der Existenz einer breiten, oft sogar zahlenmäßig überwiegenden Masse von Besitzlosen. Ein Beweis dafür ist die immer wiederkehrende Erscheinung, daß die besitzenden Teile der Opposition zu Kompromissen mit dem Patriziat bereit sind, wenn die plebejischen Schichten offen in Aktion traten. Beim Beginn, während des Verlaufes und bei Beendigung des Kampfes der bürgerlichen Opposition spielt — bewußt oder unbewußt — das Bestreben eine Rolle, dem Hervorbrechen einer plebejischen Aktion entgegenzuwirken.

## II. Der Verlauf

der städtischen Volksbewegung zu Beginn des 17. Jhs.

### 1. Vorgeschichte und vorbereitende Etappe (Mitte 16. Jh. bis 1611)

Die Kämpfe der Jahre 1524 bis 1537 in Stralsund, in denen neben der bürgerlichen auch die plebejische Opposition eine maßgebliche Rolle gespielt hatte, waren mit der vollen Restauration der monopolisierten Rats Herrschaft zu Ende gegangen. Der Rezeß von 1524 war zerrissen, der 48er Ausschuß aufgelöst und der Führer des linken Flügels der Bürgeropposition, der Schusteraltermann Hans Blomenkow, hingerichtet worden<sup>29</sup>. Ein bleibendes

<sup>28</sup> Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie, Marx/Engels, Werke, Bd. 21, S. 302.

<sup>29</sup> Schildhauer, Auseinandersetzungen; Ders., Der Stralsunder Kirchenturm 1525; Ders., Reformation und „Revolution“ in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar.

Ergebnis jedoch war errungen — die Durchführung der Reformation. Es waren bestimmte Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen und in der sozialen und politischen Struktur eingetreten. Die ausgedehnten kirchlichen Besitzungen, von denen die zahlreiche Geistlichkeit gelebt hatte, wurden säkularisiert und der alleinigen Verwaltung des Rates unterstellt. Die gesellschaftliche Funktion der geistlichen Besitztümer blieb zum Teil erhalten. Sie dienten auch weiter der Unterhaltung der Armen und Siechen sowie der stark reduzierten Geistlichkeit mit dem Kirchenpersonal und den Lehrkräften in den Schulen. Die Reformation bedeutete so einen beträchtlichen Machtzuwachs für die herrschende Oberschicht der Stadt. Zugleich vergrößerte sie aber auch den politischen Einfluß und die Einkunftsquellen der fürstlichen Gewalt<sup>30</sup>. Das mußte zu einer Verschärfung der Gegensätze zwischen diesen Teilen der herrschenden Klasse führen.

Die Durchsetzung der neuen Kirchenordnung in Pommern stieß auf den erbitterten Widerstand des Stralsunder Rates<sup>31</sup>. Es ging dabei im wesentlichen um die Frage, ob der Rat oder der Herzog die Verfügungsgewalt über den Grundbesitz und die damit verbundenen Rechte, die zu den einstigen städtischen Klöstern gehörten, erhalten sollte. Dem Herzog gelang es jedoch nicht, gegenüber dem Stralsunder Rat nennenswerte Fortschritte zu erzielen. Auch der neue Versuch von 1612 bis 1616, sich den geistlichen Besitz und die städtische Geistlichkeit zu unterwerfen, glückte nicht. Das hing auch damit zusammen, daß der ausgedehnte Besitz der einstigen städtischen Klöster für das wirtschaftliche Leben und die soziale Existenz breiterer Kreise der Bürger- und Einwohnerschaft eine maßgebliche Rolle spielte<sup>32</sup>. Die Neuordnung der Kirchenorganisation und die erwähnten Besitzverschiebungen brachten für die breiten Massen in Stadt und Land keine Verbesserung ihrer Lage. Fuchs findet einen direkten Zusammenhang zwischen dem „Zeitalter der Reformation“ und dem „Beginn des Bauernlegens“<sup>33</sup>. In den Städten drückte sich die Enttäuschung über die ausschließlich der herrschenden Schicht dienenden Ergebnisse der Reformation darin aus, daß die Schwärmer noch lange Zeit Anhang und Gehör unter den breiten Massen fanden. Im Jahre 1558 kam die schwelende Unzufriedenheit in den „Schwärmerunruhen“ offen zum

<sup>30</sup> Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes, S. 64 ff.; Wehrman. Geschichte von Pommern, S. 95 f.; Wachowiak, Rozwój gospodarczo-społeczny, S. 93 ff.

<sup>31</sup> Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 202 ff.; Ders., Kirchengeschichte Pommerns, S. 28 ff.

<sup>32</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichte, Bd. VI, S. 67.

<sup>33</sup> Fuchs, a. a. O., S. 64; Wehrmann, Geschichte von Pommern, S. 95; Wachowiak, Ruchy społeczne, S. 10.



Ausbruch, die starke soziale Färbung annahmen, verbunden mit mystisch-utopischen Vorstellungen<sup>34</sup>.

Während dieser „Schwärmerunruhen“ 1558/59 und als eines ihrer Ergebnisse trat auch die Bürgeropposition wieder offen mit ihren Forderungen auf. Zugleich unternahm der Herzog den Versuch, mit ihrer Hilfe den Rat zum Nachgeben in der Frage der Kirchenorganisation zu zwingen. Die Bürgeropposition, damals geführt von den Alterleuten des Gewandhauses, nutzte die Bedrängnis des Rates aus und erreichte zur Schaffung einer „Polizeiordnung“ die Bildung eines Hundertmänner-Ausschusses. Am 24. Februar 1559 wurde der Rat der Stadt zu Verhandlungen mit den von ihm „Utherwelden tor Nien Ordnung“ vereidigt<sup>35</sup>. Noch konnte er jedoch den Vorbehalt aufrechterhalten, daß das Kollegium nur zu diesem einmaligen Zweck gebildet worden sei. Ein Repräsentationsorgan der Bürgerschaft war es also nicht.

In den nächsten Jahrzehnten sammelte sich weiterer Konfliktstoff an. Die Auseinandersetzungen befanden sich in der Phase zunehmender Kritik der Bürgeropposition gegenüber dem Rat<sup>36</sup>. Allmählich häuften sich — wobei sie immer klarer formuliert wurden — alle die in den Kämpfen von 1612 bis 1616 auftretenden Forderungen und Beschwerden des Reformprogramms der bürgerlichen Opposition: die Forderung nach Rechnungslegung und Kontrolle bei der Güter- und Finanzverwaltung, nach Steuerreform zugunsten der Bürgerschaft, nach Mitspracherecht bürgerschaftlicher Organe und nach einer Visitation der Kirchengüter.

Die Außenpolitik des Rates war geprägt von einer immer stärkeren Anlehnung an Schweden<sup>37</sup>. Der Nordische Siebenjährige Krieg (1563 bis 1570), in dem Stralsund Schweden gegen Dänemark und Lübeck unterstützte, und die nachfolgenden Verwicklungen, die höheren Steueransprüche des Herzogs von Pommern und die zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten drängten ein Problem immer mehr in den Vordergrund der Aus-

<sup>34</sup> Heyden, Die Kirchen Stralsunds, S. 52ff.; Kruse, Entwurf einer Bürgermeistertafel, S. 30f., Sundische Studien, Bd. I.

<sup>35</sup> Kruse, Entwurf einer Bürgermeistertafel, S. 30f.; Bemerkenswert ist, daß zunächst (d. h. im Jahre 1589) auch in Stettin die Schaffung eines Hundertmann-Kollegiums gefordert wurde. Erst zu Beginn des 17. Jhs. wird die Zahl auf 60 verringert. Wachowiak, Ruchy społeczne, S. 19f.

<sup>36</sup> Cieślak, Walki ustrojowe, S. 218, unterscheidet bei den innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen dem Patriziat und der Opposition allgemein 3 Etappen: die Phase der Kritik, die Berufung eines Bürgerorgans zur Verstärkung der Kritik und schließlich die Absetzung des alten und die Einsetzung eines neuen Rats.

<sup>37</sup> Paul, Stralsund und Schweden vor dem Dreißigjährigen Kriege, S. 39ff.; Zoellner, Studien zur Hansegeschichte, S. 92f.

einandersetzungen zwischen Rat und Opposition: die Finanzkrise der Stadt und die Wege und Mittel zu ihrer Überwindung. Aus elementaren materiellen Gründen waren alle beteiligten Schichten und Kräfte an der Beseitigung der Finanzkrise interessiert — der Rat ebenso wie die mittleren und unteren Schichten der Stadt und nicht zuletzt der Herzog. Für die politische Stellung der Stadt spielte ihre Finanzkraft eine entscheidende Rolle, Handel und Kredit hingen eng damit zusammen. Dem Herzog ging es um die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt; zugleich versuchte er einen tieferen Einblick in ihre Finanzverhältnisse zu bekommen.

Mit der verschärften Finanzkrise in den neunziger Jahren des 19. Jhs. begann die unmittelbare Vorbereitungsstufe der später offenen Auseinandersetzungen. Sie kann als Beschleunigungsfaktor gelten. Es ist daher notwendig, sie zu analysieren.

Nach verschiedenen Angaben wuchs die Stadtschuld wie folgt<sup>38</sup>:

1560	7 041 fl. <sup>39</sup>	1609	153 284 fl. <sup>41</sup>
1583	40 000 fl. <sup>40</sup>	1612	164 964 fl. <sup>42</sup>
		1617	250 000 fl. <sup>43</sup>

Bis 1560 war die Stadt fast ausnahmslos mit nicht allzu hohen Verpflichtungen an geistliche und andere Institutionen (die Gotteshäuser der Stadt, die Universität Rostock u. a.) belastet. Der Zinssatz betrug bis Mitte 16. Jh. 4 bis 5% und stieg danach auf 5 bis 6%<sup>44</sup>. Von einer Verschuldung im eigentlichen Sinne des Wortes kann noch nicht gesprochen werden. Das änderte sich mit dem Nordischen Siebenjährigen Krieg. In dieser Zeit nahm der Rat — laut Kämmereregister — etwa 17 000 fl. auf. Jetzt traten auch private Gläubiger in den Vordergrund — reiche Bürger und Ratsherrn, denen manchmal auch städtische Güter verpfändet wurden<sup>45</sup>.

<sup>38</sup> Die Verschuldung der Städte war eine verbreitete Erscheinung. In Stettin betrug sie 1613 328 000 fl. Blümcke, *Der finanzielle Zusammenbruch*, S. 18. Kolberg war mit 18 000 fl. (Stoewer, *Geschichte der Stadt Kolberg*, S. 101) und Wismar (die Kämmererei und die Akzisekammer) 1599 mit 91 128 Mark L. verschuldet (Techen, *Geschichte der Seestadt Wismar*, S. 184).

<sup>39</sup> Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft, Prot. vom 30. 5. 1612, WAPS 5/67/30.

<sup>40</sup> Ratsprotokoll vom 5. 12. 1612., StaStr., Rep. II, P 5, 5.

<sup>41</sup> Kruse, *Aufklärungen und Bemerkungen*, S. 12.

<sup>42</sup> Siehe Anm. 39.

<sup>43</sup> Fock, *Rügensh-Pommersche Geschichten*, Bd. VI, S. 47.

<sup>44</sup> Nach einer Zusammenstellung im Kämmererbuch 1577—92, die dort als gesondertes Blatt eingeklebt ist. StaStr., Rep. 2, K 1, 1a.

<sup>45</sup> Der Ratsherr Arndt Swarte z. B. erhielt für 2000 fl. eine Hypothek von 1000 fl. auf



Seit den siebziger Jahren wurden neue Anleihen aufgenommen, um die dringlichsten Gläubiger zu befriedigen und den verschiedenen Verpflichtungen nachzukommen. Außer Bürgern der Stadt und ihren Institutionen (nun auch der Weinkeller, das Kornhaus und die Bierkammer) wurden jetzt reiche Bürger und Einrichtungen anderer Städte in Anspruch genommen: aus Rostock, Greifswald, Stettin, Hamburg, Lübeck und Stendal. Daneben tauchten nicht allzu selten auch adlige und andere Grundbesitzer auf: von Platen, Mörder, Krackevitz und der fürstliche Rentmeister zu Franzburg. Damit vergrößerte sich nicht nur die Schuldenlast; es entstand eine weitreichende Kreditverflechtung, in die sogar die ländliche Feudalklasse einbezogen wurde. Die Verschuldung erreichte schließlich um 1610 jenes bedenkliche Stadium, in dem die Bezahlung der Zinsen bereits Schwierigkeiten machte<sup>46</sup>.

Vor allem für die breiten Massen der Stadtbevölkerung bedeutete es eine Kardinalfrage, wie es zu dieser tiefen Verschuldung kommen konnte. Die Opposition suchte die Ursachen in erster Linie in den Veruntreuungen der Ratsherrn. Handelte es sich dabei aber wirklich um die tiefere Ursache? Diese Frage beantwortet sich schon dadurch, daß solche Delikte auch früher vorkamen, ohne daß sich daraus eine Finanzkrise entwickelte. Die Erklärung kann offenbar nur in der veränderten historischen Situation gesucht werden. Zunächst sind ständig steigende finanzielle Anforderungen an die Stadt festzustellen, die durch äußere Bedingungen verursacht wurden. Tabelle 18 zeigt, was z. B. zur Finanzierung außenpolitischer Unternehmungen und Verpflichtungen von 1583 bis 1611 ausgegeben wurde<sup>47</sup>.

Tabelle 18

in Landes-, Kreis- und Reichsangelegenheiten	5 840 fl. (20%)
in Hanseangelegenheiten	11 500 fl. (37%)
für ausländische Gesandtschaften u. a. (nach Moskau, England, Schweden, Dänemark und den Niederlanden)	13 160 fl. (43%)
—	<hr/> 30 500 fl.

einen städtischen Hof in Kedingshagen und von 500 fl. auf einen Hof in Lüssow. Uppenamene und wedderum affgegevene Hovetsummen. StaStr., Rep. 2, K. 1, 1a.

<sup>46</sup> Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 12. Nach einer Replik der Hundertmänner wegen „Contentierung der Stadtcreditoren“ vom 26. 3. 1615 betrugen die Zinsen 20 000 fl. Die Einnahmen der Pfundkammer erreichten im Jahre 1618/19 nicht diese Höhe: 14 400 fl. Einnahmeregister 1618/19, StaStr., unsigniert.

<sup>47</sup> Nach Visitationsakten, Verzeichnis der Ausgaben für Tagfahrten und Legationen, WAPS 5/67/84 b, vol. 2.

Aufschlußreich ist hier die Erscheinung, daß auf Angelegenheiten, die die Stadt an das Reich banden, nur ein geringer Teil entfällt. Der Rat trieb immer noch eine weitgespannte Außenpolitik, deren Kosten aber die Ergebnisse nicht aufwogen. Für die „Moscovitische Legation“ 1603 wurden 3646 fl. ausgegeben, ohne daß für Stralsund irgendwelche Vergünstigungen im Rußlandhandel erreicht werden konnten<sup>48</sup>. Berechnet man die jährlichen Durchschnittsausgaben für äußere Zwecke, dann ergibt sich folgendes: Für die Jahre von 1583 bis 1599 sind es 953 fl., für 1600 bis 1611 dagegen 1200 fl.

Die größten Belastungen entstanden jedoch aus den Steuerleistungen an den Landesherrn, an den obersächsischen Kreis und an den Kaiser. Von 1583 bis 1611 wurden — laut Angaben aus den Visitationsakten — 79591 fl. Steuern von der Stadt aufgebracht<sup>49</sup>. Für die Jahre 1583 bis 1599 ergibt sich eine jährliche Durchschnittssumme von 2676 fl., für die Zeit von 1600 bis 1611 2757 fl. Auch hier stiegen also die Anforderungen. Dazu kamen die sogenannten „Huldigungskosten“ für jeden neuen Herzog. Sie beliefen sich in den Jahren 1602 bis 1604 für Philipp Julius auf 13000 fl.<sup>50</sup>. Darüber hinaus mußten auch die anderen Aufenthalte des Herzogs von der Stadt finanziert werden, und gerade diese häuften sich nach 1612. Bis zum Jahre 1616 ergaben sich daraus finanzielle Leistungen in einer Höhe von fast 13000 fl.<sup>51</sup>. All diese Summen wurden nach dem üblichen Modus (ein Hausbewohner zahlt das Doppelte eines Buden- und das Vierfache eines Kellerbewohners) auf die Bürgerschaft umgelegt. Diese Proportionen entsprachen bei weitem nicht den wirklichen Vermögensverhältnissen<sup>52</sup>.

Im Zusammenhang mit dem Näherrücken der Kriegsgefahr erhöhte sich überdies der Teil der Ausgaben, mit dem die Anlage bzw. Ausbesserung der Fortifikationsanlagen und die Verstärkung der städtischen Artillerie bestritten wurde. Dazu kam die Unterhaltung der zunächst nach Hunderten und seit Sommer 1628 nach Tausenden zählenden Stadtsöldner und Hilfstrouppen aus Dänemark und Schweden. Im Rechnungsjahr 1628/29 entstand infolgedessen ein erhebliches Defizit: 188 165 Mark S. Einnahmen standen 243860 Mark S. Ausgaben gegenüber<sup>53</sup>.

<sup>48</sup> Brehmer, Die hansische Gesandtschaft nach Moskau, S. 47 ff.

<sup>49</sup> WAPS 5/67/84 b, fol. 92.

<sup>50</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 36.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 463.

<sup>52</sup> Daß die Besteuerung „sehr ungleich“ war, bezeugt auch die Chronik: „Dann ein Burger, der etwar 10, 20, 30, 40 tausend Gulden reich ist, gibt nicht mehr, wann ein ander arm Bürger, der vielleicht mehr schuldig, wann sein Haus wert ist ...“ Pomerania, 2. T., S. 159.

<sup>53</sup> Ausgaberegister der Stadt Stralsund 1628/29, StaStr. C 358 g.



Wachsende Schuldenlast und Haushaltsdefizit erklären sich jedoch nicht allein aus den erhöhten Anforderungen an die Stadt. Jene entstehen erst, wenn die Einnahmen stagnieren oder zurückgehen bzw. nicht in demselben Maße steigen. Die Finanzkraft der Stadt war in erster Linie von zwei Faktoren abhängig: von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Steuerkraft der Bevölkerung. Wie seit alters her setzten sich die Einnahmen der Stadt zusammen aus Steuern, aus Mieten und Pachten von Häusern und Grundstücken, aus feudalen Hebungen (Bede, Münzpfennig, Bischofszehnten, den verschiedenen Besitzwechselgeldern der Bauern u. a. m.), Gerichtseinnahmen („Brüchen“), städtischen Höfen, Mühlen und Ziegelhöfen sowie aus den sehr zahlreichen Abgaben, die den Handel, die Produktion und den Konsum der Stadtbevölkerung belasteten. Hier sollen nur einige wichtige Posten näher betrachtet werden<sup>54</sup>.

Zunächst kann festgehalten werden, daß sich die feudalen Hebungen der Stadt aus den Dörfern kaum veränderten. Ein ins Kämmererbuch von 1577 bis 1592 eingehaftetes Verzeichnis dieser Einnahmen von 1533 zeigt fast dieselben Zahlen von Bauern und deren Verpflichtungen. Dasselbe gilt für die Pachteinahmen aus dem städtischen Grundbesitz<sup>55</sup>. Die feudalen Abgaben der Bauern wurden — grob geschätzt — zu zwei Dritteln in Geld entrichtet<sup>56</sup>. In den Besitz von Naturalien gelangte der Stadthaushalt u. a. durch den Betrieb des „Bauhofes“ von St. Jürgen, durch die Waldbestände (insbesondere das Hainholz) und die Ziegelhöfe und Mühlen. Wie die Einnahmeregister von 1618 bis 1626 zeigen, war der Erlös aus dem Verkauf der entsprechenden Produkte nicht sehr hoch<sup>57</sup>. Der weitaus überwiegende Teil der städtischen Einkünfte bestand also in barem Geld. Dessen Wert jedoch fiel gerade im 16. Jh. stark. Die Einnahmen mußten sich daher verringern.

Welche Tendenz ist bei den Abgaben festzustellen, die Handel und Produktion belasteten? Der Hafenzoll für fremde Kaufleute und Güter, das sogenannte Pfahlgeld, stieg — wie folgende Übersicht zeigt — an, nachdem in den achtziger Jahren des 16. Jhs. eine Flaute eingetreten war<sup>58</sup>.

<sup>54</sup> Siehe auch Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 461 ff.

<sup>55</sup> StaStr., Rep. 2, K 1, 1a.

<sup>56</sup> Schätzung nach dem Kämmererbuch, ebenda.

<sup>57</sup> Überstiegen z. B. die Einnahmen aus dem Holzverkauf im Jahre 1580 noch 800 Mark S., so betrugen sie 1618/19 nur 110 Mark, 1622/23 120 Mark, 1624 52 Mark und 1625/26 67 Mark. 1626/27 stiegen sie wieder etwas an auf 256 Mark. Kämmererbuch von 1577—92; Einnahmeregister der Stadt siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen.

<sup>58</sup> Nach: Kämmererbuch 1577—92 StaStr., Rep. 2, K 1, 1a und den entsprechenden Einnahmeregistern.

1577	1 224 Mark S.	1590	1 162 Mark S.
1578	1 059 Mark S.	1591	925 Mark S.
1579	1 138 Mark S.	1592	835 Mark S.
1580	1 046 Mark S.		
1581	1 402 Mark S.	1618	1 242 Mark S.
1582	576 Mark S.	1619	1 497 Mark S.
1583	738 Mark S.	1620	? Mark S.
1584	840 Mark S.	1621	1 800 Mark S.
1585	820 Mark S.	1622	2 196 Mark S.
1586	1 243 Mark S.	1623	1 916 Mark S.
1587	604 Mark S.	1624	2 148 Mark S.
1588	910 Mark S.	1625	1 425 Mark S.
1589	1 317 Mark S.		

Die bedeutendste Abgabe, die auf den Warenaustausch gelegt war, bildete die Pfundsteuer. Nach einem Revers vom 8.2.1583 waren folgende Bevölkerungskreise zur Leistung verpflichtet<sup>59</sup>:

Landbesitzer und -pächter	von 12 fl.–1 fl.
Kaufleute, Kramer und Händler	von 1 Mark S. Warenwert 1 Pfennig
Brauer	von 1 Sackel Malz (2 Last) $\frac{1}{2}$ fl.
Ämter, die Ware zur Verarbeitung einkaufen	wie Kaufleute etc.
Ämter, die keine Waren kauften	Kopfgeld
Bäcker	für 1 Sack Korn zur Mühle 1 Schlg.S.
Krüger, Herberger und Wirte	für 1 T. Starkbier 1 Mark S.
(Ausschank)	für 1 T. Krugbier $\frac{1}{2}$ Mark S.
	für 1 T. Barther Bier 21 Schlg.

Wie die Proportionen sowie Vergleiche mit den Preisen zeigen, betrug die Pfundsteuer von  $\frac{1}{2}\%$  (bei Kaufleuten) über 4 bis 5% (beim Bierausschank) bis zu 8% (bei den Landbesitzern und -pächtern). Durch den erwähnten Revers von 1583 wurde die Pfundsteuer zunächst für vier Jahre eingezogen, die Frist wurde später jedoch immer wieder verlängert. In den Jahren 1583 bis 1586 brachte die Pfundsteuer jährlich 9000 fl., fiel dann aber auf 6000 fl. und niedriger<sup>60</sup>. Die Einnahmeregister von 1617 bis 1627 verzeichnen wieder genau die Einnahmen der Pfundkammer. Ihre jährliche Gesamthöhe betrug danach rund 7700 bis 9700 fl. Es zeigt sich also, daß die Pfundkammer nicht über steigende Einnahmen verfügte.

Die seit Jahrhunderten übliche allgemeine Objektsteuer auf sämtliche unbeweglichen Güter, der Schoß, wurde auch im 17. Jh. weiter erhoben. Nach Fock

<sup>59</sup> Einer Aufstellung der Stadtschulden vom 30.5.1612 abschriftlich beigelegt. WAPS 5/67/30.

<sup>60</sup> WAPS 5/67/30. Siehe auch Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 47 f. und Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 11 f.



soll auch er in den letzten Jahrzehnten des 16. Jhs. bedeutend gefallen sein<sup>61</sup>. Exakte Angaben über seine veränderliche Höhe enthalten erst die Einnahmeregister von 1617 bis 1627:

1617/18	14 808 Mark S.
1618/19	16 920 Mark S.
1619/20	29 757 Mark S.
1621/22	18 505 Mark S.
1622/23	16 660 Mark S.
1623/24	18 011 Mark S.
1614/25	19 045 Mark S.
1625/26	19 616 Mark S.
1626/27	20 233 Mark S.

Ein Vergleich mit den Einnahmen der Pfundkammer zeigt, daß die Einkünfte der Schoßkammer hinter jenen zurückstanden. Diese erreichten etwa die Höhe der jährlichen Akziseeinnahmen<sup>62</sup>. Bei der Entrichtung des Bürgerschosses mußte der Steuerpflichtige einen Eid ablegen, da es besonders bei den Begüterten unmöglich war, von amtlicher Seite eine Schätzung vorzunehmen. Daraus folgert ein hohes Maß an Ungenauigkeit. Die Höhe der jährlichen Schoßeinnahmen ergibt also für Stralsund kein exaktes Bild der allgemeinen Vermögensentwicklung<sup>63</sup>.

Die Ursachen der Finanzkrise Stralsunds zu Beginn des 17. Jhs. können demnach folgendermaßen festgestellt werden:

Es erhöhten sich allgemein die finanziellen Anforderungen an die Stadt. Infolge des Festhaltens am überlebten Status der autonomen Stadtkommune trat eine finanzielle Überforderung ein. Die größten Leistungen ergaben sich aus dem Verhältnis der Stadt zum Herzog, denn infolge der Übermacht des Adels waren die Städte und die Bauern die hauptsächlichen Träger der Landessteuern. Eine Herauslösung der Stadt aus diesen Verpflichtungen war jedoch aus ökonomischen Gründen nicht möglich, da die gesamte Wirtschaft der Stadt auf den Markt angewiesen war, der politisch weitgehend vom Herzog beherrscht wurde. Außerdem reichten die Kräfte der Stadt nicht aus, um einen erfolgreichen Kampf um die Herstellung der vollen Souveränität zu führen, zumal die Hanse im Zerfall begriffen war.

<sup>61</sup> Fock, a. a. O., S. 47.

<sup>62</sup> Siehe S. 56.

<sup>63</sup> Im Bürgervertrag vom 14. 2. 1616 wird festgestellt, daß bei der Einziehung des Schosses große Unregelmäßigkeiten geherrscht hätten, so daß der Reiche dem Armen fast gleichgestellt war. Dähnert, II, S. 85. Ähnliches trifft auch für Bremen zu dieser Zeit zu. Prange, die bremische Kaufmannschaft, S. 15.

Den steigenden Anforderungen standen stagnierende oder fallende Einnahmen, die größtenteils in Geld bestanden, gegenüber. Deren Hauptbestandteil waren Steuern auf Handels-, Gewerbe- und handwerkliche Tätigkeit sowie auf den Verbrauch der Bevölkerung. Die Belastung des Massenkonsums und der Produktion hatte jedoch zur Folge, daß die gesamte ökonomische Entwicklung gehemmt wurde, die wiederum die wichtigste Quelle für die Finanzkraft der Stadt war.

Das städtische Steuersystem war auf dem ständischen Prinzip aufgebaut, nach dem die Masse der Bevölkerung stärker belastet wurde als die kleine Schicht von reichen Kapital-, Grund-, Haus- und Rentenbesitzern. Das mußte zu einer weiteren Verschiebung des Gesamtvermögens zugunsten der reichen Minderheit führen, während sich bei den breiten Massen verbreitete Verschuldung und eine Art Steuererschöpfung einstellten. Diese Wirkung wurde durch die unkontrollierte, betrügerische Finanzwirtschaft des Rates noch verstärkt.

Die ausweglose Finanzkrise der Stadt war ein Symptom der nachlassenden wirtschaftlichen und politischen Kraft der Stadt, ein Vorbote für den Verfall und das Ende der autonomen Stadtkommune. In der Finanzkrise zeigte sich deutlich das Zurückbleiben hinter der allgemeinen Entwicklung und der Rückzug vor den feudalen Kräften im Lande und im internationalen Maßstab.

Die ausweglose Finanzkrise der Stadt führte allmählich jenen Zustand herbei, in dem eine Lösung der zahlreichen Widersprüche in der Gesellschaft mit den bisherigen Mitteln nicht mehr möglich war. Den immer häufigeren Steuerforderungen des Rates stellte die Bürgerschaft ihre politischen Bedingungen entgegen. Die Kritik an der herrschenden Ratspolitik nahm ständig schärfere Formen an, die Opposition organisierte sich zusehends fester, wobei die Alterleute des Gewandhauses allmählich die Führung verloren. Im Jahre 1588 formulierten die Hundertmänner 20 Beschwerdeartikel, die zahlreiche Mängel in der Verwaltung der geistlichen und weltlichen Güter anprangerten<sup>64</sup>. Sie waren verbunden mit der Forderung nach Neuordnung des Polizei-, Gerichts- und Armenwesens sowie mit dem Verlangen nach einer neuen Brauer-, Feuer- und Mühlenordnung. Erst im Jahre 1594 ging der Rat auf Verhandlungen ein, deren Ergebnis der „Rezeß“ von 1595 war<sup>65</sup>. Er wurde vom Rat, den Alterleuten des Gewandhauses und den Viergewerken gesiegelt, aber vom Rat nicht eingehalten. Mit diesem offenen Vertragsbruch mußten sich die Gegensätze sprunghaft verschärfen. Es war von da an unmöglich, den Ausbruch eines offenen Konflikts zu vermeiden.

<sup>64</sup> Die weiteren Ausführungen nach Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 5 ff.

<sup>65</sup> Der für den Vertrag von 1595 gebrauchte Terminus „Rezeß“ weist noch auf seinen Vorläufer von 1524 hin. Im Jahre 1610 taucht dann der Begriff „Bürgervertrag“ auf.



Im Jahre 1602 verweigern die Alterleute des Gewandhauses und die Hundertmänner die Steuerzahlung zur Begleichung der Huldigungskosten. Vier Jahre später beschließt der Rat, zu seinem Schutz 100 Bewaffnete anzuwerben sowie ein Zeughaus anzulegen. Die Hundertmänner jedoch bleiben hartnäckig bei der Forderung nach Einhaltung des Rezesses von 1595, d. h. der Rat soll Rechnung über seine Finanzverwaltung legen, der Schaffung von Kontrollorganen zustimmen und dem Kollegium der Hundertmänner einen festen Platz im politischen Leben einräumen. Bedenklich wurde die Situation für den Rat und seinen Anhang, als auch die städtische Geistlichkeit im Jahre 1608 scharfe Angriffe gegen den Rat richtete und sich Bestrebungen zu ihrer politischen Verselbständigung zeigten. Die Hauptforderung der Geistlichkeit unter Führung des Superintendenten war die Visitation der einstigen geistlichen Güter<sup>66</sup>. Das „Ministerium“ wies nachdrücklich auf die Gefahr hin, daß der Rat durch weitere Unnachgiebigkeit die Einmischung des Landesfürsten heraufbeschwöre<sup>67</sup>.

Wie begründet diese Annahme war, zeigte sich in vielerlei Hinsicht. Mit Philipp Julius war 1603 ein Mann Herzog von Pommern-Wolgast geworden, der den Aufbau des landesherrlichen Absolutismus beschleunigt fortzusetzen gedachte, wobei er insbesondere auf die Unterwerfung der Städte hinzielte<sup>68</sup>. Die erfolgreiche Einmischung in die inneren Verhältnisse zu seinen Gunsten in Greifswald (1604)<sup>69</sup> ermunterten ihn, seinen Angriff auf die Selbständigkeit der größten pommerschen Stadt — auf Stralsund — zu beginnen. Die Gegensätze zwischen dem Herzog und der Stadt verschärfen sich sehr rasch im Zusammenhang mit der Beschlagnahme von Getreideschiffen, die dem Herzog gehörten, und durch die bevorstehende Gründung der Stadt Bergen, die dann im Jahre 1613 vollzogen wurde<sup>70</sup>. Nach wiederholten kleineren Konflikten brach im Jahre 1611 schließlich „offener Krieg“ zwischen Herzog und Stadt aus. Im Gefolge des Streites um die Ausübung der Oberjurisdiktion in den städtischen Gütern ließ der Herzog die Höfe des Bürgermeisters Buchow (auf Drigge) und des Ratsherrn Johann Sinneke (in Berglase) mit 400 Bewaffneten besetzen und raubte das Vieh des Bürgermeisters Parow von der Stadtweide<sup>71</sup>. Dieser Rechtsstreit hatte auf der einen Seite die Klage des Rates vor dem Reichskammergericht in Speyer gegen den Herzog wegen Landfriedensbruch

<sup>66</sup> Visitationsakten im WAPS 5/67/84 b, fol. 77 ff. (vol. II).

<sup>67</sup> Ebenda, fol. 79.

<sup>68</sup> Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. II, S. 112 f.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 113; Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. II, S. 450.

<sup>70</sup> Wehrmann, Geschichte der Insel Rügen, S. 113 f.

<sup>71</sup> Barthold, a. a. O., S. 449; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 41.

zur Folge, andererseits aber auch das Anknüpfen des Herzogs mit der Opposition in Stralsund. Am 20.11.1611 richtete der Herzog einen Brief an die Bürgerschaft, in dem er die Auswahl einer Anzahl „unverdächtiger“ Personen, „nicht Ratsverwandter“, forderte, die sich zu einem Bürgerausschuß organisieren sollten<sup>72</sup>. Der Rat fand sich nun bereit, erneut Verhandlungen über den Abschluß eines „Bürgervertrages“ aufzunehmen. Diese scheiterten gleich am Anfang an der Steuerfrage<sup>73</sup>. Daraufhin beriefen die Alterleute der Viergewerke und die Hundertmänner die Quartiersversammlungen ein<sup>74</sup>. Die Opposition gewann damit schlagartig an Breite und Kraft. Die Befragung der Quartiere stellte eine Art Revolution im politischen Leben der Stadt dar, denn seit Menschengedenken — vielleicht das ganze 16. Jh. hindurch — hatte es eine solche Maßnahme nicht gegeben. Der Herzog zögerte zu Beginn seiner Offensive gegen die Stadt nicht, sich dieser Einrichtung zu bedienen. Damit war der Augenblick gekommen, an dem sich die Gegensätze zur „revolutionären Krise“ verdichteten. Zwischen den verschiedenen Teilen der herrschenden Klasse — dem Herzog und dem Patriziat — herrschten scharfe Gegensätze, die Aktivität eines Teils der Bürgerschaft hatte einen höheren Grad als früher erreicht.

## *2. Die aufsteigende Phase der städtischen Volksbewegung (1612 bis 1616)*

Große Veränderungen im politischen Leben der Stadt wurden dadurch eingeleitet, daß der Herzog am 3. Februar 1612 mit bewaffneter Mannschaft in die Stadt eindrang. Der Rat hatte vergeblich versucht, die Bürgerschaft zum Widerstand gegen diesen seit Jahrhunderten unbekanntem Übergriff zu mobilisieren<sup>75</sup>. Die Bürger waren jedoch nicht bereit, sich für die bestehenden Zustände in der Stadt zu schlagen. Sie zogen ein zeitweiliges Zusammengehen mit dem Herzog — eine durchaus zweischneidige Maßnahme — dem bisher ergebnislosen Kampf mit dem herrschenden Patriziat vor. Die Intervention des Herzogs war aber nicht nur ein Resultat der Unfähigkeit der herrschenden Schicht in Stralsund, den veränderten ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnissen nachzugeben. Dieser landesfürstliche Eingriff erfolgte auch im Verlaufe der Herausbildung des landesfürstlichen Absolutismus, der im wesentlichen auf Kosten der Städte und Bauern aufgebaut werden

<sup>72</sup> WAPS 5/67/28, fol. 91 ff.

<sup>73</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 51.

<sup>74</sup> Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 15.

<sup>75</sup> Fock, a. a. O., S. 52.



sollte. Die Hanse als politisches Instrument der herrschenden Schicht in den wendischen Städten war zu Beginn des 17. Jhs. so weit aktionsunfähig, daß eine wirksame Hilfe von dieser Seite nicht zu erwarten war. Die veränderten Bedingungen prägten auch den Charakter der antipatrizischen Opposition. Sie war nicht imstande, sich dem Wirken der landesfürstlichen Gewalt zu entziehen. Gegenüber der Volksbewegung in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. stand sie stärker unter dem Einfluß des Herzogs, was sich im ganzen nicht vorteilhaft auf ihre Entfaltung auswirkte.

Über die Ereignisse am 4. Februar 1612 gibt ein zeitgenössischer Bericht Auskunft<sup>76</sup>. Nach Aufforderung des Herzogs erschienen um acht Uhr die Bürger „in zimblicher anzahl uffm Rathhause im großen Gemach“. Im Beisein des Rates wurde eine herzogliche Proposition verlesen, die folgende Punkte enthielt: Die Verwaltung der geistlichen Güter diene der privaten Bereicherung verschiedener Ratsherrn, nicht der Unterhaltung der Armut und Geistlichkeit. Nicht dem Rat, sondern dem Herzog obliege das Patronat über die städtischen Pfarrkirchen sowie die Investitur der Geistlichen. Der Rat sei verpflichtet, öffentliche Rechenschaft über die gesamte weltliche Verwaltung abzulegen. Der „arme bedruckte Bürger“ habe das Recht, gegen Urteile des Rats in Lübeck, aber auch beim fürstlichen Hof zu appellieren. Die Bürgerschaft wird zur Steuerverweigerung aufgefordert, denn die Stadtschulden seien aus Verschwendung (für kostspielige Gesandtschaften) und Veruntreuung entstanden. Also habe der Rat für die Begleichung der Schulden selbst aufzukommen. Der Herzog betont schließlich, daß ihm nicht daran liege, die Privilegien und Einkünfte der Stadt zu schmälern, sondern er werde ihren Handel und ihre „Nahrung“ schützen.

Aus dem Inhalt der herzoglichen Proposition sind unschwer die Absichten zu erkennen. Der Landesherr wollte Einblick in die Finanzkraft der Stadt gewinnen und die ersten Schritte zu ihrer Unterwerfung tun. Sein Angriff auf die Gerichtshoheit des Rates, auf seine geheime Finanzwirtschaft deckte sich dabei mit den Forderungen der Opposition. Er griff jedoch auch ein so wichtiges Postulat wie die Abschaffung der Akzise auf, um sein Bündnis mit der bürgerlichen Opposition fester zu knüpfen. Zur Durchsetzung seiner Absichten berief Philipp Julius nun seinerseits die Quartiersversammlungen<sup>77</sup>.

Am 10. Februar 1612 fanden sich in der Nikolai-Kirche 98 Personen aus dem St.-Marien-Quartier ein, die in drei „Klassen“ getrennt berieten und ihre

<sup>76</sup> WAPS 5/67/29, fol. 7 ff.

<sup>77</sup> Der Herzog gab jedem Quartier einen Juristen bei. Dieser Tatsache ist es zu verdanken, daß Protokolle und namentliche Listen angefertigt wurden.

Forderungen durch Abstimmung koordinierten<sup>78</sup>. Sie umrissen ihre Stellung zur fürstlichen Proposition vom 4. Februar wie folgt: Das kirchliche Patronatsrecht sei beim Herzog, die Vocation der Geistlichkeit aber stehe dem Rat zu. Die Rechnungen der Kämmerei seien durch „Unparteiische“ und Bürger „außen Zumpfften“ zu prüfen. An der Veränderung der Appellation zeigten sie kein Interesse. Eindringlich verlangten dagegen die Versammelten die Abschaffung der Gravamina, zu denen großenteils der Herzog selbst Anlaß gegeben hatte. Durch Vergleich der Namen mit den Eintragungen in den Steuerregistern von 1622/23<sup>79</sup> konnte die soziale und berufliche Stellung eines Teils der Versammelten ermittelt werden<sup>80</sup>. Von 51 Bürgern waren: 26 Haus-, 24 Buden- und 1 Kellerbewohner. Für die berufliche Zusammensetzung konnten weitere Hinweise gefunden werden: 1 Gewandschneider, 3 Brauer, 1 Schiffer, 1 Barbier, 3 Schneider, 1 Buntmacher, 3 Schuster, 1 Bäcker, 2 Beutler und Riemenschneider, 1 Tischler, 1 Kupferschmied, 1 Nadler, 2 Garbrater, 2 Leineweber. Auf Grund der Proportion zwischen Haus- und Budenbewohnern kann vermutet werden, daß etwa die Hälfte bis zu zwei Drittel Zunftmeister der reichen und wohlhabenden Ämter waren. Ein bedeutender Teil entfiel auf händlerische Berufe. Plebejische Elemente waren sicher nicht vertreten.

In der Jakobikirche berieten am 10. Februar 36 Bürger des gleichnamigen Quartiers<sup>81</sup>. Sie wandten sich scharf gegen die Handelskonkurrenz des fürstlichen Rentmeisters auf Rügen und drangen darauf, daß die Privilegien der Stadt nicht durch die Maßnahmen des Herzogs beeinträchtigt werden. Es konnten näher bestimmt werden: 13 Haus- und 8 Budenbewohner, außerdem 1 Landbegüterter, 2 Kaufleute, 3 Brauer, 1 Buntmacher, 2 Schwertfeger, 1 Schneider und 1 Schiffszimmermann. Im Jakobi-Quartier waren demnach die Versammelten zur Hälfte Kaufleute. Das würde auch der Eigenart dieses Quartiers entsprechen, in dem relativ viele Kaufleute ansässig waren.

In der Überzahl waren reiche Kaufleute und Brauer im St.-Nikolaus-Quartier, wo sich nur 27 Bürger am 11. Februar in der Kirche versammelten<sup>82</sup>. Unter den 16 näher Bestimmbaren sind 15 Hausbesitzer; 4 Kaufleute und Brauer und 1 Bäcker konnten ermittelt werden. Die anwesenden Bürger wandten sich entschieden gegen die Verletzung der Privilegien durch den fürst-

<sup>78</sup> WAPS 5/67/29, fol. 43 ff.

<sup>79</sup> Kopfgeldregister der Ämter, StaStr., D 1424; Wachtregister von 1622/23, StaStr., Rep. 2, W 5, 2.

<sup>80</sup> Infolge des zeitlichen Abstandes zwischen den Akten (1612 und 1623) kann ein ziemlich großer Teil nicht bestimmt werden.

<sup>81</sup> WAPS 5/67/29, fol. 49 ff.

<sup>82</sup> Ebenda, fol. 59 ff.



lichen Rentmeister, der viel Korn von Rügen nach Stettin verkaufte. Sie stimmten den vorgeschlagenen Veränderungen in der Appellation zu und forderten Rechnungslegung für „alle Intradan“.

Im Protokoll des St.-Jürgen-Quartiers vom 11. Februar und in einem neuen vom St.-Jakobi-Quartier desselben Tages sind keine Namen mehr aufgeführt<sup>83</sup>. Im St.-Jürgen-Quartier wird eine „Klasse“ ausdrücklich als „Klasse der Fischer“ bezeichnet. Die Versammelten wiesen auf die Notwendigkeit der Kirchensitation hin. Der Rat solle sofort die Rechnungen von den Stadtgütern zur Prüfung durch Bürgerdeputierte vorlegen. Auch hier steht der fürstliche Rentmeister im Zentrum der Kritik. Neu ist jedoch, daß nach Meinung der Versammelten die Fischerei der Bauern und Landbegüterten den städtischen Fischern abträglich sei. Beschwerden werden noch laut gegen das Brauen und Mälzen auf den Dörfern und die Holzabfuhr der „Peeneführer“ nach Rostock. Die Bürger verlangen eindringlich vom Herzog, die Privilegien der Stadt zu achten und zu schützen: „Sie wollten lieber das Leben verlieren, als sich hieran vorkürzten (zu) laßen“<sup>84</sup>.

Die Zahl derjenigen Bürger, die sich nach der Aufforderung des Herzogs versammelten, kann demnach auf etwa 200 geschätzt werden. Im Mittelpunkt ihrer Erklärungen stand jedoch nicht der Rat, sondern die Kritik an der Politik des Herzogs und seiner Beamten. Es ist daher nicht richtig, die Quartierbürger als dem Herzog „ergebene Masse“ zu bezeichnen<sup>85</sup>. Vielmehr betrachteten sowohl die Kaufleute als auch die Handwerker aus ökonomischen und sozialen Gründen die Einmischung des Landesherrn mit beträchtlichem Mißtrauen. Nach ihrer sozialen Zusammensetzung und nach den politischen Forderungen zeigen sich die Quartiersversammlungen vom Februar 1612 eindeutig als Organe und Sprecher der gemäßigten bürgerlichen Opposition, wobei sich der Gegensatz zum Patriziat noch nicht klar herausgebildet hatte<sup>86</sup>.

Trotz des spürbaren Widerstandes in den Quartieren blieb dem Herzog jedoch keine andere Möglichkeit, als diese weiterhin für seine Politik auszunutzen. Daran zeigte sich, daß — ungeachtet der maßgeblichen Rolle, die der Herzog spielte — entscheidende Veränderungen in der Stadt nur durch die Kräfte in der Stadt selbst herbeigeführt werden konnten. Im „Interimsvertrag“, der vom Herzog den Quartieren vorgelegt wurde, haben daher die

<sup>83</sup> Ebenda, fol. 68 ff. und 84 ff.

<sup>84</sup> WAPS 5/67/29, fol. 87.

<sup>85</sup> So bei Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 55 f.

<sup>86</sup> Das wird u. a. dadurch unterstrichen, daß sich unter den Versammelten noch 6 Bürger befanden, die später als „verdächtig“, d. h. mit dem Rat kollaborierend, aus dem Kollegium der Hundertmänner ausgeschlossen wurden.

Forderungen der Bürger einen festen Platz<sup>87</sup>. Die vom 18. bis 22. Februar zusammentretenden Quartiersversammlungen stimmten dem Interimsvertrag im wesentlichen zu, brachten jedoch eine große Anzahl neuer Fragen vor. Es wird die Einziehung der „Stadtfreiheiten“ gefordert, die sich Angehörige von Ratsfamilien widerrechtlich angeeignet hatten. Die auf diesen Grundstücken gebauten Scheunen seien abzureißen und statt dessen Wohnungen zu bauen<sup>88</sup>. Den Alterleuten des Gewandhauses wird die Wortführung im Namen der Bürgerschaft abgesprochen. Sie soll einem „gelehrten“ Worthalter übertragen werden<sup>89</sup>. Volle Zustimmung findet die Abschaffung der Akzise<sup>90</sup>, außerdem eine durchgehende Steuerreform, damit „der gemeine Mann“ nicht wie bisher mit „unleidlichen und unthunlichen börden“ belastet werde<sup>91</sup>. Gegenstand scharfer Kritik ist die „Vorkäuferei“ von Kaufleuten aus Lübeck, Hamburg und Fehmarn auf Jasmund<sup>92</sup>. Stark in den Vordergrund rücken jetzt auch Verfassungsfragen, z. B. die Forderung nach Selbstergänzung des Kollegiums der Hundertmänner sowie seine „Reinigung“ von „verdächtigen“, d. h. mit dem Rat befreundeten und verwandeten, Personen<sup>93</sup>. Vereinzelt werden auch schon Ratsherrn nominiert, die sich der Verletzung von städtischen Privilegien schuldig gemacht hatten<sup>94</sup>. Daneben stehen aber nach wie vor die „Gravamina“ der Stadt gegenüber dem Herzog zur Diskussion.

Verglichen mit den Quartiersversammlungen von Anfang Februar, zeigt sich jetzt eine gewisse Verbreiterung des Reformprogramms sowie eine Verlagerung auf innerstädtische politische und soziale Probleme. In den Beziehungen zum Herzog halten sich die Widersprüche und Gemeinsamkeiten die Waage. Das spürbare Vorrücken der bürgerlich-gemäßigten Opposition ermöglichte das Zustandekommen des Interimsvertrages am 24. Februar. Zu seinem Abschluß hatte die „Reinigung“ des Kollegiums der Hundertmänner maßgeblich beigetragen: Am 21. Februar wurden 32 mit dem Rat kollaborierende Bürger aus ihm ausgeschlossen<sup>95</sup>.

Zum besseren Verständnis der Rolle des Kollegiums der Hundertmänner im Verlaufe der sich allmählich entwickelnden Volksbewegung in der Stadt

<sup>87</sup> Der Inhalt des Interimsvertrages: Dähnert II, S. 41 ff.

<sup>88</sup> WAPS 5/67/29, fol. 196, 232, 238 und 245.

<sup>89</sup> Ebenda, fol. 231 und 237.

<sup>90</sup> Ebenda, fol. 201.

<sup>91</sup> Ebenda.

<sup>92</sup> Ebenda, fol. 238.

<sup>93</sup> Ebenda, fol. 171, 225, 228, 231 und 238.

<sup>94</sup> Zum Beispiel der Ratsherrnsohn Zabel Buchow, der den Stralsunder Fischern in Klausdorf ihre Erwerbstätigkeit verbot.

<sup>95</sup> Fock, Rügen-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 55.



sind einige Überlegungen zur Zusammensetzung des Kollegiums notwendig. In der bekannten Reformschrift des Rats Herrn Balthasar Prütze aus dem Jahre 1614 „Bedencken vom Straelsundischen Unwesen...“<sup>96</sup> heißt es, im „Collegio (seien), von deßen Anfang her eine große Anzahl schlechter Leute, nicht allein die Handwerk treiben, sondern auch Fischer, Schopenbrauer und dergleichen infima plebs“ gewesen<sup>97</sup>. Kein Handwerk sei „so schlecht und gering, daraus nicht einige genommen wurden“<sup>98</sup>. Ist damit das Typische an der Zusammensetzung des bürgerlichen Kollegiums ausgesagt? Bis zum Jahre 1612 stand ausschließlich dem Rat das Recht zu, die Mitglieder zu ernennen, wobei er lediglich bestimmte Zahlenverhältnisse zu berücksichtigen hatte<sup>99</sup>. Insgesamt waren die Zünfte und Kaufleutekompanien (Gewand Schneider, Brauer und Kramer) mit 44 Personen vertreten. 52 Bürger wurden vom Rat „nach Straßen“ ausgewählt. Diese waren — wie Kruse richtig bemerkt — fast ausschließlich Kaufleute sowie Verwandte und Freunde der Rats Herrn<sup>100</sup>. So tritt uns das Kollegium auch noch im Februar 1612 entgegen<sup>101</sup>.

Gesamtzahl: 104

Näher Bestimmbare: 80. Davon waren 78 Hausbesitzer (1 mit 3 Häusern, 7 mit 2 Häusern) und 2 Budenbewohner (1 Altermann der Garbrater und 1 Altermann der Kannegießer).

Von den 78 Hausbesitzern konnten näher identifiziert werden:

11 Kaufleute, 19 Brauer, 2 Alterleute der Kramer sowie 3 Alterleute der Bäcker, je 2 Alterleute der Schneider und Schmiede und je 1 Altermann der Schuster, Goldschmiede, Buntmacher, Barbieri, Seiler, Töpfer und Fischer.

Die am 21. Februar 1612 ausgeschlossenen Mitglieder waren ausnahmslos Besitzer von Häusern in den Kaufmannsstraßen. Damit verlagerte sich das Schwergewicht zugunsten der reichen und wohlhabenden Ämter, obgleich von einem absoluten Übergewicht des handwerklich-zünftlerischen Elements im Kollegium noch nicht gesprochen werden kann. Auch im „gereinigten“ Zustand des Jahres 1615 stehen neben 46 Kaufleuten, Brauern und Kramern

<sup>96</sup> StaStr., HS 291.

<sup>97</sup> Ebenda, fol. 24.

<sup>98</sup> Ebenda, fol. 46.

<sup>99</sup> Der Modus in: Acta des Gewandhauses: StaStr., Rep. 4, H 4, 1. Die Zusammensetzung nach einem Verzeichnis der Hundertmänner vom Februar 1612; WAPS 5/67/29, fol. 91 ff.

<sup>100</sup> Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 3.

<sup>101</sup> Nach Vergleichen mit den Steuerregistern aus den Jahren 1622 und 1623; siehe Verzeichnis der ungedruckten Quellen.

nur 30 Alterleute der Ämter<sup>102</sup>. Trotz bedeutender personeller Veränderungen — im Jahre 1615 befanden sich noch etwa 40% der Mitglieder von 1612 im Kollegium — blieb seine soziale Zusammensetzung und Funktion im Grunde die gleiche: Die Hundertmänner waren das Sammelbecken der aktivsten Elemente der gemäßigten Opposition, wobei die Kaufleute und Brauer die Führung innehatten. Das Kollegium war somit ebensowenig wie der 48er Ausschuß 90 Jahre vor ihm eine „Vertretung der gesamten Bürger- und Einwohnerschaft“<sup>103</sup>. In zweierlei Hinsicht unterschied sich das Kollegium der Hundertmänner jedoch vom 48er Ausschuß: Allein durch die doppelte Anzahl der Mitglieder, weiterhin aber auch dadurch, daß die Alterleute des Gewandhauses ihre führende Stellung zugunsten der Brauer eingebüßt hatten. Eine bedeutende Rolle im Kollegium spielte auch ein besoldeter Jurist, der „Bürgerworthalter“. Diese neuen Züge widerspiegeln die veränderte Situation gegenüber dem ersten Viertel des 16. Jhs. In den Auseinandersetzungen mit dem machtgewohnten Patriziat bedurfte es einer größeren Masse, um den Kampf fortzusetzen. Darüber hinaus hatte die Rezeption des Römischen Rechts erhebliche Fortschritte gemacht. Ohne einen gelehrten Juristen war der meist auf Verhandlungsebene geführte Kampf zwischen Rat und Opposition für diese wenig erfolgversprechend<sup>104</sup>. Es wird noch nachgewiesen werden, daß die Quartiersversammlungen der Funktion einer „Bürgervertretung“ wesentlich näherkamen.

Nach Abschluß des Interimsvertrages verließ der Herzog die Stadt und forderte den Rat auf, bis zu seiner Rückkehr diesen Vertrag zu siegeln. Doch nichts dergleichen geschah. Das mußte nicht nur den Gegensatz zum Landesherrn, sondern auch zur Opposition verschärfen. Auf die in der Stadt herrschenden Verhältnisse werfen die bisher völlig unbeachtet gebliebenen „Supplikationes“ von Bürgern an den Herzog ein bezeichnendes Licht. Sie offenbarten ein System ratsherrlicher Willkür und rücksichtsloser Unterdrückung. Der Goldschmied Adam Reutze, der sich eines verschuldeten Bürgers annahm, wurde vom Ratsherrn Nikolaus Sasse verfolgt und mißhandelt<sup>105</sup>. Die von Sasse bestochenen Richter unternahmen nichts, um den

<sup>102</sup> Die Ämter waren durch folgende Alterleute vertreten: je 3 von den Viergewerken, je 2 von den Haken, Kannegießern, Böttchern, Barbieren und Buntmachern, je 1 von den Goldschmieden, Hutstaffierern, Leinewebern, Töpfern, Pferdekäufern, Seilern, Tischlern und Garbratern. Siehe Anhang S. 278.

<sup>103</sup> Schildhauer, Auseinandersetzungen, S. 158.

<sup>104</sup> Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur, S. 48 f.; Prange, Die bremische Kaufmannschaft, S. 82 ff. und 107.

<sup>105</sup> WAPS 5/67/29, fol. 410 ff.



Benachteiligten beizustehen. Ein Handwerksmeister klagt über den Bürgermeister Parow, von dem er ein Haus gekauft hatte. Wegen Überschreitung der Zahlungsfristen wurde der Schuldner gewaltsam exmittiert<sup>106</sup>. Um fürstliches Geleit baten andere Bürger, darunter eine Witwe, deren Sohn vor ihren Augen durch einen Wachsreiber erschlagen worden war<sup>107</sup>. Die Tuchmacher wandten sich an den Herzog um Beistand gegen die Gewandschneider, die sie gewaltsam am Verkauf ihrer gefertigten Tuche hinderten und ihnen die Preise diktieren wollten<sup>108</sup>. Auch die Stadtbauern gerieten in Bewegung. Sie fordern in ihren „Supplikationes“ vor allem die Erleichterung der Lasten<sup>109</sup>. Angesichts solcher Verhältnisse wird die These von reinen „Verfassungskämpfen“ schwerlich aufrecht zu erhalten sein. Hinter den politischen Standpunkten der beiden Lager verbargen sich elementare sozialökonomische Gegensätze.

Die starre Weigerung des Rates, auch nur die geringfügigsten Veränderungen durchzuführen, trieb die Auseinandersetzungen weiter voran. Zweifellos hat die Tatsache, daß die Opposition mit dem Herzog zusammenwirkte, den Widerstand der herrschenden Schicht noch versteift, denn diese befürchtete, falls sie in einigen Punkten nachgab, den Verlust ihrer Privilegien.

Nach der Rückkehr des Herzogs wurde der Angriff gegen den Rat selbst gerichtet, Philipp Julius forderte am 20. März die Bürger in den Quartieren auf, die „verdächtigen Ratspersonen“ und deren Mißbräuche offen zu nennen<sup>110</sup>. Am selben Tage und am 21. März traten die Quartiere erneut zusammen, um über die personellen Veränderungen im Rat zu befinden.

Im St.-Jürgen-Quartier war am 20. März niemand erschienen, erst am nächsten Tage versammelten sich 88 Personen unter Vorsitz der Kaufleute Cordt Middelburg und Paul Piel<sup>111</sup>. Es wurde heftige Kritik an der Vetternwirtschaft des Rates geübt, die wider das Lübsche Recht sei. Daneben wenden sich die Bürger gegen den Amtsmißbrauch, die parteiische Justiz und die Verletzung der städtischen und fürstlichen Privilegien durch das Patriziat allgemein. Die Nomination einzelner Ratsherrn jedoch lehnen die Bürger ab. Ähnlich verlief die Zusammenkunft des St.-Marien-Quartiers. Dort waren von 16 Rotten 13 ausgeblieben<sup>112</sup>. Im St.-Jakobs-Quartier wird offen ausge-

<sup>106</sup> Ebenda, fol. 439 f.

<sup>107</sup> Ebenda, fol. 442 ff. und 454 ff.

<sup>108</sup> Ebenda, fol. 490 f.

<sup>109</sup> Ebenda, fol. 472 f. und 502 ff.

<sup>110</sup> Ebenda, fol. 364 ff.

<sup>111</sup> Ebenda, fol. 372 f.

<sup>112</sup> Ebenda, fol. 374.

sprochen, daß man Bedenken trage, den Rat zu verändern<sup>113</sup>. Das St.-Nikolaus-Quartier hat offenbar überhaupt nicht beraten. Im Gegensatz zu diesem auffälligen Zögern steht in allen Quartieren die unmißverständliche Mahnung an den Landesherrn, die Privilegien der Stadt zu respektieren. Diese Quartiersversammlungen weisen auf einen typischen Zug der gemäßigten Opposition hin: auf ihre Inkonsequenz. Es fehlte ihr die Kraft und der Schwung zur Offensive — aus Furcht vor unabsehbaren Folgen. Weitere Fortschritte im Kampf mit dem Patriziat waren nur möglich, wenn zusätzliche Schubkraft von unten oder außen hinzukam. Auch hier muß wieder betont werden, daß sich offenbar der Eingriff des Herzogs hemmend auf die Entfaltung der oppositionellen Kräfte auswirkte. Die Bürger hegten berechtigtes Mißtrauen gegenüber den Absichten des Landesherrn<sup>114</sup>. Allein vermochte dieser jedoch keine bleibenden Erfolge zu erzielen. Deshalb wurden wenige Tage später die Quartiere erneut zusammengerufen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Philipp Julius zuvor die Bürger versichert hatte, es würde aus den Veränderungen des bestehenden Rates keine Beeinträchtigung der Privilegien der Stadt erwachsen. Anders lassen sich die Ergebnisse der Quartiersversammlungen vom 24. März nicht erklären. Es kam tatsächlich nach einigem Zögern zur Benennung von „beschwiegeten“ — d. h. zu entlassenden — Ratsherrn sowie zum Vorschlag einiger Bürger, die an deren Stelle in den Rat gewählt werden sollten. Diese waren — außer einem Altermann der Goldschmiede — alle Kaufleute (7) und Brauer (7)<sup>115</sup>. In den Listen, die man den Quartieren offenbar auf Betreiben des Herzogs vorlegte, wurden aus dem bestehenden Rat als „Constituendi“ die Ratsherrn Thomas Brandenburg, Carsten Buchow, Stevelin Völschow sen. und jun., Heinrich Hagemester, Melchior Warneke, Johann Pansow, Johann Steilenberg und Jürgen zum Felde benannt; als „Removendi“ sind bezeichnet: die Bürgermeister Henning Parow und Heinrich Buchow, der Syndikus Dr. Lambert Steinwich, die Ratsherrn Dr. Christoph Krauthof, Cordt Bestenböstel, Heinrich Gottschalk und Niklas Dinnies, der Ratssekre-

<sup>113</sup> Ebenda.

<sup>114</sup> Davon zeugt u. a. die Wiederholung der alten Losung „Trew Herr, trew Knecht“, die dem Herzog aus dem St.-Jakobs-Quartier entgegengehalten wurde. Ebenda.

<sup>115</sup> Im St.-Jakobs-Quartier wurden nominiert: Peter Brasch (Brauer), Michel Straßburg (Kaufmann), Zacharias Krause (Brauer), Vicke Selemann (Kaufmann) und Michel Linterer (Altermann der Goldschmiede). WAPS 5/67/29, fol. 388 f. Im St.-Jürgen-Quartier waren es: Cordt Middelburg (Kaufmann), Jacob Möringk (Brauer), Johann Sinneke (Altermann des Gewandhauses), Johann Quilow (Brauer), Albrecht Hagemester (Brauer), Franz Wessel (Kaufmann), Simon Hinrichs (Brauer), Peter Selfisch (Kaufmann) und Harmen Wulfrath (Kaufmann). Ebenda, fol. 390.



tär Martin Andrae und der Protonotarius Johannes Vahl<sup>116</sup>. Die zu entlassenden Ratsherren waren die einflußreichsten und führenden Politiker gewesen und gehörten zu den Hauptgegnern des Herzogs. Das Zögern der Quartierbürger, ihrer Absetzung zuzustimmen, wird dadurch noch mehr verständlich. Kraft der Schiedsrichterrolle, die sich Philipp Julius zuschrieb, wurden am 24. März die genannten Ratsherrn suspendiert. An ihre Stelle traten der Ratsherr Thomas Brandenburg und der Brauer Johann Quilow als Bürgermeister und die Angehörigen der Brauerkompanie Peter Gelhaar, Joachim Flemming, Paul Piel und Simon Hinrichs als neue Ratsherrn<sup>117</sup>. Damit erfolgte eine Verschiebung der Zusammensetzung des Rates zugunsten der Brauer und auf Kosten der Gewandschneiderkompanie. Außerdem rückten in den Rat auch Personen ein, die nicht zum Kreis der eng versippten Ratsfamilien gehört hatten: Johann Quilow, Joachim Flemming, Paul Piel und Simon Hinrichs<sup>118</sup>.

Bei den Veränderungen des Rates spielten auch soziale Motive eine Rolle, denn die meisten suspendierten Ratsherren hatten sich an Eigentum, Freiheit und Rechten einzelner Bürger und der ganzen Stadt vergangen<sup>119</sup>. Es war jedoch eine Illusion zu glauben, daß der Wechsel der Personen eine Kursänderung der Politik des Rates bedeutete. Zur Durchsetzung des Programms der Opposition waren weitere Maßnahmen, andersgeartete Mittel und ein langwieriger Kampf erforderlich. Auch die Spekulation des Herzogs, daß die herrschende Schicht gefügiger sein würde, wenn ihre führenden Köpfe aus dem Rat entfernt sein würden, oder wenn der Widerspruch zwischen den suspendierten und regierenden Ratsherrn in sie gepflanzt würde, erfüllte sich nicht. Die Solidaritätsbeziehungen zwischen ihnen waren stärker als die Widersprüche, die nur vereinzelt auftraten<sup>120</sup>. In allen entscheidenden Fragen arbeiteten die suspendierten mit den regierenden Ratsherrn zusammen.

Die Bedeutung der personellen Veränderungen im Stralsunder Rat ist allerdings nicht zu gering zu veranschlagen. Zeigte sich doch an diesem Beispiel,

<sup>116</sup> Ebenda, fol. 392 ff.

<sup>117</sup> Brandenburg, Geschichte des Magistrats, S. 92.

<sup>118</sup> Zu den Verwandtschaftsbeziehungen des alten Rats siehe Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 49 f.

<sup>119</sup> Im St.-Jakobs-Quartier verlautete z. B., daß „etliche des Rathes“ die Höfe der Kohlhöcker „an sich reißen und die armen leute verjaget“ hätten. Ratsprotokoll vom 25. 1. 1613. StaStr., Rep. 2, P 5,5.

<sup>120</sup> So beschimpfte z. B. der später gemaßregelte Ratsherr Balthasar Prütze den neu eingesetzten Bürgermeister Johann Quilow öffentlich im Rat als „Erzlügner, Mordstifter, Stückschelm und Buben.“ Dinnies, Commentarium de Senatu Stralsundensi, Vol. II, fol. 163, StaStr., HS II, 130.

daß die „Obrigkeit“ nicht ungestraft und unantastbar regieren konnte<sup>121</sup>. Das von der Bürgerschaft vertretene „Widerstandsrecht“ gegen ein „böses Regiment“ fand damit seine greifbare Bestätigung<sup>122</sup>. Auch im Hinblick auf die veränderte, verstärkte Position des Landesherrn gegenüber den Städten wurde hier ein Prädenzfall geschaffen. Aus diesen Gründen verwandten sich die wendischen und pommerschen Nachbarstädte für den Stralsunder Rat, insbesondere für die suspendierten Ratsherrn.

Schon im Februar 1612 war eine Hansegesandtschaft unter Leitung des Syndikus Dr. Doman in Stralsund gewesen, um beim Herzog wegen der Suspension der Ratsherrn zu intervenieren. Philipp Julius lehnte dies ab, so daß die Gesandtschaft unverrichteterdinge wieder zurückkehren mußte<sup>123</sup>.

Am 20. August 1612 wandte sich der Lübecker Rat in „Der Teuttschen Hänse erstens(m) schreiben an die Bürger zum Stralsunde“<sup>124</sup>. Es wird hier an die alte Gewohnheit erinnert, daß bei innerer Zwietracht allein die Vermittlung der verbündeten Städte in Anspruch genommen werden dürfe. Das Schreiben enthält außerdem die Drohung: falls der Rat von den Bürgern oder Einwohnern „in dem Regiment und vorwesen unmechtig gemacht oder an seinen freiheiten, Prae eminentz und Herligkeit mitt Drangksall oder Gewalt verkurtzett wurde“, dann würde die Stadt aller Hanseprivilegien verlustig gehen, aus dem Bund ausgeschlossen werden, und die Stralsunder Handwerksgesellen würden in den Hansestädten keine Arbeit finden. Dem Schreiben waren die Hanserezeße gegen den Aufruhr von 1412, 1447 und 1487 abschriftlich beigelegt. Dieses Schreiben schüchtern einen Teil der gemäßigten Bürgeropposition ein. Die Hundertmänner und Viergewerke wälzten die Schuld für alle bis zum Sommer eingetretenen Veränderungen und für die Intervention des Herzogs auf die „Gemeinde“ ab<sup>125</sup>. Das zweite

<sup>121</sup> In einem Schreiben des amtsenthobenen Syndikus Dr. Lambert Steinwich an den fürstlichen Kanzler vom 27.3.1615, das im Namen aller suspendierten Ratsherrn verfaßt worden war, heißt es u. a.: Es sei gefährlich, „das die underthanen sehen, das mit der Obrigkeit so umbgegangen werde, und hette ja Godt in seinen worten befholen, das auch die... Obrigkeiten gebürlich respectirt werden solten.“ WAPS 5/67/33 I, fol. 217.

<sup>122</sup> Am 14. Juli 1615 erklären die Hundertmänner und zahlreiche Bürger den herzoglichen Kommissaren: Der Rat habe sie lange genug mit seinem „antiquo malo herumgeführt.“ Mit einer solchen Obrigkeit, die nur für sich Sorge, sei ihnen nicht mehr gedient. SAG 5/382; siehe dazu auch Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur, S. 345.

<sup>123</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 58.

<sup>124</sup> SAG 5/56.

<sup>125</sup> Schreiben der Hundertmänner und Viergewerke vom 3. 10. 1612, SAG 5/56.



Schreiben der „Hanse“ vom 2. November 1612 forderte schließlich die streitenden Parteien vor den nächsten Hansetag am 3. Februar 1613 in Lübeck<sup>126</sup>. Das war ein erneuter Affront gegenüber dem Landesherrn. Er veranlaßte Philipp Julius zu seinem Brief „voll schneidender Ironie“ an die Hanseversammlung vom 3. Februar 1613<sup>127</sup>. Er betont darin seine reichsfürstliche Gewalt und das daraus abgeleitete Recht, sich in die inneren Verhältnisse Stralsunds einmischen zu können. Der Hanse wird dies abgesprochen. Nach unmißverständlichen und sogar höhnischen Hinweisen auf die Schwäche des hansischen Bundes, z. B. die Reihe der gescheiterten ausländischen Gesandtschaften, droht Philipp Julius, jede Einmischung der Hanse zu „rächen“. Angesichts des lebhaften Handels, den Lübeck, Rostock, Hamburg und andere Seestädte in Pommern betrieben, mochte der Wink genügt haben, um jeden weiteren Schritt der „Hanse“ zu vereiteln. Außerdem befanden sich einige Nachbarstädte Stralsunds weitgehend im Untertanenverhältnis zur landesfürstlichen Gewalt (Rostock, Greifswald, Stettin) oder durchlebten um die Jahrhundertwende selbst innere Krisen, z. B. Wismar, Greifswald, Anklam, Lübeck und Stettin. Unter diesen Bedingungen konnte der Herzog von Pommern-Wolgast einen verhältnismäßig leichten Sieg über den ohnmächtigen Städtebund davontragen.

Diejenigen Kräfte, die den herzoglichen Angriff auf die Selbständigkeit Stralsunds hemmten, befanden sich vor allem im Herzogtum Pommern selbst. Es waren die Stände, in denen während der zweiten Hälfte des 16. Jhs. der Adel das Übergewicht gewonnen hatte<sup>128</sup>. Im Mai 1612 war es zwischen dem Herzog und seinen Räten zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, als jener die Verhaftung und Abführung der suspendierten Stralsunder Ratsherrn nach Wolgast verlangt hatte. Die Räte warnten Philipp Julius vor solchen Schritten: Die Stände würden sie nicht billigen<sup>129</sup>. Bei der Durchsicht der zahlreichen Protokolle fällt außerdem auf, daß die Verhandlungen über die Neugestaltung der Verfassungszustände in Stralsund kein Ergebnis aufzuweisen haben, solange die fürstlichen Räte als Vermittler fungierten<sup>130</sup>.

<sup>126</sup> Ebenda.

<sup>127</sup> Fock, a. a. O., S. 59.

<sup>128</sup> Wachowiak, *Rozwój gospodarczo-społeczny*, S. 101.

<sup>129</sup> Instruktion an die fürstlichen Räte vom 13. 5. 1612 und Befehl des Herzogs an den Kanzler Runge vom 11. 5., WAPS 5/67/30.

<sup>130</sup> Am 16. 5. 1612 beklagt sich der Kanzler Daniel Runge in einem Bericht an Philipp Julius, wie „langsam es mit diesen Leuten (den Stralsundern, H. L.) zu handeln daher gehet“, trotzdem sucht er den Herzog von weiteren persönlichen Eingriffen abzuhalten. WAPS 5/67/30.

Eine weitere Gegenwirkung ging von den pommerschen Städten aus. Sie forderten in einer Interzession vom 11. Juni 1612 die Restituierung der ihrer Ämter enthobenen Stralsunder Rats Herrn, um jeder weiteren Beunruhigung in den Städten vorzubeugen<sup>131</sup>. Auch der Stralsunder Rats Herr Balthasar Prütze trat energisch dafür ein, obwohl er „große mengel an der Regierung gespüret“ habe<sup>132</sup>. Er warnte den Herzog, die Stärke der „Suspendierten“ zu unterschätzen und an seinem Bündnis mit der Opposition festzuhalten: „So ist auch innerliche empörung, conjurationes und blutvergießen... zu befahren, wo fern E.F.G. dem gemeinen pöbell nicht wiederumb den Zaum etwas anziehen werden<sup>133</sup>.“ Diese Stimmen hatten tatsächlich nicht unrecht, denn immerhin lagen die Unruhen in Stralsund zwischen den bewaffneten Aufständen der Bürger und Einwohner in Kolberg 1601 und in Stettin 1616.

In Stralsund waren bis Dezember 1612 keine weiteren Fortschritte erreicht worden. Der Rat (sowohl die alten und neuen als auch die suspendierten Rats Herrn) weigerte sich hartnäckig, irgendwelchen Veränderungen der Verfassungszustände oder Forderungen der Opposition zuzustimmen. Dabei kam ihm zustatten, daß sich die Auseinandersetzungen ausschließlich auf der Verhandlungsebene und in der Sphäre der Ratsstube vollzogen. Doch hier waren die patrizischen Politiker der Opposition überlegen. Die Frage der „Stadtfreiheiten“ verlor sich im Gestrüpp eines Gerichtsprozesses, die finanziellen Schwierigkeiten häuften sich rasch. Die Gläubiger der Stadt forderten immer dringlicher die Zinszahlungen bzw. die Rückerstattung ihrer Kredite<sup>134</sup>. In dieser Situation traf ein erneutes Schreiben der Hanse, verfaßt auf dem Lübecker Hansetag, ein. Neben anderen Vorwürfen gipfelte der Inhalt in der Beschuldigung, daß die Bürgerschaft den Rat hindere, am Hansetag teilzunehmen<sup>135</sup>. Als der Bürgerworthalter Johann Jusquinus von Gosen und die Hundertmänner davon Kenntnis erhielten, beschlossen sie, das Schreiben der gesamten Bürgerschaft vorzulegen. Damit mußte sich auch der Rat einverstanden erklären. Das Ratsprotokoll vom 12. Januar 1613 berichtet über die Vorgänge an diesem Tage: Der Bürgermeister Hagemeister läßt das Schreiben verlesen. „Postea dn. consul parlatum in sermone progressus, propter tumultum populi desistero coactus fuit. Illi clamant: rechnung abtretung der

<sup>131</sup> WAPS 5/67/30.

<sup>132</sup> Schreiben Prützes an den Herzog vom 12. 10. 1612, Ebenda.

<sup>133</sup> Prütze charakterisiert die starke Position der Suspendierten wie folgt: Sie seien mächtig „in Weisheit und Schnelligkeit, Anhang, Vermögen, Freundschaften, Verwandtschaften, gunsten und gewohnheiten in und außerhalb der Stadt.“ Ebenda.

<sup>134</sup> Ratsprotokoll vom 4. 12., 22. 12. 1612, vom 7. und 11. 1. 1613, StaStr., Rep. 2, P 5, 5.

<sup>135</sup> Ratsprotokoll vom 12. 1. 1613, Ebenda.



embter“<sup>136</sup>. Es folgen nun weitere Punkte, in denen der Rat im einzelnen beschuldigt wird. Vor allem konzentriert sich die Empörung der versammelten Bürger wiederum auf die durch zahlreiche Ratsherrn und deren Verwandte widerrechtlich angeeigneten „Stadtfreiheiten“, die Mißbräuche in der Administration sowie die Ungleichheit in der Steuererhebung. Die Bürger belagerten den ganzen Tag das Rathaus und erlaubten keinem Ratsherrn, es zu verlassen, bevor der Rat nicht in die Abschaffung der genannten Mängel einwilligte<sup>137</sup>. Die Bürger drohten schließlich mit der Demolierung der auf den „Stadtfreiheiten“ errichteten Privatgebäude (meist Scheunern), falls die Besitzer nicht von selbst damit begännen oder Wohngebäude statt dessen errichten ließen.

Wieviel Bürger das Rathaus belagerten und welchen Schichten sie angehörten, konnte nicht festgestellt werden. Bemerkenswert ist, daß die beteiligten Bürger sich nicht nur gegen die seit langem kritisierten Amtsmißbräuche einzelner Ratsherrn wandten, sondern auch gegen deren Eigentum. Die sich daraus ergebenden Veränderungen sollten auch den Armen zugute kommen. Ihre Interessen wurden berührt, obwohl — nach dem gesamten Verlauf der bisherigen Bürgerversammlungen zu urteilen — eine maßgebliche Beteiligung ärmerer oder gar besitzloser Bürger bzw. Einwohner nicht wahrscheinlich ist. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß die anderen Forderungen — Rechnungslegung und Abtretung der Ämter — für die gemäßigte Opposition charakteristisch waren.

Die Ereignisse vom 12. Januar 1613 hatten auf die herrschende Oberschicht in Stralsund und anderen pommerschen Städten eine bedeutende Wirkung. Der Stralsunder Rat wandte sich an die Räte von Greifswald, Anklam und Demmin, an die Landräte und an den Herzog selbst und bat um Schutz und Hilfe, „das (damit) nit ein blutbad in der ringmauern geschehe, da der anfang mit niederreißung der scheunen sollte gemachet werden“<sup>138</sup>. Im Schreiben an Philipp Julius vom 23. Januar 1613 baten Bürgermeister und Rat von Stralsund um ein „Poenalmandat“ gegen die Bürgerschaft, da „in so gestalten Zustand dieser Stadt leichtlich derjenige, so auch nit bürger oder dieser Stadt eingeseßen sein oder sonst das wenigste zuvorlieren haben, leicht ein tumult anrichten und darauß mehrer Unglück entstehen und weiter greiffen

<sup>136</sup> Ratsprotokoll vom 12. 1. 1613, StaStr., Rep. 2, P 5,5.

<sup>137</sup> Die von den versammelten Bürgern erreichten Ergebnisse sind zusammengefaßt in „Eines Erborn Rahts Erklarunge, wie sie uffn Rhathause von den Bürgern behalvet gewesen“ vom 12. 1. 1613. Sie ist von 11 Ratsherrn unterzeichnet, StaStr., Acta, betr. den Bürgervertrag, Rep. I, Nr. 52,1.

<sup>138</sup> Ratsprotokoll vom 24. 1. 1613, StaStr., Rep. 2, P 5,5.

muchten<sup>139</sup>. Die Furcht vor dem Aufstand der Besitzlosen und Armen ist unverkennbar. Sowohl die Ereignisse selbst als auch ihre Widerspiegelung in den Äußerungen des Rates von Stralsund veranlaßten Philipp Julius zu einem Mandat gegen „unerlaubte Zusammenkünfte“ und zur Mahnung, Frieden und Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu wahren<sup>140</sup>. Die Hundertmänner erklärten sich mit dem Inhalt und der Publikation des „Poenalmandats“ ausdrücklich einverstanden<sup>141</sup>. Die gemäßigte Opposition stimmte mit dem Herzog und dem Rat darin überein, jede Ausbreitung ihrer Bewegung durch scharf abgesteckte Grenzen und Kontrolle zu verhindern. Der Herzog seinerseits fürchtete, daß ihm die antipatrizische Opposition aus den Händen gleiten würde. Deshalb setzte er die Entlassung des bisherigen Bürgerworthalters von Gosen (am 17. April 1613) durch. Als neuen Worthalter bestellte er Heinrich Stamke (Stammichius)<sup>142</sup>. Als „Gewährsmann des Herzogs“ und Nicht-Bürger wurde ihm seine Führungsrolle in der gemäßigten Bürgeropposition teils erschwert und teils erleichtert<sup>143</sup>. Er war nicht verstrickt in die zahlreichen Abhängigkeitsbeziehungen, die sich die herrschende Oberschicht geschaffen hatte, und nicht belastet mit der Ideologie der längst überlebten städtischen Autonomie. Daraus resultierte ein bestimmtes Maß an Konsequenz und die Unbestechlichkeit in seinen Auseinandersetzungen mit dem Patriziat. Andererseits erfüllte gerade seine Stellung als „Fremder“ und seine starke Anlehnung an die Politik des Herzogs breite Kreise mit Mißtrauen, was der Rat tatsächlich weitgehend und mit Erfolg auszunutzen wußte<sup>144</sup>.

Die Januarereignisse 1613 hatten den Rat und seine politische Anhänger-schaft in eine schwierige Situation gebracht. Elf Ratsherren hatten sich — wenn auch unter Zwang — bereit erklärt, das Programm der Opposition zu erfüllen. Außerdem hatten sich zu Beginn des Jahres 1613 die Gegensätze des Rates zur Mehrheit der Brauerkompanie zugespitzt. Im Ratsprotokoll vom 15. Januar findet die bereits erwähnte Auseinandersetzung um die Verleihung des Braurechts ihren Niederschlag. Es handelte sich dabei um die außerordentlich

<sup>139</sup> Ratsprotokoll vom 23. 1. 1613, Ebenda.

<sup>140</sup> Schreiben des Herzogs an den Rat vom 10. 2. 1613, WAPS 5/67/30.

<sup>141</sup> Schreiben der Hundertmänner vom 4. 3. 1613, Ebenda.

<sup>142</sup> Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 18; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 61.

<sup>143</sup> Stamke war Braunschweiger und einige Jahre Erzieher beim Herrn von Putbus auf Rügen gewesen. Kruse, Ebenda.

<sup>144</sup> Eine fundierte Einschätzung des Stamke ist bisher nicht möglich. Entgegengesetzt sind die Beurteilungen Focks (Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 79) und Kruses (Aufklärungen und Bemerkungen, S. 22).



wichtige Frage, auf welcher Grundlage dieses Recht beruhen sollte. Der Herzog und die Mehrheit der Brauer waren für die zünftlerische Regelung, d. h. für die Hausgebundenheit des Braurechts. Der Rat hingegen vertrat die Position der reichsten Kaufleute-Brauer. Unter diesen Umständen war eine gemeinsame Front des Patriziats mit der einflußreichsten Organisation der gemäßigten Opposition nicht möglich. Der Rat sah sich zum Nachgeben gezwungen.

Schon Ende des Jahres 1612, am 10. Dezember, war auf Betreiben des Herzogs unter allgemeiner Zustimmung der Quartierbürger der Vertrag über die „vorzunehmende Visitation der Kirchen, Hospitalien und geistlichen Güter“ zustande gekommen<sup>145</sup>. Damit war eine Forderung der Opposition erfüllt. Es wurde eine Visitationskommission ins Leben gerufen<sup>146</sup>. In ihr waren die Handwerkszünfte nur durch einen Altermann des Schneideramts vertreten, die übrigen Mitglieder aus der Stadt waren Geistliche, Kaufleute, Brauer und Juristen. Auch hier zeigt sich die führende Stellung kaufmännischer Kräfte in der Opposition. Der Rat befand sich jedoch in der Minderheit, und die städtische Geistlichkeit, die fürstlichen Räte und die vom Herzog abhängigen Vertreter der Geistlichkeit hatten Interesse an der Visitation der geistlichen Güter. So kam dieses schwierige Werk in Gang und endete mit dem „Visitationsabschied“ vom 22. 12. 1617<sup>147</sup>. In ihm wurden nicht nur zahlreiche Mißstände in der Verwaltung der geistlichen Güter aufgedeckt, sondern auch die Mit-Administration von Vertretern der Bürgerschaft festgelegt<sup>148</sup>.

Die mit dem Ratssiegel versehene Erklärung des Rates vom 12. Januar 1613 verpflichtete diesen außerdem zur Rechnungslegung und „gänzlichen Abtretung der Ämter“, d. h. der eigentlichen Administration der städtischen Güter und Finanzen, wobei dem Rat die Oberaufsicht bleiben sollte<sup>149</sup>. Das bedeutete nichts weniger als den Bruch mit einer jahrhundertealten Tradition. Bis

<sup>145</sup> Dähnert II, S. 50 ff.

<sup>146</sup> Die Visitationskommission setzte sich folgendermaßen zusammen:

Albert Wakenitz – Prälat und Kantor des Stiftes Kammin, Dr. Barth. Krakewitz – Superintendent zu Wolgast, Erasmus Küssow – Fürstlich Pommerscher Rat, Joachim Mörder – Fürstlich Pommerscher Rat; Ratsherrn: Bgm. Heinrich Hagemeister, Balth. Prütze, Joh. Pansow und Peter Gelhaar; Städtische Geistlichkeit: Superintendent Dr. Schlüsselburg, Mag. Joachim Warneke und Mag. Arnold Stappenbeke; Hundertmänner: Johann Jusquinus von Gosen, Henning Hanow, Joachim Sternberg und Levin von Husen; Vertreter der Bürgerschaft: Elias Gärbott, Heinrich Spengmann, Zacharias Kruse und Zach. Westphal. Ebenda.

<sup>147</sup> Dähnert II, S. 117 ff.

<sup>148</sup> Ebenda, S. 119.

<sup>149</sup> Eines Erbarb Rhats Erklärung ..., StaStr., Rep. I, Nr. 52, 1.

dahin waren die Jurisdiktion, Oberaufsicht (Inspektion) und Administration monopolartig in den Händen des Rates vereinigt gewesen. Daraus erklärt sich auch, daß gerade diese Veränderungen sehr langsam vonstatten gingen, zumal vor allem das Amtsgeheimnis in Finanzangelegenheiten dem Rat gegenüber dem Herzog bestimmte politische Vorteile brachte. Unter dem Eindruck der um die Jahreswende von 1612/13 eingetretenen Veränderungen im Kräfteverhältnis sah sich der Rat jedoch genötigt, Stück für Stück nachzugeben. Eine vollständige Rechnungslegung erfolgte allerdings nie.

In den Jahren 1613 und 1614 verfaßte der Ratsherr Balthasar Prütze seine Reformschriften, die ein beweiskräftiges Zeugnis für die tiefe Krise sind, in der sich das Stralsunder Patriziat zu Beginn des 17. Jhs. befand: die „Bedencken Vom Straelsundischen Unwesen, wie dasselbig zu remedijren. Geschrieben im Jahre 1614“, die „Ungefährliche Reformation . . .“ und der „Entwurf einer Stralsundischen Kirchenordnung“<sup>150</sup>. Prütze galt — was in Stralsund recht selten war — als „Freund und Wohltäter der Gelehrten.“ Tatsächlich offenbaren seine Schriften umfangreiche juristische Kenntnisse. Sie entbehren allerdings nicht des damals üblichen Elektizismus und sind erfüllt vom „barocken Prunken mit zahlreichen, nur nicht immer auf die Sache bezüglichen Zitaten aus allen Zeiten“<sup>151</sup>. Als Sohn des 1581 verstorbenen Bürgermeisters Melchior Prütze, mehrfach verschwägert mit anderen Ratsfamilien, sowie als Besitzer des Gutes Altenpleen war er prädestiniert für die Besetzung eines Ratsstuhls und hoher Ratsämter<sup>152</sup>. In Ausübung dieser Ämter hatte er einen tiefen Einblick in die Verwaltung und Politik des Rates erhalten.

Die zunehmenden Konflikte innerhalb der alten Ratsfamilien im Jahre 1611 sollen Prütze in „Gemüthsverwirrung“ und „Raserei“ versetzt haben<sup>153</sup>. Als er am 10. Oktober 1613 den Bürgermeister Johann Quilow in einer Ratsitzung öffentlich angriff, sahen Rat und Verwandte die Zeit für gekommen, ihn unter bewachten Hausarrest zu stellen, den er bis Juni 1616 nicht mehr verlassen durfte<sup>154</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß die herrschende Schicht Prütze für geistesgestört erklären ließ, um einen allzu offenen und unbequemen Außen-seiter mundtot zu machen. Prütze selbst bezeichnet sich in der Vorrede zu seiner „Ungefährlichen Reformation“ als „unbillig gefangener und verfolgter“<sup>155</sup>. Ein aufmerksames Studium der Schriften Prützes zeigt, daß diese

<sup>150</sup> StaStr., HS 291; StaStr., AK 4,35.

<sup>151</sup> Ebel, Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur, S. 148.

<sup>152</sup> Dinnies, Commentarium de Senatu Stralsundensi, vol. II, S. 160 ff., StaStr., HS II/130.

<sup>153</sup> Ebenda, S. 162.

<sup>154</sup> Ebenda, S. 164.

<sup>155</sup> Angehängt an die „Bedencken“, fol. 169. In dem bereits zitierten Brief an den



keine Spuren von „Geisteskrankheit“ aufweisen. Er wollte sich vor aller Welt „die Wahrheit von Herzen reden“ — befangen in der Illusion, mit eindringlichen Worten und Schriften „Ordnung und Einigkeit“ im Interesse des Patriziats zu schaffen.

Im Rahmen dieser Arbeit muß auf eine ausführliche Analyse der Schriften Balthasar Prützes verzichtet werden. Es sollen hier nur einige wesentliche Bestandteile seines Reformplanes erörtert werden.

Prütze erkennt klar die im Vergleich zu früher schwierigere Situation der Städte an der Ostsee: die Zurückdrängung ihrer Kaufleute aus einigen Ost- und Nordseeländern, die Offensive des Adels in Wirtschaft und Politik und die daraus resultierende Verschärfung der innerstädtischen Widersprüche. Er sieht den Ausweg aus der Krise allerdings nur in der Rückkehr zur uneingeschränkten Freiheit der Städte<sup>156</sup>. Hier zeigen sich keine Differenzen zur gängigen Auffassung des Patriziats in den wendischen Hansestädten.

In der Betrachtung der inneren Verhältnisse Stralsunds spricht Prütze offen von der Vetternwirtschaft, der parteiischen Justiz und der „bösenverwaltung gemeiner Stattgüter“ durch den Rat<sup>157</sup>. Es müsse ein „Temperament“ gefunden werden, damit die Stadt „für gefahr solcher lesterlichen und bösen regierung ins künftig gesichert werde“<sup>158</sup>. Die Notwendigkeit, das „Regiment“ zu reformieren, begründet Prütze mit den aufschlußreichen Worten, „das gleichwie in natürlichen Dingen unius corruptio est alterius generatio, also auch in Politischen aus der einen form undergang . . . die andere pflegt zu entstehen . . .“<sup>159</sup>. Es scheint ihm auch völlig verständlich, daß „der populus auch eins mit wil im Spiele sein“, aber es müsse so eingerichtet werden, „damit er nicht gewaltt, wie fast allhie geschehen, zu sich risse“<sup>160</sup>. Wahre Staatskunst bestehe darin zu überprüfen, ob die Regierungsform noch zeitgemäß sei. Prützes Ideal ist „eine Politische Mixtur des Aristokratischen und Demokratischen Regiments“<sup>161</sup>. Die neue Regierungsform soll nach Prütze sowohl die

Herzog vom 24. 10. 1612 berichtet Prütze, daß ihn „viele Ratsherrn“ denunziert und „mit dem Tode bedroht“ hätten., WAPS 5/67/30.

<sup>156</sup> In dem Brief vom 24. 10. 1612 erinnert Prütze daran, daß es erst mit dem Entstehen der freien Städte vor 400 Jahren „allenthalben zu dieser Humanität algemach (ge)kommen und gediegen“ sei. „Und leßet sich der Kauffhandel . . . nicht zwingen oder in furcht und bedrangnus halten.“ WAPS 5/67/30.

<sup>157</sup> Bedencken vom Straelsundischen Unwesen, fol. 37.

<sup>158</sup> Ebenda.

<sup>159</sup> Ebenda, fol. 38.

<sup>160</sup> Ebenda.

<sup>161</sup> Bedencken vom Straelsundischen Unwesen, fol. 38. Interessant ist, daß es in Lübeck um die Jahrhundertwende um ähnliche Fragen ging. Asch, Rat und Bürgerschaft in

Monopolherrschaft des Rates als auch des Hundertmänner-Kollegiums ausschalten. Der Begriff „Bürgerschaft“ ist — wie damals üblich — auf die besitzenden Teile beschränkt. Aus einer Mitbeteiligung der „infima plebs“ könne keine Ordnung, sondern nur Anarchie und Ochlokratie entstehen<sup>162</sup>. Prützes Verfassungsvorschlag lehnte sich an ältere Vorbilder an. Neben einem „Alten Rat“ aus 24 Mitgliedern, der sich selbst ergänzt, sollte ein „Neuer Rat“ von 24 „Zunft herrn“ geschaffen werden. In diesen würden die Kaufleutekompanien 16 und die Gesamtheit der Zünfte nur 8 Vertreter entsenden können. Dem „Neuen Rat“ war eine beratende Funktion und die Besetzung der mittleren und unteren Stadtämter zuge dacht<sup>163</sup>. Außerdem würde er die heiß umkämpfte Prüfung der Rechnungen alljährlich vorzunehmen haben<sup>164</sup>. Die „Gemeine Bürgerschaft“ oder der „Dritte Stand“ sollte nicht mehr in Quartiere gegliedert sein, sondern nach Corporationen (Kompanien und Zünften) beraten<sup>165</sup>. Die Absicht Prützes ist hier unschwer zu erkennen. Es ging ihm darum, die gemäßigte Opposition durch das „Reformierte Regiment“ zu beschwichtigen und fester an das Patriziat zu binden. Die Oppositionsbewegung sollte von oben abgefangen werden, damit sie sich nicht weiter verbreitete. In Beziehung auf die Umgestaltung der inneren Verhältnisse zeigt sich Prütze also mit neuen Gedanken und durchaus vom herkömmlichen patrizischen Standpunkt abweichenden Ansichten. Ähnliches trifft auch für seine Stellung zu den Bauern zu<sup>166</sup>.

Prützes „Kirchenordnung“ zielt im wesentlichen darauf hin, die rats herrliche Kirchenhoheit nach außen (gegen den Herzog) abzuschirmen und Konflikte zwischen Rat und städtischer Geistlichkeit zu verhindern. Sein Verhältnis zu Andersgläubigen deutet indessen auf den Einfluß Bodins hin<sup>167</sup>. Solange diese in kleineren Gruppen auftreten, seien sie zu dulden. Auch im Türkischen Reich würden sie toleriert. Erst wenn die „Ketzer ei“ um sich greift und die Obrigkeit gefährdet, sind weltliche Machtmittel einzusetzen<sup>168</sup>.

Lübeck, S. 86. Auch in Hamburg vertrat die opponierende Bürgerschaft die Forderung nach der „politischen Mixtur“ gegenüber dem Rat, der im wesentlichen von der Rechtslehre Bodins ausging. Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur, S. 352.

<sup>162</sup> Bedencken . . ., fol. 31.

<sup>163</sup> Ungefährliche Reformation, fol. 54 ff.

<sup>164</sup> Ebenda, fol. 78.

<sup>165</sup> Ebenda, fol. 64 ff.

<sup>166</sup> Bedencken . . ., fol. 79; siehe auch Hamann, Archivfunde zur Geschichte der zweiten Leibeigenschaft.

<sup>167</sup> Geschichte der Philosophie, Bd. I, S. 292. Dort wird die progressive Rolle der Theorien Bodins gebührend hervorgehoben.

<sup>168</sup> StaStr., AK 4, 35.



Das Bestreben, mittels Reformen und Kompromissen die Herrschaft des Patriziats zu sichern, ist eine innerhalb des Patriziats seltene Erscheinung. Stets mußten ihm Veränderungen im Sinne des Fortschritts von außen aufgezwungen werden. Daraus erklärt sich zum großen Teil das persönliche Scheitern Prützes. Er glaubte, die führenden Ratspolitiker und den Herzog zur Einsicht bringen zu können, wollte aber keine Bewegung der oppositionellen Kräfte. Trotzdem war Prütze kein Phantast. Sein Grundanliegen — der Kompromiß zwischen Patriziat und gemäßigter Bürgeropposition — war eine geschichtliche Notwendigkeit, die im Bürgervertrag von 1616 ihren Niederschlag fand.

Die „theoretischen Grundlagen“ Prützes waren recht vielfältig. Den Grundstock bildete das geschriebene und Gewohnheitsrecht, wie es in den Hansestädten seit Jahrhunderten üblich war. Dazu kamen Auswertung und Umformung biblischer Stoffe, Lutherscher Schriften, aber auch humanistischer Auffassungen wie die des Paracelsus und Jean Bodins. Dessen Hauptwerk „De la republique“ war 1577 in französischer und 1586 in lateinischer Sprache erschienen. Seine Ideen waren unter den führenden Ratspolitikern und Juristen der deutschen Seestädte gut bekannt<sup>169</sup>. Der Einfluß des niederländischen Juristen Althusius ist bei Prütze nicht nachweisbar. Dem Zug der Zeit folgend, beschäftigte sich Prütze eingehend mit antiken Rechtsauffassungen, was sein häufiges Zitieren von Herodot, Aristoteles, Cicero und Bartolus (1314 bis 1357, Perugia) beweist<sup>170</sup>. In Prützes Reformauffassungen flossen somit reaktionäre, konservative und fortschrittliche Ideen zusammen, die er einer Leitidee unterzuordnen suchte: den patrizisch regierten „Stadtstaat“ unter den veränderten Bedingungen zu konservieren.

Mit dem Beginn der Visitation, der Rechnungsprüfung und der Übergabe der Administration an Vertreter der Bürgerschaft an der Jahreswende von 1612/13 waren die Auseinandersetzungen zwischen den konservativen Kräf-

---

<sup>169</sup> Die Rezeption der Auffassungen Bodins war im wesentlichen auf die Stadträte und die Fürsten in Deutschland beschränkt gewesen. Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck, S. 85. In Stralsund wurde Bodin zur Polemik des Ratsanwalts Dr. Herold gegen die Funktion des Bürgerworthalters (Orators) herangezogen. Protokoll über die Verhandlungen zwischen Herzog, Rat und Kompanieverwandten vom 30. 1. 1616. WAPS 5/67/33, fol. 127.

<sup>170</sup> Da sich in Prützes Reformschriften vielfach Bezüge auf Bartolus finden, der in den Zünften die „hauptsächliche Grundlage der Macht“ sah, wäre ein „demokratischer Einfluß“ von dieser Seite denkbar. Zu Bartolus vgl. Kudrna, Stát a společnost na úsvitě italské renesance, S. 137 ff.

ten und der Opposition nicht beendet. Nach dem Beispiel Wismars<sup>171</sup> und auf den Forderungen der zweiten Hälfte des 16. Jhs. fußend, verlangten die Hundertmänner und Quartierbürger, daß auf der Grundlage des 1595 gesiegelten „Rezesses“ ein „Bürgervertrag“ zwischen dem Rat und den Organen der Bürgerschaft abgeschlossen würde. Mit dem neuen Terminus „Bürgervertrag“ war zugleich angezeigt, daß die nichtpatrizische Kaufmannschaft und die reichen Zünfte — die gemäßigte Opposition —, aber auch radikalere Kräfte, keine einfache Rückkehr zum Rezeß von 1595 wünschten. Es wurde die Anerkennung der bürgerschaftlichen Organe als Einrichtungen der Souveränität gefordert. Das mußte erneut zum Aufeinanderprallen der Gegensätze führen, wobei sich wiederum der Einfluß des Herzogs — allerdings in gewandelter Tendenz — verstärkte. Maßgebend für die Entstehung des Bürgervertrages war jedoch das entschiedene Auftreten der Opposition, das auf ihre Verbreiterung und Radikalisierung zurückzuführen war.

Zunächst soll das konservative Lager einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Hier ging eine bedeutsame Veränderung vor sich. Im Dezember 1614 hatten sich auf Betreiben des Bürgermeisters Hagemeister im Rathaus zunächst die zahlreichen Verwandten und politischen Anhänger der amtierenden und suspendierten Ratsherrn versammelt. Darauf folgte am 1. Februar 1615 die Zusammenkunft von 400 bis 500 Personen im Hause der Brauerkompanie<sup>172</sup>. Es gelang dabei offenbar, die Mehrheit der Brauer auf die Position des Rates und seiner Anhänger zu bringen. Über die Gefahr einer solchen Verbindung und festeren Organisation zwischen den konservativen Kräften und der bisher im wesentlichen oppositionellen Brauerschaft war sich der Bürgerworthalter Stamke mit seinen Anhängern im Kollegium der Hundertmänner durchaus im klaren. Stamke beschwor daher den Herzog, er solle „die Hand nicht abziehen“ vom Kollegium und die Zusammenkünfte auf der Brauerkompanie verbieten<sup>173</sup>. Die Reaktion des Herzogs auf diese Forderung signalisierte seine veränderte Stellung zu den oppositionellen Kräften. Er erklärte, er müsse auch den Standpunkt der Gegenpartei respektieren und verhandelte am gleichen Tage (1. Februar 1615) mit den sich als „Zunftverwandte“ bezeichnenden Kaufleuten, Brauern, Kramern, Gewandschneidern und Schiffern im Hause der Brauerkompanie<sup>174</sup>. Die Anwesenden

<sup>171</sup> Der Inhalt des im Jahre 1600 in Wismar abgeschlossenen Bürgervertrages bei: Techen, Geschichte der Seestadt Wismar, S. 185.

<sup>172</sup> Protokoll über die Verhandlungen der Hundertmänner mit dem Herzog und seinen Räten vom 10. 2. 1615, WAPS 5/67/18, fol. 96 ff.

<sup>173</sup> Ebenda, fol. 98.

<sup>174</sup> Ebenda, fol. 107 ff.



richteten gegen Stamke und die ihm noch verbliebenen Anhänger im Kollegium (es werden 30 bis 40 genannt) massive Beschuldigungen und Angriffe: Von seiten Stamkes und seines Anhangs drohe der Stadt und ihrer Obrigkeit Gefahr. Der Kern der Argumente aber war, die Aktivierung und maßgebliche Beteiligung der Handwerkszünfte am politischen Leben in der Stadt abzuwehren. Zu dieser Zeit hatte der von Wismar herbeigerufene Advokat Dr. Mathäus Gerdes im engen Zusammenwirken mit Stamke den Entwurf eines Bürgervertrages fertiggestellt. Er wurde dem Rat (es waren allerdings nur 1 Bürgermeister und 4 Ratsherrn anwesend!) verlesen und von ihm am 8. Februar „approbiert“<sup>175</sup>. Alle Ratsherrn suchten ihre Zustimmung jedoch durch Formulierungen wie „aufgedrungener Vertrag“ und: man werde ihn „so viel als möglich“ halten, abzuschwächen. Eine andere taktische Variante der Gegner des Bürgervertrages war die erwähnte Organisation der konservativen Kräfte. Ergänzend dazu wurde eine groß angelegte Verleumdungskampagne gegen Heinrich Stamke geführt. Sie gipfelte darin, daß dieser angeblich den Ratsherrn anstelle ihrer bisherigen Akzidentien jährlich 2 000 fl. zubilligen wollte<sup>176</sup>.

Diese und andere Beschuldigungen Stamkes fielen in eine Situation, die durch scharfe Auseinandersetzungen in der Steuerfrage gekennzeichnet war. Am 4. Februar 1615 waren die Quartiere abermals zusammengerufen worden, um darüber zu beraten<sup>177</sup>. Unter den Zunfthandwerkern entstand große Unruhe. Es wird von Zusammenkünften in „Krügen undt anderen orten“ (Zunfthäusern) berichtet<sup>178</sup>. Stamke verteidigte sich gegen den Vorwurf, daß er diese Unruhe verursacht habe. Er sei von den Alterleuten der Viergewerke, der Buntmacher, Böttcher, Haken und Leineweber aufgefordert worden, sich in die Zunfthäuser zu begeben. Dort habe er die Zunftmeister „zu schuldig gehorsam und fried ermahnet“<sup>179</sup>. Stamke und Dr. Gerdes berichteten übereinstimmend, daß die allgemeine Beunruhigung der Zünfte auf andere Kräfte zurückgehe. Sie bezeichneten einen von Redebas zugewanderten Bürger

<sup>175</sup> WAPS 5/67/33 I. fol. 23 ff.

<sup>176</sup> Brief Stamkes an den Herzog vom Februar 1615, WAPS 5/67/109, fol. 31. Darin schätzt Stamke den Geldwert der jährlichen „Accidentalia“ eines Ratsherrn auf 800 bis 1000 Mark S. Ebenda, fol. 32.

<sup>177</sup> Die Quartierprotokolle: WAPS 5/67/109, fol. 91 ff.

<sup>178</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Herzogs mit der Brauerkompanie vom 10. 2. 1615: WAPS 5/67/18, fol. 119.

<sup>179</sup> Protokoll über die Verhandlungen zwischen dem Herzog, seinen Räten und den Hundertmännern vom 10. 2. 1615: WAPS 5/67/18, fol. 95; siehe auch WAPS 5/67/109, fol. 26.

namens Joachim Sternberg als Anstifter<sup>180</sup>. Er hatte dem Kollegium der Hundertmänner angehört und zählte offenbar zu den vermögenden Mitgliedern. Neben vier anderen war er im Jahre 1614 oder 1615 aus dem Kollegium ausgeschieden<sup>181</sup>. Es war ihm bekannt, daß dort nicht in allen Fragen Einigkeit herrschte<sup>182</sup>. Die Widersprüche ergaben sich aus der heterogenen Zusammensetzung des Kollegiums<sup>183</sup>. Sternbergs Agitation unter den Zunftmeistern war darauf gerichtet, diese von den Führern der Opposition abzuspalten und so den Bürgervertrag zu gefährden<sup>184</sup>. Unter den Bedingungen der verbreiteten Unruhe unter den Zünften konnte die Agitation Sternbergs — das „beurische geschrey“, wie es Dr. Gerdes nennt<sup>185</sup> — allerdings auch eine allgemeine politische Aktivierung ärmerer Schichten zur Folge haben. Deshalb wurde Sternberg insbesondere von Dr. Gerdes mit aller Energie bekämpft<sup>186</sup>. Auch der Rat verhielt sich zu Sternbergs Tätigkeit — obwohl sie die Einigkeit seiner Gegner untergrub — recht vorsichtig, leitete aber auch keine Maßnahmen zur Einschränkung der Agitation Sternbergs ein<sup>187</sup>. Diese wurde also offenbar von den führenden Kräften des konservativen Lagers, den Gegnern des Bürgervertrags, unterstützt, und der Rat duldete diese „Umtriebe“. Mittels Demagogie und Mobilisierung radikalerer Kräfte sollte so die im wesentlichen noch gemäßigte Opposition quasi von unten bekämpft werden.

Am 4. Februar 1615 waren — offenbar auf Initiative des „Rumpfkollegiums“ der Hundertmänner unter Führung Stamkes — die Quartiere berufen worden, um über den im Vertrag festzulegenden Steuermodus zu beraten und

<sup>180</sup> Brief Stamkes an den Herzog vom Februar 1615, WAPS 5/67/109, fol. 27; Brief von Dr. Gerdes an Stamke vom 21. 2. 1615, WAPS 5/67/109, fol. 63 ff.

<sup>181</sup> Catalogus derer Namen, so sich zu der Zunftverwandtnus bekennen vom 7. 2. 1615, WAPS 5/67/18, fol. 159.

<sup>182</sup> Die fehlende Einmütigkeit bestätigen sowohl Stamke als auch Gerdes in den bereits erwähnten Briefen. WAPS 5/67/109, fol. 16 f. und 63.

<sup>183</sup> Siehe Anhang S. 278.

<sup>184</sup> Im Brief des Dr. Gerdes an Stamke wird berichtet, der „Radebassche Geselle“ habe verlauten lassen: „Wann Ich will, so schall idt geschehen . . . Ich will se alle so Irre maken, datt gj nichts sollen von ehr hebbben.“ Ebenda, fol. 64.

<sup>185</sup> Brief des Dr. Gerdes an Stamke vom 21. 2. 1615, WAPS 5/67/109, fol. 64.

<sup>186</sup> Dr. Gerdes verurteilt Sternberg mit folgenden Worten: „Es ist am tage offenbar undt bekannt, daß der berurte Unholdt die meisten Zumpfte . . . dero gestalt irre gemacht, das, wan dieselben nicht endtlich auch zu sich erfordert und des rechten Grundt aller sachen berichtsweise eingezogen, woll ein ander unwesen bereits vorlengst entstanden . . .“, Ebenda, fol. 66.

<sup>187</sup> Nach der Meinung Stamkes in seinem Brief an den Herzog vom Februar 1615, WAPS 5/67/109, fol. 25.



abzustimmen. Die Protokolle berichten über den Verlauf<sup>188</sup>: Die reicheren Bürger, namentlich die Bewohner der Kaufmannsstraßen, lehnen die Pfundsteuern ab. Den Schoß wollen sie entrichten — ausgenommen auf Hausgerät, Betten und Kleider. Die Landsteuern sollen weiterhin auf Häuser, Buden und Keller nach der Proportion 4 : 2 : 1 umgelegt werden. Die Rotten und Klassen der Handwerksmeister hingegen verlangen eine dreijährige Pfundkammer und die Entrichtung der Landsteuern aus dem „Gemeinen Kasten“, in den vor allem Schoß und Pfundsteuern flossen. Die „Landbegüterten“ sollen zur Schoßzahlung herangezogen werden. Besonders stürmisch verliefen die Verhandlungen im St.-Jakobi-Quartier. Unter Führung des Schmieds Joachim Krüger hatte sich ein „größerer Haufe“ von 300 Bürgern gebildet, der auf den zuletzt genannten Forderungen bestand<sup>189</sup>. Ein „kleinerer Haufe“ unter dem Kaufmann Henning Busch (50 Bürger) vertrat die gegensätzliche Ansicht. Sie forderten außerdem die Entfernung des Stamke und des Dr. Gerdes aus der Stadt. Schließlich löste sich das Quartier in drei Gruppen auf, die im Kirchenschiff, in einer Kapelle und „auf der Orgel“ weiter berieten<sup>190</sup>. Eine einheitliche Meinung kam nicht zustande. Hier zeichnete sich bereits in Umrissen die Verselbständigung einer radikalen Bürgeropposition ab, die sich auf die Zünfte mittlerer Wohlhabenheit, vielleicht sogar auf ärmere Elemente, stützte.

Wie bereits angedeutet, wandelte sich allmählich das Verhältnis des Herzogs zu den gegnerischen Fronten in der Stadt. Diese Wandlung mußte umso deutlicher werden, je mehr die Tendenz zur Verbreiterung und Radikalisierung der Opposition sichtbar wurde. Die Vorgänge im Winter 1614/15 in Stralsund erfüllten den Herzog mit wachsender Besorgnis. Die Zusammenkünfte der Zunftmeister und Quartiere entzogen sich weitgehend dem Einfluß und der Kontrolle durch ihn und den Rat. Darüber hinaus entschieden sich die Zünfte für eine Regelung der Steuerfrage, die den Landesherrn keineswegs befriedigte. Er sah in der Heranziehung der „Landbegüterten“ zur Steuerleistung an die Stadt und in der Ablehnung der bisherigen Zahlungsart nach Gebäuden einen gewissen Widerstand der oppositionellen Kräfte gegen sich und befürchtete eine Schmälerung seiner Einnahmen. Am 16. Februar 1615 erließ daher Philipp Julius ein Mandat, das in scharfem Ton jegliche unkontrollierten Zusammenkünfte und Tumulte verbot, wobei er sich sowohl auf die Zünfte und Quartiere als auch auf die „Zunftverwandten“ bezog<sup>191</sup>. Am 15. Juli ergeht ein neues Mandat gegen die „ordnungswidrigen

<sup>188</sup> WAPS 5/67/109, fol. 91 ff.

<sup>189</sup> Ebenda, fol. 97.

<sup>190</sup> Ebenda, fol. 98.

<sup>191</sup> WAPS 5/67/18, fol. 127 ff.

Zusammenkünfte der Handwerker<sup>192</sup>. Darin wird berichtet, es gäbe in der Stadt nachts Tumulte und Rottierungen, und die Sicherheit der fürstlichen Kommissare sei nicht gewährleistet. Der Herzog fordert vom Rat energische Gegenmaßnahmen; die Hundertmänner und die Bürgerschaft werden ernstlich vermahnt, dem Rat als ihrer „ohnmittelbahren Obrigkeit“ den schuldigen Gehorsam zu erweisen und sich seinen Verordnungen nicht zu widersetzen. Als Strafe wird die Anwendung der Halsgerichtsordnung Karls V. angedroht. In einer Beschwerde vom 17. 3. 1615 hatten die Hundertmänner bereits festgestellt, daß der Herzog dem Rat gestattete, mit den suspendierten Rats Herrn zu verhandeln<sup>193</sup>. Es hat auch später nicht an scharfen Worten des Herzogs gegen die Umtriebe konservativer Kräfte gefehlt. Die Wandlung in seiner Haltung ist jedoch unverkennbar: Sie ging von dem mit Rücksichtslosigkeit gegen das Patriziat vorgetragenen Angriff über das Lavieren zwischen den Fronten bis zur offenen Parteinahme für die herrschende Schicht in der Stadt. Damit enthüllte sich das eigentliche Wesen der landesherrlichen Politik. Nur vorübergehend stand sie in größerem Widerspruch zum Patriziat. Dieser Widerspruch verlor rasch an Schärfe, sobald sich Anzeichen einer echten Volksbewegung zeigten.

Der juristische Ausdruck des neuen Verhältnisses des Herzogs zur Stadt und zu den in ihr wirkenden politischen Gruppierungen ist der „Erbvertrag“ vom 11. Juli 1615<sup>194</sup>. Er trägt die Siegel des Landesherrn, der Alterleute des Gewandhauses und der Viergewerke, nicht aber der Hundertmänner.

Mit dem Erbvertrag erkennt die Stadt grundsätzlich ihr Untertanenverhältnis zum Landesherrn an. Der Herzog ist ihr „Erbherr“ und die „von Gott verordnete Obrigkeit“. Daraus ergeben sich Pflichten: die Leistung des Erbhuldigungseides durch den Rat sowie die Einbeziehung der Gehorsamspflicht in den Bürgereid, die Urbare und die Landsteuern. Der jahrzehntelange Streit um die Gerichtskompetenzen wurde folgendermaßen entschieden: Der Rat ist in allen Rechtsfällen in der Stadt, den Stadtgütern und auf Rügen die erste Rechtsinstanz. Die Bürger und Landbewohner haben jedoch das Recht, an den Rat zu Lübeck bzw. an das fürstliche Hofgericht (die Rügenschene Einwohner auch an das Rügenschene Landgericht) zu appellieren. Dem Rat steht die Anfechtung der fürstlichen Urteile beim Kaiserlichen Kammergericht zu Speyer offen. Der Herzog darf nach dem Erbvertrag die Stadt zu jeder Zeit mit Begleitung betreten.

<sup>192</sup> Kruse, Geschichtliche Aufklärungen, S. 22; WAPS 5/67/18, fol. 195.

<sup>193</sup> WAPS 5/67/33 I, fol. 238.

<sup>194</sup> Dähnert II, S. 52 ff.



Keinerlei Erfolg konnte der Herzog bezüglich der Verwaltung der geistlichen Güter verbuchen. Es gelang ihm auch nicht, den landesherrlichen Episkopat auf die städtische Geistlichkeit auszudehnen. Ihm blieb lediglich die nachträgliche Bestätigung des vom Rat und der städtischen Geistlichkeit eingesetzten Superintendenten. Der Erbvertrag bedeutete so gegenüber dem Interimsvertrag vom 24. Februar 1612 einen Schritt zurück. Dort hatte das „jus visitandi“ des Herzogs ebenso wie sein Recht, die städtische Geistlichkeit einzusetzen, seinen Platz. So spiegelt der Erbvertrag zwar den Vormarsch der landesherrlichen Gewalt gegenüber den Städten wider; diese Offensive fand jedoch ihre absolute Grenze in der noch starken Position der herrschenden Schicht Stralsunds, die sich vor allem aus der Funktion des Handelskapitals ergab. Außerdem stieß der Herzog auf die anschwellende Volksbewegung in Stralsund und anderen pommerschen Städten, was ihn zum Kompromiß mit dem Patriziat veranlaßte. Schließlich stand einem weiteren Ausbau der absolutistischen Regierungsform der ökonomisch aktive und politisch vorherrschende Adel im Wege<sup>195</sup>.

Die veränderte Stellung des Herzogs zur Stadt allgemein und zu den wichtigsten politischen Gruppierungen im besonderen konnte nicht ohne Einfluß auf den weiteren Verlauf der innerstädtischen Kämpfe bleiben. Vor allem wurde dadurch erneut die grundlegende Frage aufgeworfen, welche Organe als Vertretung der gesamten Bürgerschaft anzusehen waren: die Alterleute des Gewandhauses oder die Hundertmänner mit dem Bürgerworthalter. Der Herzog hatte sich im Grunde genommen für die konservativen Kräfte entschieden. Die Stellung des Rates entsprach in dieser Frage im wesentlichen der des Herzogs. Das Kollegium der Hundertmänner sollte zwar weiterbestehen, die Nomination seiner Mitglieder jedoch dem Rat obliegen<sup>196</sup>. Unter diesen Umständen blieb der Opposition nur ein Weg — die Frage den Quartierversammlungen vorzulegen. Das geschah am 22. März 1615<sup>197</sup>.

Welche Ergebnisse hatte die Befragung? In der St.-Jakobs-Kirche versammelten sich 161 Bürger von insgesamt 304 Stimmberechtigten (53%). Da hier nach Zunftrotten beraten wurde, läßt sich der Anteil der Handwerksmeister und Kleinhändler genau bestimmen. Er betrug mit 125 Meistern 77%. Am zahlreichsten waren die Schmiede, Böttcher und Haken vertreten. Die anwesenden Bürger betonten, auch im Namen der Abwesenden zu sprechen und

<sup>195</sup> Siehe dazu auch Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 68.

<sup>196</sup> Dies geht aus einer Erläuterung zum „Sumarischen Inholdt der beschwerungs Punkte, welche die Zunftt verwanten wieder den uffgerichtenen bürger vertragk ubergeben“ (Februar 1615) hervor. StaStr., Acta, betr. den Bürgervertrag, Rep. 1, B 52, 1.

<sup>197</sup> Die Quartierprotokolle: WAPS 5/67/33, fol. 173 f., 180 ff., 175 ff. und 186.

übertrugen einstimmig den Hundertmännern die Vollmacht, mit dem Rat zu verhandeln. Abweichend davon war die Zusammensetzung der Quartiersversammlung von St. Nikolaus. Von 305 Stimmberechtigten waren 152 (rund 50%) erschienen. Als „Rottmeister“ und „Rottgesellen“ sind hier zahlreiche reiche Kaufleute und zwei Juristen aufgeführt. Der Anteil der Handwerker ist nicht genau zu bestimmen. Jedoch sind die Abwesenden oft mit der Berufsbezeichnung aufgeführt. Da 26 Personen ausdrücklich als „Handwerksleute“ (Fischer, Schneider, Altbinder und Glaser) bezeichnet sind, kann angenommen werden, daß auch im St.-Nikolaus-Quartier der Anteil der Zunft-handwerker beachtlich war. In einer Rotte von 16 Bürgern war die Mehrheit Seiler und Fischer, sogar 3 „Kellerleute“ finden sich darunter. Auch hier ergibt die Abstimmung, daß allein die Hundertmänner zu Verhandlungen mit dem Rat berechtigt seien. Die Versammlungen in den Quartieren St. Marien und St. Jürgen zeitigten dasselbe Ergebnis. Hier verzeichnen die Protokolle keine detaillierten Angaben.

Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß im ganzen etwa 600 Bürger abstimmten, die mit ihrem Votum ungefähr 1200 Bürger vertraten. Damit ergibt sich ein ganz anderes Bild als im März 1612. Damals waren es im wesentlichen vermögende Kaufleute und einzelne reiche Zunftalterleute gewesen, die zu Worte gekommen waren. Es ging damals im Grunde um Fragen, die auch vom Herzog im Interimsvertrag aufgeworfen worden waren. Im März 1615 jedoch wird über grundsätzliche Fragen beraten, die für den gesamten weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen mit den konservativen Kräften entscheidend waren. Die Situation zu Beginn des Jahres 1615 zeigt so eindeutig, daß sich die Opposition verbreitert und radikalisiert hatte. Ein spürbarer Anteil plebejischer Elemente ist jedoch nicht festzustellen. Die Weiterentwicklung der Oppositionsbewegung seit 1612 war im wesentlichen beim radikalen Flügel der Bürgeropposition, deren Hauptkraft die Masse der Handwerkszünfte war, stehengeblieben.

Es hat auch nach dem März 1615 nicht an Versuchen von seiten des Rates und seinen in den kaufmännischen Korporationen konzentrierten Anhängern gefehlt, die radikalen Kräfte der Opposition auszuschalten. Ein Zeugnis dafür ist die vom Rat im Jahre 1615 vorgeschlagene Reform der Quartiersversammlungen<sup>198</sup>. Die Verfasser der Reformschrift stellen fest, daß es in den Quartiersversammlungen „große confusio“ gäbe und die „fürnemsten von den

<sup>198</sup> Angehängt an ein Schreiben des Rates, der Companieverwandten „undt denen adherierende Bürger“ an den Herzog vom 13. 12. 1615; Acta, betr. den Bürgervertrag, StaStr., Rep. 1, B 52, 1.



quartiren außgeschloßen und abgetrieben“ worden seien. Die neue Quartierordnung sollte nur die „hauß und eigenthumb geßessenen burger, etwa in jedem quartir 100, 150 oder zum hohesten 200 personen, nicht aber die geringsten und unvornembsten, so dabey nichts uffzusetzen haben“, erfassen. Es ist offenbar, daß es hier darum geht, einen maßgeblichen Einfluß der Zunftmeister zu unterbinden. Ein Kreis von 400 bis 800 Bürgern würde im wesentlichen die Kaufmannschaft, die Kramer und die reichsten Zunftmeister erfaßt haben. Diese hätte der Zusammensetzung des Kollegiums der Hundertmänner entsprochen. Den Quartieren war nach diesem Vorschlag eine rein beratende Funktion zgedacht.

Trotz vielfältiger Maßnahmen und Vorstöße gelang es den konservativen Kräften nicht, sich in den Auseinandersetzungen ein solches politisches Übergewicht zu erkämpfen, daß dadurch die Verhandlungen über den Bürgervertrag überhaupt vereitelt werden konnten. Mehrfach richteten der Rat und die „Companieverwandten“ Appelle an den Herzog, zu ihren Gunsten zu intervenieren. Immer wieder wird dem Landesfürsten die Gefahr der weiteren Radikalisierung der Volksbewegung vor Augen geführt<sup>199</sup>. Philipp Julius beauftragte seine Hofräte, das unlösbar scheinende Konfliktnäuel zu entwirren. Im November 1615 antworten ihm jedoch Albert Wakenitz und Burchhard Horn abschlägig. Jener erklärte in seinem Antwortschreiben an den Herzog, die Stralsunder Bürger sähen die Vermittlung der herzoglichen Räte nicht gern. Bei dieser Tätigkeit seien keine Ehren, sondern höchstens „onera“ zu erwerben<sup>200</sup>. Dieses auffallende Sträuben der fürstlichen Berater und Beamten mußte dem Herzog die Einmischung erschweren.

In der Stadt hatten sich die Standpunkte der konservativen und oppositionellen Kräfte nicht wesentlich angenähert. Im Lager der Vertragsgegner wurde eine Taktik entwickelt, die alle Verhandlungsbestrebungen vereiteln sollte. Der Rat erklärte sich scheinbar zu Zugeständnissen bereit. Sobald jedoch eine Übereinkunft in einzelnen Fragen erzielt war, traten die „Companie“- oder „Zunftverwandten“ als „Protestanten“ auf und vereitelten dadurch ein Fortschreiten der Verhandlungen bis zum Abschluß des Bürgervertrages<sup>201</sup>. Dieser Methode setzten die nunmehr radikalisierten Kräfte der Opposition die erwähnten Kampfmethoden entgegen. Ihre Hauptstütze bildeten jetzt das

<sup>199</sup> Schreiben des Rates an den Herzog vom 16. 7. 1615; Companieverwandte und conjungirte Bürger an den Herzog vom 17. 9. 1615. Dieselben an den Herzog vom 11. 11. 1615. Schreiben des Rats an den Herzog vom 21. 11. 1615, WAPS 5/67/18, fol. 189 ff., fol. 211 ff., fol. 246 ff., 272 ff.

<sup>200</sup> WAPS 5/67/18, fol. 258, 262 ff., 270.

<sup>201</sup> Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 22.

„Rumpfkollegium“ der Hundertmänner und die wohlhabenderen Zünfte. Es machten sich jedoch Ende des Jahres 1615 auch Tendenzen im Kollegium und in den Viergewerken bemerkbar, sich von Heinrich Stamke zu distanzieren, um mit dem Rat zu erfolgreichen Verhandlungen zu kommen. Hier zeigten sich offenbar die Ergebnisse des propagandistischen Feldzuges der konservativen Kräfte gegen den Bürgerworthalter<sup>202</sup>. Andere Methoden der Vertragsgegner waren Drohung und offene Gewalt. Reiche Kaufleute und Mitglieder der Gewandschneiderkompanie wie Niclas Tessin, der Ratsherr Jürgen zum Felde und Heinrich Picht scheuten sich nicht, wehrlose Bürger zu mißhandeln<sup>203</sup>. Es zeigt sich also, daß der Rat und sein Anhang eine ganze Skala von Mitteln gebrauchte, um das Zustandekommen des Bürgervertrages zu verhindern. Sie reichte von der Dilation und Obstruktion bis zur offenen Gewaltanwendung. Dabei gab es zwischen dem Rat und den Gegnern des Vertrages innerhalb der Bürgerschaft taktische Unterschiede. Der Rat als „Obrigkeit“ hielt es nicht für ratsam, sich offen zu kompromittieren.

Ende des Jahres 1615 und zu Beginn des nächsten Jahres — bis unmittelbar vor Abschluß des Bürgervertrages am 14. 2. 1616 — standen die Fragen, die mit der Abtragung der Stadtschulden auf dem Wege der Änderung des Steuermodus zusammenhingen, wieder im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Über die Zusammensetzung und Berufung des Kollegiums der Hundertmänner, die Verwaltung der städtischen Güter und Finanzen durch die „Achtmänner“ und Bürgerdeputierte, die Abschaffung der Akzidentien für die Rats Herrn und die Einführung einer festen Besoldung für sie wurde zwar ebenfalls weiter gestritten. Aber diese Fragen waren insofern zweitrangiger Natur, als sie nicht unmittelbar die wirtschaftliche und soziale Lage aller Bürger und Einwohner betrafen. Schoß, Pfundsteuern, Akzise und Landsteuern sowie die Erhaltung des Kredits waren im wahrsten Sinne des Wortes „Leib- und Magenfragen“, an denen der Ärmste und Reichste nicht vorübergehen konnte.

Diejenigen Bürger, welche über bedeutenden Reichtum an Kleinodien, luxuriösen Kleidern, Edelmetallen und kostbarem Hausgerät verfügten, wei-

<sup>202</sup> In einem Schreiben der Hundertmänner und Viergewerke an den Herzog vom 15. 12. 1615 verwarfen diese gegen den Verdacht, sie würden durch ihren Kampf um den Bürgervertrag die Gemeinde „aufwiegeln“. In vielen Punkten seien sie mit dem Rat einig, betonen jedoch, daß sie sich „durch unseren Worthalter Hinricum Stammichium nicht in andere Irrwege oder zu anderem Vorstände der izzt allhie fürlaufenden tractaten bringen oder führen laßen wolten ...“ SAG 5/382.

<sup>203</sup> Schreiben des Herzogs an den Rat vom 15. 7. 1615; WAPS 5/67/5, fol. 89 f.; Supplicationes der Hundertmänner und Viergewerke vom 29. 11. 1615 an den Herzog, WAPS 5/67/120, fol. 20 ff.



gerten sich entschieden, diese Objekte zu verschossen<sup>204</sup>. Die Alterleute der Viergewerke und die Hundertmänner hielten dagegen, ohne die Einbeziehung der genannten Gegenstände sei das ein „elender Schoß“<sup>205</sup>. Tatsächlich machten — wie bereits nachgewiesen — die in dieser Form angehäuften Werte einen bedeutenden Teil des Vermögens der Begütertesten aus, und die Exemption dieser Werte konnte von vornherein die Hoffnung auf die Erhöhung der Schoßeinnahmen vereiteln. Die Mittelschichten wurden durch die Verschossung der Luxusgegenstände keineswegs in dem Maße betroffen — ganz zu schweigen von den Verarmten und Besitzlosen. Eine bestimmte Rolle spielte auch die Besteuerung der „zinsbaren Gelder“, d.h. des Wucherkapitals, das in außerordentlicher Breite wirkte<sup>206</sup>. Durch die Versteuerung dieses Kapitals konnte ebenso eine Erleichterung der Steuerlast zugunsten der verschuldeten Mittelschichten erreicht werden.

Nach wie vor entgegengesetzt waren die Standpunkte auch in bezug auf die Beibehaltung der Akzise und der Pfundkammer sowie die Einnahme von Landsteuern<sup>207</sup>. Die konservativen Kräfte versuchten, die Lasten der Finanzkrise außerdem auf die Stadtbauern abzuwälzen<sup>208</sup>.

Es ging bei diesen Fragen nicht allein darum, den Reichtum neu zu verteilen, der aus der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft entstand, sondern auch darum, den Grad der Ausbeutung selbst zu mildern. In der Steuerfrage prallten die Gegensätze zwischen dem Handel- und Wucherkapital und den großen Grund- und Rentenbesitzern einerseits und der Masse der städtischen und ländlichen Produzenten, deren wirtschaftliche Schwierigkeiten bedeutend gewachsen waren, aufeinander. Angesichts der Bedeutung des Kampfes um die Steuerreform wird deutlich, daß die Hauptprobleme der Auseinandersetzungen der sozialökonomischen Sphäre entsprangen und auf sie zurückwirkten. Das bestehende Steuersystem war eng mit der Struktur des politi-

---

<sup>204</sup> Schreiben der Hundertmänner und Viergewerke an den Herzog vom 29. 1. 1616, WAPS 5/67/33, fol. 77 f.; Protokoll der Verhandlungen zwischen Herzog, Rat und Companieverwandten vom 30. 1. 1616 im König-Artus-Hof, WAPS 5/67/33, fol. 128 f.

<sup>205</sup> Schreiben der Hundertmänner und Viergewerke vom 1. 2. 1616, WAPS 5/67/33, fol. 174.

<sup>206</sup> Siehe Anmerkung 204.

<sup>207</sup> Erklärung des Rates wegen der Pfundkammer und Akzise vom 10. 2. 1616, WAPS 5/67/33, fol. 251 f.

<sup>208</sup> In einem Schreiben der Hundertmänner und Viergewerke an den Herzog vom 1. 2. 1616 wird dem Rat und seinem Anhang vorgeworfen, „das sie es aber auf die arme bauren legen, dieselben davonjagen oder abtreiben“ wollten. WAPS 5/67/33, fol. 174 und 237.

schen Apparates und der herrschenden Ideologie verbunden. Deshalb sind die Verfassungsfragen nicht von den sozialökonomischen Verhältnissen zu trennen. Indem die breiten Massen der Stadt um die Reformierung des Herrschaftsapparates kämpften, suchten sie einen Weg zur Lösung des Widerspruchs zwischen den Produktivkräften und den hemmenden Produktionsverhältnissen. Daß es unter den damaligen Bedingungen nicht gelingen konnte, eine radikale Lösung zu finden, wurde bereits betont. Die herrschende Schicht konnte aber gezwungen werden, ihre Ausbeutungspolitik auf ein für die breiten Massen erträglicheres Maß zu reduzieren. Die politische Form dafür war das Kompromiß.

Darin besteht auch das Wesen des Bürgervertrages, der am 14.2.1616 zwischen dem Herzog, dem Rat, den Alterleuten des Gewandhauses, den Viergewerken und acht weiteren Zünften gesiegelt und abgeschlossen wurde. Er verdankt seine Entstehung dem Wirken zweier Kräfte: einer erneuten Aktion der Zunftbürger und dem vermittelnden Eingriff des Herzogs.

Am 11. Dezember 1615 wurden jene Bürger, die mit dem Entwurf des Bürgervertrages einverstanden waren, aufgefordert, ihren Willen kundzutun. Das Ergebnis war eindeutig. Die 6 Alterleute der Viergewerke sowie die Mehrheit der Hundertmänner (12 Kaufleute, 19 Brauer und 27 Alterleute der Ämter: Bäcker, Schuster, Schneider, Schmiede, Böttcher, Kürschner, Barbier, Seiler, Kannegießer, Hutstaffierer, Fischer und Garbrater — insgesamt 69) waren für den Vertrag. Außerdem gaben ihm 162 Bürger unaufgefordert ihre Zustimmung. Davon konnten folgende näher identifiziert werden<sup>209</sup>: 33 Hausbewohner, 49 Budenbewohner, 58 Handwerksmeister, 1 Kramer, 8 Brauer. Unter den Zunftmeistern konnten festgestellt werden: 19 Böttcher, 8 Schneider, 7 Schuster, 5 Tischler, 4 Schmiede, 3 Buntmacher, 2 Goldschmiede und je ein Bäcker, Hutmacher, Beutler und Riemenschneider, Dreher, Pergamentmacher, Buchbinder, Leineweber, Deckscherer, Altbinder und Spinnradmacher. Die Zunftmeister der reichen und wohlhabenden Ämter befanden sich also in der Überzahl. Einen größeren Anteil belegten die Angehörigen der mittleren Kaufmannschaft, gering dagegen waren die armen Zünfte beteiligt.

Zu dieser Willenskundgebung eines wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Teils der städtischen Bevölkerung kam das Drängen des Herzogs, den innerstädtischen Konflikt zu beenden. Nach einem Vermittlungsvorschlag im

<sup>209</sup> SAG 5/382. Die berufliche und soziale Zusammensetzung wurde mit Hilfe des bereits angeführten Steuerregister ermittelt.



Dezember 1615<sup>210</sup> erschien er selbst wieder in der Stadt und ließ ohne Zögern — nachdem er den Rat, die Alterleute des Gewandhauses, die Viergewerke und acht „kleine“ Gewerke (Schiffer, Böttcher, Buntmacher, Goldschmiede, Tischler, Haken, Knochenhauer und Seiler) zur Siegelung veranlaßt hatte — den Bürgervertrag publizieren<sup>211</sup>. Die Präambel offenbart seine hauptsächliche Funktion. Er sei „aufgerichtet“ worden „zu Verhütung eines besorglichen Tumults und Blutbades“<sup>212</sup>.

Der beschleunigte Abschluß des Bürgervertrages wurde noch durch andere Umstände hervorgerufen. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte die verschlimmerte Finanzkrise der Stadt. Zu Beginn des Jahres 1616 häuften sich die Mahnungen der Stadtgläubiger, und auch der Herzog drängte auf die Bezahlung seiner Forderungen an die Stadt (35000 fl.)<sup>213</sup>. Während der jahrelangen inneren Auseinandersetzungen war die Schuldenlast der Stadt gewachsen. Ein großer Teil des Zunftvermögens war infolge der „Verehrungen“ an den Herzog aufgezehrt<sup>214</sup>, kostspielige Prozesse hatten empfindliche Einbußen gebracht. Einst der auslösende Faktor der innerstädtischen Kämpfe, beschleunigte die Finanzkrise jetzt die Beendigung dieser Kämpfe, denn an einem finanziellen Zusammenbruch hatte keine der beteiligten Kräfte irgendein Interesse<sup>215</sup>.

Der Bürgervertrag ließ eine Reihe von strittigen Fragen offen<sup>216</sup>. Sie traten in ihrer Bedeutung jedoch zurück hinter den unmittelbar brennenden materiellen Problemen, die sich aus der verschärften Finanzkrise ergaben. Ihre Bewältigung war nur möglich, wenn zwischen den konservativen und progressiven Kräften in der Stadt mittels eines Kompromisses zunächst Frieden geschlossen wurde. Damit endete zugleich die aufsteigende Phase der städtischen Volksbewegung.

<sup>210</sup> Bescheid des Herzogs auf die Vorschläge beider Parteien vom 19. 12. 1615, SAG 5/382.

<sup>211</sup> Kruse, Aufklärungen und Bemerkungen, S. 23; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 72.

<sup>212</sup> Dähnert I, S. 67.

<sup>213</sup> Die Gläubiger der Stadt wandten sich nun schon an den Herzog, um für die Sicherung ihrer Gelder Beistand zu erhalten. Domkapital zu Lübeck an Kanzler und Räte des Herzogs vom 13. 1. 1616; Dr. Stalmeister (Rostock) an den Herzog vom 6. 12. 1615; Schreiben des Herzogs an den Rat vom 6. 3. 1616; SAG 5/382.

<sup>214</sup> Fock, a. a. O., S. 80 und 463, Corpus juris opificarii, Vol. I, S. 5 f.

<sup>215</sup> Bei Stettin z. B. bestand ein enger Zusammenhang zwischen dem finanziellen Zusammenbruch und dem Aufstand der plebejischen Schichten. Blümcke, Die St.-Laurentius-Bruderschaft, S. 306.

<sup>216</sup> Dieser Umstand ist im Bürgervertrag ausdrücklich vermerkt. Dähnert II, S. 69.

### 3. Die absteigende Phase der Volksbewegung (1616 bis 1625)

Schon während der vorangegangenen Phase waren Anzeichen für das Vordringen der konservativen Kräfte festzustellen. Nach Abschluß des Bürgervertrages unternahmen die Gegner des Vertragswerkes verschiedene Versuche, die Zustände von 1612 zu restaurieren. Sie stießen dabei in zwei Richtungen vor: Einerseits hintertrieben sie die Verwirklichung des Vertrages, andererseits suchten sie ihren Einfluß auf die wichtigsten Ämter und Einrichtungen der Stadt wieder zu verstärken. Tatsächlich hatten die konservativen Kräfte angesichts der abklingenden Aktivität der Opposition und des Herzogs eine Reihe Erfolge zu verzeichnen. Der maßgebliche Führer der Opposition, der Bürgerworthalter Heinrich Stamke, wurde am 31. Oktober 1617 feierlich vom Rat entlassen<sup>217</sup>. Er schien dem Rat jedoch so gefährlich, daß dieser mit seiner Anhängerschaft auf Stamkes Entfernung aus der Stadt hinarbeitete. Als sich die Achtmänner und Viergewerke weigerten, dazu ihre Zustimmung zu geben, plünderten gedungene Elemente den Hausrat Stamkes. Er wurde am 12. 3. 1618 durch Ratsbefehl aus der Stadt gewiesen, ohne daß er seinen zugesicherten Advokatenlohn erhalten hatte<sup>218</sup>. Jetzt waren jedoch keine Voraussetzungen mehr gegeben, daß sich eine neue Bewegung der städtischen Mittelschichten entzündete. Daran hatte auch der Herzog kein Interesse mehr. Sowohl die Alterleute der reichen und wohlhabenden Zünfte als auch der Herzog intervenierten zwar noch für Stamke, diese Versuche waren aber wenig nachhaltig und blieben ohne Wirkung<sup>219</sup>.

Ein weiterer Schritt auf dem Vormarsch der konservativen Kräfte war die Restitution der im Jahre 1612 entlassenen Ratsherrn. Im Sommer 1616 wurde der Syndikus Lambert Steinwich in sein Amt wieder eingesetzt und zum Bürgermeister gewählt<sup>220</sup>. Die Rolle Lambert Steinwichs während der sozialen und politischen Auseinandersetzungen in der Stadt ist nicht leicht zu erkennen. Daß er sich zunächst im Lager der Gegner des Bürgervertrages befand, kann nicht bezweifelt werden. Er enthielt sich jedoch jedes offenen

<sup>217</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 78.

<sup>218</sup> „Renovatio des Gleides“ durch Philipp Julius vom 1. 4. 1618, WAPS 5/67/5, fol. 95 ff. In der Erläuterung zu einem offenbar aus Ratskreisen stammenden Lied (das „Alte Stammek'sche Lied“ — gedichtet 1614) heißt es sogar, Stamke sei, „ähnlich wie jene Prager, aus dem Hause geworfen worden.“ Sundine vom 24. 2. 1847, S. 65.

<sup>219</sup> Protokoll der Verhandlungen zwischen den fürstlichen Räten und den Achtmännern vom 30. 4. 1618, WAPS 5/67/5, fol. 65 ff.

<sup>220</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 75 f.



Auftretens<sup>221</sup>. Nach dem Zustandekommen des Bürgervertrages war er einsichtig und klug genug, diesen zu respektieren. Auch ein gutes Jahrzehnt später, während der Belagerung durch die kaiserlichen Truppen, bemühte er sich, die gegensätzlichen Kräfte miteinander zu versöhnen mit dem Ziel, Stralsunds Existenz als autonome Kommune zu erhalten.

Im Sommer 1618 verstärkten sich die Bestrebungen, die übrigen Rats Herrn zu rehabilitieren und die noch lebenden in ihr Amt wieder einzusetzen<sup>222</sup>. Es gelang dem Rat und seinen Parteigängern tatsächlich, einen großen Teil der einstigen oppositionellen Kräfte unter der Losung der „Einheit“ gegen den Herzog für die Restitution der vier Rats Herrn Johann Sinneke, Heinrich Gottschalk, Niklas Dinnies und Cordt Bestenböstel zu gewinnen. Sie wurde am 3. Dezember 1618 vollzogen<sup>223</sup>. Im Jahre 1625 wurden schließlich auch die Alterleute des Gewandhauses wieder zum Kollegium der Hundertmänner zugelassen, ohne daß sie das Recht der Wortführung im Namen der Bürgerschaft wieder erlangten<sup>224</sup>.

Die Phase des Zurückdrängens der Bürgeropposition und des Vormarsches der reaktionären Kräfte findet ihre Erklärung nicht nur in der politisch-sozialen Sphäre. Es ist kein Zufall, daß das Abflauen der Volksbewegung und das Erstarken der konservativen Kräfte mit einer bis dahin unbekanntenen Schiffahrtskonjunktur zusammenfällt, die in den Sundzollregistern klar erkennbar ist. Es schien, als ob nach den vielfachen Stockungen und zeitweiligen Krisen des Handels seit der Jahrhundertwende ein neuer Aufschwung zu erwarten war. Auf dem Hintergrund dieser Schiffahrtskonjunktur sowie der erreichten „Einheit“ zwischen Rat und Opposition ist es auch erklärlich,

<sup>221</sup> Am 27.3.1615 finden wir Steinwich als Sprecher der „Suspendierten“. WAPS 5/67/33I, fol.216f. In einem undatierten Schreiben (wahrscheinlich Dezember 1615) lehnen die Hundertmänner und Viergewerke die Einsetzung Steinwichs als Syndikus ab, weil er das „alte Regiment wieder aufrichten“ wolle. SAG 5/382.

<sup>222</sup> Zu entnehmen aus einem undatierten Bericht an den Herzog (wahrscheinlich von den fürstlichen Räten Anfang 1619 verfaßt), SAG 5/382.

<sup>223</sup> In diesem Bericht (Anm.222) heißt es u.a., daß der Herzog nicht nur an den Rat, sondern auch an die Hundertmänner und Viergewerke ein Mandat erlassen habe, die Restitution der „Suspendierten“ nicht zu betreiben. Als Begründung für die Restitution werden folgende Argumente angeführt: Die Besetzung der Ratsstühle sei allein das Privileg der Stadt. Außerdem hätten die Stände und Landräte der Restitution zugestimmt. „Endtlich hette der Comet alß ein zornzeichen Gottes sie zum frieden und einigkeit ermahnett und bewogen.“ Dieses letzte Argument war sicherlich zugkräftig, denn nach den Kometen von 1604 und 1607 übte besonders das Erscheinen eines neuen im Jahre 1618 eine große moralische Wirkung aus. Siehe dazu: von Bülow, Der Komet von 1618, S. 143 ff.

<sup>224</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 79.

daß die „Kipper- und Wipperzeit“ von 1618 bis 1621 keine ernstlichen Unruhen in der Stadt hervorrief.

Die „Einheit“ in der Stadt war jedoch nur relativ. Die Gegensätze lagen im System der Produktionsverhältnisse begründet, und nicht einmal die sekundären verfassungsrechtlichen Fragen waren alle gelöst worden. Für einige Zeit traten die Gegensätze ins latente Stadium. Über die Situation um die Jahrhundertwende 1618/19 gibt der ausgewiesene Heinrich Stamke eine Schilderung, die trotz vielfacher Übertreibungen die Zeitweiligkeit und Relativität der „Einheit“ beweist<sup>225</sup>. Daß die Kritik an der Politik des Rates weiter anhielt, bestätigt dieser im Jahre 1626, als er am 7. März eine Verordnung wegen „boßhaffter“ und „schimpflicher gemelde und reime wider einen Erb. Rath“ erläßt<sup>226</sup>.

Wie entgegengesetzt die Interessen der reichen Oberschicht und des größten Teil der Bürger- und Einwohnerschaft waren, wurde vor aller Welt sichtbar, als Stralsund im Jahre 1627/28 zum Schauplatz internationaler Entscheidungen wurde. Im Verhalten zu den am Stralsunder Konflikt beteiligten Mächten bildeten sich klar zwei entgegengesetzte Standpunkte heraus, die nicht miteinander zu vereinbaren waren.

### III. Die wichtigsten Ergebnisse der städtischen Volksbewegung von 1612 bis 1616

Aus der Analyse des Verlaufs geht hervor, daß die innerstädtischen Kämpfe von 1612 bis 1616 den Charakter einer auf die Mittelschichten begrenzten Volksbewegung trugen. Sie erfaßte nicht die Mehrheit der städtischen Bewohnerschaft und beschränkte sich auf die politischen und sozialen Forderungen der in sich differenzierten Mittelschichten. Das bedeutet nicht, daß die plebejischen Schichten keine Rolle spielten. Ihr zahlenmäßiges Übergewicht und die zu Beginn des 17. Jhs. bestehende Möglichkeit zu aktivem und sogar selbständigem politischem Auftreten übten auf die Auseinandersetzungen

<sup>225</sup> Kurtze und gründliche verzeichniß, in was puncten der aufgerichtete Stralsundische Bürgervertrag von dem Rathe und ihrem schädlich und gefährlich gemachtem vermeintem Anhang nicht der Gebühr... gehalten wird. StaStr., Misc., HS XIV, Nr. 7/14. Siehe außerdem: Heinrici Stammichij bedencken wegen Stralsundischer Sachen und itzigen zuestande des Stadtwesene vom 17. 5. 1618, StaStr., Städt. Urk. Nr. 2309. Hier hebt Stamke vor allem zwei Umstände hervor: die weitere Einziehung der Bierakzise und die beherrschende Rolle der reichen Kaufleute im Kollegium der Hundertmänner.

<sup>226</sup> StaStr., Misc. 1, 93, fol. 588.



einen ständigen Einfluß aus. Es zeigte sich, daß die Gefahr eines plebejischen Aufstandes für beide Fraktionen der besitzenden Schichten ein Faktor war, der das Kompromiß zwischen ihnen beschleunigte. Es war für die Opposition unmöglich, an den Forderungen der Unterschichten vorüberzugehen. Ihr Programm nahm starke soziale Färbung an, weil eine „soziale Frage“ in Gestalt einer Masse von Besitzlosen und Verarmten oder solchen, die sich am Rande der Verelendung befanden, existierte<sup>227</sup>. Die plebejischen Schichten unterstützten die Forderungen und Kämpfe der bürgerlichen Opposition nicht. Eine völlig befriedigende Erklärung dafür ist schwierig, da dem Historiker wichtige Seiten des Lebens dieser Schichten verborgen bleiben. Ohne Zweifel übte das Eingreifen des Landesherrn einen dämpfenden und hemmenden Einfluß auf die Bewegung der untersten Schichten aus, denn der Herzog schützte die Interessen der besitzenden Bürgerschaft. Dieser Umstand fehlte im ersten Drittel des 16. Jhs. Dafür gab es zu dieser Zeit einen wirksamen Faktor, der die plebejischen Schichten zu mobilisieren vermochte: die religiöse Ideologie in Gestalt utopisch-sozialer Lehren. Wie aus dem Verlauf der innerstädtischen Kämpfe zu Beginn des 17. Jhs. deutlich wird, spielten diese überhaupt keine Rolle mehr. Im Vordergrund der Argumentation standen juristische und Verfassungsfragen, die Fühlen und Denken der Ärmsten und Besitzlosen nicht bewegten.

Es wurde nachgewiesen, daß sich alle Widersprüche der feudalen Gesellschaft zu Beginn des 17. Jhs. verschärften, ohne daß die Voraussetzungen für ihre revolutionäre Lösung vorhanden gewesen wären. Unter diesen Umständen ist das höchstmögliche Ergebnis des Kampfes der Volksmassen die erfolgreiche Abwehr größerer Härten der Ausbeutung und Unterdrückung sowie die Einschränkung der Macht der herrschenden Minderheit zugunsten breiterer Kreise der Mittelschichten. Die allgemeine Bewegung der Volksmassen in vielen deutschen Städten zu Beginn des 17. Jhs. war eine Art Nachklang der revolutionären Bewegung des beginnenden 16. Jhs. Infolge der in ganz Europa spürbaren Krise des Feudalsystems, deren stärkster Ausdruck die ersten erfolgreichen bürgerlichen Revolutionen in Nordwesteuropa waren, geraten auch in den rückständigeren Ländern wie in Deutschland die Volksmassen in Bewegung. Ihre Kraft erweist sich als groß genug, um in einigen Städten, z. B. in Greifswald, Rostock, Wismar, Stettin die seit Jahrhunderten angestrebten Ziele der bürgerlichen Opposition zu erreichen: das

---

<sup>227</sup> Es handelt sich hier um ein generelles, gesetzmäßiges Entwicklungsprodukt der spätfudalen Gesellschaft. Siehe dazu: Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 222.

Ende der monopolisierten Cliquenherrschaft einer dünnen patrizischen Oberschicht; die Entstehung bürgerlicher Organe, denen ein bleibendes Recht auf Mitbestimmung und Kontrolle eingeräumt werden muß; die schriftliche Fixierung des neuen Verfassungsstatuts in sog. „Bürgerverträgen“. Erst der Dreißigjährige Krieg verursachte jene Verluste und Einbußen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, die für ein Jahrhundert auch die städtischen Volksbewegungen zu niedrigeren Formen und zur Erfolglosigkeit verurteilten.

Daß der Bürgervertrag von 1616 bis zum Jahre 1870 gültiges Verfassungsrecht in Stralsund blieb, ist nicht nur ein Beweis für seine Tauglichkeit, sondern vor allem ein Zeichen für die Stagnation der gesamten Entwicklung bis ins 19. Jh. hinein. Neue Bewegung kam in die städtischen Verhältnisse allerdings schon gegen Ende des 18. Jhs., als sich der Einfluß der Aufklärung und der französischen bürgerlichen Revolution an einer Welle auflebender Aktivität der Volksmassen zeigte<sup>228</sup>.

Das wichtigste Resultat der Volksbewegung in Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. war der Bürgervertrag von 1616. Durch ihn wurde die politische Gewalt, die bisher als Einheit in den Händen des Rates gelegen hatte, verteilt. Dem Rat oblag weiterhin die Jurisdiktion und die Repräsentation nach außen. Er ergänzte sich selbst, wobei nahe Verwandtschaft als Wahlhindernis galt<sup>229</sup>. Die Ausübung eines Ratsamtes war jetzt mit einer festen Geldentschädigung verbunden, während früher Akzidenzen und Ratslehen vor allem Naturaleinkünfte brachten, die sehr vielfältig und schwer kontrollierbar waren<sup>230</sup>. Die Beschneidung der politischen Gewalt des Rates kommt vor allem in folgendem zum Ausdruck: Die Verwaltung der städtischen Finanzen und Güter lag in den Händen von bürgerschaftlichen Vertretern. Der

<sup>228</sup> Für Greifswald siehe: Spading, Die Erhebung der „Vereinigten Bürgerschaft“ in Greifswald in den Jahren 1793—1796; Stralsund: Koch, Johann Martin Gemeinhardt. Ein Bild aus dem Leben Stralsunds vor 150 Jahren; Schildhauer, Auswirkungen der französischen Revolution auf Mecklenburg (1789—1800) und: Spading, Volksbewegungen in Städten Schwedisch-Pommerns um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

<sup>229</sup> Dähnert II, S. 73.

<sup>230</sup> Stamke führt in dem bereits zitierten Brief an den Herzog vom Februar 1615 die zahlreichen Akzidenzen der Ratsherrn an. Sie bestanden in Naturalien (Gewürzen, Getränken, Brot, Fischen, Kleinvieh, Fleisch, Öl, Wachs, Lichten, Heu, Holz und Schuhen) von den Zünften und aus den städtischen Gütern sowie in Geld (Anteilen am Bürgerschöß, an den Strafgeldern sowie an den zahlreichen feudalen Hebungen aus den Stadtgütern). Ihr Gesamtwert betrug nach Stamke 800—1000 Mark S. WAPS 5/67/109, fol. 32. Nach dem Bürgervertrag erhielten die Ratsherrn und höchsten Stadtbeamten fixierte Aufwandsentschädigungen bis zu 1500 Mark S. Ausgaberegister der Stadt Stralsund 1625/26. StaStr., unsigniert.



Rat übte nur noch die Oberaufsicht darüber aus und hatte auf die Auswahl und Ernennung der Administratoren (bei den Gotteshäusern) und der Achtmänner (beim „Generalkasten“, in den nun alle Abgaben flossen) einen bestimmten Einfluß<sup>231</sup>. Die Kirchenhoheit des Rates wurde nicht eingeschränkt.

Auch in den heiß umstrittenen Steuerfragen kam es zu einem Kompromiß. Die Pfundsteuer sollte auf die Hälfte gesenkt und auf zwei Jahre befristet werden<sup>232</sup>. Bei der Entrichtung des Bürgerschosses war die Besteuerung der zinsbaren Gelder und der „Güter, die der Pracht und Hoffahrt dienen“, durchgesetzt worden<sup>233</sup>. Der „Vorschoß“ für „Unvermögende, so in Kellern und Buden wohnen“ mit einem Besitz, dessen Wert unter 100 fl. lag, wurde auf  $\frac{1}{3}\%$  festgesetzt<sup>234</sup>. Aufschlußreich ist, daß der Schoß dagegen  $\frac{1}{6}\%$  des beiedeten Vermögens ausmachte. Die Landsteuern sollten weiterhin nach der Proportion 4:2:1 erhoben werden.

Mit dem Bürgervertrag sollte außerdem den ökonomischen Veränderungen und verschärften sozialen Widersprüchen, die sich aus der spätf feudalen Epoche ergaben, entgegengewirkt werden. Die soziale Differenzierung der Zunfthandwerker, das Eindringen von „Fremden“, die Lockerungen des Zunftzwanges, der Verfall der zahlreichen Privilegien, die Existenz einer wachsenden Zahl von Armen, die Verwischung der Grenzen zwischen den vielfältigen Kompetenzen und Ständen alter Prägung ließen den Ruf nach „Ordnungen“ auf vielen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens immer lauter werden. Die Reform des Bürgerrechts schuf strengere Maßstäbe für die ständische Gliederung, indem statt der bisherigen vielen Bürgergeldsätze drei Grundgebühren eingeführt wurden<sup>235</sup>. Außerdem sollte damit dem Eindringen „müßigen Gesindels“ ein Damm entgegengesetzt werden, während alle in der Stadt ansässigen Bewohner möglichst das Bürgerrecht erwerben sollten<sup>236</sup>. In die stark fluktuierende Masse der Armen und Unterstützungsbedürftigen sucht man mittels „Pracher- und Waisenordnungen“ Disziplin und Übersicht zu bringen<sup>237</sup>. Neue Eidesformeln für alle Stadtämter wurden eingeführt, um Korruption und Widersetzlichkeit einzuschränken. Kleider-, Hochzeits- und Kindelbierordnungen steckten die Grenzen der ständischen

<sup>231</sup> Dähnert II, S. 91 f. und S. 94.

<sup>232</sup> Ebenda, S. 89.

<sup>233</sup> Als solche galten: Geschmeide, Schmuck, Silbergeschirr und Luxusgewänder. Ebenda, S. 85 f.

<sup>234</sup> Dähnert II, S. 88.

<sup>235</sup> Die Gebühren betragen für die drei „Grade“ 40, 20 bzw. 10 Mark S., Dähnert II, S. 50.

<sup>236</sup> Ebenda, S. 80 f.

<sup>237</sup> Ebenda, S. 71.

Zugehörigkeit ab<sup>238</sup>. Dazu kamen die verschärfte Wachpflicht der Bürger, die genaue Festlegung der Toröffnungs- und -schlußzeiten u. a. m. Die stärkere Reglementierung und Bürokratisierung des gesamten Lebens stand zwar in wohlthuendem Gegensatz zum bisherigen „patrizischen Schlendrian“<sup>239</sup>, sie legte jedoch andererseits dem gesellschaftlichen Leben neue Fesseln auf und war insofern kein Fortschritt. Hier zeigt sich erneut die feudale Prägung und Begrenztheit der innerstädtischen Volksbewegung im 17. Jh.

Der hauptsächliche Nutznießer der innerstädtischen Bewegung in Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. war die mittlere Kaufmannschaft. Ihre Vertreter besaßen die Mehrheit im Kollegium der Hundertmänner; sie rückten in den Ratsstand auf; sie waren jene „wohlbegüterten, redlichen und frommen Leute“<sup>240</sup>, die ins Achtmannskollegium gelangten. Die Quartiersversammlungen, die im Verlaufe der innerstädtischen Auseinandersetzungen eine vorwärtstreibende Rolle gespielt hatten, fanden keinen Platz mehr im Bürgervertrag. Gerade sie waren aber die Organe der radikalen Kräfte aus dem Zunfthandwerk und dem Kleinhandel gewesen<sup>241</sup>.

Trotzdem hatten auch die Meister der reichen und wohlhabenden Zünfte bestimmten Nutzen aus den veränderten Verfassungsverhältnissen. Zwölf Zünfte setzten zusammen mit dem Rat ihre Siegel unter den Bürgervertrag. Die Interessen der Masse der Zunfthandwerker fanden Berücksichtigung im reformierten Steuermodus sowie bei der Beschränkung der unkontrollierten Finanzwirtschaft des Rates und seiner Willkür in der Handhabung der Justiz. Außerdem hatten die Viergewerke einen festen Platz im Verfassungsleben. Mit den Hundertmännern, in denen die Meister der reichen und wohlhabenden Zünfte etwa ein Drittel ausmachten, und dem Rat stand ihnen das Recht zu, den Vertrag zu verändern<sup>242</sup>. Es wäre jedoch verfehlt, daraus eine maßgebliche politische Stellung der Zünfte abzuleiten. An den Besitzverhältnissen hatte der Bürgervertrag nichts geändert. Nach wie vor dominierten der Fernhandel und seine Profiteure. Das Durchschnittsvermögen eines Fernhändlers überstieg das eines reichen Zunftmeisters bei weitem.

<sup>238</sup> Ebenda, S. 79.

<sup>239</sup> So bei Engels, *Der deutsche Bauernkrieg*, Marx/Engels, Werke, Bd. 7, S. 410.

<sup>240</sup> Dähnert, II, S. 92.

<sup>241</sup> Der im Bürgervertrag gebrauchte Terminus „allgemeine Bürgerschaft“ bezieht sich in Stralsund offenbar nur auf die mittlere Kaufmannschaft und die reichen Ämter, während z. B. in Greifswald der Bürgervertrag vom 25. 8. 1623 als „Bürgerschaft“ die Angehörigen der 3 kaufmännischen Korporationen und alle Zunftmeister definiert. Dähnert II, S. 314.

<sup>242</sup> Ebenda, S. 111.



Die armen Zünfte und zahlreichen Besitzlosen und Verarmten hatten die wenigsten Vorteile aus den erreichten Ergebnissen. Zwar suchte die bürgerliche Opposition eine Neuregelung der Armen- und Krankenversorgung durchzusetzen, weil der plebejische Bevölkerungsanteil immer mehr answoll, aber es ist fraglich, ob damit eine Besserung der sozialen Lage der plebejischen Schichten erreicht wurde. Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß das nicht der Fall war: der Zwang zur Erwerbung des Bürgerrechts und damit zur Übernahme zusätzlicher Lasten sowie die verstärkte Aufsicht und Kontrolle über die Almosenempfänger und über die bei der Stadt beschäftigten Lohnarbeitskräfte. Über die Stellung der Gesellen, Lehrlinge und sonstigen Lohnarbeitskräfte geben die Verträge von 1612 bis 1616 keinen Aufschluß. In dem nach Besitz und Vermögen gestaffelten Ständesystem spielten die Besitzlosen oder nahezu Vermögenlosen juristisch kaum eine Rolle. Für sie existierte praktisch und rechtlich der Anteil an der Machtausübung überhaupt nicht<sup>243</sup>. Sie fungierten in der damals herrschenden staatsrechtlichen Auffassung nur als Objekt, keinesfalls als Subjekt. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Bauern, die der feudalen Herrschaft der Stadt unterworfen waren. Ihre Lage und Rechtsstellung erfuhr keinerlei Verbesserung. Die in den nachfolgenden Jahrzehnten fortdauernden Auseinandersetzungen zwischen dem Landadel und dem Herzog einerseits und der Stadt andererseits um die Anlage von Ackerwerken trugen den Charakter von Rivalitäten zwischen verschiedenen Fraktionen der herrschenden Klasse.

Einige Vorteile zog der Herzog aus dem innerstädtischen Konflikt. Er verlor nicht nur keines seiner landesherrlichen Rechte gegenüber der Stadt, sondern er erweiterte sie noch so weit, daß die Stadt ihre untertänige Stellung anerkannte. In der praktischen Politik ließ sich jedoch die veränderte Rechtslage nur schwer durchsetzen. Das galt vor allem für die Außenpolitik Stralsunds. Kurze Zeit nach dem Abschluß des Erbvertrages mit dem Herzog führte der Rat geheime Verhandlungen mit den anderen wendischen Städten und den Generalstaaten über eine künftige „Conföderation“ mit den Niederlanden. Der Herzog warnte die Stadt am 1. Dezember 1615 vergeblich vor den „nachteiligen“ Folgen einer solchen Allianz, indem er an den unglücklichen Ausgang des Hansekrieges gegen Dänemark 1535/36 und das Ende Jürgen Wullenwewers erinnerte<sup>244</sup>. Auch die Hundertmänner und das Achtmannskollegium wandten sich gegen den Vertrag<sup>245</sup>. Trotzdem wurde er im

<sup>243</sup> Cieślak, Walki ustrojowe, S. 108; Prange, Die bremische Kaufmannschaft, S. 119.

<sup>244</sup> SAG 5/382.

<sup>245</sup> In einem Antwortschreiben der Hundertmänner und Viergewerke auf eine Erklärung des Rates vom 1. 2. 1616 heißt es: Es sei unnötig und bringe wieder Belästigungen

Interesse des Handels mit den Niederlanden — gegen Dänemark und Spanien — abgeschlossen, obwohl sich die wendischen Städte hüteten, dies im Vertrag zu erwähnen. Es war Philipp Julius nicht gelungen, was Herzog Philipp von Stettin durchsetzen konnte: das Bündnisrecht für die größte Stadt seines Herzogtums einzuschränken<sup>246</sup>.

Im Zusammenhang mit der „Münzverwirrung“ (1618 bis 1621) und der aufziehenden Kriegsgefahr (1626 bis 1627) verschärfen sich die Gegensätze zwischen dem Herzog und der Stadt wieder derart, daß sie in offene Auseinandersetzungen umschlugen. Als die kaiserlichen Tuppen auf Grund der Franzburger Kapitulation Ende 1627 Pommern besetzten, standen sowohl der Rat als auch die Bürgerschaft im Gegensatz zur herzoglichen Politik, die bestrebt war, die Lasten des Krieges auf Städte und Bauern abzuwälzen. Eine Gesamtbetrachtung der Beziehungen des Landesherrn zu Stralsund ergibt, daß sie sich nach 1616 noch verschlechterten. Ein entscheidendes Übergewicht konnte der Herzog nicht gewinnen. Hier zeigt sich, daß es falsch ist, die Macht der großen Seestädte und ihre ökonomische Rolle zu unterschätzen<sup>247</sup>.

Die Volksbewegung in Stralsund zu Beginn des 17. Jhs. war keine Bewegung „revolutionärer Elemente“ und die Jahre von 1612 bis 1616 keine „Revolutionsjahre“<sup>248</sup>. Dafür fehlten alle objektiven und subjektiven Voraussetzungen. Zusammen mit der teilweise noch breiteren und radikaleren Bewegung in den anderen norddeutschen Städten stellten die sozialen und politischen Kämpfe in Stralsund jedoch eine Art „endgültigen Abschluß der deutschen Revolution, die in dem großen Bauernkriege ihren Gipfel erreichte“, dar<sup>249</sup>. Die allgemeine städtische Volksbewegung war der Ausdruck der Krise des Feudalsystems, dessen Widersprüche sich allseitig verschärft hatten. Feudale Einrichtungen wie die autonome Stadtkommune und die Hanse, das Herrschaftsmonopol einer dünnen Oberschicht feudal gebundener Fernhändler, Grund- und Rentenbesitzer sowie das Privilegiensystem der

---

und Gefahren, „mit den hern Staten oder wie mans itzt beschönlich nemet: mit den Suyderheschen Stedten“ zu verhandeln. WAPS 5/67/33, fol. 174 ff. Es zeigt sich also, daß die Opposition nur wenig und ungenau über die wirklichen Vorgänge in den Niederlanden informiert war.

<sup>246</sup> Friedensburg, Die Herzöge von Pommern und die hansisch-niederländische Konföderation, S. 102; Dzieje Szczecina, S. 309.

<sup>247</sup> Siehe dazu Zientara, Kilka uwag, S. 44.

<sup>248</sup> So bei Adler, Lambert Steinwich, S. 240 und 254.

<sup>249</sup> Die Worte Franz Mehrings, die sich allgemein auf den Dreißigjährigen Krieg beziehen, sollen hier sinngemäß auf die städtischen Volksbewegungen angewandt werden. Gustav Adolf, Ein Fürstenspiegel ..., S. 337.



Stadt, das zum großen Teil auf der Ausübung des außerökonomischen Zwangs beruhte, waren im lokalen und internationalen Maßstab verstärkten Angriffen von seiten rivalisierender Feudalkräfte oder innerstädtischer Volksbewegungen ausgesetzt und wurden zum Teil überwunden. In der internationalen Arena war die Macht des hansischen Handelskapitals zwar nicht völlig geschwunden, aber durch die fortschreitenden Prozesse in den nord-, west- und osteuropäischen Feudalstaaten bzw. in den Niederlanden und England war das auf feudalen, eng begrenzten städtischen Grundlagen aufgebaute Wirtschafts- und Gesellschaftssystem längst überholt. Es ist kein Zufall, daß sich seit der Mitte des 16. Jhs. bis ins dritte Jahrzehnt des 17. Jhs. in allen großen Seestädten langwierige soziale und politische Auseinandersetzungen abspielten bzw. anbahnten, die eng mit den Kämpfen um die Verteidigung der selbständigen Stellung der Städte gegenüber den landesherrlichen Gewalten verknüpft waren. Sie fielen zusammen mit der in dieser Periode herrschenden allgemeinen Krise des Feudalsystems in ganz Europa, als deren Resultat ein „neues Modell der feudalen Gesellschaft“, der „Spätfeudalismus“ in rückständigeren Ländern wie Deutschland entstand<sup>250</sup>.

---

<sup>250</sup> Hroch/Petráň, K charakteristice krize feudalismu, S. 363.

## FÜNFTES KAPITEL

### Die Errichtung der schwedischen Herrschaft über Stralsund

#### I. Der Charakter des Dreißigjährigen Krieges und des Kampfes um das *Dominium maris Baltici*

Die vorausgegangene Behandlung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Stralsunds zu Beginn des 17. Jhs. hat gezeigt, daß sich diese Stadt infolge des Vorherrschens feudaler Produktionsverhältnisse in Stadt und Land in einer krisenhaften Situation befand, die sie aus eigenen Kräften nicht zu überwinden vermochte. Es wurde außerdem deutlich, wie stark das Leben der Stadt an die Entwicklungsbedingungen in Norddeutschland und im gesamten Ost- und Nordseeraum geknüpft war.

In den Jahren 1627/28 verlagerte sich der Schwerpunkt des Kampfes um die Beherrschung der Ostsee, das *Dominium maris Baltici*, vom östlichen Teil der Ostsee, wo er bis dahin als Krieg zwischen Schweden und Polen geführt worden war, allmählich nach Westen und konzentrierte sich schließlich auf die Stadt Stralsund<sup>1</sup>. Diese Verschiebung war eine Folge der Tatsache, daß ein neuer Gegner im Ringen um die Ostsee auftauchte: der kaiserliche Feldherr und — seit Ende 1627 — Herzog von Mecklenburg, Albrecht von Wallenstein. Er befehligte eine Armee, die in Europa ihresgleichen suchte. Seine materiellen Mittel und seine bisherigen Erfolge als Kriegsunternehmer, Feldherr und Politiker waren die Voraussetzungen für seinen Plan, in den

---

<sup>1</sup> Hier sollen nur die neueren Arbeiten zum Kampf um das *Dominium maris Baltici* aufgeführt werden: Szlagowski, Der Kampf um die Ostsee (1544—1621); Messow, Die Hansestädte und die habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Kriege (1627/28); Voges, Der Kampf um das *Dominium Maris Baltici* 1629—45; Zur Aufhellung der tieferen Ursachen und des Wesens haben in letzter Zeit vor allem polnische und tschechische Historiker beigetragen: Czaplinski, Le problème baltique aux XVIe et XVIIe siècles; Polišenský/Hroch, Die böhmische Frage und die politischen Beziehungen zwischen dem europäischen Westen und Osten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.



Kampf um das *Dominium maris* einzutreten — allerdings im Auftrage des Kaisers und des gesamten katholisch-habsburgischen Lagers in Deutschland und Spanien. Im Gefolge des erfolgreichen Krieges gegen Dänemark und dessen verbündete norddeutsche Fürsten war die kaiserliche Armee nach Norden vorgedrungen und hatte Ende 1627 die gesamte Küste von Jütland bis Pommern mit etwa 100 000 Mann besetzt. Das waren zwei Drittel der gesamten kaiserlichen Streitmacht<sup>2</sup>. Es zeugt von der noch immer starken Position der großen Seestädte, daß es ihnen gelang, sich für einige Monate der kaiserlichen Einquartierung zu widersetzen. Die Militärs und Diplomaten des Kaisers waren daher gezwungen, einen langwierigen und komplizierten Kampf um die Gewinnung der wendischen Hansestädte zu führen, denen eine tragende Rolle in den habsburgischen Ostseep länen zudedacht war: Sie sollten durch einen Handelsvertrag an Spanien gebunden werden und anstelle der Niederlande die für die Pyrenäenhalbinsel lebenswichtige Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen übernehmen und zugleich die maritimen Pläne der Habsburger gegen Dänemark und Schweden durchsetzen helfen<sup>3</sup>. Nie vorher war die kaiserliche Politik so nahe mit den deutschen Hansestädten verknüpft gewesen. Es sollte sich aber zeigen, daß zu keiner Zeit ein solches Zusammenwirken illusionärer war als gerade im dritten Jahrzehnt des 17. Jhs. Das bestätigte vor allem der Verlauf des Kampfes um Stralsund.

Sowohl die spanische Krone in ihrem Kampf gegen die Niederlande als auch der Kaiser im Kampf gegen die protestantischen Fürsten und für die Beherrschung des einträglichsten Meeres und Handelsterrains — der Ostsee — sahen in Wallenstein und seiner Armee die Garantien für die Verwirklichung ihrer feudal-reaktionären Pläne. Als Herzog von Mecklenburg mußte Wallenstein ein besonderes Interesse an der Beherrschung des „Baltischen Meeres“ haben, wenngleich der Besitz dieses Herzogtums nicht das hauptsächlich treibende Motiv für sein Eingreifen in den Kampf um die Ostsee war. Das Ringen um das *Dominium maris Baltici* war nicht — wie in den meisten bürgerlichen Arbeiten dargestellt — ein „rein politischer“ Kampf oder eine Art machtpolitisches Tauziehen, sondern es ging dabei in erster Linie um elementare ökonomische Ziele<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> Nach: Opel, *Der niedersächsisch-dänische Krieg* Bd. 3, S. 445 f., standen kaiserliche Truppen Ende 1627: in Pommern und Mecklenburg 38 000 Mann, in Holstein und Dithmarschen 31 600 Mann und in Schleswig und Jütland 31 600 Mann. Siehe auch Messow, *Die Hansestädte und die habsburgische Ostseepolitik*, S. 28.

<sup>3</sup> Messow, a. a. O., S. 11 ff.

<sup>4</sup> Polišenský/Hroch, *Die böhmische Frage*, S. 49. Auch die Zeitgenossen waren sich dieser Tatsache durchaus bewußt. Das beweisen u. a. die Argumente des Reichskanzlers

Wie bereits ausgeführt, war infolge der vertieften „Arbeitsteilung“ zwischen West- und Osteuropa und infolge des wachsenden Unterschieds im Niveau der gesellschaftlichen Entwicklung die Abhängigkeit aller Anliegerstaaten der Ost- und Nordsee vom Handel intensiver geworden<sup>5</sup>. Durch die großen Entdeckungen verstärkte sich der Ostseehandel, der für die Niederlande in der ersten Hälfte des 17. Jhs. noch die „Mutter aller Commerzien“ war<sup>6</sup>. Aber auch die feudalen Herrscher rings um das „Baltische Meer“ warfen sich mit aller Macht in den Kampf um die Beherrschung der wichtigsten Handelswege und -zentren. Durch Zölle, staatlich monopolisierte Handelsunternehmen und offenen Seeraub suchten sie sich einen parasitären Anteil an der ständig wachsenden Masse des Handelsprofits zu sichern<sup>7</sup>. Wallenstein begriff ebenso, welche Reichtümer aus dieser Quelle zu schöpfen waren. Während er bis dahin ausschließlich aus feudalen Renten, aus dem Kriegsgeschäft und aus Montanunternehmungen Gewinne gezogen hatte, entwickelte er in den Jahren 1628/29 eine eigene Konzeption der maritimen Politik, die sich in ihren Grundzügen der der Niederlande annäherte<sup>8</sup>.

Im „Handelskampf“ lag also die Hauptursache und erstrangige Triebkraft für die hartnäckigen, nie abreißen den lokalen Kriege zwischen den Ostsee-Anliegermächten<sup>9</sup>. Entsprechend dem Umfang, der Intensität und der allgemeinen Verflechtung, die den europäischen Handel zu Beginn des 17. Jhs. kennzeichneten, und infolge der Herausbildung des europäischen Marktes mußten sich die in nahezu allen Teilen des Kontinents entbrannten Konflikte und die bestehenden Spannungen zu Beginn des 17. Jhs. zum universalen Konflikt, zum ersten europäischen Krieg ausweiten, der die traditionelle Bezeichnung „Dreißigjähriger Krieg“ erhielt. Heute wird diese zeitliche Abgrenzung vielfach bezweifelt. Man verlängert seine Dauer bis zum Pyrenäenfrieden 1659 oder spricht sogar vom „Achtzigjährigen Krieg“ (1580 bis 1660) zwischen dem niederländischen Volk und Spanien, in den der Dreißigjährige Krieg eingebettet ist<sup>10</sup>.

---

Stralendorf auf dem Kurfürstentag in Mühlhausen (Sommer 1627), die sich vor allem auf den Sundzoll, den „ertragreichsten Zoll in ganz Europa“, konzentrierten. Messow, die Hansestädte und die habsburgische Ostseepolitik, S. 20.

<sup>5</sup> Mączak/Samsonowicz, *Z zagadnień genezy rynku europejskiego*, S. 215.

<sup>6</sup> Christensen, *Dutch Trade*, S. 424 und 486; Szelaowski, *Der Kampf um die Ostsee*, S. 22 f.

<sup>7</sup> Hroch, *Švédský zásah do třicetileté války*, S. 230.

<sup>8</sup> Hroch, *Valdštejnova politika v severním Německu*, S. 160.

<sup>9</sup> Marx/Engels, *Die deutsche Ideologie, Werke*, Bd. 3, S. 56. Hroch/Petráň, *Europejska gospodarka*, S. 8.

<sup>10</sup> Polišínský, *Moderní zahraniční práce k dějinám třicetileté války*, S. 594.



Der Dreißigjährige Krieg kann nicht allein aus ökonomischen Gründen erklärt werden. Tatsächlich spielten politische Rivalitäten innerhalb der herrschenden Klassen sowie antagonistische Klassengegensätze eine große Rolle, z. B. der Gegensatz zwischen Habsburg und Frankreich, zwischen Polen und Schweden oder die Fortsetzung des national-revolutionären Krieges der Niederlande gegen Spanien. In den letzten Jahren wurde von der marxistischen Geschichtsschreibung der im 16. und 17. Jh. bestehende Grundwiderspruch zwischen der feudalen Ordnung und den sich verstärkenden kapitalistischen Produktionsverhältnissen und der frühbourgeoisen Klasse herausgearbeitet. Dieser Widerspruch bietet auch für die Klärung von Grundfragen des Dreißigjährigen Krieges neue Möglichkeiten. Die Extrempunkte dieses Grundwiderspruchs — Spanien und die Niederlande — waren zugleich Kerne gegensätzlicher Mächtegruppen<sup>11</sup>.

Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik im Dreißigjährigen Krieg sind in den letzten Jahren mehrfach untersucht worden. Sie haben erneut unterstrichen: Es sind die elementaren materiellen Interessen der beteiligten Klassen und Mächte, die als Hauptkriterien für die Bestimmung der Ursachen, des Charakters und der Folgen des Krieges betrachtet werden müssen<sup>12</sup>.

Die Geschichtsschreibung über den Dreißigjährigen Krieg litt jahrhundertlang unter der Verabsolutierung und Überschätzung religiöser Faktoren. Das hat bis heute die Auffindung der wirklichen Triebkräfte des Krieges behindert. Später trat die breite Behandlung politischer, militärischer und diplomatischer Vorgänge stärker in den Vordergrund. Obgleich das schon einen bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritt darstellte, vermochte man auch damit noch nicht zu den tieferen Ursachen und damit zum Wesen dieses ersten wahrhaft europäischen Krieges vorzustoßen<sup>13</sup>. Die marxistische Forschung hat inzwischen über diesen Gegenstand folgende Erkenntnisse gewonnen, die hier nur kurz zusammengefaßt werden sollen<sup>14</sup>:

<sup>11</sup> Steinmetz, Deutschland 1476—1648, S. 274 f.; Polišenský/Hroch, Die böhmische Frage, S. 39; Polišenský, Zur Problematik des Dreißigjährigen Krieges, S. 116 f.

<sup>12</sup> Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik während des Krieges hat M. Hroch in folgenden Arbeiten, die teils von grundlegender Bedeutung sind, untersucht: Švédský zásah do třicetileté války; Obchod a politika za třicetileté války; K otázce působení třicetileté války.

<sup>13</sup> Einen Überblick über die Historiographie zum Dreißigjährigen Krieg gibt: Polišenský, Nizozemská politika a Bílá hora, S. 30 ff.; Ders., Zu Problematik des Dreißigjährigen Krieges, S. 129 ff. Eine kritische Auseinandersetzung mit bisherigen Auffassungen unternimmt auch: Schmiedt, Der Bauernkrieg in Oberösterreich, S. 4 ff.

<sup>14</sup> Eine große Rolle bei der wissenschaftlichen Analyse des Krieges hat die Diskussion

Der Dreißigjährige Krieg war kein „wirtschaftsexogenes“ Ereignis<sup>15</sup>, sondern das Ergebnis einer gesamteuropäischen Wirtschafts- und Gesellschaftskrise, wobei „Krise“ nicht „Verfall“ bedeutet<sup>16</sup>. Die Weiterentwicklung der Produktivkräfte auf allen Gebieten, das stark angestiegene Handelsvolumen und die größere Intensität des Warenaustausches sowie die Erschließung neuer Märkte gerieten in Widerspruch zu den bestehenden feudalen Produktionsverhältnissen und der bis dahin existierenden internationalen Kräftekonstellation. In den fortgeschrittenen Ländern wie in den Niederlanden und England entlud sich diese Spannung in bürgerlichen Revolutionen, in den rückständigeren Gebieten Mittel-, Ost-, Südwest- und Südeuropas rief sie einen verschärften Kampf zwischen den rivalisierenden Feudalgewalten und einen größeren Druck auf die Volksmassen hervor, deren Aktivität bedeutend gewachsen war. Die herrschende Feudalklasse war gezwungen, mit den Ergebnissen der fortschreitenden Entwicklung zu rechnen. Sie machte sich diese zunutze. Es entstand ein „neues Modell“ des Feudalismus, die „spätfeudale Gesellschaft“ mit der Herausbildung des Absolutismus, der Guts herrschaft in den rückständigeren Ländern und eines günstigeren Bodens für die Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse<sup>17</sup>. Im Dreißigjährigen Krieg kamen alle wesentlichen Widersprüche der beginnenden Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus offen zum Ausbruch. Die „allgemeine Krise“ des Feudalismus begann um die Mitte des 16. Jhs. und erreichte mit der englischen bürgerlichen Revolution 1642 bis 1649 ihren ersten Höhepunkt<sup>18</sup>. In Umrissen ist die gesamteuropäische Auseinandersetzung zwischen Fortschritt und Reaktion in der Formierung zweier Lager erkennbar: Das „evangelische“ Lager gruppierte sich um die Niederlande, England und die zentralisierten Monarchien Nordeuropas sowie Frankreich, das „katholi-

über die „allgemeine Krise des Feudalismus“ im 16. und 17. Jh. gespielt. Sie wurde in der Zeitschrift *Past & Present* 1954—62 geführt und zusammengefaßt in: *Crisis in Europe 1560—1660*. Diese Diskussion fand Wiederhall bei einigen Historikern in der ČSSR und in der VR Polen, deren Hypothese von der „allgemeinen Krise des Feudalismus“ im 16. und 17. Jh. das Wesen des Dreißigjährigen Krieges klären half. Hier seien folgende Arbeiten genannt: Topolski, *O tak zwany m kryzysie gospodarczym XVII w. w Europie*; Hroch/Petráň, *Europejska gospodarka i polityka XVI i XVII wieku: kryzys czy regres? Dies., K charakteristice krize feudalismu v XVI. i XVII. století*; Polišenský, *Moderní zahraniční práce*, S. 594 ff.

<sup>15</sup> So bei Lütge, *deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.*, S. 277; Ders., *Die wirtschaftliche Lage Deutschlands*, S. 99.

<sup>16</sup> *Crisis in Europe 1560—1660*, S. 6.

<sup>17</sup> Hroch/Petráň, *K charakteristice krize feudalismu*, S. 363.

<sup>18</sup> Die zeitliche Begrenzung der „Krise“ findet sich in: Hroch/Petráň, *Europejska gospodarka*, S. 19. Vgl. auch: *Crisis in Europe*, S. 12.



sche“ um die spanischen und deutschen Habsburger. Die sowjetische Geschichtsschreibung hat in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg den bisher als „Randstaaten“ des europäischen Konflikts geltenden Mächten, Rußland und der Türkei, mehr Bedeutung geschenkt und nachgewiesen, daß vor allem Rußland einen großen Einfluß auf einzelne Phasen des Kriegsverlaufes hatte. Das gilt in erster Linie für die Auseinandersetzung zwischen Schweden und Polen sowie den „pommerschen Feldzug“ Gustav Adolfs<sup>19</sup>

Da in Europa die feudalen Produktionsverhältnisse vorherrschten, nahm der Dreißigjährige Krieg überwiegend den Charakter eines feudalen Raubkrieges an, in dem sich die zentralisierten und zugleich stärksten Feudalmächte wie Frankreich und Schweden weitere Positionen erobern konnten, ohne jedoch — da die habsburgischen Mächte über bedeutende Mittel verfügten — ein entscheidendes Übergewicht zu gewinnen. Deshalb endete der Krieg mit einem Kompromiß zwischen den Großmächten<sup>20</sup>. Die scharfen Widersprüche zwischen den feudalen Kräften in Europa ermöglichten es den Niederlanden und England, ihre Revolution zu Ende zu führen und erfolgreich gegen feudale Interventionen zu verteidigen. Im Ostseeraum waren die bürgerlichen Staaten Nordwesteuropas wenig oder gar nicht politisch wirksam. Hier bestimmten in erster Linie feudale Mächte das Kriegsgeschehen. Der niederländischen Politik gelang es lediglich, im Interesse ihres Handels die Schärfe der Konflikte zu dämpfen. M. Hroch definiert den Dreißigjährigen Krieg als „Konflikt innerhalb der Feudalklasse“, als „deformierten Ausdruck des verschärften Widerspruchs zwischen den sich entwickelnden Produktivkräften und den stagnierenden Produktionsverhältnissen in einer Zeit, als sich im Gefolge der Entwicklung der Warenproduktion der gesamteuropäische Markt formierte“<sup>21</sup>.

Im Gegensatz zu dem erfolgreichen Vorstoß der marxistischen Geschichtswissenschaft zur Klärung der Grundprobleme des Dreißigjährigen Krieges verharret ein Teil der bürgerlichen Historiographie in der längst überholten religiösen „Erklärung“. Ungeachtet der Tatsache, daß sich z. B. auch die moderne bürgerliche Forschung in Schweden weitgehend von dieser Konzeption gelöst hat<sup>22</sup>, erscheint der Dreißigjährige Krieg bei Gerhard Ritter

<sup>19</sup> Vgl. dazu: Poršnev, *Političeskije otnošenija und: Czaplinski, Le problème baltique*, S. 25 ff.

<sup>20</sup> Polišenský/Hroch, *Die böhmische Frage*, S. 53; Steinmetz, *Deutschland 1576—1648*, S. 279.

<sup>21</sup> Hroch, *Der Dreißigjährige Krieg und die europäischen Handelsbeziehungen*, S. 541.

<sup>22</sup> Vgl. dazu die neueste Synthese zur schwedischen Geschichte: Carlsson/Rosén, *Svensk historia I. Tiden före 1718*, S. 504.

unverändert als Auseinandersetzung zwischen den Religionen und Gustav Adolf als „Befreier und Retter des Protestantismus“ in Deutschland<sup>23</sup>. Sein „Blut“ und „Wesen“ stand der „deutschen Art unendlich viel näher“ als das Napoleons<sup>24</sup>. Mit Walther Hubatsch hat sich — unter Heranziehung bisher unbeachteter Quellen — bereits Jan Peters auseinandergesetzt<sup>25</sup>. Peter Rassow fordert kategorisch: „Der Dreißigjährige Krieg sollte der Deutsche Konfessionskrieg heißen“<sup>26</sup>. Es ist keineswegs ein Zufall, daß sich solche Auffassungen oft mit einem ausgeprägten Antisowjetismus paaren, der sowohl bei Ritter als auch bei dem einst dem deutschen Faschismus dienstbaren Johannes Paul ungezügelt hervortritt<sup>27</sup>. Dieser zeigt sich in seinem Buch „Europa im Ostseeraum“ unfähig und nicht willens, mit den Grundthesen der faschistischen Geschichtsfälschung zu brechen<sup>28</sup>. F. W. Carsten (London) bezeichnet daher Pauls Buch als einen „Beitrag zur Propaganda des kalten Krieges, aber nicht zur ernsthaften Geschichtsschreibung“<sup>29</sup>. Von J. Paul ist außerdem in der Reihe „Persönlichkeit und Geschichte“ eine Gustav-Adolf-Biographie erschienen, in der die preußisch-protestantische Legende, etwas versachlicht zwar, aber unverändert weiterlebt<sup>30</sup>.

Die religiöse Interpretation des Dreißigjährigen Krieges ging auch früher mit reaktionären politischen Bestrebungen Hand in Hand. Franz Mehring hat sich das bleibende Verdienst erworben, die gesellschaftlichen Wurzeln des in Deutschland weit verbreiteten Gustav-Adolf-Kultus bloßgelegt und diese der deutschen Arbeiterklasse schädliche Ideologie einer meisterhaften und schonungslosen Kritik unterzogen zu haben. Mehring war sich dessen bewußt, daß zwischen den Preußenlegenden protestantischer Färbung und der „Helden“-Verehrung um Gustav Adolf ein enger Zusammenhang bestand, denn beide dienten dem Zweck, die Vorherrschaft des protestantischen Preußen gegenüber dem katholischen Österreich in Deutschland zu begründen<sup>31</sup>.

<sup>23</sup> Die Weltwirkung der Reformation, zweite, seit 1941 unveränderte Auflage, München 1959, S. 134.

<sup>24</sup> Ritter, Die Weltwirkung der Reformation, S. 138.

<sup>25</sup> Über die Ursachen der schwedischen Teilnahme am 30jährigen Krieg. Bemerkungen zur Gustav-Adolf-Auffassung bei Walther Hubatsch.

<sup>26</sup> Die geschichtliche Einheit des Abendlandes. Reden und Aufsätze, S. 306.

<sup>27</sup> Es heißt u. a. bei G. Ritter: Das Emporkommen der „moskowitzischen Barbaren“ stellte „eine dauernde Bedrohung für die Staatenwelt Europas“ dar. A. a. O., S. 144.

<sup>28</sup> Erschienen in Göttingen 1960.

<sup>29</sup> Rezension, Historische Zeitschrift, Bd. 196, Heft 3 1963, S. 638 f.

<sup>30</sup> Gustav Adolf, Christ und Held.

<sup>31</sup> Mehring, Gustav Adolf, Ein Fürstenspiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter, in: Krieg und Politik, Bd. I, S. 337 ff.



Es ist ein Zeichen für die Überzeugungskraft und den Wahrheitsgehalt der marxistischen Wissenschaft, daß Mehrings Auffassungen zum Allgemeingut der Geschichtswissenschaft und des Volksbewußtseins in der DDR geworden sind. Jene übermächtige Phalanx der kleindeutschen Preußen-Historiker, der auch die namhaften Stralsunder Lokalhistoriker folgten, hat ihren Einfluß mit der revolutionären Ausrottung der Grundlagen des preußisch-deutschen Militarismus in der DDR verloren<sup>32</sup>.

Fußend auf den bisherigen Ergebnissen der marxistischen Geschichtswissenschaft und der progressiven bürgerlichen Forschung, in bewußter Distanz zu den älteren und neueren Legenden und Verfälschungen, soll im folgenden versucht werden, ein neues Bild von den national und international bedeutenden Ereignissen um Stralsund in den Jahren 1627 bis 1630 zu entwerfen.

## II. Wirtschaft und Politik während der Belagerung Stralsunds 1627/28

Seit November 1627 lagen — gemäß der „Franzburger Kapitulation“ vom 10. November 1627, die zwischen dem pommerschen Herzog Bogislaw XIV. und dem kaiserlichen Obersten Arnim abgeschlossen worden war — kaiserliche Regimenter in Pommern und auf Rügen<sup>33</sup>. Nach dem 5. April 1628, als die Stralsunder Seeleute und Fischer die kaiserliche Dänholmbesatzung blockiert und zur Kapitulation gezwungen hatten, herrschte de facto Kriegszustand zwischen der Stadt und den Truppen des Kaisers bzw. Wallensteins. Die eigentlichen Belagerungskämpfe begannen gemäß einem Befehl Wallensteins am 15. Mai 1628.

Der Herzog und die verschiedenen Schichten der Bevölkerung standen vor einer neuen Situation, die zu schwerwiegenden Entscheidungen zwang. Wollte man an diese Frage vom Standpunkt der religiösen Charakterisierung des Konflikts herangehen, dann wäre man von vornherein in heillose Widersprü-

<sup>32</sup> Die wichtigsten lokalhistorischen Darstellungen sind: Neubuhr, Geschichte der unter des Herzogs von Friedland Oberbefehl von der Kayserlichen Armee unternommen Belagerung der Stadt Stralsund; Zober, Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahre 1628; Adler, Die Belagerung Stralsunds 1628; Uhseemann, Stralsunds Sieg über Wallenstein. Einen kritischen Standpunkt zu diesen Darstellungen bezieht vor allem Irmer, Hans Georg von Arnim. Die politisch-diplomatische und militärische Seite des Stralsunder Konflikts wird ausführlich behandelt in: Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund; Ahnlund, Gustav Adolf inför tyska kriget. Den letzteren folgt im wesentlichen Roberts, Gustavus Adolphus. A History of Sweden, Vol. two, S. 364 ff.

<sup>33</sup> Siehe dazu: Wehrmann, Stralsund und die Franzburger Kapitulation.

che verwickelt. Alle Bewohner Stralsunds waren Protestanten, und trotzdem standen sich im Verhalten zu den kaiserlichen Belagerern zwei gegensätzliche Konzeptionen gegenüber, die sich aus der verschiedenen Stellung ihrer Verfechter in der Gesellschaft ergaben<sup>34</sup>. Die Franzburger Kapitulation — der eigentliche Beginn des Dreißigjährigen Krieges für Pommern — trug den Klassengegensätzen in Stadt und Land Rechnung, indem sie die fürstlichen Residenzstädte, die Herrensitze des Adels, die Häuser der Ratsherrn, Geistlichen und Universitätsprofessoren von der Einquartierung eximierte. Die Hauptlasten des heranziehenden Krieges sollten den Bauern und den städtischen Mittel- und Unterschichten aufgebürdet werden. Als Reaktion auf diese differenzierte Behandlung mußte sich eine unterschiedliche Stellung der einzelnen Schichten zu den Kaiserlichen ergeben. Es ist daher eine in allen betroffenen Städten regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß die breiten Massen antikaiserlich, die herrschende Schicht dagegen auf Kompromisse und ein gutes Verhältnis zu den kaiserlichen Truppen eingestellt waren.

Auch im Stralsunder Rat gab es widerstandswillige Kräfte, als deren Haupt der bekannte Bürgermeister Lambert Steinwich (1571 bis 1629) galt<sup>35</sup>. Rein äußerlich stimmte die Haltung dieser Kräfte mit der Parteinahme der Bürger- und Einwohnerschaft überein, und bis zu einem gewissen Grade ergaben sich aus der Verteidigung der städtischen Privilegien auch gemeinsame Züge. Stärker jedoch war das Trennende, weil es sich aus der sozialen Situation der einzelnen Schichten ergab. Für die Masse der Stadtbevölkerung war der Widerstand gegen die kaiserlichen Belagerer der Ausdruck ihres sozial bedingten, spontanen Kampfes gegen die Vervielfachung der Ausbeutung, deren Urheber vor allem die feudale Habsburgermacht mit ihren Werkzeugen — den kaiserlichen Soldaten, Offizieren und Politikern — war. Der patrizischen „Widerstandspartei“ hingegen ging es in erster Linie darum, einigen Dutzend Familien von reichen Kaufleuten, Grund- und Rentenbesitzern ihre Handelsprofite und feudalen Rentenbezüge aus den Landgütern um Stralsund zu sichern. Ihr Gegensatz zu den Belagerern war seinem Wesen nach Kampf eines Rivalen gegen einen anderen. Steinwichs antikaiserliche Parteinahme entsprach außerdem seinem Plan, für Stralsund den Status der Reichsfreiheit zu erringen<sup>36</sup>. Er erwies sich damit als exponierter Vertreter der erstarrten und

<sup>34</sup> Beachtenswert ist z. B. auch, daß Hans Georg von Arnim — der Befehlshaber der Belagerungstruppen vor Stralsund — ebenso wie die Stralsunder Protestanten war. Irmer, Hans Georg von Arnim, S. 41.

<sup>35</sup> Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 11; Ders., Lambert Steinwich, S. 254.

<sup>36</sup> Adler, Lambert Steinwich, S. 261; Roberts, Gustavus Adolphus, vol. two, S. 369; Paul, Die Ziele der Stralsunder Politik, S. 131.



überlebten Doktrin des hansestädtischen Patriziats, und es ist völlig abwegig, Steinwisch als „über den Parteien“ stehend zu betrachten<sup>37</sup>.

Um den Widerstand gegen die Belagerer verstehen zu können, ist außerdem ein anderer Umstand zu beachten: Hinter den Kaiserlichen tauchte ein alter Gegner der städtischen Privilegien wieder auf — der pommersche Herzog. Er schob sich als „Vermittler“ zwischen die streitenden Parteien mit der Absicht, die schwierige Lage der Stadt zu einer neuen Offensive gegen sie auszunutzen. Von der Ablehnung der Franzburger Kapitulation bis zum Zurückweisen der meisten späteren Vorschläge der herzoglichen Räte geht eine einheitliche, antiherzogliche Linie durch die Stralsunder Außenpolitik<sup>38</sup>. Der Kampf gegen die Wallensteinschen Truppen war zugleich die Fortsetzung des Kampfes mit dem Landesherrn unter neuen Bedingungen. Religiöse Motive lagen völlig außerhalb des Blickfeldes, denn Bogislaw XIV. war ebenso Protestant wie die Stralsunder und arbeitete mit seinen „Glaubensfeinden“, den Kaiserlichen, zusammen.

Die überwiegende Mehrheit des Rates und seiner politischen Anhängerschaft war für das Kompromiß mit den Belagerern — für die Verhinderung kriegerischer Verwicklungen mit den kaiserlichen Truppen. Aus ökonomischen und sozialen Gründen gab es für diese Kräfte die Möglichkeit des friedlichen Auskommens mit den Kaiserlichen — trotz vielfacher Einbußen, die der Krieg mit sich brachte. Ein Teil der Kaufmannschaft hatte die Möglichkeit, aus der Anwesenheit der kaiserlichen Regimenter Nutzen zu ziehen. Für die Mittel- und Unterschichten existierte ein solcher *modus vivendi* nicht. Sie standen angesichts der Belagerungssituation vor der Alternative, von den kaiserlichen Truppen ausgeplündert zu werden oder unter großen Opfern Widerstand zu leisten.

Ein aufmerksames Studium der von J. A. Dinnies überlieferten „Nachrichten über die Belagerung“ vermittelt ein anderes Bild als in den meisten Darstellungen, die unter dem Einfluß preußisch-protestantischer Heldenlegenden geschrieben wurden. Noch bei Fritz Adler finden sich neben häufigen Hinweisen auf soziale und politische Widersprüche und Auseinandersetzungen während der Belagerungszeit auch Worte wie „Schicksalsgemeinschaft auf Leben und Tod“<sup>39</sup> sowie „großes, wehrhaftes Heldentum“<sup>40</sup>. In Wirklichkeit stand der gefährvollen Kriegssituation eine von unversöhnlichen Wi-

<sup>37</sup> So bei Adler, Ebenda, S. 255; Ders., Die Belagerung Stralsunds, S. 33; Uhemann, Stralsunds Sieg über Wallenstein, S. 19.

<sup>38</sup> Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen, 4. Teil, 2. Bd., S. 527 und 551.

<sup>39</sup> Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 68.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 110.

dersprüchen zerrissene städtische Gesellschaft gegenüber. Es gab nicht nur „unvergängliche Heldentaten“, Mut und Opferbereitschaft<sup>41</sup>, sondern auch Zaudern, Schwanken und sogar „Verrat“. Für eine gewisse Zeit mochte es möglich sein, die widerstrebenden Kräfte in eine Richtung zu lenken. Darum war vor allem Lambert Steinwich bemüht<sup>42</sup>. Mit wachsender Belastung und vergrößerter Gefahr wurden die Gegensätze wieder offenbar und nahmen an Schärfe rasch zu.

Schon in der Vorbereitungsperiode der Belagerung prallten die Gegensätze aufeinander, als es um die Beschleunigung der Verteidigungsmaßnahmen ging. Dazu gehörte auch die Entfernung der vorstädtischen Gebäude und Gartenanlagen, die meist den Ratsfamilien gehörten. Als trotz wiederholter Mahnungen der Quartierbürger seit November 1627 der Rat nichts unternommen hatte, kam es Ende Januar 1628 zu einem „großen Getümmel“<sup>43</sup>. Die versammelten Bürger erklärten, sie würden die Häuser und „Glinde“ (Zäune) mit eigenen Händen niederreißen<sup>44</sup>. Daraufhin begannen die Besitzer selbst mit dem Zerstörungswerk, ohne jedoch sonderlich Eifer an den Tag zu legen. Im Zusammenhang damit wurden die Armen aus den Vorstädten veranlaßt, ihre Unterkünfte zu verlassen. Sie fanden in der Stadt Aufnahme — offenbar zunächst in den traditionellen Armenwohnungen oder als Einlieger bei den Buden- und Kellerbewohnern<sup>45</sup>.

Der Rat stellte sich auch schützend vor diejenigen Kaufleute, die während der Belagerung und in den Monaten davor sowohl mit den Kaiserlichen als auch mit anderen Partnern Handel trieben. Die Masse der Verbraucher befürchtete eine Preissteigerung und die Schwächung der Verteidigungskraft; sie wandte sich daher gegen den freien Handel und forderte seine strenge Reglementierung<sup>46</sup>. Am 11. November 1627 verlautete, daß Schießpulver an die Kaiserlichen aus Stralsund geliefert würde<sup>47</sup>. Kriegsmaterial erhielt der Oberst Arnim noch im April und Mai 1628 — also kurz vor den Belagerungskämpfen — geliefert<sup>48</sup>. Noch reger war offenbar der Victualienhandel mit den Kai-

<sup>41</sup> Ebenda.

<sup>42</sup> Steinwich war wahrscheinlich auch der Verfasser des „Artikelsbriefes“ vom 12. 4. 1628, auf dessen Inhalt alle Bürger einen Eid ablegen mußten. Hier wird vor allem von den Gemeinsamkeiten ausgegangen. Ebenda. S. 67.

<sup>43</sup> Dinnies, Nachrichten von der Belagerung, Bd. II, S. 64, 157 und 194.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 171 und 194.

<sup>45</sup> Im Februar 1628 wurde eine Almosensammlung für die obdachlosen Vorstädter veranlaßt und ihnen später ein Bauplatz am Seeufer zugewiesen. Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 51.

<sup>46</sup> Dinnies, a. a. O., S. 11 f. und 35.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 61.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 453; Bd. III, S. 28.



serlichen<sup>49</sup>. Das Geschäftsbuch des Kaufmanns und Ratsherrn Johann von Schewen bezeugt, daß dieser und seine Teilhaber sowohl mit den Schweden als auch mit den kaiserlichen Truppen Handel trieben<sup>50</sup>. Am 9. April 1628 wird berichtet, daß der Befehlshaber der städtischen Kriegsflotte, der Kapitän Peter Blome, Getreideschiffe beschlagnahmt hätte, die Eigentum von Ratsherrn geladen gehabt hätten<sup>51</sup>. Am 8. März 1628 verlautet, „einige Bürger“ seien bereit, Munition und Waffen aus Lübeck, Danzig oder Königsberg zu bringen, falls ihnen gestattet würde, Korn auszuschieffen<sup>52</sup>. — Was für die Masse der Bevölkerung eine schwere Last war, wurde für eine Reihe reicher Kaufleute und Ratsherrn zur Quelle konjunkturellen Gewinns.

Zu diesem Schluß gelangt man auch, wenn die finanzielle Belastung der einzelnen Schichten betrachtet wird. Die Ausgaben der Stadt stiegen sprunghaft infolge der umfangreichen Befestigungsarbeiten, der Anwerbung von Söldnern in einer Stärke von 900 bis 1000 Mann und der Kontributionen und „Verehrungen“ an die kaiserlichen Offiziere<sup>53</sup>. Diese Ausgaben wurden durch immer häufigere Auflagen von außerordentlichen Steuern bestritten. Am 23. 12. 1627 wurde von den Kanzeln folgende Ratsverordnung publiziert<sup>54</sup>:

Jeder Bürger steuert von seinem Vermögen 2% als „gemeinen Pfennig“, dazu wird ein Kopfgeld erhoben und die Hälfte des Silbers der Ämter eingezogen. Die Steuerproportionen beim Kopfgeld waren wie folgt abgestuft:

Bürger im 1. Grad (Doktoren, Lizentiaten, Juristen, Rentiers, Kaufleute, Brauer, Kramer) 2 Reichstaler (8 Mark S.).

Bürger im 2. Grad (reiche, wohlhabende und einige ärmere Zünfte) 1 Reichstaler (4 Mark S.).

Bürger im 3. Grad (in der Mehrheit arme Zünfte)  $\frac{1}{2}$  Reichstaler (2 Mark S.).

Knecht im Hause 1 Mark S.

Magd im Hause  $\frac{1}{2}$  Mark S.

Entsprachen diese Steuerklassen den wirklichen Vermögensverhältnissen? Schon die „Pomerania“ erwähnt, daß es in Stralsund Bürger mit einem Ver-

<sup>49</sup> So wurde z. B. Salz, Butter und Bier in größeren Mengen an die Kaiserlichen verkauft. Dinnies, a. a. O., Bd. II, S. 66 und 276 ff.

<sup>50</sup> Olechnowitz, Handel und Seeschiffahrt, S. 136 ff.

<sup>51</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 447.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 332 und 439; Bd. III S. 24. Diese Städte sowie Hamburg waren bedeutende Zentren des Handels mit Kriegsmaterial. Hroch, K otázce pùsobení třicetileté války, S. 138 ff.

<sup>53</sup> Am 11. 1. 1628 entrichtete Stralsund an die kaiserliche Armee 30 000 fl. Kontribution. Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 50.

<sup>54</sup> Ebenda, S. 24; Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 128 und 132; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 143.

mögen von 10 bis 40 000 Gulden gegeben hätte<sup>55</sup>. Die gerichtliche Schätzung des Vermögens beim Stralsunder Brauer Ewald Pampow ergab am 11. 2. 1603 die Summe von 18 bis 20 000 fl.<sup>56</sup>. Im Jahre 1624 kaufte der Bürgermeister Stevelin Völschow von Albrecht Segebade Höfe und Anteile in Moordorf und Hohendorf im Werte von 32 000 fl.<sup>57</sup>. — Bei den handwerklichen Mittelschichten konnte eine massenhafte Verschuldung nachgewiesen werden. Der jährliche Geldlohn eines Knechts betrug maximal 10 fl.<sup>58</sup>.

Der erwähnte Steuermodus blieb auch weiterhin üblich, obwohl die Quartiere für die Erhöhung der Besitzsteuern eintraten. Tatsächlich konnten sie im April und Juli einen außerordentlichen Schoß durchsetzen<sup>59</sup>. Zugleich aber wurden die Kopfsteuern beibehalten und die schon in den Jahren 1612 bis 1616 heftig bekämpfte Bierakzise erhöht<sup>60</sup>. Obwohl die reiche Oberschicht weit weniger belastet wurde, weigerten sich — ähnlich wie auch in Friedenszeiten — die „Landbegüterten“ mit Erfolg, ihren Besitz zu versteuern<sup>61</sup>. Unter ihnen gab es zahlreiche Angehörige von Ratsfamilien. Auch die Geistlichkeit hielt an ihrem Privileg, von allen Steuern befreit zu sein, hartnäckig fest<sup>62</sup>.

Die Steuerkraft der Bürger und Einwohner hatte ihre Grenzen. Deshalb griff der Rat erneut zum verfänglichen Mittel der Anleihe. Mitte April 1628 wandte er sich an die Königin-Mutter Sophia von Dänemark und bat um 100 000 Reichstaler gegen Verpfändung der Insel Ummanz und einiger Dörfer auf Wittow und Jasmund<sup>63</sup>. Da die Insel Rügen damals von kaiserlichen Truppen besetzt war, stieß der Vorschlag des Rates auf Ablehnung. Der Rat versuchte außerdem, die Bürger zu Stadtanleihen zu veranlassen. Am 1. Juli 1628 verweist der Bürgerworthalter den Rat in dieser Sache an die Gewandschneiderkompanie<sup>64</sup>. Eine Woche später wird festgestellt, daß noch zu wenig Bürger der Aufforderung des Rates nachgekommen seien<sup>65</sup>. Diese Zurückhal-

<sup>55</sup> Pomerania, 2. Bd, S. 159.

<sup>56</sup> StaStr., HS VII d 9, fol. 303.

<sup>57</sup> Dinnies, Commentarium de Senatu Stralsundensi, Vol. V, StaStr., HS II, 133, S. 193 ff.

<sup>58</sup> Siehe Tab. 9.

<sup>59</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 442; Bd. III, S. 258.

<sup>60</sup> Die neue Bierakzise machte 20% des Bierpreises aus. Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 51.

<sup>61</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 13 und 442; Bd. III, S. 242 und 258. In einer Erklärung vom 2. 10. 1628 rechtfertigte der Rat nachträglich die Steuerverweigerung der „Landbegüterten“. Ebenda, Bd. III, S. 366.

<sup>62</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 134; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 143.

<sup>63</sup> Zober, Geschichte der Belagerung, S. 104.

<sup>64</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. III, S. 194.

<sup>65</sup> Ebenda, S. 223.



tung ist sicher einerseits auf die empfindliche Knappheit an barem Geld allgemein zurückzuführen, andererseits aber schiehen den vermögenden Bürgern die Gelder nicht genug gesichert zu sein<sup>66</sup>. Nach langen Bemühungen gelang es schließlich, von der Hanse 15 000 Reichstaler und von den Generalstaaten 30 000 niederländische Gulden (= 24 000 fl. pommersch) zu bekommen — allerdings erst nach Ende der Belagerung<sup>67</sup>. Der Zinssatz der holländischen Anleihe betrug 3%. Im Einnameregister 1629 heißt es dazu<sup>68</sup>: „Anno 1629 im Januar haben die Hochmögend Herren Ständen General der Vereinigten Niederlanden, unsere Freunde und Bundtverwandten, in betrachtung unserer itzigen gefhar und grossen Notth unß vorgestreckt undt gelehenedt die Summe von Dreißig Tausendt Gulden hollandisch . . ., welche uns durch Ihren Abgesanthen und Commißarien Herrn Carl Carlsen von Krakow durch wechsel briefe sein ausgelieferdt dieser gestaldt und also:

von Heinrich Buchow und Heinrich Möller empfangen 4000 fl., von Simon Hinrichs und seinem Sohne Simon Spengmann 4000 fl., von Heinrich Barche 2000 fl., von Philipp Adelhelm 3500 fl.

Es zeigt sich also, daß einige reiche Kaufleute und Ratsherrn unter solchen Umständen, da ihre Gelder gesichert waren, die Bereitschaft aufbrachten, der Stadt auszuhelfen. Angesichts der hier aufgeführten Tatsachen werden Zweifel an der Behauptung Adlers aufkommen, daß „an alle Stände“ gleichermaßen „größte Anforderungen“ gestellt wurden<sup>69</sup>.

Die außerordentlich hohen Ansprüche an die Finanz-, Wehr- und Arbeitskraft der breiten Massen, die Kriegsgefahr und die schwierige Situation, in der sich der Rat befand, mußten zwangsläufig eine erhöhte politische Aktivität der Mittel- und Unterschichten zur Folge haben. Neben den Hundertmännern spielten die Quartiersversammlungen eine immer größere Rolle im politischen Leben. Sie wurden schließlich so entscheidend, daß sie faktisch die Innen- und Außenpolitik maßgeblich beeinflussten<sup>70</sup>. Auch über die Quartiersversammlungen hinaus traten die Bürger und Einwohner in Aktion. Nachdem Arnim als

<sup>66</sup> Ein Appell des Rates vom November 1627, Silber zur Münzprägung abzuliefern, hatte keinen Erfolg. Der Rat schritt daher zur Beschlagnahme, über deren Ergebnis jedoch nichts bekannt ist. Aus Mangel an barem Geld wurden im Herbst 1628 den meuternden Stadtsöldnern neben Silbergeld sog. „Restzettel“ — Vorläufer einer Art Papiergeld — ausgehändigt. Hoffmann, Stralsunds Münz- und Geldwesen im Belagerungsjahre, S. 107 ff.

<sup>67</sup> Mack, Die Hanse und die Belagerung Stralsunds, S. 154.

<sup>68</sup> StaStr., C 273.

<sup>69</sup> Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 67.

<sup>70</sup> Schon im November 1627 wird von Quartiersversammlungen berichtet. Später werden sie so zahlreich, daß ihre ausführliche Behandlung zu breiten Raum beanspruchen

Druckmittel und militärische Demonstration am 4. Februar 1628 den Dänholm besetzen ließ, umschwärmten die Bootsleute und Fischer mit ihren Fahrzeugen die Insel und beschossen die Besatzung. Zugleich aber brannten die empörten Bürger und Einwohner die Vorstädte nieder. Das geschah gegen den Willen des Rates<sup>71</sup>. Dem Bürgermeister Steinwich gelang es zwar, die Massen zu beschwichtigen; aber er mußte doch einräumen, daß die Maßnahmen zu recht geschehen seien und daß der Dänholm weiterhin beobachtet wurde<sup>72</sup>. Am 23. Februar 1628 kam es erneut zu einem „Volksauflauf“ in der Stadt. Eine große Anzahl Bürger und Einwohner, unter ihnen viele Träger und Schopenbrauer, verhinderten die Auslieferung von zwei Geschützen, die an Arnim verkauft worden waren. Erst am 28. Februar konnten die Kanonen insgeheim aus der Stadt gebracht werden<sup>73</sup>.

Ende März begann die seefahrende Bevölkerung wieder mit der Blockade der kaiserlichen Dänholmbesatzung. Vergeblich versuchte der Rat, selbständige Aktionen der Bevölkerung zu verhindern. Am 24. März rief er „all diejenigen Bürger zusammen, die etwas zu verlieren hatten; der gemeine Mann aber, der in den Kellern wohnte, ward von der Versammlung ausgeschlossen“<sup>74</sup>.

Es traf zu, was die herzoglichen Vermittler Anfang März dem Rat vorhielten: „... daß Senatus des Pöbels nicht mächtig sey“<sup>75</sup>. Am 5. April mußte die kaiserliche Dänholmbesatzung vor der Blockade der Stralsunder Seeleute kapitulieren und die Insel verlassen. Die Rückgewinnung des Dänholm war ein Höhepunkt der breiten Volksbewegung, die sich sowohl gegen den Rat als auch gegen die Belagerer richtete. Ihre Erfolge sind zweifellos auf die Teilnahme einer großen Masse aus den plebejischen Schichten zurückzuführen. Diese verliehen der Bewegung Schwung und Kraft. Die Volksbewegung ging über den Rahmen der einstigen Opposition von 1612 bis 1616 hinaus, sie verließ den Boden des im Bürgervertrag von 1616 niedergelegten Verfassungsrechts. Die Krise der Rats Herrschaft konnte nicht anschaulicher demonstriert werden. Es wird sich zeigen, daß der Rat einen Ausweg suchte, indem er gerade in dieser Zeit — vom Februar bis April 1628 — geheime Verbindun-

---

würde. Siehe dazu Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 35, 275ff., 431ff.; Bd. III, S. 26f., 139ff., 258ff. und 362.

<sup>71</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 165; Irmer, Hans Georg von Arnim, S. 77, spricht von einem „förmlichen Aufstand“ gegen den Rat.

<sup>72</sup> Adler, a. a. O., S. 46f.

<sup>73</sup> Ebenda, S. 54.

<sup>74</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 388; Zober, Geschichte der Belagerung, S. 79.

<sup>75</sup> Zober, a. a. O., S. 62.



gen mit den nordischen Mächten aufnahm und sie zur bewaffneten Intervention zu veranlassen suchte. Der Zweck dieser diplomatischen Schritte ist bisher ausschließlich in der Abwehr der Belagerer gesucht worden. Man wird jedoch auch die Wirksamkeit politischer Motive, die sich aus der inneren Krise der herrschenden Schicht ergaben, berücksichtigen müssen.

Die Tapferkeit der unteren Volksschichten hatte den Angreifern mit der Rückgewinnung des Dänholm eine empfindliche Schlappe beigebracht. Nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv handelte es sich bei den Volksaktionen um gerechtfertigten Widerstand gegen drohende Ausplünderung durch eine räuberische Feudalmacht. Das ist jedoch nur eine Seite der Verteidigungskämpfe. Auf Grund der internationalen Situation, vor allem des verschärften Kampfes um das *Dominium maris Baltici*, enthielt die Verteidigung Stralsunds die Möglichkeit der Einmischung außerdeutscher Feudalmächte. Damit gewinnen nationalgeschichtliche Aspekte an Bedeutung bei der Beurteilung des Stralsunder Widerstandes. Es wäre falsch, sie völlig aus dem Spiel zu lassen, denn der weitere Verlauf des Dreißigjährigen Krieges hat bewiesen, daß es keineswegs für die Massen des deutschen Volkes gleichgültig war, ob und wann die schwedische Feudalklasse ihre Aggression begann und bewerkstelligte.

Die Anbahnung des Bündnisses der Stadt mit Dänemark und Schweden ging nicht von der Bürger- und Einwohnerschaft Stralsunds, sondern vom Rat aus. Es kam im Februar 1628 zu jener Geheimkorrespondenz des Bürgermeisters Lambert Steinwich mit Christian IV. und Gustav Adolf, die von den Stralsunder Lokalhistorikern hartnäckig geleugnet worden ist. Schon Erik Gustav Geijer und F.-W. Barthold hatten eine solche Anknüpfung vermutet<sup>76</sup>. Nils Ahnlund lieferte im Jahre 1918 den urkundlichen Beweis aus dem Reichsarchiv Kopenhagen<sup>77</sup>. Am 4. Januar 1628 war zwischen Gustav Adolf und Christian IV. ein Bündnisvertrag zustande gekommen, der beide Könige zur gemeinsamen Unterstützung Stralsunds verpflichtete<sup>78</sup>. Unmittelbar danach richtete Lambert Steinwich einen Appell an beide Könige, der Stadt zu Hilfe zu eilen. Das Schreiben enthielt auch Hinweise bezüglich Truppenstärke und Stationierung der Kaiserlichen. Gustav Adolf beauftragte den königlichen Sekretär Ludwig Rasche, unverzüglich nach Norddeutschland zu reisen und die Hansestädte zum Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen zu ermun-

<sup>76</sup> Geijer, *Geschichte Schwedens*, S. 146; Barthold, *Geschichte von Rügen und Pommern*, S. 531.

<sup>77</sup> Gustav Adolf inför tyska kriget, *Inledning*, S. 48 f.; Roberts, *Gustavus Adolphus*, vol. I, S. 359.

<sup>78</sup> Paul. Gustav Adolf, Bd. II, S. 84.

tern. Hilfe wurde in Aussicht gestellt<sup>79</sup>. Es ist allerdings unsicher, ob Rasche in Stralsund war. In Lübeck suchte er seinem Auftrage gerecht zu werden<sup>80</sup>. Eine Frucht des schwedisch-dänischen Bündnisses und des Hilferufs aus Stralsund war das Erscheinen eines dänischen Kriegsschiffes mit dem dänischen Gesandten Dr. Steinberg am 5. März 1628<sup>81</sup>. Aus verschiedenen, noch zu erörternden Gründen war die Einmischung Dänemarks dem Stralsunder Rat nicht willkommen — wenigstens nicht zu diesem Zeitpunkt.

Die engen Beziehungen Stralsunds zu Schweden waren weder außergewöhnlich noch erstmalig. Schon 1625 waren Gabriel Oxenstierna und 1627 Për Banner und der Kapitän Falkenberg in Stralsund gewesen, um über ein Bündnis und weitere Zusammenarbeit zu beraten<sup>82</sup>. Im August 1627 hatte der Rat schwedischen Offizieren am Orte die geheime Werbung von Söldnern erlaubt<sup>83</sup>. Die Korrespondenz des Stralsunder Rats mit Schweden war nur die Fortsetzung der seit dem Nordischen Siebenjährigen Krieg traditionell gewordenen proschwedischen Außenpolitik. Die Grundlage dafür war die handelspolitische Orientierung Stralsunds auf Schweden.

Die Intervention der nordischen Mächte ging nicht schlagartig und ohne Widersprüche von seiten des Stralsunder Rates vor sich. An einer „Hilfe“, die die autonome Stellung der Stadt beeinträchtigen konnte, war ihm nicht viel gelegen. In der Tat war sie aber nicht anders möglich. Die Zeit des diplomatischen Spiels mit dem Ziel, andere Mächte als Werkzeuge des eigenen Vorteils zu gebrauchen, war für Stralsund und andere Hansestädte endgültig vorbei.

Auf Grund der im Frühjahr 1628 bestehenden internationalen Lage war Dänemark die erste Macht, die im Stralsunder Konflikt intervenierte. Ihrer Hilfe ist es zum großen Teil zu verdanken, daß Stralsund nicht von Wallenstein eingenommen wurde<sup>84</sup>. Für Christian IV. war die militärische Aktion in Stralsund ein Bestandteil seines Krieges gegen den Kaiser. Deshalb erfolgte sie rasch und mit größerem Aufwand. Gustav Adolf dagegen war zu dieser Zeit noch tief in den Krieg mit Polen verwickelt, und ohne Gefahr war ein Abzweigen von militärischen Kräften nicht möglich. Angesichts der auf die

<sup>79</sup> Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund, S. 33.

<sup>80</sup> Ebenda.

<sup>81</sup> Ebenda, S. 45 f.

<sup>82</sup> Ebenda, S. 35 f.; Geijer, Geschichte Schwedens, S. 143 f.; Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 5.

<sup>83</sup> Dinnies, a. a. O., S. 6.

<sup>84</sup> Roberts, Gustavus Adolphus, vol. II, S. 365, hält den Eingriff dänischer Truppen für den entscheidenden Faktor des erfolgreichen Widerstandes. Er unterschätzt dabei aber die Rolle der Bewohner Stralsunds.



Erhaltung der städtischen Souveränität abzielenden Außenpolitik des Stralsunder Rates waren es gerade diese Umstände, die ein Bündnis mit Schweden begünstigten. Gustav Adolf — so glaubte man in Stralsund — würde nicht zur Gefahr für die autonome Stadt werden können. Deshalb schloß der Rat mit Schweden am 23. Juni 1628 den „Allianzvertrag“ ab. Er und alle nachfolgenden Vereinbarungen dienten dem Stralsunder Rat zu einem doppelten Zweck: seine äußeren Gegner — Wallenstein und später auch die Dänen — und seine inneren Widersacher — die oppositionellen Kräfte — zu bekämpfen.

Während der Zeit der Belagerungskämpfe vom 15. Mai bis 24. Juli 1628 versuchte der Rat hartnäckig, seine politische Unabhängigkeit und Entscheidungsgewalt wieder zu gewinnen — allerdings vergeblich. Die Anwesenheit einer großen Masse dänischer und schwedischer Truppen<sup>85</sup>, die massiven Angriffe der Belagerungstruppen, die katastrophale Finanzlage und die Aktivität der breiten Massen in der Stadt machten eine kontinuierliche, erfolgreiche Ratspolitik unmöglich<sup>86</sup>.

Der wachsende Einfluß der nordischen Mächte wirkte sich auch auf die Mittel- und Unterschichten der Stadtbevölkerung aus. Ihre spontan antikaiserliche Haltung machte sie zu willkommenen Bundesgenossen sowohl gegen die Belagerer als auch gegen den Rat, aus dessen Mitte ein bestimmter Widerstand gegen die beabsichtigte Unterwerfung der Stadt unter die nordischen Mächte ausging. Hier wie in den Jahren 1612 bis 1616 knüpfte sich zeitweilig ein Bündnis zwischen der antipatrizischen Opposition und außerstädtischen Feudalmächten. Eine bestimmte Rolle spielte dabei die Tatsache, daß die kaufmännischen Mittelschichten, ein Teil des Zunfthandwerks und auch die mit dem Handel und Hafenbetrieb verbundenen Lohnarbeiter ihren Lebenserwerb im Handel mit den benachbarten Ländern Dänemark und Schweden fanden<sup>87</sup>. Weiter dagegen reichten die ökonomischen Interessen des reichen Teils der Kaufmannschaft. Ihre Handelsbeziehungen griffen nach den Niederlanden, Schottland, Frankreich und Spanien<sup>88</sup>. Sie waren die Träger einer kostspieligen und in wachsendem Maße riskanten, weitgespannten

---

<sup>85</sup> Neben 1000 Stadtsöldnern lagen Mitte Juli in Stralsund: 2000 Mann dänischer und 1700 Mann schwedischer Truppen. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 282.

<sup>86</sup> Anfang Juli verhandelte der Rat mit Arnim unter Vermittlung herzoglicher Vertreter über den Abschluß eines Vertrages zur friedlichen Beilegung des Konflikts. Der am 11. Juli 1628 zustande gekommene Vertrag widersprach dem Abkommen mit Schweden und wurde nie realisiert. Fock, a. a. O., S. 278; Irmer, Hans Georg von Arnim, S. 94.

<sup>87</sup> Siehe dazu auch: Häpke, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, S. 19.

<sup>88</sup> Olechnowitz, Handel und Seeschifffahrt, S. 82.

Außenpolitik. Die Mittelschichten verfochten einen Standpunkt, der den tatsächlichen Verhältnissen weit mehr entsprach. Wenn die Quartiersversammlungen am 4. Juli 1628 erklärten, ohne die Zustimmung der königlichen Gesandten könne nichts entschieden werden, dann traf das durchaus zu<sup>89</sup>.

Es wäre jedoch einseitig, die Parteinahme der Volksmassen allein aus ökonomischen und politischen Motiven zu erklären. Die Masse der Bevölkerung sah die geschichtlichen Vorgänge durch das Prisma religiöser Ideologie, und die Religion besaß damals noch eine große mobilisierende Kraft. Die Eigenart der Umstände brachte es mit sich, daß im Stralsunder Konflikt zwei Religions-„Parteien“ aufeinanderstießen. Das verlieh dem Kampf zusätzliche Schärfe. Es ergab sich daraus die Möglichkeit, vor den Volksmassen die wahren Kriegsziele zu verbergen. An die progressiven Potenzen der einstigen antikurialen Reformationsbewegung anknüpfend, wurde insbesondere von schwedischer Seite eine breite Propaganda entfaltet, die sich gegen die katholisch-habsburgische „Tyrannei“ und „Versklavung“ richtete. Sie war umso wirksamer, je mehr sie der Wirklichkeit entsprach<sup>90</sup>.

Die antikatholische Propaganda schwedischen Ursprungs kann in ihren Anfängen schon im Februar 1628 vermutet werden. Am 13. Februar 1628 schreibt Arnim an den Rat: „Es soll einer in dieser Stadt sein, der von sich geschrieben, man wolle die Dänen und Schweden mit Freuden empfangen“. Arnim wisse auch, „daß etliche in der Stadt mit dem König von Schweden Allianz hätten“<sup>91</sup>. Das Schreiben des kaiserlichen Obersten bezieht sich vor allem auf die Tätigkeit des „Pasquillanten“ Schelenius, der vermutlich ein Student war. Arnim fordert vom Rat die Auslieferung, aber Schelenius kann die Stadt ungeschoren verlassen<sup>92</sup>. Auch die Botschaft Christians IV., die mit Dr. Steinberg am 5. März eintrifft, sucht propagandistische Wirkungen zu erzielen: Der König „wolle sich der bedrängten Christen, insonderheit der benachbarten, mit höchstem Eifer billig annehmen“<sup>93</sup>. Es ist kein Zufall, daß Männer wie Rasche und Steinberg für die Mission nach Norddeutschland ausgewählt wurden. Beide waren erfahren in der Abfassung von antikatholischen Pamphleten<sup>94</sup>. Im „Artikelsbrief“ vom 12. 4. 1628, den alle Bürger

<sup>89</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. III, S. 210.

<sup>90</sup> Siehe dazu vor allem: Mehring, Gustav Adolf. Ein Fürstenspiegel, S. 346 ff.

<sup>91</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. II, S. 194.

<sup>92</sup> Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 50.

<sup>93</sup> Zober, Geschichte der Belagerung, S. 66.

<sup>94</sup> Rasche verfaßte zusammen mit dem niederländischen Residenten Foppius von Aitzema den bekannten „Hansischen Wecker“ und Steinberg einen raffiniert gefälschten, „anonymen“ Brief des kaiserlichen Beichtvaters und Jesuiten Lamourmain. Bött-



beschworen, figuriert die Verteidigung des Augsburgischen Bekenntnisses an hervorragender Stelle<sup>95</sup>. Als seit Ende Mai 1628 immer wieder dänische und später schwedische Soldaten in die Stadt gelegt wurden, verstärkte sich auch der ideologische Einfluß der protestantischen Mächte. Dazu kam die in gleicher Richtung wirkende Tätigkeit der städtischen Geistlichkeit<sup>96</sup>.

Die Argumentation gegen die katholisch-habsburgische „Tyrannei“ konnte sich auf sehr handfeste Tatsachen berufen. Insbesondere auf Rügen verbreitete sich ein Regime der Ausbeutung und Unterdrückung, wie es bis dahin unbekannt war<sup>97</sup>. Besonders arg wurde das Unwesen der kaiserlichen Regimenter, als die Belagerungskämpfe begannen und jede Verbindung mit Stralsund abriß. Nach H. J. von Bohlen wurde im Sommer 1628 nur noch ein Drittel des Ackers auf Rügen bebaut<sup>98</sup>.

Durch die kaiserliche Besetzung waren zweifellos die Nahmarktbeziehungen Stralsunds zu Rügen und Pommern zum großen Teil unterbrochen. Das gilt insbesondere für die Zufuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln, wengleich von einer völligen Vernichtung und Verödung nie gesprochen werden kann. Gerade auf die umliegenden Lokalmärkte und auf die dörfliche Kundschaft gründete sich die Existenz vieler Handwerkszweige und des Kleinhandels, während die reichen Kaufleute einen großen Teil ihrer Gewinne aus dem Zwischenhandel zogen. Für die Handwerksmeister und Kleinhändler traten so die wahren Kriegsziele der feudalen Habsburgermacht unverhüllt zutage. Der elementare Haß der Volksmassen gegen Ausbeutung und Unrecht fand immer wieder neue Nahrung und konzentrierte sich zunehmend auf die kaiserlichen Truppen und ihre Auftraggeber.

Eine Wandlung erfuhr das Verhältnis der Stralsunder Bevölkerung zu den dänischen Truppen. Sie wurden in rascher Folge in die Stadt geworfen<sup>99</sup>. Es waren Einheiten, wie z. B. das schottische Regiment des Mc Spynie (1100 Mann), die durch den erfolglosen Krieg Christians IV. demoralisiert und ver-

---

cher, Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland, S. 191 f.; Droysen, Gustav Adolf, Bd. II, S. 100; Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, Bd. III, S. 662.

<sup>95</sup> Adler, Die Belagerung Stralsunds, S. 67.

<sup>96</sup> Siehe dazu: Laag, Stralsunds Kirchen im Kampf gegen Wallenstein.

<sup>97</sup> Reiches Material liefert H. J. von Bohlen, Die Kaiserlichen auf Rügen. Siehe auch: Steffen, Kulturgeschichte von Rügen, S. 229 ff.

<sup>98</sup> von Bohlen, Die Kaiserlichen auf Rügen, S. 14 f.

<sup>99</sup> Dänische Truppen erschienen in folgenden Abständen in der Stadt: 25. und 28. Mai 900 Mann (Oberst Holk), 7. Juni 250 Mann, 2. Juli 400 Mann, 9. Juli 1100 Mann, (Mc Spynie). Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 220, 226, 267 und 274; Roberts, Gustavus Adolphus, vol II, S. 364 ff.

roht waren<sup>100</sup>. Dazu kam das herrische Auftreten des Befehlshabers der dänischen Hilfstruppen, des Obersten Heinrich Holk, der sich später in kaiserlichen Diensten einen traurigen Ruhm erwarb<sup>101</sup>. So stellte sich nach Ende der Belagerung jener Zustand ein, den Carlsson damit charakterisiert, daß man die „Tyrannei der Dänen“ fast mehr fürchtete als die Kaiserlichen<sup>102</sup>.

Im Gegensatz zu den Dänen und Kaiserlichen blieben die eigentlichen Absichten der schwedischen Feudalklasse in Stralsund zunächst verborgen. Die schwedischen Truppen waren diszipliniert, die Offiziere und Diplomaten räumten dem Rat und den bürgerchaftlichen Organen (Quartieren, Kriegsrat) scheinbar volle Handlungsfreiheit ein<sup>103</sup>. Die kämpfende schwedische Armee befand sich in Preußen, und von dort drang keine Kunde von den Grausamkeiten, die sie verübte<sup>104</sup>. So erschienen die schwedischen Sendungen von Kriegsmaterial, Lebensmitteln und Truppen als echte „Hilfe“, die die baldige „Befreiung“ von kaiserlich-katholischer Bedrohung und Unterdrückung verhießen. Die Volksmassen hängten ihre unbestimmten Hoffnungen auf Erleichterung ihrer Lage an die Schweden und ihren König. Die Stralsunder Ratspolitiker verbündeten sich mit ihm, um sich der Kaiserlichen und der Dänen als Rivalen zu entledigen. Die Interessen zweier sozial und politisch entgegengesetzter Kräfte kreuzten sich in einem Punkt. Nach kurzer Zeit wurde jedoch der wahre Charakter der schwedischen „Hilfe“ offenbar: Sie zielte auf die Gewinnung eines festen Brückenkopfes für die feudale Expansion in Deutschland ab, wobei sich die schwedische Politik bald eindeutig auf die Seite der herrschenden Klassen in Stadt und Land stellte.

### III. Der Allianzvertrag zwischen Schweden und Stralsund

Eine Schlüsselstellung in den Beziehungen zwischen Schweden und Stralsund nimmt der am 25. Juni 1628 abgeschlossene „Allianzvertrag“ ein. Darüber hinaus stellt er ein Faktum von nationalgeschichtlicher Bedeutung dar. Seine nähere Betrachtung ist daher unerläßlich.

<sup>100</sup> Fock, a. a. O., S. 273 f.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 220 ff.

<sup>102</sup> Gustav Adolf och Stralsund, S. 91.

<sup>103</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 243.

<sup>104</sup> Helwig, Elbings Schwedenzeit, S. 12 und 18, berichtet anschaulich vom Unwesen der schwedischen Armee vor Elbing und Danzig. Bei ihm vertragen sich die geschilderten Ungeheuerlichkeiten allerdings mit dem „lichten, sieghaften Heldentum Gustav Adolfs“.



Am 7. Juni 1628 gab der Stralsunder Rat eine Erklärung folgenden Wortlauts ab: „Käme dagegen danächst Zeitung aus der See, daß man die Verträge<sup>105</sup> nicht halten solle, so würde man sich sodann ferner zu bereden haben“<sup>106</sup>. Die verschlüsselte Ausdrucksweise bezog sich auf die Gesandten des Stralsunder Rates, die seit April wiederholt zum Feldlager Gustav Adolfs in Preußen unterwegs waren. Im April war ein Beauftragter nach Danzig abgesandt worden, um dort Pulver einzukaufen<sup>107</sup>. Der Danziger Rat lehnte unter dem Druck des polnischen Königs das Ersuchen ab, und auf der Rückreise traf der Stralsunder „zufällig“ auf schwedische Schiffe, die den Danziger Hafen blockierten<sup>108</sup>. Gustav Adolf erhielt unverzüglich Nachricht von der Lage, in der sich die Stadt Stralsund befand und schickte den Hofjunker Borchardt mit einer Last Pulver und einer mündlichen Instruktion, datiert auf den 5. Mai, nach Stralsund. Der König ging zunächst vorsichtig ans Werk. Noch konnte er es nicht wagen, in einen kriegerischen Konflikt mit dem Kaiser zu geraten.

Borchardt traf am 18. Mai — also drei Tage nach Beginn der Belagerungskämpfe — in Stralsund ein. Angesichts der ersten Erfolge der Belagerer erneuerte der Stralsunder Rat seine Bitte um bewaffnete Intervention Schwedens<sup>109</sup>. Die vom Rat abgefertigten Abgesandten erhielten weitgehende Vollmachten: Sie sollten mit Gustav Adolf — unter Umständen auch ohne Rückfrage beim Rat — einen Vertrag abschließen. Von diesen Verhandlungen hatte nur ein kleiner Personenkreis Kenntnis — die Bürgermeister Steinwich und Quilow, einige Ratsherrn und Bürger sowie der königliche Gesandte. Am 30. Mai 1628 standen die Stralsunder Abgesandten vor dem König in Marienburg, am nächsten Tage verhandelten sie mit dem Kanzler Oxenstierna<sup>110</sup>.

<sup>105</sup> Gemeint sind die Vergleiche, die der Rat, um Zeit zu gewinnen, mit Arnim abgeschlossen hatte.

<sup>106</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. III, S. 128.

<sup>107</sup> Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund, S. 49. Die folgende Darstellung stützt sich auf diese Arbeit, falls nicht anders vermerkt.

<sup>108</sup> Die Version von der „Zufälligkeit“ stammt aus dem bekannten „Kriegsmanifest“ Gustav Adolfs (1630). Neubur, Geschichte der Belagerung, S. 256, folgt ebenfalls dieser Auffassung. Er berichtet jedoch noch eine interessante Einzelheit vom Zusammentreffen des Stralsunder Abgesandten mit dem schwedischen Admiral Gyllenjelm bei Danzig: Dieser „schloß gewissermaßen einen Handel mit ihm (dem Stralsunder, H. L.), der schwedischen Flotte Bier und andere Victualien zuzuführen“ — Diplomatie und Geschäft in inniger Verflechtung!

<sup>109</sup> Carlsson, a. a. O., S. 52.

<sup>110</sup> Die Stralsunder Gesandten waren: der spätere Syndikus Dr. Hasert und Stevelin Brandenburg. Ebenda.

Dieser ließ sich eingehend über die innere Lage in Stralsund informieren und äußerte: „I.K.M. hätten vernommen, daß allhier (in Stralsund, H.L.) keine gute Ordnung gehalten werde, sondern die Bürger nach ihrem Gefallen thäten, welches aber nicht sein könne; sondern I.K.M. wolle auf Wege bedacht sein, wie es uns dienlich sein könne.“<sup>111</sup> Auch später hat Oxenstierna wiederholt sein Befremden über die mangelnde Autorität des Rates zum Ausdruck gebracht. Hier deutet sich bereits der doppelte Sinn der Abmachungen zwischen dem schwedischen König und dem Stralsunder Rat an. Sie richteten sich nicht nur gegen die Belagerer, sondern auch gegen die inneren Gegner des Rates. Aus der krisenhaften Situation der herrschenden Schicht in Stralsund mochten die schwedischen Politiker die Möglichkeit und Notwendigkeit rascher Einmischung erkannt haben. Hier war man sich eines schnellen Erfolges sicherer als in dem mühseligen Krieg auf den Schlachtfeldern Preußens und Polens.

Während der Rat mit Arnim verhandelte, um dessen Initiative zu dämpfen<sup>112</sup>, war die schwedische Unterstützung schon unterwegs: acht Schiffe, die ursprünglich zur Unterstützung Christians IV. bestimmt waren; 600 Mann frischer Truppen unter dem Befehl des Obersten Rosladin und der königliche Sekretär Philipp Sattler. Am 20. Juni ankerte die Flotte im Neuen Tief vor Stralsund, Philipp Sattler ging allein an Land und wurde am 21. Juni vom Rat empfangen. Zu dieser Zeit war die Lage der Stadt beinahe trostlos. Wallenstein hatte Verstärkungen herangezogen und war selbst im Anmarsch nach Stralsund, um die Sturmangriffe mit größerer Wucht zu erneuern<sup>113</sup>. Diese Situation nutzte Sattler aus, um seine Erpressung ins Werk zu setzen. Er erklärte, bevor nicht ein Vertrag mit dem König geschlossen würde, werde man nicht einen Mann und eine Muskete landen<sup>114</sup>. Nach wenigen Tagen, am 25. Juni, war der Allianzvertrag, jenes „hochwichtige und bedenkliche Werk“<sup>115</sup>, unterzeichnet. Carlsson wertet ihn zu Recht als eines der wichtigsten Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges; handelte es sich doch um den er-

<sup>111</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. III, S. 168.

<sup>112</sup> So erklärte der Rat am 29. Mai: „Weil man nun um Gewinnung der Zeit und aus Noth etwas tun müsse, so wäre man doch an solche Traktaten, die noch nicht verbriefet, nicht sehr verbunden.“ Dinnies, Nachrichten, Bd. III, S. 101.

<sup>113</sup> Wallenstein weilte am 23. und 24. Juni in Anklam und traf zwei Tage später vor Stralsund ein. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 249.

<sup>114</sup> Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund, S. 62 ff.; Roberts, Gustavus Adolphus, Bd. II, S. 365.

<sup>115</sup> Nach einer Äußerung der Bürger zum Vertrag vom 23. Juni, Dinnies, a. a. O., Bd. III, S. 175; der Inhalt des Vertrages in: Dähnert II, S. 146 ff.



sten Vertrag Schwedens mit einem deutschen Partner<sup>116</sup>. Tatsächlich geht er sowohl seinem Inhalt als auch seiner Bedeutung nach weit über Stralsund hinaus<sup>117</sup>.

Die Stadt Stralsund verlor durch den Allianzvertrag ihre bis dahin so hartnäckig verteidigte politische Selbständigkeit; das Ende der autonomen Stadtkommune Stralsund war gekommen. Sie durfte sich nicht in „Traktaten mit dem Feinde einlassen“ — es sei denn mit Schwedens Zustimmung. Sie verpflichtete sich zur Unterhaltung und Einquartierung von schwedischen Truppen in unbegrenzter Stärke. Was bedeuteten da die Versicherungen, die Rechte, Statuten, Jurisdiktion und Freiheiten der Stadt sowie ihre „Vorwandtnuß“ zu Kaiser und Reich nicht zu „praejudiciren“!

Mit dem Vertrag wurde nicht nur die Unterwerfung Stralsunds unter den schwedischen Feudalstaat angebahnt, er öffnete auch eine Bresche für den Überfall Gustav Adolfs auf das Reich. Das war ihm bis dahin trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen<sup>118</sup>. Die „universale Tendenz“ ist im Vertrag unübersehbar. Im Artikel 2 wird als Zweck des Vertragsabschlusses die „Sicherheit der Ostsee“ genannt. Die Allianz sei aber „mitnichten zu einiger Offension“ geschaffen worden, „es sey denn, daß der Krieg, so hier auß entstehen möchte, solches erforderte ...“<sup>119</sup>. Der zweiseitige Vertrag war außerdem als Kristallisationskern für ein ganzes Bündnissystem unter schwedischem Protektorat gedacht<sup>120</sup>. Stralsund sollte nicht nur nicht aus der Hanse ausscheiden, sondern auch die übrigen Hansestädte sowie die norddeutschen Fürsten sollten zum Beitritt veranlaßt werden. Als Garantiemacht wurden die Generalstaaten genannt. Das Vertragsverhältnis war auf 20 Jahre befristet. Juristisch bedeutete es noch nicht die förmliche Herauslösung Stralsunds aus dem Reichsverband, aber der eigentliche Sinn der Allianz war kein anderer als das Bündnis mit einer reichsfremden und -feindlichen Macht gegen Kaiser und Reich. Außerdem wurden mit ihr gewichtige Tatsachen geschaffen: die Stationierung von schwedischen Truppen in unbe-

<sup>116</sup> Carlsson, a. a. O., S. 63.

<sup>117</sup> Über die Tragweite des Vertrages sind sich alle Historiker mehr oder weniger einig. Nur J. Paul, *Gustav Adolf*, Bd. II, S. 105, bemerkt leichthin, er sei ein „echtes Bundesverhältnis, noch dazu von begrenzter Dauer“, gewesen.

<sup>118</sup> So stand im Jahre 1627 ein Regiment unter Oberst Duval in Schweden bereit, um in Wismar zu landen. Diese Aktion wurde durch den Vormarsch der kaiserlichen Truppen vereitelt. Carlsson, *Gustav Adolf och Stralsund*, S. 36; Geijer, *Geschichte Schwedens*, Bd. III, S. 144.

<sup>119</sup> Dähnert II, S. 147.

<sup>120</sup> Ranke meint daher zu Recht, daß Stralsund als „Außenwerk eines neuen nordischen Bundes“ ausersehen war. Wallenstein und seine Zeit, S. 107.

messener Anzahl. Stralsund war de jure und de facto zum Brückenkopf für die Aggression der schwedischen Feudalklasse ins Reich geworden. Der Vertrag richtete sich damit objektiv gegen die Interessen des gesamten deutschen Volkes, das zu dieser Zeit eine der schwersten Perioden seiner Geschichte durchlebte.

Sicher bedeutete das Bündnis des Stralsunder Rates mit Schweden nicht eine grundlegende Veränderung des Kräfteverhältnisses in der Ostsee. Die schwedische Aggression wäre auf anderem Wege, allerdings später, auch zustande gekommen. Völlig außer Zweifel steht jedoch, daß mit der Entscheidung vom Juni 1628 die Verlagerung der schwedischen Offensive in der Ostsee von Osten nach Westen beschleunigt wurde. Im Lichte nationalgeschichtlicher Betrachtung scheint auch folgende These der Erwägung wert zu sein: Indem sich der Stralsunder Rat für Schweden — gegen Wallenstein — entschied, ermunterte und erleichterte er die schwedische Eroberung in Deutschland. Zwei Jahre nach Abschluß des Allianzvertrages — fast auf den Tag genau — landete die schwedische Armee auf der Insel Usedom. Im Juni 1628 traf der Stralsunder Rat eine Entscheidung, die sich letztlich für das deutsche Volk als gefährlicher erwies als die Entscheidung für den anderen Angreifer — Wallenstein.

#### IV. Die Rolle Stralsunds bei der Vorbereitung der schwedischen Aggression in Deutschland 1630

Der Allianzvertrag zwischen Schweden und Stralsund ließ bereits die machtpolitischen Verschiebungen an der südlichen Ostseeküste zugunsten Schwedens erkennen. Die weitgespannte Expansionsplanung des schwedischen Hochadels war ihrer Realisierung ein Stück nähergerückt. Schon kurz nach der Unterzeichnung des Allianzvertrages zeigte sich, daß sein Inhalt dem schwedischen König nicht mehr genügte. Obwohl Philipp Sattler nicht wesentlich von der königlichen Instruktion abgewichen war, als er den Vertrag zustande brachte, ratifizierte Gustav Adolf ihn nicht<sup>121</sup>. Die schwache Position des Stralsunder Rats eröffnete die Möglichkeit, über den Vertrag hinaus die Stadt völlig zu unterwerfen und sie den Expansionsplänen Gustav Adolfs

<sup>121</sup> Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund, S.69f. Wenn dort begründet wird, daß Gustav Adolf über einen „weiteren Gesichtskreis“ als die Stralsunder verfügte, dann dürfte das nur ein beschönigender Terminus für die Expansionspläne des Königs sein.



dienstbar zu machen. Der Stralsunder Rat ging jedoch nicht ohne weiteres auf diese Absichten ein. Es gab in den Verhandlungen der nächsten Monate viel Argwohn und zähen Widerstand, aber der Härte und Unnachgiebigkeit Gustav Adolfs und seines Kanzlers, hinter der reale Übermacht stand, waren die Stralsunder Ratspolitiker nicht gewachsen, zumal ihre politische Konzeption — die Errichtung des reichsfreien Status für die Stadt — unreal war.

In diesem Zusammenhang sind zwei Dokumente, die mit der August-Gesandtschaft des Stralsunder Rates an Gustav Adolf zusammenhängen, von besonderem Interesse. Die beiden Gesandten, der Bürgermeister Lambert Steinwich und der bereits mehrfach erwähnte Johann Jusquinus von Gosen, wurden am 8. August mit einer Instruktion ausgestattet, deren Inhalt darauf abzielte, Gustav Adolf für eine Verstärkung seines militärischen Beistandes zu gewinnen, damit sowohl die Dänen als auch die Kaiserlichen aus der Stadt und ihrer Nähe verdrängt würden<sup>122</sup>. Außerdem übergab von Gosen dem König ein inoffizielles Schriftstück, dessen Titel lautete: „Der Ehrliebenden Bürgerschaft der Stadt Stralsund Postulata“<sup>123</sup>. Die Behauptung, der Rat habe davon keine Kenntnis gehabt, dürfte wohl kaum zutreffen<sup>124</sup>. Davon zeugt der Inhalt der „Postulata“ und weiterer Schriftstücke.

Zunächst wird die Restitution aller „concedirten Privilegorum, Freyheiten und Gerechtigkeiten“ der Stadt und die Annullierung der „Zwangsverträge“ — gemeint sind offenbar der Erbvertrag von 1615 und der Bürgervertrag von 1616 — gefordert. Weiter verlangen die Verfasser der „Postulata“ die Rückgabe „der von Alters her der Stadt zugehörigen und abgenötigten Dörfer und Ländereien, Zölle, Mühlen, Vogteien, Fischereien, Ströme, Wasser- und Strandgerechtigkeiten, Jagden und Holzungen“. — Noch mehr: Diese seien „zu vermehren und zu erweitern.“ Alle Steuern an den Herzog sollten wegfallen, in der Stadt sei ein eigenes Appellationsgericht einzurichten. Da der Landesfürst im Bunde mit Wallenstein die Stadt „ruinieren“ half, soll er Schadenersatz leisten, so „daß der Stadt die nächstangelegenen Ämter, Dörfer, Höfe, Mühlen zu einer Erstattung eingeräumt, ebenso die Privaten ihres erlittenen Schadens ersetzt werden.“ Auch alle Städte und Adligen, die irgendwie gegen die Stadt Partei ergriffen hatten, sollten ihr ihre Güter einräumen. Zur Unterhaltung der Kirchen, Schulen und Geistlichkeit — so heißt es weiter — müßten der Stadt aus den pommerschen geistlichen Gütern und Stiftern „jährliche ansehnlich reditus vermacht werden.“ Aus der Stadt

<sup>122</sup> Der Inhalt der Instruktion in: Dinnies, Nachrichten, Bd. V, S. 253 ff.

<sup>123</sup> Der Inhalt der „Postulata“: Ebenda, S. 313 ff.

<sup>124</sup> Diese Meinung äußert z. B. Paul, Gustav Adolf, Bd. II, S. 112.

sollten alle Fremden und Landsassen, die nicht das Bürgerrecht erwerben und damit keine Steuerlasten tragen wollen, gewaltsam entfernt werden.

Es nimmt nicht wunder, daß Gustav Adolf auf derart weitgehende Forderungen zurückhaltend und allgemein antwortete: Es werde „bei erster Gelegenheit ihre Postulata in gnädige Obacht dermaßen nehmen, daß sie (die Stralsunder, H.L.) daraus Ihrer Königlichen Majestät Affection wirklich zu verspüren haben“<sup>125</sup>. Allerdings gab er insofern nach, als der Vergünstigungen im Rußlandhandel in Aussicht stellte.

Im Mai 1629 lief der am 29. August 1628 mit Schweden abgeschlossene Vertrag über die Stationierung schwedischer Truppen in Stralsund ab, und im Rat wurde die Frage erörtert, wie die innere Verfassung und die Rechtsstellung der Stadt nach außen gestaltet werden sollte. Aus dieser Zeit stammt das „Consilium, betreffend den künftigen Zustand der Stadt Stralsund. Im Maymonat 1629“<sup>126</sup>. Aus einer Ergänzung vom 18. Mai geht hervor, daß der Bürgermeister Lambert Steinwich mit diesem Dokument übereinstimmte<sup>127</sup>. Die Sachkenntnis sowie die lateinische Sprache, die häufig verwandt wird, lassen auf einen rechtsgelehrten, einheimischen Verfasser schließen<sup>128</sup>. Dem eigentlichen Verfassungsteil geht eine umfangreiche Rechtsfertigung dessen voraus, daß die Stadt sich für Schweden — gegen Kaiser und Reich sowie den Landesherrn — entschieden hatte. Die Argumente kehren später in den gedruckten Apologien Stralsunder oder schwedischer Herkunft wieder. Die rechtliche Stellung der Stadt ist wie folgt definiert: Sie wird „vom Hause Pommern und dessen successoribus — gemeint ist der Kurfürst von Brandenburg, dem Pommern nach dem Tode Bogislaws XIV. zufallen sollte — abtreten“ und sich dem Patronat des schwedischen Königs unterstellen. In ähnlichem Sinne wie in den „Postulata“ wird „ampliatio territorii et privilegiorum“ gefordert und näher spezifiziert: „Accessione pagorum et terrarum in Barthenis, Franzburgensi et Rugiano territorio, item der Mühlen bei der Stadt und angelegenen Orten, bei unseren Haven und Porten, Hiddensee, Mönchgut, Neue Paß und Schanze, Ruden, Greifswalder Oehr.“

Der Verfassungstatus im Innern der Stadt bedarf nach Ansicht des Verfassers des „Consiliums“ einer Korrektur, Reform und „Verbesserung“: „Iustitiae administratio non partialis“ für den Rat. „Statuti Lubecensis ad

<sup>125</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. V, S. 317; vgl. auch Carlsson, Gustav Adolf och Stralsund, S. 117.

<sup>126</sup> Dinnies, a. a. O., S. 435 ff.

<sup>127</sup> Ebenda, S. 437.

<sup>128</sup> Möglicherweise war der Verfasser der Syndikus Dr. Jacob Hasert, von dem auch der „Gründliche und wahrhaftige Bericht“ stammt. Näheres siehe weiter unten.



nostrum statum accomodatio et ut certum ius municipale confirmetur...“ Die Andeutungen sind nicht mißzuverstehen. Mittels einer „Reform“ sollte die volle Autorität des Rates wiederhergestellt werden. Diese Bestrebungen kamen den schwedischen Politikern — wie sich später zeigen sollte — durchaus entgegen. Auch ihnen lag daran, ein fest begründetes, vor Unruhen gesichertes Regime in der Stadt zu errichten.

Stralsunds Geschichte war bis dahin reich an sozialen und politischen Kämpfen gewesen<sup>129</sup>. Um solche aus dem Leben der Stadt auszutilgen, bedurfte es einer engen Zusammenarbeit zwischen den schwedischen Militärs und Politikern und dem Rat. Es ging jenen vor allem um die Sicherheit der schwedischen Garnison. Schon der Allianzvertrag bot die Grundlage für ein enges Bündnis des Stralsunder Patriziats mit der schwedischen Feudalklasse. In den beiden Kapitulationen des Jahres 1629, die — unabhängig voneinander — Stralsunder Gesandte mit Gustav Adolf und der Kanzler Oxenstierna mit dem Rat in Stralsund abgeschlossen hatten, fanden die Gemeinsamkeiten der Bündnispartner ihren Ausdruck<sup>130</sup>.

In der Kapitulation mit dem König vom 29. August 1629 heißt es: „In Summa soll allerseits dahin bearbeitet werden, damit die Stadt wider äusserliche Feinde Gewalt sustiniret und vor innerlicher Zwietracht und Tumulten gesichert bleibe“<sup>131</sup>. In ähnlichem Sinne wird das im Vertrag des Rates mit dem Kanzler vom 2. September 1629 ausgedrückt<sup>132</sup>. Die Macht in der Stadt übten der Rat und Deputierte aus der „Bürgerschaft“ zusammen mit dem schwedischen Militärkommandanten aus. Sie allein haben das Recht, „zu statuieren und (zu) verordnen ohne des gemeinen Mannes Einrede.“ Tatsächlich sind später auch alle Versuche oppositioneller Kräfte, Ratswahlen anzufechten oder Schritte in Richtung auf die Demokratisierung des politischen Lebens zu unternehmen, von der schwedischen Regierung zurückgewiesen worden<sup>133</sup>. Die schwedischen Politiker hatten zwar im Jahre 1628

<sup>129</sup> Nach der Pomerania, Bd. II, S. 174, genoß Stralsund den Ruf einer besonders unruhigen Stadt: Die Bewohner würden schnell „übermütig“, und es entstehe „aus großer Freiheit und Reichthum ofte allerm und Aufruhr, also daß die guete Stadt mehr Fahre von inwendigen Meutereien dann von den auswendigen feinden hat...“

<sup>130</sup> Siehe dazu: Ritter, Rikskansteren Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling.

<sup>131</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. V, S. 324 ff.

<sup>132</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. V, S. 295 ff.

<sup>133</sup> Im Jahre 1682 führten die Hundertmänner Beschwerde über Unregelmäßigkeiten bei der Ratswahl. Die schwedische Regierung jedoch erklärte die Wahl für gültig. Kruse, Ein Nachtrag zu der Aufklärung über die Bürgerverträge, S. 12, Sund. Studien, Bd. II. Auch die im Gefolge eindringender aufklärerischer Ideen entstandenen Unruhen in den Jahren 1764 bis 1771 wurden mit Hilfe der schwedischen Regierung unterdrückt. Erst

die Kraft der breiten Massen in der Stadt benutzt, um Stralsund zu unterwerfen, aber sie waren nicht gesonnen, ihnen nennenswerte soziale und politische Vorteile einzuräumen. Die schwedische Militärherrschaft über Stralsund erwies sich als gemeinsames Werkzeug des Stralsunder Patriziats und der aggressiven schwedischen Feudalklasse. Allerdings lag es nicht im Interesse der schwedischen Politik, die Bestrebungen der herrschenden Schicht in Stralsund nach Erringung der Reichsfreiheit zu fördern. Auch die oben erläuterten Pläne nach territorialer Ausdehnung wurden nicht in dem Maße und in der Weise realisiert, wie es ursprünglich beabsichtigt war.

Am 10. September 1630 hielt Gustav Adolf selbst Einzug in die Stadt, von der Bürgerschaft mit Jubel begrüßt. Aber die Hoffnungen auf Erleichterung der schweren Last wurden bitter enttäuscht. Nach Besichtigung der Befestigungsanlagen forderte der König vom Rat die Summe von 100 000 Reichsthalern<sup>134</sup>. Als Pfand bot er einige Güter aus dem Besitz des pommerschen Herzogshauses, die ihm nicht gehörten. David Mevius berichtet, daß die Stadt unter großen Anstrengungen 30 000 Reichstaler aufbrachte<sup>135</sup>. Dabei ist zu bedenken, daß der städtische Haushalt damals ein hohes Defizit aufwies. Von der Stadt konnte Gustav Adolf also nicht die für seinen „deutschen Krieg“ erforderlichen Geldmittel erwarten, wohl aber wußte er, daß es Bürger in Stralsund gab, die vermutlich über mehr Geld als die Stadt verfügten. David Mevius berichtet über die Verhandlungen Gustav Adolfs mit einigen „Wohlhabenden“ im September 1630: Der König „praesentirte Ihnen herumb belehene Fürstliche Gühdter, beehrte darauff eine grosse ansehendliche Summa gegen dehoselben einreumung...“<sup>136</sup>. Die reichen Bürger erhoben jedoch gewichtige Einwände, denn es handelte sich um Pfänder, die dem Herzog gehörten und die dieser zurückfordern würde. Da Gustav Adolf sofort Geld benötigte, gab er nach und erklärte die Landgüter, die einige reiche Bürger Stralsunds zugesprochen erhielten, für allodiales, ewiges Eigentum der Geldgeber mit allen Rechten. Unter diesen befand sich der Kaufmann und Ratsherr Johann von Schewen, dem die Dörfer Wolfshagen, Lendershagen, Gruel und das Ackerwerk Endigen übereignet wurden<sup>137</sup>.

---

zu Beginn des 19. Jhs. fanden sich einsichtige schwedische Politiker wie der Gouverneur von Pommern, von Essen, auf dessen Veranlassung ein Patent der schwedischen Regierung erschien (27. 5. 1801), das die Notwendigkeit innerer Reformen in den Städten begründete. Koch, Johann Martin Gemeinhardt, S. 10ff.

<sup>134</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 336 f.

<sup>135</sup> WAPS 5/67/37a, fol. 2.   <sup>136</sup> Ebenda, fol. 2 ff.

<sup>137</sup> Die Übereignung erfolgte durch den Generalrevers vom 21. September 1630. Matrikelkarten von Vorpommern, S. 459 f.



Am 22. Oktober 1630 — nachdem die Eroberung Mecklenburgs gescheitert war — traf Gustav Adolf erneut in Stralsund ein und suchte hier noch mehr Geldmittel zu beschaffen. Am 30. Oktober 1630 und im Jahre 1631 dekretierte er verschiedene reiche Bürger zu Eigentümern von pommerschen Domänengütern und erhielt dafür namhafte Summen. Erneut erschienen als Geldgeber: Johann von Schewen, der Ratsherr Heinrich Spengmann, der Kaufmann Peter Tessin, der Advokat Johann Jusquinus von Gosen, der Syndikus Dr. Jacob Hasert und der Bürgermeister Johann Quilow<sup>138</sup>.

Mit diesen Eingriffen in das Eigentum des pommerschen Herzogs zugunsten der herrschenden Schicht in Stralsund verfolgte Gustav Adolf nicht nur finanzielle, sondern auch politische Ziele. Neben anderen Maßnahmen festigten diese Landausstattungen sein Bündnis mit dem Stralsunder Rat und anderen einflußreichen Personen. Er vergrößerte damit das Gewicht der „schwedischen Partei“ gegen eventuelle Bestrebungen, sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis zu lösen. Als Besitzer einstiger herzoglich-pommerscher Güter mußten die genannten Personen zugleich an der Errichtung der schwedischen Herrschaft über ganz Pommern interessiert sein. Deshalb wies Gustav Adolf auch die Proteste Bogislaws XIV. entschieden zurück<sup>139</sup>. Mit der sogenannten „Gustavianischen Schenkung“ wurde das Abfließen von freiem Handelskapital in die agrarische Sphäre gefördert. Das bedeutete eine Verstärkung der feudalen Züge des Stralsunder Patriziats, die sehr bald auch durch Nobilitierungen von Ratsherrn ergänzt wurde.

Das Prinzip des Schwedenkönigs, den „deutschen Krieg“ mit deutschem Geld zu führen, wurde auch noch in anderer Weise praktiziert. So fiel die Unterhaltung der schwedischen Truppen in Stralsund im wesentlichen der Stadt zu, die außerdem zur Ausführung umfangreicher Fortifikationsarbeiten verpflichtet wurde<sup>140</sup>. Sie sollten entweder kostenlos von den Bürgern oder von Lohnarbeitern, die von der Stadt bezahlt wurden, verrichtet werden. Zu diesen Ausgaben und Leistungen kamen noch „Assistenzgelder“ an die schwedischen Militärs und Diplomaten<sup>141</sup>. Auf Grund der herrschenden gesell-

<sup>138</sup> Quellennachweis siehe Drittes Kapitel, Abschnitt 4.

<sup>139</sup> Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, S. 487.

<sup>140</sup> Dazu verpflichtete sich die Stadt u. a. durch die genannten Verträge vom August und September 1629. Aufschlußreich dazu sind die Äußerungen des Kanzlers Oxenstierna anlässlich seines Besuches im August in Stralsund. Nach seiner Meinung waren die Befestigungsanlagen völlig unzureichend und waren schnellstens zu verbessern. Das Haupthindernis dafür sah Oxenstierna darin, daß die Bürger „faul und nachlässig“ seien und vor dem Rat keinen Respekt hätten. Dinnies, Nachrichten, Bd. III, S. 317 f.

<sup>141</sup> Das Ausgaberegister von 1629/30 verzeichnet z. B. „Assistenzgelder“ in Höhe von 180 586 Mark S. Dinnies, a. a. O., Bd. I, S. 157.

schaftlichen und politischen Verhältnisse waren die Mittel- und Unterschichten die hauptsächlichlichen Träger dieser wachsenden Lasten.

Einige reiche Kaufleute dagegen, unter ihnen auch Ratsherrn, stellten ihren Handel rasch auf die Kriegskonjunktur um. Das hatte schon im Jahre 1627 begonnen und setzte sich nun fort. Am 5. Dezember 1628 wurde gemäß einem Erlaß des königlich-schwedischen Sekretärs Philipp Sattler die Einrichtung eines „Provianthauses“ in Stralsund eingeleitet. „Etlliche vornehme Bürger und Handelsleute dieser Stadt“ erklärten sich bereit, das Magazin mit Lebensmitteln zu „billigen und redlichen Preisen“ zu beliefern<sup>142</sup>. Es wurde eine Lieferantenkompanie von einer Gruppe reicher Kaufleute gegründet, in der schon bekannte Waffenhändler wie Heinrich Spengmann und Johann von Schewen eine maßgebliche Rolle spielten<sup>143</sup>. So stellte sich der Handel der Stadt allmählich auf die Versorgung der schwedischen Garnison um, deren zahlenmäßige Stärke seit 1628 immer mehr zunahm: 1628 bis zu 3000, 1629 bis zu 3350 und im Juni 1630 bis zu 5700 Mann<sup>144</sup>. Später zählte sie 2 bis 3 000 Mann und stieg zeitweise auf 4 bis 5 000 Mann<sup>145</sup>. Sicherlich entstanden auch für bestimmte Gewerbebezüge durch die neuen Bedingungen günstige Absatzmöglichkeiten, so für die Bierbrauerei und das Textilhandwerk, aber sie vermochten den Niedergang des Handels und Handwerks, dem einst weite Märkte offengestanden hatten, nicht aufzuhalten. Unter der schwedischen Herrschaft entwickelte sich der Schiffsverkehr im Stralsunder Hafen folgendermaßen<sup>146</sup>:

1647 bis 1756	jährlich durchschnittlich 160 Schiffe
1667 bis 1772	jährlich durchschnittlich 387 Schiffe
1679 bis 1708	jährlich durchschnittlich 79 Schiffe
1723 bis 1749	jährlich durchschnittlich 58 Schiffe

Als eine Ursache für den wirtschaftlichen Verfall muß die Tatsache angesehen werden, daß die Stadt den Bedürfnissen einer fremden, feudalen Ausbeutungs- und Eroberungspolitik unterworfen wurde, die objektiv nicht anders als hemmend wirken konnte. Zeugnis dafür legen zwei Umstände ab. Über das Königreich Schweden war im Winter 1628/29 eine Währungs- und Inflation

<sup>142</sup> Dinnies, a. a. O., Bd. V, S. 400.

<sup>143</sup> Vgl. auch Olechnowitz, Handel und Seeschifffahrt, S. 134 f.

<sup>144</sup> Roberts, Gustavus Adolphus, Bd. II, S. 368.

<sup>145</sup> Marsson, Aus der Schwedenzeit von Stralsund, S. 3.

<sup>146</sup> Müller, Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels, Anhang, Tab. II und VI. Auch die Zahl der Bürger, die den Eid als Kaufmann ablegten, nahm rasch ab: 1617 195 Kaufleute, 1620 200 Kaufleute, 1623 169 Kaufleute, 1627 170 Kaufleute, 1673 101 Kaufleute, 1696 40 Kaufleute, 1697 36 Kaufleute, Ebenda, S. 49.



hereingebrochen, die vor allem auf die Absatzschwierigkeiten für Kupfer zurückzuführen war. Die schwedische Krone versuchte, diese Krise auf Kosten anderer Länder aufzuhalten. Auch Stralsund wurden die im Wert rasch fallenden Kupfermünzen aufgedrungen; dadurch verstärkten sich in der Stadt herrschende Inflationserscheinungen<sup>147</sup>. Eines der wirksamsten Hindernisse für Handel und Gewerbe waren jedoch die hohen Hafenzölle, die Schweden in allen eroberten Seestädten einführte. Diese sogenannten „Lizenten“ schwankten um 4% des Warenwerts<sup>148</sup>. Im allgemeinen wurden die Einwohner der schwedischen Provinzen im Vergleich zu anderen Ländern wirtschaftspolitisch benachteiligt, „weil man wählte, mit ihnen beliebig umgehen zu können“<sup>149</sup>. Die schwedische Regierung hat keines der bereits erörterten Hindernisse für die städtische Wirtschaft beseitigt. Die feudalen Produktionsverhältnisse in Stadt und Land blieben erhalten oder verstärkten sich. Dies gilt vor allem für das 17. Jh. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß durch die staatliche Eingliederung Vorpommerns das wirtschaftliche Hinterland Stralsunds um den mecklenburgischen Teil verkleinert wurde. Der schon zu Beginn des 17. Jhs. einsetzende Prozeß der Schrumpfung und Provinzialisierung der Wirtschaft Stralsunds machte weitere Fortschritte.

Wirtschaftlich gesehen spielte Stralsund im 17. Jh. für Schweden keine maßgebliche Rolle, erst im 18. Jh. wurde Pommern zu einem der bedeutendsten Getreidelieferanten für Schweden<sup>150</sup>. Ihr größter Wert lag auf militärischem Gebiet, bedingt durch ihre günstige Verteidigungsposition und durch ihre Nähe zur schwedischen Küste. Bis zur Landung der schwedischen Armee auf Usedom im Juni 1630 wurde die Garnison in Stralsund bedeutend verstärkt, weil die vorbereitenden Operationen für die Landung an den Küsten von Stralsund ausgehen sollte. Hier lagen die Truppen, mit denen der Oberst Leslie Hiddensee besetzte, Rügen von Resten der kaiserlichen Armee säuberte und am 20. Juni 1630 die Schanze bei Brandshaben, südlich von Stralsund, einnahm. Die Landung der Armee auf Usedom wurde mit einem Teil der starken Truppenkontingente Stralsunds bewerkstelligt. Da-

<sup>147</sup> Dies geht aus einem Brief Gustav Adolfs an den Rat vom 26. 8. 1629 hervor. Dinnies, Nachrichten, Bd. V, S. 445 f. Nach dem Vertrag Gustav Adolfs mit Bogislaw XIV. wurde diese Maßnahme auf ganz Pommern ausgedehnt. Hoffmann, Stralsunds Münz- und Geldwesen, S. 109.

<sup>148</sup> Siehe dazu die zahlreichen Lizent-Verordnungen der schwedischen Krone. Dähnert III, S. 1151 ff.

<sup>149</sup> Söderberg, Die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Deutschland, S. 59.

<sup>150</sup> Carlsson, Schweden und Pommern in der neueren Geschichte, S. 268.

nach wurde die Stadt Sammelpunkt für die Verstärkungen, die Gustav Adolf für seinen Feldzug durch Deutschland zusammenzog<sup>151</sup>.

Als einer der wichtigsten festländischen Militärstützpunkte und als Kriegsmagazin spielte Stralsund später eine hervorragende Rolle, z. B. im Krieg Schwedens gegen Brandenburg und im Nordischen Krieg<sup>152</sup>. Notwendigerweise mußte Stralsund die Kriegshandlungen wie ein Magnet auf sich ziehen mit allen nachteiligen Folgen, die sich daraus für die Stadt und ihre Bewohner ergaben. Im Jahre 1678 wurde sie infolge der Belagerung durch den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu zwei Dritteln zerstört, und die abenteuerliche Politik Karls XII. brachte eine neue Welle von Krieg, Not und Belagerung mit sich<sup>153</sup>. Diese vierzig Jahre von 1675 bis 1715 gehören zu den düstersten Zeiten der Stralsunder Geschichte<sup>154</sup>. Die nachteiligen Folgen der Entscheidung Stralsunds für Schweden im Jahre 1628 fanden hier ihren stärksten Ausdruck. Es ist in diesem Zusammenhang notwendig darauf hinzuweisen, daß die neuerliche Aggression Schwedens im Jahre 1675 den Interessen des deutschen Volkes ebenso zuwiderlief wie 1630. Als der brandenburgische Kurfürst die Schweden aus Vorpommern vertrieb, lag das objektiv im „Nationalinteresse“ des deutschen Volkes<sup>155</sup>.

Wenig beachtet blieb bisher, daß Stralsund auch auf ideologischem Gebiet als Brückenkopf der schwedischen Aggression in Deutschland diente. Es wurde bereits hervorgehoben, welche hervorragende Rolle der religiösen Propaganda im Dreißigjährigen Krieg zukommt. Sie war das wirksamste Mittel der Massenbeeinflussung von seiten der herrschenden Klassen geblieben. Im Dreißigjährigen Krieg produzierte man noch nie gekannte Massen von Propagandaschriften, Flugblättern, Kriegsrelationen, Zeitungen u. a.<sup>156</sup>. Gerade die schwedischen Politiker erwiesen sich beinahe als unbestrittene Meister auf dem Kampffeld um die öffentliche Meinung in Deutschland<sup>157</sup>. Dieser massive Einsatz ideologisch-religiöser Mittel im Kriegsgeschehen kann als Reaktion auf das allgemein gehobene Bildungsniveau — insbesondere

<sup>151</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. VI, S. 330 f.

<sup>152</sup> Peters, Unter der schwedischen Krone, S. 35.

<sup>153</sup> Marsson, Aus der Schwedenzeit von Stralsund, S. 5.

<sup>154</sup> In dieser Zeit liegt auch der Tiefpunkt der Bevölkerungsentwicklung Stralsunds: 1677 9978 Einwohner, 1760 8153 Einwohner, 1765 8858 Einwohner, 1777 10 462 Einwohner. Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, S. 488 f.

<sup>155</sup> Schilfert, Deutschland von 1648 bis 1789, S. 49.

<sup>156</sup> Reiches Material liefert dazu: Rystad, Kriegsnachrichten und Propaganda während des Dreißigjährigen Krieges.

<sup>157</sup> Böttcher, Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland, S. 184 ff.



bei den besitzenden Schichten — angesehen werden. Im 17. Jh. konnte die herrschende Klasse noch weniger als im 16. mit jener verbreiteten einfältigen Frömmigkeit rechnen, bei der das von der Kanzel gesprochene Wort allein genügte, um die Menschen davon zu überzeugen, daß die durch tiefe Widersprüche zerklüftete Gesellschaft im göttlichen Willen ihren Ursprung habe. Der höhere Bildungsstand und die fortgeschrittene Drucktechnik ermöglichten nun die Massenproduktion von Propagandaschriften.

In der Ferberischen Druckerei in Stralsund sind nachweislich zwei Propagandaschriften schwedischen Ursprungs gedruckt worden. Die eine ist das bekannte „Kriegsmanifest“ Gustav Adolfs, von dem 23 verschiedene Drucke überliefert sind. Es erlebte allein im Jahre 1630 20 Auflagen<sup>158</sup>. Der Verfasser war der schwedische Diplomat Johann Adler Salvius. Hauptzweck dieser Schrift war es, die schwedische Aggression als Verteidigungskrieg gegen die Habsburger und Wallenstein zu deklarieren. Davon zeugt schon der Titel: „Ursachen, Dahero Herr Gustavus Adolphus . . . endlich gleichfalls gezwungen worden, mit dem Kriegsvolck in Deutschland überzusetzen und zuverrücken“<sup>159</sup>. Die Druckkosten trug nicht der Schwedenkönig, sondern die Stadt. Das Ausgaberegister der Stadt von 1630 verzeichnet neben Bier, Vieh, Fischen, Mehl unter anderem auch 200 Exemplare des „Antichristlichen Werkes“ (gemeint ist das „Kriegsmanifest“) — „dem Könige zu verehren“<sup>160</sup>. Aus der Ferberischen Druckerei stammt auch das sogenannte „Farbbuch“, das einen ähnlichen Zweck erfüllte und um die Jahreswende 1630/31 erschien<sup>161</sup>.

Außerdem war Stralsund der Druckort für Schriften, die der Rechtfertigung dessen dienen sollten, daß sich die Stadt mit dem Schwedenkönig verbündet und „Rebellion“ gegen Kaiser und Reich sowie den Landesherrn verschuldet hatte. Die bedeutendste ihrer Art war der „Gründliche und wahrhaftige Bericht von der in Pommern belegenen Hauptstadt Stralsund, Wie und welcher gestalt dieselbe hart belagert, gestürmet . . . , aber . . . endlich davon errettet und entfreyet worden“<sup>162</sup>. Autor war der bereits mehrfach genannte Stralsunder Syndikus Jacob Hasert; Auftraggeber jedoch waren die Schweden<sup>163</sup>. Hasert schreibt in dem Pamphlet: „Und ist angeregte alliantz

<sup>158</sup> Ebenda, S. 192.

<sup>159</sup> Ebenda, S. 191.

<sup>160</sup> Dinnies, Nachrichten, Bd. I, S. 158 f.

<sup>161</sup> Böttcher, a. a. O., S. 192.

<sup>162</sup> Erschienen in Stralsund 1631.

<sup>163</sup> Im Ratsprotokoll vom 2. August 1630 heißt es: „Die Schwedischen hätten um eine Apologie angehalten: Herr Syndikus hätte sie jetzo fertig.“ Zitiert bei: Zober, Geschichte der Belagerung, Einleitung, S. VI.

(gemeint ist der Allianzvertrag vom 25. Juni 1628) einzig und allein auf die Conservation des status, libertet, commercien und Nahrung, Sicherheit“ der Stadt und zur „defension wider unbillige Gewalt und Tranksalen gerichtet, quae foedera uti et quae Christianae religionis vel publicae pacis conservandae . . .“<sup>164</sup>. Selbst Neubur, ein eifriger Verfechter der Parteinahme Stralsunds im Konflikt 1627/28, nennt die Hasertsche Apologie „eine von der Schädel bis auf die Fußsohlen gepanzerte Vertheidigungsschrift“<sup>165</sup>. Sie durchflog — nach Barthold — „ganz Deutschland und fand unter den Gegnern des Kaisers ungeprüft . . . beifällige Annahme . . .“<sup>166</sup>. Später hat der Geist dieser Apologie vor allem die Stralsunder lokalhistorischen Darstellungen mehr oder weniger beeinflußt und traf sich immer wieder mit dem Gustav-Adolf-Kultus und der preußisch-protestantischen Richtung in der Geschichtsschreibung. Zusammen mit anderen Propagandaschriften bereitete sie den Boden für die militärischen Aktionen des Schwedenkönigs und begleitete diese durch Deutschland.

#### V. Zur Einschätzung der Entscheidung Stralsunds im Jahre 1628

Die Unterwerfung Stralsunds unter die Herrschaft des schwedischen Feudalstaates verwandelte die Stadt in einen festländischen militärischen Stützpunkt, in ein Kriegsmagazin und in einen Faktor der ideologisch-politischen Kriegsvorbereitung für die Expansion der schwedischen Feudalklasse<sup>167</sup>. Sie war das Ergebnis der Verschiebungen im internationalen Kräfteverhältnis zu Ungunsten Deutschlands und seiner Seestädte. Die Geschichte ist jedoch kein mechanischer Vorgang; sie ist das Werk menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns, die sich als gesellschaftliche Prozesse vollziehen. So war die Unterwerfung der größten pommerschen Stadt unter Schweden auch das Resultat des Zusammenwirkens sozialer Kräfte. Als wesentlich erwiesen sich dabei die breiten Massen der Stadt, die einen gerechten Kampf gegen den in dieser Zeit mächtigsten Ausbeuter in Deutschland, die Habsburger-

<sup>164</sup> Gründlicher und wahrhaftiger Bericht . . ., Stralsund 1631, S. 125 f.

<sup>165</sup> Neubur, Geschichte der Belagerung, S. 4.

<sup>166</sup> Geschichte von Rügen und Pommern, S. 592.

<sup>167</sup> Vgl. dazu die vom Verfasser erschienenen Arbeiten: Stralsunds Entscheidung 1628 und: Die Rolle Stralsunds bei der Vorbereitung und beim Beginn der schwedischen Aggression in Deutschland 1630, etwas verändert auch in polnischer Sprache erschienen unter dem Titel: Rola Strzałowa . . .



macht, führten. Unter den damaligen Bedingungen — vor allem des Vorherrschens feudaler Klassenkräfte und Produktionsverhältnisse in Stadt und Land im Bereiche ganz Deutschlands und des Ostseeraumes — verwandelte sich der Kampf der Volksmassen in den Vorteil des einheimischen Patriziats und der schwedischen Feudalklasse. Diese beiden Ausbeuterklassen schlossen ein Bündnis, das sich sowohl gegen die Interessen der Bevölkerung Stralsunds als auch des ganzen deutschen Volkes richtete. Es ist daher nicht mehr angebracht, von einer „heldenhaften“ Verteidigung Stralsunds zu sprechen. Ihr Ergebnis förderte nicht den sozialen und nationalen Fortschritt. Dieser Kategorie ist jedoch der Begriff des geschichtlichen „Helden“ untergeordnet.

Dieses Urteil würde noch stärker unterstrichen, falls die „Wallensteinfrage“, die bisher außerhalb der Betrachtung geblieben ist, im national-progressiven Sinne beantwortet werden könnte. War Wallenstein der Verfechter „einer rein weltlichen Monarchie, die sich frei von allen konfessionellen Gegensätzen über die hadernden Fürsten erheben, die Klassengegensätze im Innern mildern und die gesamte Kraft der Nation nach außen kehren sollte“<sup>168</sup>, dann richtete sich die Entscheidung Stralsunds eindeutig gegen die Interessen des deutschen Volkes.

Mehring's Urteil über Wallenstein entsprang seiner meisterhaften und notwendigen Kritik an der antinationalen Politik der deutschen Fürsten; insofern hat es seine wissenschaftliche Berechtigung. Diese Auffassung ist jedoch vor allem von tschechischen Historikern bezweifelt worden. Polišíenský lehnt jede national-progressive Wertung Wallensteins ab. In den überlieferten Quellenmaterialien befänden sich keinerlei Hinweise auf nationale Pläne; die Auslegung, wie sie oben erläutert wurde, sei „durch nichts gerechtfertigt“<sup>169</sup>. Zugleich wird betont, daß es noch einer umfangreichen Forschungsarbeit bedürfe, um die historische Rolle Wallensteins richtig zu fassen. Ein wichtiger Beitrag zur Thematik ist die Studie von M. Hroch zur Rolle des kaiserlichen Feldherrn in Norddeutschland<sup>170</sup>. Der Verfasser benutzt bisher unerschlossene Quellen, die sich in den Archiven der Städte Wismar und Rostock befinden. Der Wert der Arbeiten Polišíenskýs und Hrochs besteht außerdem darin, daß hier neue Richtungen gewiesen werden, wie die

<sup>168</sup> Mehring, Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters, S. 60. Auf der Grundlage von Mehring's Auffassungen ist ein Aufsatz von C. Coler geschrieben. Zwischen Habsburg und dem Reich. Ebenso findet sie sich in der Disposition zum Hochschul-lehrbuch der deutschen Geschichte von Alfred Meusel in: ZfG, Jg. 1953, Heft 5.

<sup>169</sup> Zur Problematik des Dreißigjährigen Krieges, S. 134.

<sup>170</sup> Hroch, Valdštejnova politika v severním Německu; deutsch: Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten.

marxistische Erforschung des „Wallenstein-Problems“ künftig ausgerichtet sein sollte.

Im Lehrbuchabschnitt „Dreißigjähriger Krieg“ urteilt R. F. Schmiedt über Wallenstein: Der kaiserliche Feldherr bewies „realistischen Sinn“, als er 1632 „zur Förderung des Pazifikationswerkes das Restitutionsedikt aufzuheben“ forderte. Im Bestreben Wallensteins, den Krieg zu beenden, liege seine „historische Bedeutung“<sup>171</sup>. Schmiedt stellte seine Auffassung, die sich an Mehrings Urteil anlehnt, neben die des tschechischen Historikers J. Polišenský, ohne mit ihm zu polemisieren. Die Ursache für die mangelnde Einheitlichkeit im Urteil über Wallenstein liegt nicht so sehr darin, daß marxistische Historiker unterschiedlicher Nationalität eine historische Erscheinung vom Standpunkt ihrer unterschiedlichen Wirkung auf die Nationen betrachten, sondern darin, daß bis heute keine eindeutige Antwort auf die Frage gefunden ist, ob „nach der Niederlage der frühbürgerlichen Revolution die objektiven Voraussetzungen für eine Vereinigung der deutschen Einzelstaaten überhaupt bestanden“<sup>172</sup>. Auch in Mehrings Schriften finden sich unterschiedliche Auffassungen<sup>173</sup>.

Verfehlt ist das Bemühen einiger bürgerlicher Historiker, den fragwürdigen politischen Partner und Gegenspieler Wallensteins, Hans Georg von Arnim, als „Realpolitiker“ vorzuführen. Fritz Dickmann meint, allein Arnim hätte die Gründung einer „dritten Partei“ zwischen Schweden und dem Kaiser zielbewußt betrieben. Bei dem österreichischen Historiker Georg Wagner heißt es: „Arnim träumte nicht nur von einem Gleichgewicht der Macht zwischen den Reichsfürsten und dem Kaiser, sondern auch von einem Ausgleich der Konfessionen“<sup>174</sup>. In solchen Urteilen enthüllt sich der Standpunkt der Verfasser. Sie glauben, das Gedeihen des Reiches sei von einer ständisch-föderativen Verfassung, in der die Kurfürsten die Schlüsselposition einnahmen, abhängig gewesen. Betrachtet man aber den allgemeinen Geschichtsprozeß

<sup>171</sup> Steinmetz, Deutschland 1476—1648, S. 343 ff.

<sup>172</sup> Ebenda, S. 346.

<sup>173</sup> In den Aufsätzen, die unter dem Titel „Zur Kriegsgeschichte und Militärfrage“ zusammengefaßt sind, schreibt Mehring, daß die „Vielherrschaft im deutschen Boden viel zu tief verwurzelt war, als daß sie hätte noch überwunden werden können.“ Ges. Schriften, Bd. 8, S. 334. Vgl. auch: Historische Aufsätze zur preußisch-deutschen Geschichte, S. 26 f. und: Krieg und Politik, Bd. I, S. 371. In diesem Gustav-Adolf-Aufsatz schreibt Mehring: „Die letzte Möglichkeit, Deutschland als weltliche Monarchie über den konfessionellen Gegensätzen zu errichten, war im Dreißigjährigen Kriege für immer gescheitert.“ Ebenda, S. 342.

<sup>174</sup> Dickmann, Der Westfälische Frieden, S. 59 f.; Wagner, Wallenstein. Der böhmische Kondottiere, S. 9.



jener Epoche, dann schält sich als seine Hauptlinie die Herausbildung der zentralisierten Monarchie heraus. Diese historische Aufgabe hat auch die habsburgische Politik nicht nur nicht erfüllt, sondern sie hat sich ihr geradezu entgegengestellt. Wir können der Meinung Georg Wagners, der gegen eine „nationale Zielstellung“ Wallensteins polemisiert und dem Wiener Hofe eine „echte Reichs- und Friedenspolitik“ zuschreibt, zumindest in ihrem letzten Teil nicht zustimmen<sup>175</sup>.

Bezüglich der „nationalen“ Rolle Wallensteins kann heute zunächst nur so viel allgemein festgestellt werden: Sowohl zwischen den fortschrittlichen Schichten des deutschen Volkes und Wallenstein als auch zwischen der Wallensteinschen Armee und dem Volk gab es unüberbrückbare Schranken. Trotz Rezeption bürgerlicher Auffassungen, die Wallenstein auch auf seinen böhmischen Gütern und in Mecklenburg mit Erfolg praktizierte, blieb er in der Hauptsache feudaler Ausbeuter großen Stils<sup>176</sup>. Das findet vor allem seinen Ausdruck in Zeiten des Krieges. Seine Armee war nicht nur den deutschen Fürsten ein Dorn im Auge, sie war vor allem eine unerträgliche Last für die breiten Massen des deutschen Volkes. Diese Armee rekrutierte sich vornehmlich aus deklassierten Elementen der spätfudalen Gesellschaft aus aller Herren Länder. Sie lebte — ebenso wie die herrschenden Klassen — von der Ausplünderung der ländlichen und städtischen Bevölkerung. Nirgends gibt es auch nur einen schüchternen Ansatz dafür, daß sie sich auf die Seite des unterdrückten und ausgebeuteten Volkes stellte.

Wenn die in den ökonomischen Zuständen Deutschlands tief wurzelnde Zersplitterung und die Macht der Fürsten überwunden werden sollte, dann nur auf einem Wege — durch eine „Neuaufgabe“ der frühbürgerlichen Revolution, d. h. durch die revolutionäre Aktion der deutschen Bauern und des Bürgertums. Sie mußte sich umso mächtiger entfalten, je stärker der Einfluß ausländischer Feudalmächte die deutsche Entwicklung hemmte — und dieser Einfluß war insbesondere in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sehr groß. Es trifft wohl auch hier zu, was G. Schilfert für die Nachkriegszeit feststellt: Es gab keine gesellschaftliche Kraft, die stark genug gewesen wäre, die auf Erhaltung der deutschen Zwietracht gerichtete Allianz zwischen den deutschen Partikularfürsten und den ausländischen Großmächten zu überwinden“<sup>177</sup>.

<sup>175</sup> Wallenstein, S. 125 f.

<sup>176</sup> Über die progressiven Züge der Regierung Wallensteins in Mecklenburg siehe: Grotendorf, Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung durch die Herzöge und: Lisch, Über Wallensteins Regierungsreform in Mecklenburg.

<sup>177</sup> Deutschland von 1648 bis 1789, S. 5; Vgl. auch: Steinmetz, Deutschland 1476—1648, S. 344.

Bei der Einschätzung Wallensteins darf allerdings nicht übersehen und zu gering veranschlagt werden, daß er sich in vieler Beziehung von den „legitimen“ Vettern unter den deutschen Reichsfürsten vorteilhaft unterschied. Dieser tschechische Feudalherr, der erkannt hatte, daß sich wahrhaft riesige Gewinne nur im Dienste des Kaisers machen ließen, wußte außerdem um den Nutzen fortschrittlicher bürgerlicher Maßnahmen auf nahezu allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Er erweist sich damit als typische Persönlichkeit der beginnenden Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus. Begreiflicherweise konnte sich diese Seite seines Wirkens nur in den kurzen Perioden des Friedens in seinem Leben zeigen. Überschattet wurden sie jedoch durch das größte Unternehmen — den Krieg, der ihm zweifellos den Hauptteil seines riesigen Vermögens einbrachte, gewonnen durch gigantisch bewerkstelligte Ausbeutung der arbeitenden Massen. Sein kurzes Wirken in Norddeutschland hinterließ sowohl in Kriegszeiten als auch in friedlicheren Zeitabschnitten gleichermaßen Spuren. Allerdings sind die letzteren meist übersehen worden zugunsten des kriegerischen Konflikts, der sich insbesondere auf Stralsund konzentrierte. Wenn also die Rolle Wallensteins in Norddeutschland erörtert werden soll, dann muß der Blick über Stralsund hinausgehen.

Die progressiven Seiten der Wallensteinschen Politik im Norden Deutschlands werden vor allem in Mecklenburg sichtbar, dessen Pfandherr und Herzog er war. Anknüpfend an die Reformpläne der mecklenburgischen Herzöge, entfaltete er eine erstaunliche Tätigkeit auf ökonomischem und politischem Gebiet<sup>178</sup>. Die Justiz wurde von der eigentlichen Verwaltung getrennt und eine rasche Erledigung der Gerichtsverfahren angeordnet. Produktion und Handel wurden durch eine Reihe einschneidender Maßnahmen gefördert: durch die Vereinheitlichung des metrischen Systems, Kanalbauprojekte sowie durch Anlage von Eisenwerken<sup>179</sup>. Darüber hinaus galt seine Aufmerksamkeit in wachsendem Maße auch dem Seehandel der mecklenburgischen Städte.

In dieser Hinsicht läßt sich — wie M. Hroch überzeugend nachgewiesen hat — bei Wallenstein ein grundlegender Wandel seiner Politik beobachten: von der „rücksichtslosen Ausbeutung“ der Städte im Jahre 1627 bis zum „Schutz des gesamten hansischen Handels“ im Jahre 1629<sup>180</sup>. Damit geriet

<sup>178</sup> Siehe dazu vor allem: Grotfend, Mecklenburg unter Wallenstein, S. 246 ff.

<sup>179</sup> In Wismar z. B. veranlaßte Wallenstein die Gründung einer Gießerei zur Produktion von Kanonen. Hroch, Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten, S. 143

<sup>180</sup> Ebenda, S. 160.



er in immer größeren Widerspruch zur räuberischen Handelspolitik der kaiserlichen Offiziere sowie des spanischen Hofes, aber auch Schwedens, dessen Freibeuterei und Zollpolitik den Handel der deutschen Seestädte stark beeinträchtigte<sup>181</sup>. In den Hansestädten hingegen und in den Niederlanden wurden die Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des Handels mit wachsender Befriedigung aufgenommen. In Stralsund konnten sie sich in keiner Weise auswirken, weil die schwedische Herrschaft faktisch im Jahre 1629 errichtet worden war. In einer Hinsicht allerdings kam auch diese Stadt mit der Wallensteinschen maritimen Politik in Berührung: Nachdem die kaiserliche der schwedischen Flotte bei Wismar im September 1629 eine Niederlage bereitet hatte, befahl Gustav Adolf seine Schiffe nach Schweden zurück. Dafür sollten zwei schwedische und drei Stralsunder Schiffe unter dem Befehl des Admirals Peter Blome<sup>182</sup> die Stadt schützen und die Ab- und Zufuhr zum Hafen freihalten. Darüber hinaus war Blome instruiert, sich auf hohe See zu begeben, „alle Räuberei und Streifen verhüten, die See rein zu halten und dem Feinde sovielen Abbruch zu tun, als immer möglich ist . . .“<sup>183</sup>. Schließlich sollte die Kaperflotte Blomes alle Zufuhr zu jenen Häfen gewaltsam hindern, die von Kaiserlichen besetzt waren: Wismar, Greifswald, Wolgast, Kammin, Kolberg und Stolp<sup>184</sup>. Während Wallenstein im Oktober 1629 die Tätigkeit der kaiserlichen Flotte auf der Ostsee im Interesse der Befriedigung einstellen ließ<sup>185</sup>, wurde Stralsund zu einem Stützpunkt der räuberischen Handelspolitik des Schwedenkönigs.

Um die richtigen Maßstäbe für die Rolle Wallensteins im Stralsunder Konflikt zu finden, sei schließlich noch eine kritische Bemerkung zu der weitverbreiteten Version beigefügt, Wallenstein habe um jeden Preis den kriegerischen Konflikt mit Stralsund und dessen gewaltsame Eroberung gewollt<sup>186</sup>. Gegen diese lokalhistorische Fälschung hat schon Georg Irmer

<sup>181</sup> Ebenda, S. 156 ff.

<sup>182</sup> Es handelt sich hier um den einst in Stralsunder Diensten gewesenen Kapitän Blome, der für seinen Kampf gegen die Belagerer vom Schwedenkönig belohnt wurde.

<sup>183</sup> Instruktion für Peter Blome, Upsala, den 22. Oktober 1629, Dinnies, Nachrichten, Bd. V, S. 446 ff.

<sup>184</sup> Ebenda.

<sup>185</sup> Hroch, Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten, S. 159.

<sup>186</sup> So verfaßte im Jahre 1894 der durch mehrere kleinere Arbeiten über die Belagerung Stralsunds 1628 hervorgetretene Stralsunder Gymnasialprofessor Dr. Theodor Reishaus ein „Ruhmeslied“ auf den Bürgermeister Steinwich, in dem es heißt: „Als Mecklenburg gewonnen der grimme Kriegesmann, / Auf neue Meinthaten der Schreckliche da sann. / Er mußte Sorge tragen, zu sichern seinen Raub; / Da war für Andrer Rechte und Freiheit sein Gewissen taub.“ StaStr., AV 1,73.

bündige Beweise gebracht. Noch zu der Zeit, als die eigentlichen Belagerungskämpfe bereits begonnen hatten, fand sich Wallenstein mehrfach zu Verhandlungen bereit und war zu Kompromissen geneigt. In einem Brief an den kurbrandenburgischen Diplomaten Adam von Schwarzenberg Anfang Juni schrieb Wallenstein: „Nun sehen sie (die Stralsunder, H. L.), daß sie sich vergleichen müssen, oder den Dänen oder uns praeda werden . . . Dann dies ist meine letzte Resolution: Garnison müssen sie einnehmen. Da bin ich zufrieden, daß bemeldete Garnison zuvorderst ihrer Kaiserl. Maj., nachher dem Herzog von Pommern und alsdann der Stadt schwören soll“<sup>187</sup>. Überraschend milde Bedingungen stellte Wallenstein der Stadt auch, als ihre Lage nach den schweren Sturmangriffen Ende Juni 1628 verzweifelt war. Er verzichtete auf den Dänholm und die Einquartierung kaiserlicher Truppen, verlangte hingegen die Vereidigung der Stadtsöldner auf den Herzog von Pommern, den Kurfürsten von Brandenburg und die Stadt, sowie die Entfernung der dänischen und schwedischen Truppen aus der Stadt<sup>188</sup>. Es handelt sich hier keineswegs nur um Betrug, sondern auch um Rücksichten, die sich aus der Lage Wallensteins selbst und der internationalen Situation ergaben. Als Kriegsunternehmer war er an einem kriegerischen Konflikt um jeden Preis nicht interessiert, denn er ging damit das Risiko ein, investiertes „Kapital“ — von ihm unterhaltene Söldner — einzubüßen. Deshalb brachen die Verhandlungen und diplomatischen Maßnahmen eigentlich nie ab. Außerdem bediente sich Wallenstein anderer Mittel, um sein Ziel zu erreichen: der militärischen Demonstration und massiver Drohung. Als Politiker wußte Wallenstein zur Genüge, daß allzu harte Forderungen an die deutschen Seestädte in seinen Nachteil umschlagen konnten: Die Städte würden den nordischen Mächten in die Arme getrieben werden.

Die lokalhistorische Auffassung, Wallenstein als das absolut größte Übel im Stralsunder Konflikt anzusehen, ist nicht haltbar. Die Frage, ob eine Entscheidung der Stadt für ihn eine echte Alternative zum Bündnis mit Schweden dargestellt hätte, läßt sich nicht lösen, weil es keine fundierte marxistische Einschätzung der Rolle Wallensteins in der deutschen Politik gibt. So viel ist jedoch sicher: Die Erleichterung der schwedischen Aggression, die zweifellos mit dem Widerstand gegen Wallenstein unlöslich verbunden war, hatte für das deutsche Volk außerordentliche schwere Folgen, denn mit dem Eingriff Schwedens in den „deutschen Krieg“ wurde der Dreißigjährige Krieg weitergetrieben — seiner zweiten, schrecklicheren Hälfte entgegen.

<sup>187</sup> Irmer. Hans Georg von Arnim, S. 81.

<sup>188</sup> Ebenda, S. 89; Adler. Die Belagerung Stralsunds, S. 100.



## ERGEBNISSE

Die hier vorliegende Untersuchung stellt einen Versuch dar, Ökonomie und Politik in der Hansestadt Stralsund an der welthistorischen Wende vom Feudalismus zum Kapitalismus in ihren Grundzügen und Wechselbeziehungen zu erfassen. Dabei wurde das Schwergewicht auf die gewerbliche Produktion und den Fernhandel, auf die innerstädtischen Auseinandersetzungen und auf die Unterwerfung Stralsunds unter den schwedischen Feudalstaat gelegt. Es zeigte sich, daß es zwischen diesen zweifellos wichtigen Elementen der Stadtgeschichte einen inneren organischen Zusammenhang gibt, der hier zum erstenmal zu zeigen versucht wird. Die Grundlage für diesen Zusammenhang war das Fortbestehen feudaler Produktionsverhältnisse in der Stadt und in ihrem Hinterland zu einer Zeit, als sich in anderen Ländern bürgerlich-kapitalistische Verhältnisse durchgesetzt hatten oder die weitere Entwicklung im nationalen Rahmen vor sich ging.

Der am meisten auffallende Charakterzug der Situation, in der sich die Stadt in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jhs. befand, ist die alle Gebiete des Lebens erfassende Krise. Sie brachte ernsthafte Erschütterungen mit sich und drängte zu schwerwiegenden Entscheidungen. Die folgenschwerste Veränderung sowohl für die Stadt als auch für das deutsche Volk war das — zwar nicht juristische, aber faktische — Ausscheiden Stralsunds aus dem Verband des damaligen Reiches. So wird man die Krise der Stadt in erster Linie als Ausdruck des beginnenden Verfalls auf allen Gebieten ansehen müssen, obwohl sie z. B. in politischer Hinsicht auch progressive Ergebnisse — das Ende der oligarchischen Rats Herrschaft — hervorbrachte. Im wesentlichen vermochten jedoch die Veränderungen zu Beginn des 17. Jhs. die feudalen Produktionsverhältnisse nicht ernsthaft zu erschüttern. Ihre Stabilität verstärkte sich insbesondere durch den schwedischen Einfall und die Errichtung der schwedischen Herrschaft über die Stadt und später über ganz Pommern.

Die Wirtschaft der Stadt verhartete trotz unverkennbarer quantitativer Fortschritte — der Erweiterung des Volumens im Handel und einigen Gewerbebezweigen — in den überkommenen feudalen Formen und Bahnen. Stralsund blieb, im Gegensatz zu Hamburg und Bremen, eine Hansestadt

„älteren Typs“, wemgleich festgestellt werden muß, daß sie gegenüber anderen pommerschen Städten bereits Fortschritte aufwies. Eines der entscheidenden Merkmale des „älteren“ Städtetyps war das Fehlen einer eigenen leistungsfähigen Warenproduktion. Dieser Zustand begann sich im 16. und in den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. zu verändern, indem sich in Stralsund eine beachtliche einheimische Brauerei und Mälzerei entwickelte, die auch für den Export arbeitete. Ähnliche Fortschritte haben auch die westlichen Nachbarstädte Rostock und Wismar aufzuweisen. Hier wie in Stralsund führten sie jedoch nicht zur grundlegenden Umgestaltung des gesamten Wirtschaftsgefüges und zur Herausbildung lebenskräftiger Keime der kapitalistischen Produktionsweise.

Das Handelskapital und die einheimische gewerbliche Produktion wurden bis zu einem gewissen Grade Nutznießer der anwachsenden agrarischen Warenproduktion. Dem waren aber dadurch Grenzen gezogen, daß sich die erstarkende Feudalklasse auf dem Lande diesen Produktionszuwachs in steigendem Maße aneignete und daß sich zu Beginn des 17. Jhs. auch die hemmende Rolle der Gutswirtschaften für die Entwicklung der Produktivkräfte bemerkbar machte. Dazu kam die verstärkte Konkurrenz des Handelskapitals aus den Niederlanden und den Nordsee-Hansestädten. So waren einer Erweiterung des wirtschaftlichen Hinterlandes sozialökonomisch und räumlich absolute Schranken gesetzt.

Die wesentlichen inneren Hemmungsfaktoren für eine gedeihliche Wirtschaftsentwicklung der Stadt waren das konservative und zunehmend parasitär werdende Handelskapital sowie die Einengung der Produktion durch das Zunftsystem. Ohne Zweifel waren auch die Faktoren — wie die Untersuchung gezeigt hat — bestimmten Veränderungen unterworfen: Das Zunftsystem älteren Typs wurde durch die verstärkte Konkurrenz und die vertiefte Differenzierung innerhalb des Zunfthandwerks untergraben; das Handelskapital rückte zum Teil von seiner „reinen“ Existenzform — dem Zwischenhandel — ab. Diese Deformierung älterer Daseinswesen wog jedoch die zugleich auftretenden reaktionären Tendenzen nicht auf, so daß keine entscheidenden Einbrüche in die feudalen Handels- und Produktionsformen erfolgten. Nach wie vor wurde die Hauptmasse des Handelskapitals nicht in der einheimischen Produktion angelegt. Es verwandelte sich in Wucherkapital und hingte sich an die handwerklichen Produzenten, deren unsichere und schwierige Lage als kleine Warenproduzenten verschlechternd. Außerdem strömte ein größerer Teil des Handelskapitals in die agrarische Sphäre ab, um sich dort dem fortschreitenden Feudalisierungsprozeß anzupassen und von ihm zu profitieren. Am meisten wurde das Handwerk, die kleine



Warenproduktion in der Stadt, von den hemmenden Wirkungen des einheimischen Handelskapitals und des Zunftsystems betroffen. Deshalb traten in der handwerklichen Produktion Stagnation und Rückgang zuerst ein.

Das System des Fernhandels begegnete trotz Ausdehnung des Handelsvolumens wachsenden Schwierigkeiten, weil ihm die Rückhalte teilweise oder völlig fehlten: die eigene Produktionsbasis und der zeitgemäße zentralisierte Nationalstaat. Darüber hinaus schwanden auch die äußeren Voraussetzungen für den weitgespannten und profitablen Handel. In den Nachbarstaaten, in denen der Stralsunder Fernhandel seine wichtigsten Positionen besessen hatte, in Norwegen, Schweden, Dänemark und Rußland, war die feudale Zersplitterung und die damit verbundene Rückständigkeit und Schwäche weitgehend überwunden. Die Niederlande, in denen das Handelskapital die günstigsten Voraussetzungen seiner Existenz — eine eigene leistungsfähige Produktion und den geeinten Staat — vorfand bzw. sich geschaffen hatte, waren unter diesen Umständen die führende Wirtschaftsmacht und der gefährlichste Konkurrent der Hansestädte auf den wichtigsten Märkten. Der sich immer deutlicher auftuende Entwicklungsabstand zwischen den Hansestädten „älteren Typs“ und dem niederländischen Kaufmannskapital hatte den Widerspruch zwischen Feudalrente und freier Wirkung des Wertgesetzes zur Grundlage. Darüber hinaus kündigte sich bereits der spätere Sieg des industriellen über das Handelskapital an, indem die Erzeugnisse der englischen Manufakturproduktion den inneren und äußeren Markt des Stralsunder Handels und Gewerbes spürbar einengten. Die Wirtschaft der Stadt Stralsund befand sich am Wendepunkt vom relativen Zurückbleiben, das schon ein Jahrhundert früher eingetreten war, zum absoluten Rückgang. Der Dreißigjährige Krieg und die schwedische Herrschaft haben diesen Prozeß beschleunigt.

Aus den Eigenarten und Widersprüchen der Wirtschaft erklären sich die politischen Vorgänge. Die Gegensätze innerhalb der Stadt zwischen den verschiedenen Schichten und nach außen verschärften sich zu Beginn des 17. Jhs. erneut. Sie entsprangen in erster Linie der feudalen Wirtschaft und Gesellschaft. In der Stadt entstand ein Zustand verbreiteter Unruhe und Unzufriedenheit, der sich in offenen Auseinandersetzungen, vor allem zwischen der Masse der kaufmännischen und produzierenden Mittelschichten einerseits und dem Patriziat andererseits, entlud. Aus dem Bündel sozialer und politischer Gegensätze und Widersprüche schälten sich einige wesentliche heraus:

1. Patriziat — Bürger- und Einwohnerschaft.

Das war deshalb der primäre Gegensatz, weil auf Grund des Parasitismus

mus und der Verstärkung der feudalen Züge der herrschenden Schicht deren Rolle als „allgemeiner“ Ausbeuter am stärksten hervortrat.

## 2. Besitzende Schichten — Besitzlose und Verarmte.

Hier handelte es sich zwar um eine grundlegende Tatsache der gesellschaftlichen Situation, aber es darf nicht übersehen werden, daß hauptsächlich im Zunfthandwerk die Ausbeutung keineswegs allseitig verbreitet und entfaltet war.

## 3. Landesherr — Hauptmasse der städtischen Bevölkerung.

Dieser Gegensatz verschärft sich im Zusammenhang mit dem Vormarsch der feudalen Kräfte überhaupt. Er trat zeitweise zurück, weil das einheimische Patriziat der unmittelbarste soziale und politische Gegner der breiten Massen war.

Die Auseinandersetzungen zwischen den bezeichneten Hauptgruppierungen gingen in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jhs. vom latenten ins offene Stadium über, wobei die Fronten wechselten. Im wesentlichen waren jedoch das Patriziat und der Herzog als offensichtliche Ausbeuter Kampfgegner der breiten Massen. Den höchsten Grad erreichte die Aktivität der Volksmassen während der Belagerung 1627/28.

Die Ergebnisse dieser Kämpfe stellten bestimmte Wendepunkte im Leben der Stadt dar: das Ende des oligarchischen Ratsregimes (1616) und auch der kommunalen Autonomie (1628). Ernste Einbrüche in die Unabhängigkeit der Stadt erzielte der Herzog (1615), vollendet wurde dieser Prozeß jedoch erst, nachdem die Stadt Schauplatz und Objekt des Kampfes zwischen den Ostseegroßmächten wurde. Es bestehen enge Zusammenhänge zwischen dem krisenhaften Zustand der Stadt und ihrem Bündnis mit dem schwedischen Feudalstaat. Der aggressiven schwedischen Feudalklasse gelang es hier in Stralsund zuerst, auf deutschem Boden Fuß zu fassen, weil die inneren Gegensätze und das außerordentlich gespannte Verhältnis zum Herzog von Pommern den günstigen Boden für eine Intervention boten. Hinzu kam die verstärkte Orientierung, vor allem des Handels der mittleren Kaufmannschaft, auf Schweden. Der politisch-krisenhafte Zustand der Stadt ergab sich auch daraus, daß das Stralsunder Patriziat an der Aufrechterhaltung oder sogar Erweiterung der städtischen Autonomie hartnäckig festhielt.

Die Hauptschuld für den Einbruch Schwedens und die spätere Ausbreitung seiner Herrschaft über große Teile Norddeutschlands tragen die herrschenden Klassen in Stadt und Land. Die deutschen Fürsten verhinderten mit ihrer partikularen Politik die Herausbildung eines zentralisierten Staates, das städtische Patriziat erleichterte mit seiner überlebten Politik die Verwicklung der



Städte in internationale Konflikte, deren Folgen sowohl für die einzelnen Städte als auch für das deutsche Volk nachteilig waren.

Die Volksmassen waren an feudale Produktionsverhältnisse gefesselt, durch städtische und staatliche Grenzen zersplittert, ihr Bewußtsein wurde durch die vorherrschende feudal-religiöse Ideologie beeinträchtigt. Sie konnten daher ihrer historisch-progressiven Rolle nicht voll gerecht werden. An Stralsunds Geschichte wird der qualvolle, langsame, von Rückschlägen begleitete Prozeß des sozialen und nationalen Fortschritts in Deutschland während des „Spätféudalismus“ im Exempel deutlich. Der produktiven Tätigkeit der Volksmassen sowie ihrem Kampf um die Verbesserung der sozialen Lage und um die Demokratisierung der politischen Verhältnisse ist es zu danken, daß sich der historische Fortschritt trotz feudaler Ausbeutung und Unterdrückung allmählich durchsetzte. Um die Wende vom 18. zum 19. Jh. erreichte dann der antifeudale Kampf der Volksmassen jenes Stadium, in dem bereits breite Breschen in das Feudalsystem geschlagen und neue Möglichkeiten für die Höherentwicklung der Produktivkräfte geschaffen wurden.

ANHANG



Preisentwicklung  
im 16. und zu Beginn des 17. Jhs. in Anklam

Alle Preise sind in Schilling Sundisch angegeben. Falls nicht besonders vermerkt, sind die Angaben entnommen aus: Der Löblichen Gewandschneider-Companie Register, enthaltend die abgenommenen Companie-Rechnungen

de Anno 1520—1550 incl. (vol. I) Tit. 20 e, Nr. 110

de Anno 1551—1580 incl. (vol. II) Tit. 20 e, Nr. 111

de Anno 1581—1619 incl. (vol. III) Tit. 20 e, Nr. 112    Stadtarchiv Anklam.

Agrar- und Waldprodukte

Jahr	Butter 1 Pfd.	1 fette Gans	1 Hammel	Honig	Wachs je 1 Pfd.	Lichte	Holz 1 Faden	Kohlen 1 Tonne
1535	3	4	20	2		2,5	9	3
1536	3	4	17	2,5		2,5	8	3
1537	3	4	20	2		2,5	12	3
1538	3		24	2,5		2,5	11	
1539	Angaben fehlen							
1540	3			1,5		2,5	8	4
1541	3			2		2,5	9	
1542	3			3		2,5	9,5	
1543	3			3		3	10	
1544	3					3		4
1545	3		28			3	10	
1546	3					4	10	
1547	3	6	24	2,5		4	11,5	
1548	3			2,5		4,5	13	5
1549	3	8	32	2,5		4	12	5
1550	4		22	2,5		4	12	4
1551	4		40	2,5		4	18	6
1552	5			2,5		4	15	6
1553	3,5			2		4	14	6
1554	4	9	48	3		4	16	6
1555	4					5	16	7
1556		8	48	3		5	16	7
1557	4			3		5	16	7
1558	4			3		4	16	7
1559	4					4,5	20	10
1560	4,5			3		4	24	12
1561	5			3		4	24	10
1562	5	12		4		4,5	20	10
1563	6	12	52	4		4,5		8
1564	5	12	52					
1565	5	12	52	5				9
1566	5	12	64	6		6		9
1567	5	12						
1568	5	12	42	4				14
1569	6	12	32			4		13
1570		12	32	4				14
1571	5		32				25	12
1572	5	12	32			5	24	12

## Agrar- und Waldprodukte

Jahr	Butter 1 Pfd.	1 fette Gans	1 Hammel	Honig je 1 Pfd.	Wachs je 1 Pfd.	Lichte	Holz 1 Faden	Kohlen 1 Tonne
1573	5		32			4,5	24	10
1574	5,5		32			6	24	11
1575	5	12	35	4	10	6,5	24	10
1576	5	12	33		9	6,5	27	10
1577	5	14	48		10	6	24	12,5
1578	5	12			10	6	26,5	11
1579	5				11	6	30	
1580	5	12	32		11	6	32	12
1581	5		48	4	11	6	40	12
1582	5	12	54			6	24	
1583	5	12	54			6	24	10
1584	4	12	54			6	25	9
1585	5	12			12	6	24	11
1586	5	12	54	4	12	6		
1587	5				12	6	24	
1588	5	12	32	5	12	6		16
1589	5	12		5		6	16	
1590	5		40	4	12	6	24	
1591	5	12	60	5				16
1592	6	12	32		12	6	30	16
1593	6	12				5	24	
1594	5	12	60	5	12	6	30	16
1595	5	12	60			6	30	16
1596	6		60			6	30	16
1597	6				14	6	30	
1598		13	60		16	6		6 <sup>1</sup>
1599		13	60			6	30	7
1600	5,5	13		4	16		30	7
1601	5			4	16	5	30	7,8
1602	wegen der Pest keine Eintragungen							
1603	5	13	59		16	5		8
1604	6		17 (1 Lamm)		16	6	30	
1605	6	13	17,5		16	5		7,8
1606	6			4	16	6	30	8
1607	6		16	5	18			
1608		13		6	18	6	30	
1609	keine Angaben							
1610		13			22			
1611	6	13	59 (1 Schaf)			6	30	
1612	6	13	59			6	30	
1613		13	59		22		30	
1614—16	keine Angaben							
1617					24			
1618					24			
1619							30	

<sup>1</sup> 1 Tonne Kohle nach: Michaelis-Quartals-Register von St. Marien in Stralsund, StaStr., AS 6, 90.



Jahr	Wein		Pasenelle				Schuhe		Gewürze (Preise in Schlg.)			
	Weißwein (1 Stoveken) Schilling (Schlg.)	1 Faß Mark (Mk.) Schlg.	Armenbier 1 Tonne Mk. Schlg.	Bitterbier 1 Tonne Mk. Schlg.	Barther Bier 1 Tonne Mk. Schlg.	Männer Schlg.	Frauen Schlg.	Salz 1 Viertel	Pfeffer 1 Viertel	Safran 1 Lot	Rosinen 1 Pfund	
1535	8	6 6	18					5	9	9	3	
1536	10	8						6	9	11	2,5	
1537	10		20							13	3	
1538	8		26							9	2,5	
1539												
1540		6								10	3	
1541		5 5								10	3,5	
1542	10	7	24							10	4	
1543										10		
1544										10	4	
1545			40							10	3	
1546										16	2	
1547		6	32					5	9,5			
1548		6 6			2 8			5		16	4	
1549		8	40					5		15	3	
1550		10						5	8	15	4,5	
1551	12		2 12			13			11	15	4	
1552		11	3					6	10	14	4	
1553		12	3			14		6	10	14	4	
1554		10	2 12			16		6	10	14	4	
1555		8	2 12					6	10	14	4	
1556			3 8									
1557	18		3			16		8	10	15	4	
1558	18	10						8	10	18	4	
1559		12	2 4					6	14	13	3,5	
1560		15	3 8					8	12	16	4	
1561	20							7	12	16	4	
1562	18		3					8	12	16	5	
1563	18		3 12		4				13	16	6	
1564		15										
1565		15	4 8		6				12	16	4	
1566		12	3 8		5			8	12	16		
1567			4 8			20 <sup>2</sup>	182		12	16		

<sup>2</sup> Preise nach: Michaelis-Quartals-Register von St. Marien zu Stralsund, StaStr., AK 4,9.

Jahr	Wein					Schuhe		Gewürze (Preise in Schlg.)			
	Weißwein (1Stoveken) Schilling (Schlg.)	Pasenele 1 Faß Mark (Mk.) Schlg.	Armenbier 1 Tonne Mk. Schlg.	Bitterbier 1 Tonne Mk. Schlg.	Barther Bier 1 Tonne Mk. Schlg.	Männer Schlg.	Frauen Schlg.	Salz 1 Viertel	Pfeffer 1 Viertel	Safran 1 Lot	Rosinen 1 Pfund
1568	20	15				24	17		12	12	
1569	20		4			20	18	7	13	16	
1570	20		3 8			22	18	12	12	16	6
1571			4 8					10	14		6,5
1572			4 8			20	18	10	12	17	5
1573	Rheinwein		4 8			20	18				
1574	32		4 8			20	18	16		24	8
1575			4 8						12	21	7
1576	32		4 8			24	24	12	10	19	7
1577						24	22	12	12		4
1578	32		4 8			24	24	10	10		8
1579						24	24	10			8
1580	32		4 8			19		10	9		6
1581	32			3 8		24	22	10		24	6
1582	32					22	20	9			4
1583	32			4 8		20	20				
1584	32	18 4		4 8							6
1585	32			3 12		20	18	7,5			
1586	32	18 4	4 8			24	20				
1587		13 <sup>3</sup>	4 8			24	20				
1588		18	4 8	3 12		24	20	9			
1589				3 12		24	20				
1590	36			3 12	6 4	24	20				
1591				4							
1592			5		6 8	24	20				
1593				4							
1594				4							
1595	36		4 8								
1596			5		7 6						
1597						24	22	8	10	16	5
1598	32					24	20	12			
1599	32			5 5		24	20	8			
1600	32		4 4						10	16	5

<sup>6</sup> Hier der Vermerk: akzisierungsfrei.



Jahr	Wein		Pasenelle				Schuhe			Gewürze (Preise in Schlg.)			
	Weißwein (1 Stoveken) Schilling (Schlg.)	1 Faß Mark (Mk.) Schlg.	Armenbier 1 Tonne Mk. Schlg.	Bitterbier 1 Tonne Mk. Schlg.	Barther Bier 1 Tonne Mk. Schlg.	Männer Schlg.	Frauen Schlg.	Salz 1 Viertel	Pfeffer 1 Viertel	Safran 1 Lot	Rosinen 1 Pfund		
1601		28		6	1			26	20		16	5	
1602 <sup>4</sup>								26	20				
1603	32			6				26	20		16	5	
1604	32	21 12	4					28	22				
1605	24	21 12	4					34	27	10	10	16	5
1606			4	5				38	30	10	10	16	5
1607				7		7	8	38	30	10	10	16	5
1608	32												
1609													
1610	24			7	8	8							
1611			6	4	8	8		8			16	5	
1612	32			7	8	8			10		16	5	
1613	32		4	12	8				10		16	5	
1614													
1615													
1616									10		16	5	
1617		27		8									
1618		27											
1619				8		9							

<sup>4</sup> Hier der Vermerk: kein gutes Bitterbier, da der Hopfen „übel gerathen“.

Preisentwicklung bei Trinkgläsern  
in Anklam:

1 Schock	1551	32 Schlg.	Sundisch
1 Schock	1552	32 Schlg.	Sundisch
1 Schock	1553	32 Schlg.	Sundisch
1 Schock	1563	32 Schlg.	Sundisch
1 Schock	1565	32 Schlg.	Sundisch
1 Schock	1590	48 Schlg.	Sundisch
1 Schock	1600	56 Schlg.	Sundisch
1 Schock	1603	56 Schlg.	Sundisch

## Wucherkapital in Handel und Gewerbe

Jahr	Gläubiger	Schuldner	Schuld- summe (Mark S.)	Quelle
1595	Alterleute der Kramer	Joachim Mal- chow	600	HS VII a 9, fol. 10
1597	Alterleute der Gewandschneider	Harmen Meyer	200	HS VII a 9, fol. 97
1597	Kramerkompanie	Johann Rudel	500	HS VII a 9, fol. 243
1610	Jacob Fredde- rich Altermann der Bäcker	Hans Glowathe	30	HS VII d 13, fol. 10
1610	Kramerkom- panie	Hans Gahle	400	HS VII d 13, fol. 50
1610	Tewes Fischer Schuster	Heinrich von Essen	300	HS VII d 13, fol. 76
1610	Klaus Burvitz Brauer	Heinrich von Essen	300	HS VII d 13, fol. 76
1610	Paul Bismarck Brauer	Hans Gahle	145	HS VII d 13, fol. 52
1610	Schneideramt	Jürgen Schwarte	200	HS VII d 13, fol. 151
1610	Paul Bagevitz Brauer	Jürgen Schwarte	150	HS VII d 13, fol. 151
1610	Alterleute der Beutler	Jürgen Schwarte	100	HS VII d 13, fol. 151
1610	Schneideramt	Hans Everdts	600	HS VII d 13, fol. 174
1610	Paul Bagevitz Brauer	Hans Everdts	300	HS VII d 13, fol. 174
1610	Jacob Maybohm Nadler	Hans Everdts	600	HS VII d 13, fol. 174
1611	Amt der Bar- biere	Marcus Kreil	200	HS VII d 13, fol. 294
1611	1 Barbier	Marcus Kreil	200	HS VII d 13, fol. 294
1611	Alterleute der Kramer	Andreas Gahle	300	HS VII d 13, fol. 315



Verschuldung der Handwerksmeister

Jahr	Handwerk	Schuld (Mark S.)	Gläubiger	Quelle
1553	2 Träger	je 150	St. Marien	Einnahmen der „Großen Zeiten“ von St. Marien, StaStr., AK 4,38
	Grapengießer	600	St. Marien	
	Grobmacher	50	St. Marien	
	Grobmacher	150	St. Marien	
	Grobmacher	300	St. Marien	
	Grobmacher	100	St. Marien	
	Grobmacher	100	St. Marien	
	Böttcher	150	St. Marien	
	Dielenmacher	50	St. Marien	
	Alt. d. Böttcher	100	St. Marien	
1554	Alt. d. Schmiede	100	St. Marien	
	Plattenschläger	80		
	Schiffer	100	St. Marien	
1569	Kistenmacher	100	St. Marien	
	Alt. d. Schuster	450	St. Marien	Oster-Quartals-Reg. v. St. Marien, Sta- Str., AK 4,9
1588	Alt. d. Böttcher	100	St. Marien	
1599	Leineweber	100	St. Marien	Weihn.- u. Oster- Quartalsreg. ab 1599, StaStr., AK 4,9
	Bäcker	300	St. Marien	
	Böttcher	100	St. Marien	
	Buntmacher	400	St. Marien	
	Buntmacher	500	St. Marien	
	Mühlenmeister	600	St. Marien	
	Weißgerber	200	St. Marien	
	Brauer	800	St. Marien	
	Grapengießer	500	St. Marien	
	Böttcher	200	St. Marien	
	Losbäcker	300	St. Marien	
	Goldschmied	800	St. Marien	
	Grobschmied	150	St. Marien	
	Schuhmacher	300	St. Marien	
	1600	Schneider	200	
Seiler		300	St. Marien	
Schiffer		300	St. Marien	
1603	Barbier	600	St. Marien	
	Pergamentmacher	300	St. Marien	
1608	Schiffer	300 (Haus)	St. Marien	
1609	Maurer	250 (Bude)	St. Marien	
1610	Schneider	100 (Bude)	St. Marien	
1612	Böttcher	200 (Bude)	St. Marien	
	Bäcker	900 (Haus)	St. Marien	
1614	Radmacher	100 (Bude)	St. Marien	Michaelis-Quartals- Reg. v. St. Marien, StaStr., AK 4,34
1615	Kannegießer	300	St. Marien	
	Töpfer	200	St. Marien	
1614	Brauer	300	St. Marien	
	Schuhmacher	200	St. Jacobi	Das Erste St. Jacobi-Kirchenreg. v. 1614, StaStr., AK 1,6
	Perlenstickerin	300	St. Jacobi	
1617	Schuhmacher	100	St. Jacobi	
1621	Bäcker	400	St. Jacobi	

Anteil der in Stralsund beheimateten Schiffe  
am Export aus dem Stralsunder Hafen nach Westen  
(in Prozent).

Jahr	Getreide	Malz	Mehl	Bier	Ø	Schiffe fremder Herkunft
1574	-	45	-	52	32	Niederlande, Bremen, Hamburg, Schottland
1576	26	-	-	90	38	Niederlande, Schottland, Pommern
1577	71	44	-	93	69	Niederlande, Ostfriesland
1578	18	50	-	95	52	Niederlande, Lübeck
1579	-	60	-	100	53	Niederlande
1580	-	18	-	94	37	Niederlande, Ostfriesland
1581	11	9	-	90	36	Niederlande
1582	-	-	-	73	36	Niederlande
1583	100	-	-	100	66	Niederlande
1584	12	-	-	98	55	Niederlande
1586	90	10	-	67	56	Niederlande, Bremen
1587	24	20	80	81	51	Niederlande, Bremen, Ostfriesland, Hamburg
1588	47	50	80	90	67	Niederlande, Ostfriesland, Pommern
1589	50	11	66	80	51	Niederlande, Bremen, Lübeck
1590	-	15	65	76	39	Niederlande, Dänemark
1591	-	39	66	63	53	Niederlande, Bremen
1592	80	70	67	80	74	Niederlande, Hamburg
1593	90	54	80	89	78	Niederlande, Bremen
1594	80	44	76	79	69	Niederlande, Bremen Hamburg
1596	20	29	62	70	45	Niederlande, Bremen Hamburg, Ostfriesland
1597	78	56	80	70	71	Niederlande
1598	83	70	84	83	80	Niederlande
1599	100	23	83	81	72	Niederlande, Ostfriesland
1600	32	27	60	78	49	Niederlande, Bremen
1601	60	45	80	82	67	Niederlande, Bremen Ostfriesland
1602	100	83	87	88	89	
1603	100	90	93	80	90	
1604	91	90	77	83	85	
1606	74	35	100	99	77	Niederlande, Malz 53 %
1607	50	34	90	83	64	Niederlande, Bremen
1608	61	42	100	100	76	Niederlande



Kollegium der Hundertmänner  
Februar 1615<sup>5</sup>

Kaufleute :	Henning Hanow	* Thomas Wichmann
(13)	Daniel Westphal	* Peter Steffen
	Harmen Wulffrath	* Joachim Wichmann
	Claus Braehm	Kramer :
	Hans Trebel	* Johann Dönherr
	Cordt Middelborg	* Sweder Möller
	Casper Finster	* Abraham Richter
	Baltzer Langschwager	Haken :
	Lucas Laude	Carsten Strigge
	Jonas Barchmeier	Peter Kiekebull
	Michel Straßburg	Bäcker :
	Wilhelm Boldewin	Jacob Fledderich
	Bernd von Senden	Joachim Timme
Brauer :	Albrecht Hagemeister	Hans Redtfeldt
(30)	Peter Brasche	Schuster :
	Heinrich Tessin	Hans Schütte
	Joachim Klement	Tewes Fischer
	Levin von Husen	Marcus Kistenmacher
	Joachim Beister	Schneider :
	Martin Lucke	Heinrich Heidemann
	Cordt Crevet	Jürgen Döringk
	Hans Ties	Hans Schmidt
	Peter Krentzin	Schmiede :
	Jacobus Moeringk	Berndt Dannemann
	Jürgen Graell	Peter Repschläger
	Peter Preen	Henning Kroen
	Michel Hasert	Böttcher :
	Meinhart Kloebecke	Marten Semmelow
	Joachim Tantow	Tewes Hasenfang
	Claus Risup	Barbiere :
	Joachim Warneke	Peter Schröder
	Jacobus Hidde	Joachim Lenne
	Johann Therhoff	Buntmacher :
	Aßmus Heidemann	Heinrich Plumme
	Joachim Drewes	Hans Kerrl
	Peter Sluter	Kannegießer :
	Tewes Schulenburg	Christoffer Knust
	Peter Beister	Hans Gebing
	Claus Born	Goldschmiede:Michel Lintener
	* Paul Kruse <sup>6</sup>	Hutstaffierer: Michel Hagen
		Leineweber: Hans Groens
		Töpfer: Hans Knese
		Pferdekäufer: Casper Spier
		Seiler: Marten Miltz
		Fischer: Joachim Bruen
		Garbrater: Lorenz Schwabe

Von den 76 aufgeführten Mitgliedern  
des Kollegiums bekannten sich somit 69  
zu ihrer Mitgliedschaft.

<sup>5</sup> WAPS 5/67/33, fol. 29 ff.

<sup>6</sup> Bei den mit \* bezeichneten Mitgliedern heißt es: „Vom Kollegium absentiert“.

Zahl der Handwerksmeister

und der bei ihnen beschäftigten bzw. wohnenden Arbeitskräfte

Nach: Koppeld-Register der Ämter vor 1601, 1604/05 und 1623, StaStr., D 1265, D 984 und D 1424

Handwerk	Meister allein		Anzahl der Beschäftigten										Gesamtzahl												
	1601	1623	1		2		3		4		5		7		pauper	St.-A. <sup>7</sup>	Z. U.	F. S.	Sonst.	Meister		Beschäftigte			
			01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23						01	23	01	23		
I/Lebensmittel																									
Bäcker (1628) <sup>8</sup>	+																				27	27	60	60	
Kuchenbäcker				1																		1	1		
Knochenhauer	+	9	9																		9	9	5	5	
Freischlächter	+	2	2																		2	2			
Fischer	+																				70	70	20	20	
Garbrater		5	3	2	4																7	7	2	4	
Grütmacher		9	10																		10	10			
Müller	+														1						14	16	30	30	
Brauer (1628) <sup>9</sup>	+																				137	137	350	350	
Summe (nur Koppeld-register)		14	13	2	5										1						17	18	2	5	
II/Bekleidung																									
Schneider		6	14	16	21	7	5	1													34	41	33	31	
Altschneider		3	6												3	1					5	7			
Schuster		3	8	15	14	6	16	3	3						2						30	43	36	55	
Altschuster		7	15			1									2						10	18	2		
Hutmacher		3	3	2	5	1		1										3			6	9	4	8	
Summe		22	46	33	40	15	21	4	4						9	1					1	1	3	1	2
85																					85	118	75	94	
III/Leder/Felle																									
Weiß- und Lohgerber	+		1		3																	5		7	
Rotgerber				1	1	3															1	4	1	7	
Senkler		1	2		2																1	4		2	
Beutler und Riemen-schneider																									
Sattler	+	13	12	2	5	1	1								1						16	19	4	7	
Hüllenmacher					2																1	3	1	2	
Pelzer		3	11	3	6	2															4	1	1	1	
Buntmacher		3	11	3	6	2									1						11	17	7	6	
Pergament- und Trommelmacher		5	4	6	5	1	1	2							1						13	12	8	13	
Summe		1			1										1						1	1	3	2	
3															3	1					2			1	
2																									
2																					2	1	3	2	
50																					50	59	21	36	

<sup>7</sup> Die Abkürzungen bedeuten: St. A. = Stadtangestellte, Z. U. = Zahlungsunfähige, F. S. = Freischützen.

<sup>8</sup> Nach: Register der Brauer, Bäcker und Haken von Weihnachten bis Ostern 1628, StaStr.. C 1462.

<sup>9</sup> Ebenda.



Handwerk	Meister allein		Anzahl der Beschäftigten													Gesamtzahl									
			1		2		3		4		5		7		pauper	St.-A.7	Z.U.	F.S.	Sonst.	Meister		Beschäftigte			
	1601	1623	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	
IV / Holz																									
Böttcher	7	7	17	14	12	14	1							3		1	2			41	37	44	42		
Altbinder	10	14												2	1	2		1		15	15				
Tischler	3	1	4	2	5	8	3							1	2					13	17	14	27		
Dreher	3	5	1		1	1											1			5	7	3	2		
Bütten- und Rad- macher	3	5												1	1					4	6				
Fäßchen- und Korb- macher	3	5	3	2										1		1	2			9	9	3	2		
Spinnradmacher	5	3		1		3								2	1		1			7	9		7		
Summe	34	40	25	19	18	26	1	3						10	5	1	4	7	1	94	100	64	80		
V / Textilien																									
Leineweber +														4	3			4		34	43	60	60		
Grobweber		4		2	1									3			4	2	1	9	8	2	2		
Kleintuch- macher		2		1	1	1								1		3	1			5	5		6		
Zayenmacher +		6		2	3	1	1							1	1		1				16		15		
Deckscherer	3	2	1																	4	2	1			
Deckenmacher														1						1					
Bleicher +																				4	4				
Zwillichmacher	1		1		2									1						2	3	1	4		
Knütler														1			1				2				
Gewandfärber				1																	1		1		
Summe	4	8	2	4	1	3	1							5	2		3	1	5	2	1	21	21	4	13
VI / Metall																									
Grob-, Klein- und Ankerschmiede	2	4	7	10	4	6	5	3	1	1		3	2				2		4	25	29	34	64		
Nadler	5	1		3		2								1		1				8	6		7		
Schwertfeger	2	1	1			3								3	2					6	6	1	6		
Leuchtemacher	2	1		3																2	4		3		
Siebmacher	1	2														1				2	2				
Büchsenlademacher	2	2	1	1																3	3	1	1		
Kupferschmiede +						1													1		2		2		
Kannen- und Grapengießler	1	3	2		2		1							1						6	4	6	3		
Rotgießer	1													1		1				6					
Summe	16	14	11	17	6	11	5	4	1	1		3	2	6	2	1	4		4	58	54	42	84		

Handwerk	Meister allein		Anzahl der Beschäftigten													Gesamtzahl										
			1		2		3		4		5		7		pauper	St.-A.7	Z. U.	F. S.	Sonst.	Meister		Beschäftigte				
	1601	1623	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23	01	23				
VII / Bau																										
Ziegler							2	2												2	2	6	6			
Maurer	9	12	2	3										4	1		1	2	18	16	2	3				
Zimmerleute	6	13	4	4										4	1	1	2	1	3	2	20	21	4	4		
Glaser	3	4	2	2			2							1		1				7	8	2	6			
Maler	2	4				1								2		1	2	1		5	8		2			
Summe	20	33	8	9	3	2	2							11	2	1	4	4	5	3		52	55	14	21	
VIII / Schiffbau																										
Schiffszimmer- leute	15	22	6	14	3	1													1	26	37	12	16			
Segelnäher +						2															2		4			
Seiler (1621) <sup>10</sup> +																					12		10			
Summe	15	22	6	14	3	3								1					1	26	39	12	20			
IX / Dienstleistung																										
Barbiere	4	1	4	2		4													1	10	7	4	10			
Badstüber	1	1	1			1	1													3	2	3	2			
Schornsteinfeger			1																		1					
Summe	5	3	5	2	1	5													1	13	10	7	12			
X / Luxus																										
Goldschmiede	3		1	2	1	1	1												2	1	8	4	6	4		
Perlensticker	1	1																	1	1	2	2				
Bremelsmacher	4	1	1																	5	1	1				
Summe	8	2	2	2	1	1	1													3	2	15	7	7	4	
Sonstige																										
Buchbinder	3	1			1	1	1													4	3	2	3			
Töpfer	2		5		2	1	3	1												9	5	10	8			
Kammacher	1	2																		1	2					
Bürstenbinder					1																1		1			
Seifensieder			2																		2					
Summe	6	5	5	4	2	4	1													14	13	12	12			
Gesamtsumme A <sup>11</sup>	170	216	112	136	51	82	14	16	1	1	3	2	46	11	5	1	17	13	16	8	13	5	445	494	260	381
Gesamtsumme B																								840		942

<sup>10</sup> Nach: Reiferakten, StaStr., Rep. 16, HA Ib, 280.<sup>11</sup> In die Gesamtsumme A gehen nur die Zahlen ein, die in den Koppeldregistern enthalten sind. Die Gesamtsumme B umfaßt auch die mit + versehenen, d. h. unvollständigen oder geschätzten Zahlen, jedoch nur als Gesamtzahl.



## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### Ungedruckte Quellen

#### I. Stadtarchiv Stralsund

1. Bürgerbuch 1572—1700, HS III/2
2. Stadtbücher 1594—1608, HS I, 12. 1609—1624, HS I, 13
3. Gerichtsbücher
  - Gerichtsbuch der Neustadt 1551—69, HS VII c 2
  - Richtebok der Kemerien 1567—81, HS VII a 6
  - Richtebok der Nien Stadt 1569—95, HS VII c 3
  - Protocollum camerae 1582—85, HS VII e 2
  - Richteboek 1590—95, HS VII a 8
  - Richteboek 1595—98, HS VII a 9
  - Protocollum supremi iudicii 1603—07, HS VII d 10
  - Protocollum curiae senatus 1607/08, HS VII d 11
  - Ratsgerichtsprotokoll 1610/11, HS VII d 13
4. Ratsprotokolle 1575—1866, HS VI a 1, Rep. II, P 5, 5
5. Kämmereibücher 1577—92, Rep. II, K 1, 3; 1593—1607, Rep. II, K 1, 1a
6. Einnahmeregister der Stadt Stralsund
  - 1617/18 unsigniert
  - 1618/18 unsigniert
  - 1619/20 C 270<sup>1</sup>
  - 1621/22 unsigniert
  - 1622/23 C 363 f
  - 1623/24 C 355 b
  - 1624/25 C 363 g
  - 1626—29 C 273
7. Ausgaberegister der Stadt Stralsund
  - 1617 C 351 a
  - 1623/24 C 351 c
  - 1625/26 unsigniert
  - 1628/29 C 358 g
8. Akzise- und Victualienregister
  - Uthgeschet von Wiennachten bis Ostern 1625, C 1487
  - Ausgeschift Korn von Ostern bis Johannis 1628, C 1532
  - Register der Brauer, Bäcker und Haken von Weihnachten bis Ostern 1628, C 1462

<sup>1</sup> Die mit den Buchstaben C und D signierten Akten befinden sich im Zustand vorläufiger Ordnung. Oft sind unter diesen Signaturen sachlich und zeitlich verschiedene Akten zusammengefaßt.

- Dass. von Johannis bis Michaelis 1628, unsigniert  
 Kauffenschaft von Ostern bis Johannis 1628, C 148  
 Akziseregister von Johannis bis Michaelis 1628, unsigniert  
 Bier ausgeschifft von Johannis bis Michaelis 1628, unsigniert  
 Bier und Essig ausgeschifft von Ostern bis Johannis 1629, C 1738  
 Fremmet Bier, Akziseregister von Johannis bis Michaelis 1628, unsigniert  
 Fromder Zulage von Ostern bis Johannis 1629, C 1738  
 Fremdben Zulage von Michaelis bis Weihnachten 1629, C 1526
9. Steuerregister  
 Wachtregister 1622/23, Rep. II, W 5, 2  
 Haussteuerregister Oktober 1627, D 969  
 Schoß von den Dämmen 1614/15, AV 2, 4  
 Lustration der Häuser zu Stralsund 1665, D 1270  
 Koppeldregister der Ämter  
 1601 D 1265  
 1604/05 D 948  
 1623 D 1424
10. Verzeichnis der Rottmeister und Rottgesellen Ende 16. Jh. Rep. 2/5, 1
11. Wirtshausrechnung 1614, D 1363
12. Kirchenregister  
 St. Marien: Einnahmen der „Großen Zeiten“ 1614, AK 4, 38  
 Ackerheuer 1614, AK 4, 45  
 Osterquartal 1614, AK 3, 6  
 Johannisquartal 1614, AK 4, 22  
 Michaelisquartal 1614, AR 2, 6  
 Weihnachtenquartal 1614, AS 6, 17  
 St. Jacob: Das Erste St. Jacobi-Kirchenregister von anno 1614, AK 1, 6
13. Akten der Companien und Ämter:  
 Acta des Gewandhauses, Rep. 4, H 4, 1  
 Handwerkerakten: Rep. 16, HA 1 b; Rep. I, D-Z; Kupfermühle, HS XIV, 13, Nr. 26;  
 Ziegelhöfe, Rep. II, Z 2, 1;
14. Sonstige  
 Steuersachen Nr. 56  
 Acta, betreffend den Bürgervertrag von 1616, Rep. 1, B 52,  
 Landbegüterte betreffend, 1627, C 227  
 Der Stadt Stralsund Gravamina Dezember 1620, Rep. 1, E 12, 1, Vol. 2, F  
 Miscellanae 1, 93  
 Miscellanae Sundensia 1602—24
15. Handschriften  
 Bericht des niederländischen Gesandten Carl von Cracow an die Generalstaaten  
 1629, HS IV, 4  
 Dinnies, J. A., Commentarium de Senatu Stralsundensi, vol. II, HS II, 130  
 — Nachrichten von der Belagerung der Stadt Stralsund durch Wallenstein, vol. I, II,  
 III und V, HS 50, 68 und 69  
 Prütze, Balthasar, Entwurf einer Stralsundischen Kirchenordnung, AK 4, 35  
 — Bedencken vom Staelsundischen Unwesen, wie dasselbig zu remedijren, Ge-  
 schrieben im Jahre 1614, Rep. II, 291



— Ungefährliche Reformation oder Regimentsordnung, den gößeren Rath, das Gericht und die Stadtämter betreffend. Mit angehängten Gründen und Motiven, nach Wunsch geschrieben durch B. Pr., Zeit des Unwesens und seiner Verstrickung 1614, Rep. II, HS 291

Stamke, Heinrich, Kurtze und gründliche Verzeichnuß, in was puncten der aufgerichtete Stralsundische Bürgervertrag von dem Rathe und ihrem schädlich und gefährlich gemachten vermeinten Anhang nicht der Gebühr effectuiert und gehalten wird, Misc., HS XIV, Nr. 7/14

— Henrici Stamichii bedencken wegen Stralsundischen Sachen und itzigem zustande des Stadtwesens vom 17. Mai 1618, Städtische Urkunden, Nr. 2309

Mevius, David, Der Stadt Stralsund Ursprung, Ankunfft. Zuwachs, Gelegenheit und Verfassung, HS XIV, 13

#### II. Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Szczecinie

1. Archiv der Herzöge von Pommern-Wolgast, Rep. 5, Titel 67

2. Akten der von Bohlenschen Sammlung, Rep. 41

3. Otto Blümcke, Rekopisy i spuścizny Nr. 100

#### III. Staatsarchiv Greifswald

Archiv der Herzöge von Pommern-Wolgast, Rep. 5. Hier sind die Akten nicht unter dem Titel 67, sondern unter einzelnen Nummern signiert.

#### IV. Stadtarchiv Greifswald

Lustrationen der Stadt Stralsund 1665, 1681 und 1685, Rep. 5, 142/99

#### V. Stadtarchiv Anklam

Der Löblichen Gewandschneider-Companie Register, enthaltend die abgenommenen Companie-Rechnungen

de Anno 1520—1550 incl. (vol. I), Tit. 20 e, Nr. 110

de Anno 1551—1580 incl. (vol. II.), Tit. 20 e, Nr. 111

de Anno 1581—1619 incl. (vol. III), Tit. 20 e, Nr. 112

#### Gedruckte Quellen

1. Bang, Nina Ellinger, Tabeller over Skibsfart og Varentransport gennem Øresund 1497—1660  
Forste Del: Tabeller over Skibsfarten, Leipzig/København 1906  
Anden Del.: Tabeller over Varentransporten A, Leipzig/København 1922  
Bang/Korst, Knud, Tabeller over Varentransporten B, Leipzig/København 1933
2. Dähnert, Johann Carl, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Nachrichten, Bd. II, Stralsund 1767; Bd. III, Stralsund 1769

3. Eines Ehrbaren Raths Dienst- und Tagelöhner-Ordnung, Stralsund 18.9.1646, Stadtarchiv Stralsund, Rep. I, G 18,
4. Matrikelkarten von Vorpommern 1692—1698. I. Teil, bearb. von Fritz Curschmann, Rostock 1948
5. Pomerania, Chronik von Pommern, hrg. von Georg Gaebel, 1. und 2. Bd., Stettin 1908
6. Pommersche Sammlungen, hrg. von T. H. Gadebusch. Greifswald 1786
7. Stralsundische Chroniken, Teil 2, hrg. von E. H. Zober, Stralsund 1843
8. Das Alte Stammek'sche Lied, Sundine vom 24.2.1847
9. The Company Buik of Wedderburne, Merchant of Dundee 1587—1630, Publications of the Scottish History Society, vol. XXVIII, Edinburgh 1898

#### Literatur

- Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962
- Adler, Fritz: Die Belagerung Stralsunds 1628. Stralsund 1928
- Lambert Steinwich. Bürgermeister von Stralsund (1571—1629). In: Balt. Stud., NF, 38/1936
- Ahnlund, Nils: Gustav Adolf inför tyska kriget. Stockholm 1918
- Amman, Hektor: Wie groß war die mittelalterliche Stadt? In: Studium generale 9/1956
- Andersson, Ingvar: Sveriges historia. Stockholm 1960
- Asch, Jürgen: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669. In: Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17, Lübeck 1961
- Barthold, Friedrich Wilhelm: Geschichte von Rügen und Pommern, 4. Teil, 2. Bd., Hamburg 1845
- Bechtel, Heinrich: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 1952
- Beintker, E.: Aus Anklams vergangenen Tagen. Beilage zur Anklamer Zeitung. Anklam o. J.
- Binerowski, Zbigniew: Gdański przemysł okrętowy od XVII do początku XIX wieku. Gdańsk 1963
- Bierhals, Paul: Zur Geschichte der bäuerlichen Schifffahrt in Pommern vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Monatsbl. d. Gesellschaft f. pommersche Geschichte und Altertumskunde, Bd. 55, 1941
- Blümcke, Otto: Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. In: Balt. Stud. 34/1884
- Die St. Laurentius-Bruderschaft der Träger in Stettin. In: Balt. Stud. 35/1885
- Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In: Balt. Stud., NF. 12/1908
- Bogucka, Maria: Elementy wczesnego kapitalizmu i preburżuazji w gdańskim browarnictwie w XV—XVII wieku. In: Zapiski historyczne 1—2/1955
- Gdańskie rzemiosła tekstylne od XVI do połowy XVII wieku. Badania z dziejów rzemiosła i handlu w epoce feudalizmu 4, Wrocław 1956
- Zboże rosyjskie na rynku amsterdamskim w pierwszej połowie XVII wieku. In: Przegląd Historyczny 4/1962



- Bogucka, Maria: Gdańsk jako ośrodek produkcyjny w XVI i XVII wieku. Warszawa 1962
- Böttcher, Diethelm: Propaganda und öffentliche Meinung im protestantischen Deutschland (1628—1636). In: Archiv für Reformationsgeschichte 2/1953
- Bohlen, Henning Julius von: Die Kaiserlichen auf Rügen. Stralsund 1846 (als Handschrift gedruckt)
- Brakel, S. van: Schiffsheimat und Schifferheimat in den Sundzollregistern. In: HGBll 2/1915
- Brandenburg, Arnold: Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund. Stralsund 1837
- Brandt, Ahasver: Geist und Politik in der Lübeckischen geschichte. Lübeck 1954
- Brehmer, Walter: Die hansische Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603. In: HGBll 1889/90
- Brunner, Otto: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG) 3/1963
- Bülow, G. von: Der Komet von 1618. In: Balt. Stud. 35/1885
- Carlsson, Sten/Rosén, Jerker: Svensk historia I. Tiden före 1718. Stockholm 1962
- Carlsson, Sten: Schweden und Pommern in der neueren Geschichte. In: Zeitschrift für Ostforschung (ZfO) 2/1966
- Carlsson, W.: Gustav Adolf och Stralsund. Uppsala 1912
- Christensen, Axel E.: Der handelsgeschichtliche Wert der Sundzollregister. In: HGBll 59/1934
- Dutch trade to the Baltic about 1600. Studies in the Sound Toll Register and Dutch shipping record. Copenhagen/The Hague 1941
- Christlieb, Maria: Rostocks Seeschiffahrt und Warenhandel um 1600. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Hg. vom Verein für Rostocks Altertümer. 19/1933
- Cieślak, Edmund: Walki ustrojowe w Gdańsku i w Toruniu oraz w niektórych miastach hanzeatyckich w XV wieku. Gdańsk 1960
- Walki społeczno-polityczne w Gdańsku w drugiej połowie XVII wieku. Interwencja Jana Sobieskiego. Gdańsk 1962
- Coler, Christfried: Zwischen Habsburg und dem Reich. In: ZfG 4/1956 Crisis in Europe 1560—1660. Essays from Past and Present. Hg. Trevor Aston. London 1965
- Czaplinski, Władysław: Le problème baltique aux XVIe et XVIIe siècles. In: XIe Congrès International des Sciences Historiques. Rapports IV (Histoire moderne). Göteborg/Stockholm/Uppsala 1960
- Czok, Karl: Der Braunschweiger Aufstand 1374—1386. In: Hansische Studien. Berlin 1961
- Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter. Ein Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Volksbewegungen während der frühbürgerlichen Revolution. Habilitationsschrift, Leipzig 1963 (MS)
- Deutsches Städtebuch. Hg. von Erich Keyser, Bd. I, Stuttgart/Berlin 1939
- Dickmann, Fritz: Der Westfälische Frieden. Münster 1959
- Droysen, Gustav: Gustav Adolf. Bd. II, Leipzig 1870
- Dzieje Szczecina. Wiek X-1805. Warszawa 1963
- Ebel, Wilhelm: Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts. In: HGBll 65/66, 1940/41
- Engelberg, Ernst: Probleme des nationalen Geschichtsbildes der deutschen Arbeiter-

- klasse. In: Beiträge zum nationalen Geschichtsbild der deutschen Arbeiterklasse. Sonderheft ZfG 1962
- Engels, Friedrich: Der deutsche Bauernkrieg. In: Marx/Engels, Werke 7, Berlin 1960
- Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. In: Marx/Engels, Werke 21, Berlin 1962
- Elsas, M.J.: Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Erster Band, Leiden 1936
- Fabricius, Ferdinand: Der Stadt Stralsund Verfassung und Verwaltung. Stralsund 1831
- Fock, Otto: Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. Aus den letzten Zeiten pommerscher Selbständigkeit. Wallenstein und der große Kurfürst vor Stralsund. Bd. VI, Leipzig 1872
- Schleswig-Holsteinische Erinnerungen, besonders aus den Jahren 1848—1851. Leipzig 1863
- Formazin, Walter: Das Brauwesen in Pommern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Pommern einst und jetzt, Bd. 1. Hg. von A. Hofmeister und J. Paul, Greifswald 1937
- Franz, Günther: Die Geschichte des deutschen Landwarenhandels. In: Der deutsche Landwarenhandel. Hannover 1960
- Friedensburg, Walter: Die Herzöge von Pommern und die hansisch-niederländische Konföderation von 1616. In: Pomm. Jbb. 4/1903
- Fritze, Konrad: Soziale und politische Auseinandersetzungen in wendischen Hansestädten am Ende des 14. Jahrhunderts. In: Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert, Bd. I, Berlin 1960
- Die Hansestadt Stralsund. Die beiden ersten Jahrhunderte ihrer Entwicklung. Schwerin 1961
- Tendenzen der Stagnation in der Entwicklung der Hanse nach 1370. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (WZ Greifswald), GSR Nr. 5/6, 1963 (Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums)
- Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Hg. von J. Schildhauer, Bd. 3, Berlin 1967
- Fuchs, Paul Johannes: Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaft. Abh. aus d. staatswissenschaftl. Seminar zu Straßburg. Hg. von G. F. Knapp, Heft VI, Straßburg 1888
- Geijer, Erik Gustav: Geschichte Schwedens. Bd. III, Hamburg 1836.
- Geschichte der Philosophie. Bd. I, Berlin 1960
- Gierzewski, Stanisław: Elbląski przemysł okrętowy w latach 1570—1815. Gdańsk 1961
- Graus, František: Chudina městská v době přehusitské. Praha 1949
- Gronow, Ernst: Der Grundbesitz der Stadt Stralsund und ihrer Klöster. Stralsund 1930 (MS)
- Grotefeld, Otto: Mecklenburg unter Wallenstein und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge. In: Meck. Jbb. 1901
- Grundzüge der Geschichte der deutschen Hanse. In: ZfG 4/1963



- Hamann, Manfred: Archivfunde zur Geschichte der zweiten Leibeigenschaft. In: In: ZfG 3/1954
- Häpke, Rudolf: Die Regierung Karls V. und der europäische Norden. Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck 3. Lübeck 1914
- Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt. In: HGBll XXIX/1924
- Heckscher, Eli F.: Sveriges ekonomiska historia från Gustav Vasa. Teil 1 und 2, Stockholm 1935/36, 1949
- Heitz, Gerhard: Die sozialökonomische Struktur im ritterschaftlichen Bereich Mecklenburgs zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Untersuchung für vier Ämter. In: Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe I, Allgemeine und deutsche Geschichte, Bd. 10, Berlin 1962
- Helwig, Robert: Elbings Schwedenzeit. In: Elbinger Hefte 26, Essen 1959
- Heyden, Hellmuth: Die Bedeutung der kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts für die landesgeschichtliche Forschung. In: Balt. Stud., NF, 42/1940
- Die Kirchen Stralsunds und ihre Geschichte. Berlin 1961
- Historischer Atlas von Pommern. Karte 1, NF, Besitzstandkarte von 1628. Bearb. von Werner Schulmann und Franz Engel, 1959
- Hoffmann, Tassilo: Stralsunds Münz- und Geldwesen im Belagerungsjahr 1628. In: Balt. Stud., NF, 21/1928, 1. Halbbd. (Festschrift zur 300-Jahrfeier der Abwehr Wallensteins von Stralsund)
- Hofmeister, Adolf: Die Amtsrezesse der wendischen Städte. In: HGBll 1889 bis 1891
- Hohls, Hermann: Der Leinwandhandel in Norddeutschland vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert. In: HGBll 31/1926
- Hoszowski, Stanisław: Rewolucja cen w środkowej Europie w XVI i XVII wieku. In: Kwartalnik Historyczny 2/1962
- Hroch, Miroslav: Valdštejnova politika v severním Německu v letech 1629—30. In: Sborník historický V/1957
- Wallensteins Beziehungen zu den wendischen Hansestädten. In: Hansische Studien. Berlin 1961
- Švédský zásah do třicetileté války. In: Historie a vojenství 2/1962
- Der Dreißigjährige Krieg und die europäischen Handelsbeziehungen. In: WZ Greifswald, GSR 5/6, 1963
- Obchod mezi východní a západní Evropou v období počátku kapitalismu. In: Československý časopis historický (ČSČH) 4/1963
- Obchod a politika za třicetileté války. In: Sborník hist. XII/1964
- Úloha západoevropského kupeckého kapitálu v zprostředkování obchodu s východní Evropou. In: Acta Universitatis Carolinae 1964, Philisophica et Historica 2
- K otázce působení třicetileté války na základní vývojové tendence baltského obchodu v 17. století. In: Sborník hist. XIII/1965
- Hroch/Petráň, Josef: Europejska gospodarka i polityka XVI i XVII wieku: kryzys czy regres? In: Prezgl. Hist. 1/1964
- K charakteristice krize feudalismu v XVI.—XVII. století. In: ČSČH 3/1964
- Irmer, Georg: Hans-Georg von Arnim. Leipzig 1894

- Israel, Max: Bilder aus dem häuslichen Leben Stralsunds in der nachreformatorischen Zeit. In: Pomm. Jbb. 3/1902
- Jeannin, Pierre: Les comptes du Sund comme source pour la construction d'indices généraux de l'activité économique en Europe (XVIIe—XVIIIe siècle). In: Revue historique CCXXXI/1964
- Jecht, Horst: Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte. In: VSWG XIX/1926
- Kavka, František: Třídní struktura Českých Budějovic v 1. polovině 16. století. In: Sborník hist. 1956
- Hauptfragen der Städteforschung im 16. Jahrhundert. In: ZfG 1/1962
- Kellenbenz, Hermann: Spanien, die nördlichen Niederlande und der skandinavische Raum in der Weltwirtschaft und Politik um 1600. In: VSWG 1/1954
- Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel 1590—1626. Hamburg 1954
- Die westeuropäische Konkurrenz in der Nordmeerfahrt bis ins 17. Jahrhundert. In: VSWG 4/1960
- Bäuerliche Unternehmertätigkeit im Bereich der Nord- und Ostsee vom Hochmittelalter bis zum Ausgang der neueren Zeit. In: VSWG 1/1962
- Kleiminger, Rudolf: Das Heiligengeisthospital von Wismar in sieben Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, ihrer Höfe und Dörfer. Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte. Hg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins, Bd. IV, Weimar 1962
- Koch, Herbert: Beiträge zur innenpolitischen Entwicklung des Herzogtums Pommern im Zeitalter der Reformation. In: Pommern einst und jetzt, Bd. 3, Greifswald 1939
- Koch, Friedrich: Johann Martin Gemeinhardt. Ein Bild aus dem Leben Stralsunds vor 150 Jahren. Schwerin 1958
- Kratz, Gustav: Die Städte der Provinz Pommern. Berlin 1865
- Kronshage, Walter: Die Bevölkerung Göttingens. Göttingen 1960
- Kruse, Andreas Theodor: Sundische Studien, Bd. I und II, Stralsund 1855
- Kudrna, Jaroslav: Stát a společnost na úsvitě italské renesance. Praha 1964
- Kulischer, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Erster Band, Berlin 1954
- Kullmann, Rosemarie: Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bauern im Bereich der Grundherrschaft des Rostocker Hospitals zum St. Georg. In: WZ Rostock, GSR 3/4, 1954/55
- Külzow, Rudolf: Geschichte und Organisation der Stralsunder Böttcherämter. Phil. Diss. Greifswald 1922 (MS)
- Laag, Heinrich: Stralsunds Kirchen im Kampf gegen Wallenstein. In: Pomm. Jbb. 24/1928
- Langer, Herbert: Stralsunds Entscheidung 1628. In: Greifswald-Stralsunder Jb. 4/1964
- Die Rolle Stralsunds bei der Vorbereitung und beim Beginn der schwedischen Aggression in Deutschland 1630. In: WZ Greifswald, GSR 2/3, 1965
- Rola Strzałowa w przygotowaniu najazdu szwedzkiego w 1630 r. In: Przegląd Zachodnio-Pomorski 4/1965
- Lenin, W. I.: Die große Initiative. In: Werke 29, Berlin 1961
- Lisch, Friedrich G. C.: Über Wallensteins Regierungsform in Mecklenburg. In: Meckl. Jbb. 36/1871



- Lütge, Friedrich: Strukturelle und konjunkturelle Wandlungen in der deutschen Wirtschaft vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. In: Sitzungsberichte der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 5/1958
- Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. In: Jbb. für Ökonomie und Statistik 170/1958
- Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick. 2. Aufl., Berlin/Heidelberg/Göttingen 1960
- Mack, Heinrich: Die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628. In: HGBll 1892/1893
- Maczak, Antoni/Samsonowicz, Henryk: Z zagadnień genezy rynku europejskiego: strefa bałtycka. In: Przegl. Hist. 2/1964
- Mager, Friedrich: Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg. Veröff. der Historischen Kommission der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Bd. 1, Berlin 1955
- Marsson, Richard: Aus der Schwedenzeit von Stralsund. Von Olthof und Giese. Stralsund 1928
- Marx, Karl: Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral. In: Marx/Engels, Werke 4, Berlin 1959
- Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf) 1857—58, Berlin 1953
- Das Kapital, Bd. I und III, Berlin 1951
- Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung. In: Marx/Engels, Werke 1, Berlin 1957
- Marx/Engels: Die deutsche Ideologie. In: Marx/Engels, Werke 3, Berlin 1958
- Małowist, Marian: Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jahrhundert. In: HGBll 75/1957
- Poland, Russia and Western Trade in the 15th and 16th centuries. In: Past & Present 13/1958
- Z zagadnień popytu na produkty krajów nadbałtyckich w Europie zachodniej w XVI wieku. In: Przegl. Hist. 4/1959
- Polska a przewrót cen w Europie w XVI i XVII wieku. In: Kwart. Hist. 2/1961
- Mehring, Franz: Historische Aufsätze zur preußisch-deutschen Geschichte. 2. Aufl., Berlin 1946
- Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. 4. Aufl., Berlin 1947
- Gustav Adolf. Ein Fürstenspiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter. In: Krieg und Politik, Bd. I, Berlin 1959
- Gesammelte Schriften, Bd. 8, Berlin 1967
- Meisner, Heinrich Otto: Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit. 2., durchges. Aufl., Leipzig 1952
- Messow, Hans-Christoph: Die Hansestädte und die habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Kriege (1627/28). Berlin 1935
- Meusel, Alfred: Disposition des Hochschullehrbuches der deutschen Geschichte. In: ZfG 5/1953
- Mottek, Hans: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Ein Grundriß. Bd. I: Von den Anfängen bis zur Zeit der Französischen Revolution. 2. Aufl., Berlin 1964
- Müller, Lotte: Die Entwicklung des Stralsunder Seehandels in der Zeit der schwedischen Herrschaft. Staatswiss. Diss., Königsberg 1926 (MS)
- Müller-Mertens, Eckhard: Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen

- Städte im Mittelalter. WZ Berlin, GSR Teil I 3/1955—56, Teil II Ebenda, Teil III/IV 1/1956—57
- Neubuhr, Georg Philipp Anton: Geschichte der unter des Herzogs von Friedland Oberbefehl von der Kayserlichen Armee unternommenen Belagerung der Stadt Stralsund. Stralsund 1772
- Neuß, Erich: Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle. Eine Grundlegung. Abh. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Bd. 51, H. 1, Berlin 1958
- Öhberg, Arne: Russia and the World Market in the Seventeenth Century. A Discussion of the Connection between Prices and Trade Routes. In: The Scandinavian Economic History Review III/1955
- Olechnowitz, Karl-Friedrich: Die hansischen Schiffszimmerleute. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse. In: WZ Rostock GSR 3/1957/58
- Der Schiffbau der hansischen Spätzeit. Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte. Hg. im Auftrage des HGV, Bd. II, Weimar 1960
- Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse. Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte. Hg. im Auftrage des HGV, Bd. VI, Weimar 1965
- Opel, Julius Otto: Der niedersächsisch-dänische Krieg. Bd. 3, Magdeburg 1894
- Papritz, Johannes: Das Handelshaus der Loitze zu Stettin, Danzig und Lüneburg. In: Balt. Stud., NF 44/1957
- Paul, Johannes: Gustav Adolf. Bd. I und II, Leipzig 1927 und 1930
- Stralsund und Schweden vor dem dreißigjährigen Kriege. In: Pomm. Jbb. 24/1928
- Die Ziele der Stralsunder Politik im Dreißigjährigen Kriege. In: Staat und Persönlichkeit, Leipzig 1928
- Europa im Ostseeraum. Göttingen 1961
- Gustav Adolf. Christ und Held. In: Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 33, Göttingen 1964
- Peters, Jan: Über die Ursachen der schwedischen Teilnahme am 30jährigen Krieg. Bemerkungen zur Gustav-Adolf-Auffassung bei Walther Hubatsch. In: WZ Greifswald, GSR 3/1958—59
- Unter der schwedischen Krone. In: ZfG 1/1966
- Petersohn, Jürgen: Stralsund als schwedische Festung. In: Balt. Stud., NF, 45/1958
- Petráň, Josef: Zěmědělská výroba v Čechách v druhé polovině 16. a počátkem 17. století. Acta Univ. Carolinae 1964, Philosophica et Historica, Monographia V, Praha 1964
- Polišenský, Josef: Nizozemská politika a Bílá hora. Praha 1958
- Zur Problematik des Dreißigjährigen Krieges und der Wallensteinfrage. In: Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte. Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und der ČSR, Bd. I, Berlin 1958
- Třicetiletá válka a český národ. Praha 1960
- /Hroch, Miroslav: Die böhmische Frage und die politischen Beziehungen zwischen dem europäischen Westen und Osten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. In: Probleme der Ökonomie und Politik in den Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und der ČSR, Bd. 3, Berlin 1960
- Současný stav bádání o „španělské odchylce“ či „úpadku Španělska“ v 16.—17. století. In: ČSČH 3/1963



- Polišenský, Josef: Moderní zahraniční práce k dejinám Třicetileté války. In: ČSČH 4/1967
- Poršnev, B.F.: Političeskije otnošeniija Zapadnoj i Vostočnoj Jevropy v 30-letnej vojne. In: Voprosy istorii 10/1960
- Prange, Ruth: Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 31, Bremen 1963
- Rachel, Hugo: Die Handelsverfassung der norddeutschen städte im 15. bis 18. Jahrhundert. In: Jbb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Bd. 17, Berlin 1942
- Ranke, Leopold von: Wallenstein und seine Zeit. Berlin 1942
- Rasin, J. A.: Geschichte der Kriegskunst. Bd. II, Berlin 1960
- Rassow, Peter: Die geschichtliche Einheit des Abendlandes. In: Reden und Aufsätze. Köln/Graz 1960
- Reichenbach, J. D. von: Patriotische Beyträge. Bd. III, Greifswald 1785. Bd. IV und VI, Greifswald 1786
- Reincke, Heinrich: Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. In: HGBll 70/1951
- Reuter, Christian: Zur Geschichte des Stralsunder Schiffbaus. In: Pomm. Jbb. 2/1901
- Ritter, Gerhard: Die Weltwirkung der Reformation. München 1959
- Ritter, Moriz: Rikskansleren Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling. In: Göttingische Gelehrte Anzeigen 7/1910
- Roberts, Michael: Gustavus Adolphus. A History of Sweden 1611—1632. Vol. I und II, London/New York/Toronto 1953 und 1958
- Röhlk, Otto: Hansisch-norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert. Abh. zur Handels- und Seegeschichte. Im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins hg. von Fritz Rörig und Walther Vogel. NF der Abh. zur Verkehrs- und Seegeschichte. Hg. von Dietrich Schäfer, Bd. 3, Neumünster 1935
- Rörig, Fritz: Das Meer und das europäische Mittelalter. In: Festschrift Heinrich Reincke, Hamburg 1951
- Rosławowski, Tadeusz: Czy istniał średniowieczny patrycjat miejski? In: Przegl. Hist. 2/1959
- Rudolph, Wolfgang: Die Anfänge der ländlichen Frachtschiffahrt auf Rügen. In: Hansische Studien. Berlin 1961
- Die Insel der Schiffer. Zeugnisse und Erinnerungen von rügischer Schiffahrt. Rostock 1962
- Rystad, Göran: Kriegsnachrichten und Propaganda während des Dreißigjährigen Krieges. Skrifter utgivna av Vetenskaps-Societeten i Lund. Bd. 54, Lund 1960
- Samsonowicz, Henryk: Uwagi nad średniowiecznym patrycjatem miejskim w Europie. In: Przegl. Hist. 3/1958
- Nowe kierunki badan nad dziejami Hanzy. In: Kwart. Hist. 2/1961
- Schäfer, Dietrich: Die deutsche Hanse. Monographien zur Weltgeschichte 19, Bielefeld/Leipzig 1914
- Schildhauer, Johannes: Auswirkungen der Französischen Revolution auf Mecklenburg (1789—1800). In: WZ Greifswald, GSR 1/2, 1957/58
- Der Stralsunder Kriechenturm des Jahres 1525. In: WZ Greifswald GSR 1/2, 1958/59
- Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Abh. zur Handels- und Sozialgeschichte. Hg. im Auftrage des HGV. Bd. II, Weimar 1959

- Schildhauer, Johannes: Reformation und „Revolution“ in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar. In: Greifswald-Stralsunder Jb. 1/1961
- Progressive und nationale Traditionen in der Geschichte der Hanse. In: WZ Greifswald GSR 5/6, 1963
- Schilfert, Gerhard: Deutschland von 1648—1789. Beiträge zum Lehrbuch der deutschen Geschichte 4. 2. erw. Auflage, Berlin 1962
- Schmiedt, Roland Franz: Der Bauernkrieg in Oberösterreich vom Jahre 1626 als Teilerscheinung des Dreißigjährigen Krieges. Phil. Diss., Halle 1963 (MS)
- Schreiner, Johan: Bremerne í Bergen. In: Historisk Tidsskrift 4/1963
- Schroeder, Horst-Diether: Zur Geschichte des Greifswalder Stadtparlaments. Teil I bis III. In: Greifswald-Stralsunder Jb. 2/1962 und 3/1963
- Sell, Johann Jacob: Geschichte des Herzogthums Pommern von den ältesten Zeiten bis zum Tode des letzten Herzogs oder bis zum Westphälischen Frieden. 3. Theil, Leipzig 1820
- Söderberg, Gunnar: Die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Deutschland. Diss. Leipzig 1906
- Spading, Klaus: Zur Erhebung der „Vereinigten Bürgerschaft“ in Greifswald in den Jahren 1793—96. In: WZ Greifswald GSR 5/6, 1963
- Volksbewegungen in Städten Schwedisch-Pommerns um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Jb. für Regionalgeschichte 2/1967
- Steffen, Wilhelm: Kulturgeschichte von Rügen bis 1815. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Hg. von Franz Engel. Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte 5, Köln/Graz 1963
- Steinmetz, Max: Deutschland 1476—1648. Beiträge zum Lehrbuch der deutschen Geschichte 3, Berlin 1965
- Die historische Bedeutung der Reformation und die Frage nach dem Beginn der Neuzeit in der deutschen Geschichte. In: ZfG 4/1967
- Stoewer, Rudolf: Geschichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1927
- Studemann, Kurt: Zur Entwicklung der Wollenweberei im früheren Herzogtum Mecklenburg-Schwerin bis zum Dreißigjährigen Krieg. In: Neue Mecklenburgische Monatshefte 1957
- Szelągowski, Adam: Der Kampf um die Ostsee (1544—1621). 1. Aufl., Berlin 1916
- Techen, Friedrich: Das Brauwerk in Wismar. In: HGBll 1915, H. 2
- Die Geschichte der Seestadt Wismar. Wismar 1929
- Tham, Wilhelm: Den svenska utrikes politikens historia. Bd. 1/2, Stockholm 1960
- Topolski, Jerzy: O tak zwanym kryzysie gospodarczym XVII wieku w Europie. In: Kwart. Hist. 2/1961
- Uhsemann, Ernst: Stralsunds Sieg über Wallenstein. Stralsund 1928
- Vogel, Walther: Zur Größe der europäischen Handelsflotten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. In: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit (Festschrift Dietrich Schäfer). Jena 1915
- Voges, Ursula: Der Kampf um das Dominium Maris Baltici 1629—45. Zeulenroda 1938
- Wachowiak, Bogdan: Rozwój gospodarczo-społeczny Pomorza Zachodniego od połowy XV do początku XVII wieku. In: Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza 1/1958
- Ruchy społeczne w Szczecinie na przełomie XVI i XVII wieku. In: Skice z dziejów Pomorza 2/1959



- Ruchy społeczne na Pomorzu Zachodniego w XVI i początku XVII wieku. In: Szczecin (Czasopismo regionu Zachodnio-Pomorskiego) 7/8, 1962
- Gospodarcze położenie chłopów w domenach Księstwa Szczecińskiego w XVI i pierwszej połowie XVII wieku. Szczecin 1967
- Wagner, Georg: Wallenstein. Der böhmische Kondottiere. Österreich-Reihe 59/61. Wien 1958
- Wehrmann, Martin: Geschichte von Pommern. 2. Bd., Gotha 1921
- Geschichte der Insel Rügen. Pommersche Heimatkunde. 1. und 2. Bd., 2. Aufl., Greifswald 1923
- Stralsund und die Franzburger Kapitulation. In: Balt. Stud., NF, 1928, 1. Halbbd.
- Zientara, Benedykt: Kilka uwag nad zagadnieniami społeczno-gospodarczymi Pomorza Zachodniego w XV-XVII wieku. In: Zapiski Hist. 1/1960
- Zins, Henryk: Anglia a Bałtyk w drugiej połowie XVI wieku. Wrocław/Warszawa/Kraków 1967
- Zober, Ernst Heinrich: Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im Jahre 1628. Stralsund 1828
- Zoellner, Klaus-Peter: Studien zur Hansegeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Stralsund. Phil. Diss., Greifswald 1967 (MS)

